

Hansische Geschichtsblätter



Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein



HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

121. JAHRGANG



2003

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT BRAUNSCHWEIG



DR. MARGARETE SCHINDLER

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. von Matthias Puhle, Magdeburg, 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2–6, 23539 Lübeck (forschungsstelle.hanse@t-online.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 38 25, 54286 Trier (henn@uni-trier.de).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073-0327

Inhalt

Aufsätze

- Bert Looper
Holland, die IJssel und die Hanse. Jahrmärkte als Brücken
und Barrieren 1
- Job Weststrate
Abgrenzung durch Aufnahme. Zur Eingliederung der
süderseeischen Städte in die Hanse, ca. 1360–1450 13
- Birgit Noodt
Ehe im 15. Jahrhundert – einige statistische Ergebnisse und die
Ehe von Hildebrand und Margarete Veckinchusen 41
- Piotr Oliński
Die Stiftungen in den großen preußischen Städten des
ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts. Eine erste Bilanz .. 75
- Rolf Gelius
Färbewaren im Seehandel der Ostseeländer 1560–1660 93
- Helmut Stubbe da Luz
Napoleons Ostseepolitik in Hanse-Tradition? Der Geograph
Catteau-Calleville blickt auf das Baltische Meer (1812) 123

Projektvorstellungen

- Jürgen Sarnowsky
Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch.
Ein digitales Editionprojekt 161
- Stefan Kroll
Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Neuzeit.
Historisches Informationssystem und Analyse von Demographie,
Wirtschaft und Baukultur im 17. und 18. Jahrhundert 171

Hansische Umschau

- in Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev
Ellmers, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff,
Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert
Schwarzwälder, Louis Sicking und Hugo Weczerka bearbeitet
von Volker Henn 175
- Allgemeines 175
- Schiffahrt und Schiffbau 207
- Vorhansische Zeit 228

Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	231
Westeuropa	259
Skandinavien	269
Osteuropa	280
Mitarbeiterverzeichnis	315
Autorenverzeichnis	316
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 2002	319
Liste der Vorstandsmitglieder	323
Für die Hanseforschung wichtigen Zeitschriften	325

HOLLAND, DIE IJSSEL UND DIE HANSE*

Jahrmärkte als Brücken und Barrieren

von Bert Looper

Die IJsselstädte im hansisch-flandrischen Raum

1990 sprach ich in Zutphen über das Thema Hansebewusstsein in den IJsselstädten.¹ Ich habe damals einen wichtigen Aspekt der hansischen Geschichte des IJsselgebietes als Ganzem und der einzelnen IJsselstädte je für sich übersehen: Das Thema Jahrmarkt. Ich komme gleich darauf zurück. Zunächst ist es für meine Ausführung wichtig, dass ich noch einmal auf das damalige Thema 'Hansebewusstsein in den IJsselstädten' zu sprechen komme.

1990 war es mein Ziel zu erforschen, wie sich die Haltung der IJsselstädte gegenüber der Hanse im Mittelalter entwickelte.² Man ist nur allzu schnell geneigt, von den IJsselstädten im allgemeinen zu sprechen, ohne sich zu vergegenwärtigen, wie stark und wie häufig die Belange der einzelnen Städte auseinander klafften. 1990 wies ich darauf hin, dass die Stellung der IJsselstädte im Hansegebiet vor allem in einigen deutschen Studien behandelt ist.³ Das Thema der niederländischen Wirtschaftslandschaften, von Rudolf Häpke 1928 in seiner Studie „Die Entstehung der holländischen Wirtschaft“ bereits scharf umrissen,⁴ wurde 1960 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Münster von Franz Petri in seinem Vortrag „Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum“ grundlegend behandelt.⁵ Die auch heute noch gültige deutsche Sicht können wir am besten mit einem Zitat aus

* Vortrag, gehalten auf der 117. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Emden am 6. Juni 2001.

¹ Bert LOOPER, Hansebewusstsein in den IJsselstädten, in: HGBll. 109, 1991, S. 65–81. Vortrag, gehalten auf der 106. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 5. Juni 1990

² Ebd., S. 65–66.

³ Ebd., S. 67–68.

⁴ Rudolf HÄPKE, Die Entstehung der holländischen Wirtschaft. Ein Beitrag zur Lehre von der ökonomischen Landschaft, in: Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, hg. von R. Häpke, Beiheft 1, Berlin 1928.

⁵ Franz PETRI, Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum, in: HGBll. 79, 1961, S. 34–57.

dieser Arbeit wiedergeben. „Danach ist es nicht zuviel gesagt: im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit gehörten der deutsche Niederrhein und die ostniederländische IJssel wirtschaftlich noch immer unlöslich zusammen [...]“. Westfalen und das Rheinland waren so für die IJssel- und Süderseestädte, wie Häpke es beschrieben hat, ein sicherer wirtschaftlicher Rückhalt als Hinterland, mit dem sie alle mehr oder weniger eng verflochten und verwachsen waren. Ihre spezifisch hansische Rolle „erhielten diese Städte durch ihre Einbindung in jenen, die Nord- und Ostsee umspannenden wirtschaftlichen Kreislauf“.⁶

Meine Bemerkung aus dem Jahre 1990 über die Abhängigkeit der niederländischen Forschung von der deutschen gilt noch immer. Von Deutschland aus werden der niederländischen Forschung zur Wirtschafts- und zur politischen Geschichte des späten Mittelalters fesselnde und erneuernde Impulse gegeben wie z.B. Dieter Seiferts Vortrag 1994 über „Der Hollandhandel und seine Träger im 14. und 15. Jahrhundert“,⁷ seine Studie „Kompagnons und Konkurrenten“⁸ und Volker Hennis Vortrag 1993 „Zur Integration des Niederrheinisch-Ostniederländischen Raumes in die Hanse“.⁹ Wichtig ist meines Erachtens nun, dass an den niederländischen Universitäten die wirtschaftliche und politisch-wirtschaftliche Geschichte Hollands und der östlichen Niederlande mit den wirtschaftlichen und politisch-wirtschaftlichen Zielen der Hanse im Vergleich untersucht wird. Nur auf diesem Weg kann das mittelalterliche IJsselgebiet in seiner Stellung zwischen Hanse und Holland verstanden werden.

1990 habe ich durch die Gegenüberstellung von politischer Führung und Wirtschaftspolitik der Städte Zutphen und Deventer mit der Hanse die Unterschiede der internen Dynamik zwischen beiden Städten dargelegt. Kurz zusammengefasst:¹⁰

1. Durch die wenig scharfe Trennung zwischen Stadt und Land entwickelte sich Zutphen um 1400 schnell zum Versorgungszentrum der Region, während Deventer gerade durch die scharfe Trennung zwischen Stadt und Land einen überregionalen Charakter behielt.
2. Durch den beherrschenden Einfluss von Edelleuten und Ministerialen, die aus der Grafschaft stammten, entstand in der Stadtverwaltung

⁶ Ebd., S. 43.

⁷ In: HGBll 113, 1995, S. 71–91.

⁸ Dieter SEIFERT, *Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter* (QDhG, 43), Köln u.a. 1997.

⁹ Volker HENN, „...de alle tyd wedderwartigen Suederseeschen stederc“. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse, in: HGBll. 112, 1994, S. 39–56; s. nun auch den Beitrag von Job WESTSTRATE, *Abgrenzung durch Aufnahme*, im vorliegenden Band.

¹⁰ LOOPER, *Hansebewusstsein* (wie Anm. 1), S. 74–76.

Zutphens kein bürgerliches-kaufmännisch-wirtschaftliches Leben. In Deventer gab es diesen Einfluss des Landadels nicht.

3. In Zutphen traten zwar auch reiche Kaufleute der Stadtverwaltung bei, aber unter dem Einfluss der adligen Magistratsmitglieder investierten sie ihr Geld nicht mehr in den risikoträchtigen Fernhandel, wie in Deventer, sondern in Land. Durch ihren Grundbesitz änderte sich ihre wirtschaftliche Verhaltensweise.

Das Ergebnis war, dass im 14. und 15. Jahrhundert im Zutphener Magistrat kaum noch wirtschaftliche Anreize für eine aktive, überregionale Handelspolitik lebendig waren. Die Interessen lagen in der direkten Umgebung. Weil manche der im Rat vertretenen Familien noch Handelsinteressen hatten, vor allem im Weinhandel, scherte Zutphen aber nicht völlig aus. Zutphens Mitgliedschaft in der Hanse im 15. und 16. Jahrhundert war folglich an die persönlichen Interessen einiger Mitglieder von Magistratsfamilien gebunden. Die Mitgliedschaft von Deventer beruhte demgegenüber noch deutlich auf allgemein städtischem Interesse.

Mit dem Begriff Hansebewusstsein als Ausgangspunkt konnten einige wichtige Nuancierungen in Bezug auf das IJsselgebiet als wirtschaftliche Region angebracht werden. Nuancierungen, die im herrschenden niederländischen Erklärungsmodell von Aufstieg, Blüte und Niedergang nicht ins Auge fielen, weil Unterschiede zwischen Gebieten oder Städten immer aus offenbar zufälligen, stark divergierenden Blüteperioden der vier großen IJsselstädte (Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen) erklärt werden konnten.

Jahrmärkte als wirtschaftliches Phänomen

Das Phänomen Jahrmarkt als wichtigen Aspekt der Hansegeschichte des IJsselgebiets als Ganzes und der IJsselstädte für sich allein betrachtet, habe ich damals übersehen und bewertete das kümmerliche Dasein der Zutphenschen und die Blüte der Deventerschen Jahrmärkte als Resultat der soeben dargestellten Entwicklungen: Kaufmännische Mentalität in Deventer, die Deventer zur „Stadt der Jahrmärkte“ machte; eine auf ländlichen Grundbesitz gerichtete Haltung in Zutphen, so dass *in derselver unser stat gheyn versueck noch hantyre [...] van comenschappen ende van coepliuden* zu erkennen war, wie es im Brief von Reinald IV. von Geldern steht, der 1420 ergebnislos versuchte, diese Entwicklung durch die Gründung von zwei neuen Jahrmärkten aufzuhalten.¹¹ Blühende und

¹¹ Gedruckt bei J. GIMBERG, Handel en nijverheid te Zutphen in de Middeleeuwen, in: Bijdragen en Mededelingen van de Vereniging Gelre XXV, 1922, S. 27–29.

hinwelkende Jahrmärkte als unausweichliche Folge der oben beschriebenen Entwicklungen.

Aber hätte ich die Argumentation nicht völlig umdrehen können oder sogar müssen? Ist es nicht eine herausfordernde These, zu behaupten, dass gerade durch die Wirkung des Wirtschaftsphänomens Jahrmarkt das IJsselgebiet und die einzelnen Städte die Entwicklung erlebt haben, wie ich sie 1990 beschrieben habe. Jahrmärkte folglich nicht als Resultat der wirtschaftlichen Diversität im IJsselgebiet, sondern als ihre Ursache; Jahrmärkte als Motor der Entwicklung. Betrachten wir im folgenden also die Entwicklung des IJsselgebiets aus der fesselnden Perspektive des Jahrmarktes. Zunächst behandle ich den Jahrmarkt als wirtschaftliches Phänomen, dann widme ich mich speziell den Jahrmärkten im IJsselgebiet.

Jahrmärkte als wirtschaftliches Phänomen: Der Wirtschaftshistoriker Sneller schrieb 1936 in seiner Veröffentlichung „Deventer, die Stadt der Jahrmärkte“: „Freie Preisgestaltung erfolgte im Mittelalter auf den Jahrmärkten. Die Jahrmärkte waren Knotenpunkte des sich entwickelnden Marktkapitalismus, der frühen freien Marktwirtschaft“.¹² Obwohl jeder verstehen dürfte, was Sneller meint, und im Großen und Ganzen damit einverstanden sein dürfte, genügt eine gleichermaßen so weitgehende wie allgemeine Charakterisierung heute nicht mehr. Aber wie könnte man den Jahrmarkt als wirtschaftliches Phänomen präziser charakterisieren? Selbstverständlich bewerten wir die Vergangenheit von unserer Zeit her, aber es geht sicher zu weit, wenn man jede wirtschaftliche Aktivität, die im Zusammenhang mit Märkten erfolgte, nur als Ausdruck des sich entwickelnden Marktkapitalismus sieht. Hier rächt sich nach meiner Ansicht, dass die mittelalterlichen wirtschaftlichen Institutionen noch nicht bzw. nur unzureichend mit modernen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien untersucht wurden.¹³ Es ist nach wie vor eine zentrale Frage, wie Jahrmärkte in das Gesamtgefüge der wirtschaftlichen Institutionen im Hansegebiet eingebunden waren. Um meine abstrakte Frage direkt in das Thema meines Vortrags umzusetzen: Wie war es überhaupt möglich, dass innerhalb des protektionistischen wirtschaftlichen Systems der Hanse die Jahrmärkte ziemlich ungestört existieren durften? Wie war es möglich, dass die IJsselstädte sich einerseits durch ihre Teilnahme an den Hansetagen aktiv an der Politik in Bezug auf den Brügger Stapel beteiligten, während andererseits zu gleicher Zeit der Leidener Tuchhandel zu einem sehr wesentlichen Teil über die Deventerschen Jahrmärkte erfolgte.

¹² Z.W. SNELLER, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, in: Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 25, 1936, S. 6.

¹³ Mark SCHONEWILLE, Hanse Theutonicorum, Groningen 1997; DERS., Risk, institutions and trade. New approaches to Hanse history, Nijmegen 1998.

Die Literatur über die Wirtschaftspolitik der Hanse handelt von Protektionismus, Stapel, Gastrecht und Boykott, von Monopolisierung der Handelsnetze und Absperrung der internen Märkte. Aber wie verhielten sich die Jahrmärkte zu diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Hanse? Hansischer Protektionismus und Jahrmärkte ... haben wir es hier mit zwei sich feindlich gegenüberstehenden wirtschaftlichen Phänomenen zu tun und haben die Jahrmärkte letztlich dazu beigetragen, dass das hansische System auseinander fiel? In der Literatur findet sich nicht viel hierzu. In der niederländischen Literatur, auch in den jüngeren Studien, beschränkt man sich auf die Feststellung, dass Jahrmärkte ein Verstoß gegen den hansischen Protektionismus darstellten.¹⁴ Ich bin jedoch immer mehr geneigt, die Jahrmärkte als einen akzeptierten und bewusst geförderten Teil des hansischen Wirtschaftssystems zu betrachten.

Jahrmärkte im IJsselgebiet

Wenn ich vom IJsselgebiet spreche, dann meine ich die vier wichtigen Hansestädte: Zutphen, im gelderschen Gebiet, und Deventer, Zwolle und Kampen im Gebiet des Oberstifts Utrecht. Zwolle, am Zwarte Water gelegen, war keine echte IJsselstadt, aber ein wichtiges wirtschaftliches Zentrum im IJsselgebiet. Die Kampener Wirtschaft war vor allem vom Seehandel und Seetransport geprägt, in den anderen drei Städten entwickelten sich ab Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutende Jahrmärkte. Die Zutphener Jahrmärkte kamen über eine regionale Bedeutung nicht hinaus, aber die Jahrmärkte von Zwolle und vor allem von Deventer erreichten überregionales Niveau.¹⁵ Am Ende des 14. Jahrhunderts hatten Zwolle, Deventer und Zutphen zusammen zwölf Jahrmärkte und Sneller bemerkt mit Recht: „Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, dass sich im IJsselgebiet, dessen Lage so günstig für den interregionalen Austausch von Handelserzeugnissen war, im 14. Jahrhundert eine Städtegruppe mit Jahrmärkten bildete, nicht unähnlich, obgleich in geringerem Umfange, den Jahrmärkten in den Städten der Champagne und Flanderns“.¹⁶

Die von mir im folgenden aufgeworfene Diskussion über die Frage, wie Jahrmärkte im Hinblick auf den hansischen Protektionismus bewertet werden, ist für das IJsselgebiet viel relevanter als für eine Stadt oder

¹⁴ Zum Beispiel Leo LENSEN und Willy H. HEILING, *De geschiedenis van de Hanze. Bloeitijd langs de IJssel*, Deventer 1990; F.C. BERKENVELDER, *Zwolle als handelsstad*, Zwolle, 1983.

¹⁵ SNELLER, Deventer (wie Anm. 12), S. 35–64.

¹⁶ Ebd., S. 17–34; Zitat auf S. 41f.

Städtegruppe mit Jahrmärkten tief im Kerngebiet der Hanse. Regionale Jahrmärkte im Kerngebiet fügten sich selbstverständlich müheloser und vor allem unauffälliger in das wirtschaftliche System der Hanse ein. An der Peripherie des Hansegebietes war dies anders, weil sich die Wirksamkeit des Protektionismus eben dort beweisen musste. Auch Verstöße gegen diesen Protektionismus müssten dort – so sollte man erwarten – konsequent und hart bekämpft worden sein.

In der wirtschaftsgeschichtlichen Hanseliteratur, bis einschließlich Rolf Sprandels Artikel über die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter,¹⁷ ist es gängige Ansicht, dass die wirtschaftlichen Maßnahmen der Hanse – Stapel, Gastrecht und Boykott – zum Ziel hatten, die nicht-hansischen Konkurrenten vom internen Markt fernzuhalten und auf dem externen Markt eine starke Position aufzubauen. Sprandels „inneres Präferenzsystem“ verstärkt die seit Walther Stein¹⁸ herrschende Vorstellung von protektionistischen Maßnahmen – besonders vom Gastrecht –, die in „gesamthansischem Sinn“ verstanden werden müssten. In diesem Bild einer scharfen Abgrenzung von Hanse und Nicht-Hanse sollte man gerade dort, wo eine Grenze zu nicht-hansischem Gebiet verlief, eine äußerst wachsame Hanse erwarten. Vor allem wenn es gängige Ansicht ist, dass das System der „inneren Präferenz“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Folge der aufkommenden Konkurrenz von Holland entstand. Wie konnten sich im IJsselgebiet eine Reihe Jahrmärkte gerade in dem Zeitraum entwickeln, in dem die Hanse mit einer Anzahl Maßnahmen das System der „innerhansischen Präferenz“ verstärkte? Dieser Widerspruch lässt sich nicht mit der oft gemachten Bemerkung lösen, es gebe nun einmal immer ein Spannungsfeld zwischen der Politik auf hoher Ebene, dem Hansetag, und der Ausführung auf dem Niveau der einzelnen Städte.

Um die Paradoxie der Situation im IJsselgebiet zu illustrieren, weise ich auf die Tatsache hin, dass Zwolle 1407 in die Hanse aufgenommen – wieder aufgenommen – wurde. Auch Dieter Seifert schreibt in seinem Artikel über den Hollandhandel: „In dieser Zeit grenzte die Hanse sich zunehmend nach außen hin ab und verstärkte damit die Bindung innerhalb der Gemeinschaft“. Jetzt wurden Mitgliedslisten der Hansestädte erstellt und so fallen in die Jahre zwischen 1402 und 1412 die Aufnahme – oder besser: die Wiederaufnahmeanträge sowie die formellen Aufnahmen von Nijmegen und Zwolle“.¹⁹ Stellen Sie sich vor: auf der einen Seite

¹⁷ ROLF SPRANDEL, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: HGBll. 102, 1984, S. 21–38.

¹⁸ WALTHER STEIN, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, Giessen 1900.

¹⁹ SEIFERT, Hollandhandel (wie Anm. 7), S. 84–85.

eine starke Abgrenzung des Hansegebietes, der Aufbau eines protektionistischen Systems, und eine Stadt – Zwolle –, die formell wieder Hansestadt sein will. Auf der anderen Seite dieselbe Stadt – Zwolle –, die mit zwei anderen Städten – Deventer und Zutphen – ein Marktgebiet bildet, das fast das ganze Jahr hindurch, von März bis in den November, den Holländern alle Möglichkeiten bietet, frei und ohne Intervention des Stapels in Brügge, Güter im Hansegebiet zu verkaufen, auch an Nicht-Hansen, ohne Eingreifen der Hanse. Was ist hier los?

Nochmals, ich stelle hier die besondere Situation im IJsselgebiet dem in der Literatur üblichen Bild gegenüber, dem Bild von der Wirtschaft der Hanse als protektionistischem System. Stuart Jenks hat dieses Bild in seinem Artikel über das Gastrecht stark nuanciert.²⁰ Der Kern der Sache ist, dass Jenks die wirtschaftlichen Institutionen der Hanse nicht als ein eindeutig protektionistisches System sieht. Dabei stellt sich dann die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, von einem zeitweilig eingesetzten Instrument einer innerhansischen Präferenz zu reden? Die Literatur hat dem Hansetag überschnell den Willen unterstellt, den hansischen Wirtschaftsraum gegen alle nichthansischen Konkurrenten ein für allemal abzuschotten. In Wirklichkeit, sagt Jenks, setzte der Hansetag das Gästerecht in der Regel als eine von vielen Maßnahmen taktisch ein, um einen spezifischen Gegner zu einer bestimmten Zeit zu Konzessionen zu zwingen.²¹

Mein Ringen mit dem Phänomen Jahrmarkt im IJsselgebiet, das völlig im Widerspruch zu einer „gesamthansischen“ protektionistischen Politik steht, mein Ringen mit der Tatsache, dass fast kontinuierlich Freihandel in einem Grenzgebiet zu beobachten ist, wo gerade Protektionismus am stärksten ausgeprägt gewesen sein müsste, dieses Ringen dürfte eher ein Ringen mit einer zu einseitigen Ansicht in der älteren Literatur sein als ein Ringen mit der historischen Realität. Musste die Hanse aus Machtlosigkeit tatenlos zusehen, wie das protektionistische System durch das Phänomen Jahrmarkt aufgelöst wurde, oder fügten sich die Jahrmärkte auf flexible Weise in ein – wie Jenks betont – viel flexibleres wirtschaftliches System ein als wir je gedacht hätten? Betrachten wir noch einmal die Situation im IJsselgebiet im 14. und 15. Jahrhundert.

Jahrmärkte zwischen Hanse und Holland

Im 14. Jahrhundert bildeten die IJsselstädte einen vitalen Bestandteil eines relativ stark verstädterten Gebiets mit sowohl gegenseitigen Handelskontakten als auch mit intensiven Handelsverbindungen auf der Ebene des

²⁰ Stuart JENKS, Zum hansischen Gästerecht, in: HGbll. 114, 1996, S. 3–60.

²¹ Ebd., S. 59.

Fernhandels. Es war außerdem ein Gebiet, in dem die Konkurrenz Hanse-Holland, wie Dieter Seifert treffend festgestellt hat, in Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse keine entscheidende Rolle spielte.²² Mit anderen Worten: Die IJsselstädte befanden sich im Zentrum eines verstädterten Gebiets, in dem schwunghafter Handel herrschte und innerhalb dessen die Kaufleute aus Holland und der niederländischen Provinz Zeeland als ‚deutsche Kaufleute‘ zusammen mit den anderen Hansen ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnahmen. Einen wichtigen forschungsgeschichtlichen Akzent im Hinblick auf unser Thema setzte Volker Henn in seinem Artikel ‚Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse‘ im Jahr 1993, indem er darauf hinwies, dass – wir vergessen das allzu leicht – das Kölner Gebiet mit dem IJsselgebiet wirtschaftlich eng verbunden war und zwar „unabhängig von der werdenden Hanse und ohne die Inanspruchnahme hansischer Privilegien“.²³ Die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts setzten sich im 14. Jahrhundert fort und die aufkommenden Jahrmärkte passten ausgezeichnet in diese Entwicklung, die geprägt war von (1) wirtschaftlichen Verhältnissen, die unabhängig von der Hanse bestanden und weiter gepflegt wurden, und (2) vom Fehlen eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Holland und Hanse.

Diese offene Struktur, in der die Jahrmärkte unentbehrlich waren, weil erst sie wirtschaftliche Aktivitäten im notwendigen Umfang ermöglichten, änderte sich am Anfang des 15. Jahrhunderts, als Holland und Zeeland, nicht infolge wirtschaftlicher, sondern infolge in erster Linie politischer Entwicklungen, nicht länger zur Hanse gehörten, und die Konkurrenz zwischen Holland und der Hanse schärfer wurde. Dadurch wurde das IJsselgebiet zu dem erkennbaren und durch ‚Grenzpfähle‘ (Wiederaufnahme von Zwolle!) abgesperrten Grenzgebiet auf Makro-niveau zwischen der Hanse und Holland und es wäre, wie ich schon bemerkte, zu erwarten, dass gerade in diesem Grenzgebiet der Protektionismus, wie wir ihn in der älteren Literatur kennen gelernt haben, seine schärfsten Formen angenommen hätte. Das war aber gerade nicht der Fall, sondern das IJsselgebiet bekam als Jahrmärktegebiet eine Brückenfunktion zwischen zwei Gebieten, die zwar immer mehr gegensätzliche Interessen entwickelten, sich aber trotz allem in demselben wirtschaftlichen Ost-West-Handelsaustausch befanden.

Die Jahrmärkte im IJsselgebiet wurden auf der Ebene des Hansetags nicht aktiv bekämpft, und selbst, als es in den Jahrzehnten nach 1447 und vor allem im Jahr 1470 mit den Stapelbestimmungen für das Brügger

²² SEIFERT, Hollandhandel (wie Anm. 7), S. 76–85.

²³ HENN, Integration (wie Anm. 9), S. 44–48.

Kontor Ernst wurde, konnten die IJsselstädte ihre Position wahren. Das kann am besten anhand des Tuchhandels illustriert werden. Der Handel mit Tuchen war einer der wichtigsten Pfeiler des Brügger Stapels. Dennoch wurde der blühende Tuchhandel, der über Deventer – also außerhalb Brügges – lief, niemals ernsthaft angegriffen. Die Auswirkung der Stapelbestimmungen, die für das Brügger Kontor erlassen wurden, und die als Angriff auf die Wirtschaft der IJsselstädte interpretiert werden können, wird von manchen Autoren, zum Beispiel von Berkenvelder,²⁴ als besonders nachteilig beurteilt, aber ich kann diese Beurteilung kaum bestätigen. Die Blüte der Jahrmärkte in Deventer sagt eigentlich schon genug. Auch am Ausgang der Friedensverhandlungen zwischen Holland und der Hanse Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts lässt sich die Bedeutung erkennen, die die Jahrmärkte im IJsselgebiet nicht nur für die Holländer, sondern auch für die Hanse selber hatten. Der Friede von Utrecht bestimmte, dass der Tuchhandel in der niederländischen Stadt Leiden nicht dem Brügger Stapelzwang unterlag und dass die Einwohner von Leiden ihre Tuche direkt ausführen durften. Leiden bemühte sich folglich, unmittelbar an seine alten Handelsverbindungen anzuknüpfen, und innerhalb kurzer Zeit waren die Jahrmärkte in Deventer wieder der zentrale Ort für den Tuchhandel in einem Handelsgebiet, das sich bis weit ins deutsche Hinterland erstreckte.²⁵

Die nachgiebige Haltung der Hanse den Holländern gegenüber war kein Zeichen der Schwäche. Die Jahrmärkte im IJsselgebiet waren kein Verstoß gegen den Protektionismus der Hanse, sondern bildeten in den sich ändernden binnenhansischen Verhältnissen des fünfzehnten Jahrhunderts, d.h. in der neuen ‚Viertel‘-Einteilung von 1447, einen akzeptierten und sogar notwendigen Bestandteil des wirtschaftlichen Systems, genauso wie es Brügge auch war. Sneller wies in seiner Studie über die Jahrmärkte in Deventer schon im Jahr 1936 auf eine besondere Passage in einem Dokument im so genannten ‚Register-Quistgoed‘ im Stadtarchiv Leiden hin.²⁶ ‚Es erwähnt zwei Gruppen von Hansestädten: *Deze nabescreven Henzesteden syn gebleven by der Stadt van Deventer, dat alle hollantsche lakens tot Deventer tot marcte komen mogen ten stapel; und demgegenüber dese naebescreven hessesteden hadden geerne gehad, dat die hollantsche lakenen tot Brugge ter stapel in ... der halle solden comen.* Das Dokument, das nicht datiert ist, das sich aber wahrscheinlich auf den „Stapel“-Kampf um 1470 bezieht, unterscheidet also einerseits die Gruppe von Ostseestädten, die die holländischen Tuche in Brügge lagern wollten,

²⁴ BERKENVELDER, Zwolle (wie Anm. 14), S. 35–51.

²⁵ SNELLER, Deventer (wie Anm. 12), S. 81–88.

²⁶ Ebd., S. 94–96.

und andererseits eine Gruppe von Städten, die Deventer als Handelsplatz für diese Tuche bevorzugte. Die ‚Deventer-Gruppe‘ bildeten Kampen, Zwolle, Elburg, Harderwijk, Groningen, Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Paderborn, Lemgo, Warendorf, Münster, Coesfeld, Soest, Köln, Duisburg, Wesel, Emmerich, Roermond, Nijmegen, Tiel, Zaltbommel, Arnheim, Doesburg und Zutphen. Eine beeindruckende Aufzählung. Das Gebiet, in dem diese Gruppe von Städten lag, war deckungsgleich mit der Interessenssphäre der Jahrmärkte von Deventer. Sneller bemerkt mit Recht, dass die Intensität der Kontakte der genannten Städte mit Deventer wahrscheinlich nicht gleich stark gewesen ist, aber die interregionale Bedeutung der Jahrmärkte in Deventer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert wird in diesem Dokument auf jeden Fall deutlich nachgewiesen.

Mein Ansatz zielt somit in die gleiche Richtung wie derjenige von Volker Henn, der nach dem Verhältnis von regionaler Eigenständigkeit und gesamthansischer Verbundenheit fragt:²⁷ Inwieweit nämlich verstanden sich die niederrheinischen und die ostniederländischen Hansestädte als regionale Städtegruppe und organisierten sich als solche in der Hanse, um ihre eigenen raumspezifischen Interessen innerhalb der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen? Für diese Fragestellung ist das zitierte Dokument aus dem „Register-Quistgoed“ der Stadt Leiden ein idealer Anknüpfungspunkt: Es unterscheidet zwei Städtegruppen mit ihren ‚raumspezifischen‘ wirtschaftlichen Interessen, die letztlich auch die Entscheidung bestimmten, ob Brügge oder Deventer der Markt für die holländischen Tuche sein sollte. Die Quelle aus Leiden unterstützt auch das Bild der kommunikativen Beziehungen der Städte zueinander, das Volker Henn anhand der Überlieferung zum städtischen Boten- und Gesandtschaftswesen entwirft.²⁸

Der Kern der Sache ist, dass sich das niederrheinische und ostniederländische Gebiet innerhalb des gesamten Hansegebiets, das in der Literatur als ein eindeutig protektionistisches wirtschaftliches System beschrieben wird, im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem wirtschaftlichen Teilraum der Hanse entwickelte, der in der Tohopesate von 1447 organisatorisch als eigenes Viertel anerkannt wurde.²⁹ Das war Teil einer generellen Entwicklung, in deren Verlauf im 15. Jahrhundert wirtschaftlich starke territoriale Einheiten innerhalb des Hanseverbands entstanden, die ihre eigenen territorialen wirtschaftlichen Institutionen benötigten. Die Jahrmärkte des IJsselgebiets und dabei vor allem die Jahrmärkte in Deventer waren für das Funktionieren der Wirtschaft des Viertels von 1447,

²⁷ HENN, Integration (wie Anm. 9).

²⁸ Ebd., S. 53–56.

²⁹ Ebd., S. 50.

zu dem Münster, Wesel, Nijmegen, Deventer, Paderborn u.v.a.m. gehörten, von wesentlicher Bedeutung.

Die Untersuchung der wirtschaftlichen Institutionen im Hansegebiet auf regionaler Ebene unterstützt die Auffassung von Stuart Jenks, dass wir die überlieferten wirtschaftlichen Maßnahmen der Hanse nicht schon im Voraus als ‚gesamthansisch‘ betrachten dürfen. Wenn wir das tun, entsteht das monolithische Bild einer Organisation, die mittels immer weiter gehender protektionistischer Maßnahmen versuchte, im 15. Jahrhundert zu retten, was noch gerettet werden konnte. Vor allem entsteht das Bild einer reaktionären und starren Politik. Wenn wir uns von diesem monolithischen Bild lösen, entsteht, wie Jenks anlässlich des Gästerechtes gezeigt hat, das Bild einer Hanse, die zu bestimmten Zeiten hinsichtlich bestimmter Zielgruppen Maßnahmen traf, die auf die jeweils spezifischen Umstände abgestimmt waren. Wir erkennen auch auf regionaler Ebene eine viel flexiblere Politik, die Institutionen, die angeblich von der Hanse abgelehnt wurden, wie z.B. Jahrmärkte, mühelos in ein territoriales Wirtschaftssystem integrierte. Diese Flexibilität war ein wesentliches Kennzeichen der Hanse und nur mit ihr als Grundlage lässt sich verstehen, wie die mittelalterliche nordwesteuropäische Wirtschaft funktionierte. Im 15. Jahrhundert diente die organisatorische Einteilung des Hansegebiets in regionale Viertel vor allem den wirtschaftlichen Interessen und auf regionaler Ebene entstand ein flexibles und offenes wirtschaftliches System. Das bedeutet, dass die institutionell-wirtschaftliche Betrachtung auf der Ebene des Hansetags – die Politik auf der Makroebene – stärker mit einer geschäftskostentheoretischen Betrachtung auf regionaler Ebene kombiniert werden muss. Welche Rolle spielten die Jahrmärkte im Hinblick auf die Transparenz von Informationen, auf die Preisbildung, die Minimalisierung von Transaktionskosten usw. Wir werden auf diesem Gebiet noch viel Forschung leisten müssen, besonders wie ich oben ausführte, durch die Anwendung moderner wirtschaftlicher Theorien und Modelle auf unsere Quellen. Dadurch wird es nicht leichter, aber ich schließe mich Volker Henn an, der in seinem genannten Vortrag feststellt, dass es darum gehe, „das binnenhansische Raumgefüge zu erfassen und aus der Einsicht in das Nebeneinander von regionaler Eigenständigkeit und gesamthansischer Verantwortung zu einem vertieften Verständnis des Phänomens „Hanse“ zu gelangen“.³⁰

³⁰ Ebd., S. 55–56.

ABGRENZUNG DURCH AUFNAHME.

Zur Eingliederung der Süderseeischen Städte in die Hanse, ca. 1360–1450*

von Job Weststrate

Seit dem Beginn der modernen Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert haben sich Historiker mit Fragen der Natur, Struktur und Organisation der Hanse beschäftigt. Jede Generation wählte und wählt dabei ihre eigene Perspektive, und kam und kommt folglich zu ihren eigenen Interpretationen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die erstmals von Ahasver von Brandt formulierte Auffassung, dass die Hanse eher eine locker organisierte Interessengemeinschaft als ein festgefügtter Städtebund war, durchgesetzt.¹ Durch die allgemeine Akzeptanz dieses neuen Axioms änderte sich auch der Schwerpunkt der Forschung. Anders als früher wurde regionalen Städtegruppen, die neben der Hanse entstanden waren, neben ihr existierten, zugleich aber als strukturierende Komponenten der Gesamthanse funktionierten, viel Aufmerksamkeit geschenkt.² Das Bild von der Hanse als einer in sich geschlossenen Organisation unter der Führung Lübecks wurde von einer differenzierteren Interpretation abgelöst, die mehr Raum für die Betrachtung regionaler und lokaler Eigeninteressen lässt.

* Wim Blockmans, Louis Sicking und Peter Stabel danke ich für ihre hilfreiche Kritik. Mein Dank gilt ebenso Rolf Dreier, für seine besonders wertvolle und unentbehrliche Überarbeitung der deutschen Fassung.

¹ A. VON BRANDT, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, in: K. FRIEDLAND u. R. SPRANDEL (Hg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa (Gedächtnisschrift für A. von Brandt), Köln–Wien 1979, S. 16. Volker Henn gebraucht von Brandts These in seinem grundlegenden Aufsatz Was war die Hanse, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos Bd. 1, Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, hg. von J. Bracker, V. Henn, R. Postel, Hamburg ³1998, S. 14–23.

² Als Auswahl aus der Literatur sollen hier genannt werden: V. HENN, Regionale Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: P. Moraw (Hg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter (ZHF, Beiheft 14). Berlin 1992; M. PUHLE (Hg.), Hanse, Städte, Bünde. Die Sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg 1996, dort vor allem die Aufsätze von B. SCHNEIDMÜLLER und B.U. HUCKER; B. LOOPER, Hansebewusstsein in den IJsselstädten, in: HGBll. 109, 1991, S. 65–81; und der Band 112, 1994 der Hansischen Geschichtsblätter, der völlig dem Thema der Städtegruppen gewidmet ist (Beiträge von H. BÖCKER zu Pommern, F.B. FAHLBUSCH zu Westfalen, V. HENN über den Niederrhein und die östlichen Niederlande und M. PUHLE über den Sächsischen Städtebund); s. nun auch den Beitrag von B. LOOPER, Holland, die IJssel und die Hanse. Jahrmärkte als Brücken und Barrieren, im vorliegenden Band.

Auch die süderseeischen Städte werden in der neuesten Literatur als ein typisches Beispiel einer regionalen hansischen Städtegruppe betrachtet. Die Problematik der wechselnden Zusammensetzung dieser Gruppe im 14. und 15. Jahrhundert wurde aber übersehen. In den Niederlanden wie auch in Deutschland trennte man, der traditionellen Geschichtsschreibung folgend, die Städte der heutigen Niederlande in hansisch und nicht-hansisch. Erst Dieter Seifert stellte in seiner Dissertation diese Einteilung im Frage. Er kam zu der Schlussfolgerung, dass auch einige holländische Städte, wie Amsterdam, Zierikzee und Dordrecht zu bestimmten Zeiten teilweise hansisch waren, wenn man nur das Kriterium „Hanse war der Fernhändler, der die Rechte des [deutschen] Kaufmannes im Ausland wahrgenommen hat“ konsequent anwendet.³

In diesem Aufsatz möchte ich, zur Erweiterung von Seiferts These, die Gruppe der süderseeischen Städte in den Mittelpunkt stellen. In der Literatur erscheinen sie fast immer unreflektiert als homogene Gruppe, doch ist die Frage, welche Städte überhaupt als süderseeisch galten und von wem sie in diese Kategorie eingeordnet wurden, durchaus berechtigt. Auch jene Historiker, die in letzter Zeit speziell die Hansestädte der heutigen Niederlande untersucht haben, konnten deren Gruppenzugehörigkeit nicht genau definieren. Laut Seifert wird der Begriff süderseeisch „[...] oft als Sammelbezeichnung verwendet und ist deshalb geographisch nicht immer eindeutig zu definieren. Unter der Rubrik „süderseeische Städte“ können Orte aus Holland, Seeland, Utrecht, Westfalen, dem Niederrhein- und dem IJsselgebiet gefunden werden.“⁴ An dieser Stelle möchte ich darstellen, wie und warum sich die Zusammenstellung der Gruppe der *stede an der Sudersee* im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts änderte. Unauflöslich verbunden mit diesem Thema ist die Frage, welche Abwägungen der Entscheidung zugrunde lagen, sich weiterhin an die Hanse zu binden, beziehungsweise sich aus dem Hanseverband zu lösen.

³ D. SEIFERT, *Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter* (QDHG 43), Köln 1997, S. 70. Seifert greift mit seiner Auffassung explizit auf das Werk von Walther Stein zurück.

⁴ D. SEIFERT, *Der Streit um den Dordrechter Stapel. Wesel, der Niederrhein und Holland in der Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: W. ARAND und J. PRIEUR (Hg.), „Zu Allen theilen inß mittel gelegen“. *Wesel und die Hanse an Rhein, IJssel & Lippe*, Wesel 1991, Anm. 66, S. 134. Diese Feststellung hat keinen Eingang in die Forschung gefunden. So unterscheidet Volker HENN zum Beispiel süderseeische von IJsselstädten und seiner Meinung nach gehörten holländische und seeländische Städte niemals zur Hanse; V. HENN, „... de alle tyd wedderwartigen Suederseeischen stedere“. *Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse*, HGBll. 112, 1994, S. 29–56, dort S. 47. Vgl. die Bemerkungen von STOOB (s. unten Anm. 9) und den Titel des Aufsatzes von F. PETRI, *Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum*, in: HGBll. 79, 1961, S. 34–57.

Grundsätzlich wichtig ist die Feststellung, dass die süderseeische Städtegemeinschaft, genau wie jede hansische Städtegruppe, sich aus Städten verschiedenen Charakters zusammensetzte. Sie gehörten unterschiedlichen Territorien an, und ihre politischen, kommerziellen und gewerblichen Funktionen waren keineswegs identisch. Manchmal waren sie in dieser Hinsicht komplementär, manchmal aber standen sie einander als Konkurrenten gegenüber. Ihre wirtschaftlichen Entfaltungs- und Blüteperioden überschneiden sich zudem zeitlich nur zum Teil.⁵ Ein kurzer Blick auf die Städte an der IJssel genügt, um diese Aussage zu bestätigen. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kannten sie in beschränktem Maße eine funktionelle Komplementarität. Die wichtigsten wirtschaftlichen Aktivitäten in Kampen waren Schifffahrt, Fischerei und Fernhandel. Deventer stützte sich vor allem auf seine Messen, die im 15. Jahrhundert ihre Blüte hatten, und die Stadt zu einem wichtigen Knotenpunkt im Warenaustausch zwischen Holland und Friesland einerseits und dem deutschen Hinterland andererseits machten. Für Zwolle kann der wirtschaftliche Höhepunkt erst im 16. Jahrhundert angesetzt werden. Die Stadt spielte damals eine entscheidende Rolle im Landverkehr zwischen Holland, Westfalen und Norddeutschland. Dagegen lag die Glanzzeit der Stadt Zutphen (Geldern) – deren Bürger sowohl aktiv als auch passiv auf den Zutphener Jahrmärkten handelten – schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁶

Dieser Beitrag hat zum Ziel, das politische und wirtschaftliche Handeln der niederländischen Hansestädte im Verlauf dreier „Krisen“ in der hansischen Geschichte zu analysieren, um so die Beziehungen dieser Städte untereinander und zur Hanse aufzuzeigen. Die Untersuchung beginnt mit den Jahren nach 1360, als die Eroberung Gotlands durch Waldemar IV. Atterdag den Zusammenschluss verschiedener Hansestädte in der sogenannten Kölner Konföderation und eine militärische Reaktion der Hanse nach sich zog. Als zweiter Schwerpunkt folgt der Zeitraum

⁵ B. LOOPER, Hansebewusstsein; DERS., Holland (beide wie Anm. 2).

⁶ B.J.M. SPEET, Historische stedenatlas van Nederland. Aflevering 4: Kampen, Delft 1986; J. GROOTEN, Kampen an der IJssel, in: Die Hanse (wie Anm. 1), S.299–301; Z.W. SNELLER, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte (Pfungstbll. des Hansischen Geschichtsvereins 25), Weimar 1936; F.C. BERKENVELDER, Zwolle als Hanzestad (Zwolle 1983); J.F. BENDERS, Over ossen en keurslagers: de stad-Groningse, Overijsselse en Gelderse vechandel tussen ca. 1350 en 1550, in: Het Noorden in het Midden. Opstellen over de geschiedenis van de Noord-Nederlandse gewesten in de Middeleeuwen en de Nieuwe Tijd, Groningen 1998, S. 61–86; B. LOOPER, Hansebewußtsein (wie Anm. 2), S. 68–76; DERS., Holland; im vorliegenden Band; R.W.M. VAN SCHAÏK, Zutphens geschiedenis: van de elfde tot het einde van de zestiende eeuw, in: W. Th. Frijhoff (Hg.) Geschiedenis van Zutphen, Zutphen 1989, S. 59–62; W.J. ALBERTS, Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im 14. und 15. Jahrhundert, in: RheinVjbl. 24, 1959, S. 40–57.



Der süderseeische Raum im 14./15. Jahrhundert

um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in dem die Aktivitäten der Vitalienbrüder nochmals ein diplomatisches und militärisches Auftreten der Städte erforderlich machten. Den Abschluss bilden die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts, als die Hanse 1441 die Stadt Kampen wieder in ihre Reihen aufnahm und die Beendigung des hansisch-holländischen Kaperkriegs, der dritten Krise, die die Verhältnisse im westlichen Hansebereich weitgehend festlegte. Einige Jahre später erfolgte die formelle Quartiereinteilung, die diese Umgestaltungsperiode der hansischen Organisation abschloss.

1. Von der Kölner Konföderation bis zum Stralsunder Frieden

Die Eroberung von Schonen und Visby durch Waldemar IV. Atterdag von Dänemark 1360 und 1361 stellte den gemeinen Kaufmann vor große

Schwierigkeiten.⁷ Die Märkte von Skanør, Falsterbo und Visby waren wichtige Knotenpunkte im Handelsnetzwerk, das Ost- und Nordsee umspannte. Der Dänenkönig war sich der kommerziellen und fiskalischen Potenz seiner Erwerbungen durchaus bewusst. Er setzte neue Steuer- und Zollsätze fest, und verweigerte eine Bestätigung der Privilegien, von denen die Hansekaufleute dort lange profitiert hatten. Die wendischen Städte reagierten umgehend. Unter der Führung Lübecks sandten sie eine Kriegsflotte nach Dänemark, um einer weiteren Schädigung ihrer Handelsinteressen vorzubeugen. Diese Operation scheiterte, unter anderem, weil es der Travestadt nicht gelang, die Unterstützung der Städte Preußens und der Südersee zu gewinnen.

Die fortwährende Aggression von Seiten der Dänen führte zu einem energischeren Auftreten der Hanse. Im Herbst 1366 wandten sich die preußischen Städte an die wendischen und süderseeischen Städte mit dem Plan, gemeinsam gegen den Dänenkönig vorzugehen. Aber lediglich die süderseeischen Städte gaben sofort eine positive Antwort. So kam es am 11. Juli 1367 zum Bündnis von Elbing, an dem von niederländischer Seite Kampen, Staveren, Harderwijk, Zierikzee, Amsterdam und Dordrecht Anteil hatten. Aus diesem preußisch-süderseeischen Bündnis erwuchs die Kölner Konföderation, der sich dann auch die wendischen Städte anschlossen.⁸

Die Anwesenheit von Holländern und Seeländern in der Kölner Konföderation hat die Forschung vor schwierige Fragen gestellt. Heinz Stoob behauptete sogar, dass die Konföderation nicht unbedingt hansisch war, „denn einerseits fehlten die niedersächsischen und westfälischen Gruppen, andererseits waren über die IJsselstädte hinaus auch die holländischen unter Führung von Amsterdam, sowie die seeländischen unter

⁷ Zur Waldemars Auftreten in diesen Jahren u.a. H. STOOB, *Die Hanse*, Graz 1995, S. 166–180; H. WERNICKE, *Der Stralsunder Frieden von 1370. Höhepunkt hansischer Machtentfaltung oder ein Ereignis unter vielen?*, in: *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien (QDhG 46)*, hg. von N. Jörn, R.-G. Werlich, H. Wernicke, Köln 1998, S. 1–16.

⁸ HR I, 1, 413. Von niederländischer Seite waren Kampen, Harderwijk, Elburg, Amsterdam und Briel Teilnehmer der Konföderation. Die Gruppe von interessierten Städten in den nördlichen Niederlanden war aber größer: Kampen vertrat ihre im Oberstift Utrecht (annähernd der heutigen Provinz Overijssel) gelegenen Nachbarn Deventer und Zwolle, und außerdem noch Utrecht und Hasselt; HR I, 1, 318.

Führung von Briel vertreten, die sich sonst nie zur Hanse hielten“.⁹ Eine derartige Trennung zwischen hansisch (Ijsselstädte) und nicht-hansisch (Holländer und Seeländer) ist aber irreführend und vor allem zu einfach. In den Quellen zur Konföderation ist nur von süderseeischen Städten die Rede, wobei zwischen holländischen, seeländischen und Ijsselstädten keine Unterschiede gemacht werden.¹⁰

In der Zeit der Kriege mit Dänemark war die Hanse kein festgefügtter Städtebund, sondern eine locker strukturierte Interessengemeinschaft, die auf dem Gebrauch von Handelsrechten des deutschen Kaufmannes im Ausland beruhte. Die Hansestädte besaßen kein gemeinschaftliches Siegel, keinen Vorstand und keine Kasse; im Grunde genommen standen ihnen nur die Auferlegung von Handelsboykotten, Pfundzöllen oder das Eingreifen von ad hoc geschlossenen militärischen Bündnissen als Gestaltungsmittel einer überregionalen Zusammenarbeit zur Verfügung.¹¹ Nur wenn die gemeinsamen Rechte und Privilegien in Gefahr kamen, brachte es die Hanse als Organisation zu Stande, über die regionalen Verbände hinaus wirksam zu agieren. Seit 1366 war klar, dass der endgültige Verlust von Privilegien in Schonen drohte. Die Bereitschaft sich mit anderen Hansestädten gegen den Dänenkönig zu vereinigen, beschränkte sich nicht auf die traditionell am Ostseehandel beteiligten Städte. Auch

⁹ STOOB, Die Hanse (wie Anm. 7), S. 181. Stoobs Annahme dass Amsterdam und Briel als Führer auftraten, wird nicht durch Quellen gestützt. Alle Anwesenden hatten in erster Linie ihre Eigeninteressen vor Augen. Außerdem lag Briel auf der Insel Oostvoorne in der kleinen aber selbständigen Herrlichkeit Voorne. Die Herrlichkeit unterstand seit 1337 dem Grafen von Holland und Seeland. Ob die Stadt eher als holländisch oder seeländisch zu kennzeichnen wäre, sei dahingestellt; in einem vor kurzem veröffentlichten Aufsatz wird das Stadtrecht Briels den holländisch-seeländischen Insel-Stadtrechten zugeordnet; C.M. CAPPON u. H. VAN ENGEN, Stad door stadsrecht? De betekenis van de stadsrechtverlening voor de stadjes Goedereede (1312), Brielle (1330 en 1343), Geervliet (1381) en Brouwershaven (1403), in: Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis 4, 2001, S. 170–173. Dahingegen musste Briel im Jahre 1399 für zwei Termine des Schlagschatzes, die eigentlich von den seeländischen Dorfgemeinschaften gezahlt werden sollten, aufkommen; Y. BOS-ROPS, Graven op zoek naar geld. De inkomsten van de graven van Holland en Zeeland, 1389–1433, Hilversum 1993, S. 89–90. Die Trennung zwischen Hanse und Holland/Seeland findet sich noch bei WERNICKE, Stralsunder Frieden (wie Anm. 7), S. 8. Das Fernbleiben der sächsischen und westfälischen Städte war eine logische Folge ihrer geringen direkten Interessen an Schonen, dazu V. HENN, Zur Haltung der binnenländischen Hansestädte in der hansisch-dänischen Auseinandersetzung 1367/1370, in: Stralsunder Frieden (wie Anm. 7), S. 307–322.

¹⁰ Anwesend in Köln als Ijsselstadt *strictu sensu* war nur Kampen. Das geldrische Zutphen blieb der Versammlung zunächst fern.

¹¹ WERNICKE, Stralsunder Frieden (wie Anm. 7), S. 14–15. Zur Willensbildung und Entscheidungsprozesse der Hanse, siehe E. PITZ, Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss? Ein heimlicher Verfassungsverstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hanse tagen, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34), Köln 1994, S. 115–146.

die holländischen und seeländischen Städte waren, obwohl sie Neukömmlinge im Ostseehandel waren, dazu bereit. Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren sie *de facto* im Ostseeraum im Genuss derselben Rechte wie die oberstiftischen, geldrischen, wendischen und preußischen Städte: sie verfügten über eine Fitte auf Schonen und galten dort als Kaufleute aus dem Deutschen Reich.¹² Sie waren damit, wie Dieter Seifert überzeugend darstellt, von ihrer Rechtsposition her – schon für Walther Stein das entscheidende Kriterium hansischer Zugehörigkeit – genauso hansisch wie ihre Nachbarn Kampen, Harderwijk oder Zutphen.

Bei der Verteilung von militärischen Lasten in der Kölner Konföderation tritt die Gruppe der süderseeischen Städte als Einheit zutage: [...] *de van Dordrecht, van Aemstelredamme, van Staveren, van Herderwyk unde allen stede de by der Zuderzee bezeten zyn, utghenomen de van Kampen, schollen utmaken enen cogghen mid hondert gewapende mannen alze vorschreven is* [...].¹³ Dordrecht, Amsterdam, Staveren und Harderwijk wurden alle als süderseeisch bezeichnet und sollten zusammen mit den übrigen *stede by der Zuderzee*, Kampen ausgenommen, ein Kontingent Kriegsleute ausrüsten.¹⁴ Kampen versorgte unabhängig von den anderen Städten die Ausrüstung einer Kogge und zweier Rheinschiffe mit 150 Mann. Dies entsprach auch der überragenden Bedeutung dieser IJsselstadt im Ostseehandel im Vergleich zu den anderen niederländischen Städten.¹⁵ Die Seeländer bildeten eine separate niederländische Kategorie und mussten zwei Koggen mit zweihundert Bewaffneten liefern. Sie wurden hier also nicht zu den süderseeischen Städten gezählt.

Die Ausführung der Bestimmungen zeigt, dass die Zusammenarbeit tatsächlich über territoriale Grenzen hinweg erfolgte. Das oberstiftische Deventer, das in Köln von Kampen vertreten worden war, schickte Ende

¹² Eine Übersicht der Rechte und Privilegien der geldrischen, oberstiftischen, friesischen und holländischen Städten in Dänemark in: P.A. MEILINK, *De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwart der XIVe eeuw*, Diss. Groningen, Den Haag 1912, S. 201–203, dort S. 202, Anm. 2. – Zum folgenden SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 70.

¹³ HR I, 1, 413.

¹⁴ K. FRITZE und G. KRAUSE, *Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seegeschichte*, Berlin 1997, S. 87 sehen die namentlich aufgeführten Städte, aufgrund ihrer Interessen in der Ostsee, als wichtigste Beteiligte.

¹⁵ Die Abrechnung des Pfundzolls, der 1368 in Lübeck zur Finanzierung des Krieges gegen Waldemar eingezogen wurde, gibt eine grobe Vorstellung von der relativen Größe des Kampener Handels im Ostseegebiet in diesem Jahr im Vergleich zu den übrigen niederländischen Städten. Kampen brachte 445 Lübsche Mark auf, gefolgt von Amsterdam mit 196 Mark und Zierikzee mit 96 Mark. Nur Lübeck und Stralsund zahlten mehr als Kampen, nämlich 1537 Mark 8 s. beziehungsweise 533 Mark 8 s.; HR, I, 1, 484. Zu den Beziehungen mit den Handelsorten um den Sund, s. F.D. ZEILER, *Kampen en de Sont*, *Kamper Almanak* 1997, S. 131–140.

Februar 1368 einige Abgesandte nach Beekbergen, um sich dort mit den geldrischen Städten Zutphen, Harderwijk und Elburg über den Krieg mit Dänemark zu beraten; später im selben Jahr wurden laut der Deventer Stadtrechnung sechs Söldner ausgezahlt die in der Friedekogge von Harderwijk mitgefahren waren.¹⁶ Ähnliche Belege existieren für die Teilnahme Deventers an gemeinschaftlichen Aktionen mit Amsterdam und Dordrecht anno 1368 und mit Zutphen im Juni 1369.¹⁷ Der Wille zur Verteidigung der gemeinsamen Handelsinteressen hatte diese Zusammenarbeit hervorgebracht und wurde durch die territorialen Grenzen in den nördlichen Niederlanden nicht behindert.¹⁸

Auch Nicht-Hansen verwendeten den Begriff „süderseeische Städte“, so zum Beispiel der Dänische Reichsrat, der im November 1369 den Frieden zwischen Dänemark und den siegreichen Städten der Konföderation verbriefte. In der Urkunde heißt es: [...] *an der Sudersee: Campen, Dheventer, Utrecht, Swolle, Haslet, Grønynge, Cyrixee, Brele, Middellborgh, Arremude, Herderwiik, Sutphen, Elleborgh, Stovern, Dordrecht, Amsterdamme* [...] und alle andere Städte, Bürger, Kaufleute und *eremghesynde*, die mit ihnen in ihrem Krieg und in ihrem Recht sind.¹⁹ Aus dänischer Sicht galten also die verschiedenen, namentlich genannten Städte aus Holland, Seeland, Utrecht, dem Stift und Oberstift Utrecht, Geldern und Friesland als süderseeisch. Es wird ganz deutlich, dass „Südersee“ hier keine korrekte geografische Bezeichnung ist. Die Kaufleute aus Seeland, Dordrecht, Briel oder Groningen brauchten für ihre Fahrten in den Ostseeraum nicht unbedingt die Route über die Südersee; vielmehr wurden die Städte aus den Niederlanden die direkt oder in-

¹⁶ J.I. DOORNINCK (Hg.), *De Cameraarsrekeningen van Deventer*, III Band 2 (1367–1372), Deventer 1889, S. 95–96 (Bote nach Beekbergen) und 150 (die Auszahlung der Söldner).

¹⁷ *Cameraarsrekeningen Deventer III-2* (wie Anm. 16), 156 (Amsterdam) und 171 (Dordrecht); ebd., S. 240, 242–243 zeigt, dass Deventer, Zutphen und Elburg über die Ausrüstung eines Schiffes im Sund verhandelten. Ob auch Harderwijk, das zuvor den Beekbergener Verhandlungen beigewohnt hatte, einen Beitrag liefern wollte, geht aus den Rechnungen nicht hervor. Es ist nicht durch Quellen belegt, jedoch nicht unwahrscheinlich, dass das Schiff aus Deventer und Zutphen in Elburg und Harderwijk noch Bewaffnete zusteigen ließ; *Cameraarsrekeningen Deventer III-2*, 203 und 229.

¹⁸ Der Austausch von Information zum Beispiel zwischen Deventer und Zutphen über den Verlauf des Streites wurde nicht behindert durch landesherrliche Grenzen; R. SCHNEIDER, *Deventer zwischen dem Stift Utrecht und dem Herzogtum Geldern vom 13. bis zum späten 14. Jahrhundert. Möglichkeiten und Grenzen städtischer Außenpolitik im Kräftefeld zweier Territorien*, Münster 1994, S. 203–218, bes. S. 207 und 211–212. Deventer und Elburg hielten auch Kontakt: *Henniken messelgier die ghelopen was ter Elborgh daer hi breve brachte die van Lubike gecomen weren* [...], *Cameraarsrekeningen Deventer*, III-2 (wie Anm. 16), S. 181.

¹⁹ HR I, 1, 513. Der eigentliche Stralsunder Frieden von 24. Mai 1370 und die Ratifikation Waldemars von Oktober 1371 listen die gleiche Reihe von Städten auf; HR I, 1, 523–527, und HUB IV, 343 (Stralsunder Frieden) und HR I, 2, 22 (Waldemars Ratifikation).

direkt am Kampf für ihre Handelsinteressen teilgenommen hatten, unter einem Sammelbegriff zusammengefasst. Ganz offensichtlich erachteten die dänischen Schreiber eine feinere Unterscheidung als überflüssig – wenn ihnen diese überhaupt bekannt war.

Im Waffenstillstandsabkommen, das im August 1369 zwischen Hakon VI. von Norwegen und den Städten der Konföderation zustande kam, wurden die niederländischen Städte differenzierter aufgelistet. Es schließt mit „[...] *civitatis Campeniensis, civitatum Zelandie, videlicet Zirxzee et Brele, civitatum Hollandie, videlicet Dordraci et Aemstelredamme, civitatum Gelri, videlicet Zutfanie, Herderwyk, Elborgh et Deventer, necnon Staurie* [...]“.²⁰ Die Städte wurden also nach ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Landesherrschaften geordnet, jedoch nicht ganz korrekt: Briel gehörte laut dem Abkommen zu Seeland statt zur unabhängigen Herrlichkeit Voorne, und Deventer zu Geldern statt zum Oberstift Utrecht. Diese falsche Einteilung widerspiegelte die militärische Organisation der süderseeischen Städte im Verband der Kölner Konföderation. So rüstete Deventer zusammen mit den geldrischen Städten eine Friedekogge aus, und auch Briel und Zierikzee leisteten ihren Einsatz zusammen.²¹

Wenn die süderseeischen Städte um 1370 als eine einheitliche Gruppe gesehen wurden, dann hauptsächlich als ad hoc zusammengestellte, auf den Einsatz ausgerichtete militärische Einheit. Die Gruppe war nicht deutlich abgegrenzt. Jede Stadt, die ihre Interessen in der Ostsee verteidigen wollte, ob holländisch, seeländisch, geldrisch, aus dem Oberstift Utrecht oder eben friesisch, konnte sich zu dieser Gruppe rechnen, wobei übrigens die Seeländer häufig eine Sonderposition einnahmen. Es gab noch differenziertere Beschreibungen der Gruppe, wie in der Kölner Konföderation oder beim Waffenstillstand mit Norwegen, aber auch diese Auflistungen basierten auf der militärischen Einheit, die sie im Einsatz formten. Nur in den Augen der livländischen und wendischen Hansestädte sowie der Könige von Dänemark und Norwegen, die den niederländischen Städten nicht sehr nahe standen, wurden die Süderseer als einheitliche Gruppe wahrgenommen. Dagegen sucht man in den niederländischen Quellen vergeblich nach Belegen für einen eindeutig süderseeisch-städtischen Zusammenhang; „Südersee“ wurde niemals zur Selbstbezeichnung verwendet. Sobald die Städte ihre Ziele erreicht hatten, lösten sie die Zusammenarbeit im hansischen Verband genau so schnell auf wie sie sie begonnen hatten.

²⁰ HR I, 1, 503.

²¹ HR I, 8, 868. Für Briel s. oben Anm. 9.

2. Kaperfahrt um 1400

Die unruhigen Jahre um die Jahrhundertwende standen für die Hansestädte im Zeichen der Bekämpfung der Kaper, die dem Handelsverkehr auf Ost-, Nord- und Südersee großen Schaden zufügten.²² Die Überfälle auf hansische Handelsschiffe nahmen im späten 14. Jahrhundert stark zu, als Königin Margaretha von Dänemark und die Herzöge von Mecklenburg in ihrem Streit um den dänischen Thron die Herrschaft über die Ost- und Nordsee mit Hilfe des Einsatzes von Freibeutern durchzusetzen versuchten. Als Rostock und Wismar sich 1391 mit dem Herzog von Mecklenburg verbanden und demzufolge ihre Häfen den Seeräubern öffneten, konnten Maßnahmen von hansischer Seite nicht ausbleiben.

Im März 1394 trafen sich eine Anzahl betroffener Städte zu einer Tagung in Lübeck. Kampen, Zierikzee und Amsterdam vertraten dort die süderseeischen Städte.²³ Bald stellte sich heraus, dass eine diplomatische Lösung des Konfliktes mit Dänemark und Mecklenburg nicht möglich war. Die Versammlung entschied sich deswegen für den Einsatz einer Kriegsflotte, welche die Ostsee von der Piraterie säubern sollte. Dabei wandten die Städte wieder das Modell der Kölner Konföderation an. Kampen musste also wiederum den größten Einsatz leisten, nämlich die Bereitstellung von zwei Koggen und vier Rheinschiffen die insgesamt 300 Bewaffnete mitführen sollten. Von Dordrecht, Amsterdam, Staveren, Harderwijk *unde al de stede by der Sudersee beseten* erwartete man zwei Koggen mit 100 Mann pro Schiff, während die seeländischen Städte vier Koggen mit insgesamt 400 Mann ausrüsten sollten.²⁴ Die angeforderte süderseeische Flotte war damit ungefähr so groß wie die preussische, die zehn Koggen mit insgesamt rund 1000 Mann Besatzung umfasste.

Der Beschluss war *ad referendum* gefasst, und musste noch von den Räten der jeweiligen Städte ratifiziert werden. Trotzdem unternahmen die süderseeischen Städte bald die ersten Schritte auf dem Weg zum Aufbau der Kriegsflotte. Schon im April 1394 verhandelten Amsterdam und Deventer, allerdings vergeblich, über die gemeinsame Ausrüstung eines Schiffes.²⁵ Danach richtete Deventer sich an Zutphen, Harderwijk und

²² Umfassend zur Kaperfahrt um 1400, Mathias PUHLE, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt ²1994, S. 31–145.

²³ HR I, 4, 92. Die drei Städten werden im Rezess *de Mari meridiani* genannt.

²⁴ HR I, 4, 192 § 6.

²⁵ HR I, 4, 232 § 1 und 232 § 14 (= G.M. DE MEYER (Hg.), *De stadsrekeningen van Deventer*, I–VI: 1394–1440, Groningen 1968–1980; hier I: 1394–1400, S. 20.): [...] *Hademan ende Henrik van Leyden, die tot Aemstelredamme ghereden weren, alze van zaken, dat men een vredeschip uytmaken soelde van der Duytschen henze weghe* [...].

Elburg als mögliche Partner für dieses Unternehmen.²⁶ Ende Mai aber erfuhr die süderseeische Fraktion, dass die preußischen Städte keine Schiffe für eine gesamthansische Aktion zur Verfügung stellen wollten.

Wie jetzt zu verfahren sei, war das Thema einer Tagung in Utrecht. Sie wurde von vielen Städten der nördlichen Niederlanden besucht, und kann deswegen als eine konkret fassbare Verkörperung der Gemeinschaft von süderseeischen Städten gesehen werden.²⁷ Die Abgesandten aus Amsterdam und Zierikzee gaben dort zu erkennen, dass die Beteiligung ihrer Städte an der hansischen Flotte völlig von der preußischen Einsatzbereitschaft abhing. Kampen hingegen zeigte sich noch immer bereit seinen Anteil zu leisten, obwohl die dazu benötigten Schiffe sich zur Zeit noch im Zwin vor Brügge aufhielten. Die übrigen Abgesandten machten die Versendung ihrer Truppen abhängig von der Teilnahme Kampens, Amsterdams und Zierikzees. Wie bekannt, suchten und fanden die Preußen in dieser Situation eine eigene diplomatische Lösung,²⁸ so dass von Seiten der Süderseegemeinschaft auch kein Schiff mehr in die Ostsee entsandt wurde. Wie so oft stand eine Abwägung der lokalen und regionalen Interessen einem gesamthansischen Auftreten im Wege; offensichtlich war das Problem der Kaperfahrt nicht für alle Hansestädte gleich bedeutsam.

Ende September 1395 tagte die Hanse wiederum in Lübeck. Erneut war der Kampf gegen die Seeräuberei das Hauptthema, und erneut wurde entschieden einen gemeinsamen Kriegszug zu führen. Im Vergleich zur Versammlung anderthalb Jahre zuvor gab es einen wichtigen Unterschied; die Holländer und Seeländer fehlten. Im Rezess der Tagung unterschied man jetzt grundsätzlich zwischen den Städten *van der Suderzee, Hollant und Zeelant*.²⁹ Wie sich später herausstellte, geschah dies nicht ohne Grund, denn während die übrigen designierten süderseeischen Städte im März 1396 in Kampen noch über ihren Beitrag ver-

²⁶ HR I, 4, 233 § 9 (= Stadsrekeningen Deventer (wie Anm. 25), I, S. 41).

²⁷ Zu Utrecht tagten Abgesandte von Kampen, Amsterdam, Zierikzee, Zutphen, Deventer, Harderwijk, Elburg und Staveren; HR I, 4, 234. Es war das einzige Mal, dass die „große“ Gemeinschaft der süderseeischen Städte tatsächlich so vollständig, mit Teilnehmern aus fünf nordniederländischen Territorien, über eine hansische Angelegenheit sprach. Zu dieser Tagung SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 141–144.

²⁸ HR I, 4, 223; SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 139–140; PUHLE, *Vitalienbrüder* (wie Anm. 23), S. 76–77. Deventer, Zutphen, Harderwijk und Elburg beschlossenen darauf Juli 1394 [...] *dat vredeschip te vercopen*; HR, I, 4, 233 § 16.

²⁹ HR I, 4, 308 § 3.

handelten,³⁰ schwiegen die Holländer und Seeländer. Dieses Schweigen war Ausdruck der Spannungen zwischen ihrem Grafen, Albrecht von Bayern, und den Friesen, in die sie immer mehr miteinbezogen wurden.³¹

Dieser holländisch-friesische Krieg, der 1396 ausbrach, konfrontierte die süderseeischen Städte direkt mit dem Problem der Kaperfahrt. Von Beginn an benutzten beide Parteien Piraten, um ihren Streit auf der Nord- und Südersee auszutragen. Im Laufe der Jahre 1396 und 1397 waren Bürger der neutralen Städte des Oberstifts Utrecht und Gelderns wiederholt Opfer von Überfällen, was zu Schadenersatzverhandlungen zwischen Kampen und Deventer einerseits und Graf Albrecht andererseits führte.³² Nachdem Albrecht im November 1397 dreizehn von Schoonen zurückkehrende Kampener Schiffe zur Überfahrt seines Heeres nach Friesland beschlagnahmt hatte, war das Maß voll. Es folgten erneut langwierige Verhandlungen und die Städte aus dem Oberstift und aus Geldern drohten sogar einen Kaperkrieg gegen Holland zu entfesseln.³³

Die holländischen Städte befanden sich nun in einer verzwickten Lage. Selbstverständlich war die Störung des Handelsverkehrs auch für sie nachteilig, und es lag auf der Hand, dass sie gemeinsam mit den oberstiftischen und geldrischen Städten Maßnahmen zur Sicherung der Wasserwege durchzusetzen versuchten. Zugleich aber waren sie ihrem Landesherrn Loyalität schuldig, was im Rahmen dieser Auseinandersetzungen mit den Friesen bedeutete, dass sie Häfen und Schiffe zur Verfügung stellen sollten. Zögernd entschieden die Holländer sich für letztere Option.³⁴

³⁰ Die Verhandlungen waren wenig ertragreich. Kampen übermittelte Lübeck den Entschluß der süderseeischen Städte, keine Schiffe zu entsenden. Offensichtlich hielt Deventer es für notwendig, die Entscheidung zu unterstreichen, denn die Stadt sandte auch noch auf eigene Faust einen Boten zur Travestadt mit dieser Nachricht; HR I, 4, 338 und 341 § 1. Letztendlich rüstete wahrscheinlich nur Kampen ein Schiff aus. Dafür gibt es aber nur einen indirekten Beleg. Die Stadt wurde nämlich als einzige der süderseeischen Städte in einer Privilegienverleihung durch König Erich von Dänemark genannt, die möglicherweise im Zusammenhang mit einem aktiven kriegerischen Einsatz stand; HR I, 4, 339.

³¹ A. JANSE, *Grenzen aan de macht. De Friese oorlog van de graven van Holland omstreeks 1400*, Den Haag 1993; zur Kaperfahrt in dieser Auseinandersetzung und den Folgen für die holländisch-hansischen Beziehungen, siehe S. 195–241.

³² Die ersten Besprechungen von Holland mit den Städten des Oberstifts fanden Ende November 1396 statt. Im März 1397 folgten weitere Verhandlungen zu Gouda; Bronnen tot de geschiedenis der dagvaarten van de staten en steden van Holland voor 1544, deel 2 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie, deel 202), hg. von W. PREVENIER, J.G. SMIT, Den Haag 1991, Nr. 556. Im Laufe des Jahres 1397 setzte man die Gespräche fort, und in September kam es zu einer Vereinbarung, in der den Bürgern von Kampen und Deventer wieder der Schutz des Grafen von Holland gewährt wurde; Stadsrekeningen Deventer I (wie Anm. 25), S. 215, 237 u. 241; Dagvaarten, Nr. 560.

³³ Dagvaarten (wie Anm. 32), Nr. 565; JANSE, *Grenzen* (wie Anm. 31), S. 229–231. Die Kampener Schiffe waren beladen mit Gütern, die Bürgern verschiedener oberstiftischen, geldrischen, wendischen und sächsischen Städten gehörten. Der Kaperfahrt belastete den Fernhandel und die Frachtfahrt der süderseeischen Städte erheblich.

³⁴ SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 144–148.

Diese Entscheidung Hollands muss nicht zwingend als Untreue gegenüber der süderseeischen Städtegemeinschaft bewertet werden. Schließlich wurden die süderseeischen Städte vornehmlich von Außenstehenden als Gemeinschaft betrachtet; sie selbst bezeichneten sich nie als solche. Dass im Streit gegen Waldemar IV. eine große süderseeische Koalition entstehen konnte, war vor allem der außergewöhnlich großen Übereinstimmung der Interessen der Beteiligten zu danken. Jetzt aber war die Situation weniger eindeutig. Die Zielsetzungen der verschiedenen Städte klafften weit auseinander; und, der Gesamthanse ähnlich, konnten die süderseeischen Städte in solch einer Lage nicht zu einer gemeinsamen Politik finden.

Die Wahl für Albrecht war das erste Anzeichen zur Loslösung der holländischen Städte aus der Hanse, aber dieser Prozess vollzog sich nicht von einem Tag auf den anderen. Tatsächlich existierten und handelten Holländer, Seeländer und Hansen nebeneinander, sowohl als Kompagnons wie auch als Konkurrenten. Die holländischen Städte waren noch immer bereit, an hansischen Maßnahmen zum Schutz des Handels teilzunehmen, wenn das nicht den Interessen ihres Grafen zuwider lief. So auch 1398, als Albrecht die Friesen vorläufig besiegte und eine relative Ruhe auf der Südersee herrschte.³⁵ Die Vitalienbrüder, die Holländern und Friesen gedient hatten, mussten sich nach einem neuen Arbeitsfeld umsehen, und fanden dies beim Streit der Hauptleute, die in Ostfriesland um die Macht rangen.³⁶ Die Hansestädte sahen sich dazu gezwungen, erneut militärisch gegen die Kaperfahrt vorzugehen und wollten zur Finanzierung ein Pfundgeld auf den Fitten in Schonen erheben. Unter den Städten, die sich mit dem Pfundgeld einverstanden erklärten, befanden sich Kampen und Harderwijk, aber auch Amsterdam und Zierikzee.³⁷ Die Bereitschaft zu gemeinsamen Aktionen war aber begrenzt; an der letztendlichen Vertreibung der Vitalienbrüder aus der Mündung der Ems waren, im Gegensatz zu den übrigen süderseeischen Städten, keine Holländer beteiligt. Kampen, Deventer, Zutphen, Harderwijk und Elburg hatten Kriegsschiffe geschickt, und ihre Abgesandten nahmen an

³⁵ Gänzlich befriedet wurde die Südersee nicht. Laut den Schadenersatzlisten von Kampe-ner und Utrechter Bürgern gab es auch 1399 und 1400 noch Akte der Seeräuberei und die damit verbundenen wechselseitigen Repressalien; JANSE, Grenzen (wie Anm. 31), S. 232–234.

³⁶ W. EHBRECHT, Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von W. Ehbrecht, H. Schilling, Köln 1983, S. 61–99, dort 73–81. Ehbrecht zeigt, dass die einzelnen Hansestädte sich den friesischen Hauptleuten und den Vitalienbrüdern gegenüber nicht immer gleich verhielten. So war zum Beispiel Bremen der wichtigste Absatzmarkt für Güter, die von Vitalienbrüdern geraubt worden waren; dies zur großen Unzufriedenheit Lübecks.

³⁷ HUB V, 385. Die Tagung fand im Juli 1399 statt.

der hansischen Delegation teil, die nach dem Sieg mit den geschlagenen friesischen Hauptleuten die Friedensbedingungen aushandelte.³⁸

3. Festere Formen der Organisation nach 1400

Nach dem Jahre 1400 zeigte sich, dass das langsame Auseinanderdriften von Holland und Hanse immer mehr zur definitiven Trennung wurde. Beide standen sich nicht direkt als Feinde gegenüber, aber die rasche eigenständige Entwicklung der holländisch-seeländischen Wirtschaft hatte zur Folge, dass die Kaufleute dieser Grafschaften die Hanse immer weniger für die Wahrung ihrer Interessen im Ostseeraum benötigten.³⁹ Der holländische Handel nach Westen wurde schon zuvor unabhängig von den norddeutschen Städten abgewickelt. Die burgundische Machtübernahme in Holland und Seeland (de facto 1428, de jure 1433) änderte daran grundsätzlich wenig. Die Initiative zu einer wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit kam nach wie vor hauptsächlich – auch in Holland – von den Städten. Die Integration in den aufstrebenden Burgunderstaat eröffnete den Holländern und Seeländern aber auch neue Möglichkeiten. Wenn es seinen eigenen Interessen nicht zuwider lief, unterstützte Philipp der Gute seine Untertanen bei Konfliktfällen im Ausland. Auch die Einführung einer neuen, starken, gemeinsamen Münze für Brabant, Flandern, Holland und Seeland – der sogenannten „Vierlander“ – band die Holländer wirtschaftlich stärker als zuvor an die burgundischen Handels- und Wirtschaftsräume. Außerdem waren die Jahre von ca. 1440

³⁸ Die Versammlung, die zur Vorbereitung des Einsatzes abgehalten worden war, verlangte von den süderseeischen Städten die Ausrüstung einer Flotte von 11 Koggen mit 950 Bewaffneten; HR I, 4, 570. EHBRECHT, Hansen, Friesen (wie Anm. 36), S. 86, spricht in diesem Rahmen von IJsselstädten; dieser Begriff umfasst jedoch nicht alle Beteiligten und ist in den Quellen nicht zu finden. Das süderseeische Kontingent fuhr übrigens zu spät in die Emsmündung, und hatte so nicht aktiven Anteil am Sieg über die Vitalienbrüder vom Mai 1400. Ihre Abgesandten verhandelten aber anschließend mit über die Maßnahmen zur Befriedung der Nord- und Ostsee, die die Hansestädte den Hauptleuten auferlegen wollten; HR, I, 4, 591 und 596. Auch nach 1400 noch agierten die Süderseer laut den Deventer Stadtrechnungen gegen die Vitalienbrüder; manchmal zusammen mit holländischen Städten, manchmal nur mit oberstiftischen oder geldrischen; DE MEYER, Stadsrekeningen (wie Anm. 25), Teil II, passim (s. dort im Register unter „Likendeelres“ und „Vitalien Broeders“).

³⁹ W. BLOCKMANS, Der holländische Durchbruch in der Ostsee, in: Der hansische Sonderweg? (QDhG 39), hg. von S. Jenks, M. North, Köln 1993, S. 49–58, und DERS., The economic expansion of Holland and Zeeland in the fourteenth-sixteenth centuries, in: *Studia historica oeconomica. II. Liber Amicorum Herman van der Wee*, hg. von E. Aerts u.a., Leuven 1993, S. 41–58. Lesger bemerkt, dass Amsterdam sich im Laufe des 15. Jh.s zum wichtigsten Knotenpunkt zwischen der Ostsee und den westlichen Märkten (Holland, Seeland, Flandern und Brabant) entwickelte; C. LESGER, Intraregional trade and the port system in Holland, 1400–1700, in: *The Dutch economy in the Golden Age: nine studies*, hg. von K. Davids, L. Noordegraaf, Amsterdam 1993, S. 189.

bis 1475 in den Territorien Philipps des Guten im allgemeinen eine Zeit von innerem Frieden, mäßigem Steuerdruck, wirtschaftlicher Hochkonjunktur und einer allgemeinen Verbesserung des Lebensstandards.⁴⁰

In hansischen Schriftstücken wurde der Terminus „süderseeische Städte“ seit dem Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert nur noch für die Städte des Oberstifts Utrecht, Gelderns und Frieslands angewandt. Gerade in diesen Jahren wurde, u.a. unter dem Druck des Brügger Kontors, die formelle Mitgliedschaft in der Hanse zum wichtigsten Kriterium, um sich auf ihre Privilegien im Ausland berufen zu können. Dieser Prozess vollzog sich vor allem im westlichen Bereich der Hanse, wo die wendischen Städte eine klare Abgrenzung zwischen Hanse und Nicht-Hanse wünschten. Den oberstiftischen und geldrischen Städten an IJssel, Rhein, Waal und Südersee war es in dieser Phase, in der die Organisationsformen fester wurden, wichtig, ihre Interessen so gut wie möglich zu wahren. Für sie waren Holland und Seeland sehr wichtige Handelspartner und Absatzmärkte; eine allzu ausgeprägte Positionierung auf der Seite der wendischen Städte hätte ihre meist guten Handelsbeziehungen zu den beiden Grafschaften gestört.⁴¹ Andererseits hatten die hansischen Privilegien in Brügge und im Baltikum für die süderseeischen Städte auch großen Wert. In diese Position gedrängt, entwickelten sie eine Taktik des Lavierens zwischen der Hanse und Holland, die ihr diplomatisches Verhalten noch lange Zeit prägen sollte.⁴²

Die Abgrenzung des hansischen Bereiches in den nördlichen Niederlanden erfolgte durch die Aufnahme einiger Städte, deren Status als Hansestadt bis dahin noch nicht deutlich war. Schon 1380 und 1387 wandten sich Arnheim respektive Nimwegen an die Versammlung der hansischen

⁴⁰ W.P. BLOCKMANS, W. PREVENIER, *De Bourgondiërs. De Nederlanden op weg naar eenheid, 1384–1530*, Amsterdam 1997, S. 115 und S. 165–194.

⁴¹ Für den Handel von Amsterdam mit dem IJsselgebiet um 1440, siehe F. KETNER, *Handel en scheepvaart van Amsterdam in de vijftiende eeuw*, Leiden, 1946, S. 11–12, 20 und 21–71. Ähnliche Abwägungen zugunsten spezifisch regionaler Interessen waren in der Hanse bekanntlich eher die Regel als die Ausnahme. In diesem Fall sahen sich auch die preußischen Städte vor ein Dilemma gestellt, denn die Holländer und Seeländer waren für sie sehr wichtige Handelspartner.

⁴² Diese Taktik war schon zuvor in der Fehde, die 1399–1403 zwischen Hamburg und Graf Albrecht wütete, erkennbar. Hamburg untersagte Kampen und Deventer jeglichen Handel mit Holland. Die IJsselstädte berieten sich über dieses Verbot, unterhielten aber zugleich enge diplomatische Beziehungen zu Holland. Distanziertheit kennzeichnete die Haltung der geldrischen und der Städte des Oberstifts Utrecht in diesem Konflikt. Kampen wurde zwar noch als möglicher Schiedsrichter genannt, aber schließlich endete der Streit durch einen von Lübeck, Thorn, Dordrecht und Amsterdam vermittelten Frieden sowie einem formellen Schiedsspruch Gents.; *Stadsrekeningen Deventer* (wie Anm. 25), I, S. 375 (= HR I, 4, 637 §§ 7 und 8) und II, S. 9 und 37 (Besprechungen über die Aufrechterhaltung der holländisch-utrechtischen Beziehungen); HR I, 5, 19; *Dagvaarten* (wie Anm. 32), Nr. 612, 639 und 640; SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 158–164; JANSE, *Grenzen* (wie Anm. 31), S. 219–228.

Städte mit der Bitte, in ihre Reihen aufgenommen zu werden. In beiden Fällen urteilte die Versammlung, dass andere süderseeische Städte über die Anträge entscheiden sollten; Zutphen über denjenigen Arnheims sowie Deventer, Harderwijk und Zutphen über denjenigen Nimwegens. Erst 1402, fünfzehn Jahre nach dem Nimwegener Antrag, machte Lübeck bekannt, dass die Stadt in *des kopmans Hense ende vrieden in Vlandren ende anderswaer* aufgenommen worden war.⁴³ Arnheim wurde die Ehre sogar erst 1441 zuteil.⁴⁴

Für Nimwegen und Arnheim war der wichtigste Grund für ihre Zugehörigkeit zur Hanse ihre Stellung im Rhein- und IJsselverkehr zwischen Köln, dem Rheinland und Kleve einerseits und Holland, Seeland, Flandern, Brabant und England andererseits. Besonders Kaufleute und Schiffer aus Nimwegen entfalteten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit in diesem Bereich: in den Jahren 1388–1399 waren zwischen 25 und 50 Prozent des zu Lobith verzollten Weines Nimwegener Gut.⁴⁵ Die Privilegien, die der deutsche Kaufmann zu Brügge, dem größten westlichen Absatzmarkt für Rheinwein im späten 14. Jahrhundert, genoss, waren für die Nimwegener zweifelsfrei sehr wertvoll.⁴⁶

⁴³ HR I, 5, 87; HUB IV, 899 und HENN, Suederseeische stedere (wie Anm. 4), S. 47–48. Es war den versammelten Städten 1387 nicht klar ob Nimwegen fast 30 Jahre zuvor die Blockade Brügges gebrochen hatte. Die Unterstützung des Antrages 1402 durch Herzog Wilhelm I. von Geldern mag die Entscheidung zugunsten Nimwegens wohl erheblich befördert haben; H.D.J. SCHEVICHAVEN, Bijdrage tot de handel van Gelre vóór 1400 en zijn betrekking tot de Hanze, Bijdragen en Mededeelingen Gelre XIII, 1910, S. 89–91. Siehe auch HR I, 2, 342 § 14.

⁴⁴ HR II, 2, 439 § 2; W.J. ALBERTS, De Nederlandse Hanzesteden, Bussum 1975, S. 30.

⁴⁵ J.A. WESTSTRATE, Laat-veertiende-eeuwse Gelderse riviertoelrekeningen als bron voor economisch-historisch onderzoek, in: Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis 4, 2001, S. 248–249; auch J.F. NIERMEYER, Over het handelsverkeer tussen het Rijnland, Gelre en Holland in het laatst der veertiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 55, 1940, S. 36; F. PETRI, Die Stellung (wie Anm. 4), S. 48. Aufgrund der Nimwegener Stadtrechnungen stellt R. VAN SCHAİK, De bevolking van Nijmegen in de 15^{de} eeuw. Een kritisch onderzoek naar de waarde van fiskale bronnen, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre 69, 1976–77, S. 22 und 27, fest dass im ersten Viertel des 15. Jh.s Nimwegener Kaufleute überwiegend im Weinhandel aktiv waren.

⁴⁶ Die Brügger Listen von Steuern, erhoben auf den Bier- und Weinverbrauch der *Oosterlinghen* in der Leiestadt von 1360 bis 1390, nennen schon einige Nimwegener Bürger. Daneben werden Leute aufgezählt die Nimwegener Handelsware verschifften, aber nicht mit Sicherheit als Bürger Nimwegens auszumachen sind; Hansekaufleute in Brügge. Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (Kieler Werkstücke, Reihe D: 11), hg. von W. Paravicini, H. Wernicke (unter Mitarbeit von I. Dierck, S. Dünnebeil u. R. Rößner), Frankfurt a.M. 2000, S. 187, 195–196, 233–234, 255, 321, 385, 427. Wahrscheinlich wurden die Nimwegener, genau wie ihre Duisburger Kollegen, in Brügge schon vor der formellen Aufnahme ihrer Stadt in die Hanse de facto als Hansekaufleute gesehen.; R. RÖßNER, Zur Frage der Zugehörigkeit Duisburgs zur Hanse, in: Hansekaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996 (Kieler Werkstücke, Reihe D: 13), hg. von N. Jörn, W. Paravicini, H. Wernicke, Frankfurt a.M. 2000, S. 337–339. Zwei der Kaufleute auf den Brügger Listen stammen vermutlich aus Arnheim, Prosopographischer Katalog, S. 208 u. 407.

Es ist wohl kein Zufall, dass Nimwegen genau zu dem Zeitpunkt seine Aufnahme erbat, als die Hanse das Brügger Kontor nach Dordrecht verlegen wollte. Die letztgenannte Stadt war als holländischer Weinstapelplatz ein wichtiger Knotenpunkt im Rheinhandel. Die Verbesserung seiner Stellung auf dieser Handelsroute, durch die Einbindung der Stadt ins hansische Privilegiensystem, war wohl der alles entscheidende Grund für Nimwegens Antrag.

Zwolle war 1406 die nächste süderseeische Stadt, welche die Aufnahme in die Hanse beantragte, aller Wahrscheinlichkeit nach, um seine Handelskontakte mit Westfalen zu festigen. Diesmal verlief das Verfahren beträchtlich schneller. Schon im nächsten Jahr konnte Zwolle der Hanse beitreten, wie übrigens auch Duisburg und Wesel. Die beide Rheinstädte hatten wohl aus den gleichen Beweggründen wie Nimwegen einen Platz in der Hanse begehrt.⁴⁷ Das friesische Staveren bat seinerseits 1412 um die Anerkennung als Hansestadt, als es wegen heftiger Auseinandersetzungen seiner Bürger mit preußischen Kaufleuten seine Position innerhalb der hansischen Gemeinschaft bedroht sah.⁴⁸ Ob die Stadt formell aufgenommen wurde, ist an Hand der Quellen nicht ersichtlich. Lediglich wird 1450 erwähnt, dass die Bürger der Stadt oft die Vorrechte der Hanse benützen würden.⁴⁹ Das Gesuch zur Aufnahme der Stadt Groningen, die schon seit langer Zeit Handelsinteressen im Nord- und Ostseegebiet hatte, wurde im Oktober 1422 auf einer Versammlung der wendischen Städten besprochen. Wahrscheinlich wurde es bald darauf akzeptiert.⁵⁰ Deventer, Zut-

⁴⁷ R. RÖSSNER, Zugehörigkeit Duisburgs (wie Anm. 46), und C.M. RADDATZ, ‚Zu Allen theilen Inß mittel gelegen‘. Wesels Stellung in der Organisation des Kölner Drittels und seine Bedeutung als Tagungsort, in: J. PRIEUR und W. ARAND, ‚Zu Allen theilen Inß mittel gelegen‘. Wesel und die Hanse an Rhein, IJssel & Lippe (Wesel 1991), S. 33–34.

⁴⁸ HR I, 6, 68 § 53; 97 § 2 (die preußischen Städte besprechen die Schäden, die sie durch Bürger aus Staveren erlitten haben); 118 § 2 (ein Staverner Kaufmann in Norwegen beraubt und erschlagen von Preußen). Der Konflikt wurde unter Vermittlung von Hamburg beigelegt; ebd., 120.

⁴⁹ Im Jahre 1418 entschuldigte Staveren sich bei den hansischen Ratssendeboten, weil es einen Hansetag wegen Unruhen in Friesland nicht besuchen konnte. Statt dessen bevollmächtigte die Stadt Siegfried von Weindingen und Nikolaus Buntzlau, die als Gesandte König Sigismunds der Versammlung beiwohnten. HR, I, 6, 569. Obwohl man diesen Brief als Beweis für die hansische Zugehörigkeit Staverens betrachtet hat, ist er dies nicht wirklich. Auch beispielsweise Zierikzee, das sich zu dieser Zeit immer mehr von der Hanse entfernte, meldete, dass es die Versammlung nicht besuchen könnte; HR I, 6, 570. In welchem Maße Staveren vorhatte, sich an hansische Beschlüsse zu halten, sei dahingestellt; vgl. ALBERTS, *Nederlandse Hanzesteden* (wie Anm. 44), S. 22–23.

⁵⁰ HR, I, 7, 550 § 12, ALBERTS, *Nederlandse Hanzesteden* (wie Anm. 44), S. 23.

⁵¹ Zutphen wurde nicht 1441, wie VAN DER ROPP in seiner Einleitung zum Rezess des Hansetages zu Lübeck irrtümlich behauptete, aufgenommen. Kampen, Arnheim und Roermond wurden damals Mitglied; HR II, 2, 439 § 2. Van der Ropps Fehler findet sich noch hartnäckig in der Literatur, zuletzt bei J. BENDERS, *Die Verschriftlichung der Stadtverwaltung im Spiegel ihrer Beziehungen zur Hanse*, in: *Stralsunder Frieden* (wie Anm. 7), S. 363–377.

phen⁵¹ und Harderwijk sind, wie allgemein bekannt, nie formell in die Hanse aufgenommen worden. Sie zählten zu jenen Städten, deren Bürger schon seit dem frühen 14. Jahrhundert (vielleicht sogar noch früher) regelmäßig die Rechte des deutschen Kaufmannes im Ausland genutzt hatten,⁵² und daher auch im 15. Jahrhundert wie selbstverständlich als Hansestädte betrachtet wurden.⁵³

Die Situation Kampens war weniger eindeutig. Die Haltung der Stadt ist typisch für das süderseeische Lavieren zwischen Holland und der Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ebenso wie Deventer und Zutphen, bemühte sich die IJsselstadt nicht vorrangig um eine Festschreibung ihres hansischen Status. Sie brauchte dies offensichtlich auch nicht zu tun, denn sie war noch immer die wichtigste süderseeische Stadt im Ostseehandel. Im späten 14. Jahrhundert wurde Kampen zu den Mitgliedern der noch lockeren hansischen Städtegemeinschaft gezählt.⁵⁴ Ihr Status wird noch unterstrichen durch die bereits beschriebene Bereitschaft, mehr als jede andere Stadt im westlichen Hanseraum große militärische und finanzielle Leistungen im Rahmen gesamthansischer Operationen zu erbringen. Im 15. Jahrhundert benutzte Kampen wie seit je die Rechte und Privilegien des gemeinen deutschen Kaufmannes im Ostseeraum; so setzte es auch den Betrieb seiner Fitten zu Skanør, Dragør und Helsingborg fort.⁵⁵ Zusammenfassend kann man erkennen, dass Kampen alle Eigenschaften einer organisch in die Hanse hinein gewachsenen Stadt besaß, die keine offizielle Anerkennung ihrer Hansezugehörigkeit mehr brauchte.

Dennoch muss die obige Feststellung nuanciert werden. Zwischen 1407 und 1441 wahrte die Stadt größere Distanz zur Hanse, was ihr kontinuierliches Fernbleiben von den Hansetagen deutlich machte. Diese

⁵² Siehe für die Rechte dieser Städte in Dänemark, MEILINK, *Nederlandsche Hanzesteden* (wie Anm. 12), S.202, Anm. 2. Unter den Privilegierten der genannten Brügger Steuerlisten gab es auch verschiedene Kaufleute, die sehr wahrscheinlich Zutphen als Basis hatten; *Prosopographischer Katalog* (wie Anm. 46), S. 43–44, 50, 105–108, 123, 155–156, 159–160, 210–211, 368 u. 377–378. Ob Kaufleute aus Deventer zu dieser Zeit in Brügge handelten, ist nicht klar, s. ebd., S. 112, 186–187 u. 215. Mögliche Harderwijker Aktivität im Flandernhandel geht hervor aus ebd., S. 37, 205 u. 257.

⁵³ Bekanntlich sind auch große und wichtige Hansestädte wie Lübeck, Hamburg, Danzig und Köln nie formell aufgenommen worden, sondern in die Hanse „hineingewachsen“. In diesem Licht betrachtet, muss die Aufnahmewelle im westlichen Hansebereich und die dazugehörigen expliziten Bestätigungen des hansischen Status vor allem als eine bewusste Abgrenzung nach Außen – d.h. gegenüber Holland und Seeland – interpretiert werden.

⁵⁴ So wurde Kampen 1368 von den wendischen Städten gefragt, um sein Urteil über eine mögliche Verhansung von Hamburg zu fällen. Auch 1375 war Kampen unter den Städten, die über die Verhansung Braunschweigs entschieden. Man betrachtete die IJsselstadt also als vollwertiges Mitglied der Hanse; HR I, 1, 436 und SEIFERT, *Kompagnons* (wie Anm. 3), S. 71–72 und 95–97.

⁵⁵ ZEILER, *Sont* (wie Anm. 15).

Haltung hat viele Historiker veranlasst, Kampen erst ab 1441, dem Jahr der Wiederaufnahme, als echte Hansestadt zu betrachten. Eine so formaljuristische Sichtweise übergeht aber die noch immer recht offenen Kriterien der Zugehörigkeit zur Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bis 1441 benutzte Kampen sehr geschickt die Spielräume, die sich durch die Umwandlung der Hanse von einer Interessengemeinschaft zu einem geplanten Städtebund eröffneten. Im Westen brauchte Kampen den Schutz der hansischen Zusammenarbeit nicht. Im Handel mit Flandern und Frankreich erwarben die Kampener eigenständig ihre Privilegien.⁵⁶ Manchmal lag in diesem Bereich auch eine Zusammenarbeit mit Holländern und Seeländern viel näher, wie sich z.B. aus der Ausrüstung einer gemeinsamen Baienflotte im Jahre 1432 zeigt.⁵⁷ Wenn aber städtische Eigeninteressen auf dem Spiel standen, distanzierte die IJsselstadt sich möglichst schnell von ihren holländischen und seeländischen Partnern. Dies war der Fall, als 1420 einige Magdeburger Kaufleute behaupteten, sie seien von Holländern, Seeländern und Kampenern überfallen worden, und hätten dabei großen Schaden erlitten. Kampen teilte Lübeck jedoch mit, dass die Magdeburger vergebens Kampener Bürger für den Schaden aufkommen lassen wollten, denn ihr Landesherr, der Bischof von Utrecht, war in einer Fehde mit dem holländischen Grafen verwickelt. Als treue Untertanen des Bischofs, würden die Bürger von Kampen natürlich auf keine Weise mit dem Feind zusammenarbeiten.⁵⁸

Die große Selbständigkeit im Nordsee- und Atlantikhandel, die Zusammenschlüsse mit holländischen und seeländischen Kaufleuten und Schiffern sowie die mangelnde Bereitschaft, Abgesandte zum Hansetag zu entsenden, führten in jener Zeit zu einer umstrittenen Position Kampens innerhalb der Hanse. Die preußischen und livländischen Städte hatten keine Schwierigkeiten mit den Kampenern; für sie waren sie gute Handelspartner, wie auch die Holländer und Seeländer.⁵⁹ Der deutsche Kaufmann zu Brügge urteilte viel härter. Er schickte 1417 einen Brief an die Hansestädte, die sich zu einer Tagung in Lübeck versammelt hatten. Laut des Rezesses bemerkte die Brügger Gemeinschaft, daß *enyge buten der henze, unde sunderlinges Hollanders, Zelanders unde borghers van*

⁵⁶ Herzog Johann von Bretagne nahm 1414 Kaufleute aus Kampen in seinem Schutz und schenkte ihnen Handelsvorrechte in seinen Ländern; Bronnen tot de geschiedenis van de handel met Frankrijk. Deel I: 753–1585 (R.G.P. Grote Serie 70), Z.W. SNELLER, W.S. UNGER (Hg.), Den Haag 1917, Nr. 103 (= HUB V, 1123). PETRI, Stellung (wie Anm. 4), S. 51, typisiert Kampens selbständige Position in der westlichen Nordsee als „splendid isolation“.

⁵⁷ HR II, 1, 94. Die aus mehr als 50 Schiffen zusammengestellte Flotte segelte zuerst nach Bourgneuf und von dort aus nach Preußen und Livland.

⁵⁸ HUB VI, 282.

⁵⁹ Vgl. Anm. 57.

Campen täglich in Livland ihren Handel betrieben, und ihre jüngeren Verwandten die einheimische Sprache lernten, und das sei nur Hansekaufleuten vorbehalten.⁶⁰ Sechs Jahre später bezeichnete der deutsche Kaufmann zu Brügge Kampener wiederholt und explizit als nicht-hansisch.⁶¹ Diese Auffassung hat die moderne Forschung lange geteilt.

Aus Sicht des deutschen Kaufmanns zu Brügge waren die Vorwürfe sicherlich nicht unbegründet. Kampener Kaufleute hatten schon 1358–1360 und 1390–1392 eine hansischen Blockade Brügges gebrochen.⁶² Zudem war Kampen durch seine starke, unabhängige Stellung im Westhandel mehr ein Konkurrent als ein Kompagnon des deutschen Kaufmannes zu Brügge. Für andere Hansestädte war das Verhalten Kampens viel weniger ein Dorn im Auge. Bei der Behandlung der Klagen der Brügger Gemeinschaft wurde das Handeln der Holländer und Seeländer als ein Problem anerkannt, das gehört werden müsse, während Kampen in der Sache nicht mehr erwähnt wurde.⁶³ Welchen Status die IJsselstadt für die versammelten Hansestädte besaß, bleibt im Dunklen. Einerseits deuten einige Bestimmungen des Rezesses von 1417 darauf hin, dass die Versammlung Kampen als eine der ihren betrachtete.⁶⁴ In einer anderen Bestimmung desselben Rezesses – einem Verbot der Unterstützung der Vitalienbrüder – zählten die Städte Kampen jedoch nicht zum inneren Kreis der süderseeischen Städte. Hier wurde es zu jenen niederländischen Städten gerechnet, deren Interessen bei der gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuberei zusammenkamen, der Hanse aber nicht angehörten.⁶⁵ Die Kampener verhielten sich selbst ebenso zweideutig. Einerseits deutet das Fernbleiben Kampens vom wichtigen Hansetag 1417 darauf hin, dass Kampen sich nicht an die hansischen Entscheidungen binden wollte. Andererseits lässt die Archivierung des Rezesses der Versammlung von 1418

⁶⁰ HR I, 6, 400 § 13.

⁶¹ HR I, 7, 576.

⁶² HUB 3, nr. 459 (Der deutsche Kaufmann schreibt im Oktober 1359 an Lübeck, dass die Kampener, wie erwartet, das Handelsverbot mit Brügge umgehen). Nach der Rückkehr der Hansekaufleute nach Brügge wurde Kampen sogar mit denselben Privilegien belohnt, wie sie die Hanse dort besaß! HUB 3, 464, 497–499. Für die Blockadebrechung von 1390–1392 s. Hansekaufleute in Brügge. Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360–1390, hg. von K. Krüger, Frankfurt a.M. 1992, Liste 99, S. 184, und Prosopographischer Katalog (wie Anm. 46), S. 427. Auch der Harderwijker Schiffer und Kaufmann Johan mit dem Barde entzog sich der Blockade und ihm wurde 1397, zusammen mit einem gewissen Claes Vogeler aus Kampen, der Genuss des deutschen Kaufmannsrechtes zu Brügge untersagt, Prosopographischer Katalog, S. 37.

⁶³ HR I, 6, 397 (Hansetag zu Rostock 1417) und HR I, 7, 576 (1423).

⁶⁴ HR I, 6, 397 § 94.

⁶⁵ Idem, § 113 (*Unde dit hefft men screven an de stede der Zuderzee, also an Groninge, Herdewik, Deventer, Nymegen, Sutphenne, Swolle, unde ok Kampen, Utrecht, Ampsterdam, Hertighenbusch unde Dordrecht [...]*).

vermuten, dass die Kampener sich vielleicht doch dem Bund angehörig fühlten, oder zumindest über die von diesem gefassten Beschlüsse informiert sein wollten.⁶⁶

4. Der holländisch-wendische Kaperkrieg, 1438–1441

Im Laufe der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts kam es dann zu einer Auseinandersetzung zwischen holländischen und wendischen Städten, die im Kaperkrieg von 1438–1441 gipfelte.⁶⁷ Der Krieg stellte die süderseeische Gruppe, jetzt endgültig ohne holländische oder seeländische Mitglieder, vor ein Problem. Sollte man Stellung beziehen in diesem Konflikt? Die holländischen Märkte waren überaus wichtig für die Kaufleute von IJssel, Rhein und Südersee. Zugleich schuldeten sie den wendischen Städten eine gewisse Loyalität wegen deren großen Einsatz zum Schutz der hansischen Privilegien im Baltikum. Logischerweise wählten die süderseeischen Städte in diesem Dilemma die bewährte Strategie der Neutralität. Diese Strategie konnte jedoch nicht verhindern, dass süderseeische Kaufleute Opfer der von beiden Kriegsparteien angeheuerten Kaperfahrern wurden. Im Anschluss an ein solches Ereignis kam es darauf an, die jeweils verantwortliche Partei für die Schäden aus den Überfällen haftbar zu machen, ohne dabei selbst in die Wirren hineingezogen zu werden. Die Ereignisse von 1438–1441 waren somit eine Art Prüfung für das übereinstimmende Handeln der Städte der süderseeischen Städtegruppe.

Handelten die Städte nun tatsächlich als Kollektiv oder gaben sie ihren jeweiligen Eigeninteressen Vorrang? Der Kaperkrieg kam, wie bereits erwähnt, nicht unerwartet. Auf der Nordsee war es wegen der wachsenden Animosität zwischen Holland und den wendischen Städten schon seit 1426 unruhig, was aber zu Beginn dem Tun der süderseeischen Städte

⁶⁶ J. DON, *De archieven der gemeente Kampen. Deel I: Het oud-archief*, Kampen 1963, inv.nrs. 2125–2126, S.67; J. BENDERS, *Bestuursstructuur en schriftcultuur. Een analyse van de bestuurlijke verschriftelijking in Deventer tot het eind van de 15^{de} eeuw*, Dissertation Groningen 2002, S. 89, Anm. 160.

⁶⁷ SEIFERT geht ausführlich auf den Konflikt und die wichtigsten Literatur ein in *Kompagnons und Konkurrenten* (wie Anm. 3), S. 233–320. Siehe auch K. SPADING, *Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert*, Weimar 1973, S. 15ff. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Haltung der süderseeischen Städte im Kaperkrieg bis jetzt nur sehr dürftig behandelt worden ist. Alberts widmete der Sache nur eine Seite; ALBERTS, *Nederlandse Hanzesteden* (wie Anm. 44), S. 65.

nicht sehr hinderlich war.⁶⁸ Wirklich brenzlich wurde es 1437, als ein vorläufiger Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien abzulaufen drohte, ohne dass irgendeine Lösung des Konflikts absehbar war. Im Juli und August desselben Jahres fanden deswegen in Deventer Besprechungen statt, die aber keinen Erfolg hatten. Die Abgesandten der tatsächlich anwesenden süderseeischen Städte (Deventer, Zwolle, Zutphen, Harderwijk und Nimwegen) versuchten die Holländer und die Norddeutschen einander näher zu bringen. Sie stellten dazu einen Kompromissvorschlag auf, der als Startpunkt weiterer Friedensverhandlungen dienen sollte, aber von den holländischen Vertretern abgelehnt wurde.⁶⁹ Die aktive Vermittlung der Süderseer war damit gescheitert und ein Krieg unvermeidlich.

Sofort nach dem Beginn des Krieges wurden Schiffe aus dem Oberstift von holländischen Kaperschiffen überfallen, aber die betroffenen Städte wandten sich auffälligerweise nicht sofort möglichen Repressalien zu. Kampen, Deventer und Zwolle setzten auf sofortige Verhandlungen mit Holland über Schadenersatz, und beugten damit einer militärischen Eskalation der Situation vor. Der Handelsverkehr zwischen den benachbarten Gebieten konnte auf diese Weise ziemlich normal weiterlaufen. Harderwijk war Ende Mai 1438 die Bühne für ein erstes Treffen zwischen holländischen und süderseeischen Abgesandten. Die Städte aus dem Oberstift gaben dort an, ihren Ostseehandel vorläufig einzustellen und den Holländern wieder wie zuvor Sicherheit in der IJselfahrt zu garantieren. Die holländischen Abgesandten ihrerseits erlaubten den Kaufleuten und Schiffen aus dem Oberstift die Fahrt in der westlichen Nordsee, und zeigten sich bereit, jene Kampener Güter zurückzugeben, die von Amsterdamer, Enkhuizener und Medembliker Bürgern geraubt worden waren. Darüber hinaus versprach man sich gegenseitig, tatkräftig gegen unrechtmäßige Schädigung durch Kaper aus der eigenen Gegend aufzutreten. Sollten wieder Schiffe und Ladungen gekapert wer-

⁶⁸ Die Deventer Stadtrechnungen melden 1427 einen Sieg von Kampen gegen *die Hollanders en Pickordes*, aber diese Auseinandersetzung zur See stand in Zusammenhang mit dem Streit um den Utrechter Bischofssitz. Noch im selben Jahr nahm Zwolle einige holländische Kaufleute fest, ohne dass wir die Gründe dafür kennen. Deventer bat seine Nachbarstadt auf jeden Fall, die Kaufleute freizulassen; Stadsrekeningen Deventer (wie Anm. 25), V, S. 123 (der Sieg Kampens) und 116 (Bote nach Zwolle). Im übrigen vermitteln die Rechnungsposten das Bild von einem normalen Verkehr zwischen Holland und dem Oberstift Utrecht; Stadsrekeningen Deventer V, u.a. S. 18, 26 und 104. Dies wird bestätigt durch die Einnahmen des auf dem IJsselverkehr erhobenen Katenzolles, die zwar in 1428 und 1429 niedrig waren, dann aber wieder anstiegen und bis 1440 mehr oder weniger stabil blieben; Stadsrekeningen Deventer V (wie Anm. 25), S. 213, 252, 340, 461, 536, und VI, S. 24, 77, 132, 199, 263 und 326.

⁶⁹ HR II, 2, 142–144; Stadsrekeningen Deventer (wie Anm. 25), VI, S. 122, 123 und 148; SEIFERT, Kompagnons (wie Anm. 3), S. 269–274.

den, dann hätte es höchste Priorität, möglichst schnell die Täter zu ergreifen, der Justiz zuzuführen, und ihre Beute den rechtmäßigen Eigentümern zurück zu geben.⁷⁰

Damit war die Grundlage für die Beziehungen zwischen den süderseeischen Städten und Holland definiert: Der Handel sollte ungestört weitergehen und die Folgen der Seeräuberei begrenzt bleiben, auch wenn die Schadenersatzverhandlungen nicht immer so glatt verliefen wie gewünscht.⁷¹ Der Vertrag vom 27. November 1438 zwischen Amsterdam einerseits sowie Deventer und Kampen andererseits ist in diesem Kontext sehr aufschlussreich.⁷² Man legte darin fest, dass Uneinigkeiten wegen Raub und Kaperfahrt vor dem Rat von Utrecht geschlichtet werden sollten. Die Schädiger sollten innerhalb eines Monats für die angerichteten Schäden aufkommen. Geschah dies nicht, so würden beschränkte Repressalien gegen Bürger aus dem Herkunftsort der Täter erlaubt sein. Danach sollte wieder Ruhe in die bilateralen Beziehungen einkehren.

Trotz dieser Bemühungen wurde dann Ende 1438 die Kaperfahrt wieder aufgenommen, worauf einige Monate später, dem oben beschriebenen Muster entsprechend, Verhandlungen folgten. Die nächste Beratung von holländischen und Städten des Oberstifts endete mit dem Beschluss zur Erhebung eines Pfundzolls zu Kampen, den die holländischen Schiffer und Kaufleute zahlen mussten. Dieser Pfundzoll auf den IJsselverkehr wurde fast zwei Jahre lang erhoben, bis die Schäden vollständig bezahlt waren. Die Maßnahme ist an sich als Indikator für die Kontinuität des holländischen Handels auf den Deventer Messen zu werten.⁷³ Die nächsten Gespräche fanden im November und Dezember 1439 in Elburg statt. Dort waren nebst der Schadenersatzregelung und dem Export von Roggen aus dem Oberstift Utrechts auch die Sicherheit holländischer Kaufleute im Gebiet des Oberstifts und vice versa Gesprächsthemen. Bis zum Ende des Kaperkrieges blieb es dann relativ ruhig; die Politik der Deeskalation hatte offensichtlich Erfolg gehabt.

⁷⁰ HR II, 2, 230 §§ 4, 5, 6, 9 und 13.

⁷¹ Verhandlungen statt Repressalien war eine bewährte Taktik der IJsselstädte. Bereits bei den holländischen Kaperaktivitäten 1406 war dies zu erkennen; JANSE, Grenzen (wie Anm. 31) 234–235.

⁷² HR II, 2, 231.

⁷³ H.J. SMIT, Het Kamper pondtolregister van 1439–1441, in: Economisch-Historisch Jaarboek 5, 1919, S. 209–296, dort S. 209. Vgl. KETNERS Bemerkung in seinem Handel en scheepvaart (wie Anm. 41), S. 70: „[...] het Pondtolregister [blijkt] een indruk van levendigen exporthandel van Amsterdam te geven, een indruk, die nog sterker wordt, wanneer wij ons de in economisch opzicht abnormale periode te binnen brengen, waarin het register ontstaan is.“

Mit den wendischen Städten unterhielten die hansischen Süderseer weniger intensive Kontakte. Kurz vor dem Anfang des Kaperkrieges sandte Hamburg ihnen eine Warnung, deren Inhalt uns unbekannt ist, die sich aber möglicherweise auf den holländisch-wendischen Konflikt bezog.⁷⁴ Während des Krieges sicherten die süderseeischen Hansestädte ihre Interessen aber unabhängig von ihren wendischen Mit-Hansen. Eine derartige Verhaltensweise war zu jener Zeit innerhalb der Hanse üblich. Auch die preussischen Städte haben sich beispielsweise in diesem Konflikt nicht nach den wendischen Wünschen gerichtet; dafür war Holland für sie ein zu wichtiger Handelspartner.

Als der Krieg langsam zu Ende ging, näherten die wendische und süderseeische Gruppe sich einander an. Auf dem Hansetag im Januar 1441 zu Lübeck wurde die Frage erörtert, wo die bevorstehenden Friedensverhandlungen zwischen Holland und der wendischen Partei abgehalten werden könnten. Es mag kaum erstaunen, dass die Anwesenden sowohl Kampen, Deventer und auch Zwolle dafür geeignet hielten.⁷⁵ Noch interessanter aber ist der Antrag Kampens zur Aufnahme in die Hanse, der auf dieser Tagung besprochen wurde.⁷⁶ Die Entscheidung sollte schließlich erst zwei Monate später, auf dem nächsten Hansetag zu Lübeck, fallen. Auch die Aufnahmeanträge Roermonds⁷⁷ und Arnheims standen dort auf der Tagesordnung. Die Süderseer waren auf dieser Versammlung selbstverständlich sehr gut vertreten. Nicht nur Kampen, Roermond und Arnheim, sondern auch Nimwegen, Zutphen und Deventer schickten Abgesandte. Der Tag zeichnete sich auch im Allgemeinen durch das rege Interesse, welches die Städte ihm entgegenbrachten; die wendischen, preussischen, sächsischen, westfälischen Städte sowie Köln und Bremen hatten alle ihre Vertreter entsandt, ebenso wie die Kontore zu Brügge und London.⁷⁸

Die Aufnahme Arnheims und Roermonds erfolgte ohne Schwierigkeiten. Auf Fürsprache von Zutphen und Nimwegen wurde beiden Anträgen stattgegeben. Die Akzeptierung Kampens erwies sich als eine härtere Nuss. Der Kampener Abgesandte, Bürgermeister Tideman Schuur-sack, war sich durchaus bewusst, dass die Politik der IJsselstadt in den

⁷⁴ Stadsrekeningen Deventer (wie Anm. 25), VI, 2, S. 208.

⁷⁵ HR, II, 2, 419 § 5.

⁷⁶ HR II, 2, 419 § 10.

⁷⁷ Roermond hatte wohl die Absicht die Stellung seiner Kaufleute in dem Kohlenhandel auf der Maas zu festigen, insbesondere die Stellung zu Dordrecht, das für diesen Export den vorläufigen Endpunkt bildete; dazu H. KRANZ, Energie für die niederen Lande. Kohlenhandel auf der Maas im 14. Jahrhundert, In: *Inquirens subtilia diversa*. Dietrich Lohrmann zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 368–372.

⁷⁸ HR II, 2, 439. Hauptthema der Versammlung waren die Probleme des Deutschen Kaufmanns zu Brügge.

vorangegangenen Jahrzehnten für die versammelten Hansestädte Grund dafür sein könnte, sie *de facto* als nicht-hansisch zu betrachten. Er bat daher vorsichtig um die Aufnahme seiner Stadt, ohne – auf jeden Fall gemäß dem Rezess – das Argument zu gebrauchen, die Stadt sei eigentlich schon seit Menschengedenken eine der *gemenen stede*.

Tatsächlich erinnerte sich die Versammlung nur allzu gut an die Zurückhaltung Kampens. Sie stellte fest, dass die Kampener gerne möchten, dass man *se wedder in de hense ontfenge, der se ychteswilke tiit entboren hadde umme zake willen, alse ok de stat to mennigen dachvarden odmodichliken gesinnen unde begeren hadde laten by eren vrunden, so hebben de gemenen stede overeengedragen, dat men der sulven stad lange nog vortogen unde gewert hefft, unde hebben angeseen otmodige bede summyger anderen stede unde vrunde unde hebben se wedder in de hense entfangen*.⁷⁹ Aus Sicht der tagenden Städte war also deutlich, dass Kampen einmal Hansestadt gewesen war. Hier handelte es sich klar um eine Wiederaufnahme, die von *vrunden*, ohne Zweifel die anwesenden Süderseer, unterstützt wurde.

Auf jeden Fall ermöglichte die Wiederaufnahme Kampens in die Hanse beiden Parteien, ihre Ziele zu verwirklichen. Kampen wurde die Nutzung hansischer Privilegien im Ostseegebiet gewährt, während die Hanse ihre Position gegenüber Holland verstärkte, indem sie eine wichtige Nachbarstadt jener Grafschaft endgültig in ihre Reihen aufnahm.

Für die Kampener war die Aufnahme vor allem ein praktischer Schutz ihres eigenen Handelsverkehrs im Baltikum. Im Westen fuhr die Stadt nach wie vor einen autonomen, von der Hanse unabhängigen Kurs. Ein Beispiel dafür mag sein, dass genau drei Monate nach der Wiederaufnahme Philipp der Gute einen Vertrag zwischen Kampen und den holländischen Städten ratifizierte. Darin kamen sie überein, dass die Fahrt über die Südersee nach Westen und auch die über die IJssel in Richtung Deventer und weiter stromaufwärts für Holländer und Kampener frei sein sollte. Darüber hinaus versprach Kampen den Handel mit den wendischen Feinden Hollands (den hansischen Kollegen Kampens!) einzustellen, so lange der Kaperkrieg noch wütete.⁸⁰ Obwohl man sich in Lübeck über diesen Vertrag ohne Zweifel nicht gefreut hat, wäre es nicht richtig, Kampens Stellung der Hanse gegenüber als nicht loyal zu bewerten. Dass die Stadt sie noch in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts als Interessengemeinschaft sah und benutzte, ist ein Zeichen dafür, dass die in-

⁷⁹ HR II, 2, 439 § 25.

⁸⁰ HUB VII, 699. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung galten auch für Deventer, wenn die Stadt sich anschließen wollte. Grundlage des Vertrages war eine frühere Übereinkunft von Mai 1440, in der die Parteien die freie Fahrt nach Flandern, England und Schottland bzw. auf der IJssel sicher stellten; HUB VII, 574 und 633.

terne hansische Auseinandersetzung, ob aus der fernhandelsorientierten Interessengemeinschaft ein Städtebund werden könne, noch nicht entschieden war. Die Hanse war Mitte des 15. Jahrhunderts beides: Interessengemeinschaft und sich verfestigender Städtebund zugleich; die einzelnen Mitglieder trieben zum größten Teil noch immer eine eigenständige Handelspolitik, ohne eine Verhansung fürchten zu müssen.

5. Die Territorialisierung der hansischen Organisation

In den Jahren um und nach 1441 wandelte sich die Hanse allmählich in einen festeren Städtebund. Die Gebietserweiterungen im Westen durch die Aufnahme westlicher Städte in die Hanse ist nur ein Teilaspekt. Es ist viel aussagekräftiger, dass der Bund zur selben Zeit bereits bestehende formelle und informelle Gremien der regionalen städtischen Zusammenarbeit zur Grundlage seiner eigenen Organisation erhob. Die berühmte Quartiereinteilung der Tohopesate von 1447, die gewissermaßen auf das Vorbild der deutschen Kaufmannsgemeinschaft im Brügge des 14. Jahrhunderts zurückging, widerspiegelt die Tendenz zur Regionalisierung. Seit jenem Jahr gehörten die geldrischen und die Hansestädte, die im Oberstift Utrecht lagen, zum Kölner Quartier, welches von den fünf Hauptstädten Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn geführt wurde.⁸¹ Regionale Politik- und Konsensbildung innerhalb der Hanse fand seit damals häufiger auf der stärker institutionalisierten Ebene des Quartiers oder sogar der regionalen Untergliederung des Quartiers statt.⁸²

Die hansische Organisation orientierte sich mehr als zuvor an territorialpolitischen Grenzen, wie das Beispiel der geldrischen Städte besonders prägnant zeigt. Der interne Staatsbildungsprozess und der dazu gehörende, wachsende Einfluss der Ständeversammlungen, setzten sich

⁸¹ HENN, Suederseeeschen stedere (wie Anm. 4), S. 53–55.

⁸² In der Hauptstadt Deventer wurden erst ab 1447 Hanserezesse und weitere hansische Schriftstücke systematisch gesammelt und aufbewahrt. Diese Tatsache lässt den organisatorischen Einfluss der Quartiereinteilung vermuten; J. BENDERS, Bestuursstructuur (wie Anm. 66), S. 89. Vgl. RADDATZ, Wesels Stellung (wie Anm. 47); s. auch BERKENVELDER, Zwolle, (wie Anm. 6), S. 35–51 und 116–131. Die Beratungen auf der schmaleren regionalen Ebene behandelten nicht unbedingt nur Probleme hansischer Natur. Sie sollen daher eben nicht als formelle Organisationsform der Hanse verstanden werden. Zur Quartiereinteilung als organisatorischem Element der Hanse s. die kritischen Beiträge von F.B. FAHLBUSCH, Das Hansische Unterquartier – Ein Irrweg der Forschung? In: Horst Wernicke; Nils Jörn (Hg.): Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schifffahrtsgeschichte (Hansische Studien X / Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 31), Weimar 1998, S. 299–308; DERS.: Osnabrück, seine ‚Beistädte‘ und die Theorie vom hansischen Unterquartier, in: HGBll. 109, 1991, S. 43–63.

in Geldern nach dem Regierungsantritt Herzog Arnolds von Egmond 1423 stetig fort. Beide Entwicklungen boten den Städten neue Möglichkeiten zur intensiveren Zusammenarbeit und einer gewissen Selbstdarstellung. Zutphen, Nimwegen, Arnheim und Roermond präsentierten sich immer öfter und selbstbewusster als die Hauptstädte der vier geldrischen Quartiere.⁸³ Außerdem bildeten die geldrischen Städte unter Führung Nimwegens seit der Tohopesate von 1447 eine, von den Städten des Oberstifts getrennte, Subkategorie innerhalb des Kölner Quartiers. Die Trennung zwischen Geldern und dem Oberstift ist auch aus den Deventer Stadtrechnungen gut ersichtlich. Der Deventer Stadtschreiber wandte seit 1375 schon den aus der landständischen Praxis gewachsenen Terminus *drier stede* für Kampen, Deventer und Zwolle an. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts unterschied er auch die geldrischen Quartierhauptstädte als Gruppe, ab 1438 explizit als die *vier hoofstede slands van Gelre*.⁸⁴

Hansische und landesherrliche Organisation konkurrierten aber nicht, obwohl sie zum Teil aufs gleiche Territorium ausgerichtet waren. Sie bezogen sich auf verschiedene Bereiche der Ordnung der Gesellschaft, und waren daher eher komplementär. In den Ständeversammlungen wurde meist über interne politische Angelegenheiten, wie Steuern, Verfassung und Verwaltung der Landesherrlichkeit diskutiert. Die regionalen Beratungen thematisierten hauptsächlich mit der Hanse zusammenhängende wirtschaftliche und diplomatische Fragen: die Beziehungen zu anderen Hansestädten und Privilegien erteilenden Fürsten beispielsweise, oder aber ob und wie man sich auf Hansetagen präsentieren sollte, oder wie zu verfahren sei, wenn in Lübeck eine ungünstige Schoßerhöhung bevorstand. Anders als in Holland und Seeland, war in Geldern die stärkere Bindung der Städte an den herzoglichen Staat keineswegs Anlass, um sich von der Hanse zu distanzieren. Ganz im Gegenteil: Die hansische

⁸³ Wilhem JANSSEN, Die Geschichte Gelderns bis zum Traktat von Venlo (1543). Ein Überblick, in: Gelre, Geldern, Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, hg. von Johannes Stinner und Karl-Heinz Tekath, Geldern 2001, S. 22. Der Aktionsradius der Hauptstädte beschränkte sich nicht auf intern-geldrische Angelegenheiten. Während eines Streites mit Köln 1427/1428, der zur Inhaftierung verschiedener geldrischer Untertanen führte, griffen die vier Städte selbst gemeinsam ein; *De stadsrekeningen van Arnhem, deel IV (1420–1427)*, (Teksten en Documenten uitgegeven door het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis, Rijksuniversiteit Utrecht, 15), hg. von W.J. Alberts Groningen 1978, S. 411. Die Hauptstädte waren schon seit der Regierung Herzogs Wilhelms I. von Geldern aktiv in der Landesverwaltung; *De stadsrekeningen van Arnhem, deel III (1402–1420)*, (Teksten en Documenten uitgegeven door het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis, Rijksuniversiteit Utrecht, 11), Groningen 1971, S. XXIX.

⁸⁴ Zu dem Terminus *drier stede*, s. SCHNEIDER, Deventer (wie Anm. 18), S. 280. Für die geldrischen Städte, *Stadsrekeningen Deventer* (wie Anm. 25) III, S. 188 und 196–197 (Erwähnung von Roermond, Nimwegen, Zutphen und Arnheim als die geldrische Städte im Jahre 1415), und ebd., VI, S. 220 und 224 (die erste Erwähnung der *vier hoofstede*, 1438).

Organisation band die Städte in ein interregionales Netzwerk ein, das jede für sich allein wahrscheinlich nicht hätte aufrecht erhalten können. Für die Städte des Oberstifts Utrecht änderte sich vergleichsweise wenig in diesen Jahren, denn der Bischof von Utrecht war de facto weder imstande seine Herrschaft zu festigen noch auszubreiten. Die territorial geprägte Struktur des Kölner Quartiers korrespondierte im Oberstift viel weniger mit dem Staatsbildungsprozess als in Geldern. Vielmehr ging es im Oberstift um die Bestätigung und Formalisierung der interstädtischen Kontakte, die es schon lange vorher gegeben hatte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die süderseeische Gruppe in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre mehr oder weniger endgültige Zusammenstellung und ihren festen Platz in der Hanse gefunden hatte. War sie zur Zeit der Kriege mit Waldemar IV. noch eine diffuse und locker zusammengestellte Gemeinschaft zur Verteidigung gemeinsamer Handelsinteressen, die sich selbst nicht als süderseeisch verstanden hätte, so war 1447 klar, welche Stadt im westlichen Bereich zur Hanse gehörte, und welche nicht. Im 15. und 16. Jahrhundert sollte sich daran im Wesentlichen nichts ändern. Dieser Prozess der Abgrenzung lief nicht nur parallel zur Entwicklung der Gesamthanse in dieser Periode, er war ein unverkennbarer Teil davon. Die Tendenz zur formellen Festigung der hansischen Organisation wurde im westlichen Bereich der Hanse, als Antwort auf die dort immer stärker werdende Konkurrenz, am deutlichsten sichtbar. Es entstanden dabei neue Rahmenbedingungen für die städtische Zusammenarbeit; eine festere Struktur, die mehr in der Region wurzelte. Wie sich eine Stadt diesem formelleren Städtebund gegenüber verhielt, wurde aber letztlich nicht auf regionaler, sondern, wie das Beispiel Kampen illustrierte, immer noch auf lokaler Ebene beschlossen. Insofern prägten die Wechselwirkungen und die Spannungen zwischen lokalen, regionalen und überregionalen Interessen auch noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Struktur und Organisation der Hanse, wenn auch in einem territorialen Umfeld, dessen herrschaftlich organisierte Durchdringung erhebliche Fortschritte erzielt hatte.

EHE IM 15. JAHRHUNDERT – EINIGE STATISTISCHE ERGEBNISSE UND DIE EHE VON HILDEBRAND UND MARGARETE VECKINCHUSEN

von Birgit Noodt

Seit Wilhelm Stieda im Jahre 1921 eine umfangreiche Geschäftskorrespondenz aus dem Revaler Stadtarchiv unter dem Titel: „Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert“¹ publizierte, liegt der umfangreichste Geschäftsschriftverkehr des Mittelalters aus dem nördlichen Europa in gedruckter Form vor.² Revals Bestände bargen darüber hinaus auch die Buchhaltung jenes Hildebrand Veckinchusen.³

Obschon diese reiche Quellenkollektion seither sozusagen in aller Munde ist, stand der Nachlass dieses hansischen Kaufmanns nie im Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Monographie. Die 1929 erschienene Biographie Hildebrand Veckinchusens von Luise von Winterfeld bleibt bislang die einzige zusammenhängende Auswertung des Materials.⁴ Mit

¹ Wilhelm STIEDA (Hg.), Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921 [im Folgenden: Korrespondenz. Die Ziffern beziehen sich auf die Briefnummern]. Zur Edition s. Bruno KUSKE, Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen, in: HGBll. 47, 1922, S. 187–195. Einige der Fehllesungen Stiedas korrigiert Friedrich TECHEN, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Hrsg. u. eingel. von Wilhelm Stieda, Leipzig 1921, in: ZVLGA 21, 1923, S. 257–274.

² Die umfangreichsten, erhaltenen Privatkorrespondenzen nördlich der Alpen stammen aus Englands Archiven. Hier ist vor allem der berühmte, mehrere Jahrhunderte umspannende Briefwechsel einer Familie aus der gentry East Anglia's, der Pastons, zu nennen. James GAIRDNER (ed.), The Paston Letters, 1, Gloucester 1983. Eine kleinere Sammlung als die der Veckinchusen'schen beruht auf Briefen von Kaufleuten des Stapels zu Calais; Alison HANHAM (ed.), The Cely Letters, 1472–1488 (Early English text society, 273), London 1975; dies., The Celys and their World: An English Merchant Family of the Fifteenth Century, Cambridge UK 1985.

³ Die ersten Foliobände edierte Michail P. LESNIKOV (Hg.), Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen (Forsch. zur mittelalterlichen Gesch.), Berlin 1973 [im Folgenden: Handelsbücher].

⁴ Luise von WINTERFELD, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren (Hans. Volkshäfte, 18), Bremen 1929. Die mit starkem Zeitkolorit eingefärbte Arbeit richtet sich an breitere Leserschichten, weniger an Historiker. Von der Geschichtsschreibung nur wenig beachtet wurde die kommunikationswissenschaftliche Arbeit von Margot LINDEMANN, Nachrichtenübermittlung durch Kaufmannsbriefe. Brief-„Zeitungen“ in der Korrespondenz Hildebrand Veckinchusens (1398–1428) (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, 26), München 1978. Leider konnte auch ich die Arbeit aufgrund von Verzögerungen in der Fernleihe nicht berücksichtigen.

dem Aufkommen neuerer Forschungsfelder rückte die Briefsammlung seit den achtziger Jahren wieder verstärkt in das Blickfeld der Hansehistoriker.⁵ Doch mit dem Studium dieses Schriftwechsels unter anderen als wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen, sind einige Probleme verbunden. Schwerer noch als das Fehlen quellenkritischer und kontextueller Vorarbeiten wiegt die Einseitigkeit des Materials. Die Mehrzahl der Briefe ist nämlich an Hildebrand Veckinchusen gerichtet und nicht von ihm geschrieben. Da wir seine Schreiben deshalb größtenteils nur aus den Antworten seiner Partner kennen, ist unsere Wahrnehmung entsprechend verzerrt.

Trotz dieser Einschränkungen scheint mir die Quelle geeignet, eine neue Qualität ehelicher Bindung, die in Lübecker Testamenten seit 1367 sichtbar wird, anhand der Ehe von Hildebrand Veckinchusen und seiner Frau Margarete narrativ nachzuzeichnen.⁶ Einige biographische Details zur Familie Veckinchusen, die sich im Verlauf des Quellenstudiums ergaben, werde ich quasi en passant mitteilen.

⁵ Thorsten AFFLERBACH, *Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften* (Kieler Werkstücke A/7), Frankfurt a. M. 1993; Heidelore BÖCKER, Dagmar BÖCKER, *Gruppenbindungen und -brüche. Symbolwerte in der privaten „Gegenrechnung“ des Fernhandels-Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert*, in: „Kopet uns werk by tyden“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Walter Stark zum 75. Geburtstag, hg. von Nils JÖRN u.a., Schwerin 1999, S. 143–151; Franz IRSIGLER, *Hansekaufleute. Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck*, in: *Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten 12.–17. Jahrhundert*, Köln 1973, S. 301–327; DERS., *Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe*, in: *HGBll.* 103, 1985, S.75–99. Das Schrifttum, das die Aspekte hansischen Handels anhand der Briefsammlung untersucht, kann aus den genannten Arbeiten geschlossen werden. Außerhalb des engen Zirkels der hansischen Geschichtsforschung wird diese bedeutende Quellenkollektion eher ignoriert. S. etwa Giles CONSTABLE, *Letters and Letter-Collections* (Typologie des Sources du Moyen Âge Occidental, 17), Turnhout 1976. Obschon Constable die deutsche Standardliteratur zu Briefsammlungen fast lückenlos auflistet, fehlt ein Hinweis auf das Corpus aus dem Hanseraum. Auch in einem vor nicht allzu langer Zeit erschienenen Sammelband zum mittelalterlichen Korrespondenzwesen wird auf jene nicht eingegangen; *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Ivan HLAVÁČEK, Paderborn 1998.

⁶ Zur Narrativität in der Geschichtsschreibung siehe: Chris LORENZ, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*. (Beitr. zur Geschichtskultur, 13), Köln 1997, S. 127ff.; Sven TALARON, *Über die Funktionen der Narrativität in der Geschichtsschreibung*, in: *PostModerne Diskurse zwischen Sprache und Macht*, hg. von Johannes ANGERMÜLLER, Martin NONHOFF, (Argument Sonderbd. N. F. 274), Hamburg 1999, S. 143–153; Serpil OPPERMAN, *The interplay between historicism and textuality: Postmodern histories*, in: *PostModerne*, S. 154–163.

1. Die Kunst des Briefe Schreibens

Die Quellengattung ‚Brief‘ fristet in der Mediävistik mehr oder minder ein Nischendasein.⁷ Auch der ‚deutsche Privatbrief‘ zog nur vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit auf sich, obgleich nun schon mehr als hundert Jahre vergangen sind, seit Georg Steinhausen versuchte, das Handwerkszeug zur Untersuchung der Gattung bereitzustellen.⁸ Erst in den letzten Jahren erwacht langsam wieder das Interesse an der Quellenform ‚Privatbrief‘.⁹

Anders als die historische Disziplin setzte sich die Literaturwissenschaft mit der Textsorte ‚Brief‘ als einer im Alltag fest verankerten Form der schriftlichen Kommunikation wiederholt auseinander.¹⁰ Die Textwissenschaften ordnen die Mehrzahl aller Briefe der Kategorie der referentiellen ‚Gebrauchstexte‘ zu, die – im Gegensatz zur Literatur – für einen außerhalb von ihnen selbst liegenden Zweck konzipiert werden.¹¹ Konstitutiv ist danach für den Brief das dialogische Moment, das trotz räumlicher Trennung der Gesprächspartner zu Tage tritt, und bei dem

⁷ Siehe CONSTABLE, *Letters* (wie Anm. 5), S. 7.

⁸ Georg STEINHAUSEN, *Geschichte des deutschen Briefs. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, Zwei Teile, Berlin 1889, 1891.

⁹ Siehe etwa *Disputatio. An International Transdisciplinary Journal of the Late Middle Ages*, 1: *The Late Medieval Epistle*, Evanston IL 1996; Mathias BEER, *Eltern und Kinder des späten Mittelalters in ihren Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400–1550)* (Nürnberger Werkst. zur Stadt- und Landesgesch., 44), Nürnberg 1990; DERS., „Wenn ych eyne nare hett zu eynem man, da fragen dye freund nyt vyl danach.“ Private Briefe als Quelle für die Eheschließung bei den stadtbürgerlichen Familien des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Hans-Jürgen BACHORSKI (Literatur – Imagination – Realität, 1), S. 71–94. Der Autor bezieht sich hier auch auf die Veckinchusen'sche Sammlung. Siehe auch HEIMANN, HLAVACEK (Hg.), *Kommunikationspraxis* (wie Anm. 5).

¹⁰ Horst BELKE, *Literarische Gebrauchsformen* (Grundstudium Literaturwissen., 9), Düsseldorf 1973, insbes. S. 142ff.; Hennig BRINKMANN, *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*, Düsseldorf 1971, S. 845ff.; Peter BÜRCEL, *Der Privatbrief. Entwurf eines heuristischen Modells*, in: *Deutsche Vierteljahresschr. für Literaturwissen. und Geistesgesch.* 50, 1976, S. 281–297; Susanne Ettl, *Anleitungen zu schriftlicher Kommunikation. Betrachtungen zur Systematik von Privatbriefstellern*, in: *Schriftsprachlichkeit*, hg. von Siegfried GROSSE (Sprache der Gegenwart, 59), Düsseldorf 1983, S. 179–189; Hans GLINZ, *Soziologisches im Kernbereich der Linguistik. Skizze einer Texttheorie*, in: *Sprache und Gesellschaft. Beiträge zur soziolinguistischen Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache* (Sprache der Gegenwart, 13), Jb. 1970, S. 80–88; Volker LANGEHEINE, *Textpragmatische Analyse schriftlicher Kommunikation am Beispiel des Briefes*, in: *Schriftsprachlichkeit*, S. 190–211; Jutta LÜTTEN-GÖDEKE, *Zur Geschichte des Briefschreibens und der Brieftheorie*, in: „Mit freundlichen Grüßen“: *Linguistische Untersuchungen zu Problemen des Briefe-Schreibens*, hg. von Jutta LÜTTEN-GÖDECKE, Werner ZILLIG (Linguist. Skripten 1), Münster 1994, S. 15–46; Reinhard M. G. NIKISCH, *Brief* (Samml. Metzler, 260), Stuttgart 1991; Werner ZILLIG, *Briefnormen*, in: „Mit freundlichen Grüßen“, S. 49–110.

¹¹ Siehe BELKE, *Literarische Gebrauchsformen* (wie Anm. 10), S. 320ff.

der Brief als Surrogat der Rede oder des Dialogs – immer in Erwartung einer Antwort – informiert, manifestiert und appelliert.¹²

Die Textwissenschaftler können bei ihren Überlegungen an ein Spezialgebiet mittelalterlicher Rhetorik anknüpfen: an die *ars dictaminis*.¹³ Nachdem mittelalterliche Gelehrte sich zunächst intensiv um eine Systematik in dieser Subdisziplin der Redekunst bemüht hatten, begannen sie seit dem 12. Jahrhundert, ihre Kenntnisse durch Schaffung zahlreicher *dictamina*, Formularbücher, in die Praxis umzusetzen.¹⁴ Obschon schlichteren Stils behielten auch deutsche Muster den fünfgliedrigen Aufbau der Briefform, der bis heute gilt, bei.¹⁵

Was mittelalterliche private Briefe sicherlich nicht waren, ist der ‚reine und unverfälschte Ausdruck des Herzens‘, den Briefsteller des 19. Jahrhunderts als wünschenswert für Briefe an Freunde und Verwandte erachteten.¹⁶ Eine hierarchisch gegliederte Gesellschafts- und Familienstruktur verhinderte das Aufkommen freien stilistischen Ausdrucks, denn um die erwartete, geneigte Antwort zu erhalten, galt es vor allem, den Rang oder Status des Adressaten zu berücksichtigen. Die vielen Formularbücher des Mittelalters vermittelten dafür das jeweilige *aptum*¹⁷ – heute würde man vermutlich Know-how sagen.

Dass auch der briefliche Austausch der Hansekaufleute Veckinchusen, ihrer Partner, ihrer Verwandten und Familie fest gefügten Regeln folgte, ist selbstverständlich. Die von Georg Steinhausen zusammengetragenen Stilvarianten des deutschen Privatbriefs fehlen auch hier kaum.¹⁸

Mitunter tritt zur Grußformel noch die Diensterbietung, – etwa *menen denst toveren* und *was ich gudes vermag* –, die vor allem von Ranghöheren an Rangniedere gerichtet wurde, hinzu. Zwar versicherten die Kinder auch in den Veckinchusen-Briefen ihren Eltern vorab ihrer kindlichen

¹² Siehe NIKISCH, Brief, (wie Anm. 10), S. 4ff.

¹³ Siehe dazu: James J. MURPHY, Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance, Berkeley CA 1974, S. 194ff.; E. J. POLAK, Stichwort: Dictamen, in: Dictionary of the Middle Ages, 1984, S. 173–177.

¹⁴ Zum historischen Gebrauch der Begriffe *Ars dictaminis* und *dictaminum* s. MURPHY, Rhetoric (wie Anm. 13), S. 219; siehe vor allem Ludwig von ROCKINGER, Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. A. F., Bd. 9), New York 1961. Mit die ältesten deutschen Mustersammlungen untersuchte Konrad Burdach eingehend; Konrad BURDACH (Hg. und Bearb.), Schlesisch-Böhmische Briefmuster aus der Wende des Vierzehnten Jahrhunderts (Vom Mittelalter zur Reformation. Forsch. zur Gesch. der deutschen Bildung, 5), Berlin 1926. Briefvorlagen für Laien sind in dieser Sammlung noch rar, aber s. z.B. Nr. 21.

¹⁵ Das sind: *salutatio – benevolentiae captatio – narratio – petitio – conclusio*. S. MURPHY, Rhetoric (wie Anm. 13), S. 221.

¹⁶ Ettl, Anleitungen (wie Anm. 10), S. 182.

¹⁷ Siehe LÜTTEN-GÖDECKE, „Mit freundlichen Grüßen“ (wie Anm. 10), S. 24f.

¹⁸ Das Folgende beruht auf STEINHAUSEN, Teil 1 (wie Anm. 8), S. 30–110.

Liebe;¹⁹ eine vergleichbare Freundlichkeit vermissen wir hier allerdings in den Briefen der Ehegatten. Auch der korrekten Anrede maßen die Briefsteller hohe Bedeutung bei, und sie ist auch hier, wie in spätmittelalterlichen Briefen üblich, fast durchgängig das höfliche „Ihr“.²⁰ Die Nachricht schloss mitunter ein *gebedet an uns* ein; vor allem wiederum an eine Respektsperson. Siverd Veckinchusen, der von seinem Bruder Hildebrand geduzt wurde, bedient sich mitunter dieser Phrase im Schriftverkehr mit jenem. Grüße an Freunde und Verwandte, die Auskunft über das eigene Befinden sowie die guten Wünsche für die Gesundheit des Empfängers und seiner Familie gehörten zum guten Ton. Entschuldigungen für die schlechte Handschrift, zögerliches Beantworten oder geringen Eifer im Schreiben runden zusammen mit Bemerkungen wie „in Eile geschrieben“²¹ das Standardrepertoire der Briefform ab. Die eigene Forderung oder Bitte wird zum Abschluss mit Floskeln wie ‚ich erbitte Eure gütliche Antwort‘ oder ‚lasst uns wissen, was Euer Wille ist‘ bekräftigt.

Die Wirkung der Texte auf den Leser wird stark durch die Beherrschung oder im Gegenteil die Vernachlässigung dieser rhetorischen Grundsätze bestimmt. So verneinte Siverd Veckinchusen kaum ein Anliegen ohne Verweis auf seine eigene missliche Lage und die Anrufung Gottes, der alles zum Besseren wenden möge, und versteht es, damit den Eindruck eines bescheidenen, sich sorgenden Mannes zu erwecken.²² Der Lübecker Kaufmann und enge Geschäftspartner der Gebrüder Veckinchusen, Tideman Brekelvelde, wiederum schuf durch wiederholtes Ansprechen des Adressaten und das Ausstreuen von kolorierenden Phrasen, wie etwa ‚sicher, Hildebrand‘, ‚natürlich, du musst es besser wissen‘, eine intime, menschliche Gesprächsatmosphäre.²³ Beiden gelingt es, wohlwollende Aufmerksamkeit zu erzeugen. Auf der anderen Seite kam Hildebrand Veckinchusen in den wenigen von ihm überlieferten Schreiben oft dermaßen unverblümt zur Sache, dass seine Texte zunächst einmal keine Sympathie zu erzeugen vermögen. Entsprechend tadelte Siverd Veckinchusen seinen Bruder: *Gy sryven eme also kord und plump weder, dat hey tomale tornych is...*²⁴ Siverd Veckinchusen präsentiert sich als begabter und versierter Briefschreiber: Er kannte eine ganze Reihe an

¹⁹ Korrespondenz, 373; 479.

²⁰ Diese Anredeform ist auch in der Veckinchusen-Edition absolut dominierend; vgl. TECHEN, Besprechung (wie Anm. 1), S. 258. Die älteren Veckinchusen-Brüder duzen den jeweils jüngeren und die Ehemänner ihre Frauen. Interessanterweise duzen sich Siverd Veckinchusen und der Lübecker Geschäftsfreund Tideman Brekelvelde. Im Schriftwechsel zwischen Hildebrand und Tideman wird hingegen das distanzierte „Ihr“ eingehalten.

²¹ Kaum einer der Paston-Briefe, der nicht mit der Formel *wretyn in gret hast* schliesse; s. z.B. GAIRDNER, Paston (wie Anm. 2), 199.

²² Siehe z.B. Korrespondenz, 180.

²³ Siehe z.B. Korrespondenz, 107.

²⁴ Korrespondenz, 479.

Sentenzen für jede Lebenslage. Natürlich bediente sich Hildebrand auch von Briefstellern empfohlenen Hinweisen, etwa dem, es sei notwendig, Kinder *in dwange (zu) holden*, damit sie etwas lernten.²⁵ Sein Bruder hingegen konnte solche Redensarten²⁶ ausgiebig variieren und ausschmücken.²⁷ Sämtliche Briefschreiber beherrschten gekonnt das Lamento, das wohl seit Jahrhunderten zum Ritual der Kaufleute gehört, und mit dem noch Konsul Buddenbrook seine Angehörigen über seine wirkliche Vermögenslage zu täuschen verstand. Die Form der Klage allerdings, erlaubt es uns, Rückschlüsse auf das Verhältnis von Sender und Empfänger zu ziehen: Jan Osterman aus Brügge²⁸, der eine Schuld bei Hildebrand Veckinchusen mit der *salutio mynen deinst vorgescreven an mynen leyven vrent ...* und der Phrase *... dat gy van my armen knechtte ...* anmahnte, wandte sich sicherlich an einen Mann von höherem Status. Auch der *vedder* Engelbrecht Veckinchusen, der mit Hildebrand Veckinchusen das Quartier in Brügge teilte, gibt sich nicht zuletzt durch seine rhetorischen Figuren als jüngerer Verwandter zu erkennen.²⁹

Die Frage, ob es im Mittelalter überhaupt „Privatbriefe“ mit der gegenwärtigen Konnotation von ‚privat‘ gab, ist berechtigt. Die Schreiben wurden in der Regel nicht nur von dem Rezipienten gelesen, vielmehr zugleich mehreren Personen vorgelesen.³⁰ Schon das Aufsetzen des Schriftstücks war keine individuelle Handlung eines Einzelnen, sondern gleich, ob es sich um eher ‚private‘ oder geschäftliche Angelegenheiten handelte, meistens in die Hand professioneller Schreiber gelegt.³¹ Siverd Veckinchusen instruierte seine Frau in Köln entsprechend: *Lyseke lat dyt utscryven 2 und scref mynem broder ...*³² Auch Schreiben der Gebrüder Veckinchusen und ihrer Briefpartner rühren unzweifelhaft von Schreiberhand her, darunter Briefe Hildebrand Veckinchusens an seine Frau.³³

²⁵ Korrespondenz, 306.

²⁶ Siehe STEINHAUSEN, Teil 1 (wie Anm. 8), S. 91. Schon mittelalterliche Briefsteller hielten Ermahnungsmuster von Vätern an Söhne parat. Siehe ebendort, S. 105.

²⁷ Korrespondenz, 196.

²⁸ Korrespondenz, 274.

²⁹ Korrespondenz, 272; ferner Gerwin Marschede aus Danzig, 160; 242.

³⁰ Siehe CONSTABLE, Letters (wie Anm. 5), S. 11. Auch Hildebrand Veckinchusen bat seine Frau, seine Briefe diesen oder jenen lesen zu lassen; Korrespondenz, 305; s. a. 70.

³¹ Siehe auch Malcolm RICHARDSON, Women, Commerce, and Writing in Late Medieval England, in: *Disputatio* 1, 1996, S. 123–145, S. 130.

³² Korrespondenz, 77.

³³ Im Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden: AHL) lagern Kopien der Originale. Bei meiner Begutachtung einiger Stücke konnte ich die Expertise von Archivdirektorin Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann in Anspruch nehmen. Für ihren Rat und ihre Hilfe sage ich hiermit herzlichen Dank. Schon Friedrich TECHEN gab in seinen Korrekturvorschlägen zu Stiedas Edition mitunter den Hinweis, ein Schriftstück ließe professionelle Anfertigung erkennen; s. TECHEN, Besprechung (wie Anm. 1), S. 266, Anm. 62, hier: Brief Hildebrands an seine Schwiegermutter.

Dieser Befund relativiert die schon von Wilhelm Stieda³⁴ geäußerte Vermutung, Margarete Veckinchusen, Hildebrands Frau, und die Frauen ihrer Generation seien Analphabetinnen gewesen, weil sie ihren Töchtern diktierten.

2. Die Eheanbahnung

Im Juli des Jahres 1398 unterbreiteten zwei Ratsherren aus der Hansestadt Riga,³⁵ *Series Veckinchusen* und *Cord Visch*,³⁶ dem Bruder des ersteren, dem Brügger Kaufmann Hildebrand Veckinchusen, folgenden Vorschlag:

„Zunächst einmal freundliche Grüße und unsere guten Wünsche. Hildebrand! Hier lebt ein ehrbarer Bürger namens Engelbrecht Witte, der sich gern mit uns familiär verbinden möchte (*bevrunden*). Er hat ein schönes, 15jähriges Mädchen zur Tochter, das er – so Gott will – gern mit dir verheiraten möchte. Darüber haben wir uns mit ihm unterhalten und haben in deinem Sinne ausgehandelt, dass er seiner Tochter 200 Pfund Grote sowie Kost und Kleider mitgeben will. Auch wird die Jungfrau mit Geschmeide und Hausrat ausgestattet, so wie es der Brauch ist. Uns scheinen dies die richtigen Schritte zu sein, und wir bitten dich, die Vorschläge wohlwollend zu bedenken. Entscheide dich danach, was der Heilige Geist Dir eingibt, und was gut für deinen Leib und Deine Seele ist. ...

Dann hat uns der zuvor genannte Engelbrecht noch gesagt, seiner Tochter seien 100 Mark gegeben und zwar als *spelpeninghe*, die nicht in die vorgenannte Summe eingerechnet seien. Der Vater will es aber in seinem Ermessen behalten, ob er ihr davon etwas zukommen lassen möchte oder nicht.

Mach's gut, überleg dir die Angelegenheit wohl und gib seinen Gesellen eine freundliche Antwort ... Mir scheint, dies der richtige Schritt zu sein. Wenn du deine Einwilligung gibst, informiere unseren Bruder Siverd und unseren Neffen Johan. Bleibe mit Gottes Hilfe glücklich und gesund.'

³⁴ STIEDA, Korrespondenz, S. 17.

³⁵ Korrespondenz, 3.

³⁶ *Series Veckinchusen* war 1398 zu diesem Zeitpunkt bereits 13 Jahre Ratsherr der Stadt Riga; s. STIEDA, Korrespondenz, S. 10. Im Jahre 1414 war *Series* verstorben. Zum Vormund seiner Kinder hatte er *Cord Visch*, nicht aber einen seiner Brüder bestimmt; s. *Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384–1579*, hg. von der Gesellschaft für Gesch. und Althertumsk. der Ostseeprovinz Russlands, bearb. von Jakob G. L. NAPIERSKY, Riga 1888, 549 [im Folgenden: *Erbebücher*].

Auf einer der beiden überlieferten Kopien liest man: ‚Allen, die diesen Brief sehen, erkläre ich, Hildebrand Veckinchusen in Betreff der 100 Mark rigisch folgendes: Bevor ich zu einigen Dingen meine Zustimmung gebe, [verlange ich], dass die 100 Mark unter meiner Kontrolle sind, nicht der meines Schwiegervaters. Diese Forderung wurde mir zugesagt und auch andere Dinge, die sich wohl regeln lassen. Alles soll nach Maßgabe dieses Briefs geregelt werden, wenn die Zeit da ist. Ich, Hildebrand Veckinchusen, habe diese vier Zeilen geschrieben.‘

Diese undatierten Formulierungen sind augenscheinlich vage. Aus den wenigen Zeilen wird nicht recht ersichtlich, ob ihr Autor nur seinen Standpunkt vermerkte oder aber zusätzliche Verhandlungen stattgefunden hatten. Im Übrigen scheint es ein doch merkwürdiges Gebaren zu sein, Notizen in dieser Form auf einem Brief zu machen. Der Schreiber muss im Sinn gehabt haben, andere mit dem Inhalt des Schreibens bekannt zu machen, und ihm den Status eines Ehekontrakts – also einer Urkunde – zu verleihen. Überdies schien ihm daran gelegen, Zeugnis über sich und seinen Willen abzulegen.³⁷

Obgleich die Ehevermittler ihr Schreiben mit der üblichen Grußformel begannen, hielten sie sich nicht lange mit einleitenden Floskeln auf, sondern riefen in Form mündlicher Rede aus: Hildebrand! und trugen ohne weitere Umschweife ihr Anliegen vor. Der mögliche Brautvater, Engelbrecht Witte, wird zwar als ehrbarer Bürger vorgestellt, über seine genauen Umstände schweigen die beiden Unterhändler aber. Man kann daraus schließen, dass der Ausdruck *erbar*, anders als sein modernes Pendant, exakt die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Rolle eines Mannes im Gemeinwesen umschrieb. Dem Adressaten wird das Heiratsgeschäft mit folgenden Prioritäten angetragen: Engelbrecht Witte wünschte, mit den Veckinchusens in nähere Verbindung zu treten. Da er eine hübsche Tochter hatte, die offenbar im rechten Heiratsalter für Hildebrand Veckinchusen stand, konnte diese Verbindung durch eine Ehe initiiert und stabilisiert werden. Nach der Darstellung der beiden Briefschreiber ging die Initiative von Engelbrecht Witte aus. Um sein Ziel zu erreichen, übertrug der Brautvater dem Mädchen nicht nur eine Mitgift von 200 Pfund Groschen, sondern zeigte sich zudem gewillt, die Tochter genauso auszustatten, wie es der Heiratsmarkt erforderte. Er wollte nicht

³⁷ Ein anderes Dokument enthüllt die Widerwilligkeit beider, Zugeständnisse zu machen. Zwei ehrbare Rigaer Bürger beeideten, Engelbrecht habe die 100 Mark, auch auf das Risiko hin, dass die Hochzeit dann nicht stattfände, nicht aus seiner Kontrolle geben wollen. Um dies zu verhindern, habe sich *her Tzorges* bereit erklärt, jene 100 Mark auszulegen. Das hätten die beiden Zeugen wiederum Engelbrecht Witte und seinen *vrunden* übermittelt, woraufhin die Hochzeit dann stattgefunden habe. Korrespondenz, 8.

mehr, aber auch nicht weniger tun als die Konkurrenz, wie das Wort „Brauch“ hier nahe legt. Die Vermittler versäumten es darüber hinaus nicht, auf das gefällige Äußere der zukünftigen Braut und ihr jugendliches Alter von 15 Jahren hinzuweisen. Die Betonung dieser Qualitäten war offenbar kein Zufall, sondern ein wichtiges Element erfolgreicher Heiratsvermittlung.³⁸

Hildebrands Verwandte³⁹ verbargen ihre Zufriedenheit mit dem Angebot nicht. Sie wiesen nicht nur auf die Offerte hin, sondern baten ihn, jene wohlwollend zu prüfen. Noch in der Schlussbemerkung wird Hildebrand um eine positive Antwort gebeten, was man, wie bereits geschildert, tat, wenn man den Briefempfänger um etwas bat. Dem Bruder des Bräutigams lag die Verbindung so sehr am Herzen, dass er laut Zeugenaussagen bereit gewesen sein soll, deren Zustandekommen mit eigenem Kapital zu sichern. Die hier zu erwartende Erläuterung, weshalb die Bindung denn als so vorteilhaft gelten konnte, fehlt. Das Angebot sprach für sich selbst, und das Urteil der Briefschreiber galt augenscheinlich nicht wegen ihrer Argumentation, sondern wegen ihrer Person. Ohne den respektiven Bräutigam überhaupt zu konsultieren, hatten die Unterhändler schon die Konditionen in seinem Sinne ausgehandelt. Der wiederum verließ sich nicht vollständig auf die Verhandlungskünste seiner Verwandten, und artikulierte nochmals schriftlich seinen Willen.

Bemerkenswerterweise wechselt das Schreiben in der Schlusspassage vom „wir“ zum „ich“. Series Veckinchusen bekräftigt noch einmal, dass er eine Eheschließung mit Wittes Tochter befürwortete. Aus der zahlreichen Veckinchusen'schen Verwandtschaft hob er zwei männliche Verwandte hervor, die zu informieren waren: der Bruder Siverd sowie der Neffe Johan, nicht aber die anderen lebenden Brüder.

Außerdem hatten die Briefschreiber noch etwas mitzuteilen, was dem möglichen Bräutigam bei der Entscheidung helfen mochte: Sein zukünftiger Schwiegervater wollte seiner Tochter zusätzliche 100 Mark – als *spelpennighe* – aushändigen, wenngleich jener sich vorbehielt, das Geld an seine Tochter auszuzahlen oder nicht. Die Heiratsvermittler postulierten unmissverständlich, dass das Geld „der Tochter“ gegeben sei und nicht „mit der Tochter“, also als Dotalgut. Nach mittelalterlichem Rechtsbrauch blieb die Mitgift zwar Eigentum der Ehefrau, während der Dauer der Ehe allerdings geriet dies Vermögen unter die Vormundschaft

³⁸ Vgl. Alan MACFARLANE, *Marriage and Love in England. Modes of Reproduction 1300–1840*, Oxford 1986, S. 164f. mit Anm. 60; s. a. HANHAM, *The Celys* (wie Anm. 2), S. 309ff.; HANHAM, *Letters* (wie Anm. 2), 117.

³⁹ Cord Visch wurde von Hildebrand Veckinchusen „Schwager“ genannt; Korrespondenz, 93.

des Mannes.⁴⁰ Obgleich dazu verpflichtet, das Gut nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten, konnte der Mann mehr oder minder damit tun, was er wollte. Fälle, in denen Gläubiger einen Mann überreden konnten, wiederum seine Frau zu überreden, mit ihrer Mitgift für Schulden zu bürgen, sind nicht selten.⁴¹

Das niederdeutsche Wort *spelpennighe*, das Hildebrand Veckinchusen sicherlich zu dechiffrieren verstand, kennzeichnet dagegen ein eheliches Sondergut, auf das der Ehemann während der gesamten Ehezeit keinen Zugriff hatte, sondern das die Ehefrau nach eigenem Ermessen verwenden konnte.⁴² Engelbrecht Witte ergriff also dem Anschein nach Vorsichtsmaßnahmen, um seiner Tochter eine gewisse Unabhängigkeit von einem Ehemann zu sichern, den sie beide nicht kannten. Für diese Einschätzung spricht Engelbrechts Wunsch, das Geld unter seiner Kontrolle zu halten. Es ging ihm eindeutig um die Kontrolle des Geldes, und nicht um das Geld an sich, denn die Summe war seiner Tochter von einem Mann mit Namen Johan Essebach geschenkt worden.⁴³

Es war durchaus nicht ungewöhnlich, diese Art von Sondergut mit der Auflage an Töchter auszuhändigen, jenes nur mit Rat und Einverständnis ihrer nächsten männlichen Verwandten zu verwenden.⁴⁴ Diese Restriktionen sollten wir als Schutzmaßnahme interpretieren, nicht als Kontrolle der Töchter. Obschon die Mitgift der Frau gesetzlich geschützt war – auch vor den Gläubigern des Ehemannes – wird die Versuchung der mit hohem Risiko arbeitenden Männer nicht gerade gering gewesen sein, auf diese Art und Weise die Liquidität und den Handlungsspielraum zu erweitern. So blieb einer Frau auch im Fall eines Falles noch ein Notgroschen unter der sicheren Verwaltung ihrer Familie.⁴⁵

⁴⁰ Zum Sondergut siehe Karina KROJ, Die Abhängigkeit der Frau in Eherechtsnormen des Mittelalters und der Neuzeit als Ausdruck eines gesellschaftlichen Leitbilds von Ehe und Familie. Zugleich eine Untersuchung zu den Realisierungschancen des zivilrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes (Europ. Hochschulschr., II/743), Frankfurt a. M. 1988, S. 22ff.

⁴¹ Dazu demnächst: Birgit NOODT, Die *naringe* Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert: Frauenarbeit in Handel und Handwerk, in: ZVLGA 83, 2003.

⁴² Siehe KROJ, Eherechtsnormen (wie Anm. 40), S. 33. Zu *spelpennighen* s. Carl Wilhelm PAULI, Abhandlungen aus dem Lübischem Rechte, 3 Theile. Zweiter Theil: Die ehelichen Erbrechte nach Lübischem Rechte, Lübeck 1840, S. 45 und S. 51ff. Pauli führt die Etymologie des Wortes auf ‚freie Bewegung‘ nicht auf ‚spielen‘ zurück.

⁴³ Korrespondenz, 105.

⁴⁴ AHL Testamente, *Telse, hern Zegeboden husvrowe Crispines* (15.07.1367). Diese Ratsherrngattin, -tochter und -schwester hatte gar 800 Mark Lüb., die sie mit *consensu et consilio* ihres Bruders verwenden konnte.

⁴⁵ Siehe dazu: Birgit NOODT, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentl. zur Gesch. der Hansestadt Lübeck B/33), Lübeck 2000, S. 319.

Die Mitgabe eines Privatvermögens erfüllte indes nicht nur diesen einen Zweck: Aus Testamenten wird nämlich ersichtlich, dass es Frauen ein wichtiges Anliegen war, eigenständig Stiftungen und Schenkungen machen zu können.⁴⁶

Diese Eheanbahnung dürfte ansonsten wenig von dem zur damaligen Zeit Üblichen abgewichen sein: Der Vater der Braut wurde auf dem Heiratsmarkt aktiv, bediente sich dabei der Vermittlung angesehenen Männer, handelte einen Ehekontrakt mit seinen *dedingesluden* aus und ließ jenen in das Stadtbuch eintragen.⁴⁷ Die Braut namens Margarete Witte war 15 Jahre alt, also seit etwa drei Jahren ehefähig und im gängigen

⁴⁶ Siehe NOODT, Religion (wie Anm. 45), S. 274f.

⁴⁷ Korrespondenz, 8. Zur Struktur der Ehe, Eheschließung und Eheformen siehe: Pierre BOURDIEU, Marriage Strategies as Strategies of Social Reproduction, in: Family and Society. Selections from the Annales. Economies, Sociétés, Civilisations, ed. by Robert FOSTER, Orest RANUM, Baltimore MD 1976, S. 117–144; Ferdinand FRENSDORFF, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, in: HGBl. 23, 1917, S. 291–350 und 44, 1918, S. 1–126; Thierry DUTOUR, Le Mariage, institution, enjeu et idéal dans la société urbaine. Le cas de Dijon à la fin du moyen âge, in: Le mariage au moyen âge (XI^e–XV^e siècles), ed. par Josiane Teyssot. Monteferrand 1997, S. 29–54; George DUBY, Medieval Marriage. Two Models from Twelfth-Century France, Baltimore MD 1978; DERS., The Knight, the Lady, and the Priest. The Making of Modern Marriage in Medieval France, Chicago 1993; William GOODE, The Family, Englewood Cliffs NJ 1964, S. 31ff.; DERS., World Revolution and Family Pattern, London 1963; Martha C. HOWELL, Marriage, Family and Patriarchy in Douai, 1350–1600, in: Marriage and Social Mobility in the Late Middle Ages, ed. by W. Prevenier (Studia historica Gandensia, 274), Gent 1992, S. 7–39; DIES., The Marriage Exchange: Property, Social Place, and Gender in Cities of the Low Countries, 1300–1500 (Women in Culture and Society), Chicago 1998; Bron B. INGOLDSBY, Mate Selection and Marriage, in: Families in Multicultural Perspective, ed. by Bron B. INGOLDSBY, Suzanna SMITH, (Perspectives on Marriage and the Family), New York 1995, S. 143–160; Richard KOEBNER, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters, in: Archiv für Kulturgesch. 9, 1911, S. 136–198 und S. 279–318; MACFARLANE, Marriage (wie Anm. 38); Paul MIKAT, Ehe, in: HRG I, Sp. 809–833; Anthony MOLHO, Marriage Alliance in Late Medieval Florence. Cambridge, Mass. 1994; Rüdiger SCHNELL, Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit (Geschichte und Geschlechter, 23), Frankfurt a. M. 1998; David RHEUBOTTOM, Age, Marriage, and Politics in Fifteenth-Century Ragusa (Oxford Stud. in Social and Cultural Anthropology), Oxford 2000; Michael SCHROETER, „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...“ : sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1985; Karl-Heinz SPIß, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG, Beihefte 111), Stuttgart 1993; Michael M. SHEEHAN, Choice of Marriage Partner in the Middle Ages: Development and Mode of Application of a Theory of Marriage, in: ders., Marriage, Family, and Law in Medieval Europe: Collected Studies, ed. by James K. FARGE, Cardiff 1996, S. 87–117; Suzanne SMITH, Family Theory and Multicultural Family Studies, in: Families in Multicultural Perspective, S. 5–35; Viator 4, 1973: Marriage in the Middle Ages, S. 419–501.

Heiratsalter.⁴⁸ Auch die Mitgifthöhe orientierte sich an zeitgemäßen Normen des Hanseraums. Nach Lübecker Kriterien zum Ende des 14. Jahrhunderts war Margarete Witte sogar eine „gute Partie“: Von 141 Mitgiften aus den Jahren 1368–1400 fielen nur 17 % in die Kategorie von 400 Mark und darüber.⁴⁹ Nach einer Lübecker Hochzeitsordnung aus dem Jahre

⁴⁸ Das sogenannte European Marriage Pattern konstatiert schon im 18. Jahrhundert ein vergleichsweise hohes Lebensalter beider Ehegatten; s. John HAJNAL, *European Marriage Patterns in Perspective*, in: *Population in History, Essays in Historical Demography*, ed. by David V. GLASS and David E. C. EVERSLEY, London 1965, S. 101–143; HAJNAL geht von einem Verhaltenswechsel zwischen dem Mittelalter und dem 18. Jahrhundert aus. S. S. 109, 113ff., 120; s. a. Peter LASLETT, *Characteristics of the Western Family Considered over Time*, in: *Journal for Family History* 2, 1977, S. 89–115; Michael MITTERAUER, *Historisch-anthropologische Familienforschung: Fragestellungen und Zugangsweisen* (Kulturstudien: Bibliothek der Kulturgesch., 15), Wien 1990. Verlässliche, mittlere Daten zum Heiratsalter aus dem Mittelalter sind nach wie vor rar. Die Daten aus England sind umstritten und beziehen sich auf die bäuerliche Bevölkerung; s. Maryanne KOWALESWKI, *Singlewomen in Medieval and Early Modern Europe*, in: Judith M. BENNETT, Amy M. FROIDE (eds.), *Singlewomen in the European Past, 1250–1800*, Philadelphia 1999, S. 38–81, S. 41f. Als zuverlässig sind die Daten des Florentiner Catasto zu bewerten. Danach heirateten Städterinnen aus der Toskana im Mittel mit 18,9 Jahren; David HERLIHY, *Christiane KLAPISCH-ZUBER, Tuscans and their Families. A Study of the Florentine Catasto of 1427* (Yale Series in Economic History), New Haven CT 1985, S. 204. Venezianische Patriziertöchter schlossen im 14. und 15. Jahrhundert schon im Alter zwischen 13 und 15 eine Ehe; Stanley CHOJNACKI, *Dowries and Kinsmen in Early Renaissance Venice*, in: *Marriage and Fertility. Studies in Interdisciplinary History*, ed. by Robert I. ROTBERG, Theodore K. RABB., Princeton NJ 1980, S. 41–70, S. 54.

Vergleichbare Resultate aus deutschen Städten oder gar Hansestädten stehen aus. 25 von 28 Frankfurter Patriziertöchtern waren am Ende des Mittelalters bereits mit 20 verheiratet; s. KOEBNER, *Eheauffassung* (wie Anm. 47), S. 138f. Aus Lübecker Fundstellen erschloss Hans-Dietrich Nicolaisen eine Eheschließung von 29 Frauen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren; Hans-Dietrich NICOLAISEN, *Die Lübecker Hausbesitzer von 1300 bis 1370. Eine sozialgeschichtliche Studie*. Diss. phil. Univ. Kiel 1954 (masch.), S. 63ff.; s. a. die Angaben bei Erich MASCHKE, *Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters* (Sitzungsber. der Heidelberger Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abhandl. 4), Heidelberg 1980, S. 26ff. Die Stadtrechte – gleich, ob magdeburgischer oder lübischer Rechtskreis – erklärten ein Mädchen im Alter von 12 Jahren für ehemündig; Gerhard KÖBLER, *Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. von Alfred HAVERKAMP (Städteforschung A/18), S. 136–160.

⁴⁹ Siehe NOODT, *Religion* (wie Anm. 45), S. 282. Mir sind keine Vergleichsdaten über die Höhe des Brautschatzes in deutschen Städten bekannt. Zum Wert des Pfundes Groschen s. Korrespondenz, 105. Hildebrand veranschlagte 100 Mark rig., die sein Schwiegervater Hildebrands Tochter hinterließ, zum Zeitpunkt dessen Todes (zwischen 1407 und 1413), mit 33 Pf. 6 sl. 8 gr.; die 100 Mark *spelpennighe* berechnete er mit 44 Pf. 19 s. 5 gr. zur Zeit der Verlobung. Eine Mark lübischer Pfennige hatte 1406 einen Wert von 1,23 Mark Pf. von Riga; s. Rolf SPRANDEL, *Das mittelalterliche Zahlungssystem. Nach hansisch-nordischen Quellen des 13.–15. Jahrhunderts* (Monographien zur Gesch. des Mittelalters, 10), Stuttgart 1975, S. 199. Die Oberschichten der italienischen Kommunen betrieben dagegen eine Mitgiftpolitik, die Familien an den Rand des Ruins bringen konnte; Lauro MARTINES, *The Social World of the Florentine Humanists 1390–1460*, Princeton NJ 1963, S. 18f.; Richard C. TREXLER, *Charity and the Defense of the Urban Elites in the Italian communes*, in: *The Rich, the Well-born, and the Powerful. Elites and Upper Classes in History*, ed. by Frederic C. JAHER, Urbana IL 1974, S. 64–109, S. 80; CHOJNACKI, *Dowries* (wie Anm. 47), S. 56; MOLHO, *Marriage Alliance* (wie Anm. 47), S. 27ff.; allgemein zum Thema Mitgift siehe: *The Marriage Bargain: Women and Dowries in European History*, ed. by Marion A. KAPLAN, New York 1985.

1410 hätte das Paar in die höhere von zwei Vermögensklassen gehört: Das Luxusdekret zog eine Grenze bei einer Mitgift von 400 Mark.⁵⁰

Als Siverd Veckinchusen, der Bruder des Bräutigams, später seine Tochter nach lübischem Brauch mit Kleidung und Wäsche ausstatten wollte, rechnete er damit, dafür außer der Mitgift zusätzlich über 400 Mark lübisch aufwenden zu müssen.⁵¹

3. Die Verwandtschaft

Dank zweier überlieferter Erbteilungen und recht zahlreicher Verweise auf die Familie Veckinchusen gelingt es, verwandtschaftliche Bindungen und regionale Bezüge der Familie vergleichsweise gut zu erschließen.

Am 21. Juli 1395 bezeugten Rat und Schöffen der Stadt Radevormwald in einem Brief, dass ein Godschalk Veckinchusen von seinen vier Brüdern, darunter Hildebrand und Siverd, sowie seinen drei Schwestern vom Erbe abgeteilt sei.⁵² Ganz in der Nähe des im Bergischen Land gelegenen Radevormwaldes gibt es die kleine Ortschaft „Feckinghausen“, in der sich eine Familie mit diesem Namen kontinuierlich bis in das 17. Jh. verfolgen lässt.⁵³ Margot Lindemann zieht daraus den Schluss, hier seien die Wurzeln Hildebrand Veckinchusens und seiner Geschwister zu suchen. Mit der Bemerkung Siverd Veckinchusens über „seinen Herrn van den Berge“⁵⁴ und Kontakte der Gebrüder Veckinchusen zum Herzog von Berg, dem Territorialherrn Radevormwaldes und der Siedlung, stützt Lindemann ihre These weiter. Der eifrig und ausführlich schreibende Siverd Veckinchusen bezog sich außerdem auch auf „seinen Herrn zu Riga“⁵⁵, also den Bischof von Riga und auch Dorpat.⁵⁶ Während ein

⁵⁰ Hermann LAGEMANN, *Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jh.s*, Schönberg/Mecklenb. 1916, 52.

⁵¹ Korrespondenz, 264. In Testamenten des 14. Jh.s wird, wenn ich nichts übersehen habe, nicht ein einziges Mal ‚der Brauch‘ beziffert. Vielleicht wegen des öffentlichen Charakters der Dokumente?

⁵² Dieter HECKMANN (bearb.), *Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510* (Veröffentl. aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, 25), Köln 1995 [im Folgenden: *Revaler Urkunden*], 57.

⁵³ Siehe Margot LINDEMANN, *Die Herkunft der Familie Veckinchusen-Feckinghaus*, in: *Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark*, 22, 1980, S. 173ff.

⁵⁴ Korrespondenz, 33.

⁵⁵ Korrespondenz, 41. In einem weiteren Brief bezieht Siverd sich noch auf seinen *hern van Trere*.

⁵⁶ Siehe Jürgen SARNOWSKY, *Reval und Dorpat*, in: *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos*, hg. von Jürgen BRACKER, Volker HENN, Reiner POSTEL, Lübeck 1998, S. 403–407, S. 406.

Legat Siverds in seinem Testament⁵⁷ an die Pfarrkirche Radevormwaldes die Vermutung Lindemanns noch plausibler macht, sprechen seine Vermächtnisse an die St. Annenkapelle in St. Johannis, St. Marien und die Dominikaner zu Dorpat mit jeweils 10 Mark zu seinem Gedächtnis jedoch dagegen. Weshalb wollte er, dass seiner in Dorpat öffentlich gedacht werden sollte?

Der Bruder Series wickelte eine weitere Erbteilung in Riga ab,⁵⁸ in der sich die Brüder Johan, Hildebrand, und *Her Lodewich* und deren Mutter in das väterliche Erbe teilten. Series – sicherlich der älteste, schon lange abgetrennte Sohn des Vaters aus früherer Ehe – partizipierte an keiner der beiden Erbteilungen, sondern nahm hier die Interessen der Mutter, vielleicht als Testamentsvormund, wahr. Sicherlich hatte auch Godschalk eine andere Mutter, denn von ihm ist in der Separation von der Mutter gleichfalls nicht die Rede. Jener zu Riga aufgesetzte Kontrakt sprach dem Bruder Johan alle *erve*, den Garten sowie den Hausrat in Dorpat zu. Die Familie verfügte demnach über reichlich erblichen Grundbesitz in der wichtigen Handelsverbindung zwischen Riga und Narwa. Wir müssen also davon ausgehen, dass der Vater in Dorpat gelebt hatte. Noch im Jahre 1399 verwies Hildebrand in seiner Buchhaltung auf 12 bei seiner Mutter in Dorpat liegende Ellen Leinwand.⁵⁹ Auch die Familie Vincke, in die die Schwester Gertrud eingeheiratet hatte, war in Dorpat zu Hause.⁶⁰ Daran, dass der Bruder *Her Lodewich* Propst zu Dorpat war, besteht ebenfalls kein Zweifel.⁶¹ Es ist wohl kaum zu weit hergeholt, im Dorpater Ratsherrn Series Veckinchusen⁶² den Vater der Brüder zu vermuten. Wann jener, oder vielleicht schon dessen Vater, aus dem bergischen Land nach Dorpat übersiedelte, bleibt ungewiss.

⁵⁷ AHL Testamente: *Sivert Vockinghusen*, 09.05.1406.

⁵⁸ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 1ff.

⁵⁹ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 10.

⁶⁰ Korrespondenz, 10; 383.

⁶¹ Korrespondenz, 10.

⁶² Liv-,est-, und kurländisches Urkundenbuch, begründet von Friedrich Georg von BUNGE, i. A. der baltischen Ritterschaften und Städte, Riga 1867ff. 6, 2895, S. 239. Zurück auf einen Lesefehler Stiedas geht die von von Winterfeld üppig ausgemalte Behauptung, Hildebrand Veckinchusen sei 1377 noch in Dortmund im „Schellenkleide“ herumgehüpft und habe im Jahre darauf Westfalen verlassen. Jener notierte in seinen Handlungsbüchern nicht ‚*da genck ick to Dormunde to der schellen in den tijden*‘, sondern ‚*to der schollen*‘, also „zur Schule“. Den Irrtum klärten Wilhelm Koppe und Claus Nordmann, zwei Schüler Fritz Rörigs, anhand der Originale auf. Dies impliziert auch, dass Hildebrand erheblich früher geboren wurde als allgemein vermutet, und wahrscheinlich seine Ausbildung in Dortmund absolvierte, vielleicht, wie üblich bei den Verwandten der Mutterseite; s. AHL Nachlass F. Rorig, Anhang 204, 15.11.1941; Stieda, Korrespondenz, S. 9; von Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 4), S. 6.

Zur kaufmännisch aktiven Zeit der Brüder Hildebrand und Siverd war es der Familie jedenfalls gelungen, ein durch Verwandtschaft⁶³ geknüpftes Netzwerk⁶⁴ genau entlang der Hauptroute des hansischen Handels vom Baltikum nach Brügge zu bilden.⁶⁵ Auch Bindungen nach Lübeck, wo sich Siverd vor 1400 niedergelassen hatte,⁶⁶ gab es offenbar schon längst

⁶³ Verwandtschaftsforschung hat bei den Historikern, die sich Frühmittelstudien widmen, eine lange Forschungstradition. Siehe z.B. Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter*, Darmstadt 1990. Auch in der hansischen Geschichtsschreibung ist die Rolle der Verwandtschaft immer wieder thematisiert worden, trotzdem sind systematische Ansätze zur deren Erforschung relativ neu und werden bislang vor allem durch die prosopographischen Vorhaben aus der Schule Werner Paravicinis repräsentiert. *Hansekaufleute in Brügge*, Teil 1ff., hg. von Werner PARAVICINI (Kieler Werkstücke D/2, 9, 11, 13, 15) Frankfurt a. M. 1992ff., hier besonders: Teil 2: Georg ASMUSSEN, *Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358–1408)* (Kieler Werkstücke D/9), Frankfurt 1999, s. das über Hildebrand und Siverd Veckinchusen zusammengetragene Material auf S. 791ff. und 801ff. Jüngst prägte Poeck in einem Vortrag auf dem Jahrestreffen des Hansischen Geschichtsvereins den prägnanten Begriff der ‚Verwandtenhanse‘. Diese Etikettierung korrespondiert mit der von Bernhard JUSSEN artikulierten Definition, Verwandtschaft sei keine biologische Tatsache, sondern eine Denkweise sozialer Beziehung. S. Bernhard JUSSEN, *Künstliche oder natürliche Verwandtschaft? Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten von Verwandtschaft*. In: *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Yuri L. BESSMERTNY und Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 2001, S. 39–58, S. 40. Davon abgesehen, fehlt es noch an Grundlagenforschung, die Verwandtschaft auf der einen Seite und Haus und Familie auf der anderen Seite näher definierte, aber auch die Verwandtenpflichten, -rechte, -rollen und -funktionen näher bestimmte. Zur Definition von Verwandtschaft s. Jean-Louis FLANDRIN, *Families in Former Times. Kinship, Household and Sexuality (Themes in Social Sciences)*, Cambridge UK 1979, S. 11ff.; Andrejs PLAKANS, *Kinship in the Past: An anthropology of European Family Life, 1500–1900*, Oxford 1984; Martine SEGALEN, *Historical Anthropology of the Family (Themes in Social Sciences)*, Cambridge UK 1986, S. 43ff.; Max E. STANTON, *Patterns of Kinship*, in: *Families in Multicultural Perspective*, S. 97–116. Zu Verwandtenpflichten im frühen Mittelalter, ALTHOFF, S. 78ff.; zur Familie im Mittelalter s. Thomas SCHULER, *Familien im Mittelalter*, in: *Die Familie in der Geschichte*, hg. von Heinz REIF (Kl. Vandenhoeck-Reihe, 1474), Göttingen 1982, S. 28–80. S. a. die in den Anmerkungen 47 und 48 genannte Literatur.

⁶⁴ Zum Netzwerk im hansischen Handel s. Stephan SELZER, Ulf Christan EWERT, *Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels*, in HGBll. 119, 2001, S. 135–161; zur familiären Netzwerkstruktur vor allem PLAKANS, *Kinship* (wie Anm. 63), S. 217ff.; zum gegenwärtigen sozialen Gewicht des Verwandtschafts-Netzwerks, s. SEGALEN, *Historical Anthropology* (wie Anm. 63), S.92ff.; s. a. Joel T. ROSENTHAL, *Networks: the Horizontal and Collateral Family*, in: ders.: *Patriarchy and Families of Privilege in Fifteenth-Century England*, Philadelphia PA, 1991, S. 102–174.

⁶⁵ Dorpat: Bruder Johan mit Familie; Familie Vincke (Schwester Gertrud) und Familie Woesten (Schwester Sweneke?); Riga: Bruder Series mit Familie; Reval: Schwestersohn Hildebrand van dem Bokele (Korrespondenz, 122; Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 475); ‚Preußen‘: Schwager Godschalk van dem Bokele, Ehemann der Schwester (Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 3; Korrespondenz, 22); Dortmund: Schwestersohn Johan van dem Bokele (Korrespondenz, 227, 228, 239); Köln: Reynolt Swarte. Er titulierte die Veckinchusen-Brüder *Oem*; Tochter des Bruders Godschalk Veckinchusen (Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 21); London: *neve* Johan Swarte. Danzig ist fraglich. Allerdings ist in einem Brief vom dortigen Partner als *Gerwyn Marssche, ju neve* die Rede. Korrespondenz, 274.

⁶⁶ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 12.

vor dessen Ansiedlung dort, denn die Veckinchusen waren mit der seit langem in Lübeck ansässigen Familie van der Brugghe verwandt,⁶⁷ Siverd Veckinchusen bezog sich zudem noch auf seinen Schwager den Lübecker Ratmann Hermann Yborch.⁶⁸ Der Begriff *swager* umschrieb jedes durch Heirat zustande gekommene Verhältnis, gleich ob es sich um den Schwiegersohn, eine Schwagerschaft in ihrer gegenwärtigen Bedeutung oder aber nach unserer Vorstellung eher um weitläufige angeheiratete Verwandte handelte.⁶⁹ Das Possessivpronomen ‚mein‘ legt nahe, in Yborch einen Verwandten von Siverds Frau Liseke zu sehen. Mit Bestimmtheit lässt sich behaupten, dass jene Liseke eine Tochter oder, was wahrscheinlicher ist, eine Schwester der Witwe des Lübecker Ratsherrn Peter van Hereke, Margarete, war.⁷⁰

⁶⁷ Korrespondenz, 196. Siverd Veckinchusen nannte Margarete van der Brugghe seine *modder* (weibliche Verwandte). Hildebrand sprach von Johan van der Brugghe als Schwager (Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 301). Vier Männer mit diesem Zunamen erreichten im Mittelalter die Ratswürde. Siehe Emil Ferdinand FEHLING, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentl. zur Gesch. der [freien] und Hansestadt Lübeck 7), Lübeck ²1978, 221; 326; 436. Zwei der Ratsherren trugen den Vornamen ‚Siffridus.‘ Auch der enge Geschäftspartner *Hinryk opme Orden* redete Hildebrand Veckinchusen mit *Om* an. Korrespondenz, 302.

⁶⁸ Korrespondenz, 25.

⁶⁹ Siehe Wolfgang RIBBE, Eckart HENNING, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Neustadt a. d. Aisch ¹⁰1990. S. 375; NOODT, Religion (wie Anm. 45), S. 115.

⁷⁰ Im Jahr 1382 revidierte der Ratsherr Peter van Hereke wohl anlässlich seiner zweiten Eheschließung sein ursprüngliches Vermächtnis. Zu der Zeit lebten seine Kinder Jacob, die Nonne Elisabeth, Christine und Johan. Der Ratmann verstarb am 30.11.1387. Seine Witwe, Margarete van Hereke, setzte sechs Jahre später über ihr Sondergut ein Testament auf, worin sie auch ihre beiden Schwestern Katherine und Lizeke bedachte. Jacob van Hereke hinterließ sein Vermögen seinen Geschwistern Lizeke, Dedeke und Peter. Herbord van Lynne, ein Bruder der Margarete van Hereke, erwähnte die Kinder ebenfalls. AHL Testamente *Petrus de Hereke*, 07.09.1368, 10.07.1382; *Margareta, relicta domini Petri de Hereke*, 12.04.1388; *Jacobus de Hereken*, 24.05.1391; *Herbord van Lynne*, 31.08.1396; FEHLING, Lübeckische Ratslinie (wie Anm. 67), 420. Die Tochter des Ratsherrn van Hereke müsste zur Zeit der Testamentniederlegung des Siverd Veckinchusen am 09.05.1406 mindestens 16 und höchstens 23 Jahre alt gewesen sein. In jenem Testament liest man: *Ok so hebbe ik na mynes wifes Lyseken moder dode 20 marc wicbelde rente ...* Demnach kann die von Siverd mit 10 Mark beschenkte Ratsherrnwitwe eindeutig nicht Lisekes Mutter gewesen sein. AHL Testamente, *Sivert Vockinghusen*, 09.05.1406. Dann berichtete Hans van Minden im Jahre 1410, *Siverdes wyfes moder* habe ihm 10 Mark ausgehändigt. Der Aussagewert ist ungewiss, denn Stieda transskribiert immer *moder*, da ihm der Begriff *modder* (weibliche Verwandte) nicht geläufig war. Korrespondenz, 35. Im Jahre 1419 wurde in das Grundbuch der Stadt inseriert: *Ad Tidemannum Semmen nomine sue uxoris Margarete, Katherinam uxoris (?) Lizeken et Albertum van Dorpmunde per mortem Margarete relicte domini Petri de Hereke prescriptorum Margarete, Katherine, Lizeken et Alberti matris pervenit quedam domus ...* und 1420 *Tidemannus Semme emit a Sifrido Vickinhusen, Alberto de Dorpmunde, Katherina relicta Johannis Tymmen tres partes ...* Liseke, die Frau Siverd Veckinchusens, war schon zur Zeit des ersten Eintrags verstorben, AHL, Schroedersche Topographische Regesten, Jakobi-Quartier 13 = Johannisstr. (heute: Dr. Julius Leber Str.) 27. [Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Ulrich Simon vom Archiv der Hansestadt Lübeck für die Übermittlung des Oberstadtbuch-Auszugs]. Ich tendiere dazu, die Angaben im Testament für korrekt zu halten.

Als seinem Bruder Hildebrand 1398 vorgeschlagen wurde, die 15 Jahre alte Margarete zu heiraten, war jener Witwer und Vater einer ungefähr 1392 oder 1393 geborenen Tochter. Im April 1408 hatte nämlich schon die Hochzeit jener Tochter Alheyd mit *Peter van Allebeke heyten Peter van den Damme*⁷¹, einem in Brügge lebenden Kaufmann stattgefunden, und im Jahre 1420 wurde die junge Frau von ihrem neunten Kind entbunden.⁷² Erstaunlich ist es, dass wir nur von einem Kind von ihm hören, obgleich er ja eine Weile verheiratet gewesen sein muss; es sei denn, er wäre geraume Zeit Witwer geblieben.

Beruflich war er ein erfolgreicher Mann von Wohlstand und Status, denn schon 1393 fungierte er als hansischer *Alderman* in Brügge und zur Zeit der Brautwerbung übte er diese Funktion nochmals aus.⁷³ Die Veckinhusen'schen Verbindungen, der Ratsstatus der Familie und Hildebrands Rolle im Flandernhandel machen Engelbrecht Wittes Wunsch, sich mit ihnen zu verschwägern, nur allzu verständlich. Es ist sehr viel schwieriger, verlässliche Informationen über die Familie Witte zu sammeln. Margaretes Vater war ein wohlhabender Kaufmann, der hohe Einlagen in das Handelsgeschäft seines Schwiegersohns machen konnte und sich auf dem Grundstücksmarkt der Stadt Riga engagierte.⁷⁴ Anfang der 20er Jahre schrieb der Sohn von Margarete und Hildebrand aus Riga seiner Mutter über deren Familie: ... *yd sin hir ryke upperlude*.⁷⁵ Dies indiziert zweierlei: Erstens, die Wittes waren in der Tat reich, und zweitens waren sie ungeachtet ihres Reichtums keine öffentlichen Figuren in der Hansewelt. Sie waren Oberschicht, aber eben in nur in Riga. Auch die Tatsache, dass Hildebrand der Name seines Schwiegervaters vor der Eheanbahnung kein Begriff war, spricht dafür, in den Rigaer Wittes keine der führenden Ratsfamilien des Ostseeraums zu sehen.⁷⁶

⁷¹ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 60 und 491.

⁷² Korrespondenz, 252.

⁷³ HUB 5, 111; 328.

⁷⁴ Korrespondenz, 8; Erbebücher (wie Anm. 36), I 98; 112; 250; 307; 316; 430.

⁷⁵ Korrespondenz, 477.

⁷⁶ Der Familienname Witte oder *Albus* war im gesamten Hanseraum verbreitet, und überall saßen Wittes auf den Ratsstühlen. Schon Krüger verzichtete darauf, die Verbindungslinien dieser Familien nachzuzeichnen; s. Ernst-Günther KRÜGER, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes (bis zum Stralsunder Frieden), in: ZVLGA 27, 1935, S. 101–158, 263–313, S. 121 u. 130. In Lübeck lebte in den frühen 60er Jahren des 14. Jh.s auch ein Enghelbertus Witte. AHL, Personenkartei.

4. Die Ehe

Am 13. Juli 1399 lebte Hildebrand in Riga und Margarete Witte hieß nun Margarete Veckinchusen. Viel Zeit, sich näher kennen zu lernen, dürften beide allerdings nicht gehabt haben, denn im August war Hildebrand schon auf seinem Weg nach Lübeck über Preußen und 1399 war er noch nach Nowgorod gefahren.⁷⁷

Er hatte seine junge Frau in der Obhut seines Bruders Lodewich, Propst zu Dorpat, zurückgelassen. Hildebrands Notizen verraten uns nicht, ob der Bruder nach Riga gekommen war, um dem Haus der jungen Frau „vorzustehen“, wie es heißt, oder ob sie nach Dorpat aufgebrochen war. Da aber Lodewich Geld in Riga aufnahm, als Hildebrand auf seinem Weg nach Lübeck war, ist es wahrscheinlich, dass auch er sich in dort aufhielt. Warum aber ließ er sie nicht in der Obhut ihrer eigenen Familie zurück? Es sei daran erinnert, dass Frauen im lübeckisch-hamburgischen Rechtskreis zeitlebens eines Rechtsvormunds bedurften, d.h. sie konnten keine Rechtsgeschäfte selbstständig abschließen, aus diesen Gründen bedurfte Margarete eines „Hausverwalters“.⁷⁸ Ungeachtet dessen finden wir die knapp 17-jährige bereits in die Geschäfte ihres Mannes eingeführt, jedenfalls zahlte sie einen Gläubiger Hildebrands aus.⁷⁹ Während Hildebrands Abwesenheit verbrauchte Lodewich rund 50 Mark für den Unterhalt, mehr als den Jahresverdienst eines Protonotars der Stadt Lübeck oder den eines gut verdienenden Handwerkers.⁸⁰

Am 23. August 1400 traf auch Margarete in Lübeck ein. Hildebrand notierte in seinem Handelsbuch, er sei denselben Tag zu seinem Bruder Siverd und dessen Familie gezogen und blieb dort zwei Jahre bis das Ehepaar nach Flandern zog.⁸¹ Siverd schien sich während dieser Zeit nicht in Lübeck, sondern in Brügge, aufgehalten zu haben.⁸² Hildebrands und Margaretes Anteil am Lebensunterhalt der erweiterten Familie vom August bis zum Mai 1402, also nicht einmal ganz zwei Jahre betrug fast 200 Mark. Selbst wenn hierin die Betriebskosten für das Kontor und Lager eingerechnet sein sollten, ist das doch ein beachtlicher Aufwand

⁷⁷ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 1 und 9f.

⁷⁸ Siehe Gerhard THEUERKAUF, Frauen im Spiegel mittelalterlicher Geschichtsschreibung und Rechtsaufzeichnung, in: Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Beitr. zur deutschen und europ. Gesch.), S. 147–165, S. 156f.

⁷⁹ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 10.

⁸⁰ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 11; Rolf HAMMEL, Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbe-geschichte des späten 14. Jahrhunderts, in: HGBll. 99, 1981, S. 33–59, S. 59; Johann HENNINGS, Lübecks Ratskellermeister, in: ZVLGA 33, 1952, S. 81–102, S. 83, Anm. 9.

⁸¹ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 12.

⁸² Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 20f. (Einträge 22.07.1399 und 11.04.1400).

für ein Ehepaar mit einem Kind. Der Haushalt Veckinchusen in Lübeck pflegte offenbar einen repräsentativen und aufwendigen Lebensstil. Margarete brach später als ihr Mann nach Brügge auf, und ihr Umzug schlug nochmals mit 75 Mark zu Buche.⁸³ In Flandern mietete sich das Paar ein Haus, das 8 Pfund flämischer Grote Jahresmiete kostete.⁸⁴

1406 musste ihre erste Tochter, Gertrud, bereits geboren sein. In einem Geschäftsbrief schrieb Margaretes Vater: Meine besten Grüße an meine Tochter Greteke und Deine Tochter Gertrud.⁸⁵ Der Mangel an Emotionen angesichts der Geburt eines Enkelkinds, der nüchterne Ton irritiert uns, die wir in einer offen emotionalen Gesellschaft aufwuchsen. Der formale Stil des Briefes wirft Fragen nach Zuneigung zwischen Vater und Tochter auf. Zusammen mit der Ware jedoch schickte er einen Korb mit Fleisch an seinen Schwiegersohn, und drückte die Hoffnung aus, es möge ihm und seiner Familie gefallen. Es mag gut sein, dass der Großvater einen anderen Weg wählte, um seine Freude auszudrücken. Im gleichen Jahr versprachen Prior und Mönche von Vallisregalis, einer Karthause nahe Gent, des Ehepaares in ihren Gebeten zu gedenken.⁸⁶ Das Ehepaar wird durch diese Stiftung seiner Freude über die Geburt eines Kindes Ausdruck verliehen haben. Die erweiterte Familie Veckinchusen pflegte augenscheinlich überhaupt Kontakte, auch geschäftliche, mit den Karthäusern.⁸⁷

Ein Jahr später, im September 1407 verspricht Margaretes Vater eine ausstehende Schuld, die Hildebrand für ihn eintreiben soll, Hildebrands Kindern.⁸⁸ Ein zweites Kind war demnach in kurzem Abstand zur Welt gekommen. 1410 lässt sich als Geburtsdatum einer Tochter und 1415 als das eines Sohnes ermitteln. Zur gleichen Zeit hatte man offenbar beschlossen, die älteste Tochter Gertrud nach Lübeck zum Geschäftsfreund Tideman Brekelvelde zu geben.⁸⁹ Insgesamt gingen aus der Ehe sieben lebende Kinder hervor.

Das ist es in etwa, was man über die ersten Ehejahre des Paares zusammentragen kann. Drei Ereignisse hatten einen starken Einfluss auf das Leben der beiden:

1. Die erste Episode hängt noch eng mit der Heiratsabrede zusammen. Die *spelpennighe*, die Margarete zugesagt worden waren, wurden ihr, wie es scheint, nie ausgezahlt. Circa 1404, vor der Geburt seiner Tochter, hatte Hildebrand seinen Schwiegervater an das seiner Meinung

⁸³ Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 12 und 17.

⁸⁴ Dies gibt STIEDA, Korrespondenz, S. 25 ohne weiteren Beleg an.

⁸⁵ Korrespondenz, 11.

⁸⁶ Revaler Urkunden (wie Anm. 52), 77.

⁸⁷ Korrespondenz, 14; 80; 416.

⁸⁸ Korrespondenz, 14.

⁸⁹ Korrespondenz, 45; 107.

nach ihm Zustehende erinnert. Jener reagierte scharf darauf: Er habe niemals dergleichen zugesagt, Hildebrands Bruder habe dies aufgebracht. Und überhaupt seien alle Vereinbarungen im Stadtbuch vermerkt und von Ratsherren bezeugt. Und Hildebrand mache viel zu viel Aufheben um einen geringfügigen Betrag. Wenn er sich dazu entschiede, nach Riga zu kommen, solle es ihm, Engelbrecht, nicht auf 300 oder 400 Mark ankommen.⁹⁰ Erstmals wird der Wunsch artikuliert, Hildebrand möge nach Riga kommen, und sogar mit einer beträchtlichen Summe schmackhaft gemacht.

Der Brief von Hildebrands Bruder Series beschrieb die zur Debatte stehende Summe unzweifelhaft als *spelpennighe*. Nichtsdestotrotz entschied sich Margaretes Ehemann, obwohl in angenehmen Verhältnissen lebend, einen Streit mit seinen Schwiegereltern und Schwager wegen eines für ihn vergleichbar geringen Betrags vom Zaun zu brechen. Sofort nach dem Tode seines Schwiegervaters, der seiner Tochter kein Legat ausgesetzt hatte, listete er genau auf, welcher Schaden ihm entstanden sei, einschließlich Zins. Und nicht nur das, seine Schwiegermutter und sein Schwager mussten sich vor dem Rat der Stadt Riga darüber beklagen, dass Hildebrand Ware als Pfand zurückbehalten hatte, was wiederum heftige Vorwürfe vonseiten jenes auslöste. Man solle diese Dinge doch innerhalb der Familie nicht auf dem Rechtswege klären.⁹¹ Er unternahm in der Tat keine rechtlichen Schritte, sondern versuchte die Angelegenheit durch Verwandte klären zu lassen, die ihm alle mehr oder minder davon abrieten, seine Forderungen geltend zu machen. Jedenfalls war der Schwager Hans Holste, den Hildebrand eingeschaltet hatte, sehr erstaunt, wieso jener überhaupt auf die Angelegenheit zurückkam, denn man habe sich doch mündlich in Brügge geeinigt, dass Hildebrand sich durch die Vermittlung von *hern* Cord Visch und *hern* Tydeman Nyenloe, seinen Schwägern, mit seiner Schwiegerfamilie vergleichen wolle.

Obwohl Margarete in dieser Angelegenheit nirgendwo genannt wird, bin ich davon überzeugt, dass Hildebrand mit ihrem Einverständnis handelte. Ungefähr um 1417 muss Hildebrand vorgeschlagen haben, sie sollte nach Livland reisen, um die Sache mit ihrer Familie zu klären. Vielleicht war dies ihre Idee? Dieser Plan rief eine harsche Reaktion ihres Bruders hervor, dem der Plan gänzlich überflüssig und die Angelegenheit als ungeeignet für Frauen erschienen. Anders läge die Sache indessen, wolle Hildebrand selbst kommen, dann könne man die Probleme mit den Verwandten durchsprechen. Nebenbei,

⁹⁰ Korrespondenz, 8.

⁹¹ Korrespondenz, 92; 93; 100; 101; 102; 105.

Margarete sei genug in der Welt umhergezogen.⁹² Hildebrands Bruder Siverd hielt die Idee, Margarete segeln zu lassen, gleichfalls für teuer und nutzlos. Wenn sich das Ehepaar freilich dort niederlassen wolle, hätte das wahrscheinlich Sinn.⁹³

Viel später, nach Hildebrands Tod und längst nicht mehr in gesicherten Verhältnissen lebend, griff Margarete die finanziellen Misshelligkeiten nochmals auf. Bei ihrem Bruder regte sich keine Spur von Verständnis, statt dessen antwortete jener ungewöhnlich direkt: *So wete suster, dat du mynen vader unde moder bist eyne sware dochter ghewest unde my eyne sware suster.*⁹⁴ Diese Äußerung unterstreicht Margaretens Interesse, das zu bekommen, was letztendlich ihr, und nicht ihrem Mann zustand.⁹⁵

2. Es sieht so aus, als ob Margarete nicht nur eine lästige Schwester gewesen sei, sondern Hildebrand auch ein solcher Bruder. Hildebrands engster Geschäftspartner war sein in Lübeck ansässiger Bruder Siverd, dessen Leben durch die politischen Ereignisse in Lübeck in eine Krise geriet. Im Jahr 1403 sah sich der Rat in Lübeck genötigt, die Steuern zu erhöhen. Die Maßnahme stieß auf scharfe Kritik der Bürgerschaft und resultierte schließlich in dem Versuch, die Verfassung Lübecks zu revidieren. Unruhen folgten, in deren Verlaufe Mitglieder des Rats ins Exil gingen und sich ein neuer Rat bildete. Erst 1416 wurde ein permanenter Ausgleich zwischen den verschiedenen Kräften erreicht.⁹⁶ In diesen Auseinandersetzungen hatte sich Siverd Veckinchusen wie viele seiner kaufmännischen, bisher nicht im Rat vertretenen Kollegen stark in der Opposition engagiert. Sein Name, wie auch die wichtiger Geschäftspartner beziehungsweise Verwandter der Veckinchusen⁹⁷, stand bereits auf der Liste jener 60 Männer, die 1405 als Vertreter der Gemeinde das Gebaren des Rats kontrollieren sollten.⁹⁸ Darüber hinaus gehörte er zusammen mit zahlreichen Mitgliedern des späteren

⁹² Korrespondenz, 113.

⁹³ Korrespondenz, 99.

⁹⁴ Korrespondenz, 415; 491.

⁹⁵ Ihr Verwandter, Hans Holste, wandte sich mit der Sache auch direkt an seine *moder Margarete*. Korrespondenz, 100.

⁹⁶ Siehe dazu: Rhiman ROTZ, The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League, in: Proceedings of the American Philos. Soc. 121, 1977, S. 1–45; Carl Friedrich WEHRMANN, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths 1408–1416, in HGBll., 8, 1878, S. 103–156. Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (QDzhG; N.F., 52), Köln 2001, S. 125–145.

⁹⁷ So Hartwich Semme (Schwager Siverds?), Hinrik up dem Orde, Werner Hoep, Evert Moyelke, Herbord van Lynne. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 26: Lübeck Bd. 2, Leipzig 1899, Berichte und Aktenstück über die Ereignisse in Lübeck von 1403–1408, [im Folgenden: Chroniken], Akten, 3.

⁹⁸ UBStL 5, 654; Chroniken (wie Anm. 97), Akten, 3; 26.

„Neuen Rats“ zu den 16 *erliken borgeren*, die im Februar 1408 von den oppositionellen Bürgern bestimmt wurden, die Einnahmen der Stadt zu erheben. In einer Zeit als die Opposition sich zwar in Lübeck etablieren konnte, doch auf Widerstände im Reich und der Hanse stieß, entschied sich Siverd Veckinchusen – anders als seine politischen Freunde und viele seiner politischen Gegner – dafür, Lübeck zu verlassen und sich in Köln anzusiedeln. In seinen Briefen äußerte Sivert sich nicht explizit über seine politischen Anschauungen, behauptete jedoch, er sei froh, dass er nicht mehr in Lübeck sei, denn er habe dort soviel Ungemach gehabt, und seine wohlwollenden Absichten (*gude meynynge*) und seine große Arbeit seien ihm schlecht gedankt worden.⁹⁹ Hatte er sich erhofft, in den neuen Rat gewählt zu werden? Welche Vorteile Siverd sich von einer Umsiedlung nach Köln versprach, ist für Außenstehende zunächst einmal schwer nachzuvollziehen. Ohne ein solides Fundament in Grundbesitz und ein ausgebildetes Netzwerk an Beziehungen war der Anfang sicherlich schwer: Entsprechend pessimistisch fallen seine Briefe aus, zumal er anscheinend nicht über seinen Besitz in Lübeck verfügen konnte.¹⁰⁰ Es schien sein Wunsch gewesen zu sein, zusammen mit seinem Bruder ein, zwei Jahre in Köln zu verbringen, bis sich die Dinge in Lübeck beruhigt haben würden.¹⁰¹ Vielleicht hatte die venezianische Gesellschaft, die die Brüder 1407¹⁰² mit einigen Partnern gegründet hatten, ihn zu diesem Entschluss bewogen.¹⁰³ Nach anfänglichem Erfolg im Direkthandel nach Venedig erlitten die Partner schwere Verluste, gegenseitiges Misstrauen entstand und um 1414 schloss die Gesellschaft nicht ohne legale Auseinandersetzungen ihre Pforten wieder. Was in unserem Zusammenhang von Bedeutung ist, ist die zunehmende Entfremdung zwischen den Brüdern. Die Korrespondenz zwischen

⁹⁹ Korrespondenz, 33.

¹⁰⁰ Korrespondenz, 25; 26; 43. Aus den hier bearbeiteten Quellen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass sein Vermögen konfisziert worden wäre.

¹⁰¹ Korrespondenz, 25. Der Schreiber widerspricht sich allerdings ständig. Es ist schwer zu unterscheiden, was Meinung und was Stilmittel der Klage sind.

¹⁰² Dazu Wilhelm STIEDA, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert*. Festschrift der Landes-Universität Rostock zur zweiten Säcularfeier der Universität Halle a. S., Rostock 1894.

¹⁰³ Es hat den Anschein, als habe ihn die Verhängung der Acht über Lübeck beunruhigt. Der alte Rat hatte sich der Unterstützung König Ruprechts versichert, der am 21.01.1410 die Reichsacht über Lübeck aussprach. Jedenfalls hatte Siverd Nachricht, dass zum Hoftag vorgeladen werden sollte. Er erwirkte am 23.01.1410 einen Geleitbrief beim König in Heidelberg, der postulierte, er habe, um dem König gehorsam zu sein, vor der letzten Ladung vor das Hofgericht Lübeck verlassen. Ruprecht hatte am 09.04.1409 zum Hoftag nach Heidelberg geladen, und im Dezember 1408 war Siverd noch in Lübeck, und dann am 21.05.1409 in Köln. UBStL 5, 299; 242; Handelsbücher (wie Anm. 3), S. 280 und 291; Korrespondenz, 25 und 19.

den beiden legt grundsätzlich differierende Anschauungen darüber, wie Geschäfte zu machen seien, offen. Ungeachtet der Rückschläge der venezianischen Handelsgesellschaft zögerte Hildebrand Veckinshusen nicht, hohe unternehmerische Risiken einzugehen. Sein Bruder Siverd, obwohl von dem Erfolg dieser Unternehmung zunächst durchaus überzeugt, warnte seinen Bruder wiederholt vor zu hohem Risiko und waghalsigen Geschäften. Er wurde nicht müde zu betonen, wie wichtig eine komplette Abrechnung sei, ehe man neue Verpflichtungen einginge und kritisierte seinen Bruder des Öfteren, weil jener es versäumte, ihn hinlänglich zu informieren.¹⁰⁴

3. Das letzte Ereignis, welches das Leben von Margarete und Hildebrand entscheidend beeinflusste, klang schon in der divergierenden Geschäftspraxis der Brüder Siverd und Hildebrand an. Hildebrand, der angeblich die guten alten Pfade des Erwerbs verlassen hatte, sah sich ungefähr ab 1418 mit gravierenden Finanzproblemen konfrontiert.¹⁰⁵ Hildebrands Elan indes schien ungebrochen, denn er siedelte mit seiner Familie nach Lübeck und kaufte dort ein Haus in der teuren Königsstraße. Ungeachtet wenig erquicklicher Lebensumstände hielt Hildebrand am repräsentativen Lebensstil fest: Im Jahre 1423 schrieb Hildebrand an seine Frau, 800 Mark Mitgift für ihre Tochter Gertrud seien angemessen. Im selben Brief pries er die Vorzüge eines Hauses: Er gebe lieber 35 Mark im Jahr für ein Haus aus und äße ein Mahl weniger, als dass er in einer Hütte leben wolle und eine Mahlzeit mehr habe.¹⁰⁶

Margarete muss mit ihren Kindern schon vor ihrem Mann nach Lübeck aufgebrochen sein, denn seit 1417 begutachtete sie mit Tideman Brekelvelde Häuser. Bis Juli 1418 lebte Margarete allein mit den Kindern in Lübeck, und im Mai des folgenden Jahres schrieb ihr Ehemann ihr schon wieder aus Brügge.¹⁰⁷

Wie auch immer, schließlich konnte jener seinen Schuldenberg nicht mehr bewältigen und Margarete musste mit der zunehmenden Verschlechterung ihrer Lebensumstände zurechtkommen, bis sie und ihre Kinder die Armutsgrenze unterschritten. Hildebrand konnte sie nicht unterstützen, sondern brauchte Hilfe noch dringender als sie, denn einer seiner Gläubiger hatte die Geduld verloren und ihn Anfang 1422 ins Schuldgefängnis gebracht.¹⁰⁸ Aus eben jenem schilderte er seiner Frau die Vorzüge eines Hauses und setzte die Mitgift für seine Tochter fest. Er blieb bis zum April 1425 inhaftiert, dann gelang es Angehörigen,

¹⁰⁴ Korrespondenz, 36; 27; 65; 75; 80; 81.

¹⁰⁵ Zu diesem Zeitpunkt muss er seinen Bruder Sivert dringend um Hilfe gebeten haben. Korrespondenz, 180 und 183.

¹⁰⁶ Korrespondenz, 359.

¹⁰⁷ Korrespondenz, 156; 194; 209.

¹⁰⁸ Korrespondenz, 319.

ihn auszulösen. Innerhalb dieser vier Jahre hatte Margarete das Haus verloren und war von der Königsstraße in die Glockengießerstraße gezogen, wo ihr Hinrik up deme Orde, ein *vrund*, eine Unterkunftsmöglichkeit angeboten hatte, und von dort aus weiter in einen Hof in der Hundestraße.¹⁰⁹

Erstaunlicherweise brach Hildebrand nach seiner Freilassung nicht sofort nach Lübeck auf, um sich seiner Frau und Kinder anzunehmen, sondern nahm seine Aktivitäten wieder auf. Erst als Margarete ihm drastisch ihre Situation vor Augen führte und energisch zur Heimkehr aufforderte, machte er sich auf den Weg. Er starb, bevor er Lübeck erreichte.¹¹⁰

5. Geschlechtersphären in der Ehe

a) Die Rolle der Kauffrau

Die Veckinhusen'schen Handelsbücher und die Briefe beleuchten Margaretes Tätigkeit im Handel des familiären Unternehmens sowie auch auf eigene Rechnung. Ihre Schwägerin Liseke sehen wir, sicherlich wegen der oben angeschnittenen Überlieferungsproblematik, noch wesentlich aktiver. Liseke nahm Geld auf, hantierte mit großen Summen, erstellte Abrechnungen, verkaufte große Partien Tuchs und organisierte den geschäftlichen und privaten Umzug von Lübeck nach Köln.¹¹¹ Ihr Mann sprach wie selbstverständlich von ‚Lisekes Abrechnung‘ oder ‚dem Tuch, das Liseke verkauft hat‘. Nebenbei bemerkt, jene zeigte sich politisch außerordentlich gut informiert, schien einen vollständigen Überblick über die Geschäfte zu haben und verhielt sich keinesfalls devot gegenüber ihrem Schwager Hildebrand.¹¹² Da Siverd klagte, er sei in einem Jahr nur 16 Wochen zuhause gewesen¹¹³, lag die Abwicklung der Geschäfte vor Ort wohl ausschließlich in den Händen seiner Frau.¹¹⁴

¹⁰⁹ Korrespondenz, 353; 413.

¹¹⁰ Korrespondenz, 414. Engelbrecht Veckinhusen rechnete am 02.02.1428 mit Siverd und Margarete ab und vermerkte unter dem Datum 01.05.1426: *item so dede ich em tor Slus int schip, do he segeln solde*. Engelbrecht verkaufte in Brügge auch Hildebrands Kleider.

¹¹¹ Siehe etwa Korrespondenz, 22.

¹¹² Korrespondenz, 98.

¹¹³ Korrespondenz, 80.

¹¹⁴ Vgl. die Parallelen, die sich aus der Korrespondenz der gentry Familie Paston ergeben; s. Ann HASKELL, *The Paston Women on Marriage in Fifteenth-Century England*, in: *Viator* 4, 1973, S. 459–471, S. 460; ferner, James A. MURRAY, *Family, Marriage and Money-changing in Medieval Bruges*, in: *Journal of Medieval History* 14, 1988, S. 115–125, S. 118f.; Erika UITZ, *Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen in ausgewählten spätmittelalterlichen Hansestädten*, in: *Frauen in der Ständegesellschaft* (wie Anm. 78), S. 89–115, S. 43ff.

Nachdem das Ehepaar Hildebrand und Margarete sich zum zweiten Mal in Lübeck niedergelassen hatte, handelte auch Margarete als Agentin ihres Ehemannes, deren Meinung von den Lübecker Partnern einzuholen und zu berücksichtigen war.¹¹⁵ Die Frauen könnten ihre umfangreichen Aufgaben kaum wahrgenommen haben, wenn sie sich nicht lange Zeit mit der Materie beschäftigt hätten: von Kindheit an.¹¹⁶ Als Hildebrands und Margaretes Tochter Gertrud etwa 14 Jahre alt war, sandte Hildebrand *120 punt fyner bomwulle van der besten wulle ... Desse wulle sende ick ju op juwer byeder eventur.*¹¹⁷

In ihren bahnbrechenden Studien aus dem Jahre 1919 hat Alice Clark¹¹⁸ eine signifikante Reduktion der beruflichen Möglichkeiten für Frauen im 17. Jahrhundert herausgearbeitet. Für sie war die Transformation von der mittelalterlichen ‚Hauswirtschaft‘ (domestic economy) oder ‚Familienwirtschaft‘ (family economy) zur kapitalistischen Produktionsweise für diesen Prozess verantwortlich.¹¹⁹ Was Clark zudem deutlich machen konnte, war, dass familienwirtschaftlich organisierte Produktion, gleich ob im Handwerk oder im Handel, auf der Arbeit der Frauen basierte, nicht auf deren „Mitarbeit“.¹²⁰ In der Familienwirtschaft, in der die Veckinchusen-Frauen arbeiteten, war ihre Arbeit unabdingbar für den geschäftlichen Erfolg: die Arbeit im Handel war geschlechtsspezifisch organisiert.¹²¹ Lübecker Krämerinnen des 14. Jahrhunderts begründeten die freie letztwillige Vergabe ihres Hab und Guts damit, dass alles zusammen mit ihrem Ehemann erarbeitet worden sei. Diese juristische

¹¹⁵ Korrespondenz, 157; 166.

¹¹⁶ Siehe Barbara HANAWALT, Introduction, in: *Women and Work in Preindustrial Europe*, ed. by Barbara HANAWALT, Bloomington IN 1986, S. 7–18, S. 8.

¹¹⁷ Korrespondenz, 246.

¹¹⁸ Alice CLARK, *The Working Life of Women in the Seventeenth Century* (Stud. in Economics and Politics), London 1919.

¹¹⁹ Siehe CLARK (wie Anm. 118), S. 6. Als ‚Familienwirtschaft‘ definierte sie die am Markt orientierte Produktion der Familie im Gegensatz zur Subsistenz-Produktion der ‚Hauswirtschaft‘. Vielleicht ist es bezeichnend für die vor allem mit den Namen Wilhelm-Heinrich Riehl, Max Weber und nach 1945 auch mit dem Otto Brunners verbundene deutsche Diskussion um das ‚ganze Haus‘, dass die Rolle der Frau in diesem Haus über Jahrzehnte hinweg weitgehend ignoriert wurde.

¹²⁰ Jüngere Studien unterstreichen wie Frauen durch geschlechtsspezifische Arbeit innerhalb der Familie ökonomische Autonomie erreichten; s. etwa: Martha C. HOWELL, *Women, Production, and Patriarchy in Late Medieval Cities* (Women in Culture and Society), Chicago IL, 1986; Margret WENSKY, *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter* (Quellen und Darst. zur hans. Gesch.: N.F., Bd. 26), Köln 1980. Zur Situation von Frauen in Hansestädten s., Klaus ARNOLD, *Frauen in den mittelalterlichen Hansestädten – eine Annäherung an die Realität*, in: HGBll. 108, 1990, S. 13–29, UITZ, *Zur wirtschaftlichen Situation* (wie Anm. 114).

¹²¹ Zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung s. Michael MITTERAUER, *Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit*, in: *Beitr. zur histor. Sozialkunde* 11 (1981), S. 81–87.

Formel postuliert, Mann und Frau hätten gemeinsam gearbeitet, nicht, die Frau habe ihrem Manne assistiert.¹²² Die Relevanz einer Ehefrau in der reibungslosen Abwicklung des Handels ist sicherlich ein Faktor für schnelle Wiederheirat im Falle der Verwitwung. Wie es aussieht, garantierte eine sorgsam erwogene Ehe mit der passenden Partnerin ein höheres Maß an Verlässlichkeit und Vertrauen als zwischen distanzierten Verwandten. So beklagte sich Hildebrand zwar schriftlich bei seiner Frau über die Angehörigen, nicht jedoch bei seinen *vrunden* über die Ehefrau. Er bat jene über seine Anschauungen Stillschweigen zu wahren, und es kam ihm nicht in den Sinn, sie könne womöglich seiner Bitte nicht entsprechen.¹²³ Desgleichen wies Siverd Veckinchusen seinen Bruder zurecht, als jener anscheinend die Abrechnung seiner Schwägerin in Zweifel gezogen hatte.¹²⁴ Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert weisen auf das Vertrauen als wichtigem Kapital im hansischen Handel hin:¹²⁵ Verlässlichkeit innerhalb der Kernfamilie scheint eine erste unverzichtbare Voraussetzung zur Status- und Vertrauensbildung im Handelssystem, so wie die Reputation der Kauffrau von der ihres Mannes nicht zu trennen ist: Es ist der sichtbare Status der Kauffrau um den Siverd Veckinchusen sich sorgte, als er klagte, seine Frau habe zurzeit keine ausreichende Garderobe, man werde über sie reden.¹²⁶

b) Die Rolle der Mutter

Margarete musste zudem für sieben lebende Kinder sorgen, fünf wohl noch nicht mündig als die Familie in gravierende Schwierigkeiten geriet.¹²⁷ Und was Kindererziehung und die Zukunft von Mädchen anging, besaß Margarete die uneingeschränkte Autorität. Nach dem Tod ihrer

¹²² Beispielsweise AHL Testamente *Wybe, relicta Marquardi Soltwedel*, 15.06.1367; *Ghezeke, relicta Brand Kremers*, 17.09.1374.

¹²³ Korrespondenz, 411.

¹²⁴ Korrespondenz, 67.

¹²⁵ Siehe SELZER, EWERT, Netzwerkstruktur (wie Anm. 64), S. 150. Man kann mit Jack Barbalet Vertrauen als diejenige Emotion charakterisieren, die soziales Handeln in Gang setzt; s. Jack M. BARBALET, *Emotion, Social Theory, and Social Structure. A Macrosociological Approach*, Cambridge UK 1998, S. 86.

¹²⁶ Korrespondenz, 33. Zur Rolle der Frauenkleidung s. a. Diane Owen HUGHES, *Frauenmode und ihre Kontrolle*, in: *Geschichte der Frauen: Bd. 2: Mittelalter*, hg. von Christiane KLAPISCH-ZUBER, Frankfurt a. M., 1993, S. 147–170. Im Übrigen sind die Briefe der Veckinchusens eine gute Quelle für die Besorgnis um Ansehen und Status in der Hansewelt, die Mann und Frau teilten.

¹²⁷ Zur Kindheit und dem Konzept von Kindheit im Mittelalter s. Klaus Arnold, *Kindheit und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit* (Samml. Zebra B/2), Paderborn 1980. Zur Mündigkeit, s. S. 24ff. Ungeachtet langer Jahre historischer Frauenforschung sind Studien zur Mutterrolle im Mittelalter rar. Eine Ausnahme ist etwa Claudia Opitz, *Evatöchter und Bräute Christi: Weiblicher Lebenszusammenhang und Frauenkultur im Mittelalter*, Weinheim 1990, S. 55ff.

Schwägerin Elisabeth sandte Siverd seine zwei unmündigen Töchter zu seiner Schwägerin nach Lübeck. In der entsprechenden Korrespondenz ließ Siverd nicht nur Grüße an sein *susteken* ausrichten, sondern adressierte den Brief an ihren Mann und sie. Darüber hinaus schrieb er ihr auch noch persönlich, warum es ihm am besten erscheine, die beiden Mädchen in das Kloster Zarrenthin zu seiner Verwandten Rixe Veckincusen zu schicken. Siverds Brief kann man entnehmen, dass Margarete ihrem Schwager vorgeschlagen hatte, die jüngere Tochter noch eine Weile bei ihr zu lassen. Obwohl als Vater allein und ausschließlich im Besitz der Autorität, versuchte er seine Schwägerin langatmig zu überzeugen, warum es das Beste sei, die Mädchen unter Rixes Aufsicht in das Kloster eintreten zu lassen. Eines seiner stärksten Argumente war der Wunsch seiner verstorbenen Frau, seine Töchter nur zu Rixe ins Kloster zu geben, und welche Wertschätzung Liseke jener entgegengebracht habe.¹²⁸ Hier sehen wir deutlich das Gewicht Margaretes – einer weiblichen Verwandten –, bei einer Entscheidung um das Schicksal eines Mädchens. Der weibliche Einfluss bei Entscheidungen von religiöser Tragweite tritt auch in der Lübecker Testamenten zutage: Frauen waren die Sachwalterinnen des Seelenheils ihres Mannes und ihrer männlichen Angehörigen.¹²⁹ Entscheidungen über einen Eintritt in das Kloster wurden selten aus patriarchalischer Machtvollkommenheit getroffen, wengleich sie sporadisch anzutreffen sind.¹³⁰

c) Mobilität während der Ehe

Bei der Lektüre der Briefe überrascht nicht zuletzt die außerordentliche Flexibilität des Paares oder der beiden Brüder und ihrer Familien. Die Testamente Lübecker Bürger aus dem 14. Jh. legen bei einem bestimmten Segment der Kaufmannschaft einen ähnlich mobilen Lebensstil offen. Bei den im skandinavischen Raum Handel treibenden Männern ist generell schwer zu bestimmen, wo ihre Familie eigentlich beheimatet war, oder wo sie sich zu Hause sahen.¹³¹ Auch die anhaltende Debatte um den Hei-

¹²⁸ Korrespondenz, 189; 190; 195; 196; 312.

¹²⁹ NOODT, Religion (wie Anm.), S. 216; AHL Testamente *Johannes Stortemole*, 11.08.1367; *Hinricus Ghustrowe*, 28.09.1369.

¹³⁰ Siehe NOODT, Religion (wie Anm. 45), S. 340ff. AHL Testamente *Godscalculus de Athendorn, sen.*, 26.01.1349.

¹³¹ Siehe NOODT, Religion (wie Anm. 45), S. 331, AHL Testamente *Hinse de Thoden*, 28.10.1385, 28.10.1385, 14.08.1389; *Johannes de Wese*, 21.05.1365; *Zesarius de Rode*, 18.01.1372, 05.04.1381. Zur Stockholm-Lübecker Kaufmannschaft: Wilhelm KOPPE, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abhandl. zur Handels- und Seegesch. N. F., Bd. 2), Neumünster 1933; S. a. ASMUSSEN, Flandernfahrer (wie Anm. 63); Jürgen WIEGANDT, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (QDzhG, N.F., Bd. 28), Köln 1988.

matort der Gebrüder Veckinchusen unterstreicht das Moment der regionalen Bindungslosigkeit dieser Gruppe. Der Befund der Testamente legt nahe, in dieser vagabundären Lebensform ein bestimmtes, jungendliches Stadium im Lebens- oder Familienzyklus zu vermuten.¹³² Die Veckinchusens vermitteln indessen einen anderen Eindruck: Beide, Hildebrand und Siverd, zogen ohne zu zögern mit ihren Familien einschließlich kleinen Kindern in weit entfernte Städte um. Liseke Veckinchusen beabsichtigte sogar acht Tage vor Weihnachten von Lübeck nach Köln umzuziehen – wahrhaftig keine angenehme Reisezeit in Norddeutschland.¹³³ Zudem scheint sie Mutter eines sehr kleinen Kindes gewesen zu sein, denn der Hausverwalter Hans van Minden machte Kosten für eine Amme geltend.¹³⁴

Diese erfolgreichen Kaufleute im Flandernhandel umgibt eine gewisse Aura der Nichtsesshaftigkeit, die von Frauen und Kindern geteilt wurde. Margaretes Familie, aber nicht nur sie, äußerte unverhohlen ihre Missbilligung dieses Lebensstils. Schon Margaretes Vater hatte noch den Wunsch geäußert, Hildebrand Veckinchusen und seine Familie möchten doch ihr Domizil in Riga aufschlagen, und der Schwager Hans Holste riet 1415 nochmals dazu, denn es sei dort ... *gut vrezezam wonen ...* und ... *des duchte my wol nuttest zin umme juwer kynder wylle*.¹³⁵ Jedoch auch der *vedder* Thomas Veckinchusen lamentierte darüber, dass die Brüder Sivert und Hildebrand nicht *hir in dem lande ghebleven weren*. Man hätte sich dann doch ganz anders gegenseitig unterstützen können.¹³⁶

Lübecker Verwandte der Veckinchusens rieten Hildebrand ebenfalls zu dauerndem Wohnsitz in Lübeck oder Riga.¹³⁷ Der engste Lübecker Partner, Tideman Brekelvelde, soll über Hildebrands Unwillen nach Lübeck zu kommen, allmählich auch sehr ungehalten gewesen sein. Jedenfalls kolportierte Hildebrand Hoieman aus Lübeck an Hildebrand Veckinchusen in Brügge: *Gy schreven van dage to dagen, dat gy to hus komen willen, men dor en wert jo nicht aff, dez vordrut Tydemanne tomale sere und ok anderen luden*.¹³⁸

Wo man denn am besten wohne oder Bürger werden solle, ist ein ständig wiederkehrendes Thema zwischen den beiden Brüdern. Es hat den Anschein, als ob Hildebrand sich schon um 1411 darüber Gedanken

¹³² Zum Familienzyklus s. Michael MITTERAUER, Familiengröße – Familientypen – Familienzyklus, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 213, 1975, S. 216–255.

¹³³ Korrespondenz, 24.

¹³⁴ Korrespondenz, 35.

¹³⁵ Korrespondenz, 100.

¹³⁶ Korrespondenz, 82.

¹³⁷ Etwa Tideman Brekelvelde. Korrespondenz, 107.

¹³⁸ Korrespondenz, 185.

machte, ob er mit seiner Familie nach Lübeck gehen solle, während Siverd zwischen baldiger Rückkehr nach Lübeck, kurzem Aufenthalt oder lebenslangem Verweilen in Köln hin- und herschwankte.¹³⁹

d) Ehe und Verwandte

Dass die Verwandtschaftsbindung ein Schlüsselement des hansischen Handels war, ist eine allgemein akzeptierte Beobachtung der Geschichtsschreibung.¹⁴⁰ Desgleichen gilt es als ausgemacht, dass die Familie die heutigen staatlichen Sicherungssysteme ersetzte.¹⁴¹

Hildebrand Veckinchusen musste eine Menge Briefe schreiben und lange Zeit im Schuldturm sitzen, ehe er eine Gruppe von Verwandten dazu brachte, ihm aus dem Gefängnis heraus zu helfen. Niemand seiner *vrunde* zeigte sich übermäßig enthusiastisch, ihm zur Hilfe zu eilen.¹⁴² Insbesondere sein Bruder Siverd gab sich reserviert. Zeit ihres Lebens hatten Siverd und Hildebrand den erhaltenen Briefen nach zu urteilen, enge persönliche und geschäftliche Kontakte unterhalten. Jetzt, in schwerer und schwerster Notlage, versagte der Bruder die Hilfe.¹⁴³ Hildebrand beklagte sich bitterlich bei seiner Frau über seinen Bruder und überhaupt über seine Verwandten. Margarete fühlte sich berufen, Siverd zu verteidigen, der sie und ihre Kinder mit dem Notwendigsten versorgte, ihren Lebensunterhalt bestritt, und sie so vor dem Betteln bewahrte. In der Tat blieb ihr durch einen engen Familienangehörigen sozusagen der Gang zum mittelalterlichen Sozialamt, der Karitas, erspart.¹⁴⁴

Nach der Lektüre der Briefe überrascht Siverds Reaktion allerdings eher weniger: Er war überhaupt nicht mit den risikoreichen Geschäften, und vor allem mit der Art der Abrechnung, seines Bruders einverstanden und hatte ihm das mehr als einmal mitgeteilt.¹⁴⁵

¹³⁹ Korrespondenz, 50; 64; 76.

¹⁴⁰ Es gibt meines Wissens keine Studie, die sich explizit mit der Funktion und Struktur von Verwandtschaft im hansischen Handel auseinandersetzt. Zur Bedeutung von Verwandtschaft im Handel, s. MASCHKE, Familie, S. 54. Maschke differenziert nicht zwischen ‚Familie‘ und ‚Verwandtschaft‘; ferner ASMUSSEN, Flandernfahrer (wie Anm. 63), S. 149ff.; SELZER, EWERT, Netzwerkstruktur (wie Anm. 64), S. 144ff. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Sigmund, Konstanz und die Hanse: Könige, Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe, in: Akteure und Gegner der Hanse: zur Prosopographie der Hansezeit, hg. von Detlef KATTINGER, Horst WERNICKE (Hansische Studien, 9), S. 289–297.

¹⁴¹ Siehe dazu: Jesko VON STEINITZ, Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung (Sozialpol. Schriften Bd. 26), Berlin 1970.

¹⁴² Korrespondenz, 353.

¹⁴³ Korrespondenz, 180.

¹⁴⁴ Korrespondenz, 412.

¹⁴⁵ Korrespondenz, 50; 59; 80.

Wie schon in der Auseinandersetzung mit seinen Schwiegereltern um Dinge, die ihn nichts angingen, bewies Hildebrand in mehrerer Hinsicht entweder mangelndes Wissen um Regeln, oder aber er war bereit, sich darüber hinwegzusetzen. Er schien sich beispielsweise nicht über geltende Pflichten und Rechte innerhalb der Verwandtschaft im Klaren zu sein. Er verlangte, sein Schwestersonn Johan van dem Bokele möge nach Brügge kommen, um ihm zur Seite zu stehen. Der antwortete: *hirumme so bespreket ju harde wol umme dat recht, wante na mynen vorstan so geyt de zwertsyde in allen rechten vor der spillensyde, darumme so duncket my gud, dat gy by tyden darop denken und laten enen komen, de ju also namaech sy off negher dan Eingelbert Veckinchusen*. Im Übrigen habe er mit den *vrunden* gesprochen, damit sie Briefe nach Livland schreiben sollten, damit man jemand sende, der Hildebrand *neghermaech* sei als der Briefautor.¹⁴⁶ Der Schwestersonn Johan van Bokele belehrte also seinen Onkel darüber, dass es die Verwandten der Mannesseite waren, die ihm rechtlich mehr verpflichtet waren, als er, der Schwestersonn. Der erwähnte Engelbrecht dürfte ein Brudersohn gewesen sein. Wenn Bokele recht hatte, musste Hildebrand das auch wissen.

Hildebrand – und wie es scheint auch seine Frau – hatten aber noch eine weitere ungeschriebene Regel des Familiengesetzes verletzt: Sie folgten nicht der *vrunde rat* – also den Ratschlägen und Vorgaben der Familie: Hör auf Deine *vrunde*! Das war es, was Siverd seinem Bruder sagte, das war es, was andere Familienmitglieder und Margaretes Familie Hildebrand schrieben: *My duncket, juwe egensyn heft ju in den steyn bracht weder myne unde ander vrunde rat*, so Siverd an seinen Bruder.¹⁴⁷ Er habe ihm doch geschrieben, er möge seinem Bruder alles übergeben, hielt Tideman Brekelvelde Hildebrand vor, und sein Bruder habe ihm das gleiche gesagt. Was sollten die *vrunde* ihm noch sagen.¹⁴⁸

Und in der Tat bezeugen die Texte Hildebrands einen Hang zum Ich sagen, der anderen Korrespondenten fehlt. Unter Vernachlässigung aller Höflichkeitsformen schrieb er seiner Schwiegermutter; *item vrouwe, hir hebbe gy nu alle bescheit von allen gude ... Unde ic hebbe ju in anderen breyve al mynen willen screven. Darvan begere ic 1 gut antworde myt den ersten*.¹⁴⁹ Ein extremes Beispiel seines tadelnden, fordernden und formale Regeln außer Acht lassenden Tones, ist ein Rechenschaftsbericht,

¹⁴⁶ Korrespondenz, 352. Notabene ist diese Stelle ein weiteres, schlüssiges Indiz für die Herkunft der Familie aus Livland. Es verdient auch Beachtung, dass hier ein in der Rangfolge nachgeordneter Verwandter, der Schwestersonn, dem Mutterbruder die Regeln erklärte.

¹⁴⁷ Korrespondenz, 351; s. a. 336; 349; 372.

¹⁴⁸ Korrespondenz, 316.

¹⁴⁹ Korrespondenz, 62.

mehr allerdings ein Forderungskatalog, den er Schwiegermutter und Schwager 1415 übermittelte.¹⁵⁰ Noch in höchster Not, auf die Hilfe seines Bruders angewiesen, formulierte Hildebrand: *Ick wyl hebben ...; so beghere ick van sinen ... Des beghere ick eine antworde sunder sument ...*¹⁵¹ Viel höflicher und konzilianter formulierten dagegen die anderen Korrespondenten ihre Bitten und Einwände: Als sein Schwiegervater Hildebrand die 100 Mark verweigerte, fügte jener hinzu: *doet wol und nemet es nicht to unwyllen, dat ic ju dus varliken ghescreven ...*¹⁵² Oder Tideman Brekelvelde schrieb: *dit nemet in dat beste, ik en menet nicht ovele.*¹⁵³ Vergleichbarer stilistischer Mittel bediente sich auch Siverd, wenn er Hildebrand kritisierte oder widersprach.¹⁵⁴ So stellte er bereits 1410 fest: *Ic dorfte wol na juwen scryven doen, al welle gy nicht an mynen breyven doen und ok dar nicht an loven.*¹⁵⁵

Die Solidarität der Familie musste ersichtlich durch Einhalten der Regeln verdient werden. Mitte des 14. Jahrhunderts ging ein Lübecker Ratsherr aufgrund seiner waghalsigen, spekulativen Unternehmungen Bankrott. Sein Sohn setzte ihm in seinem Vermächtnis eine Summe zum Lebensunterhalt aus. Der Betrag war dem Vater aber nicht auszuhändigen, sondern wurde von einem weiteren Sohn verwaltet, um den ehrenvollen und angemessenen Gebrauch des Geldes zu kontrollieren.¹⁵⁶ Hildebrand wie der Lübecker Ratsherr hatten die Pfade der guten, alten Nahrung verlassen und verdienten deshalb nur gezielte, sie vor unmittelbarer Not bewahrende, Hilfe.

Die Angehörigen hatten auch einen Rat, um Margaretes Situation zu verbessern. Sie sollte Lübeck verlassen und mit ihren Kindern heim nach Riga segeln. Siverd war dieser Ansicht, die Lübecker Verwandten¹⁵⁷ begrüßten diese Lösung und Margaretes Familie – ihre Mutter lebte noch – bettelte geradezu, sie möge doch wenigstens die Kinder senden. Bereits im Jahre 1420, als Hildebrand immer noch eifrig versuchte, Margaretes Geld einzutreiben, schlug seine Schwiegermutter vor, dass doch ihre Tochter kommen möge.¹⁵⁸ Beide Gatten widersetzten sich dieser Idee.¹⁵⁹ Dort werde sie keinen Trost finden, schrieb Hildebrand seiner Frau,

¹⁵⁰ Korrespondenz, 105.

¹⁵¹ Korrespondenz, 358.

¹⁵² Korrespondenz, 8.

¹⁵³ Korrespondenz, 384.

¹⁵⁴ Siehe zum Beispiel Korrespondenz, 79.

¹⁵⁵ Korrespondenz, 36.

¹⁵⁶ AHL Testamente *Tidemannus Blumenrod*, 16.03.1355.

¹⁵⁷ Korrespondenz, 293; 345.

¹⁵⁸ Korrespondenz, 247. Stieda liest *met eme kinde* mit ‚erer kindern‘? oder mit ‚nem kinde‘?

¹⁵⁹ Korrespondenz, 325; 366; 367; 375.

nachdem diese ihm mitgeteilt hatte, dass es ihr zunehmend schwer fiel, sich dem Druck der Verwandtschaft zu entziehen. Nicht für einhundert Mark lübisch wolle er, dass seine vier Kinder in Livland wären.¹⁶⁰ Sie antwortete, lieber ginge sie betteln als ohne sein Einverständnis abzufahren, und ohne Kinder sei sie allen Trostes beraubt und lieber sei sie tot, ehe sie ihre Kinder von sich gehen lasse.¹⁶¹ Margaretes Bruder schrieb ihr ungefähr zehn Jahre später, was er von dem allen hielt: *ok suster werstu lydsam, ..., du mochstum alle dynen wyllen hebben ... wente du bist en wyf van dynes sulwes wyllen.*¹⁶²

Margarete und Hildebrand hielten ihre Ehe und den Zusammenhalt mit ihren Kindern eindeutig für ein höheres Gut als das Wohlwollen ihrer Angehörigen. Zeigen uns die Briefe der Eheleute Margarete und Hildebrand Veckinchusen ein außergewöhnliches Ehepaar oder verhielt sich das Paar normgerecht?

Zwar stimmten alle Theologen darin überein, dass allein der Konsens beider Partner zur Ehe jener Gültigkeit verlieh,¹⁶³ nach Ansicht der Zeitgenossen sollte eine Ehe daneben auch mit dem Willen des Vaters und dem Rat der Freunde zustande kommen.¹⁶⁴ Wie die Mehrzahl aller Ehen außerhalb der modernen westlichen Welt, beruhte die mittelalterliche Ehe auf dem Arrangement der Verwandten. Die Quintessenz aus William Goode's einflussreichen interkulturellen Studien aus den sechziger Jahren hinsichtlich der Bedeutung der Ehe lässt sich in etwa so formulieren: eine Ehe sei weit mehr als eine Beziehung zwischen Mann und Frau. Vielmehr kreierte sie eine Verbindung zwischen dem sozialen Netzwerk der Verwandtschaft und im weiteren Sinne der Gesellschaft. Die Stabilität der Familien im gesellschaftlichen Stratifikationssystem beruhe darauf, wer wen heirate: „intermarriage (...) the best index that one family line considers the other approximately equal socially or economically.“¹⁶⁵ Angesichts der Implikationen einer Ehe scheint es nur natürlich, wenn Eltern und Verwandten sich ein Mitspracherecht an jener bewahren wollten. Diese recht abstrakten Vorgaben der funktional-strukturellen Familiensoziologie lassen sich auf empirischer Ebene durchaus in unserem Quellenmaterial wieder finden und nicht nur in diesem.

¹⁶⁰ Korrespondenz, 367.

¹⁶¹ Korrespondenz, 381.

¹⁶² Korrespondenz, 491.

¹⁶³ Zum notwendigen Konsens SHEEHAN, *Choice of Marriage* (wie Anm. 47); JOHN T. NOONAN, Jr., *Power to Choose*, in: *Viator* 4, 1973, S. 417–434; SEGALIN, *Historical Anthropology* (wie Anm. 63), S. 108ff.; JAMES A. BRUNDAGE, *Law, Sex, and Christian Society in Medieval Europe*, Chicago 1990, S. 437ff.

¹⁶⁴ Siehe MACFARLANE, *Marriage* (wie Anm. 38), S. 136.

¹⁶⁵ GOODE, *The family* (wie Anm. 47), S. 31; s. ferner S. 31ff.

Meine Untersuchung der Lübecker Testamente des 14. Jahrhunderts ergab, dass sich die testamentarische Praxis nach 1350, dem Jahr des Schwarzen Todes, und ganz besonders nach 1367, der *pestis secunda*, in mehrerer Hinsicht änderte. Bis 1349 war die schriftliche Abfassung eines letzten Willens ein primär von Ledigen und Verwitweten gewählter Weg der Erbregulierung. Das Jahr 1350 bildete sogar den Kulminationspunkt dieses Verhaltensmusters. Danach erfolgte ein Umschlag: Die Zahl der Verheirateten unter den Testierenden stieg ebenso kontinuierlich an, wie die der Verwitweten und Ledigen abnimmt. Es liegt nahe, Wandlungen im familiären Bereich als Ursache dieser veränderten Haltung anzunehmen. Der Tod der eigenen Kinder machte es aus religiösen wie familiären Gründen für Verheiratete notwendig, den Nachlass durch ein Testament zu regeln, und die gestiegene Zahl der Wiederverheiratungen verlangte genaue Klärung der Verhältnisse. Und nicht von der Hand zu weisen sein dürfte die Vermutung, dass veränderte Beziehungen der Menschen untereinander den Wunsch entstehen ließen, stärker individuell auf geltende Gewohnheiten Einfluss zu nehmen und denjenigen das Vermögen zukommen zu lassen, die den Testatoren nahe standen: den Ehepartnern und nicht dem Kreis der Verwandten.¹⁶⁶

Nur eine verschwindende Minderheit verheirateter Lübecker Frauen nutzte die ihnen zustehende Möglichkeit, ein eigenes Testament vor dem Rat der Stadt zu errichten, dennoch kristallisiert sich ab 1350 ein dominantes Motiv für ihr Tun heraus: Frauen ohne lebende Kinder möchten ihren Ehemann im Besitz ihres Erbes sehen. Die Mehrzahl (über 60 %) der verheirateten, in kinderloser Ehe lebenden Männer entschied sich in bemerkenswert konstanter Weise während des Zeitraums von 100 Jahren für ihre Ehefrau als Universalerbin. Gleichwohl lassen sich auch hier ab 1350 und stärker noch ab 1367 Veränderungen feststellen. Die Vermerke, die Witwe möge über das ihr Zugeschante ohne Einmischung Dritter genießen – also der *vrunde* – häufen sich. Die Ehemänner, die in sogenannter ‚beerbter‘ (d.i. fertiler) Ehe ihre Frau als Universalerbin einsetzten, sind zu Beginn des Jahrhunderts eine Randerscheinung. Dann aber stieg ihre Zahl auf über acht Prozent im Zeitraum von 1351 und 1367, bis hin zu rund 17 Prozent nach 1367. Wie bei der kinderlosen Ehe findet sich diese Form der Eigentumsübertragung vor allem bei Hausbesitzern, Handwerkern, den Inhabern der mittleren und kleineren Vermögen: Die Struktur des handwerklichen Arbeitens und Lebens schuf eine stärkere Gewichtsverlagerung hin zur Ehe, während die weit verzweigte Verwandtschaft der patrizischen Gruppen

¹⁶⁶ Siehe NOODT, Religion (wie Anm. 45), S. 215f.; 259f. und 284ff.

und der Zwang deren Interessen Rechnung zu tragen, solche Schwerpunktsetzung nicht erlaubte.¹⁶⁷

Der Ehefrau des kaufmännischen Haushalts oder derjenigen in den ratssässigen Familien wird dagegen viel seltener die volle Gewalt über das Familienvermögen zugesprochen, obschon sich Ausnahmen von der Regel konstatieren lassen.

Die permanente Todesdrohung drängte anscheinend den Einfluss der erweiterten Familie zugunsten der Ehefrau und der Kernfamilie zurück. Zugleich wurde die Rolle der Frau als Mutter und natürliche Hüterin der Kinder aufgewertet.

Dem Befund der vorliegenden Untersuchung nach gehörten Margarete und Hildebrand Veckinchusen zu denjenigen ihrer sozialen Schicht, die eine auf Vereinbarung beruhende Bindung höher bewerteten, als die auf Herkunft beruhende Verwandtschaftsbindung.¹⁶⁸

¹⁶⁷ Diane Hughes beobachtete eine ähnliche Erscheinung in Genua. Im 12. Jh. überschrieben 50% der dortigen Handwerker ihren Ehefrauen den Umfang der Mitgift oder mehr als *antefactum*, zur gleichen Zeit beginnt die Aristokratie in Genua die *antefacta* signifikant zu verringern. In den folgenden Jahrhunderten trat die Diskrepanz zwischen dem Verhalten der Aristokratie und Handwerkern noch stärker hervor; s. Diane HUGHES, *Domestic Ideals and Social Behavior: Evidence from Medieval Genoa*, in: *The Family in History*, ed. by Charles E. ROSENBERG, Philadelphia PA. 1975, S. 115–143, S. 129f.

¹⁶⁸ Es gibt einige Beobachtungen, die die hier vorgetragene These weiter stützen: Vor allem ist hier die Arbeit von Heidelore und Dagmar Böcker zu nennen. Die Autorinnen kommen aufgrund interdisziplinärer Studien zu dem Schluß, daß die verwandtschaftlichen Bindungen der Veckinchusens entgegen der Einschätzung Franz Irsiglers nicht „tragfähig“, sondern „brüchig“ waren. Diese Überlegung komplementiert die hier vorgetragene Auffassung; s. BÖCKER, BÖCKER, *Symbolwerte* (wie Anm. 5), S. 152; MacFarlane wiederum vermutet, die anglosächsische Idee der Ehe als „good companionship“ reiche bis in das 14. Jahrhundert zurück; s. MACFARLANE, *Marriage* (wie Anm. 38), S. 330. Rüdiger Schnell stellte im 15. Jahrhundert das Aufkommen einer neuen Art des Redens über die Geschlechter fest: den Ehediskurs; s. SCHNELL, *Frauendiskurs* (wie Anm. 47), S. 217ff.

DIE STIFTUNGEN IN DEN GROSSEN PREUSSISCHEN STÄDTEN DES AUSGEHENDEN 13. UND DES 14. JAHRHUNDERTS

Eine Erste Bilanz

von Piotr Oliński

Die Stiftungen zählten in den preußischen Städten ähnlich wie in anderen Städten des Mittelalters zu den wichtigsten Phänomenen nicht nur im religiösen, sondern auch im sozialen und wirtschaftlichen Leben.¹ Sie sollten dauerhafte Gebete für das Seelenheil des Stifters garantieren. Die Stiftungen wurden mit Gütern ausgestattet und waren eng mit Personen und Personengruppen wie zum Beispiel Verwandtschaftskreisen verknüpft.² Die mit den Stiftungen verbundenen Personengruppen blieben nämlich als Träger des Gedenkens nach dem Tod des Stifters weiter bestehen.³ Die Stiftungsmöglichkeiten in den Städten waren zahlreich. In Rahmen der allgemeinen Stiftungen in der Stadt wie etwa der Pfarr-, Spital- oder Klosterkirchen, die oft nur im Spannungsfeld mit den Territorialherren funktionierten, wurden außerdem Kapellen, Altäre, ewige Messen und andere Stiftungsformen ins Leben gerufen. Hierzu zählten beispielsweise ewige Lichter und Totenleuchter. Sie waren bevorzugt als verwandtschaftliche oder bruderschaftliche Stiftungen organisiert.⁴ Stiftungen ent-

¹ Für die sprachliche Korrektur sowie für die Diskussionsbereitschaft möchte ich Frau Dr. hab. Marie-Luise Heckmann herzlich danken.

² Michael BORGOLTE, Stiftung, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München-Zürich 1997, S. 178–180; ders., Stiftungen, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 32, Berlin-New York 2000, Lief. 2/3, S. 167–170; ders., Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 267–285; Karl SCHMID, Stiftungen für das Seelenheil, in: *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, hg. v. Karl SCHMID, Freiburg 1985, S. 51–73.

³ Michael BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: *ZRG Kan. Abt. 74*, 1988, S. 71–94.

⁴ Zu der Memoria und zu den Stiftungen in Städten unter anderen Dietrich POECK, Rat und Memoria, in: *Memoria in der Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 286–335; ders., Totengedenken in Hansestädten, in: *Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag*, hg. v. Franz NEISKE, Dietrich POECK und Mechthild SANDMANN, Sigmaringendorf 1991, S. 175–232; Ralf LUSIARDI, Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund, in: *Stiftungswesen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. v. Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (*Stiftungsgeschichten*, Bd. 1),

wickelten sich zu einem wesentlichen Faktor karitativer Tätigkeit in der Stadt.⁵ Dem Stifterwillen folgend wurden zum Beispiel Nahrungsmittel, Kleider (meistens Schuhe) oder Geld verteilt, oder es wurde den Armen die Möglichkeit zum Baden eingeräumt. Stiftungen spielten überdies eine wichtige Rolle im Prozess der Kommunalisierung der in der Stadt gelegenen Kirchen.⁶

Im Folgenden sollen erste Ergebnisse aus einer größeren Untersuchung vorgestellt werden, die vier wesentliche Aspekte des Stiftungswesens in den preußischen Städten im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert aufzuzeigen vermögen. Es handelt sich hierbei um die Rolle des Deutschen Ordens und die allmähliche Stärkung der Kompetenzen der Stadträte für das städtische Stiftungswesen. Zudem werden die intensiven Stiftungsaktivitäten von Frauen innerhalb der preußischen Städte sowie die Verbrüderungs- und Gedenkbeziehungen städtischer Personengruppen zu Klöstern in den Blick genommen.

Begonnen sei mit der Rolle des Deutschen Ordens. Die älteste größere religiöse Gabe aus dem preußischem Stadtbürgertum stammt aus den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts und war an den Deutschen Orden gerichtet. Das Legat garantierte die Teilnahme an der *confraternitas* des Deutschen Ordens, funktionierte also nicht als Stiftung im eigentlichen Sinne des Wortes.⁷ So schenkte Kunigundis, die Frau des Thornischen Bürgers Conrad von Posen, dem Deutschen Orden am 30. November 1257 für das Seelenheil ihres ersten Mannes Johannes genannt Turbatsch und für ihre eigene Seele die Summe von fünfzig Mark in Silber. Sie bat sich dabei aus, dass das Geld den Deutschordensbrüdern erst nach ihrem Tod und nur in dem Fall, dass sie keine Kinder bekäme, zufallen sollte.⁸ Diese Schenkung spiegelt die damalige religiöse Position des Deutschen Ordens wider. Die Deutschordensritter hatten im 13. Jahrhundert mit bewaffneten und unbewaffneten Mitteln für die Christianisierung Preu-

S. 97–109; ders., *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (Stiftungsgeschichten, Bd. 2), Berlin 2000.

⁵ Michael BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 17), München 1992, S. 119–122.

⁶ Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *Die hansische Stadtpfarrei um 1300*, in: *Civitatium Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, hg. v. Helmut JÄGER, Franz PETRI, Bd. 1, Köln-Wien 1984, S. 275.

⁷ Bestimmte Gaben wie etwa religiöse Schenkungen oder religiös ausgerichtete Bestimmungen in Testamenten ermöglichen jedoch dem Forscher den vorsichtigen Rückschluss auf das Vorliegen einer Stiftung; Ebd., S. 121; Paul BAUR, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz*, Sigmaringen 1989, S. 181–182; Ralf LUSIARDI, *Stiftung* (wie Anm. 3), passim.

⁸ *Preußisches Urkundenbuch*, Bd. I/2, hg. v. August SERAPHIM, Königsberg 1901 (ND Aalen 1961), Nr. 37.

ßen gesorgt.⁹ Das Bürgertum betrachtete daher die Partizipation an den frommen Werken der Ordensbrüder als gutes Mittel für das eigene Seelenheil. Nicht ohne Bedeutung war dabei auch die Stellung des Deutschen Ordens als Landesherr. Seine besondere Position als Träger der neuen Territorialherrschaft garantierte ihm im 13. Jahrhundert großen Einfluss auf die städtische Gesellschaft und auch auf die bürgerlichen Stiftungsaktivitäten.

In der Forschung wird immer wieder behauptet, dass die Konfratres des Deutschen Ordens ausschließlich untereinander in Gebetsbeziehungen gestanden hätten. Die Gebete für die Konfratres waren ja im zehnten Kapitel der Ordensregel vorgeschrieben.¹⁰ Gleichzeitig zeichnet sich jedoch innerhalb des adeligen bzw. städtischen Milieus eine zunehmende soziale Exklusivität ab, die aus der Zugehörigkeit zur Bruderschaft des Deutschen Ordens resultierte. Dafür spricht nicht zuletzt der Sachverhalt, dass die meisten religiös motivierten Vergabungen, die sich im 13. Jahrhundert im Kulmerland oder in Preußen nachweisen lassen, an den Deutschen Orden gerichtet waren. Die Pfarrkirchen unterstanden ebenfalls dem Patronat des Deutschen Ordens.¹¹ Dieser Tatbestand hatte zur Folge, dass sich die Deutschordensritter auch in den städtischen Pfarrkirchen zum Gebet versammelten.¹² Die städtischen Kirchen dienten ihnen dabei gleichzeitig als Ort, um ihre Vorrangstellung als Territorialherren zu verdeutlichen.¹³ Dazu passt, dass die Urkunde, die die milden Gaben der Kunegundis an den Deutschen Orden betrifft, in der Pfarrkirche von Thorn ausgestellt wurde.¹⁴ Man könnte daher vermuten,

⁹ Zum geistigen Programm des Deutschen Ordens in Preußen im 13. Jh. siehe zuletzt Stefan KWIATKOWSKI, „Devotio antiqua“, ihr Niedergang und die geistigen Ursachen der religiösen Krise des Deutschen Ordens im Spätmittelalter, in: *Deutscher Orden 1190–1990*, hg. v. Udo ARNOLD (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bd. 11), Lüneburg 1997, S. 107–130.

¹⁰ Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. v. Max PERLBACH, Halle a. S. 1890, S. 37; Gerard MÜLLER, *Die Familiaren des Deutschen Ordens* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 13), Marburg 1980, S. 30–31.

¹¹ Marian DYGO, *Studia nad początkami władztwa zakonu niemieckiego w Prusach (1226–1259)* [Studien über die Anfänge des Deutschen Ordens als Territorialmacht], Warszawa 1992, S. 233–258.

¹² Ebd., S. 244.

¹³ Teresa MROCZKO, *Architektura gotycka na ziemi chełmińskiej* [Die gotische Architektur im Kulmerland], Warszawa 1980, S. 49; Marian KUTZNER, *Lubecki styl architektury gotyckiego kościoła św. Jakuba w Toruniu* [Der lübische Architekturstil in der St. Jakobskirche in Thorn], in: *Sztuka Torunia i ziemi chełmińskiej 1233–1815* [Die Kunst in Thorn und im Kulmerland], hg. v. Józef POKLEWSKI, Warszawa-Poznań-Toruń 1986, S. 75; Ewa LORENTZ, *Fara w Brodnicy – problem stylu* [Die Pfarrkirche in Strassburg – das Problem ihres Stils], in: ebd., S. 110–111; DYGO, *Studia* (wie Anm. 11), S. 244.

¹⁴ *Preußisches Urkundenbuch*, Bd. I/2 (wie Anm. 8), Nr 37; DYGO, *Studia* (wie Anm. 11), S. 243–244, Anm. 1006.

dass Kunegundis auch die Gebete für ihr Seelenheil in dieser Kirche organisieren ließ. Die Präsenz des Thorner Schultheißen und von Thorner Bürgern als Garanten dieser Legate weist vielleicht auch auf Beziehungen zwischen den Schenkern und der Thorner Pfarrkirche hin. Vermutlich wurde die übertragene Geldsumme für die Belange der Pfarrkirche verwendet.

Genauere Kenntnisse über die Umstände, unter denen gegen Ende des 13. Jahrhunderts devotionale Schenkungen an den Deutschen Orden erfolgten, die mit Gebeten in einer Pfarrkirche verbunden waren, ermöglicht ein Beispiel aus Elbing. Es verdeutlicht nicht nur den Einfluss des Deutschen Ordens auf städtische Stiftungen in den Pfarrkirchen, sondern auch den allmählichen Gestaltwandel der landesherrlichen Patronatsrechte, die Stiftungen an städtischen Pfarrkirchen betreffen. Die Urkunde wurde durch den Landmeister ausgestellt und beschreibt die Organisation einer neu gestifteten Messe. Die ewige Messe ging auf Johannes Rote, Bürger und Ratmann der Altstadt Elbing, zurück. Gemäß der Urkunde vom 22. September 1284 übergab Johannes Rote 120 Mark Silber an den Deutschen Orden.¹⁵ Die Summe sollte für eine ewige Messe, die am Altar des heiligen Peter in der Pfarrkirche zu Elbing für das Seelenheil von Johannes Rote, seiner Frau Gertrude sowie seiner Vorfahren und Nachkommen gefeiert werden sollte, verwendet werden.¹⁶ Die Messe sollte zweimal in der Woche, nämlich montags und freitags am frühen Morgen, stattfinden. Die Erfüllung des Stifterwunsches wurde von Seiten des Deutschen Ordens garantiert. Er war bei dieser Stiftung für die Organisation des Meßdienstes verantwortlich.¹⁷ Über die genaue Summe, die für diese Messe verwendet wurde, bestimmte nämlich der Urkunde zu Folge der Elbinger Konvent des Deutschen Ordens.¹⁸

¹⁵ Codex Diplomaticus Warmiensis, hg. v. Carl Peter WOELKY, Johann Martin SAAGE, Bd. I, Mainz 1860, Nr. 68: *nobis et ordini nostro* [dem Deutschen Orden – PO] *legavit ac donavit Centum [sic] et viginti marcas argenti puri.*

¹⁶ ... *infra matutinas, in Ecclesia [sic] parochiali sancti Nycholay Elbingensi, coram altari sancti petri, pro salute et remedio animarum dicti domini Johannis ruffi et domine Gertrudis uxoris sue, ac eorum antecessorum et successorum.*

¹⁷ Besonders die Wendung: *Ita tamen quod nos ceterique fratres per prusciam [sic] efficere et procurare teneamur ex nunc inperpetuum, ut aliquis sacerdos specialiter ad hoc deputatus debeat celebrare unam missam omni et quolibet die summo mane in diluculo...;* Codex Diplomaticus Warmiensis, Bd. I, Nr. 68. Zu den Verhältnissen zwischen dem Deutschen Orden und dem städtischen Klerus siehe Roman CZAJA, Deutscher Orden und Stadtklerus in Preußen im Mittelalter, in: Ritterorden und Kirche im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert NOWAK (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica IX), Toruń 1997, S. 81–96.

¹⁸ *Nos vero quia de communi et maturo consilio fratrum nostrorum in Elemosina [sic] ad commodum et utilitatem domus nostre sub memoratis condicionibus antefatam recepimus pecuniam, promittimus bona fide et specialiter per fratres Elbingenses omnia et singula que in hec [sic] littera continentur adimplere et rata ac firma habere et tenere et non contravenire seu retractare per nos vel successores nostros quoquammodo.*

Die beiden Beispiele bezeugen die grundlegende Rolle des Deutschen Ordens als einer religiösen Korporation im 13. Jahrhundert, die zudem über die territorialen und kirchlichen Hoheitsrechte verfügte. Die Verlegung des Hochmeistersitzes im Jahre 1309 führte dann zur Bildung staatlicher Verwaltung in Preußen. Der Hochmeister verfügte als Territorialherr nun auch über die Oberaufsicht über die Stiftungen im Ordensland. Das galt nicht zuletzt in den Städten. Dieser Zusammenhang wird beispielsweise an der Bestätigung der Präsentationsrechte für Vikarien an Altären deutlich, die der Hochmeister tätigte. Es sei hierfür nur an die Stiftung der Kapelle für die heilige Hedwig oder an die Stiftung des Altars in der Pfarrkirche zu Kulm durch die Familie Kesselhut im Jahre 1399 erinnert.¹⁹ Auch die zeitgenössischen Auseinandersetzungen um Kapellen und Altäre lassen den Hochmeister als Aufsichtsinstanz hervortreten. Diese Rechtsstellung lässt sich beispielsweise am Streit der Familie von Oringen um die Annenkapelle, die in der Marienkirche der Rechtstadt Danzig lag, aus dem Jahre 1412 ablesen.²⁰

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ließ dann der Einfluss des Deutschen Ordens auf die Stiftungen von Bürger deutlich nach. Die „ritterliche Mönchskorporation“ des Deutschen Ordens verlor ihre Beteiligung an den religiösen Aktivitäten der preußischen Stadtbürger offenkundig stufenweise. Die Bürger beschenkten nun immer häufiger die kirchlichen Institutionen in den Städten, ohne dafür die Vermittlung des Deutschen Ordens in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgaben, die vorher die Amtsträger des Deutschen Ordens in den religiösen Angelegenheiten der Stadtbürger ausgeübt hatten, übernahm nun teilweise der städtische Klerus oder der Stadtrat. Die Frage nach dem allmählichen Niedergang des Deutschen Ordens als einer geistlichen Gemeinschaft, um deren Gebete sich die Stadtbürger bewarben, bedarf noch

¹⁹ Urkundenbuch des Bistums Culm, Th. I, hg. v. Carl Peter WOELKY, Danzig 1885, Nr. 423; Staatsarchiv Danzig, 300, D/70, Nr. 111; Waldemar ROZYNKOWSKI, Patronat nad parafiami w średniowiecznej diecezji chełmińskiej [Das Patronat über die Pfarrkirchen in der Kulmer Diözese im Mittelalter], Roczniki Humanistyczne, Bd. 49, 2001, H. 2, S. 134–138.

²⁰ Markian PELECH, Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) in den staatlichen Archiven zu Danzig und Thorn und im Hauptarchiv Alter Akten zu Warschau, ZfO 37, 1988, H. 1, Nr. 13, S. 17–18.

weiterer Untersuchung.²¹ Eine Tendenz lässt sich jedoch schon anführen: Während die Schenkungen an den Deutschen Orden im Deutschen Reich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückzugehen begannen,²² zeichnet sich dieser Trend in Preußen schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ab.²³ Der angesprochene Bedeutungsverlust resultierte zum einen aus den religiösen Veränderungen innerhalb des Deutschen Ordens, zum anderen aus der Fortentwicklung der Städte, für die eine wachsende Anzahl von Kirchen und eine zunehmende innere Autonomie kennzeichnend sind. Er resultierte außerdem aus einem gewandelten Verhältnis zwischen dem Deutschen Orden als Landesherrn und den Städten. Die Stadträte aus Thorn und Kulm gewannen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach und nach größeren Einfluss auf die städtische Administration. In Thorn übernahmen sie um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gerichtliche Kompetenzen. Damals kam es sowohl in Thorn als auch in Kulm zu wichtigen administrativen Änderungen.²⁴

Die nachfolgenden Erwägungen nehmen die Funktionen des Stadtrats im Rahmen städtischer Stiftungen in den Blick. Das Gut, das die Fortexistenz von Stiftungen auf ewige Zeiten ermöglichen sollte, hatte im 13. Jahrhundert in erster Linie aus finanziellen Vergabungen bestanden.

²¹ Bis jetzt wurden vor allem die Aspekte der inneren religiösen Wandlungen des Deutschen Ordens sowie der Deutsche Orden als geistige Gemeinschaft in Verbindung mit seiner weltlichen Macht in Preußen erforscht. Aus den zahlreichen Literatur siehe: Erich MASCHKE, Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens in: ders., *Domus Hospitalis Theutonicorum* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 10), Bonn–Godesberg 1970, S. 35–59; Karol GÓRSKI, O życiu wewnętrznym zakonu krzyżackiego [Über das innere Leben des Deutschen Ordens], in: ders., *Studia i materiały z dziejów duchowości* [Studien und Materialien zur Geschichte der Spiritualität], Warszawa 1980, S. 193–224; Zenon Hubert NOWAK, Die Rolle der Konvente des Deutschen Ordens im sozialen, religiösen und kulturellen Leben Preußens, in: *Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur (Ordines militares: Colloquia Torunensia Historica III)*, hg. v. Zenon Hubert NOWAK, Toruń 1985, S. 23–35; Udo ARNOLD, Der Deutsche Orden als Korporation: Geistliche Gemeinschaft in acht Jahrhunderten, in: *800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums in Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens*, Nürnberg 1990, Gütersloh–München 1990, S. 339–344; Stefan KWIATKOWSKI, „Devotio antiqua“ (wie Anm. 9), S. 107–130; Marian DYGO, Die heiligen Deutschordensritter. Didaktik und Herrschaftsideologie im Deutschen Orden in Preußen um 1300, in: *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica VII)*, hg. v. Zenon Hubert NOWAK, Toruń 1993, S. 165–176.

²² MASCHKE, *Wandlungen* (wie Anm. 20), S. 49.

²³ Ebd., S. 45–48.

²⁴ Arthur SEMRAU, Die Organe der Stadtgemeinde nach kulmischen Rechte im 13. Jahrhundert, *Mitteilungen des Copernicus-Verein*, H. 29, 1921, S. 16; Roman CZAJA, *Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu* [Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Studien zu den Beziehungen zwischen den Städten und der Territorialmacht im Spätmittelalter], Toruń 1999, S. 20–21.

In den oben genannten Fällen (gemeint sind die Gabe von Kunegundis und die Stiftung der Messe durch Johannes Rote) handelte es sich dabei um größere Summen Silber. Im ersten Fall bezahlte der Donator für die Aufnahme in die Verbrüderung des Deutschen Ordens fünfzig Mark Silber, im zweiten Fall stattete er seine Stiftung mit einem Kapital von 120 Mark Silber aus. Im 14. Jahrhundert beruhten die religiösen Stiftungen preußischer Stadtbürger hingegen meistens auf den Einkünften aus städtischen Immobilien. Als Beleg hierfür sei die Fundierung von ewigen Lichtern an städtischen Kirchen angeführt. Die Begründung eines ewigen Lichts bildete im 14. Jahrhundert im Ordensland vermutlich eine der verbreitetsten Formen für individuelle Stiftungen überhaupt.²⁵ So beschaffene Stiftungen sind sowohl für Patrizier als auch für andere städtische Bürger nachweisbar. Eines der frühesten Beispiele für eine solche Stiftung ist die Vergabe eines ewigen Lichtes an die St. Johannskirche der Altstadt Thorn im Jahre 1312.²⁶ Der Thorner Bürger Peter Sack und seine Frau bestimmten eine Mark jährlichen Zinses für das ewige Licht. Eine weitere Mark sollte an den Stadtrat gehen, während zwei weitere Mark den Armen zu Gute kommen sollten. Aus der gesamten Summe sollte ein Vierdung für das Anniversargedanken der Stifter gebildet werden. Für alle Bestandteile der Stiftung wurde eine Verzinsung von vier Mark angesetzt. Die Erfüllung der Stifterwillens wurde von Seiten des Stadtrats garantiert. Im Fall dieser oder ähnlicher Stiftungen wurde nicht nur die Höhe der ständigen Einkünfte festgelegt. Vielmehr wurden auch die Personen bestimmt, die für die Entzündung und Bewachung des ewigen Lichtes verantwortlich waren. Es handelte sich dabei meistens um Glöckner.²⁷ Es sei in diesem Zusammenhang auch an zwei ewige Lichter in der Fronleichnamskapelle der Altthorner Pfarrkirche erinnert. Sie wurden im Jahre 1353 durch den Thorner Bürger Gerwin für acht Mark

²⁵ Über die verschiedenen Arten von Stiftungen, unter anderem über die Stiftungen des ewigen Lichtes, auf Grund von Beispielen aus Wien siehe Hans LENTZE, Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, ZRG Kan. Abt. 44, 1958, S. 35–103 (zu dem ewigen Licht S. 44ff.).

²⁶ Urkundenbuch des Bisthums Culm, Th. I (wie Anm. 18), Nr. 171; Artur SEMRAU, Forschungen zur Baugeschichte der Johanniskirche in Thorn von 1250 bis 1500, Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, H. 21, 1913, S. 31; Piotr OLINSKI, Fundacje religijne w kościele parafialnym Starego Miasta Torunia w średniowieczu [Die religiösen Stiftungen an der Pfarrkirche der Altstadt Thorn im Mittelalter], in: Dzieje i skarby kościoła świętojańskiego w Toruniu [Die Geschichte und der Kirchenschatz der St. Johannskirche in Thorn], hg. v. Katarzyna KLUCZWAJD, Michał WOŹNIAK, Toruń 2002, S. 221–222.

²⁷ Z.B. im Fall der ewigen Lampe, die Pelsod de Reyse beziehungsweise sein Sohn Nicolaus zwischen Jahren 1322–1330 stiftete. Die Zahlungen für diese Lampe bestanden nachweislich noch am Anfang des 15. Jahrhunderts; OLINSKI, Fundacje religijne (wie Anm. 26), S. 222–223.

bzw. im Jahre 1356 durch den Thorner Bürger Tileman von der Linde für sechs Mark gestiftet.²⁸

Individuelle Stiftungen von Messen sind hingegen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in den Kirchen preußischer Städte nur im Ausnahmefall bezeugt. Dieser Sachverhalt könnte teilweise aus der Quellenlage erwachsen. So sind beispielsweise die Messen, die Tidemann Rote 1336 an der Pfarrkirche in Elbing ins Leben rief, nur aus einem später angefertigten Zeugnis bekannt.²⁹ In diesem Fall bestimmte der Stifter sehr genau über die Zahl und die Zeit für die erwünschten Meßfeiern. Der Stadtrat verfügte derweil über das Patronatsrecht; diese Aufgabenverteilung entsprach der Perspektive des Stifters, der vor allem an einer langfristigen Ausübung der gestifteten Messen interessiert war, die der Stadtrat garantieren sollte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bildeten sich überdies die elitären Georgsbruderschaften heraus, denen wenig später die Bruderschaften der Zünfte folgten. Diese organisierten ebenfalls Messen an den städtischen Pfarr- und Klosterkirchen.³⁰

Die Motivationen für die Mehrzahl der untersuchten Stiftungen sind vor allem im religiösen Bereich zu suchen. Im 14. Jahrhundert geraten jedoch auch einige andere Gründe für Stiftungen in den Blick. Am 10. Februar 1350 richtete Gertrud von Allen in der Thorner Altstadt eine ewige Messe am Heilig-Kreuz-Altar der Spitalkirche zum heiligen Georg ein. Aus dem jährlichen Zins von 15 Mark sollten sieben Mark für die Vikarie für einen Priester verwendet werden. Der Priester sollte drei

²⁸ Thorner Denkwürdigkeiten, hg. v. Albert VOIGT, Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, H. 13, 1904, S. 6–7; Arthur SEMRAU, Forschungen zur Baugeschichte (wie Anm. 26), S. 36; Janusz TANDECKI, Dzieje kaplicy i ołtarza Bożego Ciała w katedrze św. Jana Chrzciciela i św. Jana Ewangelisty w Toruniu w świetle zachowanych archiwaliów [Die Geschichte der Fronleichnamskapelle und des Fronleichnamsaltars in der Kathedrale von St. Johann dem Täufer und St. Johann dem Evangelisten in Thorn im Licht der vorhandenen Archivalien], in: Studia nad dziejami miasta i mieszczaństwa w średniowieczu [Studien über die Geschichte der Stadt und des Bürgertums im Mittelalter] (Studia Polonica Historiae Urbanae, 2), Toruń 1996, S. 181; Piotr OLINSKI, Fundacje religijne (wie Anm. 26), S. 224.

²⁹ Codex diplomaticus Warmienseis, Bd. I (wie Anm. 15), Nr. 281.

³⁰ Janusz TANDECKI, Średniowieczne korporacje mieszczańskie w pruskich miastach hanzeatyckich [Die mittelalterlichen bürgerlichen Korporationen in den preußischen Hansestädten], in: Prusy–Polska–Europa. Studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych [Preußen–Polen–Europa. Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit], hg. v. Andrzej RADZIWIŃSKI, Janusz TANDECKI, Toruń 1999, S. 317, 320. Zu den Bruderschaften des Patriziats Roman CZAJA, Korporative Formen der Religiosität des Patriziats in den preußischen Großstädten, in: Questiones Medii Aevi Novae, Vol. 2, 1997, S. 107–120. Zu den Zunftbruderschaften siehe Janusz TANDECKI, Pozazawodowe funkcje i powinności korporacji rzemieślniczych w miastach Prus Krzyżackich i Królewskich w XIV–XVIII wieku [Außergewerbliche Funktionen und Pflichten der Handwerkskorporationen im Ordensland Preußen und im Königlichen Preußen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert], Zapiski Historyczne, Bd. 60, 1995, H. 1, S. 7–23.

Mark für seinen eigenen Nutzen erhalten. Außerdem sollte er einen „Pfaffen“ genannten Hilfskaplan anstellen und aus seinem Geld wohl auch entlohnen.³¹ Für das ewige Licht war eine Mark vorgesehen. Der Stadtrat sollte schließlich noch vier Mark zum Nutzen der Stadt entgegennehmen. Dieser Teil des Stiftungskapitals war offenkundig für das Gemeinwohl der Gemeinde bestimmt. Schon im Fall der Stiftung des Peter Sack aus dem Jahre 1312 wird nämlich eine Mark erwähnt, die dem städtischen Wohl (*ad usum civitatis*) dienen sollte. Der Betrag war wahrscheinlich für die Ratsherren vorgesehen. Es wird an dieser Stelle jedoch nichts Genaueres darüber gesagt, wozu das Geld dienen sollte. Im Falle der Stiftung der Gertrud von Allen wird die Zielsetzung der Gabe an die Ratsherren ebenfalls nur recht allgemein umschrieben, nämlich als *nucze der stat*. Es handelte sich vermutlich um eine Art von Bezahlung für die Sorge des Rates als Vertreters der Stadt um das Stiftergedenken. Die Sorge für die individuelle Memoria wurde also mit einer Initiative für den städtischen Nutzen verbunden. Der Rat garantierte die Erfüllung des Stifterwillens, die richtige Organisation und die dauernde Funktionsfähigkeit der Stiftung. Er übernahm damit alle Aufgaben, die noch im 13. Jahrhundert der Territorialherr ausgeübt hatte. Über die konkrete Verwendung der Gelder für den städtischen Nutzen ist allerdings nichts bekannt. Das Geld wurde vermutlich entweder für städtische Bauten oder für die Armensorge benutzt. Die Vergabung einer bestimmten Geldsumme, die im Rahmen einer individuellen Memorialstiftung für die Stadt bestimmt war, zeigt jedoch einerseits die oberste Gewalt des Stadtrates und andererseits die enge Verbindung zwischen dem Stadtrat und dem betroffenen Bürger an. Die für Stiftungen formulierten Zusatzbestimmungen zu Gunsten des öffentlichen Wohls wurden dann im Laufe des 14. Jahrhunderts zahlreicher und konkreter.³²

³¹ Preußisches Urkundenbuch, Bd. IV, hg. von Hans KOEPPEN, Marburg 1960, Nr. 537.

³² Allgemein zur Idee des Gemeinwohls Paul HIBST, *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl*. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt am Main 1991. Es fehlt an Forschungen zu den Gemeinnutzkategorien in der Territorialherrschaft des Deutschen Ordens; siehe Knut WALF, *Bonum commune*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. II, München-Zürich 1981, S. 435; Winfried EBERHARD, *Kommunalismus und Gemeinnutz im 13. Jahrhundert*. Zur Ausbildung einer Stadträson und ihrer Bedeutung in der Konfrontation mit der Geistlichkeit, in: *Gesellschaftsgeschichte*. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, hg. v. Ferdinand SEIBT, Bd. 1, München 1988, S. 271–294; Martial STAUB, *Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit*. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500, in: *Memoria in der Gesellschaft* (wie Anm. 2), S. 285–334; Frank REXROTH, *Stiftungen und die Frühgeschichte von Policey in spätmittelalterlichen Städte*, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten* (wie Anm. 4), S. 111–131 (besonders S. 121–125); Franz-Joseph JAKOBI, *Ein schwieriges Erbe*. Geschichte und aktuelle Verwaltung der Stiftungen in Münster, Ebd., S. 307–315.

Im Fall einer zweiten Stiftung der Gertrud von Allen war noch ein weiteres Motiv von Bedeutung, das stadtbürgerliche Stiftungsaktivitäten zu kennzeichnen vermag. Gertud stiftete im Jahre 1352 eine ewige Messe an der Domkirche in Kulmsee, für die sie 150 Mark mit einem jährlichen Zinsertrag von zwölf Mark Zinses aufwenden wollte.³³ Diese Stiftung wurde mit der Verpflichtung für die Kulmseer Kanoniker verbunden, den jungen Verwandten der Stifterin, Johannes von Allen, künftig finanziell abzusichern. Es ging hierbei offenkundig um die Stiftung einer Priesterstelle, die mit einer entsprechenden Kollationspfründe verbunden war.³⁴ Eine ähnliche Ausrichtung kann man auch für die Stiftung der Elisabeth, der Schwester Johans de Drere, in der Pfarrkirche in Kulm annehmen, wenn es in diesem Fall nicht um die Memoria für einen früh verstorbenen Nachkommen ging.³⁵ Elisabeth wandte nämlich zehn Mark Zinses *pro celebracione perpetue misse* für ihren Sohn Johannes Monetarius auf.³⁶ Die angeführten Beispiele zeigen, dass neben dem gemeinen Nutzen auch die Regelung familiärer Angelegenheiten ausschlaggebend für Stiftungen sein konnte. Oft profitierten insbesondere die männlichen Nachkommen von solchen Stiftungen ihrer Mütter. Sie amtierten nämlich häufig als Kapläne, denen die aus der Stiftung erwachsenden liturgischen Verpflichtungen anvertraut waren. Stiftungen erfolgten also aus recht unterschiedlichen Motiven. Sie verfolgten neben religiösen Faktoren auch soziale und wirtschaftliche Ziele.

Der dritte Teil der vorliegenden Erörterungen ist einem besonders auffälligen Phänomen in der Stiftungsgeschichte der preußischen Städte gewidmet. Gemeint ist die weit verbreitete Stiftungsaktivität von Stadtbürgerinnen. Die Frauen, die so beschaffene Stiftungen ins Leben riefen, stammten meistens aus den reicheren Familien. Ihre Stiftungsaktivitäten zeichnen sich durch eine große Mannigfaltigkeit der gewählten Stiftungsformen aus. Sie waren auch nicht nur auf eine Stadt beschränkt. Stiftungen von Wohltätern aus niedrigeren sozialen Schichten beschränkten sich hingegen vor allem auf die Legate an Bruderschaften. Manchmal wurden auch Messen, die in Rahmen einer Bruderschaft gefeiert werden sollten, gestiftet.

Schon die erste bekannte Gabe an den Deutschen Orden aus dem Jahre 1257 geht auf eine Geberin – die bereits genannte Kunegundis – zurück.

³³ Urkundenbuch des Bistums Culm, Th. I (wie Anm. 19), Nr. 299.

³⁴ Ebd.. Zu Stiftungen, die mit einer *collacio* verbunden sind, siehe Hans LENTZE, Die Rechtsform der Altarpfründen im mittelalterlichen Wien, ZRG Kan. Abt. 37, 1958, S. 232–233.

³⁵ Urkundenbuch des Bistums Culm, Th. I (wie Anm. 19), Nr. 321.

³⁶ Ebd.. Das *Ius patronatus cuius misse collacionem* übernahm nach dem Tode oder nach dem Verzicht des Johannes Monetarius der Kulmer Stadtrat.

Auch die früheste bekannte testamentarische Verfügung über devotionale Gaben an kirchlichen Institutionen stammte von einer Frau. Adelheid, die Witwe des Königsberger Bürgers Ulmann, kam vermutlich aus Kulm. In ihrem Testament legte sie im Jahre 1311 fest, dass eine Vielzahl von kleineren Geldschenkungen für mehrere Kirchen, Klöster, Spitäler, Leprosorien und ausgewählte geistliche Personen³⁷ in preußischen und polnischen Städten bestimmt sei.³⁸ Unter den Beschenkten befanden sich die Franziskanerkonvente von Kulm, Braunsberg, Neustadt und Thorn in Preußen sowie die Mendikantenniederlassungen von Leslau und Radziejow in Kujawien. Weitere Schenkungen gingen an die Dominikaner- und Nonnenklöster in Kulm und Thorn sowie an das Nonnenkloster in Gnesen. Zu den nichtmonastischen kirchlichen Institutionen, die Adelheid *pro salute anime* beschenkte, gehörten die Pfarrkirche in Kulm sowie die städtischen Spitäler und die Leprosorien in Kulm und in Thorn.³⁹ Adelheid verwandte das Stiftungsgut auch für die Organisation einer karitativen Tätigkeit für die Armen. Die Gebetsgruppe, die sie mit den Fürbitten für ihr Seelenheil betraute, war also vergleichsweise groß. Sie bestand nicht nur aus vielen verschiedenen Personen und Personengruppen, sondern wies auch eine große territoriale Streuung auf. Die Stifterin bat sowohl Mönche und Kleriker als auch ausgesuchte Arme um Gebete für das eigene Seelenheil. Die Gebetshilfe durch diese drei Gruppen gewährte in den Augen der Stifterin wohl die beste Garantie für das eigene Seelenheil. Die Ratsherren der Stadt Kulm, die in der Zeugenliste der Urkunde genannt werden, waren vermutlich für die Umsetzung und Gewährleistung der Stiftung zuständig.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts veranlasste noch eine weitere Bürgerin aus Thorn umfangreiche Stiftungen. Margaretha von Soest, die aus Kulm stammte, war die Witwe des Thorner Bürgermeisters Johannes von Soest. Die Tochter des Kulmer Patriziers Thidemann de Herreke

³⁷ Legate zu Gunsten von Einzelpersonen sind sowohl in preußischen als auch in anderen deutschen Städten häufig bezeugt. In Thorn hatte z.B. Dorota Armknechtin um die Mitte des 15. Jahrhunderts Verfügungen für bestimmte Personen, nämlich für ihren Beichtvater, einen Kaplan, einen Türmler, einen Dominikaner, einen städtischen Notar, eine Nonne, ein Dienstmädchen sowie für drei Arme getroffen; Karola CIESIELSKA, *Arkmnecht Dorota*, in: *Toruński Słownik Biograficzny*, t. 1, hg. v. Krzysztof MIKULSKI, Toruń 1998, S. 22. Siehe auch Paul BAUR, *Testament* (wie Anm. 7), S. 196–205.

³⁸ *Urkundenbuch des Bisthums Culm*, Th. 1 (wie Anm. 19), Nr. 168.

³⁹ Genauer zu diesen testamentarischen Verfügungen Piotr OLINŃSKI, *Mieszczanin w trosce o zbawienie. Uwagi o memoratywnych funkcjach fundacji mieszczańskich w wielkich miastach pruskich* [Bürger für ihre Seele. Bemerkungen zu den Memoriafunktionen von städtischen Stiftungen in den preußischen Hansestädten], in: *Ecclesia et civitas. Kościół i życie religijne w mieście średniowiecznym* [Ecclesia et civitas. Kirche und religiöses Leben in der mittelalterlichen Stadt], hg. v. Halina MANIKOWSKA, Hanna ZAREMSKA, Warszawa 2002, S. 350–351.

stiftete im Jahr 1363 für 250 Mark eine ewige Messe. Die Messe sollte mit einem jährlichen Aufwand von nur zehn Mark täglich am Marien-Altar in der Pfarrkirche in Kulm abgehalten werden. Im 14. Jahrhundert reichte also ein jährlicher Zinsertrag von zehn bis fünfzehn Mark für eine Messestiftung aus.⁴⁰ Das Geld wurde jedoch nicht nur für die Entlohnung eines Priesters und die eigentliche Feier der Messe verwandt. Der Stadtrat sollte vielmehr auch den Willen der Margareta von Soest nach ihrem Tod gewährleisten.⁴¹ Er konnte dafür vermutlich eine finanzielle Abgeltung erwarten. Die Stifterin kümmerte sich außerdem um Bestätigungsurkunden des Kulmer Bischof Wigbold von Dobelstein und des Althäuser Komturs Ludolf Rabe.⁴² Sie wandte sich damit an die beiden möglichen Aufsichtsinstanzen für stadtbürgerliche Stiftungen im 14. Jahrhundert. Margareta von Soest engagierte sich als Stifterin überdies noch in der Pfarrkirche der Altstadt Thorn. Die Grabplatte Margaretas und ihres Gemahls, Johannes von Soest, kann als unmittelbares Zeugnis für diese Aktivitäten im Dienste der Memoria angeführt werden.⁴³ Man kann nämlich mit guten Gründen annehmen, dass in der Kirche, in der das Ehepaar bestattet war, auch die Messen für ihr Seelenheil ausgerichtet wurden. Diese Vermutung wird durch die Tatsache abgestützt, dass ein Kaplan aus der Familie von Soest noch etwa dreißig Jahre nach dem Tod des Johannes von Soest im Jahre 1361 genannt wird.⁴⁴ Die Stiftungen Margaretas von Soest dienten der Memoria und dem Seelenheil ihres verstorbenen Mannes und ihrem eigenen Seelenfrieden. Der Tod des Mannes bildete dabei wohl eine Art von indirektem Ansporn für ihre Stiftungstätigkeit.

Die Stiftungen preußischer Bürgerinnen bezogen sich bisweilen auch auf Beginenhäuser, die entweder als Memorialorte für bestimmte städtische Gruppen oder als Erinnerungsstätten an bereits verstorbene Ehemänner dienten.⁴⁵ Schon eine der ersten Stiftungen dieser Art, ein Be-

⁴⁰ Das Stiftungskapital konnte sogar die Summe von 400 Mark überschreiten; Piotr OLINSKI, *Fundacje religijne* (wie Anm. 25), S. 231–232.

⁴¹ *Urkundenbuch des Bistums Culm, Th. I* (wie Anm. 19), Nr. 314.

⁴² *Ebd.*, Nr. 312, 313.

⁴³ Zygmunt KRUSZELNICKI, *XIV-wieczna płyta nagrobna małżonków von Soest w Toruniu* [Die Grabplatte des Ehepaares von Soest aus dem 14. Jahrhundert in Thorn], in: *Studia Pomorskie* [Pommern Studien], Bd. 1, hg. v. Michał WALICKI, Wrocław–Kraków 1957, S. 103–154.

⁴⁴ Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435, hg. v. Krzysztof MIKULSKI, Janusz TANDECKI und Antoni CZACHAROWSKI (*Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns 1*), Toruń 2002, S. 31, 90, 108.

⁴⁵ Zu den Beginenhäusern in preußischen Städten Joseph RINK, *Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525*, Freiburg im Br. 1911, S. 111–114; Ernst Manfred WERMTER, *Die Beginen im mittelalterlichen Preußenlande*, *Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands*, Bd. 33, 1969, S. 41–52. Allgemein zu den Schwesternhäusern in Städten: Gerhard REHM, *Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums* (Berliner Historische Studien, Bd. 11, Ordensstudien V), Berlin 1985.

ginenhaus in Thorn, wurde mit dem Memorialdienst für die örtlichen Ratsherren verbunden. Am 17. Februar 1308 empfing nämlich der Rat der Altstadt Thorn von einer gewissen Katherina ein Haus mit der Auflage, dass dort künftig Beginen wohnen sollten. Die Bezeichnung Katharinas als *soror* lässt vermuten, dass das Gebäude schon vor der Ausfertigung der Urkunde als Beginenhaus genutzt wurde.⁴⁶ Die Stifterin gehörte offenkundig selbst zur Gemeinschaft der dort wohnenden Beginen. Über die Aufnahme in das Beginenhaus sollte fortan der Stadtrat entscheiden. Die Kandidatinnen mussten das Bürgerrecht besitzen. Das Beginenhaus war also nur für Bürgerinnen der Stadt Thorn zugänglich. Das Haus wird in der Stiftungsurkunde als *conventus consulum* bezeichnet. Man kann also vermuten, dass die dortige Gemeinschaft auch Gedenkverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Stadtrats erfüllen sollte. Sie bildet ein frühes Beispiel für Säkularisierungstendenzen hinsichtlich der Memorialleistungen und der Armensorge in den preußischen Städten.

Frauen, die sich um die Memoria ihrer verstorbenen Männer kümmerten, sind insbesondere für die preußische Großstadt Elbing bezeugt. Sie riefen hier Beginenhäuser ins Leben, um einigen ihrer Geschlechtsgenossinnen das religiöse Leben zu ermöglichen und um das Gedenken an die eigenen Ehemänner zu gewährleisten. In Elbing wurden um 1410 zwei Beginenhäuser gestiftet, die die Überlieferung als Konvent des Herrn Johann von Herfod (*Her Johan von Hervorden convent*) und als Konvent der Herren Gotke Rebbers und Bertram Betkens (*Her Gotke Rebbers und her Bertram Betkens convent*) bezeichnet.⁴⁷ Im ersten Fall war die Gründerin des Beginenhauses nachgewiesenermaßen eine gewisse Katherina, Witwe des Johann von Hervorden. Ein ähnlicher Zusammenhang lässt sich auch für den zweiten Fall vermuten. Die Namen der Beginenhäuser fungierten in Elbing somit allem Anschein nach als Signifikanten für das Gedenken an die verstorbenen Ehemänner der Stifterinnen.⁴⁸

⁴⁶ Urkundenbuch des Bistums Culm, Th. I (wie Anm. 19), Nr. 162.

⁴⁷ Max TOEPPEN, *Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter*, Danzig 1872, S. 137; Mięczysław JÓZEFczyk, *Średniowiecze Elbląga. Z problematyki społeczno-religijnej* [Das Mittelalter in Elbing. Zur sozial-religiösen Problematik], Elbląg 1996, S. 126.

⁴⁸ Mehr dazu Piotr OLIŃSKI, *Fundacje i legaty religijne kobiet świeckich w wielkich miastach pruskich* [Stiftungen und Legate der weiblicher Laien in den preußischen Großstädten], in: *Kobieta i rodzina w średniowieczu i na progu czasów nowożytnych* [Frau und Familie im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit], hg. v. Zenon Hubert NOWAK, Andrzej RADZIMIŃSKI, Toruń 1998, S. 143–160. Die Gewohnheit, die Armenhäuser nach den Namen der Stifter zu bezeichnen, ist auch in anderen Städten zu beobachten; Frank REXROTH, *Armut und Memoria im spätmittelalterlichen London*, in: *Memoria in der Gesellschaft* (wie Anm. 2), S. 343, Anm. 20.

Ein sozialgeschichtlich besonders aussagekräftiges Untersuchungsgebiet bilden auch die Stiftungen einzelner Kapellen und Altäre in städtischen Kirchen. Sie setzten in Thorn und Danzig mit der Vergrößerung des Kirchenraums seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein. In der Altstadt Thorn wurde die erste Kapelle im nördlichen Seitenschiff der Pfarrkirche wahrscheinlich kurz vor dem Jahre 1349 durch Heinrich Rockendorff gestiftet, die nächste im Jahre 1349 durch N. Pfafkorn.⁴⁹ Der Beweggrund für die zweite Stiftung wird in einem Ratsprotokoll folgendermaßen wiedergegeben: *...die Capelle [soll] nicht zu seinem und seiner Nachkömmlinge Nutzen und Seeligkeit allein (...) verschrieben sein, sondern daß sie gemein sey zu anderer Leute Seeligkeit.*⁵⁰ N. Pfafkorn ist nicht näher bekannt. Seine Stiftung diente in späterer Zeit anderen Thorner Familien, vor allem der Familie von Pape.⁵¹

Die Pfarrkirchen in den preußischen Kirchen wurden in der Regel durch Patrizierfamilien dominiert. So gaben fast ausschließlich patrizische Stiftungen den Ausschlag für die Errichtung von neun Kapellen und zehn Altären in der St. Johannkirche der Altstadt Thorn.⁵² Diese Dominanz der städtischen Führungsschicht lässt sich nicht nur für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern auch noch für die nachfolgende Zeit beobachten.⁵³ Der elitäre Charakter der Johannkirche wird zusätzlich durch Grabplatten, die in der Kirche noch im Jahre 1787 zu finden waren, bestätigt. In schriftlichen Quellen nachweisbar sind die Grabplatten des Arnold von Loe (gest. 1309), des Konrad Platte (gest.

⁴⁹ Thorner Denkwürdigkeiten (wie Anm. 28), S. 6; Arthur SEMRAU, Forschungen zur Baugeschichte (wie Anm. 26), S. 33; Janusz TANDECKI, Dzieje (wie Anm. 28), S. 225–227.

⁵⁰ Thorner Denkwürdigkeiten (wie Anm. 28), S. 6.

⁵¹ Die Sorge um das Gemeinwohl der Gemeinde und um die eigene Memoria gewann in Thorn noch eine weitere Ausprägung. Im Jahre 1353 verwandte nämlich Johannes Lippode fünfzig Mark „zur guten Gedächtniß“ für den Bau eines Turmes. Dieser sollte vermutlich an der Grenze zwischen der Altstadt und der Neustadt gegenüber der Dominikanerkirche errichtet werden; Ebd. In diesem Fall wurde nicht etwa das Gemeinwohl für eine religiösen Stiftung an die Kirche in Anspruch genommen. Es geht vielmehr um die Memoria als einem Stiftungsmotiv, das zwar für die Finanzierung eines städtischen Baues außerhalb des eigentlichen Kirchenraums angeführt wurde, aber von den Zeitgenossen auch religiös interpretiert werden konnte. Zur Bedeutung von Türmen Olaf ASENDORF, Mittelalterliche Türme im Deutschordensland Preußen. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung und Funktion, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Wien 1998; ders., Sakrale Türme im Deutschordensland Preußen als Bedeutungsträger, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, H. 2/3, Jg. 29, 1980, S. 195–203.

⁵² Arthur SEMRAU, Forschungen (wie Anm. 26), S. 30–43.

⁵³ Aufgrund des Verzeichnisses von Benefizien aus dem Jahre 1541: Karol GÓRSKI, Maciej GOŁEMBIOWSKI, Wykaz prebend kościelnych Torunia z 1541 r. [Ein Verzeichnis über die kirchlichen Präbenden in Thorn aus dem Jahr 1541], Zapiski Historyczne, Bd. 42, 1977, H. 4, S. 149–170.

1385), des Niclas von der Linde und des Johannes von Soest (gest. 1361).⁵⁴ Ein ähnlicher Befund lässt sich für die Pfarrkirche in Kulm vermuten. In diesem Fall ist die Quellenbasis jedoch zu lückenhaft, um weitergehende Schlussfolgerungen zu treffen.

Ein Vorherrschen städtischer Eliten kann man im 15. Jahrhundert auch an der Marienkirche der Rechtstadt Danzig beobachten, obwohl in dieser Kirche auch einige Zunftkapellen und Zunftaltäre zu finden waren. Insgesamt gab es dort mehr als dreißig Kapellen und etwa 18 Altäre. Die Mehrzahl von ihnen gehörte um das Jahr 1500 herum einigen wenigen, besonders reichen Familien der Stadt.⁵⁵ Interessant ist in diesem Fall auch die sozial konnotierte Topographie der Kapellen und Altäre. Die Kapellen und Altäre, die auf Stiftungen von Patriziern oder von Geistlichen beruhten, befanden sich im östlichen Teil der Kirche. Sie waren entweder um den Hauptaltar gruppiert oder nahmen die östlichen Teile der beiden Nebenschiffe ein. Die Kapellen und Altäre, die auf Stiftungen von Zünften zurückgingen, waren hingegen im westlichen Teil der Nebenschiffe und im Bereich der Pfeiler inmitten der Kirche untergebracht. Mit den Pfeilern waren auch die Altäre von Kirchenvorstehern, Anbetungsbruderschaften und weiterer Einzelfamilien verbunden. Da die Stiftungen in der Danziger Marienkirche Gegenstand zahlreicher bürgerlicher Transaktionen waren, änderten sich die Besitzverhältnisse an den genannten Kapellen und Altären allerdings ständig.

Stiftungen preußischer Stadtbürger in Klosterkirchen sind nur selten bezeugt.⁵⁶ Viel öfter nachweisbar sind Gebetsverbindungen, die die Teilnahme von Bürgern an den geistlichen Gütern eines ganzen Ordens gewährleisten sollten. Die Begründung für die Seltenheit so beschaffener Stiftungen ergibt sich aus den Beschränkungen, die den Bettelmönchen durch ihre Ordensregeln auferlegt waren. Diese Beschränkungen wurden allerdings im Laufe der Zeit immer weniger beachtet. Die Bürger übergaben den Mönchen immer häufiger Geld, das nicht nur für ihr Seelgerät, sondern auch für die materielle Absicherung eines Familienangehörigen bestimmt war. Eine solche Bitte äußerte beispielsweise Katherina Fryenstadt, als sie im Jahre 1401 dem Thorner Dominikanermönch Nicolaus

⁵⁴ Reinhold HEUER, Die Werke der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes in Thorn bis zum Ende des Mittelalters, Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, H. 24, 1916, S. 121, Anm. 35; Zygmunt KRUSZELNICKI, XIV-wieczna płyta (wie Anm. 43), S. 120.

⁵⁵ Theodor HIRSCH, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig, Th. 1, Danzig 1843, S. 365–464; Karl GRUBER, Erich KEYSER, Die Marienkirche in Danzig, Berlin 1929, passim.

⁵⁶ Ein Beispiel bildet die Übergabe eines Altars im klösterlichen Kreuzgang von den Dominikanern an die Christopher-Bruderschaft (beziehungsweise an die Lübeckische Bank) am Ende des 15. Jahrhunderts; Staatsarchiv Danzig, 300, D/46, 27.

Fryenstadt einen jährlichen Zins von zehn Mark überließ.⁵⁷ Dieses Beispiel zeigt, auf welche Weise bei einem Legat zu Gunsten eines in der Stadt gelegenen Klosters eine Seelgerätstiftung mit dem Lebensunterhalt für einen Mönch, der aus der Familie der Stifterin kam, verbunden wurde.

Die Franziskanerkirche in Thorn wies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gleich mehrere Grablegen für Thorner Patrizierfamilien auf. In der Nähe des Chors waren Gerhard von Allen (gest. 1371), seine Frau Margaretha (gest. 1367) und ihr Sohn Konrad (gest. 1371) bestattet. In Mittelschiff wurden zwischen dem dritten und vierten Pfeiler Heinrich von Werle (gest. 1373) und seine Frau Cristine (gest. 1373) beigesetzt. In ihrer Nähe hatten auch Ludolf Wale (gest. 1381) und seine Schwester Margaretha (gest. 1381), die Witwe Heinrichs von Mersche, ihre letzte Ruhe gefunden.⁵⁸ Alle gerade genannten Familien gehörten zur städtischen Führungsschicht. Möglicherweise handelte es sich bei ihnen um eine näher miteinander verbundene Gruppe, die vielleicht gemeinsame religiöse Motivationen aufwies und zudem Kontakte zu den Franziskanern unterhielt. Es sind in diesem Fall außerdem religiös geprägte Beziehungen zu den Handwerkerbruderschaften in der Altstadt Thorn nachweisbar.⁵⁹

Die Thorner Dominikaner waren hingegen vor allem mit den Handwerksbruderschaften der Neustadt verbunden. Diese Tatsache ergab sich aus der Lage des Klosters, das eher mit dem Territorium der Neustadt als mit dem der Altstadt verbunden war, und möglicherweise aus allgemeinen Beschränkungen, die die Dominikaner im Ordensstaat Preußen betrafen.⁶⁰ Es sind in diesem Fall allerdings auch Kontakte zur städtischen

⁵⁷ Arthur SEMRAU, Kirchliches Urkundenbuch der Neustadt Thorn 1263–1455, Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, H. 38, 1930, Nr. 17.

⁵⁸ Arthur SEMRAU, Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn, Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst, H. 7, 1892, S. 22–23.

⁵⁹ Piotr OLIŃSKI, Rola średniowiecznych bractw religijnych w życiu miejskim na przykładzie toruńskiego bractwa kaletników, torebkarzy i rękawiczników [Die Rolle der handwerklichen religiösen Bruderschaften für die Organisation der städtischen Gesellschaft am Beispiel der Thorner Taschenmacher, Beutler und Handschuhmacher], in: Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu [Studien zur Geschichte der Städte und des Bürgertums im Mittelalter], Bd. 1, Toruń 1996, S. 77–91.

⁶⁰ Werner ROTH, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutsch-Ordensland Preußen bis zum Jahre 1466, Königsberg 1918, S. 14–21; T. Jasiński, Początki klasztoru dominikańskiego w Toruniu [Die Anfänge des Dominikanerklosters in Thorn], Zapiski Historyczne, Bd. 54, 1989, S. 23–48. Allgemein zur Stellung des deutschen Ordens zum Mönchtum siehe Marian BISKUP, Średniowieczna sieć klasztorów w państwie Zakonu Krzyżackiego w Prusach [Mittelalterliche Klöster in dem Ordensstaat in Preußen], in: Zakony i klasztory w Europie Środkowo-Wschodniej X–XX wiek [Orden und Klöster in Ost-Mittel Europa im 10.–20. Jahrhundert], hg. v. Henryk GĄPSKI, Jerzy KŁOCZOWSKI, Lublin 1999, S. 49–69.

Elite und zum Adel bezeugt.⁶¹ Im Dominikanerkloster wurden überdies auch die fremden Kaufleute bestattet. Diese Schlussfolgerung legt zumindest die Grabplatte des Kaufmannes Konrad Magnus aus Ungarn (gest. 1340) vor dem Hochaltar der Dominikanerkirche nahe.⁶² Die Dominikaner scheinen auch in der Rechtstadt Danzig Beziehungen zu Kaufleuten gepflegt zu haben. Für diese Annahme spricht die Benutzung eines Altars in der dortigen Dominikanerkirche durch die Christophorusbruderschaft der Lübecker Schöffensbank gegen Ende des 15. Jahrhunderts.⁶³ Schon um das Jahr 1400 hatten Danziger Bürger Beziehungen zu der 1396 gestifteten Kartause Maria im Paradies aufgenommen. Die erwähnten Bürger setzten sich in dieser Zeit gemeinsam mit dem Deutschen Orden für dieses Kloster ein und bezahlten in den ersten Jahren seiner Existenz den Bau einzelner Klausen. Beim Hauptstifter der Kartause handelt es sich allerdings mit Johannes von Rusocin um einen Ritter. Als Bürger waren Tidemann Eppenscheide und seine Frau, Johannes und Hildebrand von Else [oder Elsen], Tideman Huxer, Albert Dodorf, Margaretha, die Tochter Wilhelms von Oringen, und ihre beiden Schwestern an der Stiftung der Kartause beteiligt. Eine von ihnen, Christine, war die Gemahlin Hildebrands von Elsen [oder Else]. Sie heiratete dann nach seinem Tod in zweiter Ehe Hermann von der Beke. Außerdem wird noch Goedecke Schirmbeke als Dotatorin der Danziger Kartause genannt. Alle genannten Personen scheinen durch Familienbeziehungen, starke politische Verbindungen zum Deutschen Orden und durch die Tatsache miteinander verbunden gewesen zu sein, dass fast alle von ihnen aus der ersten in Danzig lebende Generation ihrer jeweiligen Familien kamen. Die Beziehungen zu dem Kartäuserkloster lassen vermuten, dass es sich auch in diesem Fall um eine religiös mitein-

⁶¹ Man erwähnt in dieser Kirche die Seelgeräte der Weber-, der Bäcker- und der Schifferbruderschaft, aber auch adelige Stiftungen wie die Stiftung des St. Dominik-Altars durch Frau Petzold de Redzey (wohl Radzyń – Rehden) und Biesele im Jahre 1339; Jakub FANKIDEJSKI, *Utracone kościoły i kaplice w dzisiejszej diecezji Chełmińskiej* [Die verlorenen Kirchen und Kapellen in der heutigen Kulmer Diözese], Pelplin 1880, S. 30–31; Roman CZAJA, *Życie religijne mieszczaństwa toruńskiego w XV w.* [Das religiöse Leben des Thorner Bürgertums im 15. Jahrhundert], *Rocznik Toruński*, Bd. 18, 1988, S. 231.

⁶² Arthur SEMRAU, *Die Grabdenkmäler* (wie Anm. 58), S. 9; Reinhold HEUER, *Die Werke* (wie Anm. 54), S. 121, Anm. 35.

⁶³ Siehe Anm. 56.

ander verbundene Gruppe handelte.⁶⁴ Man kann nicht ausschließen, dass weitere Forschungen vergleichbare Gruppen hervortreten lassen.

Resümierend lässt sich feststellen, dass der Deutsche Orden auf Grund seiner Stellung als Territorialherr in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch im Bereich städtischer Stiftungen dominierte. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts übernahmen die Stadträte zunehmend diese Funktion, da der Einfluss des Deutschen Ordens als Landesherr in den Städten nachließ. Parallel dazu entwickelte sich eine intensive Stiftungstätigkeit des Bürgertums, die sich in unterschiedlichen Formen entfaltete. Die Stiftungen erfüllten mannigfache Aufgaben, die sich nicht nur auf religiöse Aspekte beschränkten. Im Falle der Pfarrkirchen wird eine Tendenz zur Beherrschung der Stiftungen durch die Patrizierfamilien und andere wohlhabende städtische Bürger und städtische Gruppen deutlich. Es wird auch bemerkbar, dass der kirchliche Raum, mindestens im Fall der Marienkirche der Rechtstadt Danzig, einer sozial geprägten Ordnung unterlag, in der die Patrizier attraktivere Gebets- und Besetzungsstätten im Vergleich zu den Handwerkern besaßen. Des weiteren ist die besondere Rolle der Frauen, die für die Memoria ihrer Männer und ihrer Familienmitglieder sorgten, hervorzuheben. In diesem Zusammenhang gilt es, insbesondere ihre familiäre und wirtschaftliche Situation zu erwägen. Zuletzt wurden neben den Beziehungen einzelner Familien, auch die Verbrüderungen anderer Gruppen mit Klöstern in- oder außerhalb der Stadt, erörtert. In Thorn lag das Dominikanerkloster an der Grenze der Altstadt zur Neustadt, während das Franziskanerkloster in der westlichen Altstadt angesiedelt war. Die Dominikaner unterhielten intensivere Kontakte zu den Handwerkern der Neustadt, die Franziskaner waren hingegen vor allem mit dem reicheren Bürgertum der Altstadt verbunden. In Danzig ließ sich eine verhältnismäßig kohärente Gruppe von Bürgern der Rechtstadt identifizieren, die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Beziehungen zu den Kartäuserkloster Maria im Paradies unterhielten.

⁶⁴ Piotr OLIŃSKI, *Kontakty kartuzów z Raju Maryi z mieszczaństwem gdańskim w średniowieczu* [Die Beziehungen der Kartäuser des Klosters Maria zum Paradies zum Danziger Bürgertum im Mittelalter], in: *Klasztor w mieście średniowiecznym i nowożytnym* [Das Kloster in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt], hg. v. Marek DERWICH und Anna POBÓG-LENARTOWICZ (Opera ad historiam monasticam spectantia, Series I: Colloquia 4), Wrocław-Opole 2000, S. 123–134.

FÄRBEWAREN IM SEEHANDEL DER OSTSEELÄNDER 1560–1660

von Rolf Gelius

Chemieprodukte spielten im frühneuzeitlichen Handel der Ostseeländer eine bedeutende Rolle. Unter ihnen gehörten Holzchemikalien (Waid- und Pottasche, Teer, Pech) sogar zu den Massengütern des Seehandels. Ihre Transportmengen überschritten bereits im 16. Jahrhundert die Größe von 10 000 (metrischen) Tonnen pro Jahr. Der Gesamtwert dieser in den Ostseeraum und nach Westeuropa ausgeführten Waren betrug jährlich einige Hunderttausend Reichstaler (Rtlr.).¹

FÄRBEWAREN (das sind Färbemittel und Färbereichemikalien) waren eine weitere interessante Kategorie von Chemieprodukten. Im Unterschied zu den obengenannten Warenarten gingen ihre Im- und Exporte in beiden Richtungen durch den Öresund, im Ost-West- und – seit Mitte des 16. Jahrhunderts – zunehmend auch im West-Ost-Verkehr. Zwar nicht mengenmäßig, aber nach ihrem Handelswert sollten sie mit den Chemie-Massengütern vergleichbar sein, denn damals erschienen in der Produktpalette neben europäischen Färbemitteln erstmalig auch in größerem Umfang teure Kolonialwaren aus Amerika und Indien.

Nachfolgend wird über Gewinnung, Verwendung und Handel der wichtigsten Färbemittel und Färbereichemikalien im Ostseeraum des 16. und 17. Jahrhunderts berichtet. Ähnlich wie bei früheren Untersuchungen^{2,3} stehen dabei anwendungstechnische und warenkundliche Aspekte im Vordergrund, und es werden ihre absoluten Handelsmengen in metrischen Einheiten sowie ihre Handelswerte abgeschätzt. Die Unter-

¹ Allein die Danziger Seeausfuhr von Holzchemikalien (Waid- und Pottasche, Teer, Pech) hatte im Zeitraum 1625/1635/1646 einen Wert von durchschnittlich jährlich 190 000 Rtlr.; s. dazu Antoni MAĆZAK, Der polnische Getreideexport und das Problem der Handelsbilanz 1557–1647, in: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650, hg. v. Ingomar Bog, Köln 1971, S. 28–46, hier S. 33, Tab. 1.

² Rolf GELIUS, Der europäische Seehandel mit Waidasche und Pottasche von 1500–1650, in: JbWG 1985/3, S. 59–72.

³ DERS., Teer und Pech im Seehandel der Ostseeländer im letzten Jahrhundert der Hanse (1550–1650), in: HGBll. 120, 2002, S. 181–203.

suchung ist ein Beitrag zur Erarbeitung einer „Hansischen Warenkunde“, auf deren Nutzen für die hansegeschichtliche Forschung schon vor mehr als 100 Jahren hingewiesen wurde.⁴

1. Färbemittel und Färbereichemikalien⁵

Gefärbte Textilien waren bereits in Antike und Frühgeschichte bekannt, allerdings ihrer hohen Preise wegen meist nur Festkleidern oder Standespersonen vorbehalten. Erst als im 12. und 13. Jahrhundert das städtische Handwerk aufblühte, der Fernhandel zunahm und der Wohlstand der Bevölkerung wuchs, stieg auch der Bedarf nach farbenfroher Kleidung.

Zum Färben der Garne und Webwaren dienten im Mittelalter ausschließlich einheimische (europäische) Färbemittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs: Waid, Krapp und Lackmus, Kermes (deutscher und levantischer), Wau und Färberdistel. Indigo und Rotholz (Sappanholz), auf dem Landweg über Venedig aus Indien bezogen, waren für den allgemeinen Gebrauch viel zu teuer.⁶ Die in der Antike berühmte Purpurfarbe, gewonnen aus dem Drüsensaft mediterraner Meeresschnecken, hatte ihre Bedeutung vollständig eingebüßt.

Während unseres Berichtszeitraumes waren im europäischen Seehandel folgende FÄRBEMITTEL signifikant: Kolonialindigo und (stark abnehmend) Waid für Blau- sowie (als Grundierung) für Grün-, Braun- und Schwarzfärbung, Krapp und Insektenfarben (Kermes und amerikanische Cochenille) für Rot- und Scharlachtöne, Rot- und Blauholz für Violett, Rot und Orange, Gelbholz für Gelb und, in Konkurrenz mit dem Gerbstoffmarkt, Gallen und Sumach für Schwarz und Grau. Von keiner nennenswerten Bedeutung im Seehandel waren und nur gelegentlich erwähnt sind Wau, Färberdistel (Safflor), Färbeginster und Lackmus (Orseille).

⁴ Siehe dazu Karl KOPPMANN, Rezension von Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten, Hamburg 1875, in: HGBll. II, 1878, S. 166, und Ernst BAASCH, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: ZVHG 9 (N.F. 6), 1894, S. 295–420, hier S. 333.

⁵ Unter Färbemitteln (vereinfacht häufig Farben, aber nicht zu verwechseln mit den unlöslichen Farbpigmenten zu Anstrichzwecken) werden hier die Handelsformen der reinen, wasserlöslichen oder löslich gemachten Farbstoffe (der eigentlichen Färbesubstanzen) verstanden. Aus färbetechnischen Gründen teilt man die Naturfarbstoffe in mehrere Klassen ein, in Direkt-, Beizen- und Küpenfarbstoffe. Nähere Erklärungen s. Abschnitt 2.

⁶ Fritz LAUTERBACH, Geschichte der in Deutschland bei den Färbern angewandten Farbstoffe mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Waidbaus, Leipzig 1905; Rudolf Scholz, Aus der Geschichte des Farbstoffhandels im Mittelalter, Staatswiss. Dissertation Ludwig-Maximilians-Univ. München 1929.

Da die Mehrzahl der hier genannten Färbemittel zur Klasse der Beizenfarbstoffe gehört, mussten für ihre Nutzung außerdem größere Mengen Hilfschemikalien (Alaun, Vitriol, Weinstein) bereitgestellt werden.

INDIGO (*anil*, *Indicho*) aus überseeischen Kolonien war von der Mitte des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weltweit der Küpenfarbstoff *par excellence*. Mit einem Farbstoffgehalt von 40–90 % Indigotin und einer im Vergleich zum Waid 10- bis 20fachen Färbekraft war er das effektivste, wenn auch nicht billigste Färbemittel auf dem europäischen Markt. Seine Blaufärbungen auf Wolle besaßen hervorragende Haltbarkeit.

Die Indigo-Pflanze (Hauptvertreter *Indigofera tinctoria* L.) stammt ursprünglich aus Ostindien, gedeiht aber auch in China, Mittelamerika, Brasilien und Westafrika, wo sie von den europäischen Kolonialmächten kultiviert wurde. *Indigofera tinctoria* ist eine rotblühende Staudenpflanze. Blätter und Stängel enthalten ein wasserlösliches Vorprodukt des Indigotins, das Indican. Zur Farbstoffgewinnung wurden die Pflanzen bündelweise in Gärbottichen mit Wasser bedeckt und bei Wassertemperaturen von 25–35 °C der Gärung überlassen. Durch ein pflanzeigenes Ferment wurde das Indican zerlegt und an der Luft (Schlagen der Flüssigkeit mit Schaufeln oder Schaufelrädern) zum Indigo oxidiert. Den blauen Schlamm filtrierte man ab, presste ihn (in Indien) zu Indigokuchen, zerschnitt diese in regelmäßige Stücke von etwa 200 g (Feuchtgewicht) und trocknete sie in schattigen Trockenhäusern (Abb. 1).

Die besten Indigo-Handelssorten waren Bengal- und Java-Indigo (60–80 %, bei Spitzensorten bis 90 % Indigotin). Ihre würfelförmigen blauen Stücke hatten glatten Bruch und zeigten beim Reiben Kupferglanz. Guatemala-Indigo (40–60 % Indigotin) bildete unregelmäßige Stücke, von denen manche ein grünges Häutchen („grüner Rock“) trugen.^{7,8} Häufige Versandformen für Bengal-Indigo waren Kisten von 130–140 kg Inhalt, für Guatemala-Indigo „Seronen“ (eiförmige Säcke aus Büffelhäuten) mit 60–70 kg Ware.

WAID (Färberwaid – *wede*, *wetfarbe*), noch zu Ausgang des Mittelalters Hauptfärbemittel zur Blau-, Grün-, Braun- und Schwarzfärbung von Wolle und Leinen, verlor im Berichtszeitraum seine Vormachtstellung weitgehend an den Kolonialindigo. Auch er enthält in den Blättern ein wasserlösliches, farbloses Indigo-Vorprodukt (Isatan B), allerdings in kleineren Anteilen und von etwas anderer Zusammensetzung als Indican.

⁷ Georg VON GEORGIEVICS, *Der Indigo vom praktischen und theoretischen Standpunkt*, Leipzig 1892.

⁸ Nähere Angaben zur Botanik und Verarbeitung der nachfolgend beschriebenen Färbepflanzen und ihrer Farbstoffe findet man bei: Julius VON WIESNER, *Die Rohstoffe des Pflanzenreiches*, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1927/28, sowie bei: Helmut SCHWEPPE, *Handbuch der Naturfarbstoffe. Vorkommen, Verwendung, Nachweis*, Landsberg (Lech) 1993.

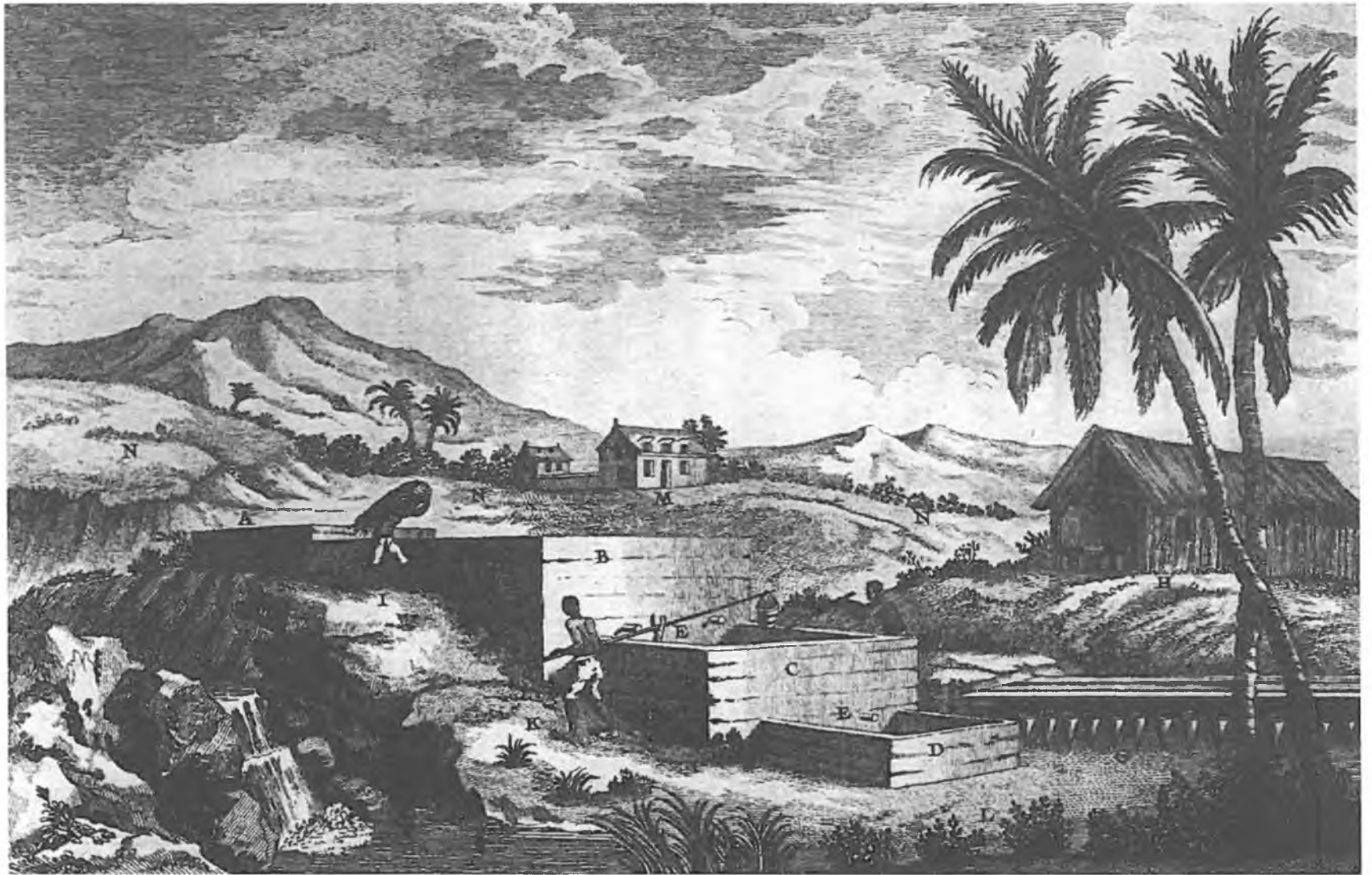


Abb. 1: Indigogewinnung aus Indigofera in Mittelamerika (zeitgenössischer Kupferstich). B ist das Gärungsbecken, im Becken C wird in die Lösung Luft eingeschlagen, der gebildete Indigo in Beutelfiltern gesammelt und im Trockenhaus (Mitte rechts) luftgetrocknet.

Die Waidpflanze selbst (*Isatis tinctoria* L.) ist eine gelbblühende, zweijährige Staudenpflanze. Ihre Blätter wurden zwei- bis viermal im Jahr abgestoßen, in Waidmühlen zerquetscht und der Brei zu tennisballgroßen Ballen geformt. Die auf Horden luftgetrockneten Ballen zerkleinerte man in städtischen Waidhäusern und unterwarf sie nach Anfeuchten mit Wasser zum Aufschluss des Isatins einem mehrwöchigen Fermentationsprozess, der von den Waidknechten sorgfältig reguliert werden musste.⁹ Danach wurde das feinstückige Material getrocknet, gesiebt und als Fertigwaid in Fässer abgefüllt. Er sah dann wie Taubenmist aus; je dunkler er war, um so höher galt er an Qualität, besonders, wenn er 1–2 Jahre gelagert worden war. Ein Waidfass enthielt 8–12 Thüringer Zentner oder 94–140 kg Fertigwaid.¹⁰ Der Indigotin-Anteil im Produkt betrug jedoch nur 10–20 % und war überdies, wegen seiner Bindung an Pflanzenmaterial, färbetechnisch schwer aufschließbar.¹¹

In Deutschland war der Waidanbau vor allem in Thüringen heimisch; Erfurt galt als „Waidhauptstadt“ des Landes. Es gab aber auch in anderen deutschen Regionen größere Waidkulturen, so im Rheinland (Herzogtum Jülich) und später in der Kurmark und in Schlesien. Deutscher Fertigwaid wurde noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts in andere Länder ausgeführt, z.B. nach Italien (auf dem Landweg) und England (über den Rhein und Antwerpen). Weitere europäische Waidproduzenten waren Frankreich (Normandie, Languedoc)¹² und England.¹³ Die französische Waidrasse *pastel* aus dem Languedoc lieferte dabei die höchsten Farbstoff-Erträge. Wie beim deutschen Fertigwaid stiegen seine Qualität und sein Handelswert nach mehrjähriger Lagerzeit.¹⁴ Wahrscheinlich wurde er auch als Rohware (in nicht fermentierten Ballen) gehandelt.

KRAPP (*roede, mede, crabbe, kraw*) war das über Jahrhunderte in Europa vorherrschende Hauptfärbemittel für rote Farbtöne. Er enthält den Beizenfarbstoff Alizarin, der auf alaunimprägnierten tierischen und pflanzlichen Fasern ein leuchtendes Rot färbt. Die Krapp-Pflanze (*Rubia tinctorum* L.),

⁹ Daniel Gottfried SCHREBER, Historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waidtes, dessen Baues, Bereitung und Gebrauches zum Färben, auch Handels mit selbigen überhaupt, besonders aber in Thüringen, Halle 1752.

¹⁰ SCHREBER, wie vorstehend, S. 96.

¹¹ Zum Problem des europäischen Waidindigos sowie seiner Gewinnung und Verwendung während der französischen Kontinentalsperre 1806–1813 s. Rolf GELIUS, Zur Geschichte des europäischen Waidindigos, in: NTM-Schriftenreihe zur Geschichte der Naturwissenschaft, Technik u. Medizin (Leipzig) 17, 1980, S. 65–83; hier auf S. 67 auch die Abbildung einer historischen Thüringer Waidmühle.

¹² Jean ASTRUC, Memoires pour l'histoire naturelle de la province de Languedoc, Paris 1738.

¹³ J. B. HURRY, The woad plant and its dye, Oxford 1930.

¹⁴ Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge, hg. v. Hermann KELLENBENZ, Wiesbaden 1974, S. 51f.

heimisch in Süd- und Südosteuropa sowie in den Mittelmeer-Ländern und Kleinasien, ist ein niedriges, einjähriges, gelbblühendes Staudengewächs. Ihr Farbstoff ist im Wurzelstock gespeichert, bevorzugt in der Rinde der 3–6 mm dicken braunroten Wurzeln. Sie wurden bei der Ernte abgetrennt, auf beheizten Darren oder an der Luft getrocknet, dann gedroschen und gemahlen. Das Farbpulver enthielt ca. 2–4 % Alizarin neben anderen Farbkomponenten.

Hauptanbaugebiete für Krapp waren im 16. Jahrhundert die Niederlande (er hieß hier *meekrapp*). Die besten Sorten wurden in Flandern (Gelderland) und Seeland (bevorzugt auf den Delta-Inseln) geerntet; umfangreiche Exporte gingen von hier nach Frankreich und England. Die Zubereitung des Krapp-Pulvers aus den Wurzeln erfolgte hier sehr qualitätsbewusst. Je nach dem Anteil minderwertiger (farbstoffarmer) Fasern im Mahlgut unterschied man mehrere Handelssorten, die Standardqualität hieß *gemene*.¹⁵ Niederländischer Krapp wurde teils in Ballen von 395 oder 445 kg Gewicht versandt, teils in Fässern von 400–600 kg, in welche man die Ware zur Vermeidung von Leerraum eingestampft hatte.

Viel Krapp kam auch aus Deutschland und Polen, aus den Regionen um Breslau und Liegnitz. Der schlesische Krapp („Breslauer Röte“) war aber nur von mittlerer Qualität, da man hier die Pflanzen drei Jahre wachsen ließ (in den Niederlanden zwei Jahre) und die ganze Wurzel vermahlte. In der Blütezeit des Exports um 1600 gingen 70–80 % der schlesischen Krapp-Erzeugung in das Ausland, teils über Posen und Danzig auf dem Weichsel- und Seeweg, teils auf dem Landweg über Nürnberg.¹⁶ Als Emballagen für schlesischen Krapp finden wir große Fässer von 15 (schlesischen) Zentnern (800 kg), halbe von 9 Zentnern (480 kg) und viertel Fässer von 4 Zentnern (210 kg) erwähnt; daneben wurde er auch in Säcken transportiert.

KERMES (*Tschirwitz*) und COCHENILLE (*concenillia*, *Kutschenel*), die sogenannten INSEKTENFARBEN, sind tierischen Ursprungs. Sie färben auf alaugebeizter Wolle und Seide Karmoisin-Töne (blaustichiges Rot), bei

¹⁵ Bei der – auch börsennotierten – Krapp-Sorte *gemene* handelt es sich wahrscheinlich um die Qualität *twee en een*, gewonnen durch Teil-Vermahlung der bereits von den äußeren Faserhüllen befreiten („beraubten“) Krappwurzeln, bis ein Drittel des Wurzelmaterials pulverisiert war. Nach Sieben und Verpacken erhielt man die vorgenannte Handelsqualität, korrekt bezeichnet als *gemene twee en een*. Die Vermahlung der übrigen zwei Drittel lieferte den farbstoffreicheren Feinkrapp (*krapp twee en een*). Eine minderwertige Krapp-Qualität *onberofd* (unberaubt) wurde, ähnlich wie Breslauer Röte, durch Vermahlen der gesamten Krappwurzel einschließlich der farbstoffarmen Hüllschicht hergestellt. Einzelheiten bei: C. WISKERKE, De geschiedenis van het meekrapbedrijf in Nederland, in: Economisch-historisch jaarboek ('s-Gravenhage) 25, 1962, S. 1–144, hier S. 43–49.

¹⁶ Friedrich-Wilhelm HENNING, Die Produktion und der Handel von Färberröte (Krapp) in Schlesien im 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert, in: *ScrMerc.* 10/2, 1976, S. 25–51.

Verwendung von Weinstein-Beizen erhält man Scharlachtöne. Das rote Saffian- oder Maroquinleder war mit ihnen gefärbt. Levantinischer Kermes gab auch dem (von Papst Paul II. 1467 eingeführten) Kardinalspurpur seine Farbe; dieser war also in Wirklichkeit ein Scharlach.

Kermes (levantinischer, deutscher, polnischer oder russischer) ist der getrocknete Körper der weiblichen Kermes-Schildlaus, die ausschließlich auf bestimmten Wirtspflanzen gefunden wird. Die Mittelmeer-Schildlaus (Kermes vermilio) ist erbsengroß, rötlich glänzend und sessil (platzgebunden) auf den Blättern der dort heimischen Kermeseiche, wo sie Ende Mai mehrere tausend Eier ablegt und danach stirbt. Die toten Schildläuse wurden gesammelt, in Essig gewaschen und getrocknet. Analog sammelte man die osteuropäischen Kermesläuse (Porphyrphora polonica) in Pommern, Preußen, Polen und Litauen von den Wurzeln des niederwüchsigen, mehrjährigen Knäuels. Ihre Ernte begann traditionsgemäß am 24. Juni, am Tag Johannes des Täufers.¹⁷ Die jährliche polnische Kermes-Erzeugung soll in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast 250 000 kg betragen haben.¹⁸

Hauptfarbstoff der genannten Kermesarten ist die Kermessäure. Die getrockneten Insekten enthalten davon und von anderen färbenden Komponenten aber nur 0,5–1,0 %.

Von ungleich größerer Färbekraft als Kermes war die amerikanische Cochenille, die getrockneten Körper der in Mittelamerika (Mexico, Guatemala, Peru) heimischen Nopal-Schildlaus (Coccus cacti L.). Die marienkäfergroßen, länglichen, oben flach gedrückten weiblichen Tiere leben ausschließlich auf Kakteen als Wirtspflanzen, besonders auf Fackel- oder Feigendisteln, und werden auch heute noch, z.B. in Peru und auf den Kanarischen Inseln, darauf gezüchtet. Man sammelte die Läuse vor der Eiablage, weil sie dann den meisten Farbstoff enthielten. Nach Tötung in kochendem Wasser, Trocknung und Siebung wiesen die rot- bis braunschwarzen, manchmal auch aschefarbenen Körner einen Gehalt von 9–10 % Karmesinsäure (der Kermessäure chemisch eng verwandt) auf. Sie waren also färbetechnisch 10–12mal so ergiebig wie Kermes.¹⁹ Wegen ihres hohen Preises (er übertraf sogar den des Indigos, siehe Abschnitt 5) wurden die Cochenille-Körner nicht selten aus Tonerde, Glas und Sand, mit Lack überzogen, täuschend nachgeahmt. Die beste Cochenille-Qualität hieß *mesteck*.

¹⁷ Aus diesem Grund hieß der deutsche Kermes auch „Johannisblut“. Sein polnischer Name *czerwiec* bedeutet zugleich Juni und Schildlaus!

¹⁸ Stanisław BARTKOWICZ, Kunst farbiarstwa w Polsce w dobie Odrodzenia [Die Färbekunst in Polen in der Periode der Renaissance], in: Zeszyty naukowe politechniki Łódzkiej (Chemia, z. 4), 1956, nr 12, S. 3–33, hier S. 22–24.

¹⁹ Wolfgang BORN, Der Scharlach, in: Ciba-Rundschau (Basel) 1936, Nr. 7, S. 218–240.

Der Import amerikanischer Cochenille aus den spanischen Kolonien begann in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts; er war von Anfang an Privileg der spanischen Krone. Ihr Ausfuhrwert rangierte gleich hinter dem des Silbers. Im spanischen Mutterland wurde nach einer Verordnung von Kaiser Karl V. ihre Anwendung auf feinste Wollwaren beschränkt; Mischfärbungen mit Krapp waren verboten. In der Folgezeit nahmen die europäischen Cochenille-Einfuhren derartig zu, dass sie im Verlaufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den einheimischen Kermes weitgehend vom Markt verdrängten, ähnlich wie Kolonialindigo den Waid in der Blaufärberei ersetzte.²⁰ Viel zur Beliebtheit der Cochenille trug die Zinnchlorid-Beize (eine Erfindung des Niederländers Cornelius Drebbel) bei, die auf Wolle ein besonders glänzendes Scharlach lieferte. Drebbels 1607 in Stratford-le-Bow bei London gegründete Färberwerkstatt machte die neue Farben-Beize-Kombination (*bow dye*) in ganz Europa berühmt.

FARBHÖLZER aus Mittelamerika und Ostasien erlangten schon während des 16. Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil auf dem europäischen Färbemittel-Markt. Von diesen gehörten die ROTHÖLZER, nämlich Sappan-Holz aus Ostindien, Bahia- und Pernambuk-Holz aus Brasilien (*bresilligen*, *Bersilien-* oder *Brunsilienholtz*, *rodtholt*, *Spanisch Holtz*), St. Michels-Holz aus Nicaragua und St. Martensholz aus der Sierra Nevada in Mexico, zu den Caesalpinia-Arten. Pernambuk-Holz war die beste und an der Börse höchstnotierte Qualität. BLAUHOLZ (*Haematoxylium campechianum* L.) kam überwiegend aus Mexico und hieß Campecheholz (*Compass-*, *Campesin-* oder *Campetzholz*) nach dem Hauptausfuhrhafen auf der Halbinsel Yucatan oder wurde als *provinzenholtz* von den Karibischen Inseln bezogen. GELBHOLZ (*Fustickholz*, *brunholtz*) stammte von dem in Zentralamerika und besonders auf den Antillen heimischen Färbermaulbeerbaum (*Morus tinctoria* L.).

Die Farbhölbäume erreichten eine Höhe von 10–30 m. Sie wurden gefällt, entrindet und in Stücke zersägt bzw. gespalten. In den Handel kamen sie als Kernholzblöcke von 10–60 kg Gewicht, seltener in zentnerschweren Stämmen (80–200 kg), für Färbezwecke auch in gerspelter Form. Rot- und Blauholz enthalten ihre Farbe-Komponenten als wasserlösliche Vorprodukte, die erst beim Färbeprozess unter Einfluss des Luftsauerstoffs in die eigentlichen Farbstoffe übergehen: Brasilein beim Rotholz, Hämatein beim Blauholz. Am farbstoffreichsten ist das Blauholz, es enthält im Stammkern 9–12 % Farbstoff-Vorprodukt neben 10 % Gerbstoffen. Im Unterschied zu ihnen ist der Farbstoff des Gelbholzes, das Morin, im Kernholz bereits fertig gebildet enthalten.

²⁰ Raymond L. LEE, American cochineal in European commerce, 1526–1625 in: *Journal of Modern History* (Chicago) 23, 1951, S. 205–224.

Rotholz färbt auf alaun- und weinsteinimprägnierter Wolle und Baumwolle ein blaustichiges Rot, das allerdings wenig licht- und waschecht ist. Blauholz diente, seit es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmalig nach Europa kam, als universeller Naturfarbstoff zur Färbung von Wolle, Seide, Baumwolle und sogar von weißem Leder. Es erzeugt auf Wolle mit Alaun-Beize blaue, mit Eisenvitriol schwarze Farbtöne und ist für besondere Einsatzzwecke auch heute noch im Gebrauch.^{21,22} Amerikanisches Gelbholz liefert auf alaungebeizter Wolle goldgelbe bis gelbbraune Färbungen.

An die Seite des amerikanischen Gelbholzes trat im Ostseeraum der FÄRBERSUMACH (*Rhus cotinus* L.), in Deutschland auch als Perückenstrauch bekannt, und im Mittelmeergebiet, in Süd- und Südosteuropa sowie in Kleinasien heimisch. In den Handel kam er in Form armdicker, bis zu 1 m langer Knüppel (*Fisetholz, ungarisches Gelbholz*), deren Kernholz den Farbstoff Fisetin enthält. Der Extrakt liefert auf alaun- und weinsteingebeizter Wolle orangegelbe bis braunorange Färbungen, die leider nicht lichtecht sind. Häufiger als das Stammholz wurden allerdings seine Blätter und Triebspitzen für die Schwarzfärberei verwendet, was zu Verwechslungen mit dem Gerbersumach Anlass gibt (siehe unten!).

Neben Fustick- und Fisetholz blieb im 16. Jahrhundert noch ein klassisches Gelbfärbemittel im Gebrauch, der in Mittel- und Südeuropa heimische und dort auch kultivierte FÄRBERWAU (*wouw*). Der Wau ist eine zweijährige, gelbblühende, bis 1 m hohe Pflanze, deren Stängel, Blätter und Samenkapseln den Farbstoff Luteolin enthalten; nur die Wurzel ist zum Färben ungeeignet. In den Handel kam er getrocknet in Form von Bündeln (Garben) oder Ballen. Zur Bereitung der Färberflotte laugte man das zerkleinerte Pflanzenmaterial in Leinensäcken mit heißem Wasser aus. Wau färbt auf alaun- und weinsteinimprägnierter Wolle und Seide ein schönes, recht licht- und waschechtes Gelb.²³

Gallen (*gallen*) oder Galläpfel heißen die krankhaften Wucherungen auf Blättern, Knospen und Zweigen von Eichengewächsen infolge der Eiablage von Insekten, z.B. der Gallwespe. Die dunkelgrünen oder braunen Eichengallen aus dem Mittelmeergebiet oder Kleinasien (Durchmesser bis 5 cm, innen hohl) enthalten 10–25 % natürliche Gerbstoffe (Gallotannine). Gallen auf Sumach- oder Tamariskensträuchern im Orient sind sogar noch gerbstoffreicher (40–70 % Gallotannine). Zu den bekanntesten und viel verwendeten Eichengallen zählten große ungarische Galläpfel sowie die levantinischen Aleppo- und Bassora-Gallen (Sodoms-

²¹ Gustav SCHÄFER, Die Rothölzer, in: Ciba-Rundschau (Basel) 1937, Nr. 10, S. 341–348.

²² DERS., Blauholz, in: ebd. S. 326–329.

²³ Lydie NENCKI, Die Kunst des Färbens mit natürlichen Stoffen, Bern 1984, S. 153–159.

äpfel); sie kamen auch getrocknet und gemahlen in den Handel. Die Verwendung deutscher Galläpfel war nicht lohnend; ihr Gerbstoffgehalt ist zu gering.²⁴

Wichtiger als mit Gallen war im Berichtszeitraum der Handel mit GERBERSUMACH (*Schmack, smack*), allerdings wurde ein Großteil der Importe vom Gerbereigewerbe verbraucht. Der Gerbersumach (*Rhus coriaria* L.) ist ein sommergrüner Strauch von 2–3 m Höhe und im Mittelmeergebiet (hier besonders auf Sizilien), südlichen Europa und Kleinasien heimisch. Seine Blätter und jungen Triebe, die im Herbst gesammelt wurden, enthalten neben 10–20 % Gerbstoffen die Farbstoffe Quercetin, Myricetin und Kämpferol. In den Warenregistern wird meist nicht unterschieden zwischen ihm und dem bis zu 1,5 m hohen Gerberstrauch (*Coricaria myrtifolia* L.) mit etwas anderer Farbstoffzusammensetzung. Auf die Verwechslung mit Färbersumach wurde bereits hingewiesen.

Gallen und Sumach (Blätter und Triebe) liefern auf Wolle und Leder mit Eisenvitriol-Beize gut haltbare graue und schwarze Färbungen. Letzterer eignet sich, besonders auf Baumwolle, auch als metallfreie Beizgrundlage, wofür sich die Bezeichnung „Schmackieren“ einbürgerte. Der Versand dieser Färbemittel erfolgte in einer Vielzahl von Verpackungsformen, meist in Ballen oder Säcken.

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch kurz auf die wichtigsten FÄRBEREICHEMIKALIEN Alaun, Eisenvitriol und Weinstein eingegangen werden. Sie wurden in erheblichen Mengen (10–25 %, bezogen auf das Textilgewicht) beim Färbeprozess eingesetzt, Alaun und Weinstein häufig in Kombination. Darüber hinaus fanden sie aber auch in anderen Gewerbezweigen Verwendung, besonders der Alaun, den man für die Weißgerbung von Leder und zum Leimen des Papiers benötigte. Da die Zeit für besondere Chemikalienfabriken noch nicht reif war,²⁵ wurden diese Stoffe meist in staatlichen oder staatlich privilegierten Hüttenmanufakturen erzeugt.

ALAUN (*allun*), ein kristallwasserhaltiges Kaliumaluminiumsulfat, kam meist als weißes Alaunmehl, seltener in kristalliner Form in den Handel. Ausgangsstoff für die Herstellung war der in Deutschland vorkommende, bitumen- und schwefelhaltige Tonschiefer oder Alunit. Diesen über-

²⁴ SCHWEPPE, Naturfarbstoffe (wie Anm. 8), S. 473–475.

²⁵ Johann Rudolf Glauber, der erste deutsche Chemietechnologe der Neuzeit, scheiterte noch 1651 mit seinem Versuch, in den Niederlanden, dem damals industriell fortgeschrittensten Land Europas, eine gewerbliche Chemikalienproduktion zu betreiben. In den Jahren 1652–1655 wurde er in Kitzingen von der dortigen Winzerzunft gehindert, aus angekauften Rückständen der Weingärung (Weinhefe) größere Mengen Weinstein herzustellen und auf den Markt zu bringen. S. dazu E. SCHMAUDERER, J. R. Glaubers Einfluss auf die Frühformen der chemischen Technik, in: Chemie-Ingenieur-Technik 42, 1970, S. 687–696.

ließ man einer mehrjährigen Verwitterung an freier Luft (die dichteren Varietäten wurden meist vorher durch Abrösten aufgeschlossen) und laugte die verwitterte Masse durch häufiges Übergießen mit Wasser aus; in der feuchten Jahreszeit genügte dazu das Regenwasser. Die in Gruben gesammelten Laugen wurden an der Sonne eingedunstet oder in beheizten bleiernen Siedepfannen eingedickt. Nach Zusatz kaliumhaltiger Stoffe (Pottasche- oder Seifensiederlauge), manchmal auch von Urin, kristallisierte zunächst beigemengtes Eisenvitriol, dann Alaun.²⁶

Alaun war schon in der Antike und im Mittelalter die meistbenutzte Textilbeize. Als der Orient nach der türkischen Eroberung von Konstantinopel 1453 als Lieferland ausfiel, begann in Europa eine fieberhafte



Abb. 2: Alaungewinnung nach Georgius Agricola 1556 (nach Agricola, wie Anm. 26, Kupferstich auf S. 693). G ist eine Bleiwanne zum Eindicken der Alaun-Mutterlauge, H sind in die Erde eingelassene Abkühlbottiche. An den Holzstäben des Kristallisiergefäßes I setzen sich die Alaunkristalle ab.

²⁶ Georgius AGRICOLA, *De re metallica libri XII* [Bergbau und Hüttenkunde, 12 Bücher], übersetzt u. bearb. v. G. Fraustadt u. H. Prescher, Berlin (Ost) 1974, S. 690–697.

Suche nach Alaunmineral-Vorkommen, bis ein ehemaliger Farbenhändler aus dieser Stadt 1461 in Tolfa bei Civitavecchia im Kirchenstaat fündig wurde. Die daraufhin begründete italienische Alaunproduktion wurde von Papst Pius II. sofort unter Monopol gestellt, der Handel mit den Ungläubigen streng verboten und Zuwiderhandelnde mit Exkommunikation bedroht.²⁷ Allerdings brach das päpstliche Monopol schnell zusammen, denn in Mitteleuropa entstanden in schneller Folge eigene Alaunbergwerke und -hütten, zuerst in Böhmen (um 1470), dann in Thüringen (bei Saalfeld 1544), im Vogtland, Franken und im Harz.²⁸ Im 17. Jahrhundert kam aus Schweden und England (Alaunwerke in Yorkshire und Durham) viel Alaun in den Ostseehandel; die schwedische Ware galt als besonders hochwertig.

Unter Vitriolen versteht man die kristallwasserhaltigen Sulfate von Schwermetallen (Eisen, Kupfer, Zink). Ihr Name kommt vom durchscheinend-glasartigen Aussehen der Vitriolkristalle (lat. *vitrum* = Glas). Sie sind, ähnlich wie Alaun, in den Verwitterungs- und/oder Röstprodukten schwefelhaltiger Erze, besonders von Schwefelkies und Kupferkies, enthalten, und wurden wie dort beschrieben ausgelaugt. Es folgten das Eindicken der Mutterlaugen durch Sonnenwärme oder in beheizten Pfannen und die Auskristallisation in Holzgefäßen, wo sich an eingehängten Holzstäben oder Schnüren die Vitriole in kristalliner Form abschieden.

EISENVITRIOL (*victril*, *victorill*, *grüner Galitzenstein*), im Folgenden abgekürzt als Vitriol bezeichnet, war im Berichtszeitraum neben Alaun wichtigstes Metallbeizmittel der Färber. In den Handel gelangte er, mit wechselnden Mengen des blauen Kupfervitriols verunreinigt, häufig als „Kupferwasser“ (*kopperwater*, *kopperwas*, *kopperwandt*) oder „Kupferrauch“ (*kopperrok*).²⁹ Die Vitriolerzeugung war ein Nebenerwerbszweig der Eisen-, Kupfer- und Silberhütten und daher in vielen europäischen Bergbaurevieren angesiedelt, so im Erzgebirge (Beiersfeld, seit 1485), im

²⁷ Goswin VON DER ROPP, Zur Geschichte des Alaunhandels im 15. Jahrhundert, in: HGBll. 10.1, 1900, S. 119–136.

²⁸ Rudolf HUNDT, Alaunschieferbergbau und Gewinnung von Alaun, Vitriol und Alaunfarben in Mitteldeutschland, in: Zs.f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen Dtsch. Reich 87, 1939, S. 343–354; Siegfried SIEBER, Aus der Geschichte des Alauns, in: Pharmazie 8, 1953, S. 443–445; Archibald CLOW, Nan L. CLOW, The Chemical Revolution. A Contribution to Social Technology, Philadelphia 1992 (Nachdruck der Ausgabe London 1952), S. 234–255.

²⁹ Die missdeutliche Bezeichnung „Kupferwasser“ geht wohl auf die Sickerwässer vieler Eisen- und Kupfererzgruben zurück, die neben Eisenvitriol wechselnde Mengen des blauen Kupfervitriols enthielten. Zwischen beiden Vitriol-Arten wurde damals nicht klar unterschieden. – Der Name „Kupferrauch“ stammt vom gleichnamigen Mineral, einem erz- und gesteinhaltigen Rohvitriol, das seit Jahrhunderten im Rammelsberg bei Goslar abgebaut wurde.

Harz (Goslar, seit 1468)³⁰ und in Nordspanien (Galicien). In Goslar kam es Ende des 16. Jahrhunderts sogar zu einer Vitriol-Überproduktionskrise, nachdem längere Zeit die beiden örtlichen Vitriolhöfe, der städtische und der herzogliche, jährlich ca. 375 000 kg Vitriol erzeugt hatten und der Absatz stagnierte. Im 17. Jahrhundert wurde Schweden mit seinem umfangreichen Kupferbergbau bei Falun wichtigster Vitriol-Lieferant im Ostseeraum.

WEINSTEIN (*wynsteen*), das weiße, saure Kaliumsalz der Weinsäure (Kaliumhydrogentartrat) ist ein Nebenprodukt der Weinbereitung und -gärung. Es wurde (und wird noch heute) aus dem an den Wänden der Gärfässer angesetzten Rohweinstein, weniger häufig auch aus der abgesehenen Weinhefe bereitet, zweckmäßig, nachdem man Beimengungen von 5–10 % Calciumtartrat durch Zusatz verdünnter Mineralsäure in Lösung gebracht hatte. Lieferregionen waren naturgemäß die europäischen Weinbaugebiete. Das Produkt kam in zwei Varietäten in den Handel, als gelblich-weiße (aus der Verarbeitung weißer Trauben) und als rötliche Rohware (analog aus roten Trauben).³¹

Die vorgenannten Färbereichemikalien wurden in Fässern (z.B. Goslarer Vitriol in Fässern von 480–490 kg Gewicht³²) und Tonnen versandt.

2. Färbereipraxis und Färberhandwerk

Die Färbereipraxis ist stark abhängig von der Natur der verwendeten Färbemittel. Wie schon oben (Anm. 5) angedeutet, unterscheidet man Direkt-, Beizen- und Küpenfarben. Zu ersteren gehören die ältesten wasserlöslichen Naturfarben aus Beeren, Färbeflechten, Walnussschalen und Baumrinden. Sie ziehen direkt, ohne Hilfsmittel, aus dem Färbebad auf die Textilfasern auf, allerdings sind die wenig haltbaren Färbungen für gewerbliche Zwecke ungeeignet. Auf sie wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

BEIZENFARBEN waren die wichtigsten und am weitesten verbreiteten Färbemittel des Berichtszeitraumes. Sie sind ebenfalls wasserlöslich und wurden durchgängig auf Textilien gefärbt, die man vorher mit Lösungen

³⁰ Franz ROSENHAINER, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommuniionsverwaltung im Jahre 1635, Goslar 1968, S. 21, 87 u. 148ff.; Hans Joachim KRASCHEWSKI, Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der frühen Neuzeit (16. Jahrhundert), St. Katharinen 1995, S. 19–49; CLOW/CLOW, Chemical Revolution (wie Anm. 28), S. 130–150.

³¹ Carl J. N. BALLING, Die allgemeine Gährungschemie und die Bereitung des Weines, Prag 1845, S. 271 u. 292.

³² ROSENHAINER, Unterharzer Hüttenwesen (wie Anm. 30), S. 148ff.

von Metallsalzen imprägniert hatte. Beim Aufziehen des Farbstoffs auf die gebeizte Faser bilden sich unter Reaktion mit dem Beizmittel haftfeste, intensivfarbige Komplexverbindungen, die sogenannten Farblacke.

Bei der Beizenfärbung³³ wurde in beheizbaren, meistens ummauerten Kupferkesseln das Textilgewebe zunächst durch Aufkochen mit Alaun-, Vitriol- und/oder Weinstein-Lösung gebeizt, dann – nach Abtropfen – in die heiße, aus Farbpulver oder Farbh Holzspänen bereitete Färbelösung, die sogenannte Flotte, eingetaucht und 1–2 Stunden gekocht. Der Vorgang musste je nach gewünschter Farbtiefe ein- oder mehrmals wiederholt werden. Den Schluss bildete sorgfältiges Spülen der gefärbten Stoffe in fließendem Wasser und Trocknen.

KÜPENFARBEN (Waid, Indigo) sind wasserunlöslich. Sie müssen erst mit Hilfe von Reduktionsmitteln (zu damaliger Zeit meist stärkehaltigen Pflanzenmaterialien, z.B. Kleie) in alkalischer Lösung in eine farblose, lösliche Leukoverbindung überführt werden. Nach Tränken der Textilien und Aushängen an der Luft bildet sich durch Reoxidation mit Sauerstoff die blaue Farbe aus, die hervorragend lichtecht ist.

Die Küpenfärbung erfolgte bei Raum- oder etwas erhöhter Temperatur und konnte daher in Holzbottichen (Kufen, daher der Name Küpe für die fertige Färbelösung), häufiger allerdings in ummauerten Kesseln bei gelinder Erwärmung vorgenommen werden. Man bereitete die schwach alkalische Küpe aus einer Aufschwemmung von Fertigwaid, Kleie, etwas Krapp-Pulver (zur Erzielung eines dunkleren Blaus) und Waid- bzw. Pottasche und/oder Ätzkalk in Wasser. Unter oftmaligem kräftigem Umrühren war nach 2–3 Tagen die Küpe gelblich geworden. Manchmal bildeten sich an der Oberfläche blaue Schlieren von (reoxidiertem) Indigo, ein Zeichen, dass sie reif für die Färbung war. Nunmehr tauchte man die gewässerten (angefeuchteten) Textilien 8–12 Stunden unter häufigem Wenden und Umrühren in die Lösung ein und hing sie dann für die gleiche Zeit an der Luft auf. Auch diese Prozedur musste für tiefere Färbungen wiederholt werden. Bis zur Schluss-Spülung konnte so leicht eine Woche vergehen.

Die Bereitung der Waidküpe erforderte von den Färbern große Geschicklichkeit. Nicht selten, so bei falscher Dosierung der Zusätze, zu niedriger oder zu hoher Temperatur und unzureichendem Rühren, verdarb die Küpe; sie ließ sich dann auch nicht mehr durch Indigozusatz reak-

³³ Die gewerblichen Färbeprozesse waren naturgemäß wesentlich komplizierter als hier summarisch dargestellt. Sie gingen in der Regel von Textilgeweben aus; das Färben von Wollgarnen, im Mittelalter noch verbreitet, kam im 16. Jahrhundert zunehmend außer Gebrauch. Unbedingt erforderlich war die Fettfreiheit der Garne oder Textilien. Dazu kochte man sie mit schwachen Alkalien (Aschen- oder Pottasche-Lauge) oder Seifenlösung und spülte anschließend in weichem Wasser (Regen- oder Flusswasser) aus. Erst jetzt konnte der eigentliche Färbeprozess beginnen.



Abb. 3: Ein Schönfärber bei der Arbeit. Im Hintergrund werden die gefärbten Stoffe in Flusswasser gespült. Kupferstich nach Ch. Weigel 1698.³⁴

tivieren. Diese Reaktivierung mit Indigo kam bei erschöpften, aber intakten Waidküpen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch, als vermehrt Indigoimporte aus Ostindien nach Europa gelangten und sich gleichzeitig die Qualität des deutschen Fertigwaid laufend verschlechterte.³⁵ Gegen Ende des Berichtszeitraumes verzichteten die meisten

³⁴ Christoph WEIGEL, *Abbildung und Beschreibung der gemein-nützlichen Hauptstände*, Nördlingen 1987 (Neudruck der Ausgabe Regensburg 1698), Tafel nach S. 600.

³⁵ Ab etwa 1620 kam es in Deutschland, besonders in Thüringen, bedingt durch den Ruin der Landwirtschaft im Dreißigjährigen Krieg und die Konkurrenz des Kolonialindigos, zum raschen Verfall des Waidbaus; s. hierzu Alfred RACH, *Die zweite Blütezeit des Erfurter Waidhandels*, in: *Jbb.f. Nationalökonomie u. Statistik* 171, 1959, S. 25–88, hier S. 77–80.

Färber überhaupt auf Waid als Färbemittel. Üblich blieben neben Indigo jedoch noch Waid- und Krapp-Anteile in der Küpe als Reduktionshilfen und um dunklere Farbnuancen zu erreichen.

Diese Entwicklung forderte die wütenden Proteste der Waidhändler und Gewandschneider-Gilden heraus. Sie erreichten, dass die Verwendung von Indigo als einer „fressenden Teufelsfarbe“ verboten wurde, so in Deutschland 1577 in der Reichspolizeiordnung von Frankfurt/Main, 1594 und 1603 in den Reichsabschieden von Regensburg. Jedoch gerieten alle Verbote nach kurzer Zeit in Vergessenheit, und in Hamburg durften die Färber, nach erfolgreichem Protest gegen das Verbot, schon 1608 offiziell Indigo verwenden.³⁶ Auch die früher übliche Waid-Grundierung für braune und schwarze Wolltuche verlor schnell an Bedeutung. An die Stelle der Waidtrat die reine Indigo-Küpe, sofern man nicht ganz auf den teuren Kolonialindigo verzichtete und Blau- oder Schwarzfärbungen ausschließlich mit den billigeren Beizenfarbstoffen Blauholz, Sumach und Gallen vornahm.

Ursache für die Verdächtigung des Kolonialindigos war, wie wir heute wissen, allerdings nicht der Farbstoff selbst, sondern die Verwendung der sauren, eisenhaltigen Beizenfarben. Blieben nämlich in den damit gefärbten Wolltuchen Säurereste zurück, so zersetzten sich die Fasern bei längerem Lagern. Durch bloßes Spülen mit Wasser ließen sich die Säurespuren nicht restlos entfernen, und ihre Neutralisation mit Alkalilösungen führte zur Ablagerung von braunem Eisenhydroxid auf dem Gewebe.

3. Die Organisation des Färberhandwerks

Die Handwerker waren im Deutschen Reich schon seit etwa 1300 zunftrechtlich organisiert; im 15. Jahrhundert war der Zunftzwang allgemein.³⁷ Eine Ausnahme machten jedoch die Färber. Sie bildeten erst relativ spät eigene Zunftkorporationen, am frühesten in Orten, in denen sich aus

³⁶ Richard EHRENBERG, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 292.

³⁷ Die oberdeutsche Bezeichnung „Zunft“ wird hier durchweg verwendet. In den deutschsprachigen Küstenstädten der Ostsee trugen die Handwerker-Korporationen häufig andere Namen, wie Amt oder Gewerk (*werk*). Als Gilden bezeichneten sich meist die Interessenverbände der Kaufleute, nur gelegentlich traten unter diesem Namen auch Handwerker-Dachverbände auf (so die „Kleine Gilde“ in Riga 1352); s. zu diesem Thema auch Ferdinand FRENSDORFF, Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerlehre, in: HGBl. 13, 1907, S. 1–107, u. (umfassend zur Begriffsbestimmung dieser Korporationen) Franz IRSIGLER, Zur Problematik der Gilde- und -Zunftterminologie, in: Berent Schwineköper (Hg.), Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 29), Sigmaringen 1985, S. 53–70.

Flandern eingewanderte Färber niedergelassen hatten.³⁸ Bis dahin war diese Berufsgruppe meist bei den hochspezialisierten Tuchmachern (dort hatten sie ihren Platz bei den Tuchbereitern³⁹) angesiedelt, sofern die Färberei nicht, wie z.B. bei den Leinwebern, von diesen selbst ausgeübt wurde. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterschied man schon zwischen Schön(Bunt)färbern, wozu auch die Blau(Waid)färber gehörten, und Schlecht(Schlicht)färbern, letztere zuständig für Färbungen mit Gallen, Sumach und Blauholz.

Zentren des Tuchmacher- und damit des Färberhandwerks in den Nord- und Ostsee-Küstenländern waren zu Beginn unseres Berichtszeitraums Brabant, Flandern, Holland und Friesland, ihre „Hauptstadt“ Antwerpen, damals Stapelplatz der *merchant adventurers* für die (ungefärbt exportierten) englischen Tuche. Die hansischen Ostseestädte fungierten vorrangig als Importzentren für überseeische Färbewaren und Färbechemikalien; sie leiteten diese Güter im Landhandel, wo möglich durch Flusstransport, in das Binnenland weiter. In der Regel standen die hier produzierten Wolltücher an Qualität hinter den niederländischen Erzeugnissen zurück. Allerdings wurden in den größeren Seestädten, wie Hamburg, Lübeck und Danzig, in bedeutendem Umfang importierte Laken veredelt und gefärbt. Selbständige Färberzünfte scheint es aber hier (mit Ausnahme Lübecks) nicht gegeben zu haben.

Die Hamburger Englandfahrer verlagerten im Konkurrenzkampf gegen die Kaufmannsgilde der *merchant adventurers* die Veredlung englischer Wolltuche aus Antwerpen in ihre Heimatstadt und warben dazu aus den Niederlanden tüchtige Wollhandwerker an. Als die *merchant adventurers* 1567 ihren Tuchstapel in Hamburg einrichteten, führte dies zu weiterem kräftigen Aufschwung der dortigen Tuchfärberei. Sie wurde unterstützt durch Zuzug vieler niederländischer Glaubensflüchtlinge, die infolge der spanischen Repressionen ihre Heimat verließen.⁴⁰ Im Zeitraum 1530–1535 zählte man in Hamburg nur einige Färber; sie waren noch im Rahmen der Tuchmacherzünfte tätig. 1611 betrug ihre Zahl schon 16 und war bis 1650, einschließlich der Schwarz- und Pockeral-(Futterleinen)färber, auf 90 gestiegen.⁴¹

³⁸ Emil Ernst PI.OSS, Ein Buch von alten Farben. Technologie der Textilfarben im Mittelalter, München 1989, S. 64–66; Wolfgang MÜLLER, Textilien. Kulturgeschichte von Stoffen und Farben, Landsberg 1997, S. 81–84.

³⁹ Die Tuch- oder Wandbereiter veredelten die gewalkten und (nötigenfalls) gebleichten Wolltücher durch Rauen, Spannen, Scheren und Glätten (Heißpressen). Die Färbearbeit erfolgte in der Regel vor dem Scheren der Tücher.

⁴⁰ Richard EHRENBERG, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert, Hamburg 1885, S. 13ff. u. 26f.

⁴¹ Hans MAUERSBERG, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, Göttingen 1960, S. 189–194.

In Lübeck, Vorort des wendischen Hansequartiers, bestand keine nennenswerte eigene Wolltuch-Produktion, doch wurden auch hier wie in der Schwesterstadt Hamburg importierte Laken weiter verarbeitet. Angaben über die Zahl der in Lübeck tätigen Färber liegen nicht vor, sie dürfte jedoch etwa von gleicher Größenordnung gewesen sein wie dort. Im Unterschied zu Hamburg waren aber die Lübecker Färber schon seit 1500 in einer eigenen Zunft organisiert. In ihrer Zunftrolle⁴² finden wir minutiöse Vorschriften über die Pflichten der Zunftgenossen und besonders gegen die Verfälschung der Waidfärbung. Feine Wolltuche (wie englische Laken) durften bei hohen Strafen nur mit Waid und Krapp schwarz gefärbt werden; auch auf Forderung des Kaufmanns waren Abweichungen von dieser Prozedur nicht zulässig: *Idt schall ock kein farver Engelsche lackenn schwart farvenn ahne wede und mede, by vorlust der farverye und twintig guldenn, und wen idt de koepman alrede hebben wolde, wente [weil; R.G.] idt is bedroch.*

Gallenschwart-Färbungen waren den dafür konzessionierten Färbern erlaubt, aber ohne Zusatz von Sumach.

Die Hansestadt Wismar verfügte zwar über eine eigene Wollweberzunft, seit 1560 sogar noch über eine zweite derartige Korporation, die „Kleinen Wandmacher“ (Hersteller feiner Laken), jedoch nahm die Erzeugung der Wismarer Laken, im 15. Jahrhundert noch bedeutend, im 16. Jahrhundert laufend ab. Im Frühjahr 1590 wurden hier noch zwei Färber privilegiert.⁴³

Rostock war der Produktionsort der Rostocker Laken, die allerdings als nicht sehr hochwertig galten und meist ungefärbt (*graw*) in den Handel kamen. Dennoch finden sich auch hier vereinzelt Angaben über einheimische Färber, die man wegen ihres Kaufs von Waidasche wohl den Waidfärbern zurechnen muss, so 1573/74 von Roloff Farver und 1573/80 von Hans de Wantferver bzw. Hans Brunfarver.⁴⁴

Das Stettiner Wollweber- und Tuchmacher-Handwerk hatte im Berichtszeitraum seine Blütezeit schon überschritten. Die dortigen Tuschscherer (sie waren in einer gemeinsamen Zunft mit den Schneidern organisiert) färbten neben einheimischen auch importierte Tuche. Mit einem Danziger Fachkollegen Arnold Hörnlein, der sich in dieser Zeit in

⁴² „Wandfarver Ordnung“ vom 7. Juni 1500, revidiert 1586: AHL Altes Senatsarchiv Interna, Ämter Färber 1/4 (im Folgenden zitiert nach der Übertragung von Carl WEHRMANN, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 485–489).

⁴³ Friedrich TECHEN, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 78–80 u. 162.

⁴⁴ Rolf GELIUS, Waidasche und Pottasche als Universalalkalien für die chemischen Gewerbe des Ostseeraumes im 16./17. Jahrhundert, in: Der Ost- und Nordseeraum. Politik – Ideologie – Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert (Hansische Studien VII), hg. v. K. Fritze, E. Müller-Mertens u. J. Schildhauer, Weimar 1986, S. 91–107, hier S. 102.

Stettin ansiedelte und eine eigene Färberwerkstatt betrieb, standen sie in scharfer Konkurrenz. Außerdem existierte eine Schwarzfärberzunft (Zunftrolle von 1591), der außer Stettinern auch Meister aus anderen Städten (Stargard, Pyritz, Greifenhagen, Freienwalde) angehörten.⁴⁵

In Königsberg gab es 1535 einen Färber Hans Schwartz im Kneiphof, doch müssen auch Tuchmacher ihre Wollstoffe selbst gefärbt haben. 1554 kamen zwei Färber (Hans Albrecht aus Nürnberg, Daniel Haumann aus Nymwegen) nach Königsberg. Viele Jahre war dann Jan Adriansohn aus Amsterdam Färber im Kneiphof, bis sich nach 1599 sein Landsmann Jan Rollmann in der Lastadie als Färber der Altstadt etablierte.⁴⁶

In Danzig entwickelte sich das Färbereihandwerk in bedeutendem Umfang erst Ende des 16. Jahrhunderts. Es stand in enger Beziehung zur Blüte des Danziger Textilgewerbes Anfang des 17. Jahrhunderts.⁴⁷ Aus den 1580er Jahren sind uns hier einige Färber namentlich bekannt, so die Gesellschaft Schwarz-Probst, die eine große Färberei in der Vorstadt errichtete, Meister Cordt Neubauer auf dem Gelände des alten Schlosses und Hans Heidenreich. In den 90er Jahren werden als Tuchfärber Jan van Schlayke, Tobias Löbell, Lukas Wiedemann u.a. genannt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zählte man schon „zwischen 10 und 20“⁴⁸ Färbermeister, offensichtlich alle freiberuflich tätig, und eine Reihe größerer Färbereien entstand auf dem Gebiet der Altstadt. In den Jahren 1618–1621 hielt sich hier neben anderen Fachgenossen ein niederländischer Seidenfärber Cornelius Jansen auf, der vorzugsweise Seidengarne färbte.

Nach der im 17. Jahrhundert gültigen Färbeordnung des Danziger Rats⁴⁹ hatten dort vereidigte städtische Prüfer (die *Stahlmeister*, siehe unten) mindestens vier- oder fünfmal jährlich eine Inspektion der Färbereien durchzuführen. Hohe Geldstrafen bis zu einjähriger Betriebschließung drohten, wenn sie verbotene Färbemittel (wie Gallen, Sumach, zeitweise auch Indigo und Blauholz) aufspürten, jedoch fanden diese rigorosen Vorschriften wohl nicht lange Beachtung.

⁴⁵ BLÜMCKE, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, in: *BaltStud.* 34, 1884, S. 81–247, hier S. 106ff.; Gerard LABUDA u. Bogdan WACHOWIAK (Bearb.), *Dzieje Szczecina. Wiek X–1805* [Geschichte Stettins. 10. Jahrhundert – 1805], Warszawa 1985, S. 288.

⁴⁶ Fritz GAUSE, *Die Geschichte der Stadt Königsberg*, Bd. I: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, Köln 1965, S. 311, 417 u. 420f.

⁴⁷ Maria BOGUCKA, *Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowie XVII wieku* [Das Danziger Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts] (*Badania z dziejów rzemiosła i handlu w epoce feudalizmu*, 4), Wrocław 1956, S. 125–131.

⁴⁸ Im Original „kilkadziesiąt“ (Bogucka, wie vorstehend, S. 126).

⁴⁹ „Ordenunge, wie in dieser Stadt ein Stahl an zu richten, damit die Tücher durch aufrichtige Farben mögen gefärbet werden, wie in andern Oertern gebräuchlich“, o. J. (wohl Abschrift, angefertigt um 1660): *Archiwum Państwowe w Gdańsku* (APG) 300, R/I, 16, fol. 31–36, u. *Des Stahl-Meisters Eyd*, ebda., fol. 36 u. 37.

In weiteren Hansestädten der Ostseeküste, so in Stralsund, Greifswald, Kolberg, Elbing, Riga und Reval, ließen sich ortsansässige Färbewerkstätten nicht nachweisen. Das schließt allerdings nicht aus, dass in ihnen zeitweise einzelne, frei- oder nebenberufliche Färber tätig gewesen sind.

Wie erfolgte nun die Qualitätsbewertung gefärbter Textilien?

Traditionsgemäß wurde sie von den Tuchmacher- und Gewandschneider-Korporationen vorgenommen, also den Herstellern bzw. Verkäufern der Stoffe und Tuche. Für die Gütekontrolle verantwortlich waren ihre vereidigten *Staler* oder *Stalmeister*,⁵⁰ in der Regel die Tuchbeschauer der Tuchmacherzünfte. Zusammen mit Kaufleuten und Vertretern der örtlichen Stadträte nahmen sie die Endprüfung der zum Verkauf angebotenen Textilien vor.

Die Tuchbeschauer bewerteten die Farbqualität der gefärbten Stoffe und Tuche visuell, wohl nach Farbtiefe, Farbnuance und Gleichmäßigkeit der Färbung, und zwar noch vor der städtischen Schlussprüfung der Ware. In Lübeck hatte die Farbprüfung vor der Färberwerkstatt *vor des farvers döere upp der lehne, und sonsten nergenst anderß* zu erfolgen, d.h. auf dem Trockenrahmen, auf denen die gespülten Tücher zum Abtropfen aufgehängt waren.⁵¹ Das Färbepersonal durfte dabei, um eine Beeinflussung des Prüfungsvorgangs zu verhindern, nicht anwesend sein. Wurde die Farbqualität für ausreichend befunden, erhielt das Tuch vom *Staler* ein Ton- oder Bleisiegel mit dem Lübecker (doppelköpfigen) Adler.

Ob örtliche „Eichnormale“ vorhanden waren, ist nicht bekannt. Die bekannten und überlieferten Qualitätsmaße *enkeltstal* (einfaches Maß), *anderthalbtstal*, *doppeltstal* usw. lassen sich daher auch nicht quantifizieren. Sie bezogen sich, das sei ausdrücklich betont, nur auf die klassische Blaufärbung der Wolltuche mit Waid (ein Beweis für die hohe Meinung, die man von der Unverwüstlichkeit der Waidfärbung hatte), und waren vermutlich nach der Farbtiefe abgestuft, die man je nach Farbstoffgehalt der Küpe und/oder Anzahl der Färbevorgänge erreicht hatte. Über eine entsprechende Stalung von Leinen- und Wollmischgeweben ist nichts bekannt.

Bereits gestalte Laken waren erneut zu prüfen und zu stalen, wenn man sie zur Erzielung eines dunkleren Blaus mit Waid nachgefärbt hatte. Es versteht sich von selbst, dass die Webwaren gestalt sein mussten, bevor man sie für die Herstellung brauner, schwarzer oder grüner Woll-

⁵⁰ *Stal* (von mittelniederländisch *staal* = Muster, Probe) war das Muster, welches der Bewertung zugrunde lag, *stalhof* (wie der Stalhof des Londoner Hansekontors) das Haus, in dem die Tuche geprüft wurden. Man denke auch an Rembrandts Gemälde „De Stalmeesters“ (1662).

⁵¹ Diese Forderung wurde so in die Eidesformel der Lübecker *Staler* von 1559 aufgenommen; AHL, Kaufmännische Archive, Gewandschneider 161: *Deß Sthalerß Eidt*.

tuche mit Krapp oder Wau überfärben durfte: *Idt schall nein* [kein; R.G.] *schwart lackenn vormedet, nein groen vorwowed werdenn, idt si denne thovorne gestalet, by poene von iderm stucke soß marck.*⁵²

Für andere Grundfärbemittel hatte man offenbar besondere *stale* anzuwenden. Die Lübecker Zunftrolle kennt einen eigenen *Gallenstal*, bestehend aus einem großen lateinischen „G“ mit eingefügtem „L“ (von Lübeck). Auch aus Hamburg wissen wir, dass hier 1611, nach Aufkommen der Gallenfärberei, ein *Gallenstal* eingeführt wurde.

4. Der Handel mit Färbewaren im Ostseeraum

Wichtigste statistische Quelle für den Warentransport durch den Öresund sind auch in unserem Fall die Sundzolltabellen (SZT),⁵³ erstellt nach den Zollregistern in der Zollkammer Helsingör. Allerdings liefern sie uns Angaben lediglich für den Zeitraum 1562–1660 und auch dann nur vollständig für die Mitteljahre der einzelnen Dezennien, also für die Jahre 1565, 1575 ... 1646 (für 1645) und 1655. Eine Ausnahme bildet glücklicherweise die West-Ost-Durchfuhr von Indigo, der „Leit-Kolonialfarbe“, die seit 1605 ziemlich lückenlos erfasst ist.

Auf Fehler bei der Warenerfassung⁵⁴ ist bereits früher⁵⁵ hingewiesen worden. Sie entstanden in Folge von Schmuggel, Mischverzollung (z.B. von Indigo mit Gewürzen, weil man damals nicht selten exotische Färbemittel als eine Art „Spezerei“ einstufte), Falschverzollung (Falschdeklarierung) und zollfreien Warentransport durch privilegierte Kaufleute aus Dänemark, Schweden und Städten des wendischen Hansequartiers, ferner durch Umgehung der Sundpassage (Fahrt durch den Großen Belt). Unerfasst blieb dabei der umfangreiche Regionalhandel zwischen den einzelnen Ostseestädten, ebenso der Transit wertintensiver Waren über die Landverbindung Hamburg – Lübeck⁵⁶ und ihre Weiterverschiffung aus Lübeck, um die hohen Sundzölle zu vermeiden.

⁵² WEHRMANN, Zunftrollen (wie Anm. 42).

⁵³ Nina Ellinger BANG, *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497–1660. Anden Del, Tabeller over Varetransporten A*, København 1922.

⁵⁴ In der Zollkammer Helsingör wurden die Warenmengen nach damals gültigen dänischen Gewichts- und Volumeinheiten registriert (nach frdl. Auskunft von Herrn Archivar E. Gøbel, Riksarkivet København, v. 24.1.2003). Im Zeitraum 1560–1660 waren dies: 1 Schiffspfund (skippund) netto = 138,9 kg, 1 Zentner (centner) = 100 Pfund = 49,6 kg, 1 Pfund (pund) = 496 g, 1 Oxhoft (Oxhoved) = 224,6 Liter.

⁵⁵ GELIUS, *Teer und Pech* (wie Anm. 3), S. 194f.

⁵⁶ Ernst BAASCH, *Die Durchfuhr in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert*, in: HGBll. 13, 1907, S. 109–152.

Erschwerend für die statistische Erfassung des Färbewaren-Handels sind die zahlreichen unspezifizierten Emballagen, in denen die Produkte transportiert wurden. Soweit der Literatur Hinweise auf die Füllmengen der Behälter zu entnehmen waren, sind diese bei den einzelnen Warenarten vermerkt. Bei unterschiedlichen Behältergrößen wurden der Statistik mittlere Füllmengen zugrunde gelegt, so z.B. bei Thüringer Waid 115 kg/Fass, bei schlesischem Krapp durchschnittlich 400 kg/Fass usw. Lagen Größenangaben zu den Emballagen nicht vor, wurden ihre Füllmengen abgeschätzt, und zwar unter Verwendung gelegentlicher Gewichtsangaben in den Zollregistern (SZT, Akzise-, Pfundzoll-, Pfahlkammer- und Lizentrechnungen). Bei schweren Massengütern waren ihre Schüttdichten zu berücksichtigen. So kamen für Alaun und Vitriol-Lieferungen (Schüttdichte um 1,5 kg/Liter) folgende Füllmengen in Anrechnung: 1 Pipe = 500 kg, 1 Fass = 1 Oxhoft = 300 kg, 1 Tonne = 1 Schiffspfund (138,9 kg) usw.

Wir nehmen zunächst Bezug auf die – gründlicher fundierte – Jahresstatistik der Indigo-Durchfuhren. Hier ist auffällig, dass im Jahre 1618 die Importe auf jährlich 25 430 kg hochschnellten, während sie 1617 noch bei 5 600 kg gelegen hatten. Danach blieben sie meist im vierstelligen kg-Bereich. Das Maximum wurde 1643 mit 34 820 kg Indigo erreicht. Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung war zweifellos 1618 die Einführung der Schiffsinspektion durch die Zollkammer in Helsingör, welche die bisher übliche laxen Art der Zollerhebung ablöste.⁵⁷

Tabelle 1 zeigt den Transit sämtlicher Färbemittel durch den Öresund im Zeitraum 1565–1655. Angegeben sind hier nur die Durchfuhrmengen des jeweiligen Berichtsjahres, und aus ihrer Verteilung folgt, dass die Zufuhr kolonialer Farben, wie z.B. von Farbhölzern, durchaus nicht kontinuierlich, sondern schubweise erfolgte, je nach Ankunft der Lieferschiffe in Westeuropa. Die Waren gelangten überwiegend (Farbhölzer, Sumach und Galläpfel sogar ausschließlich) auf der West-Ost-Route in den Ostseeraum, nur ein kleinerer Teil (besonders schlesischer Krapp) wurde von dort ausgeführt. Ihr prozentualer Anteil ist jeweils angegeben (% O). Wenn sich unter ihnen gelegentlich auch kleinere Mengen typischer „westlicher“ Färbemittel wie Indigo oder Waid befinden, handelte es sich wohl um die Rückführung unverkaufter Ware.

Aus der Tabelle geht hervor, dass in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Indigo zum beherrschenden Küpenfarbstoff in der Schönfärberei wurde. Bei den übrigen Färbemitteln sind Tendenzen schwieriger zu

⁵⁷ Astrid FRIIS, La valeur documentaire des comptes du péage du Sund, in: Les sources de l'histoire maritime en Europe du Moyen Age au XVIII^e siècle. Actes du IV^e Colloque International d'Histoire Maritime, Paris 1962, S. 365–382.

Tab. 1: Jährlicher Transit von Färbemitteln durch den Öresund (Alle Angaben in kg, leicht abgerundet)

Jahr	Indigo (% O)	Waid (% O)	Farbhölzer ^{*)} (% R/B/G)	Krapp (% O)	Sumach	Galläpfel
1565	?	?	46 390 (100/-/-)	162 870 (100)	–	1 800
1575	?	?	¹⁾ 100 (100/-/-)	830 (100)	2 000	–
1585	?	?	600 (100/-/-)	16 240 (100)	9 800	–
1595	?	920	–	16 370 (100)	34 400	1 200
1605	430	1 495	16 760 (100/-/-)	40 400 (3)	318 000	1 600
1615	1 360	3 570 (10)	4 090 (77/-/23)	88 600	152 100	2 700
1625	14 760	9 780	9 820 (40/60/-)	³⁾ 105 400 (10)	262 550	18 150
1635	8 530	–	²⁾ 7 800 (3/91/6)	⁴⁾ 10 860	16 470	⁶⁾ 34 020
1646	10 380 (18)	2 070 (11)	²⁾ 34 410 (41/57/2)	16 410 (50)	93 320	8 940
1655	2 670	–	2 210 (42/45/13)	⁵⁾ 19 120 (62)	14 090	200

^{*)} In Klammern prozentuale Aufteilung in Rotholz (R), Blauholz (B) und Gelbholz (G).

¹⁾ Außerdem zerkleinertes (geraspeltes?) Rotholz für 273 D. (*rigsdaler*).

²⁾ Gelbholz als Fisetholz ausgewiesen.

³⁾ Außerdem Breslauer Röte für 466 D. (100 % O).

⁴⁾ Außerdem Breslauer Röte für 800 D. (100 % O).

⁵⁾ Davon 400 kg niederländischer „unberaubter“ Krapp.

⁶⁾ Außerdem Galläpfel für 200 D.

erkennen, jedoch werden die zunehmende niederländische Konkurrenz bei Krapp-Einfuhren sowie das Vordringen moderner Blau- und Schwarzfärbemittel (Blauholz, Gallen) nach Osteuropa deutlich. Sumach-Importe sind in diesem Zusammenhang weniger aussagefähig, denn auch das Gerberei-Gewerbe verbrauchte viel Sumach.

Beim Studium der Sundzolltabellen stößt man wiederholt auf die Warenart *farbe*. Darunter sind in der Regel Farbpigmente (Anstrich- oder Künstlerfarben) zu verstehen. Sie wurden in Fässern, Ballen oder Kisten transportiert, häufig finden sich auch Angaben wie „für 10, 80 ... D. (*rigsdaler*) Farbe.“ Eine Spezifizierung dieser Produkte ist nicht möglich, da zu ihnen ganz unterschiedliche, meist gewerbsmäßig hergestellte Chemikalien gehörten: Bleiweiß, gelber, brauner und roter Ocker, Mennige, Ultramarin, Smalte, „Blau“, ⁵⁸ Grünspan, Schieferschwarz u.a. Aus ihrem niedrigen Zollwert in der Größenordnung von 2–5 D./50 kg folgt, dass es sich bei diesen Waren nicht um teure Färbemittel gehandelt haben kann.

Tab. 2: Jährlicher Transit von Färbereichemikalien durch den Öresund (Alle Angaben in kg, leicht abgerundet)

Jahr	Alaun (% O)	Vitriol (% O)	Weinstein
1565	¹⁾ 92 340	49 730 (100)	?
1575	8 670 (100)	³⁾ 31 750 (100)	?
1585	15 020 (41)	24 450 (100)	?
1595	600	4 460 (100)	?
1605	17 600	420 (33)	1 380
1615	8 480 (20)	11 330	7 990
1625	²⁾ 21 950	⁴⁾ 8 150 (14)	20 160
1635	59 710	⁵⁾ 183 700 (87)	10 500
1646	85 970	⁵⁾ 167 410 (97)	5 360
1655	11 530	⁵⁾ 60 910 (98)	4 240

- ¹⁾ Außerdem Mischverzollung von 26 Oxhoft Alaun und Pfeffer (!) sowie von Alaun und Pflaumen (!) für 200 D.
²⁾ Außerdem Mischverzollung von 7,5 Schiffspfund Alaun und Schwefel.
³⁾ Außerdem *kopperrok* für 140 D. (100 % O).
⁴⁾ Außerdem *kopperwandt* für 40 D. (100 % O).
⁵⁾ Überwiegend schwedisches und finnisches Vitriol.

⁵⁸ Nach BAASCH (Hamburgs Seeschifffahrt, wie Anm. 4, S. 388) wahrscheinlich Bremerblau (blaugrünes basisches Kupfercarbonat), ein deutsches Ausfuhrprodukt, das auch importiert wurde, so 1623 als *blausel* aus Amsterdam. In Frage kommen aber auch blaue oder türkisfarbene natürliche Mineralien ähnlicher chemischer Zusammensetzung wie Azurit (Kupferlasur, Bergblau) oder Malachit (Berggrün), ferner das blaue Kunstprodukt Smalte (Kaliumcobaltsilikat).

In Tabelle 2 sind die jährlichen Transitmengen von Färbereichemikalien durch den Öresund zusammengestellt (Berichtsjahre wie in Tabelle 1). Auch hier müssen wir zwischen Lieferungen aus Süd-/Westeuropa und solchen aus dem Ostseeraum (O-W-Durchfuhr, O) unterscheiden. Ein etwaiger Lieferanteil (O) ist prozentual hinter den Positionen vermerkt.

Der Anstieg der Liefermengen nach 1618 fällt bei Färbereichemikalien nicht so deutlich aus wie bei den Färbemitteln. Immerhin wird deutlich, dass Alaunlieferungen ganz überwiegend aus Süd- und Westeuropa (Italien, England, Harzer Bergbaurevier über Bremen und Antwerpen) in den Ostseeraum gelangten, während sich beim Vitriolexport nach einem kurzen Intermezzo die schwedisch-finnische Ware durchsetzte. Dass die registrierten Alaun-, besonders aber die Vitriol-Durchfuhren, im Zeitraum 1595–1625 so stark zurückgingen, dürfte auf Eigenversorgung der Ostseeländer mit schwedischer und ungarischer Ware zurückzuführen sein, nicht auf eine langdauernde Krise des Färberei- und Gerberei-Gewerbes. Übrigens stand die starke Zunahme der schwedischen Vitriol-Ausfuhren nach Westeuropa in engem Zusammenhang mit dem forcierten Ausbau des Kupferbergbaus in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts und der (missglückten) Einführung der Kupferwährung in diesem Lande.⁵⁹

5. Bilanz des Färbewaren-Handels im Ostseeraum

Eine Mengenzbilanz des Ostseehandels mit Färbewaren muss sich auf den Zeitraum nach 1618 beschränken, nach Einführung der exakteren Zollkontrolle in Helsingör. Leider gibt es auch für diesen eingeschränkten Berichtszeitraum nur wenig statistisches Material, und seine Erfassungsjahre korrelieren in den wenigsten Fällen. Daher erstrecken wir unsere Analyse nur auf wenige ausgewählte Färbewaren, nämlich Indigo, Waid, Krapp und Vitriol. Als Quellen dienten neben den Sundzolltabellen vor allem die Hamburger Schifferbücher (1623–1633),⁶⁰ die Rostocker Akziseregister (1569–1602)⁶¹ und als ihre Ergänzung die Warnemünder Licentjournale (1635–1640),⁶² die Danziger Pfahlkammerbücher (Import/

⁵⁹ Eli F. HECKSCHER, *An Economic History of Sweden*. Cambridge (Mass./USA) ³1968, S. 85–91.

⁶⁰ BAASCH, *Hamburgs Seeschiffahrt* (wie Anm.4), S. 385–390. Da das Berichtsjahr 1633 hier nur unvollständig erfasst ist, wurde zusätzlich der Warenverkehr der Schiffsfahrtsperiode 10.4.1633–9.4.1634 nach den Originalakten (Staatsarchiv Hamburg, Bestand Senat Cl VII Lit. E³, Pars 1, No. 3b, Vol.1, Fasc. 2) ausgewertet.

⁶¹ StA Rostock, Akzise-Diarien 1.15 IV, Nr. 1780–1801.

⁶² Landeshauptarchiv Schwerin, *Jornall der Fürstl: Meckl: Licent Cammer Warnamünde* 1635–1637, 1638 (Fragment), 1639 u. 1640.

Export 1634, 1641 und 1649)⁶³ sowie die Statistik des Stockholmer Großen Seezolls von 1637–1650.⁶⁴ Hamburg, wichtigster „Chemiehafen“ der Hanse und Ostsee-Vorhafen, wurde zum Vergleich herangezogen, da aus seiner Nachbarstadt Lübeck für die gesamte Berichtsperiode keine Daten über den See-Warenverkehr vorliegen.

Indigo wurde in Hamburg 1623 in einer Menge von 30 800 kg (SZT 12 530 kg) und 1628 von 17 160 kg angelandet (SZT 1 660 kg), 1633/34 waren es 40 700 kg (SZT 5 980 kg). Ein Teil der Hamburger Ware oder auch von Kolonial-Direktimporten gelangte wohl an der Zollkammer Helsingör vorbei in die Ostsee, denn nach Ausweis der SZT gingen 1616, 1620, 1626 und 1627 auf dänischen und Hamburger Schiffen weitere nicht spezifizierte Indigomengen durch den Öresund, 1621 sogar auf einem englischen Schiff (Kaperware?). Danzig importierte 1634: 5 700 kg (SZT keine Angabe), 1641: 21 880 kg (SZT 2 120 kg) und 1649: 8 870 kg (SZT 1 100 kg) dieses Färbemittels. Kleinere Indigoimporte 1622 in Stettin⁶⁵ (480 kg, SZT 20 430 kg) und 1644 in Königsberg⁶⁶ (840 kg, SZT 21 960 kg) können diese Proportionen nicht wesentlich verändern. Insgesamt lassen die Zollregister nicht schlüssig erkennen, ob im Ostseeraum mehr Indigo umgeschlagen wurde, als in den SZT-Dateien ausgewiesen ist, zumal es sicher jährliche Verschiebungen im Warenumsatz (durch verspätete Schiffsankünfte infolge von Kriegshandlungen, Havarien oder Witterungseinflüssen) gegeben hat.

Es fällt aber auf, dass in den SZT die Insektenfarben völlig unterrepräsentiert sind. Cochenille wird nur zweimal in kleinen Mengen (1615: 20 kg und 1646: 220 kg) erwähnt, Kermes gar nicht. Dabei war die Cochenille trotz ihres Spitzenpreises (siehe unten) spätestens um 1580 in Westeuropa schon weit verbreitet und auch im Ostseeraum eingeführt.⁶⁷ Offensicht-

⁶³ Maria BOGUĆKA, Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII wieku [Der Danziger Außenhandel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Wrocław 1970, Tab. S. 56f.

⁶⁴ Bertil BOETHIUS, Eli F. HECKSCHER, Svensk Handelsstatistik 1637–1737, Stockholm 1938, S. 100 u. 106; Åke SANDSTRÖM, Mellan Torneå och Amsterdam. En undersökning av Stockholms roll som förmedlare av varor i regional och utrikeshandel 1600–1650 [Zwischen Torneå und Amsterdam. Eine Untersuchung über Stockholms Rolle als Vermittler von Waren im regionalen und Außenhandel 1600–1650], Stockholm 1990, S. 354f. u. Beilage D, S. 400f.

⁶⁵ Wilhelm BRAUN, Zur Stettiner Seehandelsgeschichte 1572–1813, in: BaltStud. N.F. 51, 1965, S. 47–68, hier S. 61.

⁶⁶ Horst KEMPAS, Seeverkehr und Pfundzoll im Herzogtum Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation Rhein. Fr. Wilhelms-Universität Bonn 1964, S. 282ff.

⁶⁷ Die Wolgaster Zollrolle von (vermutlich) 1580 (StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 1443) vermerkt dazu: *Concinillia ist eine hochrote farb zum Strumpf farben*. In der Danziger Pfahlkammertaxe von 1630 ist Cochenille unter der Bezeichnung *Kutschenel* mit dem höchsten Zollsatz aller Färbewaren (16 Mark preuß./Stein entsprechend 8,95 g Ag/kg) aufgeführt (APG 300,19/45¹¹).

lich konnte sie unerkannt dorthin gelangen. In Hamburg gehörte sie zu den häufigeren Importgütern (Einfuhrmengen hier 1623: 3650 kg, 1624: 900 kg, 1632: 700 kg) und wurde zweifellos auch in Danzig angelandet, ebenso wie dort die Ausfuhr von polnischem Kermes registriert ist.⁶⁸

Thüringer Waid kam auf dem Rheinwege nach Antwerpen und von dort, oder auf kürzerem Wege über Aller/Leine/Weser, nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Die Erfurter Waid-Kaufleute unterhielten schon im Mittelalter traditionelle Handelsbeziehungen mit Lübeck und Flandern.⁶⁹

See-Importe von Waid in Rostock waren bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts rückläufig. So erhielt die Stadt im Zeitraum 1570–1575 insgesamt 2530 kg, 1585–1590: 1550 kg und in der Periode 1595–1600 nur noch 920 kg Waid. Die Lieferungen erfolgten mit Lübecker Schiffen, also ohne Sundpassage. Später wird er in den meisten Importstatistiken der Küstenstädte (Warnemünder Licentjournale, Danziger Pfahlkammerbücher, Stettiner Akziseregister von 1626, Königsberger Pfundzoll-Listen von 1644) gar nicht mehr erwähnt. Auch aus den Sundzolltabellen sind die abnehmenden Durchfuhrmengen dieses Färbemittels ablesbar (Tab. 1). Man kann sagen, dass der Waid in der Färbereipraxis der Ostseeländer gegen Mitte des 17. Jahrhunderts seine Bedeutung schon weitgehend eingebüßt hatte.

Einige Überlegungen verdient auch der Krapp-Handel im Ostseeraum. Auf die Konkurrenz zwischen niederländischer und schlesischer Ware wurde bereits hingewiesen (Tab. 1). Zwar war ein wichtiges Anwendungsgebiet des Krapps (Herstellung hochwertiger schwarzer Wolltuche durch Überfärben geblauter Ware) zugunsten der Schwarzfärberei mit Blauholz, Sumach oder Gallen immer mehr geschrumpft, jedoch können die O-W-Ausfuhrmengen von ca. 10 000–16 500 kg in den Jahren 1635,

⁶⁸ Es ist anzunehmen, dass ein bedeutender Anteil der polnischen Kermes-Erzeugung (s. BARTKOWICZ, *Kunst farbiarstwa* (wie Anm. 18), S. 22–24) über Danzig in den Ostseehandel kam. Nach den Pfahlkammer-Exportregistern der Jahre 1634, 1641 u. 1649 wurden damals von dort 119, 17 176 (!) u. 4851 Stein Kermes ausgeführt (nach BOGUCKA, *Handel zagraniczny*, wie Anm. 63, Tab. S. 41), das wären allein im Jahr 1641 ca. 176 910 kg gewesen, den Danziger (kleinen) Stein zu 10,3 kg gerechnet. Eine solche Exportquote würde, wenn es sich bei dieser Angabe nicht um einen Druckfehler handelt, etwa einer einheimischen Jahresproduktion entsprechen.

⁶⁹ Fritz WIEGAND, Über hansische Beziehungen Erfurts, in: *Hansische Studien*. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (hg. v. G. Heitz und M. Unger), Berlin (Ost) 1961, S. 398–408. – Waidgeschäfte wurden in Antwerpen noch im 16. Jahrhundert abgewickelt, wie eine Notariatsanzeige von 1550 über die Kaufvermittlung von 60 Tonnen Thüringer Waid (*pastel ofte weeds vuten lande van Dueringen*) beweist: Jakob STRIEDER, *Aus Antwerpener Notariatsarchiven* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, IV), Wiesbaden 1962, S. 255.

1646 und 1655 wohl nur einen Bruchteil der östlichen Krapp-Lieferungen repräsentieren. Denn allein die schlesische Krapp-Erzeugung im Raum Breslau wird für 1596 mit 612 000 kg, für 1609 mit 660 000 kg und für 1648 mit 270 000 kg angegeben,⁷⁰ und von diesen Mengen ging ein erheblicher Anteil über die Weichsel und Thorn nach Danzig oder über die Oder nach Stettin, von wo sie zu anderen Bestimmungsorten verschifft wurden. Der tatsächliche Ostsee-Umschlag dieses Färbemittels dürfte daher erheblich höher gewesen sein als in Tabelle 1 bilanziert.

Abschließend sei noch kurz auf den Seehandel mit Vitriol eingegangen. Im Unterschied zum Alaun konnte diese Ware im Berichtszeitraum auch in den westeuropäischen Markt eindringen (Tab. 2). Die Lieferungen kamen anfangs vorrangig aus den ungarischen Kupfergruben bei Neusohl (heute Banská Bystrica, Slowakei), seit 1600 aber auch aus Schweden und Finnland. Der Vitriol-Export über Stockholm war in den Jahren 1600–1613 stark schwankend; er lag im Mittel bei 23 800 kg/Jahr (Maximum 1610 bei 47 100 kg) und hörte dann bis 1613 ganz auf. Danach erfolgte ein starker Anstieg auf durchschnittlich 254 000 kg/Jahr (Maximum 1642 mit knapp 390 000 kg). In den Jahren 1646, 1648 und 1650 nahm Danzig 61 % der schwedischen Vitriol-Ausfuhren auf, Lübeck 5 %, die Niederlande ein reichliches Viertel.⁷¹ Zeitgenössische Importangaben aus Ostseestädten bestätigen diese Verteilung. So wurden in Danzig 1641:157 000 kg und 1649:51 870 kg Vitriol angelandet, und auch Stettin importierte 1655 und in den folgenden Jahren erhebliche Mengen dieser Färbereichemikalie.⁷² Man muss auch hierbei annehmen, dass der reale Vitriol-Umschlag im Ostseeraum die SZT-Angaben bedeutend übertraf.

Es bleibt noch eine Wertbilanz des Färbewaren-Handels aufzustellen. Sie stützt sich weitgehend auf die (Großhandels-)Preisnotierungen der Amsterdamer Warenbörse,⁷³ die allerdings nur für den Zeitraum 1605–1654 einigermaßen vollständig vorliegen. Diese Preise, angegeben in bzw. umgerechnet auf g Feinsilber (Ag) und bezogen auf 1 kg Ware bei Cochenille oder Indigo und 50 kg bei allen übrigen Färbewaren, wiesen im Berichtszeitraum erhebliche Schwankungsbreiten auf. Zu den teuersten

⁷⁰ HENNING, Färberröte (wie Anm. 16), Tab. S. 42.

⁷¹ SANDSTRÖM, Mellan Torneå och Amsterdam (wie Anm. 64), S. 355.

⁷² Henryk LESIŃSKI, Der Seehandel Szczecins zur Schwedenzeit in den Jahren 1630–1713, in: Jb.f. Regionalgesch. 15 II, 1988, S.129–140, hier S. 132.

⁷³ N. W. POSTHUMUS, Nederlandsche Prijsgeschiedenis, Deel 1, Goederenprijzen op de beurs van Amsterdam 1585–1914. Leiden 1943, S. CVII–CXVII u. 412–455, und in Ergänzung dazu: H. W. AECKERLE, Amsterdamer Börsenpreislisten 1624–1626, in: Economisch-historisch jaarboek ('s-Gravenhage) 13, 1927, S. 86–209. – Bei der Umrechnung der Warenpreise auf kg ist zu beachten, dass Cochenille in Brabanter Pfund (467,7 g) notiert und gehandelt wurde, alle übrigen Färbewaren in niederländischen Pfund (494,1 g).

Färbewaren gehörte Cochenille (*commune*) mit 426,1 g–593,6 g, gefolgt von Indigo (Guatemala) mit 47,2 g–81,2 g, zu den billigsten englisches Vitriol mit 31,2 g–61,4 g Ag. Unter den Farbhölzern erzielte brasilianisches Pernambukholz die höchsten Preise (279,1 g–447,3 g); Krapp (*gemene*) mit 153,4 g–250,4 g und deutscher Weinstein mit 187,3 g–296,2 g Ag waren von mittlerer Preislage.

Für Thüringer Waid ließen sich keine börsennotierten Großhandelspreise ermitteln. Nach regionalen zeitgenössischen Quellen⁷⁴ kosteten 1605 in Erfurt 50 kg Fertigwaid 275 g Ag. Dieser Preis stieg in den nächsten Jahren auf ca. 350 g und fiel bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges auf ca. 210 g Ag. Schwedisches Vitriol wurde im Zeitraum 1636–1650 ab Stockholm für 56,5 g Ag/50 kg geliefert.⁷⁵ Hiermit kompatibel zu sein scheinen gelegentliche Zollwert-Angaben der SZT,⁷⁶ aus denen man in Einzelfällen sogar die Größe der Frachtbehälter ableiten kann.⁷⁷

In Tabelle 3 sind die Handelswerte der in den SZT erfassten Färbewaren für fünf Berichtsjahre zusammengestellt. Auch hier wird ein sprunghafter Anstieg nach 1618 deutlich, eine Folge der schärferen Zollkontrolle in der Sundzollkammer. Auf die Bilanz des Jahres 1655 wurde

Tab. 3: Wertbilanz des Färbewarenhandels im Ostseeraum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Alle Angaben in Reichstalern zu 25,98 g Feinsilber)

Jahr	Färbemittel	Färbereichemikalien	Gesamt
1605	36 230	1 620	37 850
1615	32 990	1 620	34 610
1625	^{*)} 87 760	^{*)} 5 820	93 580
1635	^{*)} 41 770	14 440	56 210
1646	46 580	12 470	59 050

^{*)} Die in den Tabellen 1 und 2 (Fußnoten) in *rigsdaler* ausgewiesenen Warenwerte von Krapp, Galläpfeln und Vitriol sind berücksichtigt, ebenso die Handelswerte der im Text für 1615 und 1646 erwähnten Cochenille-Importe.

⁷⁴ P. ZSCHIESCHE, Der Erfurter Waidbau und Waidhandel, ein culturgeschichtliches Bild aus der Vergangenheit, in: Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde (Erfurt) 1896, Heft 18, S. 21–50, hier S. 46.

⁷⁵ SANDSTRÖM, Mellan Torneå och Amsterdam (wie Anm. 64), S. 354.

⁷⁶ Zollwerte der Waren wurden in der Zollkammer Helsingör in *rigsdaler specie* (D.) ausgewiesen (Hinweis bei Hans Chr. JOHANSEN, Shipping and Trade between the Baltic and Western Europe 1784–95, Odense 1983). Der Silberwert des D. betrug im Berichtszeitraum 25,7 g.

⁷⁷ Wenn 1605 für ein Fass Indigo ein Zollwert von 217 D. verzeichnet ist, muss die Füllmenge ca. 70 kg betragen haben. Vielleicht handelte es sich um ein sog. Hamburger Fass von 53,25 Liter Inhalt.

verzichtet, da der Ausbruch des Zweiten Schwedisch-Polnischen Krieges die Handelsaktivitäten stark einschränkte (auf geschätzt etwa 11 000 Rtlr. in jenem Jahr).

Die Wertbilanz des Färbewarenhandels fällt ernüchternd niedrig aus. Selbst wenn man zum Ausgleich von Erfassungsfehlern einen Zuschlag von 33 %⁷⁸ zu den ausgewiesenen Bilanzsummen macht, erreichen sie im „Spitzenjahr“ 1625 nur 127 000 Rtlr. und in den beiden darauf folgenden Berichtsjahren nicht mehr als 78 500 Rtlr. Das bestätigt den Eindruck, den wir schon im Verlauf dieser Untersuchung gewonnen haben: Das Färbewerk in den Hafenstädten des Ostseeraums hatte, abgesehen von Hamburg, Lübeck und Danzig, keine große Bedeutung, zumal, wenn man bedenkt, dass ein Teil der Färbewaren (Sumach, Alaun, regional auch Vitriol) durch das Gerbereigewerbe verbraucht wurde. Sicher erhielten die Färber der Ostseestädte zusätzliche Rohstoffe auch aus dem Hinterland, doch muss der Färbewaren-Binnenhandel dieser Städte viel bedeutender gewesen sein als ihr Eigenverbrauch. So wurden allein 1623 im Hamburger Hafen Färbemittel und Färbereichemikalien im Gesamtwert von ca. 245 000 Rtlr. angelandet,⁷⁹ Waren, die wohl zum größeren Teil ihren Weg nach Mittel- und Süddeutschland fanden.

Ist nun, wie eingangs vermutet, der Färbewaren-Umschlag im Ostseeraum wertmäßig mit dem der Chemie-Massengüter vergleichbar? Man kann diese Frage bejahen, aber nur mit starker Einschränkung. Er liegt zwar noch in gleicher Größenordnung wie die See-Ausfuhr von Asche nach Westeuropa in den Jahren 1631–1640 (jährlich 29 200 Tonnen Waidasche und 34 100 Schiffspfund Pottasche) mit etwa 500 000 Rtlr. pro Jahr,⁸⁰ hält aber keinen Vergleich aus mit dem Import anderer Kolonialwaren wie Zucker und Gewürzen, deren Handelswerte weit über einer Million Reichstaler jährlich und damit in einer anderen Größenordnung gelegen haben dürften.

⁷⁸ Aksel E. CHRISTENSEN, Sundzollregister und Ostseehandel. Resultate und Probleme, in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Rigae, 16.–20. VIII. 1937, Acta et relata, Riga 1938, S. 391–400, hier S. 398.

⁷⁹ Berechnet nach den Importdaten von BAASCH (Hamburgs Seeschiffahrt, wie Anm. 60).

⁸⁰ GELIUS, Seehandel Waidasche/Pottasche (wie Anm. 2), S. 72 (Tab. 5). Dieser Handelswert der Asche-Exporte stützt sich auf Preisangaben von Aksel E. CHRISTENSEN (Dutch trade to the Baltic about 1600, Copenhagen 1941, Anhang B) für das Jahr 1635. Unterschiedliche Waid- und Pottasche-Qualitäten sind dabei nicht berücksichtigt.

NAPOLEONS OSTSEEPOLITIK IN HANSE-TRADITION?

Der Geograph Catteau-Calleville
blickt auf das Baltische Meer (1812)

von Helmut Stubbe da Luz

Er muß eine unermessliche Quantität Eisenstangen zum Bau, Eisenmassen zum Ballast, Kupfer, Mastbäume und anderes Bauholz; er muß Millionen Lasten von Hanf, Tauwerk, Segeltuch, Teer und dergleichen haben. Woher kann er diese unentbehrlichen Erfordernisse zur Ausführung seines Plans bekommen? Einzig und allein aus der Ostsee! Lübeck ist der Stapelort, wo dieses alles gesammelt und verhandelt wird.
Charles de Villers, zur Jahreswende 1810/11¹

Als Napoleon Ende 1810 beschloß, wesentliche Teile Norddeutschlands als ‚Generalgouvernement der Hanseatischen Departements‘ seinem *Empire* einzuverleiben, tat er dies nicht mit dem Motiv, die Kontinental-sperre zu verstärken. Die funktionierte aufgrund der Mitte 1810 ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Effektivierung und Flexibilisierung besser als zuvor. Das neue Generalgouvernement sollte zunächst als Aufmarsch-gebiet des I. Korps der für 1812 vorgesehenen, für einen Überfall auf Rußland gedachten *Grande Armée* dienen. Sodann mochten sich durch eine Beherrschung der Ostsee ganz neue Perspektiven für die französische Binnenschifffahrt ergeben. Konnten von dort aus nicht Verbindungen zum Schwarzen und zum Kaspischen Meer geschaffen werden? Bestand für die Zukunft nicht die Möglichkeit, von Lübeck (also vom Departement der Elbmündungen) ausgehend, zusätzlich von einem später

¹ Charles de VILLERS, Lübecks Aussichten bei der neuen Ordnung der Dinge. Beilage zu einer Vorlesung gehalten in der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (als Manuskript gedruckt), Lübeck 1810, wiederabgedruckt im Rahmen meines Aufsatzes „Ein zweites Tyros im Norden“: Charles de Villers’ Zukunftsvision für die *Bonne ville de Lubeck* im Dezember 1810, in: ZVLGA 46, 2002, S. 214–216. – Ich widme diesen Aufsatz meiner Kollegin und alten Freundin Regina Richter, Hamburg, Mitglied der Hamburger Regionaljury für den Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten „Jugend forscht vor Ort“ (veranstaltet von der Körber-Stiftung), zu ihrem wichtigen Geburtstag 2003.

noch zu schaffenden Departement der Odermündungen und einem Departement der Weichselmündungen (mit der alten Hansestadt Danzig als Hauptort), den traditionellen, typisch hanseatischen Sachverstand und Unternehmungsgeist auf den Gebieten von Handel und Schifffahrt neuzubeleben und auf die Schaufelräder der *Grande nation* zu lenken? Aus den ‚Erben und Treuhändern‘ der alten *Hanse teutonique* wurde doch soeben ein Bestandteil des glorreichen *Empire*.² Dieses Kaiserreich hatte im Herbst 1810 seine Zuckerinseln im Indischen Ozean dem englischen Feind überlassen müssen, schickte sich aber dazu an, zwei europäische Mittelmeere (*méditerranées*), das eigentliche, klassische Mittelmeer und die Ostsee, zu beherrschen, sie durch Schwarzes und Kaspisches Meer zu ergänzen und auf diese Weise seine Wege bis nach Persien hin auszuweiten. Bereits als Erster Konsul, 1803, nach dem Beginn des III. Koalitionskriegs, hatte Napoleon dem russischen Gesandten in Paris von der Möglichkeit vorgeschwärmt, intensivste Handelsverbindungen zwischen Marseille und Odessa aufzunehmen, sobald das Mittelmeer und die russische Volkswirtschaft aus den Klauen des „britischen Raubstaates“ befreit sein würden.³ Im Mittelmeer tummelten sich nach wie vor britische Handels- und Kriegsschiffe, aber gab es nicht die Möglichkeit, von Norden her zum Schwarzen Meer vorzustoßen?

Im *Empire* erlebten Weltherrschaftspläne, Europa-Unifikations-Entwürfe, Abschottungs- und Autarkiegedanken gegenüber Großbritannien, Straßen- und Kanalbauprojekte eine Blütezeit. Bis auf weiteres, so hatte sich Napoleon im September/Oktober 1810 entschieden, würde der ozeanischen Macht Großbritannien direkt nicht beizukommen sein. Ein Gleichgewichtszustand mußte zunächst angestrebt werden. Die Eroberung Rußlands sollte aus der Kontinentalmacht Frankreich eine Binnenschiffsverkehrsmacht nicht nur in Europa, sondern der gesamten, aus Eurasien bestehenden Alten Welt machen. Auf Nordafrika könnte übergriffen werden, sobald es gelänge, nach einem Sieg auf der Iberischen Halbinsel die Meerenge von Gibraltar zu sperren und zu einer französisch kontrollierten Passage zu machen; die Neue Welt mußte einstweilen ungeteilt zum Einflußbereich der Londoner Regierung gezählt

² Rainer POSTEL, Treuhänder und Erben. Das Nachleben der Hanse, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. 3. Aufl. des Textbandes zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, hg. v. Jürgen BRACKER, Volker HENN und Rainer POSTEL, Lübeck 1999, S. 879–898. – Daß Napoleons Hanseatische Departements auch als ein Stück „Nachleben“ oder „Ausklang und Nachklang“ der Hansegeschichte gelten könnten, mag der etablierten Hansehistorie zu bedenken gegeben sein. Der Band XII der Hansischen Studien, Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, Trier 2001, ist auf dieses Thema nicht eingegangen.

³ Valentin GITERMANN, Geschichte Rußlands, 3 Bde., Frankfurt a.M 1965, hier Bd. 2, S. 333.

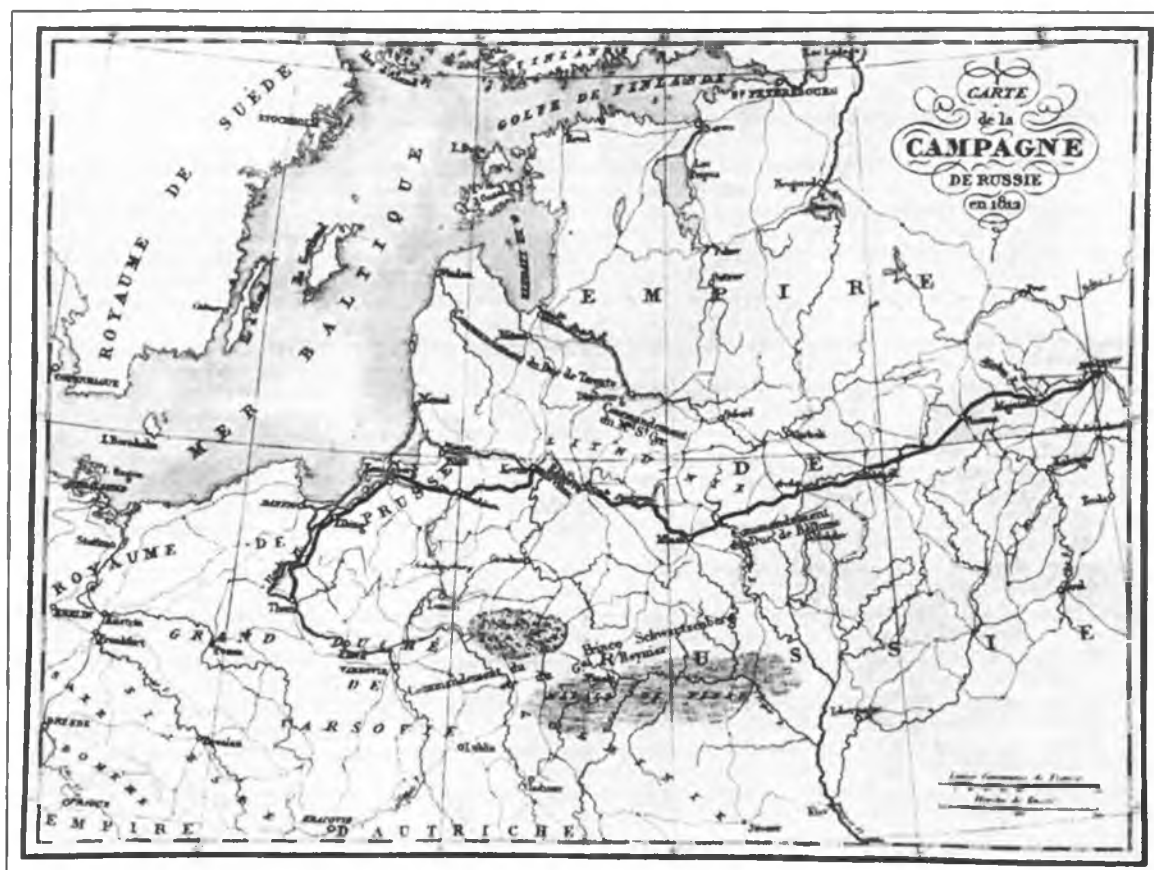


Abb. 1: Napoleons Rußlandfeldzug zielte nicht zuletzt darauf ab, das östliche Hinterland der Ostsee (Hinterland im weitesten Sinn) einer dann eurasischen Binnenschifffahrt zu erschließen – bis zum Schwarzen und zum Kaspischen Meer, also bis zum Osmanischen Reich und Persien (Karte aus Octave AUBRY, Napoléon, Paris 1961, S. 256). Phantasievolle Intellektuelle vermochten sich sogar Verbindungen über den Ural hinaus bis nach China vorzustellen.

werden – es sei denn, es käme zu einem Zerwürfnis zwischen den beiden angelsächsischen Mächten, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die USA hatten 1803 durch käuflichen Erwerb Louisianas von Napoleon ihr Staatsgebiet nahezu verdoppeln können, und der britisch-amerikanische Krieg von 1812 (der sog. ‚Zweite Unabhängigkeitskrieg‘) brach nicht so unerwartet aus, daß seine Möglichkeit nicht 1809/10 bereits in Paris hätte erwogen werden können (zum massiven Ressourceneinsatz der britischen Regierung im britisch-amerikanischen Krieg kam es nicht zuletzt auch deshalb, weil Napoleons Kräfte in Rußland absorbiert waren).⁴

⁴ Siehe für die weltpolitischen Zusammenhänge noch immer Alfred Thayer MAHAN, *Sea Power in its relation to the war of 1812*, 2 Bde., London 1905. Zu Mahan und seinem Werk *Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte*. Aus dem Englischen, 2 Bde., Berlin 1896–1899, dessen zweiter Band auch die Zeit zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß behandelt, siehe auch Anm. 27.

Dem britischen Staat die Neue Welt zu überlassen, bedeutete konsequenterweise, daß Napoleon darauf sinnen mußte, englische Machtpositionen in der Alten Welt zu beseitigen. Bis nach Indien hin erstreckten sich derartige Pläne, wenn es wohl auch nicht zur Definition einer Pariser Orientpolitik gekommen ist, die aus einem Guß gewesen wäre.⁵ Der Ferne Osten schied weitgehend aus. Japan war ein Inselreich, und China, auf dem Landweg nur unter äußersten Schwierigkeiten zu erreichen, öffnete sich selbst den omnipräsenten Engländern, deren König Georg III. dem Kaiser von China fürsorglich einen auf Napoleon bezogenen Warnbrief übersandte,⁶ nur begrenzt. Wir werden allerdings gleich sehen, daß manche politisch enthusiastischen Wissenschaftler der Napoleonzeit es nicht für unmöglich hielten, die chinesische Westgrenze auf dem Binnenschiffahrtswege zu erreichen.

Selbst Napoleons am weitesten ausgreifende Träume betrafen also nicht die Weltherrschaft, sondern, präziser und eine Nummer realistischer, die Bildung eines Welt(teil)reichs, das, zunächst dem britischen ebenbürtig, eine Phase der (später in anderem Zusammenhang sogenannten) ‚Friedlichen Koexistenz‘ zwischen ‚Wal‘ und ‚Elefant‘ aushalten, dann dieses brisante Verhältnis auch aktiv gestalten könnte, um danach schließlich so etwas wie eine Weltherrschaft zu verwirklichen.⁷

Der europäische Kontinent spielte die Rolle eines ursprünglichen Kernbestandteils; zu einem späteren Zeitpunkt sollte er vielleicht die Funktion einer von zwei Säulen des eventuellen französischen Eurasienreichs übernehmen (vor einer solchen Säule im Orient). Seinen Mittelpunkt bildete Paris (die Hauptstadt der zweiten Säule mochte dann Konstantinopel sein, oder vielleicht Teheran). Um Paris herum erstreckten sich konzentrisch abgestufte Herrschaftsbereiche: (erstens) das *Empire*, (zweitens) das *Grand Empire* (*Empire plus* vor allem Rheinbund, Königreich Italien und Helvetik), zuweilen auch *Système fédératif* genannt, und (drittens) das *Système continental*: dazu zählten zusätzlich noch die Länder, deren Staaten auf das Reichsgrundprinzip (*Principe fondamental de l'Empire*) der Kontinental Sperre förmlich hatten verpflichtet werden

⁵ Edouard DROUOT, *La politique orientale de Napoleon*. Sebastiani et Gardane, Paris 1904. – Jean DELOCHE, *Inde*, in: *Dictionnaire Napoléon*, hg. v. Jean TULARD, Paris: 2., überarb. Aufl. 1989, S. 911–914; Joel EYMERET, *Océan Indien*, ebd., S. 1257–1259; DERS., *Océan Pacifique*, ebd., S. 1259–1261; Claude JACQUES, *Indochine*, ebd. S. 914–916; Michel TERRASSE, *Ottoman (empire)*, ebd., S. 1276–1279; Jean TULARD, *Perse*, ebd., S. 1320.

⁶ Joel EYMERET, *Chine*, ebd., S. 418–419.

⁷ Paul KENNEDY, *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*. Aus dem Englischen, Frankfurt a.M. 1991.

können.⁸ Nach dem Willen Napoleons sollte dieser *Blocus* gegenüber der englischen Wirtschaft und Politik auch in Persien institutionalisiert werden.

Napoleons Weltreich sollte über eine herausragende Infrastruktur verfügen, mit deren Hilfe es in der Lage sein würde, den Vorsprung der Engländer auf den Weltmeeren wettzumachen. Waren, Kapitalien, Menschen (Armeen vor allem!) und Nachrichten sollten innerhalb des napoleonischen Reichs mit einer Intensität, einem Umfang und einer Geschwindigkeit transferiert werden, die auf hoher See so bald nicht erreicht werden könnte (wenn überhaupt jemals gemäß dem damaligem Stand des technischen Knowhow). Da mit Schiffen damals sehr viel mehr transportiert werden konnte als auf der Straße, spielten ‚Mittelmeere‘, Flüsse und Kanäle für Napoleon eine überragende Rolle. In Frankreich brach 1810 ein wahres Kanalbaufieber aus, als der *Canal de Saint-Quentin* eingeweiht wurde. Das geschah nicht urplötzlich, sondern nach langen Jahren der Anlaufzeit. Begierig wurden in Paris Nachrichten und Skizzen von Kanalprojekten in all den Ländern gesammelt und ausgewertet, die in das Gravitationsfeld des *Empire* gerieten.⁹ Kanäle ließen sich auch zu Zeiten, in denen es keine technischen oder ökonomischen Alternativen wie Schnellstraßen, Eisenbahn oder Flugzeuge gab, nicht überall bauen. Auch dort, wo die geographischen Voraussetzungen vorhanden waren, kosteten sie in der Regel Unsummen, erforderten zudem aber auch politisches Durchsetzungsvermögen von Staaten, die große Räume beherrschten und widerstrebende Teilmächte darin zu disziplinieren vermochten. Ging es doch bei den wirklich bedeutenden Projekten darum, „verschiedene Gewässersysteme miteinander zu verbinden, um auf diese Weise große Landschaftsräume wenigstens auf dem Wasser-

⁸ Nach seiner Rückkehr aus Elba (für die berühmten *Cent Jours*) gab sich Napoleon zurückhaltend. Unter dem Einfluß des liberalen Theoretikers und bisherigen politischen Gegners Benjamin Constant (der von einem moderat gewordenen Napoleon die Verwirklichung einer liberalen Verfassung erhoffte) tat er so, als habe sein Bestreben stets nur dem *Système fédératif* gegolten. In der Präambel zu der von Constant konzipierten, dann nur kurzlebigen Verfassung von 1815 (der ‚*Benjamine*‘) hieß es: „Es war unser Ziel, ein großes europäisches Föderativsystem zu schaffen, von dem wir glaubten, daß es dem Geist des Jahrhunderts gemäß sei und dem Fortschritt der Zivilisation dienen würde. Um es zu vervollkommen und ihm die größtmögliche Ausdehnung und Stabilität zu geben, haben wir die Errichtung einiger innenpolitischer Institutionen befohlen, die besonders geeignet waren, die Freiheit der Bürger zu schützen“; zit. nach Rolf Hellmut FOERSTER, *Europa. Geschichte einer politischen Idee. Mit einer Bibliographie von 182 Einigungsplänen aus den Jahren 1306 bis 1945*, München 1967, S. 238.

⁹ Walter STRÄHLER, *Historisches vom Strom. Zwischen Rhein, Ruhr und Nordsee. Die Geschichte der westdeutschen Kanäle*, Gelsenkirchen 1999, S. 21.

wege verkehrstechnisch zu erschließen“.¹⁰ Napoleons vielbeschwoerenem indirekten Vorgänger, dem ursprünglichen *Charlemagne* (747–814), hatte ein Kanal im Einzugsgebiet von Rhein und Donau vor Augen gestanden. Colbert, die rechte Hand des Sonnenkönigs, ließ den 241 km langen *Canal du Midi* anlegen. Auch der Gedanke, Kanäle nicht allein der Erschließung umfassender Wirtschaftsräume und der Aufbesserung der nationalen Ressourcen halber, sondern zur Umgehung oder gar zum Schaden von Konkurrenten anzulegen, hat Tradition. Anfang des 17. Jahrhunderts versuchte die spanische Infantin Isabel Clara Eugenia de Austria (1566–1633), Statthalterin Flanderns mit Sitz in Brüssel, den Holländern deren Lebensnerv, die Rheinschiffahrt, dadurch zu beeinträchtigen, daß sie eine Verbindung zwischen Rhein und Maas schuf. 1628 mußten die Arbeiten daran freilich eingestellt werden, übrig blieb als archäologisches Forschungsobjekt die *Fossa Eugenia*.¹¹ Im 17. Jahrhundert wurde durch eine Verbindung zwischen Genfer und Neuenburger See (zwischen Lausanne und Yverdon) der Versuch unternommen, Rhône und Rhein miteinander in Verbindung zu bringen, also in letzter Konsequenz Mittelmeer und Nordsee. Der *Canal d’Entreroches*, von Privatleuten unternommen, aus dem Geld zum großen Teil holländischer Aktionäre finanziert, gelangte über regionale Bedeutung allerdings nicht hinaus. Das Argument, mit dem die Unternehmer die Berner Autoritäten zur Erteilung der Konzession bewogen, war weltwirtschaftlicher und -politischer Art. Die Schweiz, insonderheit der Kanton Vaud, würde Dreh- und Angelpunkt einer Handelsroute zwischen Mittelmeer und Nordsee sein und gewaltige Abgaben kassieren können. Einen vergleichbaren Traum hegte Villers 1810 für Lübeck: die Ostsee sei ein prospektiver Dreh- und Angelpunkt zwischen Mittelmeer und Wolga, Schwarzem und Kaspischem Meer. In beiden Fällen lief die Planung darauf hinaus, ausgehend vom *Golfe du Lion* den Weg durch Gibraltar und den Ärmelkanal zu ersparen. Die kleinere Ostsee würde leichter zu monopolisieren sein als das noch weit heftiger umstrittene Mittelmeer.

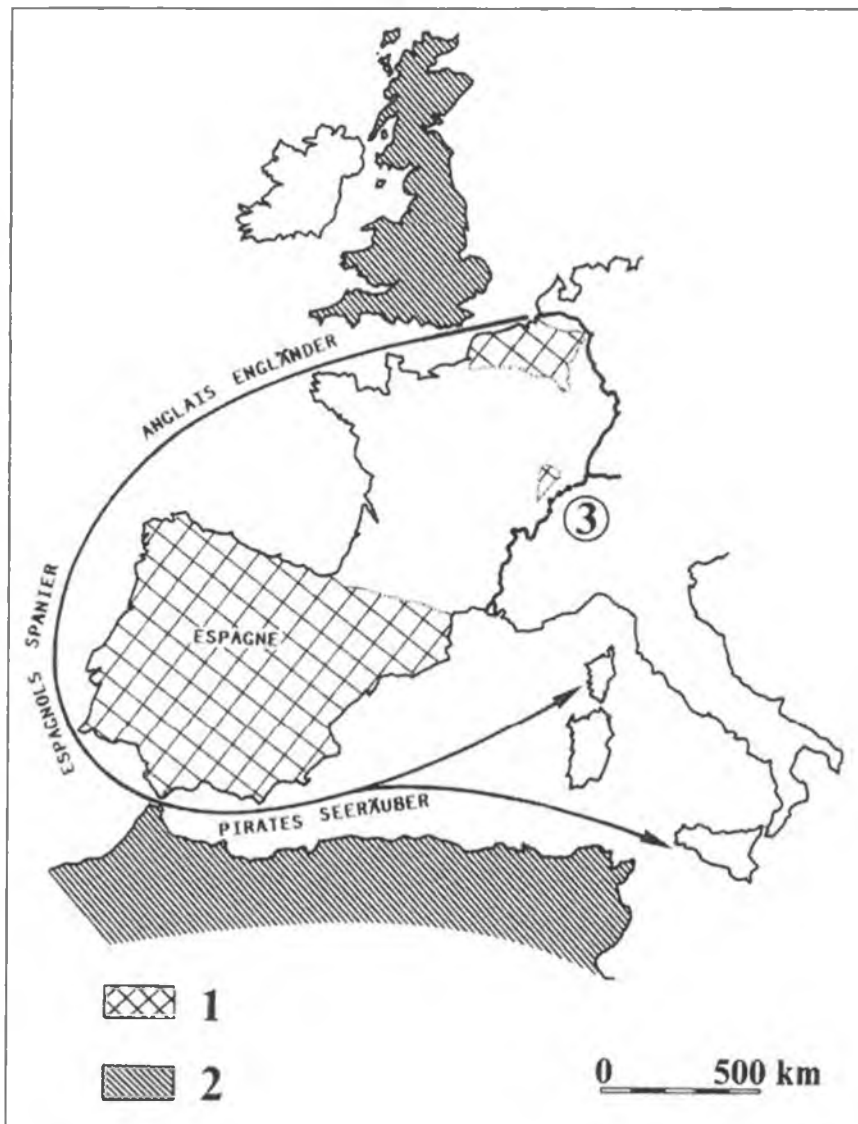
¹⁰ Klaus GREWE, *Der Canal d’Entreroches in seinem technikgeschichtlichen Umfeld/La place d’Entreroches dans l’histoire de la technologie des voies navigables*, in: *Canal d’Entreroches. Der Bau eines Schiffahrtsweges von der Nordsee bis zum Mittelmeer im 17. Jahrhundert. Créer une voie navigable de la mer du Nord à la Méditerranée*. Mit Beiträgen von Frank BOBERG u.a. Stuttgart 1987, S. 11–27, hier S. 11.

¹¹ Ebd., S. 22. – DERS., *Fossa Carolina und Fossa Eugenia. Über zwei vergebliche Versuche, Schiffahrtskanäle zu bauen*, in: *Das Rheinische Landesmuseum Bonn 1977*, H. 4, S. 53–72.

Abb. 2: Die Gefahren des Seeweges:

1. Feindliches Land, zu meidendes Gebiet (Spanien, Spanische Niederlande, Franche-Comté).
2. Unsichere Gebiete (England, Nordafrika).
3. Vorgeschlagene Route. –

Der strategische Vorteil eines Binnenschiffahrtswegs zwischen Marseille und Rheinmündung wurde schon früh erkannt. Die hier in Bezug auf das 17. Jh. eingezeichnete Piratengefahr im Mittelmeer war auch zu Napoleons Zeiten noch nicht gebannt.¹²



Über Weltherrschaftspläne, Europaeinigungspläne, Pläne zur ökonomischen Erdrosselung Englands und zur Anlage großangelegter Kanalsysteme hinaus verloren Napoleon und sein Staat – zumindest verbal, ansatzweise aber auch administrativ – das Ziel nicht aus den Augen, eine Hochseestreitmacht zu errichten, die zumindest in der Lage sein würde, sich einer noch weitergehenden ‚maritimen Diktatur‘ der Engländer wirksam entgegenzustemmen. Dazu wurden überall Menschen gesucht, die Schiffe bauen und als Mannschaft besetzen könnten. Vor allem galt es, die zum Schiffbau erforderlichen Häfen in die Hand zu bekommen (solche Häfen, die nicht ohne weiteres von See her durch britische Schiffskanonen bestrichen werden konnten), ferner die Materialien, die für den Werftenbetrieb unerlässlich waren: Holz und Eisen für den Schiffsbau im engeren Sinn, Teer und Pech für die Instandhaltung, Hanf

¹² Paul-Louis PELET, Entstehung und Entwicklung eines Projektes. Der Canal d'Entre-roches/Naissance et vie d'une entreprise, le canal d'Entre-roches, in: Canal d'Entre-roches (wie Anm. 10), S. 39–82, diese Abb. S. 40.

und Flachs für die Takelage. Diese Schiffsbaumaterialien kamen zu einem großen Teil (traditionell auch für England) aus dem Ostseeraum. Napoleon demonstrierte mit seiner strikten Waldwirtschafts- und Waldschutzpolitik, welche auch sofort in den Ende 1810 in Norddeutschland annektierten Regionen zu realisieren begonnen wurde, die Notwendigkeit einer planmäßigen Holzproduktion in Kontinentaleuropa. Aus Schweden kam der Großteil des im Westen des Kontinents verarbeiteten Eisens und Kupfers, Ostbottnien und Finnland waren die Herkunftsgebiete des Großteils der Teer- und Pechimporte. Fast alle Ostseerainerländer produzierten Hanf und Flachs für die Werften, Getreide für die westeuropäischen Großstädte insbesondere Englands und Hollands. Napoleons schon seit 1808 (von seinem nach St. Petersburg gesandten Botschafter Savary genährter) Wunsch, die Einfuhr von Schiffsbaumaterialien aus Rußland zu intensivieren, kollidierte nicht nur mit einer verbreiteten Frankophobie im Zarenreich, sondern auch – handfester – mit der Befindlichkeit der russischen Wirtschaft und des russischen Handels, die unter der Kontinentalsperre litten. Bereits 1808 hatte der Rubel aufgrund der Ausfuhrsperre und der inflationären Währungspolitik der hochverschuldeten Regierung um gut die Hälfte seines bisherigen Marktwerts verloren. Gleichwohl vermochten die Franzosen nicht ohne weiteres billig in Rußland einzukaufen, weil sie – ebenso wie die Zarenregierung – auf eine halbwegs ausgeglichene Handelsbilanz achten mußten, und zwar nicht allein, was deren quantitativ-monetäre Seite anging, sondern auch in Bezug auf die qualitative Zusammensetzung der Warenströme hin und her. Größtenteils paßten die nicht zueinander: russisches Getreide wurde in Frankreich – anders als in England – nicht benötigt, und die französischen Luxusartikel waren dem Zaren ein Dorn im Auge. Der tiefere Grund der französisch-russischen Handelsprobleme lag darin, daß der Katalog der hier und dort vorzugsweise exportierten Güter insgesamt nicht so beschaffen war, „wie es für eine gegenseitige volkswirtschaftliche Ergänzung wünschenswert gewesen wäre“.¹³ Da die Kontinentalsperre drückend, aber nicht hermetisch dicht war, gingen die Schiffsbaumaterialien weiterhin den Weg nach England und bildeten das Pendant zu den von dort eingeschmuggelten Kolonialwaren.¹⁴ Dieses Wirtschafts- und Währungsproblem konnte politisch überspielt werden – durch Integration Rußlands ins *Grand Empire*.

¹³ GITERMANN, Geschichte Rußlands (wie Anm. 3).

¹⁴ André FUGIER, *La Révolution française et l'Empire napoléonien* (Histoire des relations internationales, hg. v. Pierre RENOUVIN, Bd. 4), Paris 1954, S. 283. – GITERMAN, Geschichte Rußlands (wie Anm. 3), S. 387ff.

An diesem Punkt setzte Charles de Villers Ende 1810 an, als er der Annexion großer Teile Norddeutschlands an Napoleons *Empire* einen Sinn abzugewinnen versuchte. Zu einem Tyros des Nordens werde Lübeck aufsteigen, so prophezeite er, und die Schwesterstädte Hamburg und Bremen mittel- bis langfristig hinter sich lassen. Die Ostsee werde von Fleutschiffen neuester Bauart übersät sein, einer Kombination aus Last- und Kriegsschiffen. Jeweils halbjährlich zumindest sei die in anderem Zusammenhang als ‚Dardanellen der Ostsee‘ bezeichnete Sunddurchfahrt mehr oder weniger vereist und den Engländern unzugänglich.¹⁵

Villers hatte ‚seinen Sartorius‘ gelesen, vor allem den letzten, frisch auf dem Markt befindlichen dritten Band einer Geschichte des Hanseatischen Bundes aus der Feder jenes frankophilen, jüngst mit einem renommierten französischen Preis ausgezeichneten Göttinger Professors,¹⁶ und es war ihm vollkommen geläufig, daß die Hanse noch in der frühen Neuzeit Handelsverbindungen mit dem Mittelmeer unterhalten hatte.¹⁷ Auch war nicht ausgeschlossen, daß Lübeck, das einstige Haupt der Hanse, momentan zwar als kaiserliche *Bonne ville*, aber nur als Hauptort eines Arrondissements eingestuft, bald zum *Chef-lieu* eines neuen Departements aufsteigen würde, mit fortschreitender napoleonischer Expansion an den Küsten der Ostsee.

Die Spanne zwischen den in Überschrift und Motto dieses Aufsatzes genannten Daten ist nicht groß, macht aber schon deutlich: Der franzö-

¹⁵ Siehe zu den ‚Dardanellen der Ostsee‘ Prosper BOISSONADE/Pierre CHARLIAT, *Colbert et la Compagnie de commerce du Nord (1661–1689)*, Paris 1930, S. 21; zur periodischen Vereisung von Teilen der Ostsee vgl. Johann RICHTER: *Die Vereisung der Beltsee und südlichen Ostsee im Winter 1928/29*, Hamburg 1933.

¹⁶ Georg SARTORIUS, *Geschichte des Hanseatischen Bundes*, 3 Bde., Göttingen 1802–1808. Auf die aktuellen politischen Implikationen des dritten Bandes dieser Darstellung und darin enthaltene Bezüge zum Thema des napoleonischen Imperialismus scheint bisher niemand hat eingehen wollen, auch nicht Klaus FRIEDLAND, *Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartorius‘ Werk über den Hanseatischen Bund*, HGBll. 116, 1998, S. 117–136. Naiv ist Friedlands Bemerkung (S. 128), Sartorius, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Napoleonbüste bei sich zu Hause stehen hatte, habe sich schon 1803, nach der französischen Eroberung des Kurfürstentums Hannover, wieder von dem in einem privaten Brief so genannten Despoten abgewandt. Auch Villers hätte sich dem ‚Despotismus‘-Verdikt wohl – insbesondere unter vier Augen – angeschlossen, aber die Frage, ob der napoleonische Imperialismus, der sich auf Norddeutschland erstreckte, vielleicht für diese Region auch einen gewissen ‚Kollateral-Nutzen‘ mit sich bringen könnte, stand sowohl für ihn als auch für Sartorius auf einem anderen Blatt.

¹⁷ Siehe dazu Pierre JEANNIN, *Entreprises hanséates et commerce méditerranéen à la fin du XVIe siècle* (1973). In: Pierre Jeannin. *Marchands du Nord. Espaces et trafics à l'époque moderne. Textes réunis par Philippe BRAUNSTEIN et Jochen HOOCK*. Paris 1996, S. 311–322.



Abb. 3
 Fleutschiff (flûte), stark
 bewaffnetes und daher
 für die Konvoifahrt ohne
 Hinzuziehung reiner
 Kriegsschiffe besonders
 geeignetes Handelsschiff
 (Bibliothèque du service
 Hydrographique,
 Paris; hier aus
 Boissonade/Charliat,
 Colbert et la Compagnie
 de commerce du Nord
 (wie Anm. 15,
 Abbildungsteil, Bl. II).

sische Blick, der im folgenden nachvollzogen werden soll, ist nicht der Blick des französischen Emigranten und Wahllübeckers Charles de Villers ‚zwischen den Jahren‘ 1810/11. Wir beziehen uns auf ein 1812 erschienenenes, also zur selben Zeit wie Villers‘ kleine Schrift, aber in Frankreich verfaßtes Buch. Ein renommierter Geograph hat es geschrieben.

Jean-Pierre-Guillaume Catteau-Calleville (1759–1819)

Unser Protagonist ist – folgen wir dem Umfang der über ihn zu beschaffenden biographischen Angaben – in Schweden stärker gewürdigt worden als in Frankreich.¹⁸ Catteau-Calleville entstammte einer hugenottischen Auswandererfamilie aus Cambrésis und wurde im brandenburgischen Angermünde geboren. Nach theologischem Studium am Französischen Theologischen Seminar in Berlin wirkte er als Priester an der französisch-

¹⁸ Marcel PREVOST, Catteau-Calleville, Jean-Pierre-Guillaume, in: Dictionnaire de Biographie française, hg. v. M. PREVOST/Roman D'AMAT, Bd. 7, Paris 1954, S. 1430. – Catteau-Calleville, Jean Pierre Guillaume, in: Svenskt biografiskt Lexikon, hg. v. J. A. ALMQUIST et. al., Bd. 7, Stockholm 1927, S. 681–683. Für die Übersetzung aus dem Schwedischen danke ich sehr herzlich Herrn Dr. Christoph Schottes, Edition Temmen, Bremen.

reformierten Kirche in Stockholm (1781–1809). Diese Stellung war für den ‚aufgeklärten‘ Catteau-Calleville ein Notbehelf. Das Salär war schmal, sein Engagement begrenzt, die Gemeinde im Niedergang begriffen. Vorzugsweise ließ er sich zu Auslandsreisen beurlauben, und er entwickelte bald das Bestreben, sich außerhalb Schwedens als Schwedenexperte zu profilieren. Seine geographischen und landeskundlichen Recherchen und Publikationen erstreckten sich in der Folgezeit auf Dänemark und das nördliche Deutschland, insbesondere das nordöstliche um Schwedisch-Pommern herum. 1809 verließ Catteau-Calleville Stockholm, um sich 1810 endgültig in Paris niederzulassen. Marschall Bernadottes Berufung auf den vakant gewordenen schwedischen Thron (1810) und die daraus zu erwartende Intensivierung der französisch-schwedischen Beziehungen dürften zum Wechsel des Lebensmittelpunkts beigetragen haben. Eine solche Intensivierung wurde von nicht wenigen Beobachtern beider (und dritter) Länder erwartet. Wenn auch Bernadotte keineswegs ein ‚Napoleonide‘ war wie Joachim Murat, König von Neapel, also dem Verfassungsorgan ‚Kaiserliche Familie‘ nicht angehörte und auch nicht etwa von Napoleon zu seinem Wechsel nach Stockholm angeregt worden war, so gab es in Schweden aber doch Hoffnungen, eine schwedisch-französische Allianz werde den russischen Staat in seine Schranken weisen und gar das an den russischen Staat verlorene Finnland an Schweden zurückkehren lassen.

Die Bücher von Catteau-Calleville kreisten um die (im weitesten Sinne) geographischen Gegebenheiten Skandinaviens, insonderheit Schwedens, und Norddeutschlands.¹⁹ Sein Bericht über Dänemark erschien 1802, ein Jahr nach dem britischen Bombardement Kopenhagens: Der dänische König hatte sich auf Betreiben Napoleons dem gegen England gerichteten Bündnis der ‚Bewaffneten Neutralität‘ angeschlossen, zusammen mit den Staaten Preußen und Rußland. Dänemark war wegen seiner strategischen Lage am Eingang zur Ostsee im (zwischen den Staaten Frankreich und England ausgetragenen) ‚Zweiten Hundertjährigen Krieg‘ von

¹⁹ La vie de Renée, duchesse de Ferrare, Berlin (Eigenverlag) o.J. – Bibliothèque suédoise ou Recueil de variétés littéraires et politiques concernant la Suède, Bd. 1, Stockholm 1783 (mehr nicht erschienen). – Tableau général de la Suède, 2 Bde., Paris 1790 (engl. Übers. London 1790). – Tableau des états danois, envisagés sous les rapports du mécanisme social. Paris 1802. – Voyage en Allemagne et en Suède, contenant des observations sur les phénomènes, les institutions, les arts et les moeurs; des traits historiques sur les monuments et les endroits remarquables; des anecdotes sur les hommes célèbres, et le tableau de la dernière révolution de Suède. 3 Bde., Paris 1810. – Histoire de Christine, reine de Suède, avec un précis historique de la Suède depuis les anciens temps jusqu’à la mort de Gustave-Adolphe-le-Grand. 2 Bde., Paris 1815. – Histoire des révolutions de Norwège, suivie du tableau de l’état actuel de ce pays et de ses rapports avec la Suède. 2 Bde., Paris 1818.

nicht geringerer Bedeutung als Holland und Norddeutschland. Der Pariser Staat mußte darum bemüht sein, in Dänemark dauerhaft Fuß zu fassen.²⁰ Das Verhältnis zwischen den Staaten Schweden und Dänemark war gespannt.

Die Schriften von Catteau-Calleville und die politische Landschaft

Catteau-Callevilles Reisebericht über Nordostdeutschland und Schweden, dessen Titel wir in Vollständigkeit angemerkt haben, paßte 1810 in eine politische Landschaft, die davon geprägt war, daß der Herrschaftsbereich Napoleons an die Elbe und an die Ostsee stieß. Catteau-Calleville hat dem im Umbruch befindlichen cisalpingischen Deutschland darin keinerlei Beachtung geschenkt. Er beschrieb in besonderer Ausführlichkeit die Ressourcen im Dreieck Elbe-Oder-Ostsee, setzte in Stralsund (Schwedisch-Pommern) in das Land über, wofür er in erster Linie Experte war, und am Ende vergaß er nicht, auf die jüngsten politischen Ereignisse im Königreich Schweden einzugehen, der für Napoleon wichtigsten skandinavischen Macht, nachdem mit der Bündnistreue des von Großbritannien her attackierten dänischen Monarchen in Paris einigermaßen fest gerechnet werden konnte. Über Mecklenburg, immerhin Rheinbund-Staatswesen, berichtete Catteau-Calleville zum einen, daß dort – wie in Holstein – Getreide, Viehzucht, insbesondere auch Pferdezucht betrieben werde, daß aber die Bevölkerung infolge einer besonders lastenden Feudalherrschaft zu großen Teilen in Apathie versunken sei.²¹ Napoleon hat dann Mecklenburg 1810 nicht in das annektierte Norddeutschland einbezogen, sondern es einer Art indirekter, vom Hamburger Generalgouverneur Davout und seinem in Schwerin residierenden Schwager, dem General Friant, aufrechterhaltenen Statthalterregime unterworfen. Das genannte Elbe-Oder-Ostsee-Dreieck mochte an der Reihe sein, wenn der Rußlandfeldzug siegreich beendet sein würde. Probleme mit den an Mecklenburg angrenzenden Staatswesen Preußen und Schweden waren dann nicht mehr zu erwarten. Freilich können wir über einen auch allein indirekten Zusammenhang zwischen Catteau-Callevilles Eindrücken und dem politischen Vorgehen des Kaisers der Franzosen nur Vermutungen anstellen, und das gilt auch für den Grad, in dem die darin gleichermaßen vertretenen Sichtweisen verbreitet waren.

²⁰ Zu den französisch-dänischen Beziehungen vgl. Kirsten HEILS, *Les rapports économiques franco-danois sous le Directoire, le Consulat et l'Empire. Contribution à l'étude du système continental*, Paris 1958.

²¹ CATTEAU-CALLEVILLE, *Voyage* (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 122.

Antirussische Tendenz im Tableau de la Mer baltique²²

In seinem Ostsee-Tableau hielt sich Catteau-Calleville, der später, 1815, den Wasa-Orden verliehen erhielt, mit Äußerungen zu seinem Heimatland Schweden zwar sehr zurück, hat aber dieses Buch kaum übersehbar in antirussischer Intention geschrieben: Der Zar, gedeckt durch das auf dem Tilsiter Friedensvertrag basierende Bündnis der Staaten in Paris und St. Petersburg, hatte 1808 einen Krieg gegen Schweden begonnen, dessen Monarch mit der Londoner Regierung verbündet war. Im russisch-schwedischen Frieden von Hamina/Friedrichshamn (Sept. 1809) hatte der Staat Rußlands die Herrschaft über Finnland erhalten, und die schwedisch-russische Grenze war deutlich in die Nähe Stockholms gerückt, das einst nicht nur politisch, sondern auch geographisch den Mittelpunkt des schwedischen Königreichs gebildet hatte.²³

Catteau-Calleville ist bis zu seinem Lebensende in Paris geblieben. Er verfaßte unter anderem einige Artikel über berühmte Schweden für die *Biographie Universelle*, übersetzte die schwedische Verfassung ins Französische und genoß einen guten Ruf als Vermittler zwischen Frankreich und Schweden, auch wenn sich seine ehrgeizigsten Pläne nicht verwirklichen ließen.

* * *

Jean-Pierre-Guillaume Catteau-Calleville:
Tableau de la mer baltique, Paris 1812
Auszüge²⁴

Erster Band

[S. v] Wenn sie auch nicht die Ausdehnung des Ozeans vorweisen können, so verdienen die Binnenmeere (*mers intérieurs*), die [auch] Mittelmeere genannt werden (*Méditerranées*), unter mehr als nur einem Gesichtspunkt unsere Aufmerksamkeit. Da sie sich enger mit den Land-

²² CATTEAU-CALLEVILLE, Tableau, ausführlich zitiert in Anm 24.

²³ Clive PARRY (Hg.), The consolidated treaty series (CTS). 231 Bde. New York 1969–81, hier Bd. 60, S. 457ff.

²⁴ Der vollständige Titel lautet: Tableau de la mer Baltique considérée sous les rapport physiques, géographiques, historiques et commerciaux. Avec une carte et des notices détaillées sur le mouvement général du commerce, sur les ports les plus importants, sur les monnaies, poids et mesures. Par J.P. Catteau-Calleville, auteur de la statistique des états danois, du voyage en Allemagne et en Suède, etc., membre de plusieurs sociétés savantes et littéraires. – Die Übersetzung habe ich selbst gefertigt und davon Abstand genommen, auf

massen verbinden, unterscheiden sich ihre Eigenschaften, ihre Schätze, ihre markanten Punkte durch ganz eigenartige Züge, welche für unser Wissen über den Erdball insgesamt wichtige Daten darstellen.

Die Mittelmeere präsentieren sich wie von der Hand der Natur gegrabene Kanäle; und da sie eine große Zahl von Flüssen empfangen, sind sie die Wiege der Handelsschiffahrt gewesen; ihre im Verlauf der Geschichte ausgeübten Einflüsse auf den Gewerbefleiß und die zivili-satorische Ausstattung der Völker müssen als epochemachend betrachtet werden.

[S. vi] Genau hier, an den Küsten der Mittelmeere und an den Mündungen der Flüsse, die sich in sie ergießen, haben sich verstreute Stämme des Menschengeschlechts zu zivilisierten Gesellschaften zu formieren begonnen. Genau hier hat der Austausch von Waren seinen Anfang genommen, dann den Austausch von Ideen nach sich gezogen und neue Ideen hervorbringen helfen. Von hier aus hat sich die Schiffahrt Schritt für Schritt mit den Winden und Stürmen vertraut gemacht und auf den Ozean hinausgewagt, um die fernen Weltgegenden zu erreichen.

Der europäische Kontinent ist reichlich von ozeanischen Gewässern umspült, und diese Gewässer sind so verteilt, daß die meisten Regionen daran partizipieren, im Süden wie im Norden. Die Binnenmeere scheinen auf diese beiden Himmelsrichtungen mit einer besonderen Absicht verteilt worden zu sein. Auf der einen Seite sehen wir das eigentliche Mittelmeer, mit den diversen Nebenmeeren (*bassins*), die sich anschließen; auf der anderen Seite die Ostsee mit den Meerbusen von Livonien, Finnland und Bottnien. Diese Situation hat bemerkenswerte Resultate hervorgebracht. [S. vii] Wenn Europa es geschafft hat, unter sämtlichen Aspekten eine frappierende Vorherrschaft gegenüber anderen Teilen des Erdenrunds zu erringen, so verdankt unser Kontinent diesen Umstand hauptsächlich den Meeresbecken (*bassins maritimes*). Sie haben die verschiedenen Länder, aus denen er zusammengesetzt ist, verbunden und ihnen zugleich den Weg zu den entferntesten Stränden eröffnet; sie haben die Kommunikationswege ebenso erleichtert wie ausgedehnt. Genau auf diese Weise verbinden sich die Arbeit und das

die 1815 erschienene deutsche Übersetzung zurückzugreifen (Catteau-Calleville. Gemälde der Ostsee in physischer, geographischer, historischer und merkantilischer Rücksicht. Aus dem Französischen von Ph. Ch. WEYLAND, Weimar 1815, Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde in Verbindung mit anderen Gelehrten gesammelt und hg. v. F. J. BERTUCH). Die in unserem Zusammenhang wichtigsten Passagen sind dort ohnehin gestrichen worden; diese nach 1814 als politisch inkorrekt geltenden Abschnitte finden sich hier kursiv gedruckt. – Die Anmerkungen in diesem Text sind jetzt nachträglich eingefügt worden.

Bemühen des Menschen mit den Hervorbringungen der Natur, um aus ihnen just das zu schöpfen, was sie auszeichnet; genau auf diese Weise gehen industrielle, politische und moralische Phänomene aus physikalisch-geographischen Phänomenen hervor.

Seit langer Zeit hat das [eigentliche] Mittelmeer alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen – unter dem schönsten blauen Himmel gelegen und umsäumt von Denkmälern des Altertums. Man hat seine Beziehungen zum Ozean untersucht, seine Strömungen, die Zentren vulkanischer Aktivität, die es birgt, die immensen Muschelbänke und die ausgedehnten Marmorsteinbrüche, die von seinen Fluten bedeckt sind. Andere Autoren haben seine Inseln beschrieben, welche von der Mythologie mit Göttern und Helden bevölkert worden waren und wo Griechenlands erste Dichter und Philosophen gelebt hatten. [S. viii] Sie haben von jenen Expeditionen geschrieben, aus denen die Menschen lernten, sich eben durch das Element zu verbinden, das eine Schranke zwischen ihnen zu errichten schien. Schließlich gibt es Schriften über die blühenden Gestade, an denen nacheinander Tyros, Karthago, Alexandria, Athen, Korinth, Syrakus, Marseille und Venedig ihren Aufstieg erlebt haben.²⁵

Unter einem nicht ganz so günstigen Himmel gelegen, umgeben von Ländern, wohin die Zivilisation, die den Ruhm Griechenlands und Italiens ausmachte, nicht zu gelangen vermochte, hat die Ostsee bislang nicht dieselbe Berühmtheit erlangen können. Gleichwohl darf auch sie einen herausgehobenen Platz im Großen Buch der Natur und des Gewerbes für sich beanspruchen, und höchst bemerkenswerte Umstände werden sie jetzt zum Gegenstand einer breiter gestreuten Aufmerksamkeit machen.

Die Ostsee bildet mit ihren Meerengen und Meerbusen eines der beachtlichsten Binnenmeere. Sie weist geographische und physische Züge auf, deren Kenntnis erforderlich ist für das Verständnis der Gesamtheit der Phänomene, die Nordeuropa charakterisieren. [...] Ohne sie würden Dänemark, Schweden, Norddeutschland, Preußen, ein Großteil Rußlands nicht die ihnen eigene Kultur aufweisen, die den Handel fördert und die ihrerseits vom Handel profitiert. Ohne die Ostsee würde der ewige Kampf zwischen der Herrschaft der Barbarei und der der zivilisatorischen Errungenschaften (*des arts*) nicht über Jahrhunderte bis zu den nordischen Küsten vorangeschritten sein,

²⁵ Die Mittelmeer-Ostsee-Vergleiche und -Analogien konnten auf eine lange Tradition zurückblicken. Catteau-Calleville verwies in seinem Buch über Norddeutschland und Schweden (*Voyage*, wie Anm. 19, Bd. 2, S. 112) darauf, daß Helmold, jener Geschichtsschreiber aus Bosau am Plöner See (12. Jh.) in seiner Slavenchronik die sagenhafte Stadt Vineta auf der Insel Wollin mit Karthago verglichen hatte.

und ganze Nationen, die jetzt gesellschaftlicher Ordnung zugeführt worden sind, befänden sich vielleicht heute noch auf dem Niveau von Nomadenstämmen.²⁶ *Diese [aus dem Süden herrührenden] Einflüsse werden sich noch ausweiten, und beachtliche Beziehungen werden sich entwickeln, seit die Ostsee eine der Grenzen des Empire français geworden ist, und seitdem neue Bande die Regionen des Südens mit denen des Nordens vereinen – unter den Auspizien (sous les auspices) des umfassenden und mächtigen Genius, der die Geschicke dieses Empire bestimmt.*

[S. xv] *Bisher sucht man so gut wie vergeblich nach halbwegs ausführlichen Angaben über die physische Beschaffenheit, das Gewerbe, den Handel der nördlichen Länder, nur in englischen und deutschen Büchern findet sich etwas (vor allem die Bücher der Engländer sind mit Vorsicht zu genießen). Seitdem diese Länder nun aber an Frankreich grenzen, müssen die französischen Schriftsteller sie zum Objekt ihrer Studien machen, um den Bewohnern des Empire das Kennenlernen ihrer neuen Verbindungen zu erleichtern und um das nationale Schrifttum zu bereichern.*

[S. 27] Die Wasserstraßen der Ostsee weisen auf die Verbindungen dieses Meeres mit dem Ozean und mit den nordischen Ländern hin. Es handelt sich keineswegs, wie Buffon gesagt hat, um einen großen See, den die Flüsse Nordeuropas in einem ausgedehnten Bett bilden, vielmehr um ein Mittelmeer, das zur Gesamtheit der Meeresgewässer gehört.

[S. 32] Die Einfälle der Barbaren hatten eine bemerkenswerte ethnische Vermischung zur Folge, der Rassen, der Stämme, der Nationen. Doch gleichzeitig entstand ein gesellschaftlicher Zustand, dessen hoher Grad an Unordnung Unwissenheit und Trägheit mit sich brachte. Weder die Sieger noch die Besiegten dachten ernsthaft daran, von diesen großen Umwälzungen in der Weise zu profitieren, daß sie neue geographische Dimensionen kennenlernten, und die Schriftsteller jener Zeit [der Völkerwanderungen] lassen nicht mehr Kenntnisse über die Welt erkennen als jene des Altertums.

[S. 32] Karl der Große kam, und mit einem neuen politischen System (*avec un nouvel ordre politique*) entwickelten sich neue Methoden der Erlangung und Verbreitung von Kenntnissen. Die Eroberungszüge des Oberhauptes der Franken folgten einer Route, die nach Norden gerichtet war und ergaben die erste Möglichkeit, diesen Teil Europas ins Auge zu fassen, der für so lange Zeit im Grunde unbekannt geblieben war. Der Rhein und die Weser hörten auf, die Grenzen des Weltbildes der

²⁶ Die Barbaren, so ungefähr lautete die Einstellung der herrschenden Klasse des *Empire*, kämen seit jeher aus dem Norden/Nordosten, und die westeuropäische Zivilisation sei noch immer dabei, dort Raum zu gewinnen, vgl. FUGIER, *Révolution* (wie Anm. 12), S. 289.

Geographen zu bilden; deren Recherchen konnten sich jetzt bis an die Elbe und die Ostsee erstrecken.²⁷

[S. 36] *Nahe bei Lübeck berührt die Ostsee das Empire français.*

[S. 44] *Weiter südlich befindet sich Lübeck, diese alte Handelsstadt, lange Zeit Hauptort der Hanse, die noch immer 30 bis 40000 Einwohner zählt und die, mitsamt ihrem Gebiet jetzt einen Teil des Empire français bildet.*

Zweiter Band

[S. 10] Die Hanse (*la ligue hanséatique*) hatte das Projekt eines umfassenden Handelsnetzes entwickelt, und mit ebensoviel Eifer wie Erfolg suchte sie nach Mitteln und Wegen, ihren Handel erblühen zu lassen. Mehrere Städte, die dieser mächtigen Organisation angehörten, beschlossen, künstliche Wasserstraßen anzulegen – unter Ausnutzung der Flüsse, an denen sie lagen. (Venedig, Genua und Pisa hatten die ersten Vorbilder artifizierlicher Kanäle vorgelegt; sie ließen seit dem 13. Jahrhundert davon mehrere bauen, um ihren Handel in Italien auszuweiten.²⁸ Bald darauf wurde diese Methode in den Niederlanden nachgeahmt, wo Kanäle dann enge Verbindungen zwischen den Städten Brügge, Gent, Antwerpen und Rotterdam entstehen ließen.)

²⁷ Solche ‚geopolitischen‘ Vorstellungen sind – wissenschaftlich mehr oder minder gelungen – periodisch immer erneut laut geworden. Unter dem Eindruck des epochemachenden Werkes von Alfred Thayer Mahan, *The Influence of Seapower on the French Revolution and Empire, 1793–1812*, London 1892 (vgl. Anm. 3), und unter dem Eindruck der Verschärfung der außenpolitischen Gegensätze in Europa entstand z.B. 1903 das Werk des polnischen, in Lemberg lehrenden Historikers Adam SZELAGOWSKI, das unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs dann auch ins Deutsche übersetzt wurde: *Der Kampf um die Ostsee (1544–1621)*, München 1916. Darin finden sich zahlreiche Parallelen zu den hier wiedergegebenen Bemerkungen Catteau-Calleilles. Es geht „um die Macht des Meeres als eines Faktors der Geschichte“ (S. 16), um die Rolle, die Mittelmeer einerseits, Ostsee andererseits in der Geschichte gespielt hätten (S. 22), um die Frage, ob der Hanse-Historiker Dietrich Schäfer Recht habe, wenn er der Ostsee und dem Mittelländischem Meer gemeinsame, universelle Merkmale zuschreibe. Für den polnischen Gelehrten spielt dabei im Rahmen der Hanse, aber auch für sich genommen, die Stadt Danzig eine zentrale Rolle. Die antirussische Tendenz des Buchs von Szelagowski wird u.a. in der Bemerkung deutlich, Napoleon gebühre das Verdienst, die Gefahr erkannt zu haben, die Moskau für Europa darstelle (S. 290). Politisch tendenziöse und ans (im pejorativen Sinn) Geschichtsphilosophische grenzende deterministische Vorstellungen haben die ‚Geopolitik‘ zu Recht in einigen Verruf gebracht, aber wertlos sind ihre Ansichten – *cum grano salis* genommen – keineswegs.

²⁸ Die zwischen Norddeutschland und Norditalien gezogenen Parallelen sind hier nicht selten anzutreffen und paßten genau in die politische Situation, die davon gekennzeichnet war, daß Napoleon sowohl in Norditalien (um Turin, Genua, Florenz und Rom herum) Generalgouvernements ‚neuen Typs‘ anlegte als auch im Norden Europas, (Generalgouvernements Holland, der Hanseatischen Departements).

Die genannten Hansestädte stießen bei der Verwirklichung ihres Vorhabens auf große Hindernisse; einerseits entbehrten sie noch der meisten Fazilitäten, die die Baukunst in den mediterranen Ländern bereits zur Verfügung stellte. Zum zweiten waren sie verheerenden Invasionen von Seiten etlicher Reichsvasallen ausgesetzt, die Neid auf ihren Wohlstand entwickelt hatten. Aber ihr Durchhaltevermögen und ihre Festigkeit trugen über alle Inkonvenienzen den Sieg davon. [S. 11] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde ein Kanal gegraben, der die Leine mit der Weser verband, und auf diese Weise fand sich ein ununterbrochener Schiffsverkehr zwischen Hannover und Bremen ermöglicht. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde der Stecknitzkanal angelegt,²⁹ der den gleichnamigen Fluß mit der Elbe verband. Feste und öffentliche Belustigungen fanden statt, als die Route zwischen Lauenburg und Lübeck von 30 Lastkähnen eröffnet wurde, worauf Salz und Kalk (*chaux*)³⁰ geladen waren. *Dieser Kanal verdient unsere Aufmerksamkeit umso mehr, als er sich neuerdings in das umfassende Kommunikationssystem einfügt, welches vom Oberhaupt des Empire francais erdacht worden ist. Der Kaiser hat die Grenzen seines Reichs bis an die Ufer der Trave ausgedehnt und bis an das Meeresbecken, wohinein dieser Fluß seine Wasser ergießt, also bis an die Ostsee.*

[S. 197] Das waren die letzten Anstrengungen der Hanse, sich gegen die mächtigen Prozesse zu wehren, die dann zu ihrem Niedergang führten, indem sie einen großen Wandel in den Handelsbeziehungen zwischen den nordischen Gesellschaften herbeiführten. [S. 198] Wir haben gesehen, wie jener Verband entstanden ist; wir haben seine Blüte und seine Siege betrachtet. Werfen wir nun einen Blick auf seinen Niedergang, um das Gemälde seiner Geschicke zu vervollständigen. Nachdem wir die Macht der Begabungen in Betracht gezogen haben, des Gewerbefleißes, des Wagemuts, wollen wir nunmehr die Macht des

²⁹ Zum Schrifttum über den Stecknitzkanal vgl. Götz GOLDHAMMER, Der Schaale-Kanal. Relikterforschung historischer Binnenkanäle zwischen Elbe und Ostsee, Hamburg 1997, S. 220–232. Christian OSTERSEHLTE, Der langsame Niedergang eines Wasserweges. Die Stecknitz-Fahrt im 19. Jh., in: Die Geschichte der Stecknitz-Fahrt 1398–1998, hg. v. William BOEHART, Cordula BORNEFELD, Christian LOPAU (Sonderveröffentlichungen des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtums Lauenburg; Bd. 29), Schwarzenbek 1998, S. 129–141, hier S. 129f., erwähnt den Seine-Ostsee-Kanal, geht aber nicht über ältere Literatur hinaus.

³⁰ Zur Bedeutung des Kalks siehe Pierre GOURDIN, *Chaux et ciments*, in: DN (wie Anm. 5), S. 413–414. 1810 war Jean-Antoine DAUDINS Dissertation analytique sur la nature et la qualité de la chaux, Le Mans, erschienen. Im Rahmen der französischen Verwaltung der ‚Brücken und Straßen‘ (*Ponts et chaussées*) nahm 1812 der Ingenieur Louis-Joseph VICAT die Recherche nach Formeln für die Herstellung von Zement auf, der wasserbeständig war und sich für die Anlage von Kanälen eignete; Vicat veröffentlichte eine Serie einschlägiger Studien. Eine ganze Reihe weiterer Veröffentlichungen datiert aus den letzten Jahren des *Premier Empire*, und mit Intensität wurden neue Mörtelsorten beim Bau des *Canal du Nord* in dessen Maas-Rhein-Abschnitt ausprobiert.

Zeitablaufs betrachten, der Jahrhunderte, der Umstände – die Macht, die Ruinen schafft, um darauf neue Gebäude zu errichten.

[S. 201ff.] Als nach dem Westfälischen Frieden die verschiedenen deutschen Staaten sich gemäß dem neuen politischen Kodex des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation arrangierten, suchte die Hanse vergeblich einen ihr adäquaten Platz in diesem neuen System. Die Mehrzahl der Städte, die bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs Deputierte und Kontingente entsandt hatten, waren ihres Wohlstands verlustig gegangen oder unter die Herrschaft der ihnen benachbarten Fürsten geraten. Der Wiener Kaiser vermochte überhaupt keine Mittel und keine Entwicklungen mehr auszumachen, die der Hanse bei der Weiterverfolgung ihrer Pläne hätten weiterhelfen können. Der Monarch überließ den Bund seinem Schicksal, und während dieser von Ängsten und Unsicherheit paralytisch war, bemächtigten sich die Holländer und die Engländer des Kapitals seiner Handelsverbindungen. Lübeck berief noch Mitglieder-Versammlungen ein, aber zum gemeinsamen Vorteil konnte kein Beschluß gefaßt werden. Und so fand sich der Hansebund Mitte des 17. Jahrhunderts auf Hamburg, Lübeck und Bremen reduziert, wozu sich gelegentlich noch Danzig gesellte.³¹

[S. 203] Nach dem Niedergang und dem Ende der Hanse, spielten die Holländer die Hauptrolle [in der Handelsschiffahrt]. Sie hatten ihr Betätigungsfeld bis zu den beiden Indien ausgedehnt, und ihre Marine war die aktivste ganz Europas. Ihre geographische Lage ließ sie zum europäischen Norden hinneigen, und durch die Hochseefischerei waren sie bereits an die Nordmeere gewöhnt. Sie sahen sich in der Lage, den Ostseeanrainerländern die Waren zu liefern, die dort oben benötigt wurden, und zugleich vermochten sie adäquaten Profit aus dem Vertrieb der Waren zu ziehen, die die nordischen Länder lieferten. Diese Vorstöße von holländischer Seite waren nachhaltig, und es ist nicht einmal 20 Jahre her, daß eine Amsterdamer Firma sich an der Ausbeutung von Minen in Schweden und Finnland interessiert zeigte. Schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts unterhielten die wichtigsten Städte der Holländer einen regelmäßigen und sehr lebhaften Handel in der Ostsee. Jährlich kamen bei ihnen 500 bis 600 Schiffe aus der Ostsee an, die in Kopenhagen, Stockholm, Danzig, Riga, Narwa gewichtige Ladungen an Bord genommen hatten, vor allem Artikel zur Ausstattung von Schiffen und Werften – in Holland und in weiteren Ländern.

³¹ Die Rolle Danzigs wurde in diesem Zusammenhang um so stärker hervorgehoben, als diese Stadt sich eines besonderen kaiserlichen Interesses erfreute. Als 1810 das handelspolitische Instrument der Hanseatischen Lizenzen geschaffen wurde (zur gezielten Durchlöcherung der Kontinentalsperre), fand sich neben Hamburg, Bremen und Lübeck auch Danzig in diese Regelung einbezogen.

[S. 204] Die Holländer, ebenso unternehmenslustig wie klug, ebenso wagemutig wie verständig, versuchten, ihre Niederlassungen und Schiffe in allen Teilen der Welt zu vermehren.³² Aber schon bald traf ihre Industrie auf eine Nation, die auf ihren Erfolg neidisch war und den Versuch unternahm, daran zu partizipieren. Die Engländer hatten ihre Marine aufgestockt, und ihre Flagge war in immer weiteren Teilen des Ozeans zu erblicken. Die Ostsee vermochte ihrer Aufmerksamkeit nicht zu entgehen. Der Wunsch der nordeuropäischen Nationen, auf ihren Märkten Konkurrenz sich etablieren zu lassen, eröffnete den Engländern einen Weg, sich diesen Populationen anzunähern. Schon seit einiger Zeit waren sie günstig in Preußen aufgenommen worden, und insbesondere in Danzig wurde ihnen Vertrauen entgegengebracht.

[S. 261] Als im 17. Jahrhundert die Hanse in Dekadenz verfiel, blieben die Städte Bremen, Hamburg und Lübeck vereint und unternahmen gemeinsame Anstrengungen zur Förderung ihres Handels. Gleichzeitig zählte man sie zu den Freien Reichsstädten. *Mittlerweile dem Empire français angegliedert, zählen sie zu den wichtigsten Etappen dieses Reichs auf dem Weg zu den Nordmeeren.* Hamburg und Bremen, durch ihre Position begünstigt, haben ihre Unternehmen bis zu den entferntesten Gestaden ausgeweitet. Lübeck hat sich vor allem darauf beschränkt, die Handelsverbindungen im Bereich der Ostsee zu pflegen. Diese Stadt hat in Dänemark, in Schweden, in Rußland verschiedene Waren verbreitet, die in ihren Gewerbebetrieben fabriziert worden oder auf Land- oder Wasserwegen in ihren Hafen gelangt sind.

[S. 262] Vor allem haben die Lübecker deutsche und französische Weine transportiert, Stoffe, Eisenwaren und Trikotagen. Auf der anderen Seite hat die Stadt aus den Ostseeanrainerländern Getreide empfangen, Eisen, Kupfer, Hanf (*chanvre*), Segeltuch, Taue, und sie hat aus diesen Waren Profit geschlagen – aufgrund der Handelsverbindungen mit Hamburg und diversen englischen, französischen und spanischen Häfen. Ende des 18. Jahrhunderts verfügte Lübeck über 70 bis 80 Schiffe für die Große Fahrt, und über eine gewisse Anzahl kleinerer Seefahrzeuge, die entlang der mecklenburgischen Küste zur Verwendung kamen. Im übrigen ist der Hafen von dänischen, schwedischen, preußischen und norwegischen Schiffen angelaufen worden.

[S. 284] Werfen wir einen Blick auf die Zahlenkolonnen, die über die Sundschiffahrt aufgestellt worden sind. Sie informieren uns über die wichtigen Bewegungen des Ostseehandels. Man ist frappiert von den Steigerungsraten, die dieser Handel während des 18. Jahrhunderts vorzuweisen hat. Vor allem seit ungefähr 1750 beobachtet man ein äußerst beträchtliches Wachstum. Damals passierten (wenn wir Ein- und Aus-

³² Vgl. dazu Matti KLINGE, *Die Ostseewelt*, aus dem Finnischen, Helsinki 1995, S. 77f.

fahrt gesondert zählen) 3 000 bis 4 000 Schiffe die Meerengen. Seither ist diese Zahl in folgendem Umfang gestiegen:

Im Jahr 1752	6 000 Schiffe,
" " 1770	7 736 " ,
" " 1783	11 116 " ,
" " 1796	12 113 " ,
" " 1800	9 048 " ,
" " 1802	12 164 " .

[S. 286] Während des Amerikanischen [Unabhängigkeits-] Krieges nahm die Handelstätigkeit eine bis dahin unbekannte Aufwärtsentwicklung. Die Großmächte des Nordens taten sich zusammen und schlossen den Vertrag der [Ersten] Bewaffneten Neutralität. Dieses Bündnis, das auf den großen Prinzipien des wahren Seevölkerrechts basierte, verhalf den Flaggen jener Nordmächte dazu, auf allen Meeren respektiert zu werden.

Die Zusammenarbeit war nicht mehr so eng, als 1792/1793 der Krieg zwischen Frankreich, England und etlichen anderen Staaten ausbrach. Gleichwohl wurde die Ostsee von den Beben, die einen Großteil Europas erschütterten, nur am Rande erreicht. Die Dänen, Schweden und Preußen unterhielten einen sehr lebhaften Handel und sicherten ihn durch Konvois und diplomatisch-politische Verhandlungen ab.

1800 wurde sogar erwogen, die Übereinkunft von 1780 zu erneuern, weil sie sich für den Nordeuropahandel als so segensreich erwiesen hatte. Aber das Vorhaben stieß auf die Abneigung der britischen Regierung, und die Schlacht bei Kopenhagen (vom 2. April 1801) leitete die Ereignisse ein, die seither aufeinander gefolgt sind. Die maritime Unabhängigkeit der Ostseevölker und deren Bemühungen, daraus Profit zu schlagen, sind schonungslos attackiert worden, und die von despotischer Rücksichtslosigkeit erfüllten Konkurrenten haben kein Mittel ausgelassen, die Blüte des Handels der Ostseeanrainer zu zerstören.³³

Eine neue Zeit

Über die Verbindungen zwischen der Ostsee und dem Empire francais, die Napoleon der Große zu Beginn des 19. Jahrhunderts geknüpft hat.

Aber die Ostsee erwartet andere Geschicke. Macht und Genius Napoleons des Großen haben dieses Meer erreicht und es dem Empire fran-

³³ Diese klar gegen England gerichtete Passage ist vom Übersetzer 1815 beibehalten, aber durch den relativierenden Satz ergänzt worden: „Was aber hieraus in der Folge werden soll, kann bloß die Zeit lehren.“ Damit ist die 1815 übersetzte Version (Gemälde der Ostsee, wie Anm. 24), beendet.

cais benachbart. Die Ostsee findet Eingang in die umfassenden Pläne, die schon jetzt so erstaunliche Resultate gezeitigt haben. Sie werden auch den Freiheiten der Meere wieder Geltung verschaffen. Zugleich werden neue Nord-Süd-Verbindungen in Europa entstehen. Beeindruckende Folgen werden sich daraus ergeben – in Übereinstimmung mit jenen großen Absichten der Natur, die die wahre Basis des Wohlstands und des Ruhms der Nationen sind.

Der gesegnete Boden Frankreichs und der Gewerbefleiß der Bewohner dieses Landes bringen hervor, was vor allem die Populationen des europäischen Nordens nachfragen: Salz, Wein, Branntwein, Öl, Obst und allerlei Fertigwaren. Andererseits können die Produkte der nordischen Regionen für Frankreich von Nutzen sein: Holz, Hanf, Tau und Getreide. Dieser Austausch wird sich ausweiten; er kann sich in direkterem Kontakt abspielen und geschützt vor ausländischen Interventionen.

Holland und die Hansestädte sind Teile des Empire francais. Der Strang der nationalen Verbindungen erstreckt sich von Marseille und Bayonne bis Lübeck, und die [alt-] französischen Seeleute werden sich mit genau jenen nordischen Seeleuten zusammentun, welche die Engländer seit jeher so bemüht gewesen sind, zur Arbeit auf ihren eigenen Schiffen heranzuziehen.

Die Arbeiten, deren Plan das Reichsoberhaupt skizziert hat, werden neue Kommunikationswege zur Verfügung stellen. Vermittels der Kanäle, die wir ausschachten werden, treffen die Flüsse des Ostseeraums auf die Flüsse, die in den westlichen Ozean münden und die des [eigentlichen] Mittelmeers; die verblüfften Nationen werden sehen, wie die Bewegungen der Seeschifffahrt sich ihren Weg durch die Landmassen bahnen, von den Gebirgen Skandinaviens bis zu den Alpen und den Pyrenäen. Erweitern wir unseren Blickwinkel und stellen wir uns die Auswirkungen all dessen vor! Nicht allein die Handelsverbindungen werden einen geregelten und ununterbrochenen Verlauf nehmen; auch die Verbindungen ganz anderer Art werden sich in nicht geringerer Weise begünstigt finden. Die Institutionen und die Künste der zivilisertesten Gesellschaft werden sich ohne Hindernis verbreiten und noch an den entferntesten Gestaden einen wohltuenden Einfluß entwickeln. Die Absichten der Natur werden erfüllt, und all die Entwicklungen, deren Anfänge wir hier verfolgt haben, werden in ein Stadium der Reife eintreten.

Ende

* * *

TABLEAU
DE
LA MER BALTIQUE,

CONSIDÉRÉE

SOUS LES RAPPORTS PHYSIQUES,
GÉOGRAPHIQUES, HISTORIQUES ET COMMERCIAUX,

AVEC UNE CARTE,

ET DES NOTICES DÉTAILLÉES

SUR LE MOUVEMENT GÉNÉRAL DU COMMERCE, SUR LES PORTS LES PLUS
IMPORTANS, SUR LES MONNAIES, POIDS ET MESURES.

PAR J. P. CATTEAU-CALLEVILLE,

AUTEUR DE LA STATISTIQUE DES ÉTATS DANOIS, DU VOYAGE EN ALLEMAGNE
ET EN SUÈDE, etc.

MEMBRE DE PLUSIEURS SOCIÉTÉS SAVANTES ET LITTÉRAIRES.

TOME PREMIER.



A PARIS,

CHEZ PILLET, IMPRIMEUR-LIBRAIRE,
RUE CHRISTINE, N° 5.

1812.

Abb. 4 a:
Das *Tableau de la mer baltique* kam im Jahr 1812 heraus. Napoleons *Empire* war so umfangreich wie nie zuvor, der Kaiser mit seiner *Grande Armée* auf dem Weg nach Rußland.

Welche Ereignissorte wird hier am Beispiel des Textes von Catteau-Calleville exemplarisch behandelt? Die Abstraktionsebene, die der Verfasser (mit seiner rudimentären Theorie der ‚Mittelmeere‘) zweifellos auch aus politischen Motiven gewählt hat, erleichtert die Antwort. Es geht um die Sorte von Imperialismus, die nicht ‚in Übersee‘ verfolgt wird, sondern – freiwillig oder gezwungenermaßen – auf dem festen Land. Hier, in bezug auf Frankreich handelt es sich also gewissermaßen um Kontinentalimperialismus wider Willen. Dabei stellt sich die Frage nach der Zugehörigkeit mittelgroßer, inmitten von Landmassen gele-



Abb. 4 b:

Das *Gemälde der Ostsee*, 1815 erschienen, war keine bloße Übersetzung des Ausgangstitels, sondern – nach Napoleons politischem Ende – auch eine (zumindest oberflächlich) bereinigte Version.

gener, gar nur mit schmalen Zugängen von der Ozeanseite her zugänglichen Mittelmeeren: Werden sie von Mächten beherrscht, die sich mit Erfolg dem maritimen Imperialismus verschrieben haben, oder vermag es eine kontinentalimperialistische Macht, sie zu Binnenseen nicht allein zu erklären, sondern die ozeanische Konkurrenz hier tatsächlich draußenzuhalten? Ist die Schifffahrt auf den ‚Mittelmeeren‘ nun eher Hochseeschifffahrt (in unserem Zusammenhang also britisch dominiert) oder eher Binnenschifffahrt, also (im Rahmen des ‚Zweiten Hundertjährigen Kriegs‘) den Schiffen der Franzosen und ihrer teils freiwilligen, teils

dependenten ‚Partner‘ vorbehalten? Catteau-Callevilles Theorie der ‚Mittelmeere‘ ist allerdings vor allem auch deshalb rudimentär geblieben, weil ein drittes, viertes, fünftes Beispiel für dieses Modell nicht angeführt worden ist³⁴.

‚Weltgeschichte der Ostsee‘

Bezüglich des *Mare balticum* behandeln wir hier ein Stück *Weltgeschichte der Ostsee*.³⁵ Literatur über die geschichtliche Rolle der Ostsee in den zwischenstaatlichen und internationalen Handelsbeziehungen ist vorhanden, vor allem im Rahmen der Historie zur Hanse in ihrer ‚klassischen‘ Zeit mit deren Ausläufern bis zum Dreißigjährigen Krieg, sodann – im Rahmen der Neueren Geschichte – unter Bezugnahme auf die Nordischen Kriege, neuerdings über die Rolle der Ostsee im Kalten Krieg. In einer jüngeren Darstellung zur „Natur- und Kulturgeschichte“ der Ostsee wird betont, daß die zwischenstaatlichen Rivalitäten nicht zu dem gezählt werden, was dort „Kulturgeschichte“ heißt,³⁶ obwohl es bei einer solchen Betrachtung ja keineswegs um politisches Kleinklein gehen muß, sondern – unter dem Motto Fernand Braudels, daß Geschichte ein Stück Geographie sei – darum, welche langfristig in Europa existierenden Gesellschaften (eher: deren Staaten) über eine *longue durée* hinweg einander ähnliche und deshalb konkurrierende Konzeptionen der Ostseepolitik hegten. Aber auch in Matti Klinges „Ostseewelt“ sucht man vergeblich nach Hinweisen auf eine Ostseepolitik der großen Mächte, und dieser Mangel macht sich gerade auch im Hinblick auf Ludwig XIV. und Napoleon bemerkbar.³⁷ Noch weniger ergiebig erweist sich ein den *Greifswalder Historischen Studien* eingefügter Sammelband, der, obgleich der Geschichte des Ostseeraums gewidmet, diesen Raum nicht als Gesamtheit begreifen hilft, sondern über

³⁴ Der Übersetzer hat (ebd., S. 11) diesem Mangel durch Hinweise auf den Aralsee ab-zuhelfen versucht, auf den Balkaschsee in der Mongolei oder das Tote Meer.

³⁵ Das gleichnamige Buch von Jürgen von ALTEN, Berlin 1996, ist enttäuschend ausgefallen. Weltpolitische Aspekte der Ostseeforschung vermißt man auch in den so vielversprechend betitelten Werken von Ortwin PELC/Gertrud PICKHAN (Hg.), Zwischen Lübeck und Nowgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1996, sowie von Ulla EHRENSVÄRD et. al., *Mare Balticum. 2000 Jahre Geschichte der Ostsee*, Helsinki 1996.

³⁶ Hansjörg KÜSTER, *Die Ostsee. Eine Natur- und Kulturgeschichte*, München 2002, S. 302. Auch ist der dort gebotene ‚kulturhistorische‘ Teil eher dürftig zu nennen.

³⁷ KLINGE, *Ostseewelt* (wie Anm. 32), S. 72ff., 97ff.

Bausteine dazu nicht hinausgelangt.³⁸ Ganz an der Oberfläche ist David Kirbys vielversprechend betitelt Monographie über die Geschichte des Ostseeraums der letzten 200 Jahre geblieben.³⁹

Spätestens seit 1648 spielte die Ostsee in den strategischen Planspielen des Pariser Außenministeriums keine nebensächliche Rolle mehr. Die Staaten Frankreichs, aber auch Schwedens, wurden zu Garantie- und Interventionsmächten gegenüber dem reformierten, gleichwohl maroden Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (durch sich selbst) bestellt. An die Stelle des schwedischen Staats trat 1779 der Zar.⁴⁰ Allein schon aus diesem Grund beobachtete der in Hamburg residierende Gesandte des französischen Monarchen beim Niedersächsischen Reichskreis die gesamte nordeuropäische Region mit intensiver Aufmerksamkeit.

Der Ostseeraum gewann in dem Maße an Bedeutung, wie sich die Staaten Frankreichs, Englands und Hollands ein maritimes Wettrüsten lieferten. Aus dem baltischen Raum kamen Schiffsbauhölzer, Mastbäume nicht zuletzt, sowie weitere unerläßliche Rohstoffe wie Hanf und Teer. Als definitive Nachfolger der nach 1648 endgültig auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammengeschrumpften Hanse nahmen zunächst die Holländer ihre zuvor bereits im Ostseeraum genossene Vorrangstellung wieder ein und stellten dort – immer ihren Interessen gemäß – die für gedeihliche Handelsgeschäfte erforderliche politische Ruhe her. Hamburg, Bremen und Lübeck blieben im Hintergrund präsent. Wenn Holland durch die zwischenstaatliche und handelspolitische Großwetterlage bedroht war, hatten die Hansestädte einerseits wenig Grund, sich in Sicherheit zu wiegen, andererseits vermochten sie oft von der Ausschaltung der holländischen Städte zu profitieren: „Was Holland verliert, gewinnt Hamburg.“⁴¹ Doch auf die Dauer wurden die Ressourcen

³⁸ Horst WERNICKE/Hans-Joachim HACKER (Hg.), *Der Westfälische Frieden von 1648 – Wende in der Geschichte des Ostseeraums*. Für Herbert Ewe zum 80. Geburtstag, Hamburg 2001. – Für die Historie der französischen Besatzungszeit in Norddeutschland sind allerdings jene Beiträge von Interesse, die zeigen, daß zuvor hier schon der schwedische Staat mit Hilfe von Statthalterregimes herrschte, vgl. vor allem Jürgen BOHMBACH, *Ein Anzug, der nicht paßte – die Herzogtümer Bremen und Verden als schwedischer Brückenkopf, Kompensationsobjekt und militärisches Reservoir*, S. 247–265.

³⁹ David KIRBY, *The Baltic World 1772–1993. Europe's northern periphery in an age of change*, London/New York 1995.

⁴⁰ Nach Wahrnehmung einer Vermittlerrolle in dem preußisch-österreichischen Vertrag von Teschen, PARRY, CTS (wie Anm. 23), Bd. 47, S. 155–176. – Michael G. MÜLLER, *Teschen*, in: Hans-Joachim TORKE (Hg.), *Lexikon der Geschichte Rußlands. Von den Anfängen bis zur Oktober-Revolution*, München 1985, S. 384.

⁴¹ Ernst BAASCH, *Holländische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1927, S. 216.

der Niederlande zwischen den Großmächten Frankreich und England zerrieben, und mit der 1688 arrangierten holländisch-britischen Personalunion (durch Wilhelm von Oranien) schied Holland als selbständiger Akteur aus dem Geschehen aus. Die Hansestädte waren zu schwach, um davon profitieren zu können.

In Paris wurden zwei Sorten Ostseepolitik verfolgt. Traditionell verlief am *Mare balticum* aus Sicht des französischen Staates die *Barrière de l'Est*, jene nicht exakt fixierte Sicherheitszone gegenüber den Mächten Rußland, Preußen und Österreich. Colbert, Richelieus *Testament politique* folgend, verfolgte weitergehende, offensive Ziele. Mit der 1669 nach dem Vorbild der holländischen Handelskompanien, aber auch nach dem Vorbild der französischen Ostindiengesellschaft gegründeten *Compagnie du Nord* führte er Handel im Ostseeraum mit dem ausdrücklichen Ziel, die Suprematie der Holländer zu brechen. Diesem Zweck hatte auch der 1655 zwischen Ludwig XIV. und den Hansestädten geschlossene Handelstraktat gedient,⁴² und wenn die französischen Kriegsschiffe bei Colberts Tod 1683 eine zuvor nicht gekannte Zahl und Qualität aufwiesen, so war dies nicht zuletzt auf die Direktimporte von Schiffsbaumaterialien zurückzuführen.⁴³ So scheint es nicht übertrieben, wenn Boissonade pointiert zum Ausdruck gebracht hat, die *Compagnie du Nord*, ein Staatsbetrieb, habe kein anderes Ziel verfolgt als die Vorbereitung eines Krieges.⁴⁴ Von der Annexion großer Teile Norddeutschlands 1810, von der Schaffung des Generalgouvernements der Hanseatischen Departements, darf dasselbe behauptet werden. Der Imperialismus des Sonnenkönigs, zumindest dessen gesamteuropäische Außen- und Außenwirtschaftspolitik kollidierten mit den Interessen der englischen Politik und Wirtschaft in exemplarischer Weise während der „Ostseekrise“ des Jahres 1683,⁴⁵ die nicht zuletzt deshalb in welthistorischem Maßstab seltener wahrgenommen wird, weil gleichzeitig die Türken Wien bedrohten.

Colberts *Compagnie du Nord* ist ein wichtiges Kapitel der ‚Vorgeschichte‘ des französisch-norddeutschen Okkupationskomplexes zwi-

⁴² PARRY, CTS (wie Anm. 23) Bd. 3, S. 413–430. – Fred-Konrad HUHNS: Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge von 1716 und 1769. 2 Bde. Hamburg: Diss. phil. 1952.

⁴³ BOISSONADE/CHARLIAT, *Compagnie du Nord* (wie Anm. 15), S. 45.

⁴⁴ Ebd., S. 102.

⁴⁵ Andrew LOSSKY, *Louis XIV, William III, and the Baltic crisis of 1683*, Berkeley/Los Angeles 1954.

schen 1803 und 1820.⁴⁶ Die zweite, dynamische, offensive, ökonomisch fundierte Variante der Ostseepolitik des französischen Staats zielte nicht zuletzt darauf, über das Weiße Meer, die Ostsee und das Schwarze Meer die Märkte Rußland und Asiens zu erreichen – „bis zum Ende des Ancien Régime“ (wie Boissonade etwas kurzsichtig, ohne Napoleons eingedenk zu sein, formuliert hat).⁴⁷ Colbert war schon bald, wenngleich posthum (beginnend 1684), mit seiner *Compagnie du Nord* gescheitert; 1689 liefen deren Privilegien aus. Die Kapitalgeber aus den großen französischen Hafenstädten waren zu Anfang größtenteils zum Mitmachen mehr oder weniger gezwungen und dann nicht befriedigt worden. In der napoleonischen Zeit galt ein anderes System: Die Kontinentalsperre, ein gigantisches, wenngleich frühes, technisch unvollkommenes, alles andere als ‚wasserdichtes‘ System staatlicher Handels- und Wirtschaftslenkung, setzte die französischen Kapitalisten derart unter Druck, daß sie über jedes staatlicherseits geöffnete Ventil froh und deshalb auch bereit waren, Handelslizenzen für teures Geld zu erwerben. Freilich wollten auch sie befriedigt werden, und nicht zuletzt deshalb sah Napoleons sich zu ständigen Eroberungen veranlaßt: Die landläufige, auf Äußerungen des Imperators beruhende Überlegung, er habe seine fortwährenden Kriege zum Zweck der Legitimation seiner Emporkömmlings-Dynastie geführt, ist unzulänglich.

Rußland, Osmanisches Reich, Persien, China

Im zweiten Band seines *Tableau* kam Catteau-Calleville unter anderem auf die Möglichkeiten zu sprechen, die Ostsee mit dem Schwarzen und mit dem Kaspischen Meer zu verbinden, auch mit dem Baikalsee. Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp (1616–1659) fand Erwähnung, der Erbauer von Friedrichsstadt, der (wenige Jahre vor seinem Tod) durch eine Gesandtschaft an den Hof von Isphahan hatte eruieren lassen

⁴⁶ Über 1814 hinaus bis rund 1820 zogen sich die Ereignisse und Prozesse der von mir sogenannten Postokkupationalen Phase hin, die Phase der Renormalisierung, des Wiederaufbaus, der Ausgleichszahlungen, der Ressentiments etc., vgl. Helmut STUBBE DA LUZ, *Okkupanten und Okkupierte. Napoleons drei Statthalterregimes in den Hansestädten (1806 bis 1814) in Verbindung mit einem Modell der Besatzungsherrschaft sowie im Rahmen der Beziehungen zwischen Frankreich, Norddeutschland und England 1648–1848*, Habilitationsschrift, Manuskript (3 Bde.), Universität der Bundeswehr Hamburg 2002, zur Phaseneinteilung zuvor schon DERS.: *Occupants-Occupés: Die napoleonische Besatzungsherrschaft in den Hansestädten (1806–1814) im Lichte eines sozialhistorischen Okkupationsmodells*, in: ZHG 84, 1998, S. 51–88.

⁴⁷ BOISSONADE/CHARLIAT, *Compagnie du Nord* (wie Anm. 15), S. 28.

wollen, ob dort Bereitschaft zur Organisation von Handelsbeziehungen über Rußland herzustellen sein könnte.⁴⁸ Jener Vorstoß war verpufft, aber Napoleon war kein norddeutscher Duodezfürst: Der Njemen, so Catteau-Calleville, könnte mit dem Dnjepr-Zufluß Pripjet verbunden und auf diese Weise das Asowsche und das Schwarze Meer erreicht werden.⁴⁹

Das Kaspische Meer, so fuhr unser geopolitisch inspirierter Geograph fort, biete die Möglichkeit, über den Wolchow und die Wolga befahren zu werden. Bereits Zar Peter der Große hätte diverse Varianten einer Verbindung zwischen Wolchow, Ilmensee (Nowgorod) und kleineren Flüsse nachgedacht, die die Städte Wyschni-Wolotschek und Twer (seit 1931 Kalinin) berühren würde. Die Wolga mündet vielarmig ins Kaspische Meer, und in der im Delta gelegenen Stadt Astrachan hatte Catteau-Calleville eine Drehscheibe für den Orienthandel ausgemacht.⁵⁰ Im Sommer, der handelsaktiven Zeit, vermehre sich die Einwohnerschaft Astrachans von normalerweise 30 000 auf über das Doppelte. Da träfe man Russen und Tartaren, Deutsche und Engländer, Italiener und Franzosen, Inder, Armenier, Perser, Bucharer. Schon jetzt gelange Seide von Astrachan über Moskau nach St. Petersburg – auf bislang wenig vorteilhaften Verkehrswegen. In großem Stil werde an der Wolgamündung Chagrinleder hergestellt.

Die dritte künftige Binnenschiffahrtsroute, die Catteau-Calleville vorschwebte, endete in der russischen Grenzstadt Kjachta (Gouvernement Irkutsk), südlich des Baikalsees am Fluß Selenga gelegen. Wie sollten Schiffe von der Ostsee aus dorthin gelangen? Drei Jahre lang würde eine Fahrt dauern, weil die sibirischen Flüsse nur im Sommer nicht vereist wären. Diese sibirischen Flüsse, offenbar vor allem das Irtysh-, das Ob- und das Jenissei-System, seien untereinander und mit der westlich des Ural verlaufenden Kama, einem 1800 km langen Wolgazufluß, zu verbinden: „Es wäre leicht“, so gab sich Catteau-Calleville optimistisch, „diese Unterbrechung[en] durch Kanäle zu überbrücken“.⁵¹ Die Strecke zwischen St. Petersburg und Kjachta betrüge 1700 Meilen.⁵² Gegenüber Kjachta hatten die Chinesen eine kleine Stadt namens Maimatschin angelegt, und von dort her könnten Seide, aber auch andere Stoffe, ferner Rhabarber und Tee bezogen werden. Noch blieben die in Kjachta und

⁴⁸ CATTEAU-CALLEVILLE, Tableau (wie Anm. 24), B. 2, S. 4

⁴⁹ Ebd., S. 25.

⁵⁰ Ebd., S. 46.

⁵¹ Ebd., S. 47.

⁵² Welche Meilen-Version hier rechnerisch zugrundegelegt worden ist, bleibt offen. Die Luftlinien-Entfernung zwischen St. Petersburg und Kjachta beträgt 9 000 km.

Maimatschin erzielten Umsätze hinter denen der über Kanton abgewickelten Hochseehandelsschifffahrt vor allem mit England zurück,⁵³ aber dieses Verhältnis mochte sich im Sinne der Hoffnungen von Catteau-Calleville umkehren lassen, wenn auch erst in ferner Zukunft.

Bis heute sind die Binnenschifffahrtsutopien von Catteau-Calleville nicht realisiert worden, aber das mag weniger an einer kompletten Unrealisierbarkeit liegen als am seither eingetretenen technischen Wandel, der die komparativen Kosten von Binnenschifffahrtswegen gegenüber konkurrierenden Verkehrsmitteln vielfach ungünstig dastehen läßt, ferner an der globalen Dislozierung von Produktionsstätten aller Art, die den Warentransport über tausende von Kilometern nur dann noch attraktiv erscheinen läßt, wenn die Gestehungs- (vor allem Arbeitskraft-) Kosten um komplette Größenordnungen geringer sind.

Verbindende *Topoi* bei Overbeck, Villers, Catteau-Calleville

Der Lübecker Senator Overbeck hatte dem Pariser Außenminister Champagny im Frühjahr 1810, als die Angliederung des bisher noch als *Pays réservé* geltenden Nordhannovers an Westphalen anstand und sich die Frage erhob, ob das rechtselbische Lauenburg dazugehören solle, den Plan einer Kanalverbindung zwischen Mittelmeer und Ostsee vorgelegt. Kurzfristig sollte damit die Einverleibung Lauenburgs in Jérômes Napoleonidenkönigreich verhindert werden. Langfristig, so plädierte Overbeck im Namen des Lübecker Senats, aber mit eigenen Worten, passe dieser Plan in die großen Pläne des Imperators. Der Stecknitzkanal zwischen Trave und Elbe könne zusammen mit dem Kanal von St. Quentin [zwischen Schelde und Oise] und mehreren Kanälen in Holland die Vervollständigung einer Binnenschifffahrtsverbindung des *Grand Empire* nach Norden hin darstellen. Der traditionsreiche Stecknitzkanal war streckenweise verfallen, hatte aber in diesen engen Grenzen zwischen 1803 und 1806 einen gewissen Aufschwung erlebt – in der Zeit zwischen dem Beginn der ‚Franzosenzeit‘ in Hannover und der als Reaktion darauf von London aus verhängten Elbblockade einerseits, der flächendeckenden Okkupation Norddeutschlands und der Proklamation der Kontinentalsperre andererseits.⁵⁴ Overbecks *Mémoire*, das er auf seiner Fahrt nach Paris in Kassel mit Napoleons Gesandten in Kassel, dem in das Hamburger Großbürgertum eingeheirateten Karl Friedrich

⁵³ FUGIER, *Révolution* (wie Anm. 14), S. 393.

⁵⁴ Gerd STOLZ, *Kleine Kanalgeschichte. Vom Stecknitzkanal zum Nord-Ostsee-Kanal*, Heide 1995, S. 55.

Reinhard besprochen hatte,⁵⁵ gipfelte in den Worten: „Das verblüffte Europa könnte dann unter der Schirmherrschaft (*sous les auspices*) Napoleons des Großen einen ununterbrochenen Binnenverkehrsweg zwischen Lübeck und dem Hafen von Sète [am *Golfe du Lion*] entstehen sehen, ja sogar zwischen St. Petersburg und der Wolga einerseits (wenn man die Ostsee als einen großen Fluß betrachtet, und einem solchen sieht sie – abgeschlossen durch den Sund, wie sie es tatsächlich ist – ja durchaus sehr ähnlich) sowie andererseits dem genannten Hafen am Mittelmeer“.⁵⁶

Von zentraler Bedeutung sind hier die folgenden Gedanken: die Lage des Stecknitzkanals, Lauenburgs und Lübecks; die Verbindung von Ostsee und Mittelmeer, die Vorstellung der Ostsee als eines Flusses oder Binnensees; die Fortführung der Binnenwasserstraße zwischen Sète und Lübeck in Rußland.

In Catteau-Calleilles *Tableau de la Mer Baltique* finden wir – zwei Jahre später – den Satz: „Die verblüfften Nationen (*les peuples étonnés*) werden sehen, wie die Bewegungen der Seeschifffahrt sich ihren Weg durch die Landmassen bahnen, von den Gebirgen Skandiaviens bis zu den Alpen und den Pyrenäen.“ Catteau-Calleville kennt auch die Idee, die Ostsee sei ein Binnenmeer. Er führt sie auf einen der bekanntesten französischen Geographen des 18. Jahrhunderts zurück, auf Georges Louis Leclerc, comte de Buffon (1707–1788). Buffon, zugleich Literat, Philosoph, Universalgelehrter, hatte die Stellung eines *Intendant du Jardin du Roi* inne, verbrachte die meiste Zeit seines Lebens aber auf seinem Schloß Montbard (Bourgogne) und publizierte zwischen 1749 und 1789 nicht weniger als 36 Bände einer *Histoire naturelle, générale et particulière*. Das war die erste kohärente Erdbeschreibung überhaupt. Sie schloß eine wesentlich vom Fortschrittsglauben bestimmte Naturhistorie des Menschengeschlechts ein, und unübersehbar hat sich Catteau-Calleville hieran orientiert. Die nuancierten Unterschiede, die wir im Zuge eines Vergleichs (unausgesprochen) bei Overbeck und (explizit) bei Catteau-Calleville finden, sind so gut wie belanglos. Ob die Ostsee nun als großer See oder als Binnenmeer bezeichnet wurde – bei beiden Autoren ging es um ihre Funktion als Drehscheibe für Binnenwasserstraßen. Wenn Catteau-Calleville die Verbindungen zwischen den Mittelmeeren und den Ozeanen betonte, so galt dies wohl nicht zuletzt dem politischen Zweck, darauf hinzuweisen, daß es dem französischen Staat nicht

⁵⁵ Zu Reinhardts Zeit in Kassel vgl. Jean DELINIÈRE, Karl Friedrich Reinhard, Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs 1761–1837. Aus dem Französischen, Stuttgart 1989.

⁵⁶ Overbeck an Champagny, Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris, Correspondance politique Hambourg, Bd. 121, S. 76; Entwurf des Schreibens im Archiv der Hansestadt Lübeck, Fremde Behörden und Gerichte, Französische Zeit, Zivile Behörden im Kaiserreich Frankreich, Gouvernements – Deputation 10.

ein für allemal darum gehen dürfe und werde, sich auf die kontinentale Abschließung zu konzentrieren, sondern daß der neue *Charlemagne* zu gegebener Zeit seine mittlerweile erbaute Kriegsflotte auf den Weltmeeren präsentieren werde, nicht zuletzt aus den Mittelmeeren heraus vorstoßend. Einstweilen vermochten diese *Méditerranées* Schutz für Werften zu gewähren. Villers hatte nicht einmal ausgeschlossen, daß es den Ingenieuren Napoleons gelingen könne, den Sund zu sperren.

Overbeck wählte im Frühjahr 1810 die Formel, die Ausdehnung des französischen Wasserstraßennetzes werde sich *sous les auspices* (unter dem Vorzeichen, unter der Schirmherrschaft) Napoleons vollziehen. Bei Catteau-Calleville finden wir eben diese Vokabel. Villers' *Aussichten* von Ende 1810 hatten in dem Vergleich zwischen einem künftigen Lübeck und der antiken, phönizischen Hafenstadt Tyros gegipfelt. Dahinter stand unübersehbar die Parallele zwischen Mittelmeer und Ostsee. Catteau-Calleville erwähnte (wie wir gesehen haben) „die blühenden Gestade, an denen nacheinander Tyros, Karthago [etc.] ihren Aufstieg erlebt“ hätten.

Der Topos von einer neuen Ordnung der Dinge (*un nouvel ordre politique*), einer neuen Weltordnung, gehörte zu den meistgebrauchten in der napoleonischen Zeit. Wir finden Worte, die diesen geflügelten Gedanken zum Ausdruck bringen, in den Elogen des Pariser *Sénat conservateur* anlässlich der ‚Beratung‘ des große Teile Norddeutschlands betreffenden Annexionsdekrets (Dez. 1810), sodann bei Villers („eine neue Welt bildet sich“), bei Overbeck und auch hier bei Catteau-Calleville. Regelmäßig wurde die anvisierte neue Weltordnung mit ‚Napoleon dem Großen‘, mit dem neuen *Charlemagne* assoziiert. Die Expansion Karls des Großen ins chaotische Norddeutschland hinein wurde von Catteau-Calleville derart in Worte gefaßt, daß der bloße Austausch der Namen des *Charlemagne* (des *Chef des Francs*) und Napoleons (des *Chef de l'Empire*) genügt hätte, um ein aktuelles Stück Propaganda daraus zu machen. Villers hatte den „großen Mann, der Südeuropa regiert“, beschworen, Overbeck „Napoleon den Großen“.

Binnenschiffahrtspläne in der *Parti de la paix*?

Die Ideen, die Catteau-Calleville hinsichtlich der Bedeutung der Ostsee, der Hansetradition, des Kanalbaus, der Möglichkeiten, russische Ströme in ein Binnenschiffahrtsnetz einzubeziehen, und auch hinsichtlich der Rolle Lübecks in einem künftigen *Empire* teils explizit zum Ausdruck brachte, teil anklingen ließ, waren also nicht völlig neu. Vielmehr scheinen sie zum geläufigen Gedankengut von Politikern und Planern gehört zu haben, die sich mit der Norderweiterung des *Empire* bis zur Elbe, vielleicht bald aber auch bis zur Oder und Weichsel, auseinandersetzten.

Die politische, administrative und intellektuelle Szene, die die Hansestädte und Paris miteinander verband, war überschaubar. Karl Friedrich Reinhard gehörte zu dem hier ins Auge gefaßten Kreis miteinander kommunizierender Männer. Der Pariser Gesandte in Hamburg (bis Ende 1810), Bourrienne, zählte zu dieser *Parti de la paix* (der vor allem in Bezug auf die französisch-britischen Beziehungen später sogenannten ‚Friedenspartei‘),⁵⁷ und in der Pariser Administration der Diplomat und Naturwissenschaftler Coquebert de Montbret, *Maître des requêtes* im Staatsrat, *Baron de l'Empire*, 1810/11 Organisator der Zolladministration im annektierten Holland, 1812 Generalsekretär des Pariser Handelsministeriums.⁵⁸ Mit Overbeck, Villers und Catteau-Calleville haben wir hier schon ein halbes Dutzend kluger, erfahrener und tatkräftiger Männer zusammen, die sich in individuell unterschiedlicher Akzentuierung sowohl Frankreich als auch Norddeutschland verbunden fühlten. Außenminister Champagny, der Adressat des Lübecker Memorandums, war – vergleichsweise – eine Pariser ‚Taube‘. Er befürwortete uneingeschränkt die Kontinentalsperre und versprach sich viel von einer Ausweitung des französisch-russischen Handels.⁵⁹ Anfang 1811 erlag Champagny (politisch) dem daraus resultierenden Dilemma: Konnte Rußland auf dem Verhandlungswege dauerhaft und intensiver als bisher in das *Système continental* eingebunden werden? Das war die eine, von Champagny präferierte Lösung. Oder aber mußte Napoleon Rußland unterwerfen, erobern und satellitisieren, um zu demselben Ergebnis zu kommen? Für diese zweite Lösung entschied sich der Kaiser schon im Oktober 1810, und im April 1811 gab Champagny das Portefeuille des Außenministers ab – an den ‚Falken‘ Maret. Die *Parti de la paix* war sich einig in dem Wunsch, ‚Friedliche Koexistenz‘ mit England zu halten, geteilt aber waren die Meinungen über die gegenüber dem Zarenreich anzuwendenden Methoden. Für eine Realisierung von Overbecks Plan

⁵⁷ Michel BRUGUIÈRE, *Remarques sur les rapports financiers entre la France et l'Allemagne du Nord à l'époque napoléonienne*. Hamburg et ‚le parti de la paix‘, in: Francia 1973, S. 467–481. – Zu Bourrienne vgl. Jean DIDELOT, *Bourrienne et Napoléon*, Paris 1999.

⁵⁸ Jacques-Simon de SACY, *Coquebert de Montbret (famille)*, in: Dictionnaire (wie Anm. 18), Bd. 9, S. 566. – Jean TULARD, *Coquebert de Montbret (Charles-Etienne), 1755–1831*, in: DN (wie Anm. 5), S. 510; – Coquebert de Montbret – einer der besten Kenner Europas in geographischer, soziologischer und ökonomischer Sicht – war nicht allein zuvor, 1808–1807, in den neufranzösischen Departements links des Rheins als Generalkommissar für die Rheinschiffahrt tätig gewesen, sondern hatte seine Karriere als Konsul in Hamburg während der Jahre 1777–1786 begonnen und war später nicht nur als französischer Repräsentant in Dublin, Amsterdam und London, sondern auch als Professor für Statistik an der Bergbauakademie (*École des mines*) und als Herausgeber des *Journal des Mines* tätig gewesen.

⁵⁹ Jean-Luc SUISSA, *Champagny (Jean-Baptiste de Nompère de), duc de Cadore, ministre, 1756–1834*, in: DN (wie Anm. 5), S. 398–399.

mochte es zwar nicht ausschlaggebend sein, ob Rußland freiwillig und locker oder gezwungenermaßen und eng in das *Système continental* oder gar ins *Grand Empire* integriert würde, allerdings hätte das ‚Tyros des Nordens‘ im Rahmen der letztgenannten, zunächst also einmal gewaltsamen Lösung wohl größere Aussichten gehabt, Wirklichkeit zu werden. Catteau-Callevilles Wunsch, den territorialen Bestand Schwedens wieder durch Finnland zu komplettieren, mochte nach einer militärischen Niederringung des Zarenstaates ebenfalls leichter in Erfüllung gehen.

Wie war Overbeck im Frühjahr 1810 auf seinen kühnen Plan gekommen, das westliche Mittelmeer mit der Wolga zu verbinden? Hatte er ebenso wie Catteau-Calleville daran gedacht, daß hinter St. Petersburg auf dem Binnenschiffahrtswege Wolchow und Wolga miteinander verbunden werden konnten, ja daß es auch lohne, die bei Riga in die Ostsee mündende Düna ins Kalkül miteinzuziehen: entsprangen doch (im Uhrzeigersinn) Wolchow, Wolga, Dnjepr und Düna rund 500 Kilometer südlich von St. Petersburg im Rahmen eines relativ begrenzten Terrains? Geographische Kenntnisse über das Netz der russischen Flüsse waren damals noch weit weniger verbreitet als heute. Ist die These zu spekulativ, daß Overbeck vor seinem Zusammentreffen mit Champagny im April 1810 ein *Rendez-vous* mit dem seit 1809 in der französischen Hauptstadt lebenden Catteau-Calleville absolviert hatte, und werden sich nicht beide gegenseitig in ihren geopolitischen und ökonomischen Vorstellungen beflügelt haben? Die europäische Gelehrtenrepublik war nicht weniger überschaubar als die Szene der politischen Hauptakteure, der Staatsmänner. Catteau-Callevilles Ostseebuch kam 1812 auf den Markt, in dem Jahr, in dem Kriegsminister Clarke für den Kaiser eine reichdetaillierte Karte des jüngst vergrößerten *Empire* vorlegte.⁶⁰ Der Kaiser vergewisserte sich des erreichten Standes seiner Expansion, und er war am Vorabend und in der ersten Phase des Rußlandfeldzugs sicher, umfassende Pläne verwirklichen zu können.

Die Parallelen in den Texten von Overbeck, Villers und Catteau-Calleville, allesamt in der Zeit zwischen 1810 und 1812 verfaßt, alle vom zunächst bevorstehenden, dann begonnenen Rußlandfeldzug beeinflusst und der damit notwendigerweise zusammenhängenden partiellen Waffenpause gegenüber England, können auf unterschiedliche Weise einer Erklärung zugeführt werden: Es mochten Texte existieren, von denen alle drei Autoren sich unabhängig voneinander hatten inspirieren lassen. Es mochten hier Ideenversatzstücke zum Einsatz kommen, die in fast immer gleichen Wendungen in politischen, wissenschaftlichen, administrativen, diplomatischen Kreisen zum Ausdruck gebracht zu werden

⁶⁰ François de DAINVILLE/Jean TULARD, Atlas administratif de l'Empire français d'après l'Atlas rédigé par ordre du duc de Feltre en 1812. 2 Bde. Genf/Paris 1973.

pflegten. Es mochten aber auch einschlägige Gedanken im Kreis der *Parti de la paix* sukzessive entwickelt, ausgetauscht, besprochen worden sein. Miteinander unvereinbar sind diese drei Erklärungsansätze nicht.

Das Gemälde der Ostsee (1815) und die politischen Korrekturen

Napoleon hatte von den vier im Ostseebereich tätigen politischen und ökonomischen Hauptakteuren der letzten Jahrhunderte (Frankreich, England, Holland, Hanse) die beiden letztgenannten nunmehr seinem *Empire* einverleibt und hinsichtlich ihrer Ressourcenlage beerbt. Die Bipolarisierung der Welt schritt voran. Das *Mare balticum* und seine nach Osten hin schon bestehenden oder sich anbietenden Verbindungen mochten jetzt in Anlehnung an die holländische und hanseatische Tradition von den neuen Generalgouvernements (Hollands und der Hanseatischen Departements) ausgenutzt werden. Das war die politische Botschaft in Catteau-Callevilles Ostseebuch. Doch kaum war es auf dem Markt erschienen, da stellte sich heraus, daß die wichtigste Voraussetzung zur Realisierung von Binnenschiffahrtswegen zwischen Südfrankreich, der Ostsee, Rußland und dem Orient nicht geschaffen werden konnte. Napoleons *Grande Armée* erlitt eine vernichtende Niederlage im Rußlandfeldzug, und drei Jahre später, 1815, war Napoleon politisch erledigt. In Frankreich wurde keine neue Ausgabe des *Tableau de la Mer baltique* veranstaltet, doch 1815 erschien eine deutsche Übersetzung. Sie war leicht verändert worden, aber von einer Überarbeitung konnte dabei keine Rede sein. Abgesehen von dem präventösen Ausblick am Ende des zweiten Bands waren lediglich die jetzt politisch inkorrekten Stellen, die auf die Verbindung zwischen der Ostsee und dem *Empire français* Bezug nahmen, ersatzlos gestrichen worden. Spätestens jetzt mag sich herausgestellt haben, daß die Zahl dieser heiklen Passagen begrenzt war, so daß ihre Eliminierung schnell erledigt war und kaum auffiel. Übertrieben erscheint die Maßnahme, daß der Schriftzug „Stecknitz“, auf der der französischen Version beigegebenen Karte deutlich zu sehen, 1815 fehlte. An und für sich war die Stecknitz ja durch das napoleonische Interesse an ihr keineswegs diskreditiert worden.⁶¹

Die Abweichungen zwischen der Ausgabe von 1812 und der deutschen Übersetzung, die 1815 herauskam, können auf zweierlei Weise erklärt werden. Wir sind bisher davon ausgegangen (und wollen dabei bleiben), daß die französische Version auch konzeptionell die ursprüngliche war

⁶¹ Vgl. die Aufstellung von Schriften, die von dem Lübecker Interesse zeugen, in STUBBE DA LUZ, „Tyros“ (wie Anm. 1), S. 210, Anm. 29, ferner Heinrich Ludwig BEHRENS, Topographie des Stecknitz-Kanals, und Darstellung eines Projects zu einer besseren Einrichtung desselben, Hamburg 1818.

und daß die 1815 aufzufindenden Korrekturen eine Reaktion auf die Wandlung der politischen Großwetterlage darstellten. Denkbar ist freilich auch, umgekehrt, daß Catteau-Calleville ursprünglich eine Version erarbeitet hatte, die der deutschen Übersetzung entsprach, daß diese dann aber 1811/12, vor der Drucklegung, napoleonisch frisiert worden war. In diesem Fall hätte 1815 eine Restauration stattgefunden – eine Rückkehr zum gedanklichen Ausgangspunkt: die Passagen, die 1811/12 dann in opportunistischer Absicht eingefügt worden wären, hätten 1815 ihr insofern verdientes Ende gefunden.

So stellt sich die Frage, ob Catteau-Callevilles Gemälde der Ostsee auch dann noch ein in seinem Kern ‚napoleonisches‘ Werk geblieben ist, nachdem die tendenziösen (oder nur tendenziösesten) Stellen gestrichen worden waren. Diese Frage soll hier bejaht werden. Für keine Regierung, genauer: für keinen Herrscher war die Darstellung der Ostsee als eines ‚Mittelmeeres‘ von solcher Bedeutung wie für Napoleon. Kein anderer Staat auf dem europäischen Kontinent war in der Lage, beide Meere durch seine Landmasse miteinander in ‚geopolitische‘ Verbindung zu bringen. Kein anderer Herrscher hätte es vermocht, von Westeuropa her Verbindungen zwischen den östlichen Ostseezuflüssen und den vorderasiatischen Binnenseen herzustellen. Ein Zar wäre dazu in der Lage gewesen, aber Catteau-Calleville hat hier kein Buch vorgelegt, das an eine russische Öffentlichkeit gerichtet gewesen wäre. Er nahm mit Selbstverständlichkeit die Perspektive des Westeuropäers ein. Die Betonung der Binnenschifffahrt zeigte, daß die beherrschende Macht der Weltmeere, die englische Politik und Wirtschaft, ebenfalls nicht angesprochen war. So hatte Catteau-Callevilles *Tableau* zwar in seiner deutschen Übersetzung den gewissermaßen formellen Adressaten, das Napoleonregime, verloren. Vordergründig neutral, wandte es sich an den Kreis der geographisch Gebildeten, Interessierten. Zwischen den Zeilen war ein impliziter Adressat aber noch immer zu erkennen: die Vertreter eines französischen Imperialismus, wie er im Zeitalter Ludwigs XIV., aber auch im Zeitalter von ‚Revolution und Restauration‘ so deutlich hervorgetreten war. Allerdings mochten nunmehr auch die Verfechter eines vereinten Europa, einer gesamteuropäischen Handelsmacht, ihren Gefallen an denjenigen Ideen Catteau-Callevilles finden, die über eine pure geographische Information hinausgingen. Reminiszenzen an die alte Hanse, die staatsgrenzenübergreifend-nordeuropäische, die Ostseemacht, sind dann auch nach 1945, im Zeichen der Europäischen Gemeinschaften (der Europäischen Union) gelegentlich angeklungen.⁶²

⁶² Vgl. z.B. den Begleitband *Hanse in Europa. Brücke zwischen Märkten*, 12.–17. Jahrhundert. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juli–9. September 1983. Hg. v. Kölnischen Stadtmuseum. Köln 1973.

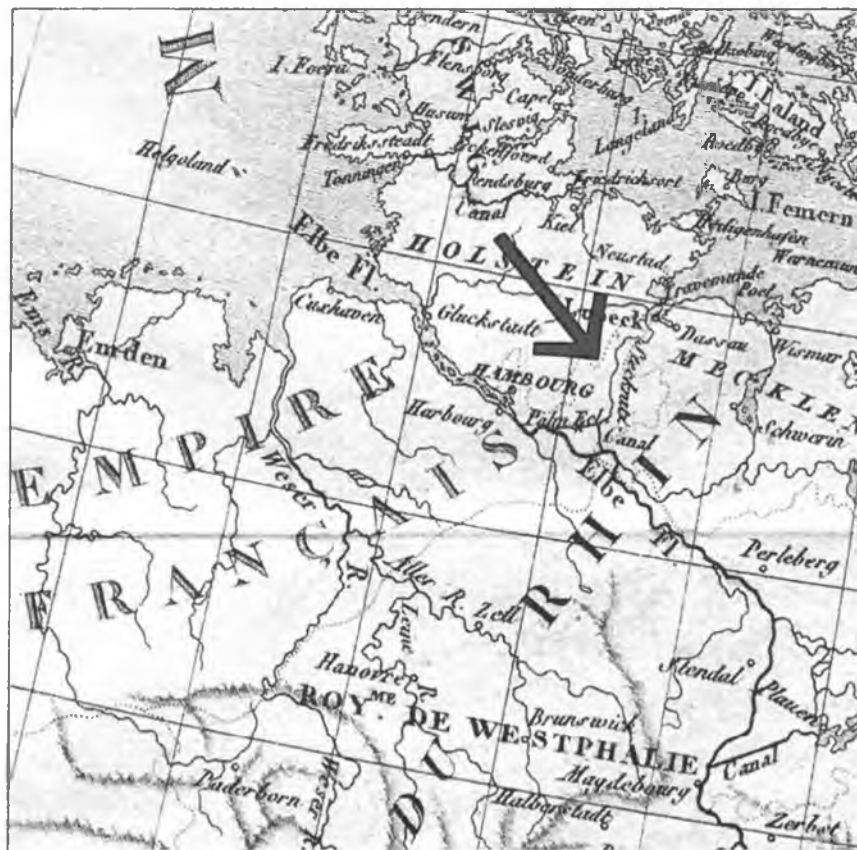


Abb. 5 a, b:
Der Stecknitz-Kanal
als *Corpus delicti*
politischer
Inkorrektheit:
Verhältnismäßig
auffällig zierte der
Namenszug die dem
Tableau de la mer
baltique beigegebene
Karte (1812), war
dagegen völlig
verschwunden von
dieser Karte, als sie
1815 im Rahmen
der deutschen
Übersetzung erneut
verbreitet wurde.

DAS VIRTUELLE HAMBURGISCHE URKUNDENBUCH – EIN DIGITALES EDITIONSPROJEKT

von Jürgen Sarnowsky

Jüngere Forschungen zur Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte haben deutlich gemacht,¹ dass die mittelalterliche Überlieferung Hamburgs trotz des Stadtbrands von 1842 gerade für das spätere Mittelalter immer noch relativ reich ist und neue Einsichten erlaubt. Aus anderen Archiven kann ergänzendes Material hinzugezogen werden.² Allerdings ist – wie für andere Regionen auch – die Erschließung der Quellen ins Stocken geraten. Das vor 1842 begonnene Hamburgische Urkundenbuch endet bisher im 1967 erschienenen vierten Band mit dem Jahr 1350.³ Von einer geplanten Fortsetzung nach Beständen ist 1970 nur ein Band mit Testamenten der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erschienen.⁴ Obwohl bereits umfangreiche Vorarbeiten für eine über 1350 bzw. 1400 hinausreichende Bearbeitung der Bestände geleistet wurden⁵ und der erste Band des Urkundenbuchs schon vor über 160 Jahren erschienen ist, sind damit wesentliche Phasen der mittelalterlichen Geschichte Hamburgs nicht abgedeckt, so dass eine Fortsetzung mindestens bis zur Reformationszeit überaus wünschenswert erscheint.

¹ Marianne RIETHMÖLLER, „to troste miner sele“. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit in Hamburger Testamenten, Hamburg 1994; Hedwig RÖCKELEIN, Hamburger Beginen im 14. und 15. Jahrhundert – „autonome Frauenbewegung“ oder „fremdbestimmte Frauengemeinschaft“?, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Zeitschrift des Mediävistenverbandes 1, 2: Frauen. Weibliche Beziehungsgeflechte im Mittelalter, 1996, S. 73–88; Roswitha ROGGE, Zwischen Moral und Handelsgeist. Weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Hamburg 1998; Silke URBANSKI, Geschichte des Klosters Harvestehude „In Valle Virginum“. Annäherung an die wirtschaftliche, soziale und religiöse Entwicklung eines Nonnenklosters bei Hamburg (1245–1530) (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, 10), 2. Aufl. Münster 2001.

² Hier wäre insbesondere das reiche Lübecker Archiv zu nennen.

³ Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. I–IV, bearb. v. Johann Martin LAPPENBERG, Anton HAGEDORN, Hans NIRRNHEIM, Jürgen REETZ, Hamburg 1842–1967.

⁴ Hamburger Testamente 1351–1400, bearb. v. Hans-Dieter LOOSE, Hamburg 1970.

⁵ Insbesondere der umfangreiche Bestand im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (künftig: StA HH) *Copie Archivi*, der auch für das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch genutzt werden soll.

Das Hamburgische Urkundenbuch teilt sein Schicksal mit anderen regionalen Quellenpublikationen. Das Mecklenburgische Urkundenbuch ist immerhin bis zum Jahr 1400 fortgeschritten, ebenso wie die Schleswig-Holstein(-Lauenburg)ischen Regesten und Urkunden, die allerdings in jüngeren Bänden für einzelne Institutionen bis ins 16. Jahrhundert fortgeführt wurden.⁶ Für das Preußische Urkundenbuch ist mit einem unlängst erschienenen Band das Jahr 1371 erreicht, für das Pommersche Urkundenbuch die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁷ Die beiden letzteren Editionsprojekte machen zugleich einige aktuelle Probleme deutlich: Beide lagen in den Händen von Klaus Conrad, der 2002 verstarb, aber institutionell bedingt bisher keinen Nachfolger gefunden hat. Konnten umfangreiche Editionsprojekte noch bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts offenbar ohne größere Probleme finanziert und vielfach zügig fortgeführt werden, fehlen heute gleichermaßen Geld und Bearbeiter. Die partielle Antwort, wie z.B. im Fall des Preußischen Urkundenbuchs, zur Kostenersparnis die Wiedergabe von Volltexten durch „Vollregesten“, d.h. Regesten mit Einschluss wichtiger Urkundenteile im Wortlaut, zu ersetzen,⁸ kann angesichts gestiegener Anforderungen wenig befriedigen. Archive und Historische Kommissionen sind heute vielfach als Träger überfordert, weil die Mittel fehlen und die Archive mit dem Massenschriftgut der modernen Verwaltung ganz andere Aufgaben zu bewältigen haben als vor 100 Jahren.

Sucht man nach Auswegen, fällt im digitalen Zeitalter nahezu unmittelbar das Stichwort einer digitalen Bearbeitung, meist verbunden mit einer Umsetzung für das Medium des Internets. So sind für zwei gedruckte Urkundenbücher Vorschläge für eine Digitalisierung vorgelegt worden, die über die Erstellung von Images hinausgehen und die Möglichkeiten der neuen Medien, speziell des Internets, besser nutzen

⁶ Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1–25, bearb. Georg Christian Friedrich LISCH, Friedrich WIGGER, Hermann GROTEFEND, Schwerin 1863–1977; Schleswig-Holstein (-Lauenburg)ische Regesten und Urkunden, Bd. 1–12, bearb. Paul HASSE, Volquart PAULS, Werner CARSTENS, u.a., Hamburg-Leipzig bzw. Neumünster 1886–1993.

⁷ Preußisches Urkundenbuch, Bd. 1,1–6,2, bearb. v. Rudolf PHILIPPI, August SERAPHIM, Max HEIN, Erich MASCHKE, Hans KOEPPEN, Klaus CONRAD, Königsberg, dann Marburg 1882–2000; Pommersches Urkundenbuch, Bd. 1–11, bearb. v. Rodgero PRÜMERS, Georg WINTER, Otto HEINEMANN, Klaus CONRAD u.a., Stettin, dann Köln usw. 1877–1990 (Band 12, angekündigt für 2000, ist bisher noch nicht erschienen).

⁸ Klaus CONRAD, Erfahrungen mit der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuchs, und Bernhart JÄHNIG, Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuchs, in: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche, hg. von Bernhart Jähniig (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung), Lüneburg 1999, S. 205–12 und 213–23, hier S. 206–08 bzw. 218.

wollen: für das Hansische und das Preußische Urkundenbuch.⁹ Während beide Projekte ins Stocken gekommen sind, sind anderenorts Anläufe dafür gemacht worden, die reichen spätmittelalterlichen Urkundenbestände der Archive systematisch digital zu erfassen und – möglichst kostenfrei – im Internet zugänglich zu machen. Als Beispiel sei hier auf das Projekt der Sammlung niederösterreichischer Klosterurkunden verwiesen, das von Thomas Aigner, Karl Brunner und Sonia Horn geleitet wird.¹⁰ Besonderes Interesse verdient die Absicht, hierbei die Digitalisierung gedruckten Materials, von Archivübersichten bis zu Urkundenbüchern, mit der Erschließung ungedruckter Briefe und Urkunden zu verbinden. Zum einen verweist dies auf die Tatsache, dass sich auch die herkömmlichen Urkundenbücher vielfach auf bereits gedrucktes Material stützen,¹¹ das zwar in der Regel noch weiter bearbeitet, aber nicht erst neu aufgenommen werden muss. Zum anderen macht die Aufteilung der zu edierenden Quellen in verschiedene „Bearbeitungsstufen“ deutlich, dass nicht immer die gleichen Qualifikationen erforderlich sind, um Texte für ein digitales Urkundenbuch aufzunehmen.

Diese beim niederösterreichischen Projekt berücksichtigten Einsichten bilden ebenfalls eine Grundlage für den hier vorzustellenden Versuch, digitale Urkundenbücher für das Internet als kooperative Unternehmen auf den Weg zu bringen. Obwohl zugleich eine Fortsetzung des Preu-

⁹ Patrick SAHLE, Thorsten SCHASSAN, Das Hansische Urkundenbuch in der digitalen Welt, in: HGBll. 118, 2000, S. 133–55; Stuart JENKS, Das digitale Preußische Urkundenbuch, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 17, 2000, S. 181–191; Diana KAPFENBERGER, Christina LINK, Das digitale Preußische Urkundenbuch: ein Erfahrungsbericht aus Sicht der (studentischen) Bearbeiter, ebd., S. 192–198.

¹⁰ Das Projekt findet sich unter der Adresse <http://www.mom.archiv.net>. Zu den Zielen heißt es dort: „Die digitale Erfassung und Vernetzung jeder einzelnen Urkunde bietet jedoch völlig neuartige, bisher ungeahnte Möglichkeiten. Das Projekt MOM (= mittelalterliche Abkürzung für ‚monasterium‘) setzt daher an drei Punkten an: erstens die Vernetzung bestehender Informationen (= gedruckte Urkundentexte und –regesten), zweitens die Erschließung noch nicht gedruckter Klosterurkunden durch Volltext oder Regest, und drittens die digitale bildliche Erfassung der Originale selbst und deren Integrierung in den vorhandenen Datenbestand. Auf diese Weise wird eine Datenbank aufgebaut, die nach Abschluß des Projektes ca. 16 000 Urkunden der niederösterreichischen und Wiener Stifte und Klöster, Diözesen und Pfarren enthalten soll. Die Benützung der Datenbank soll via Internet und/oder anderen Medien (CD-ROM, DVD) grundsätzlich kostenlos möglich sein, um möglichst vielen Menschen diese Quellen zugänglich zu machen. Die Regesten der Urkunden der Stifte Melk und Zwettl werden zuerst gedruckt in der Reihe ‚Fontes Rerum Austriacarum‘ erscheinen und dann erst in die Gesamtdatenbank von MOM integriert.“

¹¹ Dazu s. JENKS, Preußisches Urkundenbuch (wie Anm. 9), S. 182, der für Bd. 3 des Preußischen Urkundenbuchs (wie Anm. 7) darauf verweist, dass nur rund 10% der Stücke „genuine Neuentdeckungen des Herausgebers“ waren, während 30% bereits zuvor als Regesten, 60% sogar als Volltexte bekannt waren.

ßischen Urkundenbuchs und eine Quellensammlung zur Geschichte der Johanniter auf Rhodos begonnen wurden,¹² soll hier das Hamburgische Urkundenbuch im Mittelpunkt stehen.¹³

Auch eine digitale Fortsetzung des Hamburgischen Urkundenbuchs kann zunächst auf umfangreichen gedruckten Vorlagen aufbauen. An erster Stelle sind hier die hansischen Quellensammlungen zu nennen, die Hanserecesse und das Hansische Urkundenbuch, die zahlreiche wichtige Texte zur hamburgischen Geschichte enthalten.¹⁴ Dazu kommen, wenn auch bereits in recht unterschiedlicher Form, Dichte und zeitlicher Erstreckung, Quellen aus den Urkundenbüchern der benachbarten Regionen, z.B., wie schon angeführt, für Schleswig-Holstein und Mecklenburg, aber auch für die anderen Hansestädte wie insbesondere für Lübeck.¹⁵ Für Hamburg selbst liegen dann – neben der Ausgabe der Testamente für die Jahre 1351 bis 1400 – verschiedene Sammlungen zu Teilaspekten vor, etwa zum Verhältnis Hamburgs zu den Landesherren.¹⁶ Dabei stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das mittelalterliche Hamburg bereits um jene Orte und Gebiete ergänzt werden soll, die als Folge der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Politik des Rats und Senats Teil des hamburgischen Staatsgebiets geworden sind. Diese Frage sollte auf jeden Fall pragmatisch – und im Blick auf die mittelalterliche Entwicklung – entschieden werden, so dass z.B. auch eine Regestensammlung zur Geschichte Harburgs bei der digitalen Fortsetzung des Hamburgischen Urkundenbuchs berücksichtigt werden

¹² Vgl. Jürgen SARNOWSKY, Das virtuelle Preußische Urkundenbuch – neue Wege der Kooperation für Internet-Editionen, in: *Mediaevistik und Neue Medien*, hg. v. Ingrid Bennewitz, Klaus van Eickels, Ruth Weichselbäumer, Stuttgart 2003, S. 173–80 [im Druck]; DERS., *Hospitaller Sources – a Project for a Source Book in the Internet*, in: *Bulletin of International Medieval Research* 8, 2002, erschienen 2003, S. 13–20; Adressen: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/Landesforschung/orden.html> und <http://www.rrz.uni-hamburg.de/hospitallers>.

¹³ Erste Ergebnisse unter http://www.rrz.uni-hamburg.de/hamburgisches_ub.

¹⁴ Hanserecesse, 1. Abt., *Die Recesse und andere Akten der Hansetage, von 1256–1430*, Bd. 1–8, bearb. v. Karl KOPPMANN, 8 Bde., Leipzig 1870–1897; Hanserecesse, 2. Abt., von 1431–1476, Bd. 1–7, bearb. v. Goswin Frhr. v. d. ROPP, 7 Bde., Leipzig 1876–1892; *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. 1–11, bearb. v. Karl KUNZE, Walther STEIN, Konstantin HÖHLBAUM, Hans-Gerd v. RUNDSTEDT u.a., Halle, Leipzig, Weimar 1876–1939.

¹⁵ *Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch*. 1. Abt.: *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, Bd. 1–11 (bis 1465), bearb. v. Johann Friedrich BÖHMER, Carl Friedrich WEHRMANN, Paul HASSE, Lübeck 1843–1932.

¹⁶ *Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit*. T.1: *Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 7,1)*, bearb. v. Heinrich REINCKE, Hamburg 1961.

muss.¹⁷ Wichtige Beiträge leisten weiterhin ältere Quellensammlungen, die zudem Stücke enthalten können, die beim Brand von 1842 verloren gingen. Das gilt z.B. für die staatsrechtliche Quellenausgabe von Johann Klefeker, aber insbesondere für die umfangreiche, um viele Quellen ergänzte Kirchengeschichte des Nicolaus Staphorst.¹⁸ Schließlich wurden Quellen auch immer wieder als Anhänge zu Aufsätzen oder Buchpublikationen veröffentlicht.

In nahezu allen angesprochenen Fällen verbietet sich eine Digitalisierung durch *scans*, da die Standards zu unterschiedlich sind und – wenn möglich – auch ein Abgleich mit dem Original erfolgen sollte. Die Programme zur Texterkennung sind aber bisher in vielen Fällen, angesichts der Unterschiede zwischen den einzelnen, eigentlich identischen Buchstaben wie z.B. beim Bleisatz, nur bedingt dafür geeignet, zuverlässige digitale Texte zu erzeugen. Es bleibt daher oft nur das Abschreiben der Vorlage. Das ist auch der einzige Weg, wie die älteren Vorarbeiten zum Hamburgischen Urkundenbuch, der Bestand der *Copie archivi* im Staatsarchiv Hamburg, Kopien von Urkunden z.B. aus dem Bestand der Trese, digital erschlossen und weiter genutzt werden können.

Hier setzt die Idee eines digitalen Hamburgischen Urkundenbuchs als kooperatives Unternehmen an, denn viele dieser Arbeiten können auch von Studierenden übernommen werden, die auf diese Weise zugleich in einen zentralen Bereich der wissenschaftlichen Arbeit, den Umgang mit Quellen, eingeführt werden und ihren Einsatz eventuell auch mit der Vorbereitung von Abschlussarbeiten verbinden können.¹⁹ Daneben be-

¹⁷ Gemeint ist hier Dietrich KAUSCHE, Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527, Hamburg 1976; denkbar wäre auch – jedoch mit einiger Vorsicht – eine Einbeziehung von lokalen Sammlungen wie Eduard RÜTHER, Hadler Chronik, Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln, 2. Aufl., Bremerhaven 1979, für die Geschichte des Hamburger Amtes Ritzebüttel.

¹⁸ Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, Bd. 1–12, bearb. v. Johann KLEFEKER, Hamburg 1765–1778; Nicolaus STAPHORST, *Historia Ecclesiae Hamburgensis diplomatica*, das ist: Hamburgische Kirchen-Geschichte, aus Glaubwürdigkeiten mehrertheils noch ungedruckten Urkunden, sowol Kaiserlichen/Königlichen/Fürstlichen/Gräflichen etc. als auch Päpstlichen/Erzbischöflichen/Bischöflichen und anderer beider Geistlicher als Weltlicher Personen respective Gnaden- Freiheits- und Bestätigungsbriefen, Concessionen, Indulten, Stiftungen, Vermächtnisse, Verordnungen, Statuten, Verträgen, Contracten, Vergleichen und anderen dergleichen vielfältigen Schriften. Gesammelt/ beschrieben und in Ordnung gebracht. T. I, Bd. 1–4, T. II, Bd. 1, Hamburg 1723–1731.

¹⁹ Dies ist – verbunden mit der Erarbeitung von Lerneinheiten zu den Hilfswissenschaften, die auch in anderen Veranstaltungen einsetzbar sein sollen – die Grundidee des vom Verf. geleiteten e-learning-Teilprojekts zur Edition mittelalterlicher Quellen im Internet im Rahmen des Projekts „Geisteswissenschaften im Internet/GW-net“ am FB Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg (befristet 2003–2005).

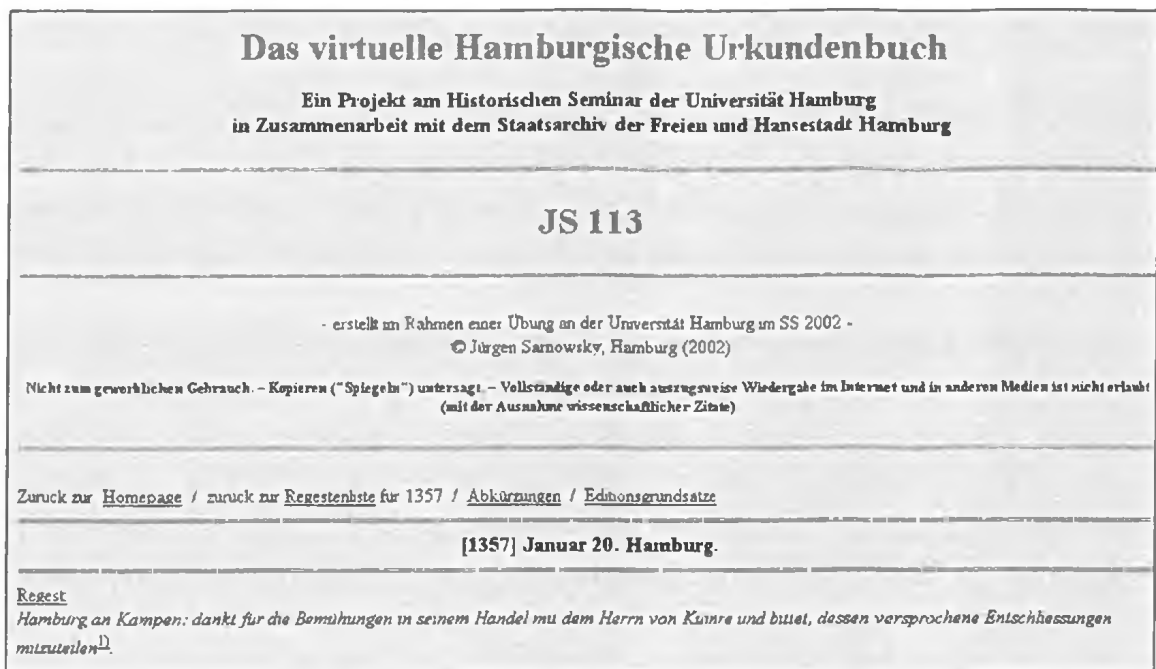


Abb. 1: Kopf der Quellendatei.

darf es aber auch der Kompetenz von (jüngeren) Forschern, um die aufgenommenen Texte angemessen einzuordnen, anhand der Originale zu überprüfen und durch weiteres Archivmaterial zu ergänzen, z.B. aus den städtischen Amtsbüchern wie dem *Liber contractuum* oder dem *Liber singularium memorandorum*, die besitzrechtliche Regelungen dokumentieren.²⁰ Ein Ziel wird es deshalb sein, eine heterogen zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu bilden, die – möglichst unter Förderung durch Drittmittel – die verschiedenen Aufgaben angeht und bei der Bearbeitung der Quellen eng miteinander kooperiert. Schon jetzt wäre es aber darüber hinaus sinnvoll, wenn sich möglichst viele Forscherinnen und Forscher mit ihren Vorarbeiten am Projekt beteiligen, denn die meisten haben inzwischen digitalisierte Quellentexte zur Verfügung, die sie in das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch einbringen könnten.

Das Urkundenbuch ist bewusst so konzipiert, dass es diese Form von Kooperation ermöglicht. Die einzelne Quellenseite, die die Bearbeiterinnen und Bearbeiter aufgrund einer Basisdatei und der Vorgaben zu den Editionsgrundsätzen und zur äußeren Gestalt des Urkundenbuchs für die virtuelle Publikation vorbereiten, bleibt für sich bestehen und ist als individuelle Leistung erkennbar (s. Abb. 1).²¹ Diese Quellendateien enthalten zumindest jeweils Angaben zu Datum und Ort der Aus-

²⁰ StA HH, Senat Cl. VIII, no. XVIII (*Liber contractuum*) und IX (*Liber singularium memorandorum*).

²¹ Sie erhält ein aus den Initialen der Bearbeiterin/des Bearbeiters abgeleitetes Sigel mit *numerus currens* (z.B. JS 12) sowie einen eigenen farblichen Hintergrund.

[1357] Januar 20. Hamburg.	
<u>Regest</u>	<i>Hamburg an Kampen: dankt für die Bemühungen in seinem Handel mit dem Herrn von Kuenre und bittet, dessen versprochene Entschlassungen mitzutun.</i>
<u>Überlieferung</u>	StA Kampen.
<u>Beschreibung</u>	<i>Original mit Spuren des briefschliessenden Sekrets.</i>
<u>Inhaltliche Erläuterung</u>	
<u>Druck</u>	<i>Hansisches Urkundenbuch, Bd. 3, hrsg. Konstantin Höhlbaum, Halle 1882-86, S. 157 [danach hier].</i>
Honorabilibus ac circumspcctis vris schabnis et consulis in Campen. nostris amicis dilectis. presentetur.	
Unsen vruntliken grut tovom Leven besunderen vrunde, juwer erbarheyt danke wi sere grothken umme juwen guden willen unde woldaet, de g uns bewiset hebben in deme, dat g bearbeydet hebben by juwem ersammen heren bisschoppe tUtrecht an der sake Johans sone Hermans van Kuenre. Unde, leven vrunde, also g uns latest schreven, dat de zuve Johan wolde sik beraden bette to Mydwinser neghest vorghan ² unde jw denne zu berat seeghen, bidde wi vruntliken, oft Johan vorbenomt jw dat berat ghesicht hebbe, dat g uns dat willen weten laten, unde dat g vordan juwe beste daryn don dor unsen willen unde wesen unsen borgheren to vorderisse, wor g moghen. Dat	
Wenn Sie die hochgestellten Buchstaben anklicken, erscheinen die textkritischen Anmerkungen	¹ Der Streit war älteren Datums. Schon in den Hamburger Kammerrechnungen von 1354 (herausg. von Koppmann, 1, 40) wird notiert wie in den Ausgaben: domno Nicolao Hefelt 48 m ^o p ^o ter 2 [solidi] ad Hollandiam contra dominum de Kuenre - Zur Datierung s. n. Hansisches Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 372 = js114.htm . Willkürlich und unrichtig führt Nanninga Unterdijk, der auch das Tagesdatum falsch auflost (in Januar 27), dies Stück zu 1327 auf in dem Register van Charters en Beschiden van Kampen 5, Nr. 63.

Abb. 2: Textteil einer Quellendatei, mit den Anmerkungen in der Dreifensterlösung.

stellung, Ort und Form der Überlieferung sowie Drucklegungen, dazu ein Regest (gegebenenfalls auch Hinweise auf gedruckte Regesten oder Inhaltsangaben). Dies wird, wo möglich, durch Textauszüge oder sogar den Volltext der Quelle ergänzt. Den Abschluss der Datei bilden Angaben zum Bearbeitungsstand, unter anderem zur Kontrolle des Datums und – wesentlich – zur Überprüfung der Vorlage am Original. Links erlauben eine Rückkehr zu den Einstiegsseiten oder einen Wechsel zu allgemeinen Informationen (über Abkürzungen und Editionsgrundsätze). Obwohl eine möglichst weitreichende Bearbeitung nach zeitgemäßen Anforderungen natürlich das Ziel bleibt, erlaubt es diese Form der Präsentation der Quellen, die Inhalte vorläufig auch nur durch ein Regest oder mit knappen Auszügen wissenschaftlich nutzbar zu machen – anders als bei den großen Urkundenbucheditionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, bei denen diese Vorarbeiten für die abschließende Textausgabe nur Wenigen zugänglich waren. Die textkritischen und inhaltlichen Anmerkungen finden sich in derselben Datei, werden aber zur größeren Übersichtlichkeit mit Hilfe einer Dreifensterlösung unter den Texten dargestellt (s. Abb. 2).

Die Quellendateien bilden nur die erste, wenn auch umfangreichste und nach Bearbeitern geschiedene Ebene des virtuellen Urkundenbuchs. Auf einer mittleren Ebene werden zunächst die einzelnen Quellen in chronologischer Ordnung zusammengeführt (s. Abb. 3). Sie besteht aus nach Jahren getrennten Listen der – von der „unteren Ebene“ übernommenen – Regesten, in denen Quellendateien mit Volltext besonders hervorgehoben sind. Diese Jahreslisten sind wiederum auf der Startseite

<p>Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch</p> <p>Ein Projekt am Historischen Seminar der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg</p>
<p>REGESTEN 1357</p>
<p>© Jürgen Sarnowsky, Hamburg (2002)</p> <p>Nicht zum gewerblichen Gebrauch – Kopieren ("Spiegeln") untersagt. – Vollständige oder auch auszugsweise Wiedergabe im Internet und in anderen Medien ist nicht erlaubt (mit der Ausnahme wissenschaftlicher Zitate).</p>
<p>Zurück zur Homepage / Abkürzungen</p>
<p>► Volltext</p>
<p>► HambUB JS 113 - 1357 Januar 20 Hamburg Hamburg an Kampen dankt für die Bemühungen in seinem Handel mit dem Herrn von Kunre und bittet dessen versprochene Entschliessungen mitzuteilen</p> <p>► HambUB JS 114 - 1357 Jun 6 Kampen Kampen verkündet seinen Schiedsspruch zwischen Kutter Johann Herrn von Kunre und der ganzen Stadt Hamburg, indem es letztere von der Verschuldung eines Todschlags frei spricht und alle von beiden Seiten verübte Vergehen für gesühnt erklärt</p>

Abb. 3: Regestenliste zu 1357.


(s. Abb. 4), der dritten (und oberen) Ebene zusammengefasst, so dass ein Überblick über die bisher erfassten Jahre möglich ist. Diese Startseite bietet noch einige Zusatzinformationen, unter anderem eine kurze Projektbeschreibung und Links zu weiteren Hamburger Quellen im Netz,²² sowie den Zugang zu einer (externen) lokalen Suchmaschine, die allein die Dateien der Domain des virtuellen Hamburgischen Urkundenbuchs durchsucht und mit den allgemein üblichen „Spielregeln“ einen leichten Zugriff auf Personen und Sachen erlaubt.

Während z.B. das Projekt zu den Urkunden der niederösterreichischen Klöster auf einer Datenbank aufbaut, wurde für das Hamburgische Urkundenbuch bewusst darauf verzichtet. Der wesentliche Grund ist die leichtere Zugänglichkeit von HTML-Dateien für Nutzer und Bearbeiter. Die über das Internet publizierten HTML-Dateien bilden auf der Grundlage einer Datenbank immer nur eine Oberfläche, deren Basis für externe Nutzer nur bedingt zugänglich und auswertbar ist, eben nach den (technischen) Möglichkeiten, die die Bearbeiter zulassen. Dazu kommt, dass eine dezentrale Bearbeitung einer Datenbank, wie sie für ein kooperatives Unternehmen erforderlich wäre, zumindest einen erheblichen

²² Ein interner Link führt aber auch zu einer kleinen Quellensammlung zur Frühgeschichte Lübecks, Adresse: http://www.rrz.uni-hamburg.de/hamburgisches_ub/luebeck/luebeck.html.

Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch

Ein Projekt am Historischen Seminar der Universität Hamburg
in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg



© Jürgen Sarnowsky, Hamburg (2001-2003)

Nicht zum gewerblichen Gebrauch. – Kopieren ("Spiegeln") untersagt. – Vollständige oder auch auszugsweise Wiedergabe im Internet und in anderen Medien ist nicht erlaubt (mit der Ausnahme wissenschaftlicher Zitier).

[Beschreibung des Projekts](#) / [Abkürzungen](#) / [Editionsgrundsätze](#)

Volltextsuche auf den Seiten des virtuellen Hamburgischen Urkundenbuchs

Die hier gesammelten Quellen und Regesten verstehen sich als erster Ansatz zu einer Fortsetzung des Hamburgischen Urkundenbuchs für die Jahre von 1350 bis zur Reformation.

JAHRESLEISTE (bereits bearbeitete Quellen)

[1351](#) | [1352](#) | [1353](#) | [1354](#) | [1355](#) | [1356](#) | [1357](#) | [1358](#) | [1359](#) ...
[1362](#) ... [1367](#) ... [1371](#) ... [1373](#) ... [1383](#) ... [1386](#) ... [1389](#) ... [1391](#) ...
[1401](#) ... [1404](#) ... [1407](#) | [1408](#) ... [1410](#) ... [1412](#) ... [1414](#) ... [1426](#) ... [1430](#) | [1431](#) ... [1433](#) ...
[1441](#) | [1442](#) | [1443](#) | [1444](#) | [1445](#) ... [1447](#)... [1449](#) | [1450](#) ...
[1457](#) | [1458](#) | [1459](#) | [1460](#) | [1461](#) ... [1470](#) | [1471](#) ... [1474](#) | [1475](#) ...
[1483](#) ... [1495](#) ...
[1501](#) | [1502](#) ... [1506](#) | [1507](#) | [1508](#) ... [1522](#)... [1525](#)

Abb 4: Startseite des virtuellen Hamburgischen Urkundenbuchs.

Aufwand für die Schulung der Bearbeiter erfordert. Von den anderweitig gebundenen Forscherinnen und Forschern, die Beiträge zu einem Urkundenbuch leisten könnten, dürfte aber kaum jemand die Zeit haben, sich einer Schulung zu stellen (das wäre nur in einem Drittmittelprojekt möglich) – und die daraus resultierenden Fehleingaben wären kaum noch korrigierbar. Ein weiterer Grund ist schließlich das Problem des Datentransfers. Datenbank-Programme sind – nach dem jetzigen Stand – relativ schnell veraltet, während HTML-Dateien noch auf absehbare Zeit mit Hilfe verschiedener Editoren und Browser lesbar bleiben sollten.²³

Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch ist seit Ende 2001 im Internet präsent. Die Sammlung von zurzeit 95 Regesten und Quellen (davon 70 mit Volltext) zur Hamburgischen Geschichte von 1351 bis 1529 baut bisher nur auf einigen Veröffentlichungen und einigen ungedruckten Stücken auf,²⁴ sie soll aber stetig erweitert werden. Ein „Paket“ von rund 30 Quellendateien, dem bewusst sehr unterschiedliche Vorlagen zugrunde gelegt wurden, wurde im Sommersemester 2002 im Rahmen einer Übung von Studierenden erarbeitet. Ergänzend zu einem

²³ Zwar zeichnen sich auch hier neue Standards ab, doch sind diese weniger von einzelnen Software-Anbietern abhängig als bei den Datenbanken. Teilweise sind ältere Datenbanken nicht einmal mit neueren Programm-Versionen desselben Anbieters nutzbar, und ein Datentransfer erweist sich als sehr mühsam.

²⁴ Letztere vor allem bearbeitet von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und vom Verf.

e-learning-Projekt hat sich eine Arbeitsgruppe von Studierenden gebildet,²⁵ die in den nächsten Jahren weitere Texte für das Urkundenbuch vorbereiten werden.

Einen wichtigen Beitrag leistet dazu das Staatsarchiv Hamburg, mit dem für das Projekt eine Kooperation vereinbart wurde. So wurden leihweise Filme des Bestands *Copie archivi* zur Verfügung gestellt, die eine Grundlage der weiteren Arbeit bilden werden, ebenso Kopien der beiden erwähnten Amtsbücher.²⁶ Das Ziel ist eine möglichst breite Erfassung der gedruckten und ungedruckten Quellen, auch unter Aufnahme von Briefen und weiterem Material. Wer am Projekt mitwirken möchte, ist herzlich eingeladen, sein Material zur digitalen Publikation zur Verfügung zu stellen.²⁷

²⁵ Wie Anm. 19.

²⁶ Mein besonderer Dank gilt hierfür Herrn Dr. Udo Schäfer, dem Direktor des Staatsarchivs, der das Projekt von Anfang an unterstützt hat.

²⁷ Wer daran interessiert ist, erhält von mir gern eine „Basisdatei“ und Hinweise zum „Ausfüllen“ dieses Formulars. Anfangs ist zwar eine gewisse Hilfestellung erforderlich, doch zeigt die Erfahrung (auch aus den anderen Projekten), dass ein Einarbeiten schnell möglich ist.

STÄDTESYSTEM UND URBANISIERUNG IM OSTSEERAUM IN DER NEUZEIT

Historisches Informationssystem und
Analyse von Demographie, Wirtschaft
und Baukultur im 17. und 18. Jahrhundert

Stefan Kroll

Die tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der beiden letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts haben auch dem Ostseeraum zahlreiche neue Perspektiven eröffnet. Auch die Wissenschaft kann von dieser Entwicklung profitieren, wenn sie die neuen Möglichkeiten des Austauschs und der Kooperation konsequent nutzt. Der historischen Forschung bietet sich eine besondere Chance, Anteil am Prozeß des Zusammenwachsens der Region zu nehmen, indem sie an zwischenzeitlich verschüttete gemeinsame Traditionen erinnert und einstmals bestehende Verbindungen rekonstruiert.

Ein an den Universitäten Rostock und Greifswald sowie an der Hochschule Wismar angesiedeltes Forschungsprojekt hat es sich zum Ziel gesetzt, hier einen eigenständigen Beitrag zu leisten.¹ Es beschäftigt sich mit den Städten des Ostseeraums im 17. und 18. Jahrhundert – ihren Gemeinsamkeiten, ihren Besonderheiten und ihren Verbindungen untereinander. Um 1600 existierte hier ein vielfältig strukturiertes Städte-system, das noch in starkem Maße von der vorangegangenen hansischen Zeit geprägt war. Für die nachfolgenden Veränderungen des 17. und des 18. Jahrhundert war in weiten Teilen der Region nicht zuletzt die gezielte Urbanisierungspolitik Schwedens verantwortlich. Der als Europäisierung zu verstehende Prozeß bewirkte einen gesellschaftlichen Modernisierungsschub und diente zugleich den militärischen Erfordernissen der aufstrebenden Großmacht Schweden. Festungsbau und Garnisonen traten als Standortfaktoren zur Wirtschaft hinzu.

Im Anschluß an die neueren Ansätze der internationalen Urbanisierungsforschung setzt das Projekt Schwerpunkte in den Bereichen Demographie, Wirtschaft und Baukultur. Angesichts der Weite dieser Themen

¹ Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Vorhaben im Rahmen der Landesforschungsförderung in einem geplanten Umfang von € 530 000,-. Das Projekt hat am 1. November 2001 begonnen und soll zum Jahresende 2004 zum Abschluß kommen.

dürfte es unmittelbar einsichtig sein, daß ein zeitlich begrenztes Forschungsvorhaben hier exemplarisch vorgehen muß. Darauf wird im Einzelnen noch einzugehen sein. Zwingend notwendig ist in jedem Fall die internationale Kooperation, ohne die ernsthafte Forschung in einem größeren Raum, über staatliche Grenzen hinweg, gar nicht mehr denkbar ist. Ein besonderes Merkmal des Projektes ist darüber hinaus der Anspruch methodischer Innovation. Insbesondere geht es hierbei um die Nutzung der Möglichkeiten, die die modernen Informationstechnologien auch der Geschichtswissenschaft bieten. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der Wissenschaft gerade in diesem Bereich ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine notwendige Voraussetzung, um die angestrebten Ziele erreichen zu können. Im Projekt „Städtesystem und Urbanisierung“ kooperieren momentan Historiker, Geographen, Informatiker, Bau- und Kunsthistoriker sowie Architekten aus Deutschland, Polen, Estland, Lettland, Finnland und Schweden. Verantwortliche Projektleiter sind die Professoren Dres. Kersten Krüger, Gyula Pápay (beide Universität Rostock), Werner Buchholz (Universität Greifswald) und Frank Braun (Hochschule Wismar), die Projektkoordination liegt in den Händen des Verfassers.

Die Ergebnisse des Projektes werden sowohl in „traditioneller Form“ (z.B. als gedruckte Aufsätze und Tagungsbände)² als auch mittels des Einsatzes neuer Medien veröffentlicht. Kern ist dabei ein raumbezogenes Historisches Informationssystem (RHIS), das über Internet frei zugänglich sein wird. Hier werden Karten, Datenbanken, Grafiken und Texte miteinander verknüpft und für gegenwärtige wie zukünftige Forschung zur Verfügung gehalten. Über den laufenden Fortgang des Projekts informiert eine eigene Homepage unter der Internet-Adresse: www.uni-rostock.de/fakult/philfak/imd/forschung/homemare2/homeMaBa.htm.

Das Forschungsprojekt ist nach dem Grad der Verallgemeinerung in drei Ebenen (A, B und C) unterteilt. Im Bereich A entstehen zwei „digitale Städtebücher“, zu denen insbesondere die ausländischen Kooperationspartner (beteiligt sind Wissenschaftler an den Universitäten Tallinn, Riga, Jyväskylä, Helsinki, Stettin und Stockholm sowie an Södertörns Högskola) maßgeblich beitragen. Das Teilprojekt A 1 hat Stadtgründung und Stadtmodernisierung in Schweden und Dänemark zum Gegenstand. Die Städte des Ostseeraums bildeten in früheren Jahrhunderten ein eng verbundenes Netz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Interaktion. Das ist bis heute vielfach an der baulichen Gestalt der Altstädte erkenn-

² Ein erster Sammelband erscheint voraussichtlich Ende 2003: Kersten KRÜGER, Gyula PÁPAY, Stefan KROLL (Hg.), Stadtgeschichte und Historische Informationssysteme. Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 21. und 22. März 2002 (LIT-Verlag, Münster).

bar, deren Grundrisse, öffentliche Gebäude und Kirchen sowie Bürgerhäuser ein hohes Maß an Einheitlichkeit zeigen. Hinzu kommen die sichtbaren Spuren frühneuzeitlicher Urbanisierungspolitik. Das waren zum einen weiträumige Festungsanlagen im Interesse militärischer Sicherung, welche das Stadtbild neu prägten, zum anderen Neugründungen von Städten, die zugleich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung wie der militärischen Sicherung dienten. Die Großmächte des Ostseeraums, Schweden und Dänemark, suchten auf diesem Wege ihren Einfluß zu sichern und zu erweitern. Dieses Städtetz und seine Modernisierung – mit Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert – soll als Teilprojekt A 1 im Internet präsentiert werden. Es wird ein Informationssystem mit sensitiver Karte erstellt, über deren Städtenamen grundlegende Dokumentationen zur Bevölkerung, Geschichte und Planung der einzelnen Städte mit Text und Bildern erreichbar sind. Das digitale Städtebuch des Teilprojektes A 2 wird sich in methodisch ähnlicher Weise, aber allgemeiner den Hafenstädten im Ostseeraum annehmen.

In den Teilprojekten B 1 und B 2 werden zu übergreifenden Fragestellungen, die das gesamte Städtesystem des Ostseeraums im 17. und 18. Jahrhundert betreffen, geeignete Quellen herangezogen und für das Historische Informationssystem aufbereitet. Ausgewählt wurden dafür die beiden Themen: „Schiffahrt und Seehandel der Städte des Ostseeraums im 17. und 18. Jahrhundert“ (B 1) und „Der letzte Ausbruch der Pest im Ostseeraum zu Beginn des 18. Jahrhunderts“ (B 2). Im Teilprojekt B 1 wird u.a. der Versuch unternommen, serielle Daten zum Seehandel der Städte des Ostseeraums, die über das Internet frei zugänglich sind, statistisch auszuwerten und die Ergebnisse in ein eigenes Informationssystem einzubinden. Konkret wird es um die sogenannten „niederländischen Sundzollregister“ gehen, die 1992 von J. van Koningsbrugge (Groningen) im Reichsarchiv Den Haag „entdeckt“ wurden. Seit 1993 wurden Datensätze zu mehr als 50 000 Schiffsbewegungen erstellt und über das Internet der Forschung zugänglich gemacht.³ Zur Verfügung stehen insgesamt 13 Jahrgänge aus dem Zeitraum 1721 bis 1763.

Neben den beiden übergeordneten Ebenen A und B wird es auf einer dritten Ebene vertiefende Untersuchungen zu ausgewählten Einzelstädten geben. Dazu zählen momentan Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund, Stettin, Wolgast und Reval/Tallinn. Für die mecklenburgischen und vorpommerschen Städte werden eigenständige Historische Informationssysteme erstellt. Im Mittelpunkt stehen Untersuchungen zur Sozialtopographie sowie zur Sozial- und Baugeschichte dieser Städte. Einen übergreifenden Schwerpunkt bildet die schwedische Stadt-

³ Die Adresse lautet: <http://esf.niwi.knaw.nl/esf1998/projects/sont/index.html>; s. auch <http://www.nationaalarchief.nl/sont/>

aufnahme der vier genannten pommerschen Städte aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Diese Quelle, der durch die detaillierte Beschreibung sämtlicher städtischer (wie vorstädtischer) Gebäude sowie die Kartierung präziser Grundstücksvermessungen ein besonders hoher, überregionaler Wert zukommt, wird erstmals komplett in eine Datenbank aufgenommen. Die daran anschließenden Auswertungen werden sowohl auf die einzelnen Städte bezogen als auch vergleichend angelegt sein.

Zusätzlich hervorgehoben sei an dieser Stelle das Teilprojekt „Stadtforschung Wismar“, für das Prof. Dr. Frank Braun verantwortlich ist. Hier werden zwei digitale parzellengenaue sensitive Karten erstellt. Die erste Karte entsteht auf der Basis der ältesten zuverlässigen Vermessung Wismars von 1833 und wird mit Datenbanken sozialstatistischen Inhalts verbunden. Aussagefähige Daten liegen in Querschnitten aus dem Türkensteuerregister von 1665, einem weiteren Steuerregister von 1808 und der Volkszählung vor 1819 vor, im Längsschnitt mit dem von Prof. Dr. Ernst Münch (Rostock) zusammengestellten Register der Grundstückseigentümer auf der Basis des *Alten Stadtbuchs* von 1680. Aufgrund der besonderen Bedeutung Wismars in der historischen Hausforschung wird die zweite Karte die heutige Bebauungsstruktur ebenfalls parzellenscharf abbilden. Da zahlreiche Bauten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert erhalten sind, wird diese Karte mit Datenbanken bauhistorischen Inhalts verbunden. Für eine größere Anzahl von Einzelgebäuden werden durch die Verknüpfung von Schrift- und Sachquellen ausführliche Hausbiographien erarbeitet. Angestrebt wird außerdem eine dreidimensionale Präsentation ausgewählter Beispiele.

Das im Internet präsentierte Historische Informationssystem wird so aufgebaut sein, daß eine Erweiterung auch nach Auslaufen des Projektes jederzeit möglich ist. Es dient damit zugleich als Plattform für zukünftige Forschungsergebnisse.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Stefan Kroll

Universität Rostock

Historisches Institut

18051 Rostock

e-mail: stefan.kroll@philfak.uni-rostock.de

HANSISCHE UMSCHAU

in Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Detlev Ellmers, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Louis Sicking und Hugo Weczerka*

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, hg. von Rolf Hammel-Kiesow, Red. Wolfgang Frischmann (Hansische Studien XIII, Trier 2002, Porta Alba Verlag, 477 S., zahlreiche Tab. und Grafiken). – „Nicht Kunst und Wissenschaft allein, Geduld will bei dem Werke sein“. Dieses Goethe-Zitat könnte bei dem hier anzuzeigenden Tagungsband ebenfalls Geltung beanspruchen. Lange mußte man auf die Druckfassung der Referate warten, fand doch bereits im Oktober 1993 die große, viertägige Konferenz mit dem programmatischen Titel „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“ statt, mit der die „Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes“ offiziell eröffnet wurde. Aber um es vorwegzunehmen, das Warten hat sich gelohnt. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die Autoren ihre Beiträge 1999/2000 durch Einarbeitung der in der Zwischenzeit erschienenen Literatur auf den neuesten Forschungsstand gebracht haben. Insgesamt umfaßt der Band 22 Beiträge, die nach vier Themenschwerpunkten gegliedert sind: 1. Innerhansische Organisation und Beziehungen der Hanse nach außen; 2. Handel und Produktion; 3. Menschen und Städte; 4. Die Quellen und ihre Bearbeitung. Um neue Forschungsimpulse zu erhalten, um liebgewonnene Erklärungsansätze ohne Scheu kritisch zu hinterfragen und um der Methode des historischen Vergleichs eine breitere Basis zu geben, referierte zu jedem der vier Themenbereiche mindestens ein Historiker, der nicht zum Kreis der Hansespezialisten gehört. In seiner instruktiven und umfassenden Einführung (1–30) gibt Hg. nicht nur einen Überblick über die im Buch versammelten Beiträge, sondern er faßt auch die nicht zur Veröffentlichung gekommenen Referate zusammen. Dabei hat er stets den methodischen Ansatz des Vergleichs im Blick, weist immer wieder auf grundlegende Neuerscheinungen hin (u.a. zum Wesen der Hanse, zur Netzwerkstruktur des Hansehandels, zu einzelnen Handelsgütern) und integriert sie in die verschiedenen Themenkomplexe. Er zeigt pointiert Forschungslücken auf: Vergleich der Wirtschaftlichkeit oberdeutscher und hansischer Kaufleute, Herausarbeitung der Spezifika hansischer Handelsverbindungen zu einzelnen Zielländern, Untersuchungen zu Privilegien „fremder Kaufleutenationen“ in Brügge, Vergleich der Kaufmannsfrömmigkeit in nieder- und oberdeutschen Handelsstädten. Auch scheut sich Hg. nicht vor der Formulierung unkonventioneller Thesen. Ob allerdings seine vorsichtig als Frage formulierte Hypothese, „... ein funktionierendes Messesystem [ist] nur in Regionen möglich, in denen eine relativ ausgeglichene Handelsbilanz mit den Herkunftsländern der Haupthandelswaren vorherrschte“, (16) einem europäischen Vergleich standhält, erscheint fraglich. –

Volker Henn eröffnet den ersten Themenkomplex mit dem Beitrag *Kommunikative Beziehungen und binnenhansisches Gefüge* (33–42). Ziel des Vfs. ist es, durch die Untersuchung der Kommunikation der Hansestädte untereinander, Raumbeziehungen, aber auch das Bewußtsein der räumlichen Zusammengehörigkeit einzelner Regionen herauszuarbeiten. Als Beispiel wählt H. die klevischen, geldrischen, overijsselschen und westfälischen Städte, die sich Mitte des 15. Jhs. zum sog. „Kölner Drittel“ der Hanse konstituieren. Vf. betont die landschaftliche Eigenständigkeit der hansischen Teilräume, die entgegen der Auffassung der älteren Forschung nicht von Lübeck aus „regiert“ wurden (42). Sowohl der Ansatz als auch die Untersuchungsweise ist der landesgeschichtlichen Methode verpflichtet und zeigt einmal mehr, wie lohnend dieser Weg sein kann. – Friedrich Bernhard Fahlbusch befaßt sich in seinem Beitrag *Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe* (43–51) mit vier ausgewählten Personen aus Lübeck, Dortmund, Hildesheim und Braunschweig/Lübeck aus dem 15. und 16. Jh. Im Anschluß an die Forschungen von Pitz kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß diese Personen zwei Funktionen ausübten, zum einen in ihren jeweiligen Heimatstädten die Ratsfunktion, „die sie auf das städtische Gemeinwohl verpflichtete, zum anderen die hansische Funktion, die ihnen die Mehrung des Wohls des ‚gemenen copmans‘ auferlegte“ (48). Vf. versteht seine Ergebnisse als Hypothese, die noch der Absicherung durch systematische Untersuchungen der Führungsgruppen in Hansestädten bedarf. – *Hansestädte, König und Reich im späteren Mittelalter* (53–76) ist das Thema von Peter Moraw, das er aus der Perspektive des Reiches und nicht aus der Sicht der Hanse behandelt. Allgemein konstatiert Vf. eine Ferne von König und Reich zur Hanse. Dem adlig-hierarchischen Staatsverständnis stand in der Hanse ein einungsrechtliches Alternativmodell gegenüber. Die innenpolitischen Hauptprobleme zeigten sich jedoch nicht in der Beziehung der Hanse zum Reich, sondern im Verhältnis zu den jeweiligen Landesherren. M. plädiert hier für einen landeshistorischen Ansatz. Am Schluß seines facettenreichen Beitrags zeigt er zahlreiche zukünftige Forschungsaufgaben auf, wobei ihm die Elitengeschichte und die historische Personenforschung sowie die Untersuchung des regionalen Selbstverständnisses besonders lohnend erscheinen. – Ebenfalls um die Beziehungen zwischen Herrschern und Hansestädten geht es im Beitrag von Thomas Behrmann, *Verhaltensformen zwischen Herrschern und Hansestädten. Beobachtungen zu den anglo-hansischen und dänisch-hansischen Beziehungen* (77–96). Als Gradmesser für den Status, den die Hansen im englischen bzw. dänischen Königreich genossen, dienen Vf. die Anredeformen in der Korrespondenz, die Festlegung von Verhandlungsorten sowie die Umgangsformen bei direkten Begegnungen zwischen Hansestädten und Herrschern. Vf. kann so langfristige Veränderungen im Verhalten feststellen: Während die Stellung der Hansen am englischen Hof im Lauf des 15. Jhs. eine Aufwertung erfährt, kommt es im selben Zeitraum zu einer merklichen Abkühlung der Beziehungen zur dänischen Krone. – Dietrich W. Poock knüpft mit seinem Aufsatz *Hansische Ratssendboten* (97–142) an den Beitrag von Fahlbusch an. Gegenstand seiner Untersuchung sind die von den Räten der Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Greifswald in der Zeit von 1358 bis 1407 zu gesamthansischen und regionalen Städtetagen entsandten Vertreter. Dabei gelingt ihm der Nachweis der personalen Kontinuität der Ratssendboten und der für Führungsgruppen so charakteristischen verwandtschaftlichen Ver-

netzung. Vf. belegt seine Ergebnisse eindrucksvoll mit zahlreichen Tabellen, denen man allerdings eine bessere Lesbarkeit gewünscht hätte. – Den Auftakt zum zweiten Themenkomplex bildet Michael North, *Die Hanse und das europäische Zahlungssystem: Kreditpraktiken im internationalen Vergleich* (145–151). Gegenüber früheren Auffassungen, die der Hanse Kreditfeindlichkeit vorwarfen, hat die neuere Forschung ein West-Ost-Gefälle in der Nutzung von Kreditinstrumenten herausgearbeitet. N. stellt fest, daß der in Süd- und Westeuropa im 15. und 16. Jh. weit verbreitete Vier-Parteien-Wechsel in Hamburg und Lübeck kaum in Gebrauch war. Statt dessen kam in beiden Städten der Inhaber-Schuldschein, der eher „den Bedürfnissen des wandernden Messehandels“ (149) entsprach, zur Anwendung. – *The Relative Scale of Medieval Hanseatic Trade* (153–161) ist das Thema von Peter Spufford, einem ausgewiesenen Kenner der mediterranen Geldgeschichte. Vf. vergleicht den Wert des Warenumschlages im Ostseeraum (am Beispiel Lübecks) mit dem des Mittelmeerraumes (am Beispiel Genuas und Venedigs). Da die für gesicherte Aussagen notwendigen seriellen Quellen für Lübeck nur bruchstückhaft überliefert sind, muß Vf. – in guter wirtschaftshistorischer Tradition – extrapolieren und kommt zu einigen spekulativen Ergebnissen: So sei der Mittelmeerhandel in den 1360er Jahren fünfmal größer und in den 1380er zehnmal größer gewesen als der Ostseehandel; in den 1490er Jahren belief sich allein der Handel Venedigs auf mehr als das Doppelte des Lübecker Handels. – Die Handelswaren in einem der nord-europäischen Zielländer des Hansehandels sind Gegenstand des Beitrags von Göran Dahlbäck, *Eisen und Kupfer, Butter und Lachs. Schwedische Produkte im hansischen Handel* (163–173). Neben den im Titel genannten Produkten spricht Vf. knapp weitere Güter wie Rauchwaren, Horn, Robbenspeck und Tran an. – In seinem kurzen Artikel *Fisch und Fischfang in der hansischen Wirtschaft* (175–182) diskutiert Thomas Riis die drei wichtigsten Fischfangregionen Europas (Südwesteuropa, Nordsee, westliche Ostsee). Erst mit der Entdeckung Neufundlands ändert sich „diese Geographie des Fischfangs“ (182). Seit der Tagung 1993 sind u.a. mit den Arbeiten von C. Jahnke (2000) und A. Lampen (2000) erhebliche Fortschritte bei der Erforschung dieses wichtigen Handelsguts der Hanse erzielt worden. – Mit einem anderen Leitgut des Hansehandels, dem Tuch, befaßt sich Simone Abraham-Thisse. Vf. in beleuchtet in ihrem Text *Der Tuchhandel der Hanse am Ende des Mittelalters (14.–15. Jahrhundert)* (183–207) Herkunft und Qualität der von der Hanse verhandelten Tuche. Durch politische Einflußnahme, fiskalischen Druck und protektionistische Maßnahmen setzte die Hanse Marktmechanismen außer Kraft und suchte ihre Monopolstellung zu bewahren. Im 15. Jh. war der Tuchhandel aufgrund der Nachfrage zum „Massenhandel geworden, vom Angebot und von der Monopolpolitik der Hanse her andererseits aber auch Handel für die wohlhabenden Eliten geblieben“ (197). – Schon im Titel *Desiderata der hansischen Gewerbe- und Produktionsgeschichte* (209–219) wird deutlich, worauf der Beitrag von Franz Irzigler zielt. Ausgehend von einer scharfen Kritik am Diktum Wolfgang von Stromers vom „Innovativen Rückstand der hansischen Wirtschaft“ (1976) plädiert Vf. für eine nach Hansestädten, Regionen, Bevölkerungs-, Gewerbe- und Agrarstruktur differenzierten Erforschung der hansischen Gewerbegeschichte. Neben der Produktionsseite sieht I. einen besonderen Untersuchungsbedarf bei der Nachfrageseite und beim Warenabsatz. In diesem Zusammenhang stellt I. die

Frage „Waren die Hansen messefeindlich?“ (219). Über diesen Punkt konnten mittlerweile einige der Referate der Hansischen Pflingsttagung in Emden 2001 (s. HGBll. 120, 2002) Aufschluß geben. – A n k e G r e v e leitet mit ihrem Aufsatz *Herberge, Wirte und Handel in Brügge im Spätmittelalter* (223–235) den dritten Themenschwerpunkt ein. Die in der bisherigen Hansegeschichtsschreibung kaum thematisierten Brügger Hosteliers erfahren durch diese und weitere Studien der Vf.in nun eine angemessene Würdigung. Die Wirte gewährten nicht nur Unterkunft und stellten Lagerräume für die Waren zur Verfügung, sie übten auch Funktionen als Makler und Finanzvermittler aus, wobei Hosteliers und Wechselstuben eine Art lokales Finanzdienstleistungsnetz bildeten, das die hansischen Gäste, aber auch andere Kaufleute, für ihre Geschäfte nutzen konnten. Dabei waren die Hansekaufleute in Brügge gegen Konkurse ihrer Hosteliers und Wechsler durch eine städtische Haftungsgarantie abgesichert, ein Privileg, das andere „Nationen“ nicht besaßen. – Ganz anders gestalteten sich die Bedingungen für der Hansekaufleute in Nowgorod, wie E l e n a R y b i n a, *Die hansischen Kaufleute in Novgorod. Ihre Lebensumstände und ihre Beziehungen zu den Einwohnern der Stadt* (237–245), ausführt. Die Hansen waren weitgehend auf ihre befestigten Höfe, den Peterhof und den Gotenhof beschränkt. Wohl nur wenn beide Höfe überfüllt waren, kamen deutsche Kaufleute auch in Nowgoroder Höfen unter. Sehr nützlich ist die vom Hg. des Sammelbands zusammengestellte Bibliographie (mit Stand 2002) zum Nowgoroder Kontor (243–245). – Welche Bedeutung der prosopographischen Methode für die Hanseforschung zukommt, zeigt W e r n e r P a r a v i c i n i in seinem programmatischen Beitrag *Hansische Personenforschung. Ziele, Wege, Beispiele* (247–272). Allgemeine Aufgabe der Prosopographie ist die Untersuchung natürlicher oder (re)konstruierter Gruppen „in Hinblick auf die diese Gruppen auszeichnenden Gemeinsamkeiten“ (247). Hinsichtlich der Hansekaufleute fordert Vf. eine Berücksichtigung der Verwandtschaft, Landsmannschaft, gemeinsamer Ausbildung, Patronage und Klientel, um so zu einer kollektiven Biographie zu gelangen, die mit den Ergebnissen ähnlicher Studien zu oberdeutschen und italienischen Kaufleuten in Vergleich gesetzt werden kann. Als wünschenswertes Ziel sieht Vf. die Erstellung eines „Hansischen Biographischen Lexikons“ (259). Eine umfassende Bibliographie (261–272) beschließt den Beitrag. – R o m a n C z a j a, *Neue Erkenntnisse zur Sozialtopographie der spätmittelalterlichen Hansestädte im Ostseeraum* (273–284), untersucht „die Projektion verfassungsrechtlicher und sozialer Merkmale auf den Stadtgrundriß, die räumliche und sozialwirtschaftliche Entwicklung der Stadt sowie die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Stadtraum“ (274). Als Beispiele behandelt er knapp die Städte Thorn, Kulm, Elbing, Posen, Breslau und Sieradz. – Mit U l r i c h S i m o n s Beitrag, *Das Lübecker Niederstadtbuch als Quelle für die hansische Geschichte* (287–294), beginnt der vierte und letzte Themenschwerpunkt. Die Bedeutung dieser Quelle, in der Privatpersonen amtliche Schulseinträge vornehmen ließen, um dadurch eine erhöhte Rechtssicherheit zu erlangen, zeigt Vf. an ausgewählten Einträgen von Kaufleuten aber auch von Handwerkern. Mittlerweile hat S. die Arbeiten am Text fertiggestellt und kündigt die baldige Publikation der Edition des zweiten Bandes des Niederstadtbuchs (für den Zeitraum 1363–1399) an. – Was eine computergestützte Datenbank im Bereich der hansischen Personenforschung zu leisten vermag, zeigt die Projektskizze von J o c h e n S t o r j o h a n n, *Prosopo-*

graphie und EDV – das Programm HISTODAT: Eine Demonstration (295–305). – Welche quantitativen und qualitativen Schätze englische Archive – und insbesondere das Public Record Office – für die Erforschung der Geschichte des Hansehandels in England bereithalten, ist Gegenstand gleich dreier Beiträge. Stuart Jenks, *Unedierte Quellen zur hansischen Geschichte in englischen Archiven und ihre Aussagen zu Handel und Finanztechniken der Hansekaufleute* (307–336), bringt dem Leser die im Vergleich zum Kontinent ungleich aussagekräftigeren englischen Zollakten und verschiedene Quellen aus dem Bereich der Finanzierungstechniken nahe. Wie man das vom Vf. gewohnt ist, publiziert er zum Beleg und zur Vertiefung seiner Argumentation in einer Beilage zahlreiche Archivalien aus den Beständen des PRO. *Der Court of King's Bench und seine Akten* (337–355) sind Gegenstand des Beitrags von Susanne Jenks. Vf. in erläutert höchst anschaulich mit welchen heute recht kompliziert anmutenden Formen („Writ“- und „billa“-Verfahren) Prozesse eingeleitet bzw. vor bestimmte Gerichte gezogen werden konnten und wie die Hansen mit diesen Prozeßformen umzugehen wußten. Auch sie ediert in einem Anhang einige Quellenbeispiele. – Mit den Akten verschiedener königlicher Reiserichter bzw. reisender Gerichtskommissionen beschäftigt sich Jens Röhrkasten *Englische Rechtsakten als Quellen zur Hanse- und Handelsgeschichte* (357–366). Zwar liegt der Ertrag dieser Archivalien für die Wirtschaftsgeschichte eher in den Bereichen des Kleinhandels, des Marktverkehrs und der innerenglischen Handelswege, aber eine Auswertung dieser Quellen ermöglicht Aufschlüsse über „die sonst verborgenen unteren Ebenen der Wirtschaft“ (366). – Mit der Rückführung der Lübecker Archivalien aus der DDR (1987) und aus der Sowjetunion (1990) harren nun umfangreiche Quellenbestände im Archiv der Hansestadt Lübeck der Aufarbeitung. Welche Forschungsthemen mit diesen Beständen aussichtsreich bearbeitet werden können skizziert der abschließende Aufsatz des Sammelbandes *Quellen zur Geschichte der hansischen Spätzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck* (367–373) von Antjekathrin Graßmann. – Insgesamt reißt der Band viele und vielfältige Themen an und wirft zahlreiche Fragen auf. Mag er auch viele Fragen unbeantwortet lassen, so liegt sein Verdienst doch zweifellos darin, diese weiterführenden Fragen gestellt zu haben.

H. Eiden

Novgorod, Markt und Kontor der Hanse, hg. von Norbert Angermann und Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 53, Köln 2002, Böhlau, 246 S.). – In der Tradition der seit 1974 stattfindenden Kolloquien an den ehemaligen hansischen Außenniederlassungen (vgl. HGBll. 96, 1978, 252; 110, 1992, 154) veranstaltete der Hansische Geschichtsverein vom 13. bis 18. Juni 1992 in Novgorod ein Treffen russischer und deutscher Historiker, deren Beiträge nun gedruckt vorliegen. Nach Einführungen zum Thema der Tagung (Klaus Friedland) und zur Erforschung des hansischen Rußlandhandels (Norbert Angermann) folgen elf Beiträge unter den Schwerpunktthemen „Die Handelswege und der Großmarkt Novgorod“, „Die Handelsgüter“ und „Die Handelsbeziehungen“. Hugo Weczarka untersucht *Hansische Handelswege in den nordwestrussischen Raum* (15–24) und beschreibt damit die sicher wichtigste Handelsverbindung im Ostseeraum seit dem 12. Jh., die über die Neva und den Ladoga-See, über Riga und Pleskau oder auf verschiedenen Routen durch Livland führen konnte, sich verlagerte und ver-

dichtete. Rolf Hammel-Kiesow betrachtet *Novgorod und Lübeck. Siedlungsgefüge zweier Handelsstädte im Vergleich* (25–68). Er stellt die Verbindung zwischen dem Stadtgrundriss, dem Stadtaufbau und der jeweiligen Gesellschaft her, indem er die Entwicklung des räumlichen Gefüges beider Städte sowie ihr Grundstücks- und Baugefüge mit der Sozial- und Berufstopographie in Beziehung setzt und vergleicht. Valentin Lavrent'evič Janin stellt in seinem Beitrag *Novgorod – die soziale Struktur* (69–78) die Entstehung der Stadt, ihre wirtschaftliche Basis und die Rolle des Handwerks sowie den Bojarenhof als Grundeinheit der Stadtstruktur dar. Birte Schubert untersucht *Hansische Kaufleute im Novgoroder Handelskontor* (79–95), zu denen auch Funktionsträger wie Älterleute, Vorsteher, Boten und Hofknechte gehörten. Wo es aufgrund der schwierigen Quellenlage möglich ist, gibt sie detaillierte biographische Informationen. Norbert Angermann kann *Deutsche Kaufleute in Novgorod im 16. und 17. Jahrhundert* (97–115) nachweisen, untersucht die rechtlichen Grundlagen und die Praxis ihrer Handelstätigkeit sowie ihre Niederlassungen und erweitert damit das eingeschränkte Bild des nur im Mittelalter existierenden hansischen Russlandhandels. Elena Aleksandrovnna Rybina ordnet in dem Beitrag *Früher Handel und westeuropäische Funde in Novgorod* (121–132) die archäologischen und numismatischen Funde in der Stadt und fasst die einzelnen Grabungen zusammen. – In ihrem Aufsatz *Hansische Handelsgüter auf dem Großmarkt Novgorod (13.–17. Jh.): Grundstrukturen und Forschungsfragen* (133–151) periodisiert Elisabeth Harder-Gersdorff den russischen Hansehandel in drei Phasen: den klassischen Novgorodverkehr vom 12. bis 15. Jh., die Phase im 16./17. Jh., in der sich der Umschlag auf die ostbaltischen Häfen verlagerte, und in eine Phase mit einem Wiederaufschwung im 17./18. Jh.; diese unterschiedlichen Konjunkturen wurden von Veränderungen in der Warenstruktur begleitet. Arnd Reitemeier untersucht *Sprache, Dolmetscher und Sprachpolitik im Russlandhandel der Hanse während des Mittelalters* (157–176), indem er auf die sprachliche Situation im Baltikum und Novgorod eingeht, die Sprachkenntnisse der Kaufleute betrachtet und Sprachverbote als hansische Kartellmittel aufzeigt. Harald Witthöft analysiert in seinem Beitrag *Der Smolensker Vertrag und die Überlieferung von Waage und Gewicht aus dem Novgoroder und dem Düna-Handelsraum. Nach deutsch-russischen Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts* (177–209) die Bestimmungen über Wiegen, Waage und Gewicht in dem Vertrag und stellt in einem Anhang die Erwähnungen von Gewichtsangaben aus dem 12. bis 16. Jh. für den genannten Raum zusammen. Anna Leonidovna Choroškevič interessiert *Der Kredit im Hansehandel mit Pleskau nach den Materialien des Gesprächs- und Wörterbuches von Tönnies Fonne* (211–226), das im 16. Jh. entstand und erstaunlich detaillierte Informationen zu diesem Thema liefert. Walter Stark äußert sich *Über marktbezogenen Warenverkehr und Handelsgewinne im hansischen Rußlandhandel* (227–236) in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jhs. aufgrund der Briefe und Kaufmannsbücher Hildebrand Veckinchusens und kann Gewinne von mindestens 12 bis 15 % ermitteln. Im Anschluß an die einzelnen Beiträge werden auch Zusammenfassungen der Diskussionen und Ergänzungen zu den Vorträgen gegeben, und so bietet dieser Sammelband – auch wenn inzwischen zu einigen Themen neue Forschungen vorliegen – vielfältige Informationen zum hansischen Russlandhandel und zur Handelsmetropole Novgorod. O. P.

Ernst Schubert, *Novgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse* (Concilium medii aevi 5, 2002, 1–50). Aus einer bereits vielfach ange-mahnten vergleichenden Perspektive widmet sich Vf. in einem umfassenden Auf-satz der Frage der vier Auslandsniederlassungen der Hanse. Er geht dabei von dem bereits mehrfach thematisierten Widerspruch zwischen den durchstrukturierten Kontoren und der unorganisierten Struktur der Gesamthanse aus. Die verschiedenen Siegel der hansischen Niederlassungen im Ausland stehen der Tat-sache gegenüber, dass die Hanse selbst kein derartiges Rechtssymbol besaß, dass sie also als Vertragspartner im Sinne einer „Universitas“ nicht auftreten konnte. Vf. stellt an mehreren Beispielen heraus, dass die Hanse diese rechtliche Un-sicherheit als einen Vorteil in schwierigen diplomatischen Verhandlungen begriff und ihn deshalb nicht aufgeben wollte. Neben den Siegeln besaßen die Kontore bereits früh einen oder mehrere Sekretäre; andere wichtige Aufgaben in der Selbstverwaltung der Auslandsniederlassungen wurden weitgehend ehrenamtlich oder gegen Entschädigung der Unkosten betrieben. Auch hier bietet die Hanse als Gemeinschaft ein völlig anderes Bild: Bis weit in das 16. Jh. wurden vor allem die Lübecker Ratsherren und Syndici im hansischen Namen tätig, erst 1556 wurde Dr. Heinrich Sudermann als hansischer Syndikus eingestellt. – Als wich-tige Gemeinsamkeiten zwischen den Kontoren und nennt Vf.: 1. den Schutz in der Fremde, 2. die Sicherheit der Freiheiten des Kaufmanns vor Ort, 3. die Wahrung der inneren Geschlossenheit und 4. die Tendenzen innerer Institu-tionalisierung seit dem 15. Jh. Sehr zugespitzt und damit diskussionswürdig bezeichnet er Novgorod als das „für den einzelnen hansischen Kaufmann an Erträgen reichste, Brügge das an Konflikten reichste, Bergen das an ‚Spielen‘ reichste und London das an Privilegien reichste Kontor. Für die Hanse jedoch war Novgorod der fremdeste, Brügge der wichtigste, Bergen der ertragsärmste und London der gefährdetste Handelshof“ (6). Im folgenden liefert er einen guten Überblick über die Geschichte der einzelnen Kontore von der Erstprivilegierung über die Einrichtung der Niederlassungen, ihren Ausbau bis zu ihrem teilweise ins 18. Jh. fallenden Ende. Dabei tun sich immer wieder interessante Vergleichs-möglichkeiten auf, die in der weiteren Diskussion aufgegriffen werden sollten: die topographische Lage der Niederlassungen, ihre unterschiedliche Besitzform und die sich daraus ergebenden hansischen Nutzungsrechte, die Art und Weise, wie Oldermann und Kontorvorstand gewählt wurden, die Struktur des Vorstan-des oder die innere Ordnung in den Kontoren, die trotz aller regionaler Beson-derheiten viele Ansatzpunkte für einen Vergleich bieten. Bei seinem weiten Blick unterlaufen Vf. im Detail einige Fehler, die sich zuweilen auf seine Argumenta-tion auswirken. So wäre zu fragen, ob es den vom Kontor ausgehenden „hierar-chischen Instanzenzug“ in Bezug auf die kleineren Niederlassungen wirklich nie gegeben hat. Für England steht fest, dass die Bedeutung der kleinen Außenposten spätestens mit der Konzentration des Handels auf London erheblich sank. Die Londoner Vollversammlung hatte bereits in vorangegangenen Jahrhunderten Entscheidungen für die anderen Stützpunkte mit getroffen; spätestens seit der Regierungszeit Heinrichs VIII. war dies ausnahmslos der Fall. Auch das Postulat, die Kontore als „für Veränderungen weit geöffnete Personenverbände“ (5) anzusprechen, kann nicht aufrecht erhalten werden, denkt man nur an die oft-mals sehr starren Bestimmungen der Kontorordnungen für Zusammenleben und Handel, die Innovationen teilweise behinderten. Es sei u.a. nur darauf verwiesen,

dass die Einteilung in Quartiere auch im späten 15. und 16. Jh. beibehalten wurde, als einige Regionen nur noch mit wenigen Männern in den einzelnen Kontoren präsent waren, andere, wie die Kölner in England, die Niederlassung dagegen absolut dominierten. Ob man hingegen wirklich glauben darf, dass bei der Generalversammlung des Brügger Kontors im Jahre 1457 6.000 Mitglieder zusammenkamen? Wo hätte das geschehen sollen? Wie wären sie von der Kontorführung als Hansen identifiziert und zur Versammlung zugelassen worden? Wie hätte man seine Geheimnisse gegenüber Nichthansen geschützt? Auch die grundlegende Frage, wann sich die Kontore eigene Statuten gaben, wird nicht überzeugend beantwortet. Völlig außer acht gelassen wird die Phase der Mündlichkeit. Die jeweils ersten überlieferten Statuten knüpfen aber an bereits vorhandene Ordnungen an, und man darf davon ausgehen, dass Privilegien nicht erteilt worden wären, hätte es nicht eine Kontorsleitung gegeben, die als Ansprechpartner für Städte und Krone aber auch als Kontroll- und Ordnungsinstanz für die Privilegiennehmer aktiv werden konnte. Um diese zu wählen, brauchte man bindende Regelungen. Damit die Kontorführung für ihre Mitglieder haften konnte, mussten sich jene an diese Regeln halten, die zunächst mündlich überliefert waren und erst später schriftlich niedergelegt wurden. Auf kleinere Missverständnisse, u.a. wird die vor einigen Jahren widerlegte These, der englische Aldermann in London sei zumeist ein in England naturalisierter Deutscher gewesen, erneut aufgeworfen, soll nicht näher eingegangen werden. – Trotz dieser Fragen und Anmerkungen, die den Wert der Ausführungen keinesfalls in Frage stellen sollen, besitzen wir mit diesem Aufsatz Sch.s einen wichtigen Beitrag zu einer noch zu eröffnenden Debatte über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der hansischen Kontore. Die reichhaltig in einem Anhang beigegebene Literatur bietet einen guten Ausgangspunkt für weitere Forschungen, mit denen die aufgeworfenen wichtigen Thesen kritisch geprüft werden können. N. Jörn

Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner Paravicini, T. 5: Renée Rößner, *Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. bis 16. Jahrhundert)* (Kieler Werkstücke D/15, Frankfurt/M. 2001, Peter Lang Verlag, 427 S., 24 Abb., Tab. und Graphiken). – Mit Hilfe frommer und wohlthätiger Stiftungen trafen Menschen (als Einzelne, aber auch in sozialen Gruppen) Vorsorge für das ewige Seelenheil und sorgten dafür, daß das Andenken an sie auch nach ihrem Tode lebendig blieb. Gegenstand der aus dem Kiel-Greifswalder DFG-Projekt „Hanse und Flandern“ erwachsenen Kieler Dissertation ist es, „Formen und Funktionen der Memoria in den hansischen Auslandsvertretungen“ und in diesem Zusammenhang das „Stiftungsverhalten hansischer Bürger im Ausland“ (20), namentlich in Brügge und Antwerpen, wie auch den Wandel memorialer Ausdrucksformen unter dem Einfluß neuer Frömmigkeitsformen im 15. und in der Zeit der Reformation im 16. Jh. zu untersuchen – auch im Vergleich zu den entsprechenden Verhaltensweisen der übrigen in Flandern und Brabant ansässigen fremden Kaufleute. Zugleich geht es darum, Erkenntnisse über das Verhältnis der Hansekaufleute zur einheimischen Bevölkerung und über das hansische Selbstverständnis im Ausland zu gewinnen. Vf.in hat sich damit eines Themas angenommen, das in der Hanseforschung bislang wenig Beachtung gefunden hat. Trotz erheblicher quellenbedingter Schwierigkeiten – Sachquellen wie Gräber, Grabplatten, Epitaphien oder

gestiftetes liturgisches Gerät fehlen fast völlig, und auch die schriftliche Überlieferung ist eher dürftig – und oft unüberwindbarer Probleme bei der eindeutigen Identifizierung der in den Quellen genannten Personen, ist es Vf.in gelungen, ein sehr facettenreiches und (fast verwirrend) differenziertes Bild des Stiftungsverhaltens der hansischen Kaufleute zu entwerfen: Entsprechend den besonderen Wohn- und Lebensbedingungen der hansischen Kaufleute in Brügge und in Antwerpen betraf deren Stiftungstätigkeit eine Vielzahl von Kirchen und Klöstern in beiden Städten, wobei sich gleichwohl eine gewisse Bevorzugung der Liebfrauen-Pfarrkirchen sowie der Karmeliter und der Kartäuser abzeichnet. Daß sich dabei diejenigen Kaufleute, die länger im Ausland lebten, dort auch familiäre Bindungen eingingen, deutlicher als Stifter hervortaten, als solche, die sich nur vergleichsweise kurzzeitig in der Fremde aufhielten, wird niemanden verwundern. Die Mitgliedschaft in religiösen Bruderschaften, in denen die Hansen mitunter einen dominierenden Einfluß ausübten, trug ebenso zur Sicherung der Memoria wie zur sozialen Integration bei. Neue Akzente setzten sie mit der Stiftung von Armentischen, welche die Verpflichtung zur Speisung von Armen an feste Regeln banden. Daß sich die Kölner mit ihren Stiftungen auf Kirchen und Klöster in Antwerpen (und Bergen-op-Zoom) konzentrierten, bestätigt die auch aus anderen Quellen bekannte Tatsache, daß die wirtschaftlichen Interessen der Kölner früher als die anderer Hansekaufleute auf Antwerpen gerichtet waren. Bezüglich der Beziehungen zur ortsansässigen Bevölkerung stellt Vf.in zunächst eine deutliche Abgrenzung der fremden Kaufleute fest, die sich in eigenen Niederlassungen zusammenfinden und ihre heimatlichen Traditionen pflegen; erst allmählich sei die Absonderung durch die Integration Einzelner durchbrochen worden, was sich einerseits auf das Stiftungsverhalten ausgewirkt und andererseits zu einer Abkehr vom Hansekontor geführt habe. Angesichts des beeindruckenden Gesamtbildes sollen kleinere Ungenauigkeiten nicht überbewertet werden: Duisburg hat nicht erst 1441 seine Wiederaufnahme in die Hanse beantragt, sondern diese schon seit 1392 betrieben und war bereits 1407 aufgenommen worden. Die Breslauer Kaufleute, die 1481 in Antwerpen eine Bruderschaft gründeten, sollten nicht als hansische Fernhändler in Anspruch genommen werden, da Breslau, wie Vf.in selbst bemerkt, 1474 aus der Hanse ausgeschieden war. Daß die Hanse nur in den Kontoren „institutionell überhaupt fassbar“ (24) wäre, ist so ganz gewiß nicht richtig. Störend ist, daß etliche in den Fußnoten genannte Titel, im Literaturverzeichnis nicht zu finden sind. Verdienstvoll sind dagegen der im Anhang beigegebene Personenkatalog, der 274 Personen (mit Nachrichten zur Biographie) umfaßt, die in Flandern (und in Brabant) als Stifter oder als Bruderschaftsmitglieder nachgewiesen werden konnten, sowie die Edition von 11 Quellentexten zum Thema, die (mit einer Ausnahme) hier erstmals veröffentlicht werden.

V. H.

Christine von Blanckenburg, *Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 51, Köln 2001, Böhlau XIV, 400 S.). – Bier stellte nicht nur ein in hohem Maße privat gebrautes Nahrungsmittel, sondern auch ein Wirtschaftsgut ersten Ranges dar, dem in der Stadt-, aber auch in der Exportwirtschaft vieler Hansestädte erhebliche Bedeutung zukam und das dementsprechend auch

eine Rolle in innerstädtischen Konflikten einnahm. Genaue Zahlen über Brau-, Verbrauchs- und Verkaufsmengen hingegen lassen sich nur schwer ausmachen. So spiegelt sich diese Seite der Stadtwirtschaft im Wesentlichen auch nur in stadtbezogenen Einzelstudien wider, während allgemeine und vergleichende Untersuchungen fehlen, obwohl gerade die Seebierbrauerei „als einziges übergreifendes Exportgewerbe der niederdeutschen Städte eine Sonderstellung im hansischen Wirtschaftssystem“ (9) einnahm. Diese Lücke schließt die hier anzugehende Abhandlung, die gleichwohl einräumen muss, dass die Quellenlage disparat und schwierig zu quantifizieren ist, so dass die Vorstellung über den tatsächlichen Umfang des überregionalen Bierhandels auch weiterhin vage bleiben muss. – Auf der Grundlage von acht, „nur bedingt als repräsentativ“ (11) zu bezeichnenden Fallstudien (Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Danzig, Braunschweig, Einbeck), deren Auswahl nach ihrer Bedeutung für das Brauwesen des hansischen Gebiets begründet ist, untersucht Vf.in Entwicklung und Bedeutung des Brauwesens im hansischen Kernbereich. Der rheinisch-westfälische Raum wird nicht berücksichtigt, da hier im Wesentlichen das leichter verderbliche Grutbier hergestellt wurde, das für den Export nicht in Frage kam. Auch wenn der Stadt- und Umlandverbrauch berücksichtigt wird, steht der Exportaspekt im Vordergrund der Arbeit, die mit einem Schwerpunkt im Spätmittelalter einen Bogen vom frühen 13. Jh. bis zur Auflösung der Braugerechtigkeiten im 19. Jh. spannt. Den Fallstudien schließen sich zwei systematisierende Kapitel an, die die stadtbezogenen Befunde zusammenführen. Zunächst werden Brautechnik, -organisation und Produktionsvolumen untersucht, dann Fragen des Handels, des Umsatzes und der sozialen Einordnung der Brauer erörtert. Vor allem der Export und die Organisation des Fernabsatzes stehen im Vordergrund. Dabei ist eine (nach Städten leicht zu differenzierende) erste Blüte des Bierexports von ca. 1360 bis in das 15. Jh. und eine zweite nach ca. 1570 festzustellen, deren Produktionsvolumen wohl knapp an den im Mittelalter erzielten Höchststand heranreichte. Von besonderem Interesse ist die Frage nach der sozialen Trägerschaft des mittelalterlichen Brauwesens, das „per se niemanden beruflich definierte.“ Vf.in konstatiert eine „mangelnde Beruflichkeit“ (271). Dennoch lassen sich zwei unter den Begriffen „Stadtbrauer“ und „Kaufleutbrauer“ zusammenzufassende Gruppen bilden: Die einen brauten hauptberuflich und eher handwerksnah nur für den einheimischen Markt, bei den anderen stellte das Gebräu nur einen Teil ihrer Handelswaren dar, obwohl sie die eigentlichen Träger des Bierexports waren. Mithin kann aus einer Tätigkeit im Brauwesen auch nicht auf eine gesellschaftliche Position zurückgeschlossen werden. Zu beobachten ist zwar eine langsame Herauslösung aus dem nur häuslichen Herstellungsrahmen und eine damit einhergehende Spezialisierung, ohne dass es aber zur Ausbildung von Zünften kommt. Auch erwächst das ab dem 13. Jh. belegte Exportgewerbe nicht aus marktorientierter Handwerksproduktion, sondern quasi als Nebenprodukt privater Überproduktion. Erst als Mitte des 14. Jhs. der Bierexport schlagartig steigt, ist eine Orientierung mancher Brauer in den Küstenstädten auf ausschließliche Bierproduktion festzustellen. Zwei weitere Kapitel beleuchten die Entwicklung zunächst von der Absatzkrise im ausgehenden 15. Jh. bis zum 30jährigen Krieg und dann folgend bis zum endgültigen Tod der Brauerei im alten Sinne durch Einführung der Gewerbefreiheit im 19. Jh. Einer sich seit dem frühen 18. Jh. auftuenden Kosten-Erlösschere, verbunden mit

einem gleichzeitigen Wandel im Konsumverhalten, konnte auch durch eine sich verstärkende Professionalisierung, wozu auch die ab dem 16. Jh. zu beobachtenden Ansätze zur Bildung berufsständischer Kompagnien mit stark zunftähnlichem Charakter zählen, nicht wirklich erfolgreich begegnet werden. Letztlich führt die Untersuchung zu einem verfassungsgeschichtlichen Ergebnis: Ab dem 16. Jh. ist eine Verdinglichung der Braurechte festzustellen: Die ursprünglich wohl jedem Bürger im Rahmen seiner Hauswirtschaft zustehenden Gerechtsame, insbesondere das Recht zum Verkauf seiner aus dieser „bürgerlichen Nahrung“ erzielten Überschüsse, werden auf die Grundstücke fixiert, wodurch „die Abkehr vom allgemeinen bürgerlichen Braurecht formal vollzogen“ wird (364) und es teilweise zu einer Kapitalisierung der Braurechte durch ihre Inhaber kommt, so dass nun Brauerinteresse nicht unbedingt mehr dem Gemeininteresse entspricht. Deutlich wird in dieser flüssig formulierten und akribisch gearbeiteten Untersuchung ein Gewerbe, das auf Grund seiner rechtlichen und technischen Umstände schwer fassbar ist und in einer eigentümlichen Stellung zwischen den üblichen Strukturen von Handwerk und Handel steht, das aber gleichwohl in hohem Maße die Stadtwirtschaften prägte und lange Zeiten als „Stadtnahrung“ half, das Gemeinwesen zu erhalten“ (355). Dieser Befund wird sich allerdings wohl für den gesamten niederdeutschen Raum feststellen lassen, ohne deshalb als hansespezifisches Element gelten zu können.

F. B. Fahlbusch

Ein erfreuliches Zeichen des Interesses an der Geschichte der Hanse stellt es dar, daß im letzten Band des repräsentativen russischen Jahrbuchs *Das Mittelalter* zwei einschlägige Aufsätze enthalten sind. N. G. P o d a l j a k behandelt *Die hansisch-dänische Rivalität und die Politik der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Wege und Methoden* (Ganzejsko-datskoe soperničestvo i politika Ganzy vtoroj poloviny XIV v.: puti i metody realizacii, in: Srednie veka, vypusk 63, Moskau 2002, 195–209) und T. S. N i k u l i n a spricht über *Rat und Bürgerschaft der Hansestadt in der Zeit der Reformation (aufgrund des Lübecker Materials)* (Sovet i bürgerstvo ganzejskogo goroda v Reformacii [po materialam Ljubeka], ebenda 210–217).

N. A.

Clara Nevéus, *A Canadian matrix mystery* (in: *Mittelalterliche seglstamper i Norden*, hg. von Michael Andersen und Göran Tegnér, Roskilde 2002, 73–80). Im kanadischen Nationalarchiv befindet sich ein Siegelabdruck, der seit seiner (beiläufigen) Veröffentlichung 1991 die Aufmerksamkeit mehrerer europäischer Siegelkundler weckte. Denn auf einem in Quebec 1751 ausgestellten Dokument des französischen Intendanten Bigot findet sich der Abdruck des Siegels der Gemeinschaft der Deutschen, die Gotland besuchen (SIGILLUM THEUTONICORUM GUTLANDIAM FREQUENTATIUM). Der Gebrauch dieses Siegels wurde 1299 untersagt, es ist aber als Stadtsiegel von Visby noch einmal 1555 und 1556 benutzt worden. Sein Stempel befindet sich heute in Visby selbst, und durch eine Veröffentlichung aus dem Jahre 1747 ist bezeugt, daß er sich auch damals in Visby befand. Wie kommt also ein Abdruck auf ein kanadisches Dokument? Zwar kann es dort nachträglich aufgedrückt worden sein, um dem Papier mehr Authentizität zu verleihen, jedoch ist es so gut wie ausgeschlossen, daß das Dokument Kanada je verlassen hat oder der Siegelabdruck von einem anderen Dokument abgelöst und auf das jetzige Stück übertragen wäre.

Vf.in kann das Rätsel nicht auflösen, aber eine sehr plausible Erklärung vorschlagen. Sie weist auf das Duplizieren von Siegelstempeln hin, das sich im Ostseeraum archäologisch wie aus Archivquellen nachweisen läßt. Ihr bestes Beispiel ist die Duplizierung des Siegels des dänischen Königs Waldemar, der mit dem zweiten Siegelstempel in den 40er Jahren des 14. Jhs. seinen Beauftragten Stig Andersen ausstattete, um damit die rechtsgültigen Urkunden über den Verkauf Estlands vor Ort siegeln zu lassen. In der Tat weisen die Siegelabdrücke auf den in Frage kommenden Urkunden, die sich erhalten haben, geringfügige Unterschiede auf. So gibt Vf.in im Falle der deutschen Gemeinschaft auf Gotland zu bedenken, daß gerade sie als eine nicht dauernd an einen Ort gebundene, sondern zwischen Lübeck und Gotland pendelnde Gruppe mit gutem Grund zwei Siegelstempel haben nutzen können. Während der erste Siegelstempel in Visby war und noch heute dort ist, wäre der zweite Stempel in Lübeck gewesen und hätte vor seinem endgültigen Verschwinden zur Besiegelung des kanadischen Dokuments gedient.

J. Deeters

Dem führenden lettischen Archäologen und Historiker *Andris Caune* ist eine gehaltvolle Festschrift mit archäologischen und historischen Beiträgen zur Eisenzeit und zum Mittelalter im Ostseeraum gewidmet worden: *Civitas et castrum ad Mare Balticum. Baltijas arheoloģijas un vēstures problemas dzelzs laikmetā un viduslaikos. Rakstu krājums – vērtējums LZA īstenajam loceklim prof. Dr. habil. hist. Andrim Caunem 65 gadu dzīves jubilejā*, hg. von *Ēvalds Mugarēvičs* und *Ieva Ose*, Riga 2002, Latvijas vēstures institūta apgāds, 631 S., zahlreiche Abb.). Nach einer Würdigung des Gelehrten in lettischer und englischer Sprache durch *Ēvalds Mugarēvičs* folgen ein 666 Positionen umfassendes Verzeichnis der Publikationen Caunes sowie Verzeichnisse der Literatur über ihn und seiner unveröffentlichten Ausgrabungsberichte. Die uns besonders interessierenden Beiträge sind fast durchweg deutschsprachig und mit lettischen Resümees versehen. *Manfred Gläser* charakterisiert souverän nach neuestem Kenntnisstand *Die Entwicklung Lübecks von einer slawischen Burg zur mittelalterlichen Großstadt* (128–144). *Markus Hiekkänen* behandelt unter Heranziehung neuen archäologischen Materials *Die Gründung der Stadt Turku* (157–177). Danach wurde die Stadt wahrscheinlich erst in den 80er–90er Jahren des 13. Jhs. vom schwedischen König, der Führung des Bistums Turku und Dominikanern gegründet, ohne dass es dort zuvor die früher in der Literatur angenommene deutsche Kaufmannssiedlung gegeben hatte. *Mariān Rębkowski* präsentiert *Neue Ergebnisse zur ältesten Befestigung der Gründungsstadt Kolberg (Kolobrzeg)* (224–234). Die 1255 gegründete Stadt wurde zunächst mit Pfählen und einem Erdwall vom Umland abgegrenzt, der Bau der Backsteinmauern erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jhs. *Eugeniusz Cnotliwy* bietet einen Überblick über *Das Handwerk in Stettin im 9.–14. Jahrhundert im Lichte archäologischer Untersuchungen* (237–244). *Romana Gupieniec*, *Mittelalterliche Holzbauten in Chojnice, Pommern. Eine Vergleichsstudie* (245–255) beleuchtet, von einem Ausgrabungsbefund in Chojnice/Konitz, ausgehend, die Verbreitung von Block-, Rahmen- und Fachwerkhäusern in polnischen und ostdeutschen Städten. Neues archäologisches Material über das Metallhandwerk im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Riga untersucht *Dagnija Svarāne* (324–336), lettisch mit engl.

Zusammenfassung). Alfred Falk, *Mittelalterliche Hausmarken und Zeichen in Lübeck. Eine Auswahl* (422–434), zeigt aufgrund seiner Sammlung von Marken auf archäologischem Fundmaterial deren vielfältige Verwendung. Torsten Lüddecke legt eine sowohl handels- als auch kulturgeschichtlich interessante Studie vor: *Mittelalterliche Schreibgriffel aus Stade. Ein Beitrag zum Fundbild der Stili im Hanseraum* (463–485). Aufgrund des neuesten Fundbestandes hält es Vf. für möglich, dass die Schreibgriffel der „Harzer Gruppe“ im gesamten Hanseraum Verbreitung fanden, wobei eine große Menge der Griffel des 12. und 13. Jhs. bereits Kaufleuten gehörte. Näher geht L. außerdem auf Stader Funde und die Verbreitung von Stili aus Knochen mit Metallschreibstift ein, die im Spätmittelalter in den Städten des Ostseeraums den dominierenden Griffeltyp darstellten. Michael Müller-Wille, *Bardowick und der Norden* (505–519), markiert die Verteilung von Bardowicker bzw. „niederelbischen“ Münzen des 11. und 12. Jhs. und geht besonders ihren baltischen Funden nach. N. A.

Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers, hg. von Stephan Selzer und Ulf-Christian Ewert (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 2, Berlin 2002, Akademie Verlag, 331 S.). – In ihrem einleitenden Beitrag *Menschenbilder – Menschenbildner. Eine begriffliche Klammer für das Projekt, „Individuum und Gruppe im Blick des Historikers“* (11–21) skizzieren Hgg. die Paradigmenwechsel in der historischen Forschung von der Devise „Männer machen Geschichte“ zur (entpersonalisierten) Strukturgeschichte und der neuerlichen Rückbesinnung auf die Bedeutung der in der Geschichte handelnden Menschen („Sturm auf die Bielefelder Zwingburg“, 15) und erläutern die im Titel einander gegenübergestellten Begriffe, mit denen deutlich gemacht werden soll, daß es darum geht, die Lebenswege von Menschen zu beschreiben, daß dies aber in dem Bewußtsein geschieht, daß es ein „zeit- und personenunabhängiges Objektivitätsideal in der Geschichtswissenschaft“ nicht gibt (16). Von den 12 Aufsätzen des Bandes, der Werner Paravicini zum 60. Geburtstag gewidmet ist, sei hier vor allem auf die folgenden Beiträge aufmerksam gemacht: Klaus Krüger, *Gesehenes wird Bericht wird Dichtung wird Quelle. Zur Rezeption von Pilgerreisen nordischer Herrscher im 12. Jahrhundert* (69–108), nimmt den Bericht der „Orkneyinga saga“ über die in den Jahren 1151–1153 aus Gründen des Sozialprestiges unternommene Palästina-reise des norwegischen Jarls Rögnvald Kali Kolsson zum Anlaß, um das Zustandekommen und den Quellenwert solcher Berichte zu überprüfen. K. kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß die in diese Reiseberichte eingestreuten „vísur“ nicht immer von den Reisenden selbst, sondern oft erst später von den Saga-Dichtern formuliert worden sind. – Georg Asmussen, *Die Älterleute der Lübecker Bergenfahrer (1401–1854). Eine Führungsposition in Lübeck im Vergleich über mehrere Jahrhunderte* (121–152), will mit seinem Aufsatz hauptsächlich Anregungen für eine erneute Beschäftigung mit den Lübecker Bergenfahrern geben. Trotzdem gelingt es ihm, gestützt auf das 1987/1990 nach Lübeck zurückgeführte und maßgeblich von ihm geordnete Archiv der Bergenfahrerkompanie, schon jetzt einen sehr substantiellen Beitrag zur Geschichte der Lübecker Bergenfahrer vorzulegen. Vf. bietet eine gegenüber Bruns korrigierte Liste aller zwischen 1401 und 1854 nachweisbaren Älterleute der Bergenfahrerkompanie und fragt nach deren Herkunft, den per-

sönlichen Kontakten untereinander, ihren Berufen und ihren Ämtern, wobei der Aufstieg in den Rat und die Wahl zum Bürgermeister wichtige Indizien für die Stellung der Bergenfahrer in der Travestadt sind. Vf. schließt mit einer Liste der Wohnadressen der Älterleute, d.h. einer Sozialtopographie der Älterleute der Bergenfahrer, die freilich die Frage nach möglichen Veränderungen im Laufe der in Betracht kommenden 450 Jahre aufwirft. – Im Mittelpunkt des Beitrags von *Anke Greve*, *Fremde unter Freunden – Freunde unter Fremden? Hansische Kaufleute im spätmittelalterlichen Brügger Handelsalltag (177–187)*, steht der angebliche Verrat an Hildebrand Veckinchusen durch seinen Brügger Wirt Jacob Scutelare. Vf.in hebt hervor, daß Scutelare nach der Flucht Hildebrands nach Antwerpen befürchten mußte, für die Schulden Hildebrands haftbar gemacht zu werden, ggf. sogar seine Ehre resp. seine Geschäftsfähigkeit zu verlieren und daß Scutelare deshalb an der Rückkehr Hildebrands nach Brügge in hohem Maße interessiert gewesen sein mußte. Dennoch sei Hildebrand nicht mit falschen Versprechungen nach Brügge gelockt worden und habe sich nach seiner Rückkehr noch fast ein halbes Jahr lang frei in Brügge bewegen können, bevor er im Februar 1422 auf Betreiben eines genuesischen Kaufmanns gefangen genommen wurde. – *Gunnar Meyer*, „... up dat se mynen lesten wyllen truweliken vorvulle“. *Die Werkmeister der Lübecker Pfarrkirchen als Vormünder in Testamenten (277–294)*, vermutet, daß die in Lübecker Testamenten aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. auffallend häufig als Testamentsvollstrecker erwähnten Werkmeister, die für die Finanzverwaltung „ihrer“ Kirche zuständig waren, in der Lübecker Überlieferung aber wenig in Erscheinung treten, hauptsächlich ihres Amtes wegen gewählt wurden, besonders dann, wenn die Testatoren die jeweilige Kirche mit Legaten bedachten. Die Ausführungen stehen im Zusammenhang einer größeren Untersuchung, die mit Hilfe soziometrischer Methoden „informelle gesellschaftliche Strukturen“ (277) sichtbar machen will. V. H.

Aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst an der Universität Bielefeld ist Heinrich Rüthing eine stattliche Festschrift gewidmet worden: *Kloster – Stadt – Region*, hg. von *Johannes Altenberend*, in Zusammenarbeit mit *Reinhard Vogelsang*, mit einem Geleitwort von *Reinhard Koselleck* (10. Sonderveröffentlichung des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Bielefeld 2002, Verlag für Regionalgeschichte, 459 S., zahlreiche Abb.), deren Beiträge zeitlich, räumlich und thematisch einen weiten Bogen spannen und zugleich die Forschungsschwerpunkte des Geehrten sichtbar machen: die Kirchen- und Klostersgeschichte, die Stadtgeschichte, die Bibliotheks- und Archivgeschichte, die Sozialgeschichte in ihren vielfältigen Facetten und vieles davon eingebunden in die ostwestfälische Landesgeschichte. Es ist eine Festschrift, die sich nicht nur am Datum eines Geburtstags orientiert, sondern die den Dank für die von dem Bielefelder „structuarius“ (so Koselleck in seinem Geleitwort) in 30 Jahren geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen will und die sich insofern wohl-tuend von der üblich gewordenen Festschriften-Routine unterscheidet. An dieser Stelle ist auf zwei Beiträge hinzuweisen: *Neithard Bulst*, *Fremde in der Stadt. Zur Wahrnehmung und zum Umgang mit den ‚Anderen‘ im Spiegel der mittelalterlichen Stadtrechte (45–64)*, greift die Vorstellung von der mittelalterlichen Stadt als „Sterbestadt“ auf, die auf den permanenten Zuzug von außen angewiesen war, und fragt, wie die Zuziehenden, auch die, die nur für eine be-

grenzte Zeit als „Gäste“ in die Stadt kamen, dort wahrgenommen und behandelt wurden. B. macht deutlich, daß das Verhältnis zu den Fremden von großem Mißtrauen geprägt war und daß das Bemühen der Städte, die eigenen Bürger durch entsprechende rechtliche Setzungen vor Gewalttaten oder Schädigungen an Hab und Gut zu schützen, zu zahlreichen Formen der Kontrolle von Fremden und zu Benachteiligungen vor Gericht und im Wirtschaftsleben („Gästerecht“) führten. Durch sog. Justizverträge versuchten die Städte seit dem 13. Jh., den gegenseitigen Rechtsschutz ihrer Bürger zu verbessern. – Gerd Schwerhoff, *Verklärung und Untergang des Hauses Weinsberg – eine gescheiterte Geltungsgeschichte oder: Vom glücklichen Überlieferungs-Zufall eines Ego-Dokuments aus dem 16. Jahrhundert* (65–86), lenkt den Blick auf eine Quelle, die in den letzten Jahren häufiger das Interesse der Forschung auf sich gezogen hat: das (eigentliche) Buch Weinsberg des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg (1518–1597), das mit seinen umfangreichen genealogischen Konstruktionen, der Herleitung der Familie von einem Aramond, dem Sohn einer bairischen Adligen und eines jungen Römers, aus der Zeit Karls d.G. der „familiäre(n) Traditionsbildung“ (68) dienen sollte. Sch. beschreibt die Pläne Hermanns von Weinsberg, durch die Einrichtung einer weltlichen Stiftung und entsprechende testamentarische Verfügungen das Haus Weinsberg in Köln dauerhaft zum Mittelpunkt des Familienverbandes zu machen, und zeigt, daß diese Pläne auch an dem „Mißverhältnis zwischen dem begrenzten Ansehen der Familie Weinsberg und den hohen Ambitionen“ (84) scheiterten. – Ein Verzeichnis der Schriften Heinrich Rühthings (zusammengestellt von Johannes Altenberend) beschließt den Band. V. H.

Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. Felten, Stephanie Irrgang und Kurt Wesoly (Aachen 2002, Shaker, 683 S.). – Trotz der Unterschiedlichkeit der im vorliegenden Band enthaltenen, das Rheinland ebenso wie Italien und auch das Hansegebiet berührenden 32 Beiträge lassen sich die meisten Aufsätze in die Rubrik Wirtschafts- und Sozialgeschichte einordnen. Einen thematischen Schwerpunkt bilden – wie das zu würdigende Schaffen des Jubilars – die Beiträge zur Stadt- und Handwerks-geschichte. Aus „hansischer“ Sicht hervorgehoben seien: Winfried Schich, *Oppida, Kirchenbauten und Fernhandelsstraße zwischen Berlin und Oderberg im 13. Jahrhundert* (143–171). Sch. versteht seine Ausführungen als einen Beitrag zur Diskussion um die Besiedlung des Barnim im 13. Jh. Er geht davon aus, daß in Oderberg bzw. in Niederfinow im 13. Jh. der Umschlag eines Großteils der zwischen Stettin und Berlin beförderten Waren erfolgte, der Verkehrsrichtung nach Oderberg beim Ausbau Berlins in besonderer Weise Rechnung getragen worden sei und sich von dort aus nach Oderberg eine Straßenführung über eine Reihe von „oppida“ angeboten habe. Letztere hätten sich nicht nur durch ihre Siedlungsbezeichnung und „einige rechtliche, wirtschaftliche und verfassungsmäßige Besonderheiten“ (158 f.) von der Masse der Dörfer des Barnim unterschieden, sondern auch durch etliche topographische Merkmale und ihre ansehnlichen Kirchenbauten aus dem 13. Jh. Mit der Aufnahme regelmäßiger Verbindungen zwischen den größeren Handelsstädten wie Stettin und Leipzig sowie mit dem Rückgang des Getreideexports seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. habe die Bedeutung dieser Straße abgenommen; die

„oppida“ an der Oderberger Straße seien mehr und mehr auf ihre agrarische Ausstattung als wirtschaftliche Grundlage zurückgefallen. Man sollte in diesen Fällen aber nicht von Fehlgründungen sprechen; die agrarische Grundlage habe auch weiterhin ausgereicht, um die ansehnlichen Kirchenbauten über die Jahrhunderte zu erhalten und im Innern weiter auszugestalten. – Reimar Hansen, *Der „Umschlag“ – ein spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Jahrmarkt im südlichen Ostseeraum* (549–577), weist darauf hin, daß unter den alteuropäischen Märkten und Messen dem „Umschlag“ nur geringe Aufmerksamkeit zuteil geworden sei, obwohl er „ein Markt eigenen Typs“ (549) gewesen sei, der sich in seiner spezifischen Ausprägung als periodischer Jahrmarkt im südlichen Ostseeraum zwischen Holstein und Livland herausgebildet habe. H. geht davon aus, „Umschlag“ habe in der Sprache der Wirtschaft Kauf, Verkauf, Tausch u.ä. bedeutet, speziell auch den dabei erzielten Gewinn oder die Institution, den Ort und Termin der Geschäfte, mithin: Markt oder Messe. In dieser Bedeutung erscheine „Umschlag“ („ummeslach“, „ummeslag“) in den einschlägigen Quellen zur Bezeichnung eines bestimmten Jahrmarkts erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Suche man die Gemeinsamkeiten aller Jahrmärkte dieses Namens, dann zeige sich die dominierende Stellung der adligen Gutsherren auf diesen Märkten. Der „Umschlag“ erweise sich als herbstlicher Markt- und Zahlungstermin in der alteuropäischen Agrargesellschaft, der insbesondere als kapitalkräftiger Geldmarkt während der Agrarkonjunktur und Preisrevolution des 16. Jhs. bedeutsam gewesen sei. 1511 sei die adlige Konkurrenz im Handel für die städtischen Kaufleute bereits ein so akutes Problem geworden, daß der Hansetag sich damit befaßt und Gegenmaßnahmen erörtert habe. – Antjekathrin Gramann, *Amt oder Korporation? Bemerkungen zum Lübecker Amt der Pferdekäufer* (579–593), lenkt den Blick auf ein Amt, das nicht nur für den Handel, sondern auch für die Verteidigung der Stadt eine Rolle gespielt habe und in seiner sozialen und funktionellen Einordnung zwischen den nach Fahrtzielen geordneten Kaufleutekorporationen und den Handwerksämtern angesiedelt gewesen sei. In der ständischen Struktur könne man die Pferdekäufer wohl bei den Schiffern oder in der Nähe der Krämer einordnen, allerdings habe der Erwerb eines Kompaniehauses die Möglichkeiten des Amtes überstiegen, so daß man offenbar im Wirtshaus oder im Haus eines Bruders zusammengekommen sei. Dennoch seien typische Kennzeichen einer bruderschaftlichen Vereinigung festzustellen (Siegel, Silberschatz, Pferdekäuferzeichen, Morgensprachen, Bestätigung der Ältesten nach dem Tode ihrer Vorgänger). So habe es sich um eine aus dem Mittelalter stammende Bruderschaft gehandelt, die sich im Laufe der Zeit umgeformt und dem Amts- bzw. Zunftcharakter angepaßt habe, wie er sich für die Lübecker Handwerksämter seit dem 14. Jh. herausgebildet habe. Sie habe zwischen den Korporationen der Großkaufleute und den Handwerkern gestanden, deren gewerblicher Arbeit ihre Mitglieder aber als Handeltreibende ferngestanden hätten. In der Zeit der Neuorientierung nach der französischen Besatzung 1813 habe sich in allen Bereichen des städtischen Lebens in Lübeck ein Wandlungsprozeß vollzogen, der auch den Pferdehandel nicht ausgespart und die Auflösung seines Monopols herbeigeführt habe. Die im Anhang zu diesem Beitrag erstmals veröffentlichte Ordnung von 1653 habe bis zur Aufhebung des Amtes 1859 gegolten und dazu beigetragen, das dichte Netz der Zuständigkeiten in Handel, Bruderschaft und Gemeinwesen fortan in klarerem

Licht erscheinen zu lassen. – A l m u t B u e s, *Alltag im Windauer Hafen in der frühen Neuzeit* (595–615), will mit diesem Beitrag „ganz bewußt“ einen Mikrokosmos darstellen, wobei es sich um die Administration und Organisation des Hafens von Windau/Ventspils („um das Läuten beim Einlaufen der Schiffe, das Hämmern beim Schiffsbau, das Gezänk im Zusammenleben der Menschen und das Stürmen der Naturgewalten“, 595) handele. Die Untersuchungen betreffen das 16., 17. und beginnende 18. Jh. und beziehen bisher ungedruckt überlieferte Quellen ein. H. Böcker

Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, hg. von R e i n e r C u n z (Numismatische Studien, Heft 15, Regenstau 2002, Gietl, 412 S., zahlreiche Abb.) – Wissenschaftler aus verschiedenen Teilbereichen der historischen und anderer Wissenschaften geben in diesem informativen und reich illustrierten Sammelband in elf Beiträgen einen Überblick über 2½ Jahrtausende Währungsunionen. Aus Platzgründen können nur die für die hansische Geschichte zentralen Beiträge etwas ausführlicher angezeigt werden: Der Band beginnt mit zwei Beiträgen zur Geschichte des griechischen (Christof Boehringer) und römischen (Bernhard Overbeck) Münzwesens. Die Beiträge zum mittelalterlichen Münz- und Geldwesen leitet K l a u s P e t r y ein: *Vom Reich zur Region – von der Einheit zur Vielfalt: Die Entwicklung der Währungslandschaft Mitteleuropas im Früh- und Hochmittelalter* (87–104) behandelt die Entwicklung von den Prägungen völkerwanderungszeitlicher Stämme über die karolingische Einheitswährung bis zu den Anfängen der Regionalisierung des Zahlungsverkehrs, die sich bereits anhand der Kartierung der Münzschätze aus dem 9. Jh. erkennen lässt. – G e r a l d S t e f k e, *Der „Wendische Münzverein“ als spätmittelalterliche Währungsunion und andere norddeutsche Münzkonventionen des 13./14. bis 16. Jahrhunderts* (145–195). Den Wendischen Münzverein kann man als Währungsunion charakterisieren, da er nicht nur ein gemeinschaftliches Zahlungsmittel besaß, sondern auch in der „Mark Lübisches“ eine gemeinsame Recheneinheit. Das Hauptinteresse der vier regelmäßigen Teilnehmer Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg galt den Sorten und Münzfüßen der silbernen Währungsmünzen sowie dem Recht, fremde Münzen zu valvieren oder gar zu verbieten (Pagamentshoheit, Währungshoheit). Versuche einzelner Mitgliedsstädte, ihre Währungshoheit ohne Zustimmung der Vertragspartner wieder in die eigenen Hände zu nehmen, wurden als Vertragsbruch gewertet und entsprechend sanktioniert. In aller Kürze, aber mit z.T. überraschenden Ergebnissen, stellt S. die Entwicklung des Münzrechts der vier Städte vor. Ein Ziel des Münzvereins war, dass mindestens im innerstädtischen Zahlungsverkehr nur die Silbermünzen der Vertragsstädte gelten sollten. Dazu musste die Silbermünzproduktion so umfangreich sein, dass alle damit zu leistenden Barzahlungen auch wirklich mit Münzen der Städte bestritten werden konnten, was zumindest bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jhs. der Fall gewesen zu sein scheint. Eine Veränderung ergab sich dadurch, dass durch das Hinzukommen von Goldmünzen überwiegend fremder Herkunft die Zusammensetzung des lübisches Währungsgeldes sich seit dem frühen 15. Jh. veränderte. Ein zweites Erfordernis zur Erreichung des Ziels war, dass man alle fremden Silbermünzen, insbesondere die, die Nachahmungen der eigenen waren, aus dem innerstädtischen Zahlungsverkehr ausschloss. Während zwischen 1379 und 1411 und dann wieder zwischen

1433 und 1506 sich die Verschlechterung des lübischen silbernen Währungsgeldes in recht engen Grenzen hielt, kam es zwischen etwa 1415 und 1433 zu einem Sinken der Äquivalenz der Mark Lübisch von 40,5 Gramm auf 24,6 Gramm Silber, also auf gerade noch 61 Prozent des Ausgangswertes. S. äußert die Vermutung, dass das in der Hauptsache als Resultat von fiskalisch motivierter Münzverschlechterung zu deuten sei. Insgesamt kann man feststellen, dass die Qualität des lübischen Geldes in den Kleinstädten und Dörfern des flachen Landes schlechter war als in den großen Städten. S. betont, dass der Wendische Münzverein auch nach kritischer Durchleuchtung seiner Leistungen zu den wirksamsten und beständigsten gehört habe. Unter den „anderen norddeutschen Münzkonventionen des 13./14. bis 16. Jhs.“ behandelt S. die Währungsgemeinschaft zwischen Hamburg und Lübeck (urkundlich überliefert 1255, 1304, 1370) und hebt hervor, dass die Absprachen über die Münzprägung wahrscheinlich bis zur Gründung der Hamburger Neustadt in den 1190er Jahren zurückgingen. Als zweite Währungsgemeinschaft wird die als „Sundischer Münzverein“ paraphrasierte Währungsunion der vorpommerschen Städte Stralsund, Greifswald und Anklam mit der mecklenburgischen Seestadt Rostock angesprochen, die rund 1½ Jahrhunderte bis etwa 1490 mit einer kurzen Unterbrechung in den 1370er und 80er Jahren bestand. Rostock war bemerkenswerterweise an keinem der drei bekannten Verträge beteiligt. Allerdings finden sich deutliche Spuren, dass die Stadt in irgendeiner Form an den Verhandlungen teilgenommen haben muss. Auf die südniedersächsischen Verhältnisse zwischen 1382 und den 1550er Jahren wird kurz hingewiesen. – Den zweiten für den hansischen Wirtschaftsraum wesentlichen Beitrag verfasste Karl Weisenstein, *Die Münzpolitik der rheinischen Kurfürsten (Rheinischer Münzverein) unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von Reich und Städten* (105–143), der zunächst auf die Entwicklung des Goldguldens vom ersten rheinischen Münzvertrag bis hin zur Integration in die Reichsmünzordnungen eingeht (1385–1559). Zu Anfang des 15. Jhs. wurde der Feingehalt erheblich reduziert, doch folgte daran anschließend eine lange Periode relativer Stabilität, so dass sich umgerechnet auf das Jahr zwischen 1385 und 1559 nur eine Reduktion von 0,15 Prozent ergab. W. wertet dies als Stabilität, die der Rheinische Münzverein dem Goldgulden verliehen hat. Der Rheinische Münzverein war das einzige Münzbündnis, das ein komplettes Münzsystem aus eigenen Goldmünzen und eher lokalen bzw. regionalen Silbermünzen gestaltete. Erst die Reichsmünzordnungen brachten wieder eine ähnlich umfassende Regelung von Münzen für alle Bereiche des Zahlungsverkehrs. Der 1385 geschlossene erste Rheinische Münzverein war ein ausgefeiltes Vertragswerk für die Neugestaltung des Münzwesens der beteiligten Kurfürsten. Ein komplettes Münzsystem, vom Goldgulden bis zum Heller, war zur Ausprägung vorgesehen. Um die Akzeptanz der Regelungen sicherzustellen, wurden bereits im Vorfeld die größeren Städte der Region über den Inhalt des Vertrages in Kenntnis gesetzt. Mit der Errichtung der Reichsmünzstätte in Frankfurt und der Bestimmung, dass Prägematerial nur noch an den Münzmeister der Reichsmünze geliefert werden durfte, wurden die rheinischen Kurfürsten von den Frankfurter Messen als zusätzlicher Goldquelle abgeschnitten. Die Versorgung mit Gold wurde knapper, so dass 1419 der Feingehalt des Rheinischen Guldens auf 19 Karat reduziert und auch das Raugewicht der Goldgulden offiziell verändert wurde. Seit Beginn des 16. Jhs. bemühte man sich um eine Erweiterung des Bündnisses und arbeitete

nun auf eine reichsweite Regelung der Münzverhältnisse hin. Um die Mitte des Jhs. aber hatte sich die Münzpolitik im Reich eindeutig vom Rhein weg und hin nach Sachsen und Österreich verlagert. – Mit der Rolle des Reiches und der Länder in der überregionalen Münz- und Geldpolitik der frühen Neuzeit beschäftigten sich zwei Beiträge: H. Thomas Christmann, *Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise* (197–219); die Reichskreise als Kontrollinstanz des Münz- und Geldwesens konkurrierten mit den Münzvereinen als den Trägern überregionaler Münz- und Geldpolitik, ergänzten deren Arbeit, konnten sie aber nicht verdrängen, weil die politische Bedeutung der einzelnen Reichskreise höchst unterschiedlich war. Eine relativ umfangreiche Reichsmünzgesetzgebung (Reichsmünzordnungen) flankierte die Tätigkeit der Reichskreise. Diese Reichsmünzordnungen des 16. Jhs. haben für die nächsten fast 200 Jahre ein einheitliches Münzgrundgewicht und die einheitlichen Geldstückelungen Taler, Goldgulden und Dukat gebracht. Die Unterteilungen dieses Großgeldes entwickelten sich jedoch regional unterschiedlich. – Paul Arnold, *Die Währungsunionen von Zinna (1667–1690) und Leipzig (1690–1750/1763) unter besonderer Berücksichtigung des kursächsischen Münzwesens* (221–248), behandelt die neue Stufe der frühneuzeitlichen Münz- und Geldgeschichte, als an die Stelle der Reichsmünzpolitik in Mittel- und Norddeutschland eine Politik getreten war, die auf Vereinbarungen zwischen den drei wirtschaftlich und politisch bedeutendsten Ländern dieses Raumes beruhte, die im Interesse dieser Länder den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung trugen. Die Anpassung des Münzfußes an den Silberpreis und die Berücksichtigung der Herstellungskosten führten zur Währungsberuhigung und schließlich zur Währungsstabilität. – Hans-Jürgen Gerhard, *Vom Leipziger Fuß zur Reichsgoldwährung. Der lange Weg zur „Deutschen Währungsunion“ von 1871/76* (249–290), behandelt die 200 Jahre vom Ende des 17. bis zum ausgehenden 19. Jh., die geprägt sind vom Scheitern des letzten Versuches, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit einer einheitlichen Währung auszustatten, und von dem daran anschließenden Zeitalter der konkurrierenden Währungsgebiete des süddeutschen Konventionsfußes und des Graumannschen Fußes in Preußen, bis schließlich in den 30er Jahren des 19. Jhs. die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte diese Konkurrenz zugunsten des preußischen Währungssystems entschied. Die zweite Wiener Münzkonvention von 1857 schließlich war der erste Schritt zu einem auf dem Dezimalsystem basierenden Währungswesen und lieferte den Ansatzpunkt für die sich 1871 bis 1876 vollziehende Währungseinheit im Deutschen Reich. – Abschließend behandeln Niklot Klüssendorf das deutsche Geldwesen von 1945 bis 1990 und Friedrich Geigandt die Entwicklung zum Euro, der den gewundenen und auch aus der Rückschau keineswegs leicht nachvollziehbaren europäischen Weg zum Euro nach dem Zweiten Weltkrieg auch für den fachfremden Leser verständlich darstellt. – Am Schluss sei noch auf den einführenden Beitrag des Herausgebers Reiner Cunz, *Zweieinhalb Jahrtausende Währungsunionen. Historische Beiträge zur europäischen Währungsunion* (9–34), hingewiesen, der einen kurzen Abriss über den Verlauf der Vortragsreihe gibt, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist, und die zentralen Begriffe des Themas ‚Währungsunion‘, ‚Einheitswährung‘, ‚Leitwährung‘ definiert. Man darf ihm zu diesem Band gratulieren, mit dem es gelungen ist, die verschiedenen Teilbereiche der historischen Wissenschaften – Numismatik,

Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Mittelalterliche und Neuzeitliche Geschichte, Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaftslehre – zu einem sehr informativen, gut gestalteten und vor allen Dingen auch gut lesbarem Überblick über 2000 Jahre Währungsunionen zu gestalten. R. H.-K.

Der Sammelband *Cogs, Cargoes, and Commerce. Maritime Bulk Trade in Northern Europe, 1150–1400*, hg. von Lars Berggren, Nils Hybel und Annette Landen (Papers in Medieval Studies 15, Toronto 2002, Pontifical Institute of Medieval Studies, XXII, 286 S., zahlreiche Abb., Graphiken und Tab.) bringt die Vorträge zum Druck, die auf einem internationalen Symposium in Malmö im Februar 1997 gehalten worden sind und im Kontext der verschiedenen Theorien zur Bedeutung der Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens im Mittelalter den Handel mit Massengütern in Nordeuropa während des 12. bis 14. Jhs. untersucht haben. – Bruce M. S. Campbell, *The Sources of Tradable Surpluses: English Agricultural Exports 1250–1350* (1–30), weist darauf hin, daß sich im Laufe des 13. Jhs. trotz steigender Nachfrage im eigenen Land die englischen Exporte verdreifachten, so daß die Exportwirtschaft zum Motor für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in England wurde. Vf. diskutiert die Voraussetzungen für die Ausfuhr von Agrarprodukten (Getreide, Feuerholz, Wolle, aus Wolle gefertigte Tuche u.a.m.), wobei insbesondere die Transportmöglichkeiten und -kosten sowie die Marktchancen einzelner Produkte beleuchtet werden, und geht auch auf die Rolle der verschiedenen Häfen entlang der englischen Ost- und Südküste ein. Bjørn Poulsen, *The Widening of Import Trade and Consumption around 1200 A.D.: a Danish Perspective* (31–52), behandelt nicht nur die nach Dänemark eingeführten Waren, sondern auch die dänischen Exporte, insbesondere Agrarprodukte, Hering und Pferde, und stellt fest, daß mit der Entstehung der Hanse Dänemark in das hansische Wirtschaftssystem integriert wurde. Rolf Hammel-Kiesow, *Lübeck and the Baltic Trade in Bulk Goods for the North Sea Region 1150–1400* (53–91), wendet sich gegen die traditionelle Vorstellung, derzufolge der Warenverkehr zwischen dem Ost- und Nordseeraum bis zum 14. Jh. fast ausschließlich auf dem Weg über Lübeck-Hamburg abgewickelt worden sei, und mit der Zunahme der „ummelandfahrt“, der Fahrt durch den Skagerrak, in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. die Bedeutung Lübecks als Umschlagplatz wenigstens für Massengüter (Getreide, Holz, Salz, Hering) zurückgegangen sei. H.-K. vermutet dagegen, daß im Ost-West-Handel schon vor der Mitte des 13. Jhs. der direkte Seeweg neben der Verbindung Lübeck-Hamburg regelmäßig benutzt worden ist und daß auch Kaufleute aus Lübeck (und anderen wendischen Städten) daran beteiligt waren. Der seit den 1360er Jahren zu beobachtende Rückgang des Lübecker Seehandels ist nach Ansicht H.-K.s deshalb nicht die Folge der angeblichen Verlagerung des Handelswegs, sondern die Konsequenz der durch den Schwarzen Tod verursachten dramatischen Bevölkerungsverluste. – Fünf Beiträge sind einzelnen Handelsgütern gewidmet: Richard W. Unger, *Beer: A New Bulk Good of International Trade* (113–127). Als Massengut konnte Bier erst seit dem 13. Jh. in den Fernhandel gelangen, nachdem man gelernt hatte, es durch den Zusatz von Hopfen haltbarer und transportfähig zu machen. Träger des Bierhandels waren im 13. und 14. Jh. Bremen, Hamburg und die übrigen wendischen Hansestädte. U. gibt einen Überblick über den Handel mit Bier, seine Organisation, seinen

Umfang und macht darauf aufmerksam, daß in dem Maße, in dem man in den Zielgebieten dieses Handels, namentlich in Holland, dazu überging, selbst gehopfte Biere herzustellen, Biertransporte über große Entfernungen sich erübrigten; an ihre Stelle trat im Laufe des 15. Jhs. der Handel mit Braugetreide. A l a n G. V i n c e, *The Use of Pottery to Chart Trade Routes in the North Sea and Baltic Areas* (128–142), skizziert die Entwicklung der Herstellung exportfähiger Keramik in England, Nordfrankreich und in den Niederlanden seit der Mitte des 12. Jhs. und untersucht den Export dieser Waren nach Skandinavien und in den Ostseeraum. Den größten Teil der dortigen Importe stellten rheinische Keramik, die schon seit dem frühen 10. Jh. im Handel mit Haithabu eine wichtige Rolle spielte, und die „red earthenware“ aus Brügge dar, während englische und französische Keramik deutlich seltener anzutreffen ist. L a r s B e r g g r e n, *The Export of Limestone and Limestone Fonts from Gotland during the Thirteenth and Fourteenth Centuries* (143–180), hält es für wahrscheinlich, daß der Export von gotländischem Kalkstein, von Taufbecken und Grabplatten aus Kalkstein, auch gebranntem Kalk zur Herstellung von Mörtel in die skandinavischen Länder und nach Norddeutschland, der zwischen 1250 und 1350 seinen Höhepunkt erreicht zu haben scheint, weitaus umfangreicher war als bislang angenommen. In den Schriftquellen hat dieser Handel allerdings kaum einen Niederschlag gefunden. – Auf der Grundlage der Zollrechnungen der ostenglischen Häfen aus den Jahren 1303–1330 und 1380–1402 hat W e n d y R. C h i l d s, *Timber for Cloth: Changing Commodities in Anglo-Baltic Trade in the Fourteenth Century* (181–211), die Entwicklung der Holzimporte nach England während des 14. Jhs. untersucht. Eingeführt wurden Bauholz, Bogenholz, Schiffsmasten, zu bestimmten Gebrauchsgegenständen verarbeitetes Holz und selbstverständlich auch die für den Schiffbau bzw. im Textilgewerbe benötigten Holzprodukte wie Pech, Teer und Asche. Die wichtigsten Einfuhrhäfen waren Lynn und Hull; spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. überflügelten die Importe aus dem Baltikum die aus Norwegen. V f. i n geht den Gründen dafür nach, macht Angaben zu den Preisen für die verschiedenen Holzarten und diskutiert die Tatsache, daß die durch den Schwarzen Tod verursachten Bevölkerungsverluste keinen Rückgang der Nachfrage nach Holz zur Folge hatten, und hebt hervor, daß der Handel auch deshalb so erfolgreich war, weil England mit seinen Tuchen eine attraktive „Gegenleistung“ zu bieten hatte. V f. i n vermutet, daß die Gewinne bei jedem einzelnen Geschäft relativ gering waren, daß aber die Stetigkeit und Sicherheit der Geschäfte einen gewinnbringenden Handel garantierten. – Gegenstand des abschließenden Beitrags von N i l s H y b e l ist *The Foreign Grain Trade in England 1250–1350* (212–241), in dem es H. darum geht zu zeigen, daß es spätestens seit Beginn des 14. Jhs. regelmäßige, hinsichtlich des Umfangs aber eher bescheidene Einfuhren von Getreide, insbesondere von Roggen, aus dem Ostseeraum in die ostenglischen Häfen und Einfuhren von Weizen aus Frankreich und von der Iberischen Halbinsel in die Kanalhäfen gegeben hat. Diesen Einfuhren standen englische Weizenexporte nach Norwegen und in die Niederlande gegenüber. H. betont, daß Mißernten, Teuerungen oder Kriege diesen Handel nicht nachhaltig beeinflußt haben, daß der deutliche Rückgang der englischen Exporte im zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jhs. nur ein vorübergehender Einbruch war und daß die Getreideeinfuhren zwar Auswirkungen auf die Preise in England hatten, daß diese aber nicht überschätzt werden

dürften. – Insgesamt ist ein sehr anregendes Buch vorgelegt worden, das auf etliche Probleme aufmerksam macht, die bislang nur unzureichend erforscht worden sind, und zum erneuten Nachdenken über manche traditionelle Vorstellungen zwingt. (Zu dem Beitrag von Jan Bill über die zum Transport der Massengüter eingesetzten Schiffe s.u. 216) V. H.

Unter dem Titel *Die Stadt. Von der Polis zur Metropolis* (Darmstadt 2002, Primus Verlag, 304 S., zahlreiche Abb., Ktn. und Pläne) legt die emeritierte Chicagoer Universitätsprofessorin Elisabeth Lichtenberger ein sehr schönes Alterswerk vor, dem man ihre Studien in Geographie, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften ebenso anmerkt wie ihr jahrzehntelanges Interesse an Raumforschung und Raumordnung sowie an der Stadt- und Regionalforschung. Sie spannt einen sehr großen Bogen von der Stadt in der griechischen und römischen Antike über die mittelalterliche Bürgerstadt und die Residenzstadt des Absolutismus zur Industriestadt seit dem 19. Jh. und der vielbeschworenen „Neuen Stadt“ der Gegenwart und Zukunft. Nachdem sie die Stadtentwicklung in diesem langen Zeitraum auf knapp 40 Seiten skizziert hat, wendet sie sich in sechs großen Kapiteln der aktuellen Stadtentwicklung und politischen Systemen, den Stadträumen, Determinanten und Leitbildern, der Anatomie der Stadt, Wohnraum und Gesellschaft und der Wirtschaft im Stadtraum zu, um abschließend noch einmal provokativ zu fragen: Wozu braucht die Gesellschaft die Stadt? Mittelalter- und Hansehistoriker werden den Band nicht als Fachbuch lesen, sondern als willkommene *longue durée*-Perspektive zu globalen Fragen der Stadtentwicklung. Glaubte man an die erzieherische und bildende Wirkung von Büchern hätte man den Band gern einigen „Sanierern“ der historischen Zentren der Hansestädte als Handreichung empfohlen, so bleibt er eine sehr gute Übersichtsdarstellung und ein hervorragendes Studienmaterial zur Raumordnung und -planung, das historisch sehr kenntnisreich geschrieben ist. N. Jörn

The Medieval Town in the Baltic: Hanseatic History and Archaeology. Proceedings of the first & second seminar, Tartu, Estonia 6th–7th June 1997 and 26th–27th June 1998 (Tartu 1999, 101 S.); *The Medieval Town in the Baltic: Hanseatic History and Archaeology II. Proceedings of the third and fourth seminar, Tartu, Estonia 12th–13th June 1999 and 8th–10th June 2000* (Tartu 2002, 177 S.). Anzuzeigen sind die beiden von R ü n n o V i s s a k und A i n M ä e s a l u herausgegebenen Tagungsbände des seit 1997 jährlich in Tartu/Estland stattfindenden International Seminar of History and Archaeology. Die hiermit in einer Auswahl der Öffentlichkeit vorliegenden Beiträge – jeweils mit estnischen Zusammenfassungen und reichlich Abbildungen versehen – umfassen den gesamten Ostseeraum. Auf dem ersten Seminar vertrat U t a R e i n h a r d t mit ihrem Beitrag *Lüneburg und Livland im Spätmittelalter. Ein Quellenbericht* (9–17) die westliche Perspektive der Hanseforschung. Aus Lüneburger Testamenten, Hansezessen, Urkunden, Briefen und den Überlieferungen von Amtsbüchern entwickelt sie feinfühlig das Bild einer dauerhaften, wenn auch offiziell über Lübeck gesteuerten Beziehung zwischen der Salzstadt und dem Marienland. G e o r g H a g g r é n, *Medieval glass finds from Turku, especially from the Aboa Vetus excavations* (65–73), und A i n M ä e s a l u, *Emailbemalte Glasbecher aus Tartu* (75–84), weisen auf die fruchtbare finnisch-estnische Zusammenarbeit in der

Archäologie seit 1991 hin. Durch sie konnten Glaspokale aus Norddeutschland, Böhmen und Venedig, über deren Existenz sich die Archivalien ausschwiegen, als seit dem 13. Jh. im nordöstlichen Hanseraum bis nach Novgorod (Mäesalu, 75–82) verbreitete Gebrauchsgegenstände dingfest gemacht werden. *A subgroup of the „Hanseatic brooches“ in Estonia* stellt Heiki Valk vor (85–100). Die im allgemeinen nordosteuropäischen Kontext bedeutungslose Unterscheidung zwischen runden Gewandschnallen mit einer den Corpus umgebenden oder durchstoßenden Nadel ist, wie Vf. nachweist, in Estland von chronologischer Bedeutung. Während die letztere Art eine spätere baltische Weiterentwicklung der in der Frühen Neuzeit in Nordeuropa nicht mehr gebräuchlichen Schnallen ist, findet sich erstere ausschließlich im Kontext der „europäischen Expansion“ im Mittelalter. Die allgemeine Akzeptanz dieser häufig mit religiösen Motiven dekorierten Gewandschnalle im nicht-urbanen Hinterland des 14. Jhs. kann als Annahme der neuen Lebensform und des christlichen Glaubens im Baltikum gedeutet werden. – Im zweiten Band stehen sich der westliche und östliche Ostseeraum gleichberechtigt gegenüber. Doris Mührenberg gab auf dem dritten Seminar in ihrem Beitrag *Zum Verhältnis Mensch und Umwelt im mittelalterlichen Lübeck* (7–20) der Hanseforschung durch die Frage nach Umweltverschmutzung und Recycling eine aktuelle Note. Ebenso innovativ stellt sie auf dem vierten Seminar dar, wie *Das Handwerk in einer Hansestadt (Archäologische Befunde und Funde aus Lübeck)* (83–98) aus archäologischer Sicht erforscht werden kann. Flankiert wurde sie von Manfred Gläser, dessen Themenvielfalt erstaunt. In *Der Hausbau im mittelalterlichen Lübeck* (37–52) beschreibt er den Übergang von hölzernen Wohnhäusern zur Steinbauweise im 13. Jh.; ein Jahr später führt er in die Welt von *Spielzeug und Spielen im mittelalterlichen Lübeck* ein (119–126). Der nordöstliche Ostseeraum ist durch Beiträge von Gun Westholm zu Visby (*Visby – the peasant’s harbour and trading centre*, 21–28; *Two Towns. Sanitary infrastructure in Visby and Tallinn in the Middle Ages*, 53–66) sowie durch unterschiedliche Beiträge zum Baltikum vertreten. Roberts Spīrgis stellt *Neue Zeugnisse von Bewohnern Nordkurlands im archäologischen Material Rigas* vor (67–74), die nahelegen, daß zu den ersten Einwohnern dieser östlichen Hansestadt auch „kuronisierte“ Liven aus Kurland zu zählen sind. Vergleichend studiert Anneli Randla *The sites of mendicant friaries in Northern European towns. A comparative study based on the examples of Scotland, the northern Netherlands and Livonia* (133–144), wobei sie in der zentralen Lokalisierung der Klöster in der Stadt und deren geringem Abstand voneinander eine von der päpstlichen Bulle von 1268 abweichende Sonderentwicklung des europäischen Nordens ausfindig macht. U. Plath

Etwas verspätet ist auf die nicht immer leicht zu lesende Frankfurter Dissertation von Barbara Frenz, *Gleichheitsdenken in deutschen Städten des 12. bis 15. Jahrhunderts. Geistesgeschichte, Quellensprache, Gesellschaftsfunktion* (Städteforschung A/52, Köln 2000, Böhlau, 273 S.), aufmerksam zu machen. Hauptsächlich auf der Grundlage oberdeutscher Quellen, die trotz des Fehlens eines entsprechenden substantivischen Begriffs im städtischen Kontext vor 1500 die „Gleichbehandlung und Gleichstellung von Stadtbürgern“ (4) zum Gegenstand haben, untersucht Vf.in, „welche Inhalte, Funktionen und auch geistesgeschichtlichen Aspekte Gleichheit in der städtischen Gesellschaft“ des Mittelalters besaß (4).

Das wohl wichtigste Ergebnis ist die Beobachtung, daß städtisch-bürgerliche Gleichheit kein *eo ipso* mit der Stadt verbundener, standesrechtlich eingrenzbarer Grundwert ist und daß das Gleichheitsdenken erst die Reaktion auf konfliktträchtige, den städtischen Frieden gefährdende soziale Mobilität war. Bürgergleichheit erweist sich als ein Ordnungsprinzip, das soziales (und politisches) Handeln gelegentlich legitimiert, vor allem aber reguliert (Konfliktkontrolle). Im einzelnen geht Vf.in auf den Sprachgebrauch der Quellen, die Aspekte von Bürgergleichheit sowie den theoretischen Umgang theologisch und juristisch geschulter Autoren mit dem Gleichheitsgedanken ein. Sprachlich findet das Gleichheitsdenken in den Städten vor allem in der Paarformel: arm und reich seinen Niederschlag, die nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen biblisch begründeten moralischen Gehalt besitzt, der durch die Armutsbewegung der Bettelorden seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. an Ausstrahlungskraft gewinnt. Daneben nährt sich das bürgerliche Gleichheitsdenken auch aus dem „traditionelle(n) genossenschaftliche(n) Friedenskonzept der Freundschaftsbündnisse („amicitiae“) ...: Friedenstiftende Gleichstellung produzierte die Gleichheit der Bürger als Schwurgenossen und Freunde“ (12 f.). Als Aspekte der Bürgergleichheit nennt Vf.in solche der „normativen Gleichbehandlung“ (z.B. vor Gericht oder im Wirtschaftsleben) und Maßnahmen der „statutarischen Gleichstellung“ (im Steuerrecht, bei Kleider- und Luxusordnungen), die sich aus (städtischen) Grundwerten wie Friede, Gerechtigkeit oder Billigkeit herleiten ließen. Besonders ausführlich behandelt sie Bürgergleichheit als Konsequenz von Stadtkonflikten, die durch die Mißachtung der Gleichbehandlungspflicht seitens städtischer Amtsträger ausgelöst wurden und zu neuen, paritätischen Ratsordnungen resp. zur Beseitigung bestimmter Ungleichheiten führten. Insgesamt zeigt sich, daß die Städte kein eigenes Gleichheitskonzept ausgebildet haben, sondern Träger eines allgemeinen, auch außerhalb der städtischen Mauern gültigen, in antiken und christlichen Vorstellungen wurzelnden Gleichheitsideals gewesen sind.

V. H.

Bernd Kanno wski, *Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 19, Köln 2001, Böhlau, 208 S.). – Die 1999 in Frankfurt am Main verteidigte Dissertation wendet sich mit großer Kompetenz einem grundlegenden Problem der mittelalterlichen Stadt und ihrer Verfassung zu, das auch von der Hansegeschichte immer wieder thematisiert worden ist: den grundlegenden Verfassungskämpfen des Spätmittelalters, welche die Opposition oft durch Bürgerunruhen erzwang. Der besondere Reiz der Arbeit K.s besteht darin, dass sich hier ein Rechtshistoriker mit seinem speziellen Instrumentarium des Themas annimmt und eine Untersuchung vorlegt, die Quellen des gesamten deutschsprachigen Raumes ebenso umfassend wie sachkundig auswertet. Auf der Grundlage von 55 zwischen 1248 und 1450 vereinbarten Friedebriefen analysiert Vf. die Rechtssetzung in spätmittelalterlichen Städten und bezieht Hansestädte wie Stendal, Wesel, Erfurt, Magdeburg, Stralsund, Köln, Dortmund, Rostock, Berlin-Cölln oder Braunschweig in seine Betrachtung mit ein. Nutzt er für die genannten Städte die vorliegenden Friedebriefe, so kennzeichnet er die Auseinandersetzungen in Kommunen wie Bremen, Lübeck, Halberstadt, Minden, Nordhausen oder Wismar anhand anderer Dokumente aus der städtischen Über-

lieferung, die er sehr gut kennt und für seine Argumentation nutzt. Vf. geht dabei von der These aus, dass Friedebriefe eine aussagekräftige Quelle über herrschende Rechtsvorstellungen in spätmittelalterlichen Städten sind. Er weist auf die besondere Bedeutung des inneren Friedens für die Kommunen hin, die ihnen bei der Friedenswahrung und -sicherung auch innerhalb des Reiches einen besonderen Platz zukommen ließ. Vf. gibt zu bedenken, dass das Wort „Frieden“ im Mittelalter keineswegs nur für ein gewaltfreies Zusammenleben stand, sondern auch für die rechtliche Ordnung, die diese gute Nachbarschaft gewährleistete. Dieser Normensetzung gilt sein spezielles Interesse. Er untersucht in zwei großen Abschnitten „Bürgerkämpfe“ und „Friedebriefe als Rechtsformen der Beendigung von Bürgerkämpfen“. Zunächst charakterisiert er die Bürgerkämpfe im Licht der stadthistorischen Forschung, klärt in diesem Zusammenhang den Begriff, kennzeichnet die Konfliktparteien und Ursachen und trifft Aussagen zur Intensität der Kämpfe. Danach untersucht er grundsätzlich das bürgerliche Widerstandsrecht, seine Begründung, Rechtsformen, die Argumente des Patriziats und fragt schließlich, ob Bürgerkämpfe als Fehderecht, verfassungsmäßige Protestformen oder Verfassungskämpfe angesehen werden sollten. Im zweiten Teil der Arbeit beschäftigt er sich mit den verschiedenen Formen der Beendigung von Bürgerkämpfen. Hier geht er zunächst auf Verhansung und Reichsacht ein, untersucht deren Auswirkungen anhand dreier Fallstudien und betrachtet schließlich in einem dritten Punkt die Bestrafung der Unterlegenen. Im Gegensatz zu dieser einseitigen Beendigung von Bürgerunruhen widmet er sich dann ausführlich den Friedebriefen, die er als schriftlich fixierte Verfassungskompromisse charakterisiert. Er weist darauf hin, dass das durch Friedebriefe gesetzte Recht der Gewalt, aus der es hervorgegangen war, ein Ende bereiten sollte, und kommt zu der Schlussfolgerung, dass Rechtsnormen manchmal erst durch Gewalt entstehen konnten. Er weist darauf hin, wie sehr die Opposition daran interessiert war, die einschneidenden Verfassungsänderungen durch den Stadtherrn legitimieren zu lassen und dass sie diesen deshalb anrief. Auf diese Weise sollte das städtische Verfassungsideal der „Freundschaft“ und des „Gemeinen Besten“ wiederhergestellt werden. Mit Hilfe der Verfassungsnovellen wurde die Ratstätigkeit, vor allem die Finanzverwaltung des Rates, kontrolliert. Die Unruhen führten dazu, dass das bisher nur mündlich tradierte Gewohnheitsrecht erstmals eine schriftliche Fassung erhielt. All dies ist klar und anregend dargestellt, in seiner äußeren Form jedoch teilweise „übergliedert“. Möglicherweise hat der Vf. diese Systematik als einzige Möglichkeit zur Beherrschung des sehr umfangreichen Materials angesehen, Gliederungspunkte wie B.II.2.a.bb.α bis B.II.a.bb.γ, die nur wenige Sätze umfassen, lassen den Historiker jedoch vor der Regulierungswut des Juristen erzittern. Hanseforscher werden zudem Probleme mit der Bezeichnung Lübecks als „hanseatische Königin“ (71) haben. Umständliche Formulierungen wie die „langwährende Lage der Unsicherheit“ (76), die Vf. benutzt, um die Situation in Lübeck zu Beginn des 15. Jhs. zu beschreiben, holpern und hätten geglättet werden müssen. Dies sind jedoch Beckmessereien, die angesichts des grundlegenden Erkenntniszuwachses, mit dem der Leser reich belohnt wird, in den Hintergrund treten. N. Jörn

R a o u l Z ü h l k e, *Stadt – Land – Fluß. Bremen und Riga. Zwei mittelalterliche Metropolen im Vergleich* (Arbeiten zur Geschichte Osteuropas, Bd. 12, Münster 2002, LIT Verlag, XII, 325 S.). – Die vorliegende Promotionsschrift behandelt in

einem chronologisch orientierten ersten Teil in Abschnitten jeweils parallel Probleme der Entwicklung der beiden Hansestädte. Detailliert geschieht dies für die Zeit vom späten 12. bis zum frühen 14. Jh. und mit Einschränkungen für die Folgezeit bis zur Reformation. Im Mittelpunkt stehen hier die Genese und Entwicklung der Ratsverfassung und des Stadtrechts. Daß dabei eine breitere historische Einordnung geboten wird, begründet Z. für den Fall Rigas speziell damit, dass keine moderne Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt vorliege und dass deren Mittelalter zumindest seitens der deutschsprachigen Historiographie stiefmütterlich behandelt werde. In der Tat ist im Falle Bremens namentlich mit den Publikationen von Herbert Schwarzwälder die Literaturlage entschieden günstiger. Auf das im ersten Teil gewonnene Material aufbauend, nimmt Vf. im knapperen zweiten Teil der Arbeit mit Blick auf die Zeit um 1300 systematische Vergleiche vor, d.h. er fragt nun schärfer nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Bremen und Riga und nach Erklärungen dafür. Neben der jeweiligen Ratsverfassung und den Stadtrechten werden hier die Lage der beiden Städte im Raum, die Weser und die Düna als Handelswege, der Handel, die Rolle der Kirche bei der Ausprägung des städtischen Systems und das städtische Umfeld gemustert. Bei der Frage nach einem Stadttypus, dem Bremen und Riga zugehören, verweist Z. nicht auf die gemeinsame Flusslage als entscheidendes Merkmal – sie habe nur begrenzten Einfluß auf die Struktur der Städte gehabt –, sondern auf die isolierte räumliche Position der beiden Metropolen, die regionale Zentren bildeten, und auf ihre Flügellage unter den Hansestädten; darin sei auch die jeweilige Ausbildung einer eigenen Stadtrechtsfamilie begründet. In Übereinstimmung mit einer neueren Tendenz der Hanseforschung möchte Z. dazu beitragen, die Überschätzung hansischer Strukturen zu überwinden. Dementsprechend heißt es bei ihm zum Schluß, die Gemeinsamkeiten Bremens und Rigas seien wenig hansisch bedingt; sie „basieren viel stärker auf persönlichen Beziehungen, kirchlichen Einflüssen und nicht zuletzt geographischen Besonderheiten“ (281). Mit dem Buch liegt eine sehr anregende, fast immer überzeugende Darstellung vor, durch die das Bild der beiden Städte an Schärfe gewinnt. Z. reflektiert oft sein Vorgehen, doch vermisst man die Heranziehung von Literatur über die Methode des Vergleichs. N. A.

Michael Gassert, *Kulturtransfer durch Fernhandelskaufleute. Stadt, Region und Fernhandel in der europäischen Geschichte. Eine wirtschaftshistorische Untersuchung der Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Vorgängen und kulturellen Entwicklungen anhand von Karten, 12.–16. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften III/915, Frankfurt/M. 2001, Peter Lang Verlag, 377 S., 78 Ktn., 13 Abb., 4 Tab.). Die Hanseforschung hat sich bereits mehrfach in Einzelstudien mit dem sehr interessanten Thema auseinandergesetzt, ein zusammenfassender Überblick, der auch andere Teile des Reiches und Europas umfasst, wäre daher sehr willkommen gewesen. Nach der Lektüre von G.s Arbeit ist jedoch klar, dass wir weiter auf diesen Überblick warten müssen. Es ist schwer, der im Juni 2001 an der Universität Lüneburg verteidigten Dissertation gerecht zu werden: Dem vielversprechenden Ansatz, seine Argumentation auf historisch-thematische Karten zu stützen und der fleißigen Durchsicht der umfangreichen Forschungsliteratur stehen die mangelnde gedankliche Durchdringung, die unzureichende sprachliche und teilweise grafische Darstellung und die nicht

zufriedenstellende Endredaktion der Arbeit gegenüber. Die Darstellung ist in sechs große Kapitel unterteilt. Nach der Legitimation des Themas denkt Vf. über „Kultur und Kulturtransfer“ nach, äußert sich zur „historisch-thematische(n) Karte als Mittel der Darstellung raumbezogener Informationen“, zu „Wirtschaft und Handel im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit“, „Kommunikation der Kaufleute als notwendige Bedingung für Kulturtransfer“, „Die Beeinflussung des Kulturtransfers durch Transportprobleme“ und zieht schließlich seine Schlussfolgerungen. In der Darstellung der hanserelevanten Teile von „Kultur und Kulturtransfer“ sowie „Wirtschaft und Handel“ hat die Arbeit zweifellos ihre Stärken. Sie begeht aber auch in diesen Abschnitten den Fehler, die anregenden Details aus Arbeiten Angermanns, Johansens u.v.a. nur aufzuzählen, sie aber weder in größere Zusammenhänge zu stellen noch sie zu Argumentationssträngen zu verknüpfen und damit für die Arbeitsthese nutzbar zu machen. So benennt Vf. in Auswertung der Arbeit Johansens die russische Kirche als Hemmnis für Handel und Kulturaustausch, versäumt es jedoch, Gründe dafür anzuführen und auf die sonstige kulturelle Leistung der Kirche hinzuweisen. An anderer Stelle verknüpft Vf. mit der Auswanderung von 900 Familien aus Lucca die Verbreitung der Seidenfertigung – eine Untersuchung in einzelnen Städten, ob und wie sich dieser Einfluß nachweisen lässt, fehlt jedoch. Was die Arbeit hätte leisten können, dokumentieren knapp 20 Seiten, auf denen die Verbreitung von Büchern und die Rezeption des Rechts dargestellt werden. Leider verliert sich Vf. danach umgehend wieder in der Aufzählung nicht miteinander verknüpfter Details. Diese Detailfülle würde dazu verleiten, die Arbeit zumindest als Steinbruch und Materialsammlung für weitere Forschungen anzusehen und sie deshalb zur Nutzung zu empfehlen. Auch dies ist jedoch nur bedingt möglich, fehlt doch ein Register, über das die Informationen schnell zugänglich gemacht werden könnten. – Das vorliegende Buch ist sehr schlecht lektoriert. Zahlreiche Karten sind wegen der formatbedingten Verkleinerung nicht nutzbar (S. 64!, 86, 104, 138!, 172, 234 f., 255, 259), auf anderen gehen die im Original dargestellten Informationen verloren, da hier – aus verständlichen Kostengründen – nur in Schwarz/Weiß reproduziert werden konnte (S. 97, 136, 138!, 142, 171!, 195). Völlig unzumutbar ist eine Karte wie die auf S. 272 „Handelsstraßen und Städte mit Niederlagsrecht in Schlesien um 1500“, zu der es in Anm. 1029 heißt: „Die Ortsnamen sind nur mit ihren Anfangsbuchstaben abgekürzt worden, so dass eine Karte mit Klarnamen herangezogen werden muß.“ Wer nun glaubt, der Autor würde diese „Klarnamen“ liefern, um sein Material zugänglich zu machen, wird enttäuscht. Vor der Veröffentlichung der bemängelten Karten hätte mit dem Verlag und dem Doktorvater überlegt werden müssen, ob man einzelne wichtige Darstellungen auf Klappkarten oder zweiseitig präsentiert oder aufgrund von unpassendem Maßstab und Farbigkeit besser auf sie verzichtet. In der jetzt gelieferten Form taugen sie nicht zur Argumentation und sind ein Ärgernis. Gleiches gilt auch für die sprachliche Darstellung. Das Dilemma wird wahrscheinlich am besten durch das Zitat eines typischen Satzes deutlich: „Die zur Rekonstruktion von Straßenverläufen herangezogen (sic) Quellen können recht verschieden sein, z.B. werden die in Itineraren aufgezeichneten Reisewege der Kaiser und Könige herangezogen, die jedoch nur eine sehr bescheidene Quelle zur Rekonstruktion alter Straßenverläufe sind“ (133). Möglicherweise können solche und

ähnliche zuhauf produzierte Fehlleistungen in der Hektik eines kurz bevorstehenden Dissertationsabgabetermins entstehen, man sollte aber genügend Achtung vor dem gedruckten Wort haben, um sich vor der Veröffentlichung mit seinem Text noch einmal intensiv auseinander zu setzen. Es bleibt das Fazit, dass die Arbeit über teilweise gute Ansätze nicht hinauskommt und insgesamt an der Flüchtigkeit des Vfs. und an seiner mangelnden Durchdringung des Materials scheitert.

N. Jörn

Nils Hybel, *The grain trade in northern Europe before 1350* (EcHistRev. N.S. 55, 2002, 219–247), will die alte Auffassung revidieren, wonach der Getreidehandel vor der Pest unterentwickelt war, jedoch danach kräftig expandierte, woraus sich eines der Grundmuster der europäischen Wirtschaftsgeschichte (Austausch von Waren zwischen dem agrarischen Osten und dem industrialisierten Westen) ergeben hat. Demgegenüber will Vf. zunächst die Handelsstrukturen skizzieren und kann zeigen, daß sich ein regelmäßiger (also nicht nur zu Hungers- und Teuerungszeiten nachzuweisender) Getreidehandel zwischen Ost und West spätestens um 1300 etabliert hatte, wobei Ostseegetreide die führende Rolle spielte und der Kornhandel insgesamt die saisonalen Preisschwankungen abfederte, jedoch zu wenig umfangreich war, um die Preisunterschiede von Jahr zu Jahr auszugleichen. Auf diesem Hintergrund werden die Ergebnisse der Auswertung der Particulars of Customs Accounts der „Nova custuma“ (NA/ PRO E 122) für die ostenglischen Häfen im Zeitraum 1304/5–1346/7 vorgelegt. Daraus ergibt sich, daß (mit Ausnahme von Boston) die ostenglischen Häfen bis zur Abschaffung der „Nova Custuma“ (Sept. 1311) Getreide exportierten, hauptsächlich nach Norwegen. Nach Wiedereinführung dieses nur von den ausländischen Kaufleuten zu entrichtenden Zolls (1322) war das Bild jedoch von Getreideeinfuhren nach England geprägt. Aus anderen Quellen kann man eine Wiederbelebung des englischen Getreideexports zu Beginn der 1330er Jahre erkennen, wobei neben Norwegen die Niederlande als Abnehmer fungierten. Generell wurde Weizen aus England exportiert, jedoch Roggen nach England importiert. Die Hochzeit der Ausfuhren lag nach der Ernte (Herbst bis Frühjahr), während die Einfuhren in der Zeit vor der Ernte (Frühjahr bis Spätsommer) kräftig anstiegen. Die Untersuchung ist alles andere als auf der Höhe der Forschung [allein der Hinweis auf das erste Kölner Englandprivileg „in 1157“ (229) mag zum Beweise genügen] und in ihrer wirtschaftlichen Analyse irreführend: Vf. konstruiert einen Export des baltischen Kornes über Lübeck und Hamburg nach England zu Beginn des 14. Jhs. und übersieht dabei die Möglichkeit, daß mitteldeutsches Getreide die Elbe entlang und dann über Hamburg nach England verschifft wurde. Die am Anfang herausposaunte Ankündigung: „This article ... presents an analysis of the English ‚new custom‘ ..., which has never before been studied for this purpose, and makes use of all other available Scandinavian, German, Dutch and Belgian sources“ (220), ist maßlos übertrieben. Die „Nova Custuma“ – Abrechnungen hat er nicht als erster im Hinblick auf den Getreidehandel ausgewertet, sondern A. Nedkvitne, den Vf. mit keinem Wort erwähnt. Von den fehlenden deutschen Quellen sei E. Pitz, Zolltarife der Stadt Hamburg (1961) pars pro toto genannt. Zudem hat Vf. HUB 2, 343, sowie E. von Lehe, Das Hamburgische Schuldbuch von 1288 (1956), zu hastig gelesen, denn sonst hätte er kaum Köln am Rhein mit Cölln an der Spree (224 mit Anm. 11) verwechselt.

S. J.

Kristina Winzen, *Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 160, Stuttgart 2002, Franz Steiner Verlag, 206 S.). – In dieser Bonner Dissertation widmet sich Vf.in einem weitgehend unbeachteten Thema, das für die hansische Spätzeit Bedeutung besitzt. Die hansischen Nachlaßverwalter Hamburg, Bremen und Lübeck gehörten ebenso wie Köln und andere ehemalige bedeutende Hansestädte der wenig erforschten, weil bisher weitgehend als bedeutungslos angesehenen Städtekurie des Reichstages an und nahmen auf deren Entscheidungen entsprechenden Einfluß. Vf.in untersucht die Meinungsbildung zur Handwerksgesetzgebung innerhalb der Städtekurie und gewinnt daraus u.a. Aufschluß über die innere Struktur dieses Kollegiums. Außerdem fragt sie nach den Einflussmöglichkeiten der Reichsstädte auf dem Reichstag und nach ihrem Verhältnis zu den Kollegien der Kurfürsten und Fürsten. Ihr Fokus liegt hierbei auf der Zusammenarbeit der Gremien beim Entwurf der Handwerksgesetzgebung. Auf einer sicheren Beherrschung des Forschungsstandes und einer soliden Quellenbasis (u.a. Archive in Lübeck und Köln) fußend, beschreibt sie zunächst den verfassungs- und wirtschaftshistorischen Rahmen. Nachdem sie einleitend knappe allgemeine Aussagen zur Städtevertretung auf den frühneuzeitlichen Reichstagen getroffen und gezeigt hat, inwieweit das Handwerk in den Reichspolizeiordnungen des 16. Jhs. eine Rolle spielte, untersucht sie sehr detailliert die Verhandlungen auf dem Reichstag zwischen 1665 und 1672, stellt unterschiedliche städtische Positionen und die Verhandlungen mit den anderen beiden Kurien dar. Da der entstandene Gesetzesentwurf nicht durch Kaiser Leopold I. ratifiziert wurde, scheiterten die Verhandlungen letztlich. Vf.in gibt deshalb einen kurzen Ausblick auf die Wiederaufnahme der Bemühungen im Jahr 1731 und den erfolgreichen Abschluß der Gesetzgebung. Die vorliegende Arbeit zeichnet sich durch eine klar gegliederte Darstellung aus, ist sorgfältig redigiert, durch ein Register erschlossen und liefert wichtige Einblicke in die Beziehungen zwischen den Reichsstädten und anderen Reichsständen auf dem Reichstag. N. Jörn

Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, hg. von Nils Jörn und Michael North (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 35, Köln 2000, Böhlau, 554 S.). – Diese gewichtige Sammlung von elf Aufsätzen ist die Frucht eines Greifswalder Forschungsprojekts, das die geläufige Vorstellung von der traditionellen Reichsferne Norddeutschlands für die Frühe Neuzeit untersuchte. Auch für die Hanse, deren Stichwort im umfangreichen Register fehlt, war dies bekanntlich oft ein wichtiges Thema. Der Band bietet dazu wertvolle Beiträge, namentlich aus der Feder von Nils Jörn. Gemeinsam mit Tobias Freitag äußert sich J. *Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495–1806* (39–141). Die Handelszentren Hamburg und Lübeck suchten dort – besonders vor dem Reichskammergericht – ihre Stellung gegenüber den Nachbargebieten zu behaupten. Mehr als die Hälfte ihrer Prozesse betrafen Handel, Gewerbe und Geldwirtschaft. Allerdings bedürfte die Annahme adliger Städter wenigstens für Hamburg wohl weiterer Prüfung. J.s Beobachtungen zur Steuerzahlung der Territorien des südlichen Ostseeraums in der Frühen Neuzeit (311–391) betreffen auch Hamburg und Lübeck und fallen hinsichtlich der Zahlungs-

moral relativ günstig aus. Gegenstand eines eigenen Beitrags von J. sind *Die Versuche von Kaiser und Reich zur Einbeziehung der Hanse in die Anstrengungen zur Abwehr der Türken im 16. und 17. Jh. (393–423)*. Es war eine Ironie der Geschichte, daß die Finanzkraft der Hanse als Korporation erstmals zu einer Zeit (1566) gesucht wurde, als diese sich selbst in zunehmend kritischer Lage befand. Erst nach über einem Jahr rang sie sich zu einer sehr bescheidenen Zahlung durch; Geldwünsche späterer Jahre blieben ganz erfolglos, und noch 1684 und 1687 forderte der Kaiser die Einberufung eines Hansetags zur Bewilligung einer Türkenhilfe. Mochte die steuerliche Einbeziehung des Nordens also für dessen Reichsnähe sprechen, die Hoffnungen auf hansische Zahlungswilligkeit könnten darauf deuten, daß Kaiser und Reich ihrerseits der Norden eher fremd war.

R. Postel

Die umfangreiche Tübinger Habilitationsschrift von Gabriele Haug-Moritz, *Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44, Leinfelden-Echterdingen 2002, DRW-Verlag, XIX, 761 S., 2 Ktn.), kann hier in ihrer Bedeutung nicht angemessen gewürdigt werden. Sie schließt jedenfalls auch für die Hansegeschichte eine Lücke, zumal die hansische Überlieferung hier sehr unvollständig ist. Nicht nur gehörten elf Hansestädte dem Schmalkaldischen Bund an, darunter die großen Seestädte, drängten weitere hinein (Riga!) und wurden andere vom Bund umworben. Dieser manifestierte auch die reformatorische Spaltung der Hanse selbst und die Distanz ihrer evangelischen Städte zur Religionspolitik des Reiches. Vf.in stellt neben den vielfältigen historischen und strukturellen Aspekten des Bundes besonders die Eigenheiten seiner Mitglieder(gruppen) heraus. Danach diente die Mitgliedschaft den größeren Hansestädten zur Absicherung der Reformation wie zum Ausbau der jeweiligen Stadtherrschaft. Die Hansestädte schienen stärker in den Bund integriert als die reichsstädtischen Mitglieder des Südens. Sie brachten ihre Religionsprozesse vor die Verbündeten und versuchten immer stärker, im Bund auch für ihre profanen Belange Rückhalt zu finden. So lehnten sie sich insbesondere an den sächsischen Kurfürsten an und nahmen wesentlichen Einfluß auf die Diskussion über die Bundesverfassung. Andererseits scheint der Bund ihre zwischenstädtischen Verbindungen keineswegs gefördert zu haben.

R. Postel

Pierre Jeannin betrachtet das Thema *Change, credit et circulation monétaire à Augsbourg au milieu du 16^e siècle* (Cahiers des Annales 47, Paris 2001, Éditions de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales, 164 S., 12 Tab.) nicht als regionale Expertise, sondern als eine Untersuchung, die sich mit der Integration Deutschlands in den europäischen Wechselverkehr beschäftigt. Die gängige Optik der deutschsprachigen Historiographie, so der Autor, laufe darauf hinaus, daß sich Wechselgeschäfte im Zahlungswesen, von Italien ausgehend, nördlich der Alpen im Lauf des 16. Jhs. eingebürgert hätten. J. verfolgt dagegen die Absicht zu prüfen, inwieweit diese vage gefaßte These, die als Höhepunkt das Zeitalter der Fugger im Blick hat, durch quellenmäßige Belege präziser zu fassen oder zu relativieren ist. Welche Bedeutung hatten oberdeutsche Handelszentren, allen voran Augsbourg, als Wechselplätze im internationalen und nationalen Be-

reich? Welche zeitlichen Fixpunkte sind dokumentarisch faßbar? Auf Augsburg oder andere deutsche Plätze bezogene Kurs-Notierungen findet man in Antwerpen und Lyon, den wichtigsten Finanzzentren nördlich der Alpen, erst an der Schwelle zum 17. Jh. Ähnliches gilt für die Verzeichnisse zeitgenössischer Wechselplätze in italienischen Handbüchern des 16. Jhs., inklusive Nicolo Tartaglia (1556). In zwei deutschsprachigen Handbüchern dagegen stößt J. auf eindeutige Angaben zur Funktion Augsburgs im Wechselverkehr zwischen Antwerpen und Venedig (Meder 1558) und zu Nürnbergs wechseltechnischer Kooperation mit Antwerpen (Brechtel 1568). Nach J. handelt es sich hier um feste Belege für die Existenz von Wechselkontakten zwischen Venedig, Antwerpen und oberdeutschen Handelszentren, die bereits vor der Mitte des 16. Jhs. gang und gäbe gewesen sind. Er sieht diese Konstellation in der folgenden Zeit aufgrund seiner Auswertung der Bücher eines Augsburger Finanzmaklers bestätigt. Dieses Material, das (die) Augsburger Umsätze im Wechselverkehr, im Münzkauf und Münzwechsel sowie in Kreditgeschäften in den Jahren 1551–1558 registriert, dient dem Autor als Grundlage für umfassende einschlägige Ermittlungen. Er kommt zu dem Schluß, daß Augsburg bis zum Ausbruch der Fuggerkrise 1556 und danach als Hauptwechselplatz in Oberdeutschland eine wichtige Position innehatte. Im europäischen Maßstab jedoch präsentierte sich Augsburg nur als Finanzplatz zweiter Klasse, weit hinter Antwerpen und später hinter Frankfurt und Hamburg rangierend. Offenbar blieben das Gewicht und die Gewalt der außerordentlichen Finanzaktionen, zu der die Politik Karls V. die großen Augsburger Gesellschaften veranlaßt hatte, für die „économie réelle“ der Region ohne Relevanz. Die Frage: Hat die Hautefinance der Fugger der Reichsstadt Augsburg zu einer nachhaltig herausragenden Wirtschaftsblüte verholfen? beantwortet der Autor im Gegensatz zu den Aussagen der herrschenden Fuggerforschung negativ.

E. H.-G.

Internet-Handbuch Geschichte, hg. von Stuart Jenks und Stephanie Marra (Köln 2001, Böhlau Verlag, 294 S.) – Wo findet man welche Informationen im Netz? Wie zuverlässig und aktuell sind sie? Wie und wo kann man eigene Erkenntnisse im Internet publizieren oder Bücher und Artikel anderer rezensieren? Haben traditionelle Editionen von Urkunden und Akten angesichts der Konkurrenz im Internet überhaupt noch eine Berechtigung? Welche Chancen aber auch Gefahren birgt das Internet? Wie kann man erstere nutzen, letztere minimieren? Diese und zahlreiche andere Fragen beschäftigen eine stetig wachsende Gemeinde, auch unter den Hanseforschern, die sich freuen werden, von einem der Ihren kompetente und verständliche Antworten zu erhalten. J. gilt nicht nur unter Hansehistorikern als einer der Pioniere des neuen Mediums. Dieser Rolle wird er auch mit dem vorliegenden Band gerecht, in dem er mit seiner auf dem Gebiet der Frühen Neuzeit ausgewiesenen Mitherausgeberin Stephanie Marra und mehreren anderen Autoren in 15 Artikeln Denkanstöße zu den einzelnen Zeitepochen, aber auch zu Landes- und Regionalgeschichte, Geschichtsdidaktik, digitalen Editionstechniken, Bibliotheken, Archiven oder Museen vermittelt. In seinem für die Hanseforschung vor allem wichtigen Beitrag zum Mittelalter (55–71) begründet J., warum der Forschung zu dieser Epoche bei der Entdeckung und Nutzung des Internets eine Vorreiterrolle zukam. Die Existenz einer begrenzten Anzahl an Quellen zum Mittelalter er-

fordert neue methodische Zugänge, wenn man neue Erkenntnisse aus ihnen ziehen will. Zudem stammen die existierenden Quelleneditionen überwiegend aus dem 19. Jh. und sind antiquarisch nur noch selten und sehr teuer zu erwerben, so dass es sich förmlich anbot, die Grundtexte ins Netz zu stellen und sie auf diese Weise allgemein zugänglich zu machen. Mit der Digitalisierung ganzer Seminarbibliotheken versucht man schließlich seit längerem, der ständigen Kürzung des Erwerbungssetats der Bibliotheken beizukommen. Die Masse dadurch verfügbar werdender Informationen ist jedoch nicht nur Segen, sondern wird auch zum Fluch, da die Vernetzung virtueller Ressourcen zu wenig fortgeschritten ist und die Netzangebote nur über Suchmaschinen erschlossen sind, deren Arbeitsweise nicht ausreicht, um die Datenflut zu bewältigen. Außerdem ist die Bewertung der Angebote im Netz nur schwer zu leisten, die meisten Netzbeiträge sind wissenschaftlich wertlos und müssen vom Nutzer selbst in einem mühevollen Prozeß als unbrauchbar erkannt werden. Das von J. vorgeschlagene Indizierungssystem für die Beiträge im Internet könnte ein Weg sein, um Nützliches von Wertlosem zu unterscheiden. Inwieweit dieses System praktikabel ist – setzt es doch auf die uneigennützige, fachkundige Mitarbeit zahlreicher Fachkollegen, die bisher eher passiv als Nutzer denn aktiv als Beiträger aufgetreten sind –, wird sich zeigen. Realistischer dürfte da die interaktive Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden sein, die nicht nur auf die gemeinsame Anlage von virtuellen Handbüchern sondern auch auf zwischen verschiedenen Universitäten übergreifende Lehrveranstaltungen zielt. Nur durch solche Angebote können wahrscheinlich passive Nutzer zu aktiver Gestaltung motiviert werden. – Neben diesem thematischen Beitrag sind für Hansehistoriker vor allem die Aufsätze zur Frühen Neuzeit von St. Marra (73–89) und zur Landes- und Regionalgeschichte von Georg Köglmeier und Daniel Schlögl (117–138) sehr zu empfehlen. Fachportale, Schwerpunktthemen und Quellensammlungen werden fachkundig vorgestellt, Hinweise zur Nutzung gegeben und Probleme wie das unvermittelte Abschalten bestimmter Angebote diskutiert. Diesen und allen anderen Beiträgen sind zahlreiche Verweise auf nützliche Internetangebote beigegeben. Eine ausgewählte Bibliographie, ein Sachverzeichnis der Internetadressen und ein Glossar runden das Buch ab und machen es zu einem hervorragenden Angebot für den Nutzer. Wäre man nicht durch J. selbst gewarnt worden, man dürfe sich auf nichts verlassen, würde man nun glauben, man sei für die Herausforderungen der virtuellen Welt bestens gerüstet. In seinem Beitrag zur „Verlässlichkeit von Informationen im Internet“ (265–271) erzählt J. jedoch von einer echten Eulenspiegelerei: Ein von ihm völlig frei erfundener und ins Netz gestellter Beitrag zur Pest wurde von Infoseek „zum besten Netzbeitrag über den Schwarzen Tod“ erklärt. Von den Bewertern wurden zahlreiche eigens eingebaute Absurditäten nicht erkannt, der Artikel wurde enthusiastisch gefeiert. Gerade bei Angeboten im Internet sollte man das eigene Warnsystem aktivieren und prüfen, ob man es mit seriösen Informationen zu tun hat oder ob man in das ausgeworfene Netz eines Spaßvogels geraten ist.

N. Jörn

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Patrick J. O'Keefe, *Shipwrecked Heritage: A Commentary on the UNESCO Convention on Underwater Cultural Heritage* (Leicester 2002, Institute of Art and Law, XXX, 205 S.). Am 2.11.2001 hat die UNESCO die „Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser“ mit 87 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen angenommen. In Kraft tritt sie allerdings erst drei Monate nachdem der 20. Staat seine Urkunde der Ratifizierung oder Annahme niedergelegt hat. Vf. teilt den Wortlaut dieses wichtigen internationalen Instruments zum Schutz der schiffsarchäologischen Primärquellen (vor allem Wracks und untergegangene Hafensiedlungen) mit (XIII–XXX), führt in seine Entstehungsgeschichte ein und gibt eine ausführliche Kommentierung mit Fallbeispielen. Eine Auswahlbibliografie eröffnet den Zugang zum jeweiligen Stand der betr. nationalen Gesetzgebung.

Ronald Herzog, *Kulturgut unter Wasser. Schatztaucher, das Seevölkerrecht und der Schutz des kulturellen Erbes* (Aachen 2001, Shaker, 414 S.). Diese juristische Dissertation der Universität Tübingen zeigt eingangs auf, wie durch die Entwicklung der Tauchtechniken das unter Wasser befindliche Kulturgut zugänglich geworden und damit in seinem Bestand auch gefährdet ist. Nach einem ausführlichen Abschnitt mit präzisen Definitionen werden die Regelungen im bestehenden Recht und danach der Schutz durch die neue Konvention der UNESCO eingehend behandelt. Den Schluss bilden weitere Lösungsansätze. Im Anhang sind die Texte der UNESCO-Konvention, des internationalen Übereinkommens über Bergung (1989), Definitionen von Kulturgut und ein umfangreiches Literaturverzeichnis abgedruckt.

Den besten Einblick in die Erforschung des kulturellen Erbes unter Wasser gewähren die von Carl Olof Cederlund und Kersten Krüger, *Maritime Archäologie heute* (Rostock 2002, Koch, 354 S., 147 Abb.), herausgegebenen Beiträge der 3. Internationalen Tagung der Maritimen Archäologie im Ostseeraum, die 2001 in Rostock stattfand. Der Band, der den langen Zeitraum vom Mesolithikum bis zur Frühen Neuzeit umfasst, ist klar gegliedert in 4 thematische Abschnitte, von denen der 1. die „Maritime Gesellschaft“ behandelt. Mit diesem Begriff kennzeichnet man Forschungen, die aus der Erkenntnis heraus entwickelt wurden, dass die auf Wasserfahrzeugen tätigen Menschen an Land wohnen und in gesellschaftliche Strukturen an Land eingebunden sind, was Rückwirkungen auf die Einsätze auf dem Wasser hat. Der Begriff „maritime Gesellschaft“ ist für die Verhältnisse in Deutschland nicht besonders glücklich, weil er die auf den Binnengewässern aktiven Gesellschaften nicht mit erfasst. Hauke Jöns gibt einen informativen Überblick über die *Möglichkeiten und Perspektiven der Maritimen Archäologie im Ostseeraum* (19–50), der durch gute Erhaltungsbedingungen für organisches Material ausgezeichnet ist. Der Beitrag von Christer Westerdahl über *The Ritual Landscape at Sea* (51–72) behandelt die archäologischen und namenkundlichen Zeugnisse für religiös

bestimmtes Verhalten der Seefahrer. Maik-Jens Springmann behandelt *Living with Boats in the North European Stone Age with Special Emphasis on Russian and Lithuanian Material – a Holistic Approach* (73–88). Anton Englerer behandelt die Entstehung und Nutzung von *Genuine Sailing Vessels – Indicators for Commerce and Royal Power in Viking Age and High Medieval Denmark* (89–110). Waldemar Ossowski bietet *Socio-Cultural Interpretations of Early Medieval Boat Timbers from Gdansk* (111–125). Im 2. Abschnitt werden die Häfen behandelt, beginnend mit der Zufahrt zum Hafen von Haithabu durch Gerd Hoffmann-Wieck und Oliver Nakoinz, *Geoarchäologische Untersuchungen im Gebiet der Ostseeförde Schlei (westliche Ostsee)* (126–134). Timm Wesi präsentiert *The Lübeck Pfundzollbuch of 1368/69 as a Source for Nautical Archaeologists* (135–152). Petr Sorokin behandelt *The Neva mouth in the system of medieval communications* (153–159). In Litauen werden *Der Hafen Heiligenau-Sventoji und die fremden Schiffer im Lichte historischer und archäologischer Forschung* (160–176) von Vladas Zulkus und Maik-Jens Springmann vorgestellt. Schließlich stellen Juris Urtans und Voldemars Rains *A Dockyard in Ventpils (Latvia)* dar (177–185). Im 3. Abschnitt geht es um Schiffsfunde des 18. Jhs.: Joachim Krüger behandelt *17 Wracks im Greifswalder Bodden – Die schwedische Schiffssperre von 1718* (186–193). *Der Wrackfund von Arkona – Das Schicksal der dänischen Fregatte „Mynden“ von 1718* wird von Jens Auer vorgetragen (194–202). Christian Ahlström behandelt *Aspects of 18th-century Coastal Regions in the Baltic Area: Clues to the Interpretation of Underwater Finds Relating to Historical Archaeology* (203–210). Hochinteressant ist das Projekt, ein Wrack unter Wasser als einen archäologischen Park für tauchende Touristen zugänglich zu machen: Sallamaria Tikkanen, *The underwater Park at the wreck site of the „Kronprins Gustav Adolf“* (211–220). Der 4. und letzte Abschnitt ist dem Leben an Bord gewidmet. Uwe Schnall stellt das *Leben an Bord bei Langfahrten der Wikinger* nach einer quellenkritischen Analyse aus den Schriftquellen dar (221–231). Thomas Försters Beitrag zum *Alltagsleben auf spätmittelalterlichen Schiffen – Neue archäologische Untersuchungen an Wrackfunden vor der Küste von Mecklenburg-Vorpommern* (232–263) ist eine materialreiche Bestätigung und Ergänzung eines entsprechenden Ansatzes von Detlev Ellmers (vgl. HGBll. 114, 1996, 200). Andreas Kammler konfrontiert damit *Verpflegung und Ausrüstung an Bord von Schiffen des 15. und 16. Jahrhunderts im Spiegel Hamburger und Lübecker Ausstattungslisten* (264–279). Die letzten vier Beiträge behandeln das Leben an Bord des schwedischen Kriegsschiffes „Vasa“ von 1628 (280–345): Carl Olof Cederlund bietet eine *Archaeological Analysis with a Gender Approach*. Ulrika Söderlind behandelt das *Diet onboard*. Irene Lindblom bietet *An analysis of the officers' storeroom in the hold*, und Nicklas Sundevall *A study of the number of carpenters and their different rolls aboard*.

Richard A. Gould, *Archaeology and the Social History of Ships* (Cambridge 2000, University Press, XI, 360 S., 74 Abb.). Vf. kritisiert, dass die Schiffsarchäologen bei ihren Forschungen häufig bei bloß „deskriptiven und partikularistischen“ Methoden stehen blieben und die Einbettung in den jeweiligen ökosozialen Kontext vermissen ließen. Er erhebt den Anspruch, dieses Defi-

zit für die gesamte Bandbreite der Schiffsarchäologie von den ältesten nachgewiesenen Wasserfahrzeugen bis zu Kriegsschiffen des 20. Jhs. aufzuarbeiten, stößt dabei aber auf zahlreiche methodische Probleme. Zunächst entspricht ja die sorgfältige Deskription der archäologischen Befunde der Quellenedition historischer Texte. Vf. mahnt zu Recht an, dass die Aussagen dieser Quellen dann in übergreifende historische Zusammenhänge einzubetten sind. Prüft man jedoch genauer nach, so zeigt sich, dass er auch nur mit Wasser kocht, u.a. weil er ohne eigene schiffsarchäologische Detailforschung auf die Ergebnisse der von ihm kritisierten Schiffsarchäologen angewiesen ist. In seinem für den Hansehistoriker besonders wichtigen Kapitel über Segelschiffe des Mittelalters fällt er sogar hinter die Ergebnisse der Schiffsarchäologen zurück, und zwar sowohl für das byzantinische Frachtschiff von Yassi Ada als auch für die Wikingerschiffe und die Hansekoggen, denn gerade für diese Schiffe ist die Kenntnis ihrer ökosozialen Einbettung wesentlich präziser und detaillierter als er angibt, weil die Schiffsarchäologen durch ihre Forschungen jeweils den unmittelbaren Anschluss an die aus Schriftquellen erarbeitete Geschichte gewonnen haben. Immerhin ist der generelle Überblick über die weltweite Schiffsarchäologie mit dem jüngsten Verzeichnis der Literatur in englischer Sprache (von 365 zitierten Publikationen sind drei französisch und je eine finnisch bzw. italienisch) nützlich.

Detlev Ellmers und Uwe Schnall, *Navigation* (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 21, Berlin 2002, 9–18). Erste Gesamtdarstellung der Navigation der ur- und frühgeschichtlichen Kulturen Europas nördlich der Alpen vom Mesolithikum bis zur Wikingerzeit einschließlich. Der jeweilige Stand des navigatorischen Könnens wird als „angemessene Antwort auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse“ interpretiert.

Maritime Warfare in Northern Europe. Technology, organization, logistics and administration 500 BC–1500 AD (Papers from an International Research Seminar at the Danish National Museum, Copenhagen 3–5 May 2000, hg. von Anne Nørgård Jørgensen u.a., Studies in Archaeology & History Bd. 6, Kopenhagen 2002, 335 S., 158 Abb.). Nach Meinung der Hgg. ist „an overall survey of the fleet and its development in Denmark from the Iron Age to the Middle Ages ... being published here for the first time“. Die Anordnung der Texte macht es den Lesern allerdings schwer, diese Entwicklung nachzuvollziehen, weil das, was chronologisch zusammengehört, an verschiedenen Stellen steht. Wenn man die Texte entsprechend ordnet, ergibt sich in der Tat ein eindrucksvoller Überblick: Fleming Kaul, *The oldest war-ship sails again* (7–19), glaubt zeigen zu können, dass erst der Typ des Hjortspring-Bootes aus der frühen Eisenzeit ein Kriegsschiff war, nicht dagegen die während der gesamten Bronzezeit auf Steinen und Bronzegeräten dargestellten Boote mit ähnlich großer Mannschaftszahl. Dabei beruht doch die Taktik all dieser Fahrzeuge bis zur Wikingerzeit einschließlich darauf, dass sie eine beliebig große Zahl von Kriegeren an jedem Strand zu Überfällen absetzen konnten. Knud V. Valbjørn, *Reconstruction of the Hjortspring Boat* (21–27), beschreibt die Anfertigung einer Replik dieses Kriegsfahrzeugs und die Ergebnisse der ersten Versuchsfahrten sowie die Planungen weiterer Tests. Logischerweise müssten jetzt die zeitlich übergreifenden Beiträge folgen, von denen der von Klavs Randsborg, *Bastard navies – offensive*

armies (199–207), mit dem Hjortspring-Fund und der darin sich abzeichnenden militärischen Organisation eines Landungsunternehmens beginnt und diese mit den Wikingerzügen vergleicht, die durch Segelausrüstung viel größere Reichweiten hatten. Christer Westerdahl, *The cognitive landscape of naval warfare and defence – Toponymic and archaeological aspects* (169–190), untersucht, wie sich Seekrieg und Seeverteidigung in Ortsnamen und archäologischen Befunden an Skandinaviens Küsten spiegeln, angefangen mit Sperren unter Wasser seit der vorrömischen Eisenzeit und mit Bootsschuppen (in Norwegen) seit den 1. Jh. n. Chr. bis zu den verbreiteten Ortsnamen mit der altnordischen Schiffstypenbezeichnung „snekke“. Oliver Grimm informiert in einem eigenen Beitrag über *The military context of Norwegian boathouses AD 1–1500* (105–123). Alle übrigen Beiträge betreffen kleinere Zeitabschnitte. Die militärischen Aspekte der großen südsandinavischen Mooropferfunde behandeln Ulla Lund Hansen, *Logistic consideration with the attacks on Denmark from the sea in the Late Roman period* (29–46), und Flemming Rieck, *The Iron Age Ships from Nydam – Age, Equipment and Capacity* (73–81). Nach einer zeitlichen Lücke von ca. 300 Jahren beginnt der wikingerzeitliche Schwerpunkt des Bandes mit Anne Nørgård Jørgensens Beitrag über *Naval Bases in Southern Scandinavia from the 7th to the 12th Century* (125–152), worunter sie vor allem durch Pfahlreihen geschützte Naturhäfen versteht. Aoife Daly schließt an mit der Dendro-Datierung dieser Anlagen (153–158). Lena Holmquist Olausson zeigt, dass *The fortification of Birka – Interaction between land and sea* (159–167), schon im 9. Jh. begann. Dazu informiert Per Deckel über die Möglichkeiten einer Zufahrt nach Birka von Süden: *Strategies in a coastal landscape* (209–215). *The 9th century Danish-Norwegian conflict – Maritime warfare and state formation* (237–248) stellt Egon Wamers dar. Die spezifisch skandinavische maritime Heeresorganisation „ledning“ wird von mehreren Seiten beleuchtet: Gareth Williams, *Ship-levies in the Viking Age – The methodology of studying military institutions in a semihistorical society* (293–308). Kay S. Nielsen, *The amphibious capacity of the medieval Danish armies* (65–72). Bjørn Varenius, *Maritime warfare as an organising principle in Scandinavian society 1000–1300 AD* (249–256). Niels Lund, „if they neglect military service, they shall emend to the king“ – *The scutage in Danish charters and laws* (271–275). Rikke Malmros, *Leidangr in Old Norse court poetry* (277–286). Mit *Seabattles in skaldic poetry* befasst sich Judith Jesch (57–64). Der Archäologe Ole Crumlin-Pedersen berichtet über *Splendour versus duty – 11th-century warships in the light of history and archaeology* (257–270). Viele dieser Artikel reichen bereits über die Wikingerzeit hinaus, so dass Christian Radtke, *Krieg und Kult – Die Eroberung der Insel Rügen 1169 und die Portalreliefs an den Domen von Schleswig und Ribe* (217–236), daran anschließend für eine dänische maritime Auslandsunternehmung den Zusammenhang von Mission und eigener Herrschaftssicherung herausarbeiten kann. In der Normandie stellt Bérangère Cain *The harbour of Harfleur from a historical and archaeological point of view* dar (191–197). Jan Bill, *Castles at sea – The warship of the High Middle Ages* (47–56), arbeitet die Änderung der Seekriegführung durch die Einführung von Kastellaufbauten auf den Kriegsschiffen in Nord- und Ostsee heraus. Richard W. Ungers leitet zum Ausgang des Mittelalters über mit seinem Beitrag zu *The origins of navies in the Late Middle Ages* (287–291), den Michael H.

Mortensen ergänzt mit seinen Ausführungen zu *Early Danish naval artillery c. 1500–1523 – The beginning of a new era* (83–104). Der inhaltsreiche Band schließt mit *Concluding remarks* der Hauptherausgeberin (309–335).

Olaf Höckmann, *Eiserne Schiffsnägel im achämenidischen Ägypten (5. Jh. v. Chr.)* (Skylis. Zeitschr. für Unterwasserarchäologie 4, 2001, H. 1, 18–24). Aus der Zeit, als Ägypten unter persischer Herrschaft stand, zitiert Vf. ein Papyrusdokument, das unter zahlreichen Materialien zur Reparatur eines großen Nil-schiffes auch eiserne und bronzene Nägel unterschiedlicher Länge (umgerechnet 22,5 und 5,6 cm werden genannt) erwähnt. Schon wenig später sind Eisennägel an Schiffswracks aus dem östlichen Mittelmeer nachweisbar. Dadurch deutet sich an, dass die Kelten die für ihren Schiffbau verwendeten Eisennägel nicht selbständig erfunden, sondern aus dem mediterranen Schiffbau übernommen haben könnten. Dieser wiederum verwendete sie wahrscheinlich nach persischer Vermittlung. Der kleine Aufsatz kann zwar noch keine lückenlose Beweiskette vorlegen, eröffnet aber eine sehr plausible Perspektive.

Barry Cunliffe, *The Extraordinary Voyage of Pytheas the Greek* (New York 2002, 195 S., 19 Abb.). Erneuter Versuch, die um 330 vor Chr. durchgeführte Seereise des Pytheas von Massilia in die Gewässer um die Britischen Inseln aus der trümmerhaften schriftlichen Überlieferung unter starker Berücksichtigung archäologischer Ergebnisse zu rekonstruieren. Vf. gibt einen nützlichen Überblick über den Stand der Forschung, erkennt auch richtig, dass Pytheas auf einheimischen Schiffen mitfuhr, zieht aber nicht die Konsequenz daraus, dass er dann auch auf eingespielten einheimischen Routen gefahren sein muss. Weiter legt sich Vf. für die Durchquerung Frankreichs auf die Strecke Narbonne – Bordeaux fest, ohne die Rhône-Seine-Route auch nur zu diskutieren, obwohl Massilia für die Erschließung dieses Weges gegründet worden war, archäologische Funde aus Griechenland und Massilia diesen Weg massiert säumen und Pytheas selber ihn erwähnt, wie Vf. richtig zitiert. Weiterführend ist immerhin die klar herausgearbeitete Bedeutung kleinerer Inseln als Ufermärkte des frühen Seehandels.

Horst Nowacki, *Archimedes und die Stabilität von Schiffen* (DSA 24, 2001, 7–37). Der Emeritus für Schiffbau an der TU Berlin legt dar, dass Archimedes als erster die physikalischen Prinzipien des Gleichgewichts und der Stabilität schwimmender Körper beliebiger Form beschrieben hat, wenngleich sich seine Demonstrationsbeispiele auf einfache Formen beschränkten. Mit dem Hebelgesetz und der Summenbildung für endliche geometrische Reihen habe er seine Ergebnisse ohne Infinitesimalrechnung herleiten können. Die Begründer der modernen Schiffstheorie, Pierre Bouguer und Leonhard Euler, die sich der Integralrechnung bedienten, hätten auf den physikalischen Erkenntnissen und der Stabilitätsuntersuchung mittels Schwerpunktverschiebung aufbauen können.

Wilfried Stecher, *Das Schiff von Mahdia im Licht moderner Natur- und Technikwissenschaft* (Fredenbeck 2001, Selbstverlag des Vfs., 178 S., 12 Abb., 14 Tab.). Vf. beklagt, dass es zwischen den Altertumswissenschaften, die sich mit Schiffbau und Seeschifffahrt der Antike befassen, und den modernen Natur- und Technikwissenschaften unübersehbar gegenseitige Verständnisprobleme gäbe. Für

das um 75 vor Chr. an der tunesischen Küste bei Mahdia untergegangene große Frachtschiff will er zeigen, dass sich der bisherige Kenntnisstand mit natur- und technikwissenschaftlichen Methoden noch um viele gesicherte quantitative Aussagen erweitern lässt. Obwohl sein Anliegen richtig ist, nimmt er nun aber die archäologischen Befunde und die historische Überlieferung so unpräzise zur Kenntnis, dass sie keine ausreichend solide Grundlage für seine Berechnungen bilden: Er legt seiner Rekonstruktion des Schiffes nicht den tatsächlichen Lageplan der geladenen Säulentrommeln zugrunde, ignoriert, dass naturwissenschaftliche Untersuchungen die Herkunft dieser Säulen und anderer Architekturteile aus Athen belegen, tut den Bericht des Lukas über den Schiffbruch des Apostels Paulus als literarischen Topos ab, setzt den Schwergutfrachter von Mahdia mit dem bei der Madrague de Giens gesunkenen Schnellsegler gleich usw., so dass es nicht leicht ist, bei den Ergebnissen dieser Arbeit die Spreu vom Weizen zu trennen. Die eingangs angesprochenen Verständigungsschwierigkeiten bestehen also weiter.

B é a t A r n o l d, *Altaripa, archéologie expérimentale et architecture navale gallo-ramaine* (Archéologie neuchâteloise 25, Neuchâtel 1999, 181 S., 252 Abb.). „Altaripa“ wurde der Nachbau des im Genfer See bei Bevaix gefundenen römischzeitlichen Schiffes einheimisch-keltischer Bauart genannt, dessen Anfertigung hier in allen Details minutiös dokumentiert ist, einschließlich der Werkzeugspuren am Original.

Dieter Bischof, *Das Leierfragment aus der kaiserzeitlichen Siedlung Bremen-Habenhausen* (Archäologisches Korrespondenzblatt 32, 2002, 229–246). Der Titel lässt nicht vermuten, dass dieser Beitrag zu einer landwirtschaftlichen Siedlung des 1.–2. Jh. n. Chr. am Ufer der Weser drei aufschlussreiche Befunde zur Schifffahrt bietet: Fischreste und Knochen von Ente und Fischotter zeigen Besitz von Booten und deren lokale Nutzung an. Römische Amphoren und Mahlsteine kamen vom Rhein auf dem Wasserweg über die Wesermündung dorthin. Und schließlich belegt das im Titel genannte Leierfragment eine Oberschicht am Ort. Bemerkenswert ist dabei, dass auch viele der jüngeren vom Vf. zusammengestellten Leierfragmente die Nähe zur Schifffahrt erkennen lassen; sie wurden in einem Schiffsgrab, in frühen Hafenstädten oder in landwirtschaftlichen Siedlungen an den Wasserstraßen gefunden.

Historische Schiffe in Schleswig-Holstein. Vom Nydamboot zur Gorch Fock, hg. von Heinrich M e h l (Heide 2002, Boyens, 204 S., 140 Abb.). Sammelbände mit Beiträgen verschiedener Autoren, die alle den jeweils neusten Stand der Forschung darlegen, haben ihre eigene Problematik. Der vorliegende Band leidet darunter, dass die Einzelbeiträge weder in chronologischer Reihenfolge noch nach irgendeinem anderen erkennbaren Konzept geordnet sind. Übergreifende Abschnitte zu wichtigen Quellen stehen am Anfang und am Ende, nämlich Heinrich M e h l, *Schiffsdarstellungen in Kunst und Handwerk* (8–19), und Nils H a n s e n, *Schiffsmodelle in schleswig-holsteinischen Kirchen* (179–186), sowie Ger h a r d K a u f m a n n, *Galionsfiguren* (187–202). Die Serie über einzelne Schiffe oder Schiffsgruppen beginnt mit M i c h a e l G e b ü h r s Beitrag über das um 320 gebaute, 23,5 m lange Kriegsschiff von Nydam, das älteste in Deutschland erhaltene Küstenschiff (20–28). Anschließend stellt U t e D r e w s

die *Wikingerschiffe im Hafen von Haithabu* vor (29–37). Das in derselben Schiffbautradition gebaute Frachtsegelschiff des 12. Jhs. von Karschau, das Hans Joachim Kühn (117–119) darstellt, hätte eigentlich hierher gehört. Den Forschungsstand zur *Kogge* hat Christian Radtke (38–50) sorgfältig vorgelegt. Zwanglos würden sich daran die beiden ausgegrabenen Wracks der Küstensegler vom Uelvesbüller Koog (gebaut um 1600) und vom Hedwigenkoog (gebaut 1690) anschließen, die Hans Joachim Kühn (129–134) bzw. Wolf-Dieter Könenkamp (120–128) vorstellen. Mit den viel weiteren Reisen der *Grönlandfahrt und Walfangschiffe* (51–70) und der Flensburger *Guineafahrer und Sklavenschiffe* (71–83) ergänzen Heinrich Mehl bzw. Eigel Wiese das Bild von der frühneuzeitlichen Schifffahrt. Es folgen Beiträge über zwei Kriegsschiffe um die Mitte des 19. Jhs., über die kleinen Fischereifahrzeuge um die Wende vom 19. zum 20. Jh., über Fluss- und Fördedampfer des frühen 20. Jhs., über stählerne Großsegler und über das U-Boot U 995 aus dem 2. Weltkrieg.

Katrin Trier, *Altenglische Terminologie für Schiffe und Schiffsteile Archäologie und Sprachgeschichte 500–1100* (BAR International Series 1036, Oxford 2002, 257 S., 199 Abb.). Diese Dissertation der Universität Münster ist ein Meisterwerk, das für künftige Forschungen neue Maßstäbe gesetzt hat. Sie nimmt das alte Prinzip der Wörter-und-Sachen-Forschung wieder auf mit dem sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt einer Untersuchung der Termini, die dann mit historischen, gegenständlichen und ikonographischen Quellen verglichen werden. So kommt sie zu einem ganzheitlichen Bild von Schiffbau und Schifffahrt der angegebenen Zeit. Nach einer Einleitung zu Forschungsstand und Quellenkritik leitet sie mit der Erörterung der Möglichkeiten des Schiffsantriebs zum Hauptteil „Wörter und Sachen“ über, der die Schiffstypen, den Rumpf, Takelage und Beruderung sowie die Ausrüstungsgegenstände in der ganzheitlichen Sicht behandelt. Im Katalogteil sind unter „Lexikon“ alle relevanten Termini philologisch erläutert. Es folgen die Kataloge der Schriftquellen, der archäologischen und der bildlichen Quellen jeweils mit Abbildungen. Da auch die skandinavischen und kontinentalen Schiffe, die England anliefen, berücksichtigt sind, liegt hier ein Kompendium vor, das den Schifffahrtshistorikern in all diesen Ländern für ihre weiterführenden Forschungen eine verlässliche Grundlage bietet.

Harald Witthöft, *Eine Karre schwimmt, Archimedes geht an Land. Das Messende und gemessene Schiff und seine Ladung vom frühen Mittelalter bis um 1600* (DSA 25, 2002, 471–497). Die mittelalterlichen Maße sind aus der Praxis des Umgangs mit zu messenden und zu zählenden Gütern entstanden. So wurde die Tragfähigkeit von Schiffen in „last“ gemessen, also in der Menge, die ein Pferdewagen transportieren konnte. Für damalige Waagen und für das Handhaben von Verpackungseinheiten war diese Menge aber auch noch zu groß, so dass man sie in kleinere, wiegbare und tragbare Größen unterteilte, allerdings nicht wie heute nach einem gleichmäßig über alle Waren gestülpten abstrakten System, sondern in Größen, die für jede Warengattung spezifisch waren. So rechnete man Leichtgut nach dem Volumen zur maximalen Ausnutzung des Schiffsraumes, ohne dass man die maximale Abladelinie beachten musste. Schwergut dagegen rechnete man nach Gewicht, um diese Linie nicht zu überschreiten; den Laderaum konnte man dabei nicht völlig ausfüllen. Leider bietet keine Schriftquelle eine vollstän-

dige Zusammenstellung aller relevanten Maße und ihrer Beziehungen zu einander, so dass Vf. alle Werte aus sehr verstreuten Angaben zusammensuchen muss, die er in den Gesetzen der Angelsachsen schon im späten 7. Jh. ebenso findet wie in karolingischen Kapitularien, in hansischen Bestimmungen und sogar in einer Berechnung Johannes Keplers für Donauschiffe von 1615/16.

Manfred Schelzel, *Wikingerzüge* (Rostock 2001, Koch, 375 S., 10 Ktn.). Vf. ist Verkehrswissenschaftler und bietet eine gut lesbare Darstellung der kriegerischen Unternehmungen, der Landnahmen und des Handels der Wikinger. Er zeigt zu Recht auf, dass letzterer auch nach den letzten Kriegszügen (1066) in Nord- und Ostsee noch mehr als ein Jh. dominierte, bis ihn der Hansehandel überflügelte. Ein eigenes Kapitel ist den Schiffen und dem Schiffbau gewidmet. Das Literaturverzeichnis berücksichtigt Publikationen bis 1997.

Torsten Capelle, *Karolingische Landratten und normannische Seefahrer* (DSA 25, 2002, 57–61). Vf. arbeitet heraus, wie hilflos die karolingischen Herrscher mit ihren Landheeren trotz aller versuchten Gegenmaßnahmen den Wikingereinfällen ausgeliefert waren, die mit hochseetüchtigen Schiffen durchgeführt wurden, die keiner Hafenanlagen bedurften und die Flüsse sehr weit aufwärts befahren konnten. Die Karte der von ihnen tatsächlich befahrenen Flusswege bis zu den jeweils am weitesten flussaufwärts gelegenen Zielorten zeigt eindrucksvoll, dass kaum eine Region zwischen Rhein und Pyrenäen verschont geblieben ist. Zugleich wirft diese Karte ein bezeichnendes Licht, darauf wie weit die damaligen friedlichen Seeschiffe z.B. des England-Frankreich-Handels flussaufwärts fahren konnten.

Ole Crumlin-Pedersen, *The Skuldelev Ships I. Topography, Archaeology, History, Conservation and Display* (Ships and Boats of the North 4,1, Roskilde 2002, 360 S., 385 Abb.). 1961/62 begann die moderne Schiffsarchäologie mit der Bergung des römischerzeitlichen, aber einheimischen Handelsschiffs von London, Blackfriars, der Wikingerschiffe von Skuldelev, der Bremer Hansekogge und des Regalschiffs „Vasa“ in Stockholm. Jeder dieser Funde eröffnete neue Perspektiven der Schiffahrtsgeschichte und hatte zur Folge, dass sich Wissenschaftler auf Schiffsarchäologie spezialisierten und neue Institutionen zur Konservierung, Ausstellung und wissenschaftlichen Bearbeitung gegründet oder bestehende entsprechend erweitert werden mussten. Gleichzeitig eröffnete die Entwicklung der Dendrochronologie neue Datierungsmethoden von einer in der Archäologie bis dahin ungekannten Präzision und neue Methoden der Herkunftsbestimmung von Hölzern. Für Vf. waren die fünf Schiffsfunde von Skuldelev der Einstieg in den neuen Forschungsbereich, in dem er zu einem der weltweit führenden Schiffsarchäologen aufstieg. 40 Jahre nach der Schiffbergung ist der vorgelegte erste Band der erste Teil eines umfassenden Rechenschaftsberichtes über den inzwischen erreichten Erkenntnisgewinn: Schiff 1 ist ein 16 m langes, völlig gebautes Handelsschiff von 20–25 t Tragfähigkeit, das um 1030 in Westnorwegen gebaut und in Ostnorwegen und Dänemark repariert worden ist. Es wird mit dem aus Schriftquellen bekannten Typ „knarr“ identifiziert. Schiff 2 wurde als ca. 30 m langes Kriegsschiff in der Region von Dublin auf Irland 1042 gebaut und in den 1060er Jahren an der Irischen See repariert. Man nimmt an, dass es dem Typ „skeid“ angehört. Schiff 3 wurde um 1040 in Dänemark als

kleines Handels- oder Transportschiff von 14 m Länge und 4–5 t Tragfähigkeit gebaut. Es wurde vielleicht als „byrding“ oder „skute“ bezeichnet. Schiff 4 war ein Teil von Schiff 2. Schiff 5 wurde als schmales Kriegsschiff von 17,3 m Länge für 13 Riemen an jeder Seite um 1030 in Dänemark gebaut. Als kleinste Kriegsschiffklasse hält man es für eine „snekke“. Das nur 11,2 m lange Schiff 6 wurde wie Schiff 1 um 1030 in Westnorwegen für die Fjord- und Küstenfischerei gebaut. Nach einem vergrößerten Umbau diente es als Versorgungsfahrzeug. Band 2 soll die Funktionen dieser Schiffe nach den Erfahrungen mit den Nachbauten darstellen.

Miriam Koktvedgaard Zeitzen, *Miniatranker aus Haithabu* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 34, 2002, 69–84). Von kleinen, bis zu 10,5 cm langen Miniaturankern aus Blei oder Bleilegierungen sind in Haithabu 10 Exemplare und in Schleswig und York je eins gefunden worden, die der Wikingerzeit, in Schleswig frühestens der 2. Hälfte des 11. Jhs. angehören. Sie wurden sicher für den Bedarf der Seefahrer angefertigt. Vf.in weist daraufhin, dass es in Haithabu und vielen anderen frühen Hafenplätzen auch Miniaturschiffe gibt, die allerdings aus Holz geschnitzt sind. Sie diskutiert die mögliche Verwendung der Anker als heidnische oder christliche Amulette oder als profane Abzeichen. Einen Vergleich mit den Miniaturankern aus Silber oder Wachs, die ebenso wie Miniaturschiffe aus Silber, Wachs oder Holz nachweislich seit dem 12. Jh. als Dank für Rettung aus Seenot an Gräbern oder Altären von Heiligen niedergelegt wurden, zieht sie nicht. So jedoch Gabriele Hoffmann und Uwe Schnall in dem von ihnen hg. Band *Die Kogge. Sternstunde der deutschen Schiffsarchäologie* (Hamburg 2003, Convent, 184).

Andreas Siegfried Dobat, *Snekke-Namen an der Schlei. Zeugnisse einer maritimen Infrastruktur im Umfeld von Haithabu und Schleswig?* (Archäologisches Korrespondenzblatt 32, 2002, 607–620). Im Anschluss an skandinavische Untersuchungen zur maritimen Kulturlandschaft lotet Vf. aus, wie weit vier aus dem 17. und 18. Jh. an der Schlei überlieferte Flurnamen, die mit „Schneck-“ beginnen, neue Aussagen zur dortigen Situation der Schifffahrt zur Blütezeit von Haithabu und Schleswig ermöglichen. Diesen Namensteil führt er auf die altnordische Schiffstypen-Bezeichnung „snekke“ zurück und gibt eine Zusammenfassung der skandinavischen Forschung zu diesem Flurnamentyp und den entsprechenden Lokalitäten. Die Anwendung dieser Ergebnisse auf die Verhältnisse an der Schlei ergibt für drei genau lokalisierbare Schneck-Namen sehr genaue Entsprechungen, so dass dort Schiffslandeplätze in etwa der Wikingerzeit zu vermuten sind. Diese Plätze sind also Ansatzpunkte für gezielte archäologische Prospektion zur genaueren Bestimmung ihrer Stellung im Schifffahrtsgeschehen auf der Schlei. Rez. kann noch hinzufügen, dass an allen drei Stellen der Trinkwasservorrat der Schiffe ergänzt werden konnte.

Jan Bill und Oliver Grimm, *Skibsstaderne ved Harre vig. Nye undersøgelser* (Kuml 2002, 197–220). In der Bucht von Harre im Nordwesten Jütlands sind die als langovale Erdwälle oberflächlich sichtbaren Reste zweier Bootschuppen für immerhin bis zu 24 m lange Wikingerschiffe erneut untersucht und auf ca. 1020–1160 datiert worden. Es sind bis jetzt die einzigen Bootschuppen

dieser Zeit in Dänemark. Die Bedeutung dieses Ortes für die Schifffahrt geht auch daraus hervor, dass zusätzlich zu der romanischen Pfarrkirche im Dorf die nahe am Strand gelegene Ruine einer weiteren romanischen Kapelle des 12. Jhs. einen wichtigen Ufermarkt anzeigt.

Alexej Smirnov, *Svensk historia under vattnet. Vrak i Östersjön berättar* (Stockholm 2002, Wahlström & Widstrand, 217 S., 148 Abb.). In der Ostsee sind wegen ihres geringen Salzgehaltes die Wracks hölzerner Schiffe besser erhalten geblieben als in anderen Meeren. Vf. stellt dar, wie sich in diesen Wracks die Schifffahrtsgeschichte Schwedens von den Wikingerschiffen bis zu den U-Booten des Zweiten Weltkriegs spiegelt. Da die Reste von Wikingerschiffen und Koggen in Schwedens Gewässern ziemlich fragmentarisch erhalten sind, wurden sie durch besser erhaltene Exemplare aus anderen Ländern (Oseberg-Schiff, Bremer Kogge) exemplifiziert. Für die Frühe Neuzeit verfügt Schweden über großartige Schiffsfunde, unter denen die „Vasa“ von 1628 der bekannteste ist. Die Stärke des Buches ist die Einbettung der Schiffswracks mit ihren Kleinfunden in die jeweiligen historischen Zusammenhänge.

Jan Bill, *The Cargo Vessels*. (in: *Cogs, Cargoes, and Commerce: Maritime Bulk Trade in Northern Europe, 1150–1400*, hg. von Lars Berggren u.a., Toronto 2002, Pontifical Institute of Medieval Studies, 92–112). Zur besseren Beurteilung der Entwicklung der Handelsschiffe in Nord- und Ostsee zwischen 1150 und 1400 stellt Vf. die ihm erreichbaren Angaben zur Tragfähigkeit der Schiffe von 1000 bis 1600 nach gut erhaltenen (und gut aufgearbeiteten) Schiffsfunden und nach aussagefähigen Schriftquellen zusammen. Besonders hervorgehoben seien seine quellenkritischen Ausführungen; u.a. weist er daraufhin, dass auch die Berechnungen von Schiffsfunden keine absolut zutreffenden Tragfähigkeits-Daten liefern, weil in jedem Fall die Wasserlinie, bis zu der im Mittelalter maximal abgeladen wurde, heute nur geschätzt werden kann. Angesichts dieses Unsicherheitsfaktors sollte kein Historiker Berechnungen der Tragfähigkeit von Schiffsfunden ungeprüft übernehmen. Vf. weist darauf hin, dass in Skandinavien für die Schiffe der anglo-skandinavischen Klinkerbautradition nach Angaben des isländischen Graugans-Gesetzes mit einem maximalen Tiefgang von 60 % der Seitenhöhe gerechnet wird. Bei der Kogge ist hingegen mit einem maximalen Tiefgang von 53 % der Seitenhöhe gerechnet worden. Das scheint unerheblich zu sein, ist es aber nicht! Denn schon, wenn man für die Kogge nur 2 % (= 9 cm) mehr Tiefgang ansetzt, steigert sich die Tragfähigkeit von 84 t auf ca. 94 t, also um 11,9 %. Trotz dieser Einschränkung kann Vf. während des gesamten untersuchten Zeitraums ein ständiges Größenwachstum der jeweils größten Schiffe nachweisen, wobei er die Einführung der Querbalken spätestens in den 1180er Jahren als konstruktiven Durchbruch wertet. Danach war die Schiffbautechnik kein limitierender Faktor mehr für die Entwicklung des Handels.

Der auch in der schriftlichen Überlieferung erkennbare Größensprung im Schiffbau vor oder um 1180 (vgl. HGbll. 100, 1982, 162 f.) wird erneut bestätigt durch Arne Emil Christensen, *The „Bigg Ship“ of Bryggen in Bergen: What can it tell us?* (DSA 25, 2002, 87–95). 1962 sind unter der Deutschen Brücke von Bergen zahlreiche Bauteile eines besonders großen Handelsschiffes der skan-

dinavischen Klinkerbautradition ausgegraben worden. Man hatte sie dort nach dem Brand von 1248 für Fundamente neuer Gebäude verwendet und dabei hauptsächlich auf gerade Stücke zurückgegriffen, so dass eine genaue Rekonstruktion nicht möglich ist. Immerhin lassen sich Länge und Tragfähigkeit auf ca. 30 m und über 120 t schätzen. Wie die Dendro-Untersuchung von 1999 zeigt, waren die Kiefern für das Schiff im Winter 1187/88 in Westnorwegen gefällt worden. Zu dieser Zeit war der Stockfisch-Export über Bergen bereits etabliert. Vf. geht davon aus, dass das Schiff für den Transport dieser leichten, gleichwohl sperrigen Ware gebaut worden war, und zwar im Auftrag einer Person mit hohem Warenüberschuss für den Verkauf. Weil alle land- und fischwirtschaftlichen Erzeugnisse besteuert wurden, denkt er dabei an den König, einen Bischof oder ein reiches Kloster. Damals handelten die Hansekaufleute zwar schon mit Bergen, spielten aber noch nicht die dominierende Rolle, die sie dort später innehatten.

Archeologisch onderzoek in het tracé van de Willemsspoortunnel te Rotterdam. Sluizen en schepen in de dam van de Rotte (Rotterdam 2001, BOOR, 207 S., 137 Abb., 19 Beilagen mit Bauplänen). Bei den Ausschachtungen für den Willemsspoortunnel in Rotterdam sind Reste eines Siels (ndl.: „uitwateringssluis“) und von vier Schiffen des 13. Jhs. ausgegraben und hier außerordentlich umsichtig publiziert worden. André F. L. van Holk, *Vier 13de-eeuwse schepen in de dam van Rotterdam* (71–123, Beil. 1–10), dokumentiert und analysiert die Reste von zwei Booten und zwei Binnenschiffen, die durch ihre unterschiedlichen Schiffbautraditionen ein bezeichnendes Licht auf die Verkehrssituation im Rhein-Maas-Mündungsgebiet werfen. Schiff 1 sind Reste vom Achterschiff eines um 1258 aus Eiche in anglo-skandinavischer Klinkertechnik gebauten kleineren Fahrzeugs, das Ziegelsteine geladen hatte, also für lokale, allenfalls regionale Transporte in Holland eingesetzt war. Es ist eng verwandt mit Schiffsfunden aus England, wohin diese Schiffbautradition durch die angelsächsische Einwanderung gelangt ist. Vf. diskutiert zu Recht die Frage, ob sie dabei auch in den Niederlanden heimisch geworden ist, kann aber einen definitiven Nachweis noch nicht erbringen. Dagegen könnte sprechen, dass eine Reparatur in einer anderen, nämlich der einheimischen Kogge-Technik durchgeführt worden war. Schiff 2 ist ein nahezu vollständig erhaltenes, um 1269 gebautes koggeförmiges Boot von 5,6 m Länge und 1,8 m Breite (L:B = 3,11). Vf. nennt es ein „punterachtig scheepje“ und verschleierte damit die Zugehörigkeit zur Schiffbautradition der Kogge, die durch den flachen, kraweel gebauten Boden, die in ausgeprägtem Winkel an die mittlere Bodenplanke ansetzenden Steven und die in Koggetechnik geklinkerten Seiten eindeutig nachweisbar ist. Hier ist also erstmals für die Mitte des 13. Jhs. in den Niederlanden jene Bootsform ungewöhnlich vollständig belegt, aus der die Kogge zu dem Regelfrachter der frühen Hanse weiterentwickelt worden war. Von zwei größeren Binnenschiffen waren Teile sekundär in das Siel eingebaut worden. Von Schiff 3 blieb das noch über 13 m lange Mittelstück des flachen, 2,6 m breiten Bodens erhalten. Es war kurz nach 1245 am Oberrhein aus Nadelholz gebaut worden. Auch wenn die genaue Schiffsform nicht bestimmbar ist, konnten wichtige Konstruktionsdetails dieser im spätmittelalterlichen Süddeutschland bisher nicht belegten Schiffbautradition dokumentiert werden. Von Schiff 4 blieben bis über 13 m lange Boden- und Seitenplanken aus Eiche erhalten. Nach den Jahrringmustern dürfte es um 1263 im Gebiet zwischen Maas, Mosel und Rhein gebaut worden sein. Die übrigen Beiträge des Bandes betreffen

den Sielbau, so der von A. J. Guiran, *Archeologisch onderzoek van middeleeuwse uitwateringsluizen ...* (9–70, 9 Beil.), zwei Bauphasen eines Siels durch den Rotte-damm von ca. 1270 und kurz nach 1300 mit aufschlussreichen Baudetails sowie acht auf dem Boden gefundenen Stakstangenbeschlägen aus Eisen, die zeigen, dass durch das niedrige Siel immer wieder kleine Boote gestakt worden sind. Die jüngeren Siele behandelt A. Carmiggelt, *Een onderzoek naar de (bouw)historie van de uitwateringsluizen ... in de Middeleeuwen en Nieuwe Tijd* (125–195).

Albrecht Sauer, *Positionen der Schiffsführung* (DSA 25, 2002, 337–348). Vf. definiert als die drei wichtigsten Aufgaben der Schiffsführung durch den Kapitän oder seinen Stellvertreter (Steermann bzw. Wachoffizier): „die Bahnführung des Schiffes, die Kontrolle des Schiffsortes und die Kontrolle des Schiffszustandes“. Mit dieser Definition kann er erstmals zeigen, wie der Platz im Schiff, von dem aus diese Aufgaben wahrgenommen werden konnten, im Laufe der Schifffahrtsgeschichte wechselte. Auf den offenen Wikingerschiffen war der Platz der Schiffsführung eindeutig achtern an der Ruderpinne. Die Kastellaufbauten auf Koggen und anderen Schiffstypen machten für den Mann an der Pinne die frühere Rundumsicht unmöglich, so dass zwischen Rudergänger und Schiffsführer getrennt werden musste. Letzterer bekam seinen Platz jetzt auf dem achteren Kasteldeck, wo er die nötige Sicht hatte, Segelstellung und Takelage kontrollieren, den Kurs durch Zuruf anweisen und die Meldungen des Lotgastes entgegennehmen konnte. Im Prinzip blieb diese Anordnung bis zum Ende der Segelschiffe bestehen. Dagegen kam es auf den frühen Dampfern in mehreren Schritten zur Herausbildung der Schiffsbrücke.

Christina Deggim, *Zeit- und Lohnregelungen in norddeutschen und skandinavischen Seerechten des 13. bis 17. Jahrhunderts* (DSA 24, 2001, 299–331). Aufschlussreiche Zusammenstellung der in den Seerechten enthaltenen Angaben zu Zeit- und Lohnregelungen an Bord. Während des langen behandelten Zeitraums stellt Vf. in zahlreiche Veränderungen fest, wie die zunehmende Verschriftlichung, die dem Schiffer die Anfertigung von immer mehr Listen und Verzeichnissen auferlegte. Sie konstatiert ein abnehmendes Vertrauensverhältnis zwischen Schiffer und Mannschaft und erkennt den Willen der Gesetzgeber, in den sich wandelnden Verhältnissen Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Quellenkritische Bemerkungen findet man allerdings nur spärlich, so z.B. dass die Winterlage der Schiffe in den Hanserechten nur bis zum 15. Jh. erwähnt wird, obwohl es sie auch nachher gab, oder dass das Wachsystem erst im 16. und 17. Jh. aufgegriffen wird, obwohl die Seeschiffe nachweislich seit dem 9. Jh. Tag und Nacht segelten, also eine Form der Ablösung innerhalb der Mannschaft brauchten.

Concentration and Dependency. The Role of Maritime Activities in North Sea Communities, 1299–1999, hg. von David J. Starkey und Morten Hahn-Pedersen, (Fiskeri- og Søfartsmuseets Studiereserie, Nr. 14, Esbjerg 2002, 305 S. 2 Abb., 41 Tab.). Die North Sea History Conference tagte 1999 in Hull anlässlich des 700 jährigen Jubiläums der Verleihung der Royal Charter und fragte danach, in welchem Maße sich Siedlungen rund um die Nordsee auf maritime Aktivitäten (Seehandel, Fischerei, Schiffbau, Piraterie u.a.m.) konzentrierten und von ihnen abhängig wurden. Die 13 Beiträge von schottischen, englischen,

belgischen, niederländischen, deutschen, dänischen und norwegischen Autoren liegen jetzt gedruckt vor. Die ersten drei untersuchen die Abhängigkeit einiger Regionen und Städte von maritimen Aktivitäten in Mittelalter und Früher Neuzeit: Wendy R. Childs, *Concentration, Dependence and Maritime Activity at the Regional and Community Levels: The Case of Hull, Scarborough and their Yorkshire Hinterlands* (11–37), arbeitet heraus, dass Hull im Mittelalter hauptsächlich im Seehandel aktiv war und dafür über den Humber und seine Nebenflüsse ein relativ großes Hinterland erschlossen hatte. Darin hatte allerdings York eine große Kaufmannsschicht, die im Seehandel über Hull tätig war, so dass für Hull häufig nur der Durchgangshandel übrig blieb. Scarborough dagegen hatte nur ein kleines Hinterland und entwickelte sich zu einem Zentrum der Seefischerei. Bemerkenswert ist, dass auch die Endverbraucher und die Lieferanten der Exportgüter (Wolle, Tuch, Blei) behandelt werden. Arnvild Lillehammer, *Ryfylke Farmers and Scottish Skippers: The Wood and Grain Trades of a Norwegian Farming Community* (39–46). Im 16. und 17. Jh. brachte der Holzexport die Bauern im südwestnorwegischen Ryfylke in Abhängigkeit vom Kornimport und am Ende des 17. Jhs. in große Not, weil die Wälder überbeansprucht waren und der Holzhandel zusammenbrach. Paul Holm behandelt die *Maritime Dependency in Ribe and Aalborg, 1450–1800* (47–68). Drei weitere Beiträge untersuchen die Rolle der maritimen Aktivitäten in den Nationalökonomien. Für die Hansegeschichte von besonderem Interesse ist Robb Robinson, *The Impact of the Fisheries on North West European Economies* (73–87). Im 12. Jh. bekamen norwegischer Stockfisch und Hering aus Schonen kommerzielle Bedeutung. Vf. stellt dar, wie sich bis ins 20. Jh. die Fang- und Konservierungsmethoden sowie die Schwerpunkte für die Ökonomien der einzelnen Länder rings um die Nordsee wandeln. Die weiteren Artikel betreffen nur noch das 19. und 20. Jh. mit Beiträgen zum Einfluss maritimer Aktivitäten auf Belgiens Ökonomie, und zum Zusammenhang zwischen Schifffahrtslinien und Schiffbau in Kontinental-Europa, speziell in Dänemark und Deutschland (hier mit der Auswirkung auf die Stahlindustrie). Am Schluss werden Auswirkungen maritimer Aktivitäten auf Küstenorte beleuchtet: auf Wilhelmshaven, auf kleine dänische Küstenorte und die des Nordseeöls auf Aberdeen.

England's Sea Fisheries. The Commercial Sea Fisheries of England and Wales since 1300, hg. von David J. Starkey u.a. (London 2000, Chatham Publishing, 272 S., reich bebildert). 24 Autoren haben mitgewirkt, um erstmals eine umfassende Geschichte der englischen Seefischerei vom späten Mittelalter bis heute darzustellen und in den internationalen Zusammenhang einzubetten. Quellenbedingt ist der für die Hansegeschichte wichtige Abschnitt von ca. 1300 bis 1530 besonders kurz ausgefallen. Er behandelt den Fischfang und seine Zentren, den regionalen und internationalen Fischhandel und, was besonders zu begrüßen ist, auch den Verbrauch (vgl. HGBll. 119, 2001, 299 f.). Es sei der Hinweis gestattet, dass anders als in den folgenden Kapiteln die durchaus vorhandenen Bildquellen nur unzulänglich ausgewertet wurden. So hätten etwa durch Abbildung der Stadtsiegel mit Fischdarstellungen deutlicher herausgestellt werden können, dass sich Städte wie Dublin, Dunwich, Hythe, Sandwich und Yarmouth damit selber als Fischzentren präsentieren. Die Abschnitte über die Fischerei der Frühen Neuzeit und des Industriezeitalters konnten differenzierter ausgearbeitet werden. Ein Ausblick auf

die englische Fischerei im internationalen Rahmen des neuen Jahrtausends beschließt den Band, der durch ein detailreiches Register sehr gut erschlossen ist. Das gut lesbare Werk schließt sehr kompetent eine Lücke und ist als Hilfsmittel für weitere wirtschafts- und schiffahrtsgeschichtliche Forschungen unentbehrlich.

Andreas Kammler interpretiert die erhaltenen Ausrüstungslisten zweier Koggen und anderer kleinerer Fahrzeuge, die Hamburg 1433 zu einem Kriegszug gegen Seeräuber in Ostfriesland einsetzte: *Die Hamburger Expedition von 1433 nach Emden und gegen die Sibetsburg vor dem Hintergrund der Ausrüstungsliste* (DSA 25, 2002, 223–237). Die Besatzung der Koggen, bestehend aus Schiffer, der zugleich auch Eigentümer war, Steuermann, Schiffszimmermann, Koch, „Schepekinderen“ und Schiffsknechten entspricht im Prinzip dem Stand der Mannschaftsentwicklung bei den Handelskoggen, nur war die Zahl der 21 Schiffskinder (= Matrosen) für den Kriegseinsatz wesentlich größer als bei Handelsfahrten. Die ungerade Zahl ergibt sich daraus, dass der Zimmermann (im Gegensatz zum Koch) in das Wachsystem mit einbezogen war. Bemerkenswert ist auch der Ankauf von sechs Kompassen für die Schiffe des Unternehmens sowie das Anheuern von ortskundigen Lotsen für die Fahrt im Wattenmeer.

Johann Gröbner, *Rekonstruktionsarchäologie am Modell* (Das Logbuch 38, 2002, 127–130). Der merkwürdig klingende Titel ist der Versuch, den englischen Terminus „Model-Based Reconstruction Archaeology“ angemessen ins Deutsche zu übersetzen. Damit wird ein neuer Forschungsansatz für Schiffsmode llbauer bezeichnet, die sich bisher für ihre Schiffskonstruktionen nur auf bildliche Darstellungen und meist unzulängliche Beschreibungen stützen konnten. Inzwischen hat aber die Schiffarchäologie so viele originale Schiffswracks dokumentiert, dass dem Modellbau zusätzliches authentisches Quellenmaterial zur Verfügung steht, allerdings nicht in der Form kompletter Schiffe, sondern in mehr oder weniger fragmentarischem Zustand; meist sind nur Bodenpartien und/oder verstreute Einzelbauteile erhalten. Für die erforderlichen Rekonstruktionen ergänzen sich die Detailkenntnisse der herkömmlichen Modellbauer, die vor allem das Überwasserschiff betreffen, mit denen der Archäologen, die aus den verstreuten Einzelteilen das ursprüngliche Bauegefüge wiedergewinnen wollen, was allein durch Zeichnungen nicht möglich ist. Erst wenn man alle archäologisch nachgewiesenen Bauteile exakt in verkleinertem (Modell-) Maßstab nachgebildet hat, lässt sich ihr Gefüge rekonstruieren. Vf. bringt eindrucksvolle Beispiele für den Übergang zur Kraweelbauweise im 15. Jh., wobei er dem Holk eine wichtige Vermittlerrolle zuweist, bis hin zum niederländischen Schiffbau des 17. Jhs. Allerdings lassen die Literaturverweise sehr zu wünschen übrig. Die vorgestellte Methode ist nur für die Klärung schiffbaugeschichtlicher Fragen geeignet.

Eike Lehmann, *Die Entwicklung der Schwimmdocks* (DSA 25, 2002, 253–268). Die Notwendigkeit von Reparaturen an Schiffsböden erforderte bei wachsender Schiffsgröße immer aufwendigere Maßnahmen. So ließ Heinrich VII. 1495/96 in Portsmouth den Vorläufer eines Trockendocks bauen, allerdings noch ohne Docktor; er ließ am Eingang zwei Pfeilerreihen anordnen und den Zwischenraum mit Steinen und Kies abdichten. Die technischen Vorläufer der heutigen Schwimmdocks waren die seit 1688 in Holland eingesetzten hölzernen „Kamele“,

pontonartige Schwimmkörper, die man seitlich am Schiffskörper befestigte, um durch Auspumpen den Tiefgang des Schiffes zu reduzieren. Das erste hölzerne Schwimmdock soll 1775 in Deptford, England, gebaut worden sein. Vf. verfolgt die weitere Entwicklung bis hin zu den Druckprüfdocks für U-Boote.

Jerzy Litwin, *Die Fahrwasserbezeichnung des Danziger Hafens* (DSA 25, 2002, 268–286). Später als an den Zufahrten zu den weiter westlich gelegenen Seehäfen der Hanse, nämlich 1482, wurde in Danzig-Weichselmünde das erste Leuchfeuer eingerichtet, für das 1584 ein neuer, heute noch stehender Steinturm erbaut wurde. Nach Verlagerung der Fahrrinne bewirkte die Danziger Schiffergilde unter Berücksichtigung neuer holländischer Erfahrungen die Einrichtung einer Richtfeuerlinie bei Neufahrwasser, bestehend aus einem Steinturm als Oberfeuer und einem Wippfeuer als Unterfeuer. Beide trugen eiserne Körbe, in denen Steinkohle brannte. Vf. gibt an, dass der Turm mit einem kaschubischen Lehnwort „Blies“ genannt wurde. Tatsächlich kommt das Wort wie die Sache aus den Niederlanden und gelangte über niederdeutsch „Blüse“ nach Danzig. Vf. verfolgt die Entwicklung der Leuchfeuer um Danzig bis zur heutigen Situation. D. E.

Münchener Portolankarten: „Kunstmann I–XIII“ und zehn weitere Portolankarten, überarbeitete und ergänzte Neuauflage des Originalwerkes von Friedrich Kunstmann aus dem Jahre 1859 mit 13 erneuerten Farbtafeln sowie zehn weiteren Seekarten vom Anfang des 16. Jahrhunderts, hg. von Ivan Kupčik, (München 2000, Deutscher Kunstverlag, 176 S., 28 Abb.). Um 1300 kam im Mittelmeerraum ein navigatorisches Hilfsmittel auf, das die praktische Navigation dort, später auch in weiteren Küsten- und Seebereichen entscheidend prägte, die Portolankarte, eine handgezeichnete, oft kostbar illustrierte Seekarte mit von Anfang an erstaunlich genau konturierten Küstenlinien. Die Entstehung dieser häufig auf Schafleder gezeichneten Karten ist ungewiss; der Name stammt von den mittelalterlichen, Portolanos genannten Seebüchern des Mittelmeerraumes. Weltweit sind nur ca. 180 solcher Portolankarten oder -atlanten auf uns gekommen, deren Blütezeit zwischen 1300 und 1500 lag. In München hatten sich 23 dieser wertvollen Karten erhalten, von denen seit 1945 zwei verschollen sind. Der Münchener Geistliche Friedrich Kunstmann hat sich als erster in Deutschland mit dieser frühen Form der Seekartographie beschäftigt und 1859 einen Faksimileatlas mit Kommentaren herausgegeben. Der seit langem in München arbeitende Prager Kartographiehistoriker K. hat diesen Kunstmann-Atlas neu herausgegeben, aber so bearbeitet, dass der Band zu einem der wertvollsten Beiträge der letzten Jahre für das Gebiet der historischen Kartographie geworden ist: Nach einer genauen Einführung werden die Kunstmann-Karten sowie weitere Münchener Portolane in großformatigen Farbproduktionen von bestechender Qualität abgebildet und die Kunstmann-Kommentare auf den heutigen Forschungsstand gebracht. Ein Lebensbild Kunstmanns, ein Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen, ein fülliges Literaturverzeichnis und ein ausführliches Register beschließen den Band, der für Hansehistoriker aus zwei Gründen besonders interessant ist: Zum einen kann man genau nachvollziehen, wie allmählich auch der Norden und Nordosten Europas in das Blickfeld der Seekartographen gelangt und die Figuration der Ostsee für die Schiffer hilfreicher wird. Zum andern zeigen die Blätter aber auch den Sprung, den die mediterrane

bzw. südeuropäische Nautik um 1500 machte mit der Ausdehnung der Schifffahrtsinteressen um die ganze Welt und der Entwicklung der dafür geeigneten Hilfsmittel, während auf den Hausmeeren der Hanse weiterhin nur mit wenigen Hilfen nach dem Kopf gesteuert wurde. Die Hanse hatte den Anschluss an diese Entwicklung verloren.

U. Schnell

Beate Borowka-Clausberg, *Balthasar Sprenger und der frühneuzeitliche Reisebericht* (München 1999, iudicium, 220 S., 28 Abb.). Keine 7 Jahre nach Entdeckung des Seeweges nach Indien segelten im Auftrag der Fugger, Welser und anderer süddeutscher Handelshäuser Anfang 1505 erstmals drei deutsche Handelsschiffe von Antwerpen aus, um zusammen mit einem portugiesischen Geschwader in Indien Handel zu treiben. Der mitreisende Kaufmann Balthasar Sprenger aus Vils bei Füssen hat nach seiner Rückkehr Ende 1506 einen Reisebericht unter dem Titel „Die Merfart ...“ verfasst, den Hans Burgkmair 1508 mit Holzschnitten illustrierte. Vf.in hat den Text zusammen mit einer der ersten in deutscher Sprache gedruckten Segelanweisungen nach Indien („Den rechten weg auß zu faren von Lißbona gen Kallakuth“, 1505) als Quellenpublikation vorgelegt und als Germanistin im Rahmen der Literaturgattung des Reiseberichts ausführlich analysiert.

Maik-Jens Springmann, *Archäologische, archivalische und bildliche Indikatoren für den sozio-kulturellen Wandel des Lebens an Bord von Schiffen des 16. Jahrhunderts in Nordeuropa* (DSA 24, 2001, 333–354). Vf. arbeitet heraus, dass der Wandel Mitte des 16. Jhs. ausgelöst wurde durch die Einführung spezifischer Kriegsschiffe anstelle der vorher für kriegerische Einsätze gecharterten Handelsschiffe, und belegt die dadurch bedingten sehr vielschichtigen Veränderungen in der Ausrüstung, Mannschaftsstruktur, Arbeit an Bord, Krankenversorgung usw. mit sprechenden Beispielen aus schriftlicher und archäologischer Überlieferung. In der Diskussion zur Einführung der Geschützpforten verweist er auf eine katalanische Darstellung von 1468 mit einer in gleicher Technik funktionierenden Ladeluke, ohne allerdings den bisher ältesten Beleg für den nächsten Schritt, die Verwendung im Batteriedeck (Siegel Maximilians als Präfekt von Burgund 1493), anzuführen.

Ulrich Weidinger, *Pieter Bruegel, Thomas Mann, Conrad Ferdinand Meyer. Historische Hafensformen im Spiegel von bildender Kunst und Literatur* (DSA 25, 2002, 449–469). Der Antwerpener Maler Pieter Bruegel d. Ä. hat 1563 den Turmbau zu Babel gemalt und dabei zu Füßen des Turmes einen Hafen dargestellt, der wie in einem Musterbuch alle hafenbetrieblichen Einrichtungen seiner Zeit und alle Typen von Wasserfahrzeugen, die einen Seehafen am Unterlauf eines Flusses anlaufen, einschließlich der dabei tätigen Personen zeigt. Vf. hat die einzelnen Arbeitsabläufe sorgfältig interpretiert auf der Grundlage des bisher erarbeiteten Wissens über den Hafenbetrieb in konkreten Seehäfen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Hafenschilderungen der im Titel genannten Dichter haben dagegen keine Beziehung zur Hansegeschichte.

James McDermott, *Martin Frobisher. Elizabethan Privateer* (New Haven 2001, 509 S., 17 Abb.). Von den großen „sea-dogs“, die im 16. Jh. Englands Aufstieg zur später dominierenden Seemacht einleiteten, wusste man bisher über

Frobisher (ca. 1535–1594) am wenigsten. Auf der Grundlage umfangreicher neuer Quellenrecherchen füllt Vf. diese Lücke kompetent aus. Er stellt den Lebenslauf dieses Seehelden in die übergreifenden historischen Bezüge, arbeitet seine Versuche zur Auffindung einer Nordwest-Passage und die intensiven Kontakte zu den Eskimo ebenso heraus wie seinen Anteil an der Schlacht gegen die Armada 1588 und seine anschließende Tätigkeit als Elizabeths Admiral in der weiteren Auseinandersetzung mit Spanien.

Werner Jaeger, *Die niederländische Jacht im 17. Jahrhundert. Eine technisch-historische Dokumentation* (Bielefeld 2001, Verlag für Regionalgeschichte, 303 S., 331 Abb.). Als „Jacht“ bezeichnete man erstmals im 4. Quartal des 16. Jhs. in den Niederlanden kleinere schnelle Kriegsschiffe, die im Depeschendienst oder als Kommandofahrzeuge von Befehlshabern eingesetzt wurden. Seit den 1620er Jahren zeichnet sich die Tendenz zum reinen Repräsentationsfahrzeug ab, in den 1640er Jahren noch als „Prinzenjacht“. Nach diesem Vorbild haben dann auch andere Fürsten, Städte, Admiralitäten und Compagnien innerhalb und außerhalb der Niederlande fast 200 Jahre lang ihre Repräsentationsschiffe gebaut. Der 1986 verstorbene Vf. war Schiffbauingenieur und hat eine umfangreiche Dokumentation zu diesem Schiffstyp hinterlassen, in der schriftliche und bildliche Quellen und zeitgenössische Modelle vorgelegt und ausgewertet sind, so dass man sehr präzise Informationen über die schiffbaulichen Details und ihre Entwicklung erhält. Es ist das große Verdienst von Werner Quurck, diese einmalige Dokumentation redigiert und veröffentlicht zu haben.

Dirk J. Barreveld, *De route om de West, T. 1: Olivier van Noort, de eerste Nederlander die om de Wereld zeilde* (Epe o.J., Wolters van Bemmelen, 288 S., zahlreiche Abb.); T. 2: *De Liefde's tragiek en triomf op zoek naar specerijen* (ebd., 2001, 256 S., zahlreiche Abb.). Zwischen 1595 und 1601 segelten mehr als 65 Schiffe mit insgesamt 4000–5000 Mann aus den Niederlanden in Richtung Indien, eine ungeheuer große Investition von privatem Kapital, mit der sich die Niederlande in der Folge einen großen Anteil am Welthandel sicherten. Vf. dokumentiert die Fahrten, die nach Westen durch die Magellan-Straße und den Stillen Ozean führten. Teil 1 behandelt die erste niederländische Weltumsegelung unter Olivier van Noort mit Publikation des Schiffstagebuchs (1598–61) und ausführlicher Einführung in die historische Situation. Teil 2 stellt die Fahrt des Schiffes „De Liefde“ dar, das nach langwieriger Fahrt durch die Magellan-Straße schließlich in schlechtem Zustand Japan erreichte und dort die exklusiven Handelsbeziehungen anknüpfte, die 213 Jahre lang ununterbrochen Bestand haben sollten.

Perry Moree, *Dodo's en galjoenen. De reis van het schip Gelderland naar Oost-Indië, 1601–1603* (Zutphen 2001, Walburg Pers, 348 S., 121 Abb., 1 CD mit dem Lied der Dodo als Beilage). Die erste, 1598 in Amsterdam gegründete Ostindische Compagnie schickte noch vor ihrem Zusammenschluss mit anderen zur Vereinigten Ostindischen Compagnie (VOC) eine Expedition von fünf Schiffen unter Admiral Harmensz zu den Molukken. Von dem Schiff „Gelderland“ blieb das Schiffsjournal erhalten, das Vf. als Quellenpublikation mit farbigen Abbildungen aller 100 Zeichnungen (Küsten, Tiere, Porzellengefäße und anderes) vorgelegt, mit einer ausführlichen Einleitung versehen und durch ein Register

erschlossen hat. Kleinere zeitgenössische Quellen zu der Expedition sind als Beilagen angefügt. Die im Titel genannte Dodo ist ein flugunfähiger Vogel, der auf der Mauritius-Insel massenhaft gefangen, mit an Bord genommen und dort gezeichnet wurde. Unter der Zeichnung steht, wie gut das Fleisch schmeckte. Ein wichtiges Zeugnis der frühen maritimen Expansion der Niederlande. Auch die „Duyffken“ war ein Schiff dieser Expedition (vgl. HGbl. 120, 2002, 269).

Wiktor Fenrych, *Akta i Diariusz Królewskiej Komisji Okrętowej Zygmunta III z lat 1627–1628* (Akta do Dziejów Polski na Morzu, tom 6, Gdansk-Gdynia 2001, 443 S., 1 Abb.). Bevor Gustav Adolf 1630 in den deutschen Krieg eingriff hat er Livland und Teile Preussens von Polen erobert. Bei der Organisation der Gegenwehr zu Wasser und zu Land gründete Polens König Sigismund III. am 9. Nov. 1626 eine Königliche Schifffahrts-Kommission, deren vom 6. Mai 1627 bis zum 30. Aug. 1628 erhaltene Acta und Diaria Vf. als Quellenpublikation mit ausführlicher Einleitung in polnischer und englischer Sprache vorlegt. Die Quellentexte sind vor allem in Deutsch verfasst mit einigen lateinischen und schwedischen Passagen und geben detaillierte Einblicke in die Auseinandersetzungen und ihre wechselnden Erfolge und Niederlagen.

Hendrik Busmann, *Sovereign of the Seas. Die Skulpturen des britischen Königsschiffes von 1637* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 54, Hamburg 2002, 311 S, 204 Abb., 3 Tafeln als Beilagen, Glossar der nautischen Fachbegriffe, Personen- und Schiffsnamenregister). In dieser Kölner Dissertation fragt Vf. nach dem Zweck der mehr als tausend blattvergoldeten Figuren, die entgegen landläufiger Meinung sich nicht in bloßer Dekoration erschöpfen, sondern einem komplexen ikonographischen Programm folgen, das Königsschiffe zum Medium herrscherlicher Selbstdarstellung macht. Vor dem kulturgeschichtlichen Hintergrund absolutistischer Herrscherideologie, deren Wurzeln Vf. bis ins Mittelalter verfolgt, erschließt er die Geisteswelt der frühen Stuartkönige und gibt den Schlüssel zum Verständnis der Skulpturenzyklen.

David Cordingly, *Heroines and Harlots. Women at Sea in the Great Age of Sail* (London 2001, Macmillan, 334 S., 32 Abb.). Anhand zahlreicher Beispiele stellt Vf. die außerordentlich vielfältige Rolle der Frauen in der englischen und amerikanischen Segelschiffahrt des 18. und 19. Jhs. dar. Zwischen dem Abschied des abfahrenden Seemanns von seiner Frau oder Geliebten bis zur Heimkehr galt die Seefahrt als reine Männerwelt. Tatsächlich aber sind Frauen als Männer verkleidet, als Piratinnen oder als mitreisende Frauen von Kapitänen oder Steuerleuten zur See gefahren oder haben sich als Leuchtturmwärterinnen bei der Rettung aus Seenot bewährt. Auch der Sehnsucht der Seeleute nach Frauen an Bord und beim Landgang sind mehrere Kapitel gewidmet.

Sergei Schlytschkow, *Das Geheimnis alter Stiche* (Das Logbuch 38, 2002, 112–116). Auf dem St.-Petersburg-Panorama von A. F. Subow (1716) ist ein Kriegsschiff mit zwei Kanonendecks in drei verschiedenen Ansichten dargestellt. Durch Vergleich der Seitenansichten gleichzeitiger Zweidecker in niederländischer, englischer und französischer Bauweise kann Vf. zeigen, dass das Panorama das russische Kriegsschiff „Marlborough“ zeigt, das 1714 in Holland

nach englischen Bauplänen gebaut worden war. Der Vergleich der drei verschiedenen Bauweisen ist über diese eine Identifizierung hinaus sehr aufschlussreich.

Tony Barrow, *The Whaling Trade of North-East England 1750–1850* (Sunderland 2001, University Press, 154 S., 29 Abb.). Seehandel, Fischfang und Küstenschifffahrt für Steinkohletransporte hatten der englischen Nordostküste im 18. Jh. eine wirtschaftliche Blüte beschert, so dass ab ca. 1750 Kapital auch in den Grönlandwalfang investiert wurde. Vf. zeichnet nach, dass man dafür auf niederländische Spezialisten zurückgreifen musste und dann trotz Unterbrechungen durch Kriege gute Wirtschaftsergebnisse erzielte bis ab 1820 durch schwieriger werdende Eisverhältnisse, Schiffsverluste und Rückgang der Walbestände der Einsatz der Walfangschiffe immer verlustreicher wurde. Besatzungslisten und ein ausführliches Register beschließen den instruktiven Band.

Sebastian Lehmann, *Föhrer Walfang. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer nordfriesischen Insel der Frühen Neuzeit* (DSA 24, 2001, S. 157–186). Fortsetzung der in HGBl. 120, 2002, 269 angezeigten Arbeit mit der Auswertung von Walfangjournalen aus dem 4. Quartal des 18. Jhs. als Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte.

Birgit Christensen, Børge Pflüger und Hans Rühmann, *Vom Eise zerdrückt im Jahre 1799. Das Schicksal der Brigg „Jomfrue Giertrud“ des Kongelige Grønlandske Handel* (DSA 24, 2001, 51–100). Informationen aus erster Hand über Schiffshavarien älterer Zeit sind sehr selten. Zu diesen wenigen Quellen gehört das Logbuch des Sylter Kapitäns Boy Lorentz Petersen, dessen Eintragungen hier von Ende August 1798 bis zum Schiffbruch an der Westküste Grönlands und der Rettung der gesamten Mannschaft am 28. Februar 1799 im dänischen Wortlaut und in deutscher Übersetzung vorgelegt und kommentiert werden. Eine ausführliche Einleitung informiert über die geschichtlichen Hintergründe und die Tätigkeit des Kgl. Grönländischen Handels, in dessen Diensten Petersen seit 1790 stand. Die außerordentlich schwierigen Bedingungen dieser Fahrten mit hölzernen Segelschiffen werden an diesem Beispiel eindrucksvoll deutlich.

Elisabeth Kuster-Wendenburg, *Entdeckungsfahrten im Auftrag Preussens. Der Bremer Kapitän Wendt 1802 bis 1847, eine Seemannsbiographie* (Delmenhorst 2002, Aschenbeck & Holstein, 110 S., 25 Abb.). Preussens Engagement zu Entdeckungsfahrten nach Ende der Napoleon-Zeit geht auf Anregungen von Alexander von Humboldt zurück. Der Bremer Seemann Johann Wilhelm Wendt hat von 1822 bis 1834 vier Weltumsegelungen mitgemacht, die beiden ersten als Unter- bzw. Obersteuermann, die übrigen als Kapitän der Brigg „Princess Louise“. Danach war er als Versicherungskaufmann in Bremen tätig und hat zum Nutzen der Schifffahrt die erste elektromagnetische Telegraphenleitung in Deutschland zwischen Bremen und Bremerhaven installiert.

Lars U. Scholl, *Deutsche Marinemalerei 1830–2000* (Helgoland 2002, Maren Knauß, 103 S., 44 Abb.). In den letzten 25 Jahren hat sich die Forschung verstärkt der Marinemalerei in Deutschland zugewandt. Vf., der selber viele Einzelbeiträge zum Thema geleistet hat, gibt eine knappe Zusammenfassung des

Forschungsstandes. Er liefert eine brauchbare Definition, zeigt auf, dass dieses spezielle Genre der Landschaftsmalerei erstmals in den Niederlanden während der Blütezeit ihrer Seegeltung (ca. 1600–1675) entstanden ist und von anderen Seefahrernationen noch im 17. Jh. aufgegriffen wurde, in Deutschland mit deutlicher Anknüpfung an die Niederlande allerdings erst ab ca. 1830. Er stellt die einzelnen Schulen heraus, zeigt die Impulse auf, die die Regierungszeit Wilhelms II. der Marinemalerei gab und zeigt, dass über die Einbrüche durch die beiden Weltkriege hinweg das Genre bis heute mit bemerkenswerten Arbeiten aufwarten kann, was jeweils mit zumeist farbigen Abbildungen belegt wird. Über das Künstlerverzeichnis findet man auch die jeweilige Literatur.

Wolfgang Steusloff, *Schiffsdarstellungen im Kirchengestühl von Wiek auf Rügen* (DSA 24, 2001, 39–50). Vf. hat auf der Gesangbuchablage des Emporenstuhls der Kirche von Wiek auf Rügen zwei Dutzend eingekerbte Schiffsdarstellungen entdeckt, abgebildet und beschrieben. Sie geben hauptsächlich den einmastigen Frachtsegelstyp „Jacht“ wieder, aber auch einige mehrmastige Rahsegelschiffe des 19. Jhs. Terminus post quem ist die Aufstellung des Gestühls 1826. Einmal auf die Spur gekommen hat Vf. weitere Schiffsritzungen in noch zwei anderen Kirchen auf Rügen entdeckt, deren Publikation aber noch aussteht.

Detlev Ellmers, *Eine verzierte Takelure aus dem Jahr 1851* (DSA 24, 2001, 477–487). Als Takeluren bezeichnete man auf Schiffen die mechanischen Nebelhörner, bei denen der nötige Luftdruck durch kräftiges Drchen einer Kurbel erzeugt wurde. Von den deutschen Küsten sind sie nur mit braunem oder grünem Farbanstrich bekannt. Das hier vorgestellte Stück aus Karlsruhe ist dagegen wie noch die süddeutschen Möbel um die Mitte des 19. Jhs. mehrfarbig bemalt, und zwar in einer Art „horror vacui“ gleich dutzendweise mit den Emblemen der Schifferzünfte. Das zugehörige Binnenschiff benutzten die Gründer der Parfümerie- und Feinseifenfabrik Wolff & Sohn für den Transport ihrer Rohstoffe und Erzeugnisse, bis das sich in jener Zeit sprunghaft erweiternde Eisenbahnnetz die Transporte übernahm, was die Firma zur Absatzexpansion bis nach Osteuropa nutzte.

Herbert Karting, *Deutsche Schoner* (Bremen, Hauschild, Bd. 1, 2001, 240 S.; Bd. 2, 2002, 272 S., beide reich bebildert). Zwischen den großen Rahsegelschiffen und den kleinen Küstenseglern bildeten die Schoner eine äußerst vielfältige und für verschiedenste Zwecke einsetzbare Schiffsguppe, deren Erforschung in Deutschland erst um 1990 begann (vgl. HGbl. 109, 1991, 122). Vf. hat die ersten beiden Bände einer sechsteiligen Geschichte der Frachtschoner in der deutschen Handelsflotte vorgelegt und mit einem Überblick über die verwickelte Entwicklung der Typenserie eingeleitet, die sich durch ihre Takelage von andern Segelschiffstypen unterscheidet. Schonergetakelte Segler weist er erstmals im frühen 17. Jh. in den Niederlanden nach. Sie werden aber erst im frühen 18. Jh. in Amerika und danach dann auch in Europa als Schoner bezeichnet. Über Dänemark kommt der Schoner noch vor 1790 nach Deutschland. Vf. arbeitet die unterschiedlichen dort gebauten Rumpfformen und anschließend die unterschiedlichen Arten der dort üblichen Takelage heraus. Für die Zeit vor 1870 muss dieser Abschnitt (Bd. 1, 12–71) ausreichen. Seit 1870 erschien das „Alphabetische Verzeichnis der deutschen Kauffahrtheischiffe“ nach dem Vf. die

darin aufgeführten Neubauten von Schonern namentlich mit ihren Lebensläufen vorstellt, und zwar nach Bauwerften geordnet. Bd. 1 enthält jene, die von der Ems bis zur Weser gebaut wurden, Bd. 2 die an der Elbe und der Westküste Schleswig-Holsteins sowie die deutschen Lotsen- und die Hamburger Südseeschoner.

Heinrich Stettner, *Treideln – teilen – trekken – jagen – bomätschen ... Vormaschineller ufergebundener Schiffsantrieb durch Seilzug auf Flüssen, Kanälen und in schmalen Hafenzufahrten – Eine kommentierte Bildauswahl* (DSA 25, 2002, 383–423). Die wichtige Rolle des Bildes als Quelle für die Schifffahrtsgeschichte zeigt Vf. anhand einer exemplarischen Auswahl von Treidelszenen mit dem für die Römerzeit typischen Menschenzug und dem erst seit dem hohen Mittelalter nachweisbaren Pferdezug. Besonders intensiv hat er den fahrplanmäßigen Personentransport mit Trekschuiten zwischen niederländischen Städten seit dem 17. Jh. dargestellt, bei dem auf den Kanälen in beide Richtungen getreidelt werden musste. Ein weiterer Abschnitt behandelt das Treideln in Ostfriesland. Schließlich zeigt Vf., wie in bildlichen Darstellungen weltweit die schwere Arbeit der die Schiffe ziehenden Menschen zum Ausdruck gebracht wurde.

Heinrich Walz und Kurt Werner, *Eberbach am Neckar. 650 Jahre Schifffahrt* (Eberbach 2000, Schifferverein, 816 S., zahlreiche Abb.). Das umfangreiche Werk erschien zum 650jährigen Jubiläum des „Schiffervereins Eberbach e.V. 1351“, kann aber erst ab dem frühen 16. Jh. auf Quellen zu Fischerei, Flößerei, Treidelschifffahrt und zur Fähre über den Neckar zurückgreifen. Schwerpunkt der Darstellung ist die seit 1617 gut überlieferte Tätigkeit der Zunft der Fischer, Nachenführer und Schiffbauer, wobei allerdings nicht deutlich wird, dass in Eberbach während der frühen Neuzeit nur 1–4 Binnenschiffer für weitere Fahrten (bis Frankfurt) ansässig waren; nur diese waren auch Mitglieder der überregionalen Schifferbruderschaft des Neckartals. Erst im 19. und 20. Jh. spielte Eberbach in der Binnenschifffahrt eine bedeutendere Rolle, die eingehend dargestellt ist.

Carl Dietmar und Csaba Peter Rakoczy, *Köln. Der Rhein und das Meer. 2000 Jahre Kölner Schifffahrts- und Hafengeschichte* (Köln 2002, Emons, 192 S., zahlreiche, meist farbige Abb.). Dieses Buch will die Bedeutung des Rheins als Lebensader Kölns herausarbeiten, einerseits durch die Farbfotos von Rakoczy aus dem heutigen Hafengeschehen und andererseits durch die Texte von Dietmar, die einen Überblick über die Rheinschifffahrt von ihrem ältesten Nachweis (ca. 8500 v. Chr.) bis zur Gegenwart geben und durch zahlreiche Schiffsdarstellungen, seit 1411 auch durch Hafendarstellungen anschaulich machen. Im Anhang informiert eine Zeittafel über wichtige Daten aus der Geschichte des Kölner Hafens.

Ernst-Wilhelm Wehlmann, *Chronik über die tausendjährige Geschichte der Saale-Unstrut-Schifffahrt und Saale-Leipzig-Kanal* (Staßfurt, 5., erw. Aufl. 2002, Salzland Druck, 131 S., zahlreiche Abb.). Vf. hat von 941 bis 1998 Ereignisse der Schifffahrt auf Saale und Unstrut in chronologischer Folge zusammengestellt. Zwischengeschoben sind zahlreiche Dokumente und Fotos von der Saale-Schifffahrt des 20. Jhs. Den Schluss bildet eine Streckenbeschreibung von Saale und Unstrut aus dem Jahr 1903.

D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

Haithabu und die frühe Stadtentwicklung im nördlichen Europa, hg. von Klaus Brandt, Michael Müller-Wille und Christian Radtke (Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Bd. 8, Neumünster 2002, Wachholtz Verlag, 451 S., zahlreiche Abb.). – Der Band enthält 20 Beiträge, die als Vorträge auf einer internationalen Fachkonferenz zu Ehren Kurt Schietzels 1998 gehalten wurden. Die erste von fünf Abteilungen ist der Forschungsgeschichte und dem Forschungsstand gewidmet und enthält Beiträge von Dagmar Unverhau, „*Möchte nun unser Hedeby vor unseren Blicken erstehen*“ [Johanna Mestorf], Else Roesdahl, *The Importance of the Haithabu project for Viking Age studies in Scandinavia*, und David M. Wilson, *The Study of Viking-Age Archaeology in the British Isles*. – II. Schifffahrt und Handel: Ole Crumlin-Pedersen, *Schifffahrt im frühen Mittelalter und die Herausbildung früher Städte im westlichen Ostseeraum*, verknüpft die Erkenntnisse archäologischer Forschung zu Hafenplätzen unterschiedlichen Charakters, darunter auch solche, die sich nie zu urbanen Siedlungen entwickelt haben, mit den 41 bislang geborgenen Schiffsfunden über 10 m Länge aus den Jahren zwischen 600 und 1200 n. Chr. und diskutiert vor allem die seit dem 10. Jh. einsetzende Differenzierung in Last- und Kriegsschiffe (67–81). Klaus Brandt, *Wikingerzeitliche und mittelalterliche Besiedlung am Ufer der Treene bei Hollingstedt (Kr. Schleswig-Flensburg) – ein Flusshafen im Küstengebiet der Nordsee* (83–105), und Helmut Erlenkeuser, *¹⁴C-Datierungen mittelalterlicher Plattformen am Ufer der Treene in Hollingstedt/Schleswig-Holstein* (107–115), belegen, dass Hollingstedt tatsächlich seit dem 9. Jh. als „Nordseehafen“ von Haithabu genutzt wurde; die Plattformen wurden in den 90er Jahren des 12. Jhs. errichtet. Brita Malmer, *Münzprägung und frühe Stadtbildung in Nordeuropa* (117–132), umreißt den Forschungsstand zur nordeuropäischen Münzprägung, deren Beginn sie in die 820er Jahre legt; Münzort war höchstwahrscheinlich Hedeby. Gesicherte Prägungen, erkennbar an ihren Legenden, gab es erst seit den 990er Jahren. Heiko Steuer, Willem B. Stern und Gert Goldenberg, *Der Wechsel von der Münzgeld- zur Gewichtsgeldwirtschaft in Haithabu um 900 und die Herkunft des Münzsilbers im 9. und 10. Jh.* (133–167), stellen u.a. Ergebnisse aus dem Schwerpunktprogramm „Archäometallurgie“ der Volkswagenstiftung vor, wobei sich abzeichnet, „dass die Haithabu-Münzen aus Silber geprägt wurden, welches aus englischen Bergwerken stammen könnte, aber mittelasiatische Beimengungen zu enthalten scheint. Die wolga-bulgarischen Münzen und ein Teil der Otto-Adelheid-Pfennige – dies ist währungsgeschichtlich beachtenswert – sind wohl aus mittelasiatischem Silber geprägt worden“ (152). Außerdem änderte sich die Zusammensetzung der Münzen aus den mittelasiatischen Bergwerken in der Mitte des 10. Jhs. drastisch, indem der Kupfergehalt bis auf 35–40 % gegen Ende des 10. Jhs. zunahm. „Damit wird verständlich, warum die Ostseeländer und Skandinavien in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. keine mittelasiatischen Münzen mehr angenommen haben“ (153). Währungsgeschichtlich ist der Befund der Otto-Adelheid-Pfennige deswegen

bedeutsam, weil er zeigt, dass die im späten 10. Jh. massiv einsetzende ottonische Münzprägung noch nicht genügend Silber aus dem Harz oder anderen mitteleuropäischen Lagerstätten zur Verfügung hatte, sondern dass importiertes islamisches Silber umgeprägt werden musste (es sei denn, dass sich im Harzgebiet Lagerstätten befanden, dessen Silber eine ähnliche Zusammensetzung wie das mittelasiatische Metall hatte). Diskutiert wird außerdem die Frage des Quecksilbertransports von Mittelasien nach Haithabu; Quecksilber wurde beim Feuervergolden benötigt. – III. Nahrungswirtschaft und Handwerk, Kleidung und Schmuck: Die Nahrungsversorgung der Bewohner von Haithabu und Schleswig vergleicht Hans Reichstein; Inga Hägg gewinnt anhand der Beispiele Haithabu und Birka Aussagen der Textilfunde zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in frühstädtischen Zentren in Nordeuropa, wobei sie interessante Aussagen zur Schichtzugehörigkeit von Bestatteten machen kann und anhand der auffallend großen Menge von friesischem Tuch in Haithabu die (schriftlich bezeugte) Funktion der „pallia fresonica“ als Zahlungsmittel diskutiert. Eine Reihe von Indizien scheint für eine Übernahme des friesischen Währungssystems mit Tuchgeld und gemünztem Geld zu sprechen. Barbara Regine Armbruster behandelt den Hort eines Edelmetallschmiedes mit 41 Pressmodellen und erläutert an Goldschmiedearbeiten beispielhaft die wichtigsten Arbeitsschritte des Herstellungsprozesses. – IV. Ältere und zeitgleiche Handelsplätze: W. A. van Es und W. H. J. Verwers behandeln *Aufstieg, Blüte und Niedergang der frühmittelalterlichen Handelsmetropole Dorestad* (281–301) und kommen zu einer Neubewertung des Siedlungsgefüges im Hafengebiet, wo ausgehend von einem sehr regelmäßigen bebauten Parzellensystem Landgewinnung in den Fluss hinein betrieben wurde. Joachim Herrmann, *Zu Burgen und Handelsplätzen im westslawischen Gebiet* (303–319), gibt einen Überblick vor allem über die Seehandelsplätze des 8.–11. Jhs. an der südlichen Ostseeküste. Michael Müller-Wille, *Ribe – Reric – Haithabu. Zur frühen Urbanisierung im südkandinavischen und westslawischen Gebiet* (312–337), stellt die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Siedlungskomplex nahe Groß Strömkendorf bei Wismar, der mit dem nur schriftlich überlieferten Reric identifiziert wird, in den größeren Zusammenhang der Entwicklung von Handelsniederlassungen; für Haithabu macht er auf eine frühe Bauphase um oder nach 725 aufmerksam, die möglicherweise mit der frühen Phase des Danewerks zusammenhing. Björn Ambrosiani, *Osten und Westen im Ostseehandel zur Wikingerzeit* (339–348), zeigt, dass bis zum Ende des 9. Jhs. die Verbindungen nach Westen (nach Dorestad und ins Rheinland) bestanden; Befunde, die den Direkthandel mit dem Kalifat belegen, finden sich erst seit dem späten 9. Jh. Birgit Arrhenius stellt *Die ländlichen Siedlungen im Umfeld von Birka* (349–357) vor, wobei sie die Rolle der sog. Tuna-Höfe, das sind Höfe in königlichem Besitz, erörtert und aus dem Wandel der Grabbeigaben von den frühen zu den späten Gräbern den Übergang von Kriegern zu einer Landbevölkerung erschließt, die für die Versorgung von Birka zuständig war. – V. Jüngere Handelsplätze: Asbjørn E. Herteig, *Ergebnisse der Ausgrabungen im mittelalterlichen Hafenviertel von Bergen – mit besonderem Blick auf die Stadtgründungsproblematik* (259–366), kann bereits für das 7. oder frühe 8. Jh. ein geschütztes Hafengelände nachweisen, das zu Beginn des 12. Jhs. parzelliert und bebaut wurde. Volker Vogel findet *Archäologische Belege für Fernkontakte der Stadt*

Schleswig im 11.–13. Jahrhundert (367–378) für die Herkunftsgebiete Island, Norwegen, Schweden, Gotland, die südliche Ostseeküste, Nordwestrussland, die Gebiete um Kiew, Byzanz, Syrien und wahrscheinlich sogar Persien. Nach Westen hin hatten die Schleswiger Handelskontakte mit Westfalen, dem Niederrheingebiet, England, Flandern, Frankreich und Spanien. Anzahl und Qualität mancher Güter belegen zweifellos Handelsverkehr, andere, besonders Einzelfunde, können nur als Hinweis für Kontakte welcher Art auch immer bewertet werden. Insgesamt bestätigt das archäologische Fundgut das Bild, das aus den schriftlichen Quellen bekannt ist. Christian Radtke, *Schleswig im vorlübischen Geld- und Warenverkehr zwischen westlichem Kontinent und Ostseeraum* (379–429), verbindet in diesem, allen an der frühhansischen Zeit Interessierten wärmstens empfohlenen Beitrag, numismatische, archäologische und schriftliche Quellen zu einem anregenden Bild des Handels im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jhs. Aus den Veränderungen in der Zusammensetzung der Schatzfunde des gesamten Ostseeraums und in der Region Schleswig-Holstein leitet er eine grundsätzlich andere Funktion Schlesiws im Vergleich zu Haithabu ab. Schleswig war Durchlaufplatz für fremdes Gut und Geld, wo offenbar auch nicht mehr selbst geprägt wurde. Er sieht darin einen abrupten Funktionswandel von Haithabu als Zentrum eines mit eigener Münzprägung erschlossenen Hinterlandes zum Zielpunkt und Transithafen fremder Münzen. Das nach Schleswig gebrachte Geld wurde dort „demonetisiert“ und erhielt einen neuen, der Ostseewirtschaft angepassten Geldwert, der auf Gewicht beruhte. Im Gegensatz zu Schleswig scheint Alt Lübeck funktional anders organisiert gewesen zu sein, da es mit seinem Hinterland über eigene Prägungen wirtschaftlich verbunden war. Schleswiger Prägungen setzten erst ein, als der Zufluss deutscher Münzen um die Mitte des 12. Jhs. verebbt war; diese neue Prägung stand unter eigener städtischer Regie. Weitere Kapitel gelten den westlichen Fernhändlern und den Ostseehändlern in Schleswig – besonders den Verbindungen nach Gotland. Im Abschnitt „Hafen und Schiffe in Schleswig“ diskutiert R. die Verlagerung von Hafen und anderen Siedlungsfunktionen von Haithabu nach Schleswig auf der Grundlage der archäologischen Grabungsbefunde, und fragt, ob die sechs allein im Jahr 1095 errichteten Hafenbrücken im Zusammenhang mit dem Machtantritt König Heinrichs von Alt Lübeck (und dessen Kenntnis von der Wirtschaftskraft eines Seehafens) stehen könnten. In Verbindung mit dem Thema ‚Schleswig als Marktort‘ vermutet R., dass die Anwesenheit slawischer Händler in den dänischen Städten mit dem ständigen Nachschub von Pelzen, Wachs und Honig aus ihrer Heimat an der südlichen Ostseeküste und von dort aus den russischen Wäldern in Verbindung stand; mit diesen Waren hätten dänische Händler wiederum permanent deutsche Abnehmerinteressen befriedigt, um an das begehrte Silber und an Prestigegüter zu gelangen. Schleswig stellt sich damit als ein bedeutsamer Umschlagplatz nicht nur im Waren-, sondern auch im Geldverkehr heraus. Ein *Schlusswort* von Michael Müller-Wille (431–441) mit kurzen Charakterisierungen der Beiträge des Bandes und der wichtigsten Literatur der letzten zehn Jahre über die früh- und hochmittelalterlichen Urbanisierungsphasen an der Ostsee beschließt den Band, dem auch ein Ortsregister beigegeben ist. Diesen Band muss künftig jeder zu Rate ziehen, der über die Geschichte der Urbanisierung und über die Handelsgeschichte der frühhansischen Zeit an der Nahtstelle zwischen Mittel- und Westeuropa und dem Ostseeraum arbeiten möchte.

R. H.-K.

Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. von Christian Lübke (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 5, Stuttgart 1998, Steiner Verlag, 380 S., 72 Abb., 8 Farbtafeln). Die Beiträge des Bandes betreffen die vorhansische Geschichte eines der späteren hansischen Zentralräume, desjenigen der wendischen Hansestädte, und des von Slawen besiedelten Gebiets bis nach Böhmen. Der Schwerpunkt der Bestandsaufnahme liegt auf methodischen Fragen der archäologischen, namenskundlichen und im weiteren Sinne historischen Untersuchungen. Hier können aus den 31 Beiträgen des Bandes nur diejenigen angezeigt werden, die eine engere Beziehung zur vor- und frühhansischen Geschichte haben. H a u k e J ö n s, *Der frühgeschichtliche Seehandelsplatz von Strömkendorf* (127–143), stellt archäologische Befunde aus dem mit Reric identifizierten Siedlungskomplex bei Wismar vor. Volker Schmidt, *Binnenländische Marktorte bei den Westslawen* (145–152), kann reiche archäologische Nachweise für den Handel aufzeigen (z.B. Klappwaagen, Gewichte, Münzen, Hacksilber, Steckschlösser von eisernen Fesseln als Indizien für den Sklavenhandel usw.). Überwiegend in fünf bis zwölf Kilometern Entfernung von den slawischen Siedlungen wurden im zweiten Viertel des 13. Jhs. deutschrechtliche Städte angelegt. Heiko Schäfer, *Slawische Siedlungsstrukturen auf den Arealen der späteren mittelalterlichen Rechtsstädte in Mecklenburg-Vorpommern* (153–161), gibt einen methodisch orientierten Überblick über bislang erfolgte Forschungen und ihre Fragestellungen. Ulrich Müller, *Gravierte Bronzeschalen im nördlichen Ostmitteleuropa* (313–332), stellt die sog. „Hanseschalen“, gegliedert nach unverzierten Schalen und Schalen mit Personifikationen, vor und diskutiert ihre Funktion (327–330 Katalog). Den Band beschließt Ernst Münch mit seinem Beitrag *Die sogenannten Magnaten unter den adligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert* (355–367), der unter der Fragestellung, ob von den tatsächlichen oder vermeintlichen Besonderheiten slawischer Verhältnisse nach den Wandlungen der sog. frühdeutschen Zeit etwas bestehen blieb, den möglichen Verbindungslinien zwischen spätmittelalterlicher Grundherrschaft und frühneuzeitlicher Gutsherrschaft nachgeht. Hervorzuheben sind weiter die zahlreichen namenskundlichen Beiträge, die wichtige Aspekte zu den Siedlungslandschaften des slawischen Raumes und zum Ablauf des deutschen Landesausbaus beitragen. R. H.-K.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von Roman Czaja, Volker Henn, Günter Meyer, Ortwin Pelc,
Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*. Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland hg. von Franz Irsigler, 8. Lfg. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII. Abteilung 1 a N.F.,

Köln 2002, Rheinland-Verlag, 11 Ktn.-Blätter, 8 Beihefte mit zusammen 593 S.). – Die neueste Lieferung des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande (vgl. zuletzt HGbll. 120, 2002, 278–281) behandelt u.a. einige Themen, die für den HGbll.-Leser von Interesse sind. Das gilt in starkem Maße für das von Franz-Josef Ziwes bearbeitete Blatt *Jüdische Niederlassungen im Mittelalter* (VIII. 7, 1:500 000, 57 S. mit 6 Text-Ktn.). Es kartiert alle jüdischen Niederlassungen im geographischen Ausschnitt des Atlas (von Emmerich bis Kaiserslautern und von Aachen bis Siegen) von ca. 900 bis 1520, farbig unterteilt in vier Epochen und gekennzeichnet durch zehn „Zentralitätsfaktoren“ (von der „jüdischen Siedlung“ über das Vorkommen eines „Judenrates“, eines jüdischen Friedhofs und einer Synagoge bis hin zum Nachweis jüdischen Haus- und Grundbesitzes), die Rückschlüsse erlauben auf die Qualität der Niederlassung. Das Begleitheft enthält Schwarzweiß-Verbreitungskarten für die einzelnen Epochen, welche die unterschiedlichen Situationen klar erkennen lassen, etwa die Konzentration auf die Rheinlinie bis 1250, die starke Streuung – auch auf nichtstädtische Gemeinden, insbesondere in Weinbaugebieten – zwischen 1251 und 1350 und den Rückzug auf die Städte in der Zeit danach. Die Kommentare bringen aufschlußreiche Erläuterungen zu den Veränderungen. Das Begleitheft bietet auch je eine Karte zu den Judenverfolgungen (zeitlich untergliedert, mit drei Wellen schon vor dem Pestpogrom von 1349/50!) und den Judenvertreibungen. – Sieben neue Blätter hat die Abteilung „Volkskunde“ (XI) erhalten. Zum Beiheft „Hausformen – Bauweisen und Nutzungsarten vom Mittelalter bis in die Neuzeit“ (89 S., 8 Abb., 1 Kte.) gehören die Kartenblätter *Hausformen und Bauweisen 1100–1620* (XI. 6, 1:500 000) und *Schwerpunkte spezieller Bauweisen und Nutzungsarten* (XI. 7, Teilkarten 1 und 3: 1:1 000 000, Teilkarte 2: 1:750 000), beide bearbeitet von Klaus Freckmann. Die erfaßten ländlichen wie städtischen historischen Bauten sind mit Punktsignaturen (unterschieden nach Fachwerk- und Massivbauweise) dargestellt, farblich unterteilt nach fünf Zeitphasen; die Verbreitung bestimmter Hausformen ist durch Flächenschraffur sichtbar gemacht, die größte Verbreitung haben „städtisch geprägte Wohnspeicher- und Wohnstallhäuser, vorwiegend Fachwerk“. Die „Schwerpunkte“ (Blatt XI. 7) betreffen „Schwebegiebel, Treppengiebel und Speicherbauten 1200–1900“, „Kelterhäuser und Keltern in den rheinischen Departements 1803–1813“ – dicht besetzt an der Mosel, weniger dicht am Rhein, überwiegend in kirchlichem Besitz – sowie „Rat- und Gemeindehäuser 1200–1900“, unterschieden nach sieben Bauperioden, mit großer Belegdichte an Mosel und Mittelrhein sowie im Raum dazwischen. Wie in allen Beiheften weist ein ausführlicher Katalog die kartierten Objekte nach. – Zwei Blätter widmen sich Wallfahrten: eines, bearbeitet von Dieter Wynands (1:500 000, 58 S.), zeigt *Wallfahrten 1000–2000*, das heißt Wallfahrtsorte, unter Berücksichtigung der Zeitstellung, der Anzahl und der Art der Wallfahrten; als überragende Wallfahrtsorte treten Aachen und Köln hervor. Die *Kevelaerer Marienwallfahrt 1642–1995* ist nach der Herkunft der Wallfahrer unter Berücksichtigung der zeitlichen Durchführung und der Trägerschaft der Wallfahrt kartographisch und katalogmäßig von Peter Dohms unter Mitarbeit von Wiltrud Dohms und Dietmar Janssen erfaßt worden (XI. 11, 1:300 000, 90 S. mit 13 Ktn. und 6 Diagrammen). Die während des Dreißigjährigen Krieges einsetzende Wallfahrt zu einem Gnadenbild in Kevelaer westlich von Wesel hat bis heute großen Zuspruch; ihr Haupteinzugsgebiet sind das Rheinland, Teile Westfalens

sowie Teile der Niederlande und Belgiens, wie das Kartenblatt zeigt; weitere Karten im Beiheft weisen die entfernteren Herkunftsorte nach. – Die von Klaus Wolfgang Niemöller und Stefan Weiss bearbeitete Karte *Musikinstitutionen seit dem Mittelalter* ist kulturgeschichtlich interessant (XII. 5, 1:500 000, 52 S.). In geschickter Kreisdarstellung mit acht Zeitsegmenten für die Zeit 800–1990 wird in konzentrischen Ringen das Vorhandensein einer „zentralen Wirkungsstätte“ von Kirchenmusik, ferner von Stadtpfeiferei/Ratsmusik, Hofmusik, städtischem Orchester und Opernensemble, Konservatorium/Musikhochschule und Musikschule registriert. Erwähnenswert ist hier vor allem der Nachweis einer Stadtpfeiferei ab 1351–1600 in Soest, Werl, Unna, Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Recklinghausen, Duisburg, Wesel, Bocholt, Neuss, Köln, Aachen, Koblenz, Trier, Luxemburg. – Musik ist auch Gegenstand dreier Blätter in der volkskundlichen Abteilung: *Gesang- und Musikvereine 1800–2000*, bearbeitet von Elke und Herbert Schwedt (XI. 8–XI. 10, 2 Blätter 1:500 000, 1 Blatt mit 4 Teilkarten 1:1 000 000, 166 S.); gesondert dargestellt sind Gesangsvereine und Musikvereine sowie als „laienmusikalische Vereinigungen“ die „Trommler- und Pfeiferformationen“, „Zupforchester“, „Katholischen Kirchenchöre“ und „Posaunenchöre“ (evangelische Bläserchöre). – Zwei Kartenblätter beschäftigen sich allein mit dem 20. Jh.: *Die Agrarwirtschaft im 20. Jahrhundert*, bearbeitet von Günter Löffler (VII. 13, 4 Teilkarten 1:1 000 000, 45 S. mit 13 Ktn. und 5 Tabellen), und *Einkünfte natürlicher Personen im 20. Jahrhundert*, bearbeitet von Lothar Weiss (VIII. 6, 4 Teilkarten 1:1 000 000, 29 S. mit 3 Ktn. und 11 Tabellen).

H. W.

Ein wichtiger Beitrag zur Sozialgeschichte norddeutscher Städte ist der Aufsatz von Rosemarie Kosche mit dem Titel *Zwischen Rhein und Weser – Juden im Mittelalter* (OsnMitt. 107, 2002, 35–58). Über die Zuwanderung von Juden im frühen Mittelalter lassen sich für den Untersuchungsraum nur undeutliche Konturen erkennen. Von Köln aus erfolgte die Verbreitung der Juden in Westfalen im 13. Jh. Die Quellen beziehen sich u.a. auf Soest, Münster, Osnabrück und Minden. Die Quellen des 14. Jhs. betreffen vor allem den Schutz (mit den entsprechenden Abgaben), die Stellung in der Rechtsprechung, Geld- und Pfandgeschäfte sowie den Viehhandel. Großen Raum nehmen die Pestpogrome von 1350 ein, über deren Motive nur Vermutungen möglich sind, da über die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Stellung der Juden wenig bekannt ist. Wenn man von einer grundsätzlichen anti-jüdischen Stimmung ausgehen will, so bliebe es unverständlich, dass bereits kurz nach dem Pogrom eine neue Ansiedlung von Juden erfolgte. Vf.in geht von lokalen Verhältnissen aus und bringt mehrere Beispiele. Es wird deutlich, dass die Neuansiedlung von Köln und Dortmund ausging; doch sagen etwa Steuerlisten auch in dieser Zeit wenig über das Verhältnis der Juden zur christlichen Bürgergemeinde aus. Es waren vor allem politische Gründe, die 1424 zu erneuten Vertreibungen führten. Man kann auch eine Verarmung der Juden feststellen; Vf.in vermutet mit Recht, dass die westfälischen Juden vielfach in Regionen abwanderten, in denen die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen besser waren. Die jüdischen Familien waren offenbar sehr mobil. Vf.in nennt zahlreiche norddeutsche Städte, in denen Juden lebten oder in denen Pogrome stattfanden bis hinauf ins erzbischöflich-bremische Wildeshausen. Dass Bremen nicht genannt wird, ist wohl kein Versehen, sondern

beruht auf der Tatsache, dass es hier keine jüdische Gemeinde gab. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf Westfalen mit besonderer Berücksichtigung von Osnabrück, wo es freilich von 1426 bis ins 19. Jh. keine jüdischen Einwohner mehr gab.

H. Schw.

Reichskammergericht Köln, Bd. 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z), bearb. von Klaus Nippert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 84, 1; zugleich: Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Bd. 26, 4, 1, Köln 2002, Historisches Archiv der Stadt Köln, 111 S.). Auf drei voluminöse Bände (vgl. HGBl. 118, 2000, 206; 119, 2001, 243f.: 120, 2002, 281) folgt nun ein eher dünnes Heft, welches zudem die Publikation nicht abschließt. Bearbeiterwechsel sind eine Gefahr für jedes Großprojekt, das Historische Archiv muß gleich zwei davon bewältigen. Nach dem Weggang von M. Kordes hat K. Nippert die letzten 187 Akten der Kölner Reichskammergerichtsprozesse bearbeitet, bevor auch er das Haus in der Severinstraße verließ. So entstand der Beschluß, zunächst die restlichen Akten zu veröffentlichen und dann die Register in Angriff zu nehmen – die Leser hoffen auf ein baldiges Gelingen, denn auch Bd. 4, 1 entpuppt sich als Blick ins pralle Leben des frühneuzeitlichen Köln: Man findet Streit zwischen Nachbarn, gegen Zünfte, um das Erbe und wegen der Ehe, über den Handel und aufgrund von Beleidigungen bis hin zum Diebstahl in der Badestube.

W. Schmid

Wolfgang Hasberg, *Reichsstädtisch-bürgerliches Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalterlichen Köln* (JbKölnGV 72, 2001, 9–52), versucht, „die Umrisse und die Entwicklung des Geschichtsbewußtseins der Kölner Bürgerschaft im späteren Mittelalter“ (14) anhand der volkssprachigen städtischen Chronistik des 13. bis 15. Jhs. zu beschreiben, wobei im Verlauf der Untersuchung freilich deutlich wird, daß es bestenfalls um das Geschichtsbewußtsein der politischen Führungsschicht gehen kann, das in diesen Quellen seinen Niederschlag findet. Vf. definiert ‚Geschichtsbewußtsein‘ mit Bezug auf geschichtsdidaktische Modelle als „ein Ensemble von Dimensionen oder Vorstellungsräumen, in denen sich Einstellungen gegenüber grundlegenden Kategorien des historischen Denkens bilden“ (16). Zu diesen Dimensionen gehören die Zeit-, Wirklichkeits- und Historizitätsdimension sowie die Identitäts-, die politische, die sozialökonomische und die moralische Dimension, wobei letztere sich auf die Beurteilungsmaßstäbe bezieht, welche die Chronisten an das vergangene Geschehen anlegen. Vf. überprüft nun, wie sowohl die „Gegenwartshistoriker“ des 13. und 14. Jhs. (Gottfried Hagen, Heinrich von Lintorf Gerlach vom Hauwe) als auch die „Vergangenheitshistoriker“ des 14. und 15. Jhs. (die unbekanntenen Verfasser der Kölner Jahrbücher, Heinrich van Beeck und der ebenfalls unbekanntene Verfasser der sog. Koelhoffschen Chronik) mit jeder dieser Dimensionen umgehen. Es geht um die Wahrnehmung von Zeit, wobei die Vergangenheit lediglich als die Vorgeschichte der Gegenwart begriffen und aus dieser heraus auch beurteilt wird; es geht um den Bezug zur Realität (Frage nach der Wahrheit des Berichteten), die heilsgeschichtliche Betrachtungsweise, die Identität stiftende und die bestehenden herrschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse legitimierenden Funktionen der Geschichte. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die vielfältigen, oft heterogenen, gelegentlich auch von Widersprüchen nicht freien Be-

obachtungen im einzelnen einzugehen, zumal auch manches Bekannte wiederholt werden müßte. Insgesamt vermißt Vf. bei den Kölner Chronisten des späten Mittelalters ein Bewußtsein der Historizität des Gewordenen, der Veränderlichkeit und Veränderbarkeit der Verhältnisse (ablesbar an den häufigen Anachronismen, die als solche nicht bemerkt werden); insofern hätten die Chronisten kein reflektiertes Geschichtsbewußtsein besessen, sondern nur „ein weitgehend statisches Geschichtsbild“ (51), das Vf. als eine „deformierte Variante des Geschichtsbewußtseins“ (18) versteht. V. H.

Auf der Grundlage einer vor etlichen Jahren von W. Herborn unter sozialtopographischen Gesichtspunkten ausgewerteten Steuerliste aus dem Jahre 1286, in der die Einnahmen aus einer Steuer verzeichnet sind, die in diesem Jahr vom Nutzungswert aller in der Pfarrei St. Kolumba in Köln vorhandenen Liegenschaften erhoben wurde – wobei offen bleibt, wie dieser Nutzungswert errechnet oder festgestellt worden ist –, hat H u g o S t e h k ä m p e r die *Besiedlung und Bebauung des Kirchspiels St. Kolumba 1286* (JbKölnGV 73, 2002, 1–40) untersucht. Die Steuerliste verzeichnet 889 Liegenschaften, von denen allerdings nur 170 bestimmten Besitzern oder Bewohnern zugeordnet werden können. Vf. geht ein auf die Bezeichnungen der Liegenschaften in der Liste, die Sozialtopographie, die Häusernamen und -verzierungungen und ausführlich auch auf die Reihenhausbebauung, die mehr als ein Drittel des Gesamtbestands an Häusern ausmacht. Insgesamt zeigt sich, daß die höher bewerteten Objekte vor allem im östlichen Teil der Pfarrei lagen. Eine Karte und zahlreiche Tabellen veranschaulichen die Ergebnisse im einzelnen. V. H.

M a r g r e t W e n s k y, *Erwerbstätige Frauen in der mittelalterlichen Stadt – ein Vergleich der europäischen Metropolen Paris, London und Köln* (Geschichte in Köln 49, 2002, 47–61), zeigt die Bandbreite der wirtschaftlichen Tätigkeit von Frauen im Mittelalter, die „von der selbständigen Handels- und Gewerbeaktivität bis hin zur schlecht bezahlten Lohnarbeit“ reichte und vor allem im Seidengewerbe zur Bildung eigener Frauenzünfte führen konnte. Vf.in geht – soweit die Quellen dies zulassen – auf den quantitativen Anteil der Frauen am Wirtschaftsleben der drei Städte ein, hebt Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervor und weist darauf hin, daß im Laufe des 15. Jhs. die Frauen aus unterschiedlichen Gründen aus dem Erwerbsleben verdrängt wurden. V. H.

Aus der neuen, 14. Lfg. des *Rheinischen Städteatlases*, hg. vom Landschaftsverband Rheinland. Amt für rheinische Landeskunde, bearb. von M a r g r e t W e n s k y, Kartographie: E s t h e r W e i s s (Köln 2001, Böhlau) ist hier auf die Mappe *Kalkar* (bearb. von M a r g r e t W e n s k y) hinzuweisen. Das im 13. Jh. von dem Gf. Dietrich VI. von Kleve gegründete und mit besonderen Rechten ausgestattete „oppidum“ am unteren Niederrhein erlebte im 14. und 15. Jh. dank eines leistungsfähigen Tuchgewerbes und eines florierenden Handels mit Getreide eine bemerkenswerte wirtschaftliche Blüte und wurde im 6. Jh. von Wesel als hansische Beistadt in Anspruch genommen, auch wenn von einer wirklichen Mitgliedschaft in der Hanse nicht die Rede sein kann und Kaufleute aus Kalkar nur ganz vereinzelt im Ostseeraum oder in Brabant bezeugt sind. Die Atlasmappe, die sich als „Nachschlagewerk mit Daten und Fakten über die städtischen

Institutionen“ (Beiheft, 45) versteht, stellt, nach dem bewährten Gliederungsschema (Siedlung; Topographie; Herrschaft und Gemeinde; Kirche, Schule, Kultur und Gesundheitswesen; Wirtschafts- und Sozialstruktur, Statistik) geordnet, umfangreiches und sorgfältig belegtes Material zur städtischen Geschichte zur Verfügung, das auf lange Sicht die unverzichtbare Grundlage für jede Beschäftigung mit der Geschichte Kalkars und der des niederrheinischen Städtewesens bleiben wird. Das beigegebene, z.T. farbige Kartenmaterial enthält u.a. den Stadtgrundriß nach der Urkarte von 1843 und der Deutschen Grundkarte von 1997/99 (beide im Maßstab 1:2 500), die Kalkar und Umgebung betreffenden Ausschnitte aus der Tranchot-Karte (1803/28) sowie der Topographischen Karten von 1843, 1892/95 und 1999 (alle im Maßstab 1:25 000), ferner Stadtansichten des 16. bis 18. Jhs. – Die übrigen Mappen dieser Atlas-Lfg. betreffen rheinische Städte, die keine Beziehungen zur Hanse hatten. V. H.

Arnold Otto, *Eidesformeln im Stadtrecht von Rees* (AHVN 204, 2001, 73–89). Auf der Grundlage eines im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufgefundenen Fragments des Stadtrechts von Rees aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. diskutiert Vf. die Rolle des Bürgereides, der in Rees nach der Verpfändung der Stadt im Jahre 1392 sowohl dem Kölner Erzbischof als auch dem klevischen Herzog zu leisten war, sowie die Zielrichtung der Amtseide des Richters, des Gerichtsboten und des Amtmanns. Dabei zeigt der Eid des Richters, daß der Unabhängigkeit vom Landesherrn und der Unparteilichkeit besondere Bedeutung beigemessen wurden. Der Anhang enthält den Text des Fragments. V. H.

Im Auftrag des 1983 gegründeten Westfälischen Hansebundes (vgl. HGBl. 102, 1984, 205) hat Bernhard Gurk ein der Mutter Heinrichs des Löwen, Gertrud von Supplinburg (1114–1143) gewidmetes Hanse-Buch verfaßt: *Die Hanse und Westfalen. Ein Aufbruch nach Europa* (Gudensberg-Gleichen 2001, Wartberg Verlag, 158 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.). In einer Zeit, in der die Hanseforschung die regionalen Aspekte der hansischen Geschichte und die Bedeutung der hansischen Teilräume wieder stärker in den Blick nimmt, ist man auf ein Buch wie das vorliegende gespannt, von dem man sich zumindest einen zusammenfassenden Überblick über die hansischen Beziehungen der jeweiligen Region auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes erhofft. Um es vorweg zu sagen: Hinter solchen Erwartungen bleibt das anzuzeigende Buch weit zurück. Es wendet sich an einen breiten Leserkreis und geht nicht nur auf die hansisch-westfälischen Beziehungen ein, sondern erzählt die Geschichte der Hanse insgesamt und im Kontext der allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte, einschließlich der Geistes- und Kulturgeschichte. Vf. holt zeitlich und sachlich weit aus und verliert dabei gelegentlich den hansischen, gelegentlich auch den westfälischen Faden. Ärgerlich sind jedoch die vielen sachlichen Fehler und irrigen Vorstellungen, die das Buch vermittelt und von denen hier nur einige Beispiele genannt werden können: Aus Morgensprachen werden „Morgenansprachen“; 1158 finanziert Heinrich der Löwe „mit Hilfe eines mehrheitlich westfälischen 24köpfigen Kaufmannskonsortiums“ (26) die Gründung Lübecks! Um 1190 hätte der engl. König Richard Löwenherz keine 50 000 Hufeisen bei der Hanse bestellen können, weil es um 1190 die Hanse noch gar nicht gab, ganz

abgesehen davon, daß „die Hanse“ die Hufeisen auch gar nicht besorgt hätte. Die „Urkunde des Jahres 1161“ (100), gemeint ist das Artlenburg-Privileg Heinrichs des Löwen, trägt selbstverständlich nicht die Unterschriften der Kaufleute aus Soest, Dortmund, Osnabrück und weiteren „Männern aus den etwa 80 westfälischen Städten und Freiheiten ...“ (ebd.). Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Kölner Konföderation nach 1367 „zum Vorbild und Maßstab der Organisation der Hanse“ (92) geworden sei. Auf dem Lübecker Hansetag von 1434 wurde zwar die Verpflichtung der Städte zum Besuch der Tagfahrten beschlossen, nicht aber eine dreijährige turnusmäßige Einberufung von Hansetagen. Wenn berichtet wird, daß der Kölner Erzbischof 1444–1447 versucht habe, „die Stadt Soest in seine Gewalt zu bringen“ (92), dann muß aber hinzugefügt werden, daß das kölnische Soest sich zuvor von seinem Stadtherrn losgesagt hatte. Die Liste der Einwände ließe sich fast beliebig verlängern: Die Schlacht von „Clercy“ (87) hat 1346 bei Crécy stattgefunden, Werner Rolevinck hat sein Westfalenlob nicht im 13., sondern im 15. Jh. geschrieben, ... Enttäuschend ist auch das Literaturverzeichnis, das nicht nur nicht fehlerfrei ist, sondern in dem man auch viele wichtige, neuere Untersuchungen gerade zu den hansisch-westfälischen Beziehungen vermißt. V. H.

Die Feme, die unter Königsbann richtenden „heimlichen“ Gerichte Westfalens, die im späten 14. und im 15. Jh. ihre Blütezeit erlebten, ihren Zuständigkeitsbereich in „vemewrogigen sachen“ weit über die westfälischen Grenzen ausdehnten und zunehmend als Bedrohung empfunden wurden, so daß sich schon vor der Mitte des 15. Jhs. der Widerstand gegen sie formierte, haben der Forschung vor allem hinsichtlich der Ursprünge dieser besonderen Gerichtsbarkeit manches Rätsel aufgegeben. Eberhard Fricke, der sich in der Vergangenheit mehrfach mit den einschlägigen Problemen beschäftigt hat, will mit seinem neuen Buch: *Die westfälische Veme im Bild. Geschichte, Verbreitung und Einfluss der westfälischen Vemegerichtsbarkeit* (Münster 2002, Aschendorff 336 S., 400 z.g.T. farbige Abb.) diese Rätsel nicht lösen. Es geht ihm vielmehr darum, die einzelnen Aspekte der Geschichte der Feme, von der sagenhaften Begründung durch Karl d.G. bis zu den verschiedenen Formen des „Nachlebens“ in der Literatur, der bildenden Kunst, in der Schaffung von Erinnerungsstätten an die Feme, aber auch im politischen Mißbrauch des Feme-Begriffs im 20. Jh., in Bildern darzustellen, wohl wissend, daß nicht mit jedem Bild ein unmittelbarer Bezug zur Feme hergestellt wird. Abgebildet sind Personen, Städte und Stätten, die mit der Feme in Zusammenhang zu bringen sind, desgleichen Reproduktionen zeitgenössischer Schrift- und Bildquellen (darunter das bekannte Femegerichtsbild aus den Stadtarchiv Soest oder die Darstellung einer Gerichtsverhandlung vor dem Gografen aus dem Rechtsbuch der Stadt Herford) u.a.m. Das Bildmaterial ist in sieben thematische Gruppen gegliedert, die knapp, aber informativ eingeleitet werden, und auch jede Abbildung wird relativ ausführlich kommentiert. Manche Abbildung mag redundant erscheinen – wenn Karl d.G. gleich siebenmal, Friedrich III. und die Stadt Köln jeweils sechsmal dargestellt sind, wird das den Informationswert nicht wesentlich erhöhen –, andere hätten durchaus aufgenommen werden können, etwa die Bündnisse von Städten zum Schutz der eigenen Bürger gegen Verfahren vor den Femegerichten oder gegen die Feme gerichtete Beschlüsse von Hansetagen (z.B. 1447), insgesamt jedoch ist ein Buch entstanden, das man mit Gewinn lesen und in dem man mit Vergnügen blättern kann. V. H.

Stefan Gropp, *Moneta Nova Tremonensis. Münzprägung in Dortmund während des 15. Jahrhunderts* (Beitr.Dortm. 92/93, 2001/02, 7–36). Seit 1332 besaß die Stadt Dortmund ein eigenständiges Münzrecht, doch setzte die Präge-tätigkeit erst gegen Ende des 14. Jhs. ein, nachdem die Stadt 1394 mit dem Grafen Dietrich von der Mark einen Vertrag über die gemeinsame Herstellung von Pfennigen abgeschlossen hatte. Im Zuge seiner Bemühungen um eine Verbesserung des Münzwesens innerhalb des Reiches zog König Sigismund 1419 das alte königlich Münzrecht wieder an sich und ließ in Dortmund in seinem Namen verschiedene Silbermünzen und Goldgulden prägen, wobei letztere um ein Hundertstel besser sein sollten als die Rheinischen Gulden. Doch schon gegen Ende der 20er Jahre des 15. Jhs. stellte Sigismund die Präge-tätigkeit in Dortmund ein, so daß seit 1430 (zunächst gemeinsam mit den Grafen von der Mark) die Stadt wieder als Münzherr auftreten konnte, 1431 auch das Recht zur Prägung von Goldmünzen erhielt. Seit den 60er Jahren des 15. Jhs. bemühte sich Dortmund – mit nur mäßigem Erfolg –, den zunehmenden Münzverschlechterungen durch Vereinbarungen mit den benachbarten Städten und Landesherren entgegenzutreten.

V. H.

Der Berswordt-Meister und die Dortmunder Malerei um 1400. Stadtkultur im Spätmittelalter, hg. von Andrea Zupancic und Thomas Schilp (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund, Bd. 18, Bielefeld 2002, Verlag für Regionalgeschichte, 342 S., 245 Abb.). – Unter der Federführung des Stadtarchivs Dortmund entstand eine umfassende Dokumentation zu einem der Hauptwerke der westfälischen Malerei des ausgehenden 14. Jhs., dem nach der Stifterfamilie benannten Berswordt-Altar der Dortmunder Marienkirche. Von diesem Retabel ausgehend werden breit angelegte Streifzüge in die Stadt-, Wirtschafts-, Sozial-, Kirchen- und Kunstgeschichte unternommen, um es als Schlüsseldokument zur ‚Stadtkultur im Spätmittelalter‘ zu erschließen. T. Schilp behandelt einleitend die Geschichte der Reichs- und Hansestadt Dortmund. Er schneidet auch Themen wie die Vorstellungen vom Fegefeuer und religiöse Stiftung sowie Memoria und Erinnerungskultur an, wodurch er einen tragfähigen Brückenschlag zu den kunsthistorischen Beiträgen leistet. A. Zupancic analysiert eingehend das Altarbild des anonymen Berswordt-Meisters und schlägt eine Datierung um 1385 vor. Ein kurzer Beitrag von Annemarie Stauffer widmet sich der Darstellung von Textilien, einem durchaus auch für die Handels- und Gewerbe-geschichte wichtigen Thema. T. Schilp, Martina Klug und Monika Fehse setzen sich in drei Beiträgen mit der weitverzweigten Stifterfamilie und ihren zahlreichen Zuwendungen an geistliche Institutionen sowie mit der Dortmunder Führungsschicht und ihrem Verhältnis zur Kirche auseinander. Zwei weitere Beiträge von A. Zupancic widmen sich den anderen Werken des Berswordt-Meisters (Bielfelder Retabel, Osnabrücker Bildtafeln), seiner Stellung in der Malerei um 1400 und seinem Verhältnis zu Konrad von Soest. Ingo Sandner behandelt anschließend die Unterzeichnungen, bevor zwei weitere Aufsätze von A. Zupancic – über die Frage einer Dortmunder Malerschule sowie einen Schlußessay – den Band abschließen. Es gelingt der opulent ausgestatteten Publikation in vorbildlicher Weise, ein mittelalterliches Kunstwerk in seine historischen und kunsthistorischen Zusammenhänge einzuordnen und so seinen ‚Sitz im Leben‘ des spätmittelalterlichen Dortmund zu bestimmen.

W. Schmid

Sabine Pettke und Karl-Heinz Kirchhoff, Münster – Lübeck – Schwerin. Ein Bericht zur Situation in Münster nach der Eroberung Münsters im Sommer 1535 aus dem Archiv des Herzogs von Mecklenburg (Westf.Zs. 151/152, 2001/2002, 69–79), veröffentlichen den im Landeshauptarchiv Schwerin gefundenen, in Briefform gehaltenen Bericht (mit einer hochdt. Übersetzung) über die Verhältnisse in der Stadt unmittelbar nach der Beendigung der Täuferherrschaft. Der Verfasser ist nicht bekannt; die Autoren vermuten, daß es sich einen „Kaufmann aus dem niederdeutschen Sprachgebiet“ (70) handelt, der die Möglichkeiten der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit münsterischen Geschäftspartnern erkunden sollte. Erhalten ist der Bericht in einer Abschrift, die dem mecklenburgischen Herzog Heinrich V. im August 1535 als Eilsendung überbracht worden war. Die Autoren nehmen an, daß der Mecklenburger auf die in Münster frei werdenden Söldner aufmerksam gemacht werden sollte, um einige von ihnen zur Unterstützung des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenweber nach der Niederlage bei Assens (Juni 1535) anzuwerben. Als der Herzog den Bericht erhielt, hatte Wullenweber sein Amt aber bereits niedergelegt.

V. H.

Andreas Gaidt, *Paderborner Bibliographie 1946–1979. Das Schrifttum über die Stadt Paderborn* (Köln 2002, SH-Verlag, 630 S.). – Der Band setzt die 1992 erschienene Bibliographie des Schrifttums zur Paderborner Geschichte für den Zeitraum von 1578 bis 1945 (bearb. von Ute Kampmann-Mertin) fort und schließt die Lücke zu der für die Berichtsjahre 1980–1994 vom Verein für Geschichte an der Universität Paderborn herausgegebenen laufenden Bibliographie, die auch über das Berichtsjahr 1994 hinaus fortgeführt werden soll. Der Band enthält 13 656 Einträge, wobei jedoch die einzelnen Titel mit jeweils eigener Zählung an mehreren Stellen erscheinen. Angegeben sind auch einschlägige Rezensionen; hingewiesen wird zudem auf die Standorte der Publikationen in Paderborner Archiven und Bibliotheken. Die Bibliographie ist übersichtlich gegliedert (12 Hauptabteilungen mit jeweils sehr differenzierter Binnengliederung) und durch verschiedene Register (Autoren- und Herausgeber-, Sach- und Stadtteilregister) erschlossen. Auf den besonderen Wert von Bibliographien muß an dieser Stelle nicht eigens hingewiesen werden; zu begrüßen ist jedoch der Mut, auch im Zeitalter des Internet die Papierversion einer Bibliographie zu publizieren.

V. H.

NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT. „... der Osnabrücker handlung und geschicht“. *Die Chronik des Rudolf von Bellinckhusen 1628–1637* wurde von Margret Tegeder und Axel Kreienbrink bearbeitet (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 45, Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 419 S., 4 Abb.). Die Zeit des 30jährigen Krieges brachte in manchen deutschen Städten eine letzte Blüte der Chronistik. Der Chronist Bellinckhusen war Schuhmacher, der nur eine einfache Schulbildung besaß; als Bote der Gilden, Hochzeits- und Leichenbitter hatte er jedoch zahlreiche soziale Kontakte. Er verfasste manche Gelegenheitschriften, und auch die Chronik enthält viele persönliche Erlebnisse und Gedanken, wobei der Lutheraner Bellinckhusen die Versuche einer Rekatholisierung seit 1628 und die Schwedenherrschaft seit 1633 in den Mittelpunkt stellte. Wir

erfahren viel über das Verfassungs- und Alltagsleben der Stadt; für die „große Politik“ der Zeit fehlten dem Chronisten die Informationen. Die Chronik wurde mehrfach ausgewertet und auszugsweise veröffentlicht. Der Text ist vor allem für die Osnabrücker Geschichte und Kultur um 1630 von großer Bedeutung. Die Kommentierung in den Anmerkungen ist kurz gehalten. Die Erschließung des Inhaltes wird durch einen sorgfältigen Orts- und Personenindex erleichtert. Ein Sachregister wäre wünschenswert aber wohl wegen des großen Umfangs nicht realisierbar gewesen. H. Schw.

Eine Göttinger Dissertation der Philosophischen Fakultät von Matthias Ohm über *Das Braunschweiger Altstadtrathaus* (Braunschweiger Werkstücke A/ 49, 2002, 168 S., Verlag Hahnsche Buchhandlung, 8 Abb.) wertete eine Fülle von Quellen aus und ist äußerst detailreich. Braunschweig hatte im Mittelalter außer den beiden geistlichen Bezirken um St. Blasius und St. Ägidien fünf Stadtgebiete und ebenso viele Rathäuser. Über das Rathaus des wichtigsten Weichbildes, der Altstadt, fehlte eine zuverlässige Monographie. In neuerer Zeit waren Erkenntnisse aus archäologischen Befunden zu erwarten. Vf. setzt den Schwerpunkt nicht auf kunst- und haugeschichtliche Aspekte, obwohl auch diese gründlich betrachtet werden, sondern auf die kommunalen Funktionen, die das Gebäude in seinen einzelnen Räumen hatte. Die Entwicklung wird vor allem bis zum Verlust der städtischen Freiheit und der Übernahme des Gebäudes durch den Herzog verfolgt. Mit gutem Grund beginnt Vf. mit einer Übersicht über die Braunschweiger Ratsverfassung, die besonders kompliziert war, da es fünf Ratskollegien in den Weichbildern und einen Gemeinen Rat, den Küchenrat, gab. Dadurch gab es eine Fülle von Kompetenzproblemen, ganz zu schweigen von Konflikten mit der Geistlichkeit und dem Herzog sowie von inneren Problemen. Der Gemeinde bzw. Küchenrat hatte kein eigenes Rathaus. Ausführlich wird dargestellt, dass die Rathäuser nicht nur als Tagungsort für die Räte und als Unterkunft für einzelne Zweige der Stadtverwaltung dienten, sondern auch als Platz für Feste und Feiern sowie als Zeughaus und als Ort des Handels. Damit entsprechen die Verhältnisse in den Braunschweiger Rathäusern denen in anderen norddeutschen Rathäusern. Der Ursprung des Altstadtrathauses liegt weiterhin im Dunkeln. Die einigermaßen gesicherte schriftliche Überlieferung beginnt erst im 13. Jh. Auch aus dem Baubestand, etwa durch die Dendrochronologie, ließen sich keine Anhaltspunkte für ein höheres Alter gewinnen. Es wird eine stilistische Anlehnung an die Burg Dankwarderode vermutet. Über die ursprüngliche Rolle des ältesten Gebäudes gibt es mancherlei Hypothesen. Man wird nicht ganz ausschließen können, dass sich auch die Gemeinde, der ja nur die Bürger, nicht aber alle Einwohner angehörten, am Bau beteiligte. Die Erweiterung des Altstadtrathauses fand seit der Mitte des 14. bis in den Anfang des 15. Jhs. statt; Umbauten gab es vom 15. bis zum 20. Jh., deren Umfang von den Funktionen des Hauses und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig war. Ausführlich wird auch der figürliche Schmuck untersucht, wobei Fragen des Verfassungsrechtes und das Verhältnis zu den Herzögen ins Spiel kommen. Das Gebäude wurde 1671 herzoglicher Besitz und gelangte 1858 zurück an die Stadt, diente aber nicht wieder als Rathaus. Vf. gelingt es, auf der Grundlage einer beeindruckenden Quellenfülle die Bau- und Nutzungsgeschichte der einzelnen Gebäudeteile zu ermitteln. Lücken in der Überlieferung erschweren dabei die Erschließung mancher Einzelheiten. H. Schw.

In einem von Herbert Reyer herausgegebenen Buch unter dem Titel *Aus Casten, Capsulen und Regalen* stellen mehrere Verfasser *Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv Hildesheim* vor (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims, Bd. 12, 2002, 192 S., zahlreiche Abb.). Dabei handelt es sich um eine breite Palette der schriftlichen und bildlichen Überlieferung. Die meisten Beiträge wurden bereits vorher unter dem Serientitel *Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv* in einer Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung veröffentlicht. Die „Dokumente“ wurden dann in einer Ausstellung gezeigt, zu der das Buch einen Katalog darstellt. Die Auswahl war mehr oder weniger zufällig und von Neigungen der Vff. anhängig; das ist durchaus kein Mangel, denn jedes Dokument ist mit Sachverstand beschrieben und in den historischen Zusammenhang eingeordnet. Mehrere Abschnitte beschäftigen sich mit den bischöflichen Privilegien und den Statuten von 1300. Die Entwicklung zur Eigenständigkeit städtischen Rechts entspricht durchaus der Norm in anderen norddeutschen Städten. Die Hanse ist nur durch einen Rezess von 1542 vertreten, der in Lübeck ausgefertigt wurde; Thema waren Streitigkeiten zwischen den wendischen und sächsischen Städten über das Hansekontor in Brügge (Hildesheim war durch den Bürgermeister Hermann Sprenger vertreten). Der beschlossene Kompromiss konnte auf Dauer nicht durchgesetzt werden. H. Schw.

In den letzten Jahrzehnten erschienen mehrere grundlegende Arbeiten über die Pest in norddeutschen Städten, so auch neuerdings die von Monika Höhl über *Die Pest in Hildesheim: Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1350–1750)* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim: Bd. 28, 2002, Selbstverlag des Stadtarchivs, 376 S., 10 Tab., 38 Grafiken, 15 Abb.). Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist beeindruckend; es fragt sich aber, ob alle die Werke für die breit angelegte Arbeit über die Pest in Hildesheim von Bedeutung waren. Für Bremen wird zwar ein Aufsatz von Klaus Schwarz (nicht Schwarze!) aus dem Jahre 1994, nicht aber die grundlegende Monographie von 1996 aufgeführt. Mit Recht wird angenommen, dass die Pest seit 1350 ein Krisenelement in der städtischen Gesellschaft gewesen sein muss, doch ist festzustellen, dass etwa die Urkundenüberlieferung kaum Anhaltspunkte über die Auswirkungen der Pest liefert. Immer wieder wurden soziale Unruhen des 14. Jhs. mit der Pest in Verbindung gebracht, zudem wird versucht, die Zahl der Pesttoten in den einzelnen Orten zu schätzen, wobei gelegentlich auf Zahlen hingewiesen wird, die für Bremen überliefert sind, die aber angezweifelt werden müssen. Zu mittelalterlichen Pestepidemien Hildesheims gibt es keine Zahlen. Der Älteste chronikalische Nachweis einer Pestepidemie stammt hier aus dem Jahr 1473. Die Hildesheimer Situation kann dann aber seit dem Ende des 16. Jhs. als exemplarisch gelten, als die Überlieferung sich verdichtet und als das „Pestbuch 1597–1623“ reiche Informationen bietet. Vieles lässt Rückschlüsse auf die Situation im Spätmittelalter zu. Seit 1597 gibt es auch obrigkeitliche Anordnungen, die sich auf die Pest beziehen. Immer wieder beschäftigt sich Vf.in mit der Pest als Störfaktor, wobei vor allem die Einschränkung der Mobilität im Handel gemeint ist. Im einzelnen ist auch der Einfluss auf das Preisgefüge nachweisbar. Die kurzzeitige Verminderung der Stadtbevölkerung wurde durch Neueinbürgerungen weitgehend ausgeglichen. Das ist umso verwunderlicher, als etwa für 1609 der Verlust von etwa $\frac{1}{4}$ der Stadtbevölkerung angenommen werden

muss und die Pest in Intervallen von 5–10 Jahren auftrat. Ausführlich wird die topographische Verteilung der Todesfälle, auch die unterschiedliche Anfälligkeit von Jung und Alt, Reich und Arm usw. untersucht. Alle Erörterungen sind recht breit und oft allgemein-theoretisch geraten. Die Arbeit enthält aber eine Fülle von Gedanken zur demographischen Bedeutung der Pest. *H. Schw.*

Ein Beispiel zum Problem *Lehnrecht und Stadt* behandelt Dieter Neitzert in seinem Aufsatz über *Die Belehnung Göttingens mit dem Dorf Herberhausen im späten Mittelalter (1376/1425)* (Göttinger Jb. 49, 2001, 5–12, 2 Abb). Lehnsherr war der Bischof von Hildesheim; 1376 wechselte der Lehnsträger für einen Teil des Dorfes Herberhausen. Bisher waren es die Herren von Gladebeck, nun wurden es Rat und Bürger von Göttingen. Vf. untersucht anhand der Quellen die komplizierten Einzelheiten des Vorgangs; die Zustimmung des Lehnsherrn verzögerte den Vollzug. Der Vorgang steht exemplarisch für die Landgebietspolitik norddeutscher Städte. Die aus Anlass eines Bischofswechsels erfolgte Bestätigung der Belehnung Göttingens ist gut überliefert und wird vom Vf. ausführlich geschildert. Reste des Lehnsrechts über Herberhausen haben sich bis 1842 erhalten. *H. Schw.*

Karl Heinz Bielefeld untersucht *Das Westportal der St. Albanikirche in Göttingen* (Göttinger Jb. 49, 2001, 17–20). Bei Restaurierungsarbeiten eines Bogenrahmens am Westportal der Kirche fanden sich Reste plastischer Gestaltung. Das führte zu einer neuen Bewertung einer Stammbuchzeichnung von 1753, die das alte Portal noch zeigt. Unter Berücksichtigung von Fenster- und Torbögen anderer norddeutscher Kirchen war eine Rekonstruktion des Albaniportals von etwa 1430 möglich. *H. Schw.*

Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, hg. von Werner Freitag (Köln 2002, Böhlau, 242 S.). – Geschichte über Personen darzustellen, hat Konjunktur, und so sind in den letzten Jahren vermehrt Sammlungen biographischer Skizzen erschienen. Mit den „Mitteldeutschen Lebensbildern“ nimmt die Hist. Kommission für Sachsen-Anhalt indes eine gleichnamige Reihe wieder auf, die bereits in den 1920er Jahren hervorragende Persönlichkeiten namentlich des 18. und 19. Jhs. vorstellte, deren Tätigkeit sich auf den mitteldeutschen Raum konzentrierte. Die neue Reihe soll Menschen präsentieren, die „in den Territorien und Städten auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts wirkten“ (Vorwort). – Der erste nun vorgelegte Band widmet sich dem Spätmittelalter; hier wird darunter der Zeitraum zwischen etwa 1370 und 1550 verstanden, mit einem deutlichen Schwerpunkt im 15. Jh. Unterteilt in „geistliche und weltliche Fürsten“, „Männer der Stadt“ sowie „Pfründenjäger und Gelehrte“ werden insgesamt zehn Lebensbilder entworfen, von denen nur eines eine Frau darstellt. Auch die ständische Verteilung ist überaus ungleichmäßig. Es werden sechs hochrangige Geistliche vorgestellt, so von Stefan Pätzold: *Erzbischof Albrecht von Sternberg* (11–26), von Michael Thomas: *Magnus von Anhalt, Fürst und Magdeburger Dompropst* (89–111) und von Ulrich Schwarz: *Ludolf Quirre, Dompropst von Halberstadt* (183–202). Ihnen stehen zwei Bürgermeister gegenüber, darunter der von Frank Kreißler präsentierte *Peter Becker, Ratmann und Bürgermeister in Zerbst* (137–156), sowie ein gelehrter Rat bürgerlicher Herkunft, *der magdeburgische Kanzler Christoph Türk* (227–240), dessen Bild Michael

Scholz entwirft, und schließlich porträtiert Michael Vollmuth-Lindenthal einen „Stadttyrannen“, dessen Abkunft aus dem niederen Adel nicht sicher ist: *Henning Strobart, Stadthauptmann von Halle und Magdeburg* (157–179). Sie sind damit nicht repräsentativ für die spätmittelalterliche Gesellschaft, sollen es auch nicht sein, sondern als typische oder aber besonders herausragende Vertreter ihrer Zeit gelten. Ganz unbekannt ist keiner der Vorgestellten, doch sind auch nur wenige so prominent wie der von Hans Fuhrmann beschriebene *Balthasar von Neuenstadt, Dompropst von Halberstadt* (203–225). – Einen unmittelbaren Bezug zur Hanse haben nur wenige der Porträtierten, doch sind sie alle prägend für jene Epoche, die als Blüte- wie Wendezeit des Bundes gilt. So finden wir zwei Stadtherren (beide aus dem Geschlecht der Wettiner), denen es fast zeitgleich gelang, ihre Städte in kritischen Situationen zu unterwerfen. Der von Jörg Rogge vorgestellte *Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg* (27–68), war der Nutznießer jener Konflikte zwischen Salzpännern und Innungen in Halle, die 1478 zum Verlust der städtischen Rechte und zum Austritt aus der Hanse führten. Vergleichbares gilt für die *Äbtissin Hedwig von Quedlinburg*, die das Verhältnis zwischen *Reichsstift und Stadt Quedlinburg am Ende des 15. Jahrhunderts* bestimmte, wie Michael Vollmuth-Lindenthal besonders anschaulich beschreibt (69–88). Unter Einsatz massiver militärischer Mittel erzwang sie 1477 die Unterwerfung ihrer Stadt und verbot ihr, sich weiter am sächsischen Städtebund zu beteiligen. In den folgenden Jahren verloren mit Halberstadt und Aschersleben noch weitere Angehörige dieses Städtebundes ihre Freiheit. – Am bekanntesten in Bezug auf die hansische Geschichte ist wohl der „lange Matz“ von Halberstadt, den Gudrun Wittek vorstellt: *Matthias Hadeber* (115–135), einer der Protagonisten der Halberstädter Schicht von 1423–25. Vf.in macht deutlich, daß dieser, ein früherer Ratsherr und einer der reichsten Tuchhändler der Stadt, keineswegs ein Mann der ersten Stunde war, als es im November 1423 zur gewaltsamen Vertreibung des Rates und zur Hinrichtung von vier Ratsmitgliedern kam. Erst im Frühjahr 1424 ist er im neuen Rat nachzuweisen, nun gleich als Erster Bürgermeister, um in den nächsten andert-halb Jahren, der Zeit der Verhansung und der Prozesse vor dem Reichsgericht, zum mächtigsten Vertreter der aufständischen Stadt zu werden. Bei der Eroberung Halberstadts durch den Bischof im Bündnis mit einer Reihe sächsischer Hansestädte im Sommer 1425 kann Matthias Hadeber zunächst entkommen, wird aber bald darauf verraten, gefaßt und hingerichtet. Vf.in schildert die Ereignisse mit Blick auf die Person des „langen Matz“, und es gelingt ihr, den inneren Widerspruch zwischen dem Kaufmann, der in Ruhe seine Geschäfte führen will, und dem ehrgeizigen Machtmenschen überzeugend deutlich zu machen. Bei der Bewertung verlagert sie die Perspektive allerdings zu sehr auf ihren Protagonisten. Als Hauptmotiv seines Handelns identifiziert sie seinen Widersacher, den Ratsmann Gebhard Ammendorf, von dem sich Matthias Hadeber persönlich gekränkt gefühlt habe. Ein Vergleich mit den zahlreichen gleichzeitigen Bürgerunruhen im norddeutschen Raum (Lübeck 1408–16, Danzig 1416, Breslau 1418–20, Stade 1419–20, Stralsund 1428, Wismar 1428–30, Rostock 1428–39, Stettin 1429, Bremen 1429–33 u.a.m.) hätte zeigen können, wie geradezu idealtypisch diese Schicht verlaufen ist. Ein umfangreicher Katalog von Sühnemaßnahmen enthielt auch Memorialleistungen für die Getöteten, ein Aspekt, der in den vergangenen Jahren in der Forschung besondere Beachtung gefunden hat. – In der Wiedergabe komplexer

historischer Zusammenhänge sind einer Darstellung, die sich auf die Person jeweils eines Protagonisten konzentriert, Grenzen gesetzt. Dagegen ist sie geeignet, Geschichte besonders anschaulich darzustellen, wie dieser Band eindrucksvoll beweist. Zwar hätte ihm eine strengere Redaktion bisweilen gut getan – Schreibungen wie „Grabmahl“ (40), „Salienen“ (43), „Kapuziener“ (68) tun weh. Aber insgesamt ist der Hist. Kommission für Sachsen-Anhalt mit den „Menschen im späten Mittelalter“ die erfreuliche Wiederaufnahme der Reihe der „Mitteldeutschen Lebensbilder“ gelungen.

K. Krüger

Im Vorfeld des 1200. Jubiläums der Stadt Halle an der Saale ist der erste Band einer Reihe mit *Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte* erschienen: *Halle zwischen 806 und 2006. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt*, hg. von Holger Zaunstöck (Halle 2001, mdv Mitteldeutscher Verlag, 205 S., Abb., Tabellen und Diagramme). Hg. ist der neugegründete Verein zur Förderung der hallischen Stadtgeschichtsforschung. Die zehn Beiträge des Bandes, die von ottonischer Zeit bis in die Gegenwart reichen, haben ihren zeitlichen Schwerpunkt zwischen dem 17. und 19. Jh. Ein hansisch relevantes Thema behandelt allein Michael Vollmuth-Lindenthal: *Henning Strobart und Halle – Überlegungen zur hallischen Stadtgeschichte im 15. Jahrhundert* (35–60). Der Emporkömmling Strobart († 1456), dessen Aufstieg zum Stadthauptmann in den innerstädtischen Konflikten der dreißiger Jahre sämtliche bürgerlichen Egalitätsbestrebungen verletzte, gilt gemeinhin als „teuflische[r] Veränderer der gottgewollten städtischen Ordnung“ (35), dessen späterer Sturz absehbar und verdient gewesen sei. Vf. verwendet für seinen übrigens glänzend geschriebenen Beitrag u.a. Strobarts Privatarchiv, das, bei seiner Festnahme beschlagnahmt, im Stadtarchiv liegt, und es gelingt ihm, die negative Beurteilung, die auf der Chronik des Peter Seydenschwanz vom Ende des 15. Jhs. beruht, zu relativieren. So neigt er in seiner abschließenden Erörterung, ob es sich bei Strobart um einen Condottiere oder um einen Vertreter der von H. Boockmann so bezeichneten Stadttyrannen handelt, zu letzterem; allerdings sei er kein dämonischer Verführer gewesen, sondern „es artikulierten sich hier die für die spätmittelalterliche Stadt typischen sozialen Spannungen, die mit den regional üblichen Verfahren und Institutionen reguliert und befriedet wurden“ (53).

K. Krüger

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Archiv der Hansestadt Lübeck. Findbücher 9: Archiv der Bergenfahrerkompanie zu Lübeck und des Hansischen Kontors zu Bergen in Norwegen von (1278) bzw. 1314 bis 1853*, bearb. von Georg Asmussen, Ulrich Simon und Otto Wiehmann (Lübeck 2002, Schmidt-Römhild, 424 S.). – Außer den Spanischen Kollekten sind mit dem neuen Findbuch nun die Archivalien aller Lübecker Kaufleutekompanien verzeichnet (s. HGBl. 115, 1997, 247 ff.). Ab 1248 lassen sich Handelsbeziehungen Lübecker Kaufleute nach Norwegen nachweisen, die 1278 zum Handelsprivileg für deutsche Kaufleute führen. Die Kompanie der Bergenfahrer ist in Lübeck 1380 oder etwas früher entstanden, sie regelte den Warenverkehr mit dem Kontor in Bergen, die Absendung von Versorgungsschiffen und Streitigkeiten am oder mit dem Kontor. Von 1669 bis 1848 waren die Bergenfahrer am Lübecker Stadregiment beteiligt. Bald nach 1343 ist das Kontor in Bergen gegründet worden, dessen Leitung von 1388 bis ins 17. Jh. weitestgehend in der Hand Lübecker

Kaufleute lag; erst danach sind Bremer und Hamburger daran beteiligt. 1764 wurden die letzten Lübecker Handelsstuben in Bergen verkauft. – Die Archivalien der Bergenfahrer sind aus der doppelten Verwaltung im Kontor und bei der Kompanie in Lübeck entstanden und bei der Aufgabe des Kontors 1764 im Lübecker Schütting zusammengeführt, sie gingen mit der Auflösung der Bergenfahrerkompanie 1853 an die Kaufmannschaft, später an die Handelskammer und gelangten erst 1927 in das Staatsarchiv in Lübeck. Vor der Rückführung aus der DDR und UdSSR war der Bestand 1887 zum letzten Mal summarisch gruppiert und verzeichnet, allerdings nicht eindeutig getrennt worden. Wegen der doppelten Herkunft und der langen Laufzeit von über 500 Jahren weisen die einzelnen Partien ungleiche Strukturen auf. Bei der Neuverzeichnung wurde das Material aufgeteilt nach 1. der Entstehung in Lübeck, 2. dem Bestand aus Bergen, 3. nach übergeordneten Gesichtspunkten (Privilegien, Verordnungen und Verträge), 4. nach Verhandlungen und Beziehungen, 5. Rezessen, 6. Streitfällen und 7. nach Schadensfällen durch Seeraub und Strandungen. Die Schriftstücke aus den bürgerrechtlichen Aufgaben der Kompanie wurden an das Ende gesetzt. Da das Archiv der Stadt Bergen bei einem Brand 1702 verloren ging, sind in dem nun geordneten Bestand des Kontors (Umfang 15,6 m) auch Quellen für die Geschichte Bergens zugänglich. Ein Index für Personen, Orte und Sachen erleichtert die Suche, leider ist bei dem letzten Teil des Inhaltsverzeichnisses die Seitenzählung nicht korrigiert worden. G. M.

T. S. Nikulina setzt die Reihe ihrer Publikationen über Lübeck fort: „... die erste große Schöpfung im kolonialen Deutschland“ („... pervoe bol’soe tvorenie v kolonial’noj Germanii“, in: Istorija i istoriografija zarubežnogo mira v licach. Mežvuzovskij sbornik naučnych statej V, Samara 2001, 19–30). Der Beitrag, dessen Titel eine Formulierung Fritz Rörigs aufgreift, bietet einen ansprechenden und zugleich substanziellen Überblick über die frühe Geschichte der Travestadt. N. A.

Michael Lutterbeck, *Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B/35, Lübeck 2002, Schmidt-Römhild, 491 S., Abb., Tab. und Diagramme). – Bisher war die 1925 von Fehling bearbeitete Ratslinie das Nachschlagewerk, um erste Auskünfte über einen Ratsherren zu erhalten; sie bot aber keine Quellenangaben, nicht genügend Angaben über verwandtschaftliche Verbindungen oder wirtschaftliche Verhältnisse, die Namensformen waren nicht durchgehend sicher. Die Münsteraner Dissertation verfeinert und ergänzt die Reihe der Lübecker Ratsherren für die Zeit bis 1396. Diese Übersicht setzt im Jahre 1201 ein, der ersten gesicherten Erwähnung von fünf „consules“; die bei Fehling für die Zeit davor genannten 67 Ratsmänner und der für 1183 als Bürgermeister bezeichnete Giselbert von Warendorp werden nicht berücksichtigt. Im methodischen Teil werden alle verfügbaren Quellen ausgewertet von den Urkundenbüchern über Stadtbucheintragungen und Testamente bis zu Zolllisten und Grabinschriften. Mit der Frage nach der Ratsmitgliedschaft werden Rangordnung, Ämterverteilung, Karriere als Bürgermeister oder Ratssendebote untersucht. Der Nachweis von verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen erlaubt keine Angaben, warum manche fähigen oder reichen Bür-

ger trotz guter Beziehungen nicht in den Rat aufgenommen wurden. Ähnliches gilt für die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Vermögensunterschiede. Seit der ersten Erwähnung von Ratsherren – als „consul“, „radman“, „dominus“ bzw. „her“ – konnte der Rat seine Stellung und Funktion im Laufe des 13. Jhs. ständig vergrößern und von fremden Einflüssen befreien. Nach dem Reichsfreiheitsbrief und der Schlacht von Bornhöved gehen in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. die Vogteirechte an die „civitas“, deren Rechte der Rat ausübt; ab 1256 sind die ersten namentlich bekannten Bürgermeister überliefert, zunächst je zwei Ratsherren für nur ein Amtsjahr. Um 1300 werden vier Bürgermeister und auch die übrigen Ratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. 311 Ratsmitglieder sind für das 13. und 14. Jh. nachweisbar mit einer durchschnittlichen Amtsdauer von 15,2 Jahren. Das Eintrittsalter liegt rechnerisch bei 28 bis 33 Jahren, die Zahl der Mitglieder pro Jahr zwischen 20 und 30. Als besonderes Amt noch vor den Bürgermeistern sind ab 1227 die Kämmererherren nachweisbar. Im Laufe des 13. Jhs. entstehen Ämter für 17 Ratsherren, u.a. zwei Weinmeister, zwei Vögte, zwei Weddemeister für das Gewerbe, Verantwortliche für den Marstall, für die Tresekammer, für die Kanzlei, der Vogt für Travemünde, der Richter für das städtische Landgebiet. Für die Vertretung nach Außen werden zwar Ratsendeboten beauftragt, aber es entsteht kein festes Amt für auswärtige Angelegenheiten, es ist auch nicht erkennbar, nach welchen Kriterien die Ratsendeboten ausgewählt und beauftragt oder andere Amtsstellen besetzt werden. Verwandtschaftliche Verhältnisse, persönliche Freundschaften und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten wie geschäftliche Partnerschaften oder Grundbesitz in den bevorzugten Straßen (Königstraße, Breite Straße und die Querachse Mengstraße-Johannisstraße) bilden zwar eine gemeinsame Grundlage für die Ratsherren in der Abgrenzung gegenüber der nicht ratsfähigen Bevölkerung, aber es lassen sich keine hinreichenden Zeichen finden, daß die Aufnahme in den Rat oder die Übernahme bestimmter Ämter an festgelegte Vermögen, Tätigkeiten, Symbole oder persönliche Verbindungen gebunden war. Aus der minutiösen Untersuchung aller Angaben für die Ratsherren gibt es genügend Gegenbeispiele, so daß vermutete Bedingungen für eine festgelegte, erfolgreiche Wahl in den Rat nicht eindeutig genannt werden können, auch wenn persönliche Eignung, wirtschaftlicher Erfolg, Reichtum, Erfahrung und Alter im Einzelfall wichtig waren. Wirtschaftlicher Mißerfolg führte allerdings zum Ausschluß aus dem Rat. – In der Arbeit werden alle einzelnen Kriterien, soweit die Quellen dafür Hinweise geben, zusammengestellt und untersucht mit dem Ergebnis, daß der Lübecker Rat als deutlich abgegrenzte Führungsgruppe erkennbar ist, die sich bei entsprechenden Qualifikationen sogar Neubürgern öffnete, aber nicht als geschlossenes Patriziat bezeichnet werden kann. Die zahlreichen Einzelnachweise werden in einer chronologischen Übersicht aller Ratsherren von 1201 bis 1396, nach dem Eintrittsjahr geordnet, zusammengefaßt und in einem umfangreichen alphabetischen Katalog für jeden einzelnen Ratsherrn genannt mit allen verfügbaren Angaben für Namensformen, Todesdaten, Wahl in den Rat, Aufgaben, persönlichen Daten, familiäre Beziehungen, Mitgliedschaften (z.B. Zirkelgesellschaft), wirtschaftliche Verhältnisse (Tätigkeiten, Vermögen, Grundbesitz) und Stiftungen. Ein Index der Ratsmitglieder erschließt darüber hinaus alle Einzelnachweise im Text, so daß für die ersten beiden Jahrhunderte des Lübecker Rates die Mitglieder umfassend dokumentiert sind.

G. M.

Hildegard Vogler und Hartmut Freytag, *Schlüssel zur Ewigkeit. über mittelalterliche Stifterbilder in Lübeck* (ZVLGA 82, 2002, 9–76), erläutern u.a. das Stiftergemälde im Heiligen-Geist-Hospital, dessen Kirchenraum mit der Anlage im Westen als Memorialbau gedeutet wird. Die Anordnung der zwölf Stiftermedaillons um die Majestas Domini (an der Spitze die gegen den Bischof streitenden Sigfrid van der Brügge und Bertram Mornewech) in Analogie zu den zwölf Aposteln betont das Selbstbewußtsein der bürgerlichen Stifter, die aus der Verantwortung für das Gemeinwohl in gleicher Weise bleibendes Andenken und ewiges Leben beanspruchen wie der Bischof Krummdiek. Als Stifter des Bernd-Notke-Kreuzes im Dom hat er sich unmittelbar am Kreuz darstellen und damit in das Heilsgeschehen einbeziehen lassen. G. M.

Hans-Bernd Spies, *Walther von der Vogelweide und Lübeck* (ZVLGA 82, 2002, 337–347). Aus den Versen – „Ich habe aufgemerkt: von der Seine bis zur Mur, / vom Po bis an die Trave durchschaue ich das Verhalten aller: / die Mehrheit achtet nicht darauf, wie sie Besitz erwirbt ...“ –, die auf 1212/13 datiert werden, läßt sich schließen, allerdings nicht eindeutig beweisen, daß der Dichter wahrscheinlich zwischen 1199 und 1212 in Lübeck gewesen ist; vielleicht gab es noch einen späteren Besuch im Jahre 1224. G. M.

Dieter Lohmeier, *Neues über Steffen Arndes* (ZVLGA 82, 2002, 45–57), korrigiert die Biographie des Lübecker Druckers (gest. 1519), der 1494 die Lübecker Bibel herausgab: Arndes stammt aus Hamburg und ist 1477 zuerst als Druckgeselle in Perugia nachweisbar; es bleibt ungewiß, wo er gelernt hat. Nach der Finanzierung einer Druckerei in Perugia mit Hilfe des Lübecker und Schleswiger Domherrn Leve Leve hat er nach 1482 eine Druckerei in Schleswig betrieben. Das 1486 gedruckte Missale Sleswicense wurde wahrscheinlich erst in Lübeck gebunden, so daß Schleswig nur als Zwischenstation und das Ziel seiner Umsiedlung aus Italien Lübeck gewesen zu sein scheint. Dort ist er vielleicht auch gleichzeitig Buchbinder gewesen und mit dem Lübecker Akelei-Meister identisch. G. M.

Günter Kruse, *Wibke Basedow und ihre drei Ehemänner. Beispiele Lübecker Ketteneben im ausgehenden Mittelalter* (Zs. für Niederdeutsche Familienkunde, 77, 2002, 381–404), zeigt anhand dreier Ehen wirtschaftliche und verwandtschaftliche Verflechtungen der Lübecker Oberschicht, vor allem zwischen den Familien Basedow und Pleskow vor und nach 1500. Wibke Basedow (geb. um 1438, gest. spätestens 1498) ist die Tochter des aus Lüneburg eingewanderten Schonenfahrers Berend Basedow und Schwester des Ratsherren Dietrich Basedow. Sie heiratet den Bergenfahrer Godeke Burmester (seit 1455 Ratsherr, gest. 1459) und erbt das Haus in der Königstraße 9 (das heute museal genutzte Drägerhaus). 1460 heiratet sie erneut den mit Reval handelnden Kaufmann Godeke Pleskow (1464/65 Schaffer in der Zirkelkompanie, gest. 1483), von ihm erbt sie das Haus in der Königstraße 23, 1484/85 geht sie eine dritte Ehe ein mit dem möglicherweise aus Reval stammenden Claus van Borstel (gest. vor 1517, frühestens 1515), er ist von 1501 bis 1507 einer der Ältermänner der Bergenfahrer und gehört zu den 12 Lübeckern, welche die Grundstücke für die Anlage des letzten Lübecker Klosters (erbaut 1502 bis 1515, heute St. Annen-Museum) erwerben. 1512 wird Claus van Borstel als Vorsteher des Klosters genannt. G. M.

Hans-Jürgen Vogtherr, *Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik* (ZVLGA 82, 2002, 59–110), veröffentlicht eine im Stockholmer Archiv liegende, bisher nahezu nicht beachtete Rechenschaft Hermann Israels, des Geschäftsführers für das Schwedenfahrer-Konsortium zur Unterstützung Gustav Vasas im Kampf gegen Christian II. Lübeck hatte für Schweden 1522 zwei Flotten finanziert, mit deren Hilfe Stockholm von den Dänen befreit wurde. Dafür konnten auf dem Reichstag in Strängnäs die Lübecker das Handelsmonopol in Schweden durchsetzen und zugleich die Anerkennung eines Kredites über 120 000 mlüb. für die vorfinanzierten Leistungen erreichen. Der Streit um die Anerkennung von schwedischen Warenlieferungen und von Teilen bei der Gesamtrechnung führte 1533 zum Bruch zwischen der Stadt und Schweden. Da Lübeck in der Auseinandersetzung mit Christian II., dem Schwiegersohn Karls V., die angedrohte Reichsacht vermeiden wollte, hatte ein privater Personenkreis von Gläubigern Gustav Vasa unterstützt. Die Stockholmer Rechenschaft läßt sich auf etwa Ende 1526 datieren, als Herman Israel wegen der ausstehenden Zahlungen aus Schweden gegenüber Lübecker Kreditgebern in finanzielle Bedrängnis geriet; denn er war mit der größten Summe an dem Darlehn beteiligt, deren Gläubigerkreis erweitert und zum Teil näher benannt werden kann. Unter den Gläubigern befinden sich neben Stockholmfahrern der Ratsherr Kort Wibbeking, die beiden Bürgermeister Hermann Falke und Thomas von Wickede, das Domkapitel, Vikarien der Marien- und Petrikirche, der Stettiner Kaufmann Michael Loytz und auch das Land Dithmarschen. Aus der Beteiligung der Bürgermeister und Ratsmitglieder ist abzuleiten, daß der Rat verdeckt die Hilfe für Schweden förderte und absicherte Als die Gefahr der Reichsacht nicht mehr drohte und die Verhandlungen mit Dänemark im Juni 1522 gescheitert waren, wurden die Interessengleichheit und der Personenverband von Rat und Schwedenkaufleuten deutlich: Die Herbstflotte von 1522 und die Verhandlungen in Strängnäs 1523 wurden von den Ratsherren Bernd Boumhouwer und Hermann Plönnies geführt. G. M.

Helge Bei der Wieden, *Schiffe im Lübecker Winterlager im Frühjahr 1628* (ZVLGA 82, 2002, 111–119). Bei den Vorbereitungen für eine Flotte gegen Christian IV. rechnete Wallenstein auch mit Schiffen aus Lübeck, und die Habsburger ließen im Februar/März 1628 den Bestand der großen Lübecker Schiffe aufzeichnen. Im Zentralstaatsarchiv in Prag ist eine Liste mit den Namen von 47 Schiffen und ihren Schiffen mit mehr als 50 Last überliefert, die etwa zwei Fünftel aller in Lübeck beheimateten Schiffe mit zusammen 5 950 Last erfassen, durchschnittlich zu 117 Last. Der Näherungswert Walter Vogels für eine Last zu 2 000 kg wird auf 1 628,6 kg korrigiert, wenn man eine Schiffslast gleich zwölf Schiffspfund zu zwanzig Lispfund mit 484,708 g für ein Lübecker Pfund rechnet. G. M.

Margrit Christensen und Rolf Hammel-Kiesow, *Die Schifferlisten aus den Jahren 1661–1665 im Archiv der Hansestadt Lübeck* (ZVLGA 82, 2002, 121–182), veröffentlichen in drei Tabellen Namenlisten für 337 Schiffer mit dem zu versteuernden Eigentumsanteil oder dem Gesamtwert des gefahrenen Schiffes für die Jahre 1661 und 1662, 176 Schiffer oder Schifferwitwen der Schoßbücher mit Angabe der Wohnung für das Jahr 1663 und eine Liste der 1665 in der Westfahrt tätigen 108 Schiffer mit Bezeichnungen für 96 Schiffe, Schiffs-

größe in Last und Taxationswert. In einem Personenregister werden die Namen aller drei Übersichten zusammengefaßt. – Nach den Listen läßt sich für Lübeck in dieser Zeit eine Flottenstärke von rund 250 Schiffen errechnen (für 1595 sind 253 Schiffe überliefert). Von den Schiffen, die für 1665 in der Westfahrt genannt werden, hatten 55 mehr als 80 Last und 40 zwischen 50 und 79 Last. Alle Westfahrer (ca. 40 % der Lübecker Handelsflotte) hatten eine Tonnage von 8527 Last, d.h. um die Mitte des 17. Jhs. fast die doppelte Kapazität der gesamten Lübecker Flotte des Jahres 1848 (!). In diese Zeit fallen auch die höchsten Steuereinnahmen der Stadt (1637 45 800 mlüb.). Diese Größen zeigen für das 17. Jh. den größten wirtschaftlichen Erfolg zwischen dem Beginn des 15. und der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Aus weiteren Quellen ließen sich für die Schiffer der Eintritt in die Schiffergesellschaft, Baudaten der Schiffe, Parteneigner, Fahrtengebiete, Waren und Eigentümer der Waren ermitteln. G. M.

Ortwin Pelc, *Handwerksförderung in Lübeck um 1800: die Kreditkasse für Professionisten* (ZVLGA 82, 2002, 183–198). Auf Anregung des Juristen Anton Diederich Gütschow wurden am 1. April 1800 überwiegend von Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft Aktien zu je 120 Mark zugunsten einer Handwerkerkreditkasse gezeichnet, die Anträge von 457 Handwerkern aus 63 verschiedenen Berufsgruppen bearbeitete und bis zu Höchstbeträgen von über 600 Mark bewilligte. Aus den Gutachten und Kreditanträgen lassen sich vielfältige Einblicke in die wirtschaftliche Lage der Lübecker Handwerker ableiten: u.a. Unterstützungen für das Meisterrecht, Kapitalmangel für Materialkäufe (als Beispiel dafür ist ein Kreditantrag im Anhang abgedruckt), Werkstatterweiterungen, Schuldentilgung, Kauf oder Ausbau eines Hauses. Der Einsatz Lübecker Bürger zur Verbesserung des Gewerbes wurde nach der Auflösung der Kasse im Jahre 1814 mit der Gründung einer Sparkasse 1817 und einer Gewerbeschule 1829 fortgesetzt. G. M.

In seinem Aufsatz *Hamburg und die Generalstaaten* untersucht Karl-Klaus Weber die *Entwicklung der Beziehungen von der Gründung der Republik 1579 bis zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht niederländischer Quellen* (ZVHG 88, 2002, 43–88). Das Thema ist sehr komplex, die Quellen sind verstreut, zumal die Handelspolitik zur Kompetenz der niederländischen Provinzen, der Städte und der Kaufleute gehörte. Auch das Reichsarchiv hat umfangreiche Bestände zum Thema. Andererseits sind die Hamburger Akten durch den großen Stadtbrand von 1842 weitgehend zerstört worden. Hamburgs Wirtschaft profitierte wie die anderer Hansestädte von der Neutralitätspolitik, während die Niederlande auf ihren gegen Spanien gerichteten Kurs festgelegt waren. Trotzdem war Hamburg ein wichtiger Finanzplatz für die Generalstaaten. Die Akten enthalten vor allem auch Hinweise auf Störungen des Verhältnisses zwischen den Niederlanden und Hamburg bzw. den Hansestädten, und darüber berichtet Vf. ausführlich. Sie ergaben sich aus dem Boykott des Spanienhandels durch die Niederlande, während die Hansestädte als Neutrale den Handel zur iberischen Halbinsel verstärkten. Eine Annäherung erfolgte bei den gemeinsamen Bemühungen, Braunschweig vor dem Zugriff des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg zu retten. Bis in den Anfang des Dreißigjährigen Krieges blühte der Handel der Niederländer trotz aller außenpolitischen Konflikte. Es gab kein Problem in Norddeutschland, an dem nicht Diplomaten der Generalstaaten mitmischten. H. Schw.

Rainer Postel und Helmut Stubbe da Luz stellen in ihrem Buch *Die Notare Johann Heinrich Hübbe, Eduard Schramm, Gabriel Riesser und Hans Harder Biermann-Ratjen* (Hamburgische Lebensbilder, hg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 17, Bremen 2001, 212 S., 49 Abb.) Hamburger Biographien zusammen, die exemplarisch für einen Berufsstand stehen können. Hübbe war noch kaiserlich französischer Notar, mit Eduard Schramm begann die Akademisierung, Gabriel Riesser war ein Vorkämpfer für die Judenemanzipation, Biermann-Ratjen war der Typ des großbürgerlichen Notars mit politischen Interessen. Von allgemeinem Interesse sind vor allem die Ausführungen Postels über die Entwicklung des Notariats in Hamburg. Sie begann mit dem „notarius civitatis“, der vom Rat ein Beurkundungs- und Beeidungsrecht erhielt (1259); seit dem 14. Jh. war der erste Sekretär des Rates „protonotar“. Auffällig waren wiederholte Verpflichtungen auf Zuverlässigkeit, woraus sich auf Mißstände schließen lässt. Die Hamburger Verhältnisse brachten es mit sich, dass sich ein großer Teil der Notariatstätigkeit auf den Handel bezog, wobei die Notare mit anderen Beurkundungsinstanzen (Rat, Gerichte) konkurrierten. Am Ende des 18. Jhs. wirkten in Hamburg über 100 Notare. In dieser Zeit wurden sie vom Hofpfalzgrafen des Reiches und auch von Universitäten ernannt. Erst mit dem Ende des Reiches 1806 fiel dem Rat die Ernennungskompetenz zu. Die Franzosenzeit schuf kaiserliche Notariate und eine Notarkammer, seit 1813 erfolgte die Ernennung wieder durch den Rat; die Einzelheiten regelten jetzt und in der Zukunft umfangreiche Notariatsordnungen. Die Entwicklung seit etwa 1820 exemplifizieren Vff. durch den beruflichen Werdegang der vier Notare, wobei das ganze rechts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Umfeld sowie die politische Entwicklung Hamburgs einbezogen werden. Eine detailreiche und sorgfältige Arbeit. H. Schw.

Eines der ungelösten Probleme der Entwicklung der Kaufmannsorganisation in Bremen sind deren Anfänge. Lydia Niehoff geht in ihrem Buch *550 Jahre Tradition und Unabhängigkeit: Chronik der Handelskammer Bremen* (Bremen 2001, Handelskammer Bremen, 219 S., zahlreiche Abb.) nur kurz auf diese Frage ein und lässt die Antwort offen, zumal sie dem Mittelalter ohnehin nur 13 Seiten widmet. Der Schwerpunkt ihrer Darstellung liegt auf der späteren Zeit mit dem Collegium Seniorum und der Handelskammer. Vff. berücksichtigt für das Mittelalter die geographische Situation Bremens, die Markturkunden, Adam von Bremen und Bürgerausschüsse. Die „wirtschaftlich starke und politische Schicht“ habe aktive Handelspolitik betrieben. Die lückenhafte urkundliche Überlieferung macht deutlich, dass Bremer Kaufleute seit dem 12. Jh. im nordeuropäischen Bereich unterwegs waren und dass die Stadt (vertreten durch Rat und Gemeinde) die Sicherung der Handelswege durch Verträge zu gewährleisten suchte. Es gab in Bremen zudem Schiffsländen (am Balge- und Weserufer) und einen Markt mit *ecclesia forensis*. Es gibt aber keine Anhaltspunkte für Quantität und Qualität des Handels, und es ergeben sich auch keine Anhaltspunkte für einen korporativen Zusammenschluss der Kaufleute. Auch wissen wir nichts über die Beziehungen der Kaufleute zum Rat; es fehlt an einer Prosopographie der Ratsherren; es darf aber vermutet werden, dass der größte Teil der Mitglieder aus Ministerialenfamilien stammte und dass der Grundbesitz sowie Rentenkapital die Lebensgrundlage der meisten Ratsherren bildeten. Das schließt nicht aus, dass Gewinne aus Grund- und Rentenbesitz in Handelskapital angelegt wurden; doch gab es im Rat keine Kaufleute, die

mit den Waren reisten. Vf.in meint, dass die Stadt nach Unabhängigkeit vom Stadtherrn strebte; das trifft in der Tendenz zu, doch die Entwicklung lief nicht gradlinig; vor allem ist das Stadtrecht von 1303 kein Zeichen dafür, wie Vf.in meint. Die Darstellung konzentriert sich dann auf die Entwicklung seit dem 15. Jh. und stützt sich auf umfangreiches Quellenmaterial. Dabei wird ein bunter Strauß von Einzelthemen behandelt, wobei politische, wirtschaftliche und kulturelle Details zusammengestellt, und die Kapitel mit Überschriften im Stil modernen Zeitungsjournalismus versehen werden. Das Werk ist gut bebildert, doch haben die Illustrationen mehr dekorativen als informativen Wert. Wichtige und ausführlich behandelte Themen sind Kaufmanns-Ordinanzien von 1451 und 1549, der Bau des Schüttings und das Setzen von Tonnen und Baken. Der Export bremischen Biers, über den wir für das Mittelalter nur vage Kenntnisse haben, ist ein Lieblingsthema der Vf.in; sie nennt aber auch andere Handelsgüter. Die Hanse wird nur in einem kurzen Kapitel mit dem plakativen Titel „Bremens Bier und Berger Fisch, Handel zur Zeit der Hanse“ erwähnt. Mit Recht wird das Verhältnis Bremens zur Hanse als recht labil bezeichnet. Weiterführende Untersuchungen darüber finden sich nicht. Die Bremer Kaufmannsorganisation wird seit dem 15. Jh. ausführlich behandelt, weil seit dieser Zeit die Quellen reicher fließen. 1428 wurden zum erstmal die „veer oldermans des copmans“ genannt; das konfliktreiche Verhältnis zum Rat, vor allem im 17. Jh., wird ausführlich dargestellt. – Vf.in bearbeitete dasselbe Thema in einem Aufsatz „550 Jahre verfasste Kaufmannschaft in Bremen; ein historischer Rückblick (Bremer Jb. 81, 2002, 19–40). *H. Schw.*

Ein weitgestecktes Thema behandelt *A n d r e a s S c h u l z* in seinem Buch über *Vormundschaft und Tradition. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880* (Stadt und Bürgertum, Bd. 13, München 2002, R. Oldenbourg, 787 S., 6 Abb., 33 Tab.). Der Leser, der die Überschrift liest, ist zunächst ratlos; diese ist mit ihren unscharfen Begriffen plakativ. Der Leser weiß nicht, was er unter „Vormundschaft“ und „Bürger“ zu verstehen hat: Sind es Rechtsbegriffe (Vormundschaftsrecht, Bürgerrecht) oder kennzeichnen sie Bewusstseinszustände von Stadtbewohnern? Ebenso plakativ sind die Überschriften der drei Hauptabschnitte; 1. Die Generation der Hausväter (1750–1830); 2. Die Generation der Patriarchen (1814–1848); 3. Die Generation der Potentaten (1848–1880). Waren das nun Leitfiguren der Familien (und welcher?) oder der (gesamten?) städtischen Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der „Bürger“. Im Untersuchungszeitraum des Vfs. war nur jener Stadtbewohner rechtlich ein Bürger, der den Bürgereid geschworen und das Bürgerrecht erworben hatte. Nur er konnte in die Bürgerschaft gewählt und Mitglied des Bürgervereins werden. Der Begriff „Bürger“ findet sich auch in Bürgerkompanien, Bürgerwehr, Bürgermeister und sogar in einer Zeitschrift „Der Bürgerfreund“, die die Interessen aller Stadtbewohner, nicht nur der Bürger im Rechtssinne, ansprechen wollte. – Man liest in dem Buch gerne und mit Gewinn, solange Vf. über Ereignisse und Strukturen berichtet, und ist erstaunt über die Vielfalt der verarbeiteten Quellen und über die Differenzierungsfähigkeit des Vfs. Er untersucht den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund, die Lebensverhältnisse und die Mentalität der einzelnen Bevölkerungsschichten. Alle lokalen Verhältnisse werden mit der allgemeinen Entwicklung verglichen. Vf. meint, dass sich im Untersuchungszeitraum wesentliche Veränderungen vollzogen hätten: In der Hausvätergeneration habe es eine häusliche und berufliche Hierarchie gegeben; die

Patriarchengeneration sei durch den wirtschaftlichen Erfolg, die Potentatengeneration durch den Großunternehmer bestimmt worden. Man wird aber auch mit gleicher Berechtigung sagen können: Es gab keine Einschnitte, die für eine Periodisierung ausreichen; man kann allenfalls sagen: Die Mündigkeit der mittleren Bürgerschicht nahm vor allem nach 1815 zu, ebenso die Durchlässigkeit der ohnehin nicht starren Grenzen zwischen den Schichten; zudem wuchs der Zuzug von außen. Die politischen Einschnitte 1810/13 (Franzosenzeit) und 1848/52 blieben in der Gesamtentwicklung der Stadt Episoden. Die gelegentliche Unschärfe in der Formulierung ist oft durch den Versuch des Vf. begründet, komplizierte Sachverhalte abzugrenzen. Es gab eine Gruppe von Ratsfamilien mit wechselnder Zusammensetzung; zu jeder dieser Familien gehörte eine Klientel von Hausangestellten und Amtsgehilfen, die zwar einer niedrigeren Vermögensschicht angehörten, deren Mentalität aber an die Ratsfamilie angepasst war. Großen Einfluss hatten die Kaufleute im Koopmann to Bremen bzw. in der Handelskammer und die Akademiker, die nicht im Rate saßen; beide Gruppen stellten Träger mit revolutionären Ideen. Weiter gab es Zünfte und Sozietäten, von denen einige erheblichen Einfluss hatten, Detailkaufleute, Gastwirte, Handwerksgesellen, Fuhrleute, Schiffer, Tagelöhner und Arme, die auf eine Unterstützung durch Diakonien, Stiftungen, die städtische Armenverwaltung und das Armenhaus angewiesen waren. Einfluss wurde auch ausgeübt über Klubs, Bruderschaften, Freimaurerlogen, Vereine usw. Für die Wahl zur Bürgerschaft waren die Inhaber des Bürgerrechts (ohne Frauen) in acht Klassen eingeteilt. Auch waren die Einwohner nach der Höhe ihres Vermögens in Klassen eingeordnet. Wichtig für das Ansehen waren zudem das Wohnhaus und die Lebensform. Wie weit in den einzelnen Gruppen und Schichten ein Bürgerbewusstsein entwickelt war, lässt sich nicht sagen; Vf. unternimmt mehrmals Versuche, die Mentalität zu ergründen; das sind aber nur Versuche, die keine statistische Basis haben. Schwierig wird die Lektüre, wo Vf. in aller Breite theoretisiert. Das liegt nicht etwa an den Theorien selbst, obwohl man ihnen bisweilen widersprechen möchte, sondern an der Neigung, einfache Sachverhalte kompliziert zu formulieren. So begründet er die Schwäche revolutionärer Bewegungen in der Stadt um 1790 so: „Dem Bremer Bürgertum stand immerhin eine bürgerlich-republikanische Obrigkeit gegenüber, eine Regierung aus dem Stadtbürgertum ...“ (was bedeutet hier „Bürgertum“ und „Stadtbürgertum“?); oder es heißt: „Die Sozialfigur des Bürgers impliziert eine Diskrepanz zur Einwohnerschaft“; oder Vf. schreibt: In der Stadt habe es Menschen gegeben, die nicht „in das selbstreferentielle System Stadtbürgertum eingeschlossen waren“. Vielleicht wäre es eine Hilfe gewesen, wenn in einem Vokabular der ungewöhnliche Sprachschatz des Vf. erläutert worden wäre. Schwierigkeiten hat der Leser auch bei der Benutzung des fragmentarischen Sachregisters, in dem sich sowohl Einzelbegriffe als auch Begriffsbündel finden. Dabei gibt es Überschneidungen und fragwürdige Zuordnungen. Bei einigen Stichworten weiß man nicht, was gemeint ist, so bei Einheit, Fraktionen, Geschichte, Identität, Kommunikation, Konstituierung usw. Warum finden sich unter dem Sammelstichwort „Bürgertum/Stadtbürgertum“ die Stichworte „Adel“ und „Arbeiterschaft“, die auch unter „Gesellschaft“ eingeordnet sind; unter „Generation“ finden sich Lehrer, Liberale, Kaufleute, unter „Handwerk, Gewerbeindustrie“ ist ein Stichwort „Bremer Bank“, unter „Stadt/Gemeinde“ finden sich „Denkmäler“ und „Dom“. Das Personenregister ist ausgezeichnet. Die Hanse und die hanseatische Städtegemeinschaft werden vom Vf. erwähnt, als er die Frage stellt, warum

sich um 1790 keine radikalen Strömungen in Bremen entwickelten; später ist die Rede von der Feier zum „Stralsunder Frieden“ und der Gründung des Hansischen Geschichtsvereins im Rahmen der nationalen Stimmungslage 1870. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. Der Wechsel des Studienortes, das Wandern von Akademikern, ist seit dem Bestehen der Universitäten eine vielgeübte Praxis. In ihrer Dissertation *Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 4, Stuttgart 2002, Steiner Verlag, 310 S.) untersucht *Stephanie Irrgang* anhand von 95 Einzelpersonen deren Migrationsverhalten. Trotz der naturgemäß schwierigen Quellenlage erörtert sie methodisch präzise Motive und Voraussetzungen der Wanderungen in beiden Universitätsräumen, sucht Nachrichten für die sozialen Hintergründe der Akademiker, die Erstimmatrikulation, den Ortswechsel, die Einzugsgebiete, Studienfreundschaften und Gruppenbildungen, Bursenzugehörigkeiten sowie Pfründenversorgung. Sie setzt sich gegen rein quantitative Herkunftsanalysen der Studierenden ab und versucht anhand der Biographien Interessen und Karrieren nachzuvollziehen. Dazu gehören berufsbedingte Ortswechsel als juristische und theologische Gutachter, als Ratssendboten und Konzilsgesandte wie auch das Engagement einzelner Akademiker an zeitgenössischen Kontroversen wie dem Stettiner Erbfolgestreit oder dem Wilsnacker Blutwunder. In einem Anhang mit den Biographien aller 95 untersuchten Personen werden deren akademische Wanderwege sowie regionale Unterschiede und Ähnlichkeiten deutlich. Ein Orts- und Personenregister erschließt diese anregende und gut lesbare Studie. *O. P.*

Wie die anderen mecklenburgischen Städte besitzt auch Wismar keine moderne Stadtgeschichte und so ist es verdienstvoll, dass die Buchhandlung Weiland und der Stock und Stein Verlag die *Geschichte der Seestadt Wismar* von *Friedrich T e c h e n* aus dem Jahr 1929 (vgl. HGBll. 55, 1930, 225–232) in einer Sonderausgabe nachgedruckt haben (Schwerin 2003). *O. P.*

Silke Jaster, *Die Nichtdeutschen in Rostock im 13. und 14. Jahrhundert* (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte 4, Rostock 2001, Neuer Hochschulschriftenverlag, 654 S.). – In ihrer Dissertation untersucht Vf.in den Anteil der Slawen, Skandinavier und Juden an der Bevölkerung Rostocks im 13. und 14. Jh., fragt nach deren Rechtsstellung und Assimilation. Quellengrundlage sind die seit der Mitte des 13. Jhs. vorhandenen Stadtbücher sowie Schößregister, aus denen sie die Namen der Nichtdeutschen in umfangreichen Katalogen zusammenstellt und daraus u.a. Familienzusammenhänge, bestimmte Berufsgruppen und bevorzugte Wohngegenden erschließen kann. An der Anwesenheit von Juden hatte die Stadt Rostock kein Interesse, und so können gleichzeitig nicht mehr als höchstens zwei Familien nachgewiesen werden; Juden spielten im Vergleich zu anderen Fremden also kaum eine Rolle in Rostock und tauchen nach den allgemeinen Vertreibungen um 1350 nicht mehr auf. Archäologisch können slawische oder skandinavische Bewohner der Stadt nur selten nachgewiesen werden. Ihnen gegenüber gab es keine religiösen Vorbehalte, sie eigneten sich die deutsche Sprache an, erhielten gleiche Rechte und wurden in die Stadtgesellschaft

integriert. Vf.in stellt fest, dass der Nationenbegriff auf das Mittelalter nicht anwendbar ist und deshalb auch keine ‚nationalen‘ Abgrenzungen zwischen den Bevölkerungsgruppen Rostocks erkennbar sind. Leider sind die Karten über die Verteilung der Nichtdeutschen in der Stadt im Anhang viel zu klein gedruckt, um etwas zu erkennen. Ein Personenregister hätte wohl den Umfang des Buches gesprengt, die weitere Erschließung des von Vf.in mühsam erarbeiteten Namensmaterials aber erst möglich gemacht. O. P.

Die Geschichte des Rostocker Hafens, hg. von Johannes Lachs u.a. (Rostock 2002, Redieck & Schade, 152 S.). – Der erste, relativ kurze Teil des Buches für die Zeit vom 13. bis 19. Jh. (Johannes Lachs) behandelt vor allem die Handels- und Schifffahrtsgeschichte Rostocks, weniger die Entwicklung des Hafens. Diese wird dann intensiv für die Zeit von 1900 bis 1990 von Horst Priegnitz untersucht, z.B. die Entwicklung der Umschlagplätze und Verladetechniken, der Bau von Speichern, die Arbeitssituation der Hafenarbeiter und die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs. Großen Raum nehmen die interessante Nachkriegszeit des Hafens unter sowjetischer Besatzung sowie Planung, Bau und Betrieb des neuen Überseehafens der DDR ein. Abschließende Informationen über die 1990er Jahre (Ingbert Schreiber) und die Zukunft des Hafens (Ulrich Bauermeister) runden den reich bebilderten Band ab. O. P.

Kurt Stüdemann verfaßte drei Hefte der *Beiträge zur Parchimer Handwerksgeschichte* (Parchim 2001 bzw. 2002, Museum der Stadt Parchim, 74 S.; 90 S.; 82 S.). Das erste mit dem Titel *Das alte Parchimer Handwerk von A–Z* gibt einen faktenreichen Überblick über die Geschichte von 28 Berufsgruppen des Parchimer Handwerks, der von Fertigungsmethoden, über konjunkturelle Entwicklungen bis zur Erwähnung einzelner Handwerker reicht. Im zweiten Heft *Handwerk und Zunftwesen im Rahmen der Stadt- und Landesgeschichte vom Mittelalter zur Neuzeit* wird die Handwerksgeschichte von der Mitte des 13. Jhs., als das Fischeramt Parchims eine Amtsrolle erhielt, über die mecklenburgische Polizeiordnung von 1516, die auch die Gewerbeverhältnisse ausführlich regelte, mit zahlreichen Beispielen aus einzelnen Handwerken bis zum Beginn der Industrialisierung im 19. Jh. verfolgt. Das dritte Heft reicht dann zeitlich bis zum Ende des 20. Jhs.: *Das Parchimer Handwerk, seine Innungen und Genossenschaften seit Aufhebung der Zünfte in Mecklenburg im Jahre 1869*. Anschaulich wird in diesen drei Arbeiten der stete Wandel des Handwerks in einer kleinen mecklenburgischen Stadt verdeutlicht. O. P.

Wie der zweisprachige Titel schon andeutet, entstand die *Bibliographie zur Geschichte Pommerns/Bibliografia historii Pomorza Zachodniego 1994–1996*, arb. von Norbert Kersken und Urszula Zaborska (Marburg 2002, Verlag Herder-Institut, 294 S.), in Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Institutionen. Sie orientiert sich an einer historischen Region und nicht an der bestehenden Ländergliederung und versteht sich als ein Ergebnis der nach 1989 belebten pommerschen Landesgeschichte in beiden Ländern. Es werden Literaturtitel zu vielen Sachgebieten verzeichnet, u.a. in einem chronologischen Teil von der Urgeschichte bis in die 1990er Jahre, zu den Quellen, zur Politik-, Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Kirchen-, Kultur- und

Familiengeschichte sowie zur Geschichte einzelner Orte. Selbstverständlich gibt es zahlreiche Hinweise auf die Stadt- und Hansegeschichte. Polnische Titel werden zumeist auch übersetzt. Mehrere Register erschließen diese nützliche Bibliographie. O. P.

BRANDENBURG. Ewa Syska hat *Die Urkunden der Stadt Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski) aus der Askanier- und Wittelsbacherzeit 1257–1373* in Regestenform mit ausführlichem Apparat veröffentlicht (JbGMOst. 48, 2002, 29–116). Es handelt sich um 93 Urkunden, von denen etwa die Hälfte als Originale erhalten sind, mehrheitlich im Stadtarchiv Landsberg/Warthe (Abteilung des Staatsarchivs Stettin), vereinzelt in Wien, Posen, Potsdam und Berlin. H. W.

OST- UND WESTPREUSSEN. Dariusz Sikorski breitet *Neue Erkenntnisse über das Kruschwitzer Privileg. Studien zu Zeit, Umfeld und Kontext seines Entstehens* aus (ZfO 51, 2002, 317–350). Die mit dem Jahr 1230 versehene (im Original nicht überlieferte) Urkunde, mit der der Herzog von Masowien dem Deutschen Orden außerordentlich weit gehende Privilegien verliehen hat, ist seit langem heftig umstritten: Während vor allem deutsche Historiker die Kruschwitzer Urkunde für echt halten, gehen insbesondere polnische Fachleute von einer Fälschung aus. Es gibt zahlreiche Argumente pro und contra. S. kommt nach eingehender Prüfung aller Umstände zu dem plausiblen Ergebnis, daß der Inhalt der Urkunde echt sei, formuliert in Zusammenarbeit von herzoglicher Kanzlei und Orden, das Datum jedoch vorverlegt worden sei, wofür er auch eine einleuchtende Begründung liefert: Man wollte Ansprüchen von Bischof Christians Nachfolgern vorbeugen. Nach S. ist das Kruschwitzer Privileg in der zweiten Hälfte des Jahres 1233 entstanden. Auf Grund dieses Privilegs mit landesherrlichen Rechten für das Kulmer Land ausgestattet, konnte der Deutsche Orden dann im Dezember 1233 die „Kulmer Handfeste“ für Kulm und Thorn ausstellen. H. W.

Sławomir Józwiak untersucht die Umstände der *Rücktritte der Hochmeister des Deutschen Ordens im 13. und 14. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 18, Münster 2002, 35–47); es waren sieben (mit einer Wiedereinsetzung) bei insgesamt 26 Hochmeistern in der Zeit bis 1410. Die Gründe für die Rücktritte sucht J. einmal in Streitigkeiten innerhalb der Ordensbrüder – einzelne Konvente in Preußen und Livland spielten dabei mehrmals eine Rolle –, zum anderen in Krankheit und Alter der Würdenträger. H. W.

Maria Bogucka, *Baltic Commerce and Urban Society, 1500–1700. Gdańsk/Danzig and its Polish Context* (Variorum Collected Studies Series, Ashgate, Aldershot/Hampshire/Great Britain und Burlington/Vermont/USA 2003, X, 312 S., 1 Porträt). – Der Sammelband soll vor allem dem Ausland einen Querschnitt durch das jahrzehntelange äußerst fruchtbare Schaffen der polnischen Frühneuzeit-Historikerin bieten. Hierzu sind 20 Beiträge in englischer, französischer und deutscher Sprache aus den Jahren 1975–1999 ausgewählt und drei Gruppen zugeordnet worden, welche die Schwerpunkte der Forschungsarbeit der Autorin in aufeinanderfolgenden Phasen ihrer Tätigkeit markieren. Danzig spielt in vielen Beiträgen eine Rolle, weshalb es auch im Untertitel des Bandes erscheint. In der ersten Gruppe sind sechs Aufsätze aus den Bereichen „Handel,

Geld und Kredit in der Ostseeregion“ vereinigt, insbesondere das 17. Jh. betreffend: Amsterdam und der Ostseeraum; die Währungskrise des 17. Jhs. und ihre sozialen und psychologischen Folgen in Polen; der Danziger Handel und die Iberische Halbinsel; der Ostseehandel in der europäischen Entwicklung; Handelsbeziehungen Danzig-Stockholm; holländische Kaufleute in Danzig. – Der zweite Teil umfaßt acht Beiträge zum Bereich „Städte und Bürger“. Hier stehen neben Danzig die Städte Polens im Vordergrund, so zu den Themen „Städte in Polen und die Reformation“, „Städte und kulturelle Entwicklung in Polen“, „Typologie der polnischen Städte“; ein Beitrag betrachtet die Städte in ganz Ostmitteleuropa. Ferner werden Krakau, Warschau und Danzig als ostmitteleuropäische Metropolen miteinander verglichen. In Danzig werden die Zusammenhänge von Wirtschaftslage, Kulturförderung, Gesundheitsfürsorge und Armenhilfe untersucht. – Im dritten Teil werden Sozialordnung, Brauchtum und Mentalität in der Gesellschaft Polens behandelt. Der letzte Beitrag geht auf die Schilderung von Zerstörungen in Städten durch Naturkatastrophen ein, wie sie sich in 300 deutschen und 43 französischen Flugschriften aus den Jahren 1530–1630 darbietet. – Die Aufsätze sind unverändert abgedruckt, selbst das Schriftbild und die Paginierung blieben erhalten (die Beitragsnumerierung dient als Orientierungsmerkmal); ein Index ist jedoch zur Erschließung beigefügt worden. Wer des Polnischen nicht mächtig ist, erhält mit diesem Band einen guten Einblick in das Werk der Autorin. H. W.

Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435 (Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns, T. 1), hg. von Krzysztof Mikulski, Janusz Tandecki und Antoni Czacharowski (Księgi szosu i wykazy obciążeń mieszkańców Starego Miasta Torunia z lat 1394–1435, Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia, cz. 1, Toruń 2002, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 267 S., 1 Kte., dt. Zusammenfassung). Diese Veröffentlichung bildet den ersten Band einer auf drei oder vier Bände geplanten Editionsreihe, die nach den Absichten der Hgg. bisher unedierte Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Thorns im Mittelalter wie Zinsregister, Steuerverzeichnisse und Rechnungsbücher enthalten soll. Der vorliegende Band liefert die Edition der sechs Steuerverzeichnisse von der Wende des 14. zum 15. Jh.: das Schoßbuch der Altstadt Thorn und ihrer Vorstädte von 1394, ein Verzeichnis der rückständigen Schoßzahlungen aus den Jahren 1396–1398, ein Verzeichnis der wehrpflichtigen Hausbesitzer um 1401, ein Verzeichnis von wehrpflichtigen Zunftmitgliedern der Altstadt Thorn, ein Verzeichnis der mit Scharwerken belasteten Hausbesitzern von 1428 und ein Verzeichnis der scharwerkspflichtigen Bewohner von 1435. Die Steuer von 1394 wurde sowohl vom Vermögen (4 Pfennige von der Mark) als auch „vom Tisch“ erhoben. Es fehlen jedoch Angaben über die Höhe der bezahlten Steuer. Die Verzeichnisse von 1401 und 1428 enthalten nur die Namen der Besitzer von Bürgerhäusern, die zur Stellung eines Bewaffneten mit einem Pferd oder zu Scharwerken verpflichtet wurden. In die Liste von 1435 wurden neben den Hausbesitzern auch Bewohner der kleinen Häuser, Buden und Zinshäuser aufgenommen. Die Stadtschreiber haben in den meisten Fällen nur den Namen, seltener den Beruf der Steuerzahler mit einem Vermerk über die Entrichtung der Leistung eingetragen. Die topographische Reihenfolge der Verzeichnisse ermöglichte K. Mikulski die Feststellung der Standorte der meisten Häuser und die Verknüpfung der mittel-

alterlichen Grundstücke mit den Hypothekennummern aus dem Jahre 1703 wie auch mit den kartographischen Quellen aus dem 18. und 19. Jh. Eine besonders für die Sozialgeschichte wichtige Quelle bilden die um 1401 verfassten Listen der Meister von den sechzehn Zünften, die zu Militärleistungen verpflichtet wurden. Die sorgfältige Quellenedition ergänzen mehr als 3 000 Anmerkungen, die Hinweise auf Wohnorte, Berufe, Ämter und familiäre Verhältnisse enthalten. In der Einführung, die parallel auf polnisch und deutsch verfasst wurde, stellen Hgg. den Behörden- und Kanzleiaufbau dar, liefern Beschreibungen der edierten Quellen und äußern sich zu deren Geschichte und zu den Editionsgrundsätzen. Den Band beschließt ein Personen- und Ortsverzeichnis. R. Cz.

Mündelbücher aus den Jahren 1376–1429 (Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns, T. 2), hg. von Krzysztof Mikulski und Janusz Tanccki (Księgi małoletnich z lat 1376–1429, Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia, cz. 1, Toruń 2002, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 111 S., dt. Zusammenfassung). Der vorliegende Band liefert die Edition von zwei Mündelfürsorgebüchern, die durch den Althorner Stadtrat als Folge der Vermögensverwaltung von Waisen bis zur Erlangung ihrer Volljährigkeit geführt wurden. Im Rahmen des Rates beschäftigte sich mit dieser Funktion im Mittelalter das „Mündelversorgungsamt“, das von zwei Ratsherren verwaltet wurde. Die Bücher enthalten hauptsächlich Eintragungen, die sich auf die Geldverleihung und den Rentenkauf vom Waisenvermögen beziehen. Von großer Bedeutung für die Erforschung der materiellen und geistigen Kultur in den Hansestädten sind auch die Verzeichnisse des beweglichen Vermögens. In der Einleitung haben Hgg. nützliche Erläuterungen zur Geschichte des Versorgungsamtes in den preußischen Städten geliefert, das Schicksal und den Inhalt der edierten Quellen und eine Beschreibung der Handschrift sowie Editionsgrundsätze dargestellt. Hervorzuheben sind die Sachanmerkungen, die eine Fülle an Informationen über die in den Büchern auftauchenden Personen enthalten. Den Band beschließen ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen sowie ein Sachregister. R. Cz.

Mit der magischen Welt des Danziger Bürgers Martin Gruneweg (geb. 1562) hat sich Maria Bogucka nun auch in einem englischsprachigen Beitrag beschäftigt: *Martin Gruneweg's Magic World. Remarks on the Early Modern Mentality* (APolHist. 86, 2002, 47–55; zum polnischsprachigen Beitrag der Autorin zu diesem Thema s. HGbl. 120, 2002, 321). H. W.

Peter Oliver Loew, *Danzig und Venedig, in Trauer vereint. Ein Städtevergleich als Beitrag zur lokalen Mentalitätsgeschichte (16. bis 20. Jahrhundert)* (ZfO 51, 2002, 159–187), geht zwar auf die direkten Beziehungen zwischen Danzig und Venedig um 1600 ein und spekuliert über die daraufhin von der Elite Danzigs möglicherweise übernommene Rolle Venedigs als Vorbild für die Umgestaltung des Stadtbildes; sein Hauptanliegen ist jedoch der Vergleich Danzigs mit Venedig in der Literatur, ausgelöst vor allem dadurch, daß der preußische König Friedrich Wilhelm IV. 1843 Danzig als „deutsches Venedig“ bezeichnete. In Gedichten und in Prosa wurden Danzig und Venedig miteinander verglichen, „in Trauer vereint“ wegen des beiderseitigen Abstiegs von der einstigen Größe.

L. sieht einen Forschungsbedarf, festzustellen, inwieweit die beiden Städte überhaupt miteinander verglichen werden können. H. W.

Mario Glauert schildert sehr ausführlich *Marienwerder und Riesenburg zwischen Reiterkrieg und Reformation (1520–1525)*. Das letzte Kapitel aus der *Geschichte des Hochstifts Pomesanien* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 18, Münster 2002, 49–80). In Marienwerder saß das Domkapitel von Pomesanien, in Riesenburg der Bischof. Im sogenannten Reiterkrieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen kam es zu polnischer Besetzung. Inzwischen starb der Bischof. Der Deutsche Orden und die Kurie (mit polnischer Einflußnahme) wollten verschiedene Bischofskandidaten durchsetzen. Schließlich nahm der vom Deutschen Orden eingesetzte Kandidat die Reformation an, und mit der Säkularisation des Deutschordensstaates wurde auch das Hochstift Pomesanien säkularisiert und in das Herzogtum Preußen einbezogen. H. W.

Die Elbinger Presse vor 1945 reicht, wie Marek Andrzejewski feststellt, mit ihren Anfängen bis in das Jahr 1787 zurück, als Friedrich Traugott Hartmann die „Elbingschen Anzeigen von Handlungs-, ökonomischen, historischen und literarischen Sachen“ begründete (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 18, Münster/Westf. 2002, 81–95). Danzigs Presse war älter. Peter Oliver Loew beschränkt sich in einem Beitrag jedoch auf *Die Danziger Presse im 19. und 20. Jahrhundert* (ebenda, 97–155); deutschsprachige Zeitungen gab es bis 1945, polnischsprachige seit 1891, letztere werden bis zur Gegenwart geführt. H. W.

Das Grundbuch der Stadt Dirschau, bearbeitet von Elisabeth Kloß, ist in einer *Neuaufgabe der Ausgabe von Danzig 1929* erschienen, mit einem Geleitwort von Peter Letkemann (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 14, Münster/Westf. 2002, Nicolaus-Copernicus-Verlag, XVI, 190 S., 1 Stadtplan). Dies ist umso erfreulicher, als die Vorlage offenbar durch Ereignisse am Kriegsende verloren gegangen ist. Die in Anlehnung an eine pommerellische Burg an der Weichsel entstandene und 1260 mit lübischem Recht begabte Stadt Dirschau hatte bis Ende des 18. Jhs. fast ausschließlich deutsche Bevölkerung, wie auch die Namen im Grundbuch erweisen. Wenige Jahre nach dem Brand von 1577 hat der Ratsherr und Bürgermeister Abraham Hensel ein Register aller Grundstücke der Stadt aufgestellt, das etwa 1733 zusammen mit anderen Quellen zu dem überlieferten „Grund- und Wiesenbuch der Stadt Dirschau“ zusammengeführt und teilweise bis ins 19. Jh. fortgesetzt wurde. Für jedes Grundstück wurde ein Blatt angelegt, auf dem Grundbesitzer, Art des Grundstückserwerbs, Preis, baulicher Zustand, Besitzerwechsel u.a. vermerkt wurden. Es zeigt sich eine starke Kontinuität im Besitz: die Grundstücke wurden lange vererbt. Nach ihrer Größe bildeten sie ganze, dreiviertel, halbe und viertel „Höfe“; dazu gehörten auch „Küchgärten“ und Anteile an den städtischen Wiesen. Die Edition enthält alle Angaben des Grundbuches (außer denen über Küchgärten und Wiesenanteile), auch die Stadtbezirkszugehörigkeit, die Größe des Grundstücks sowie die erst nach 1772 eingefügte Hausnumerierung und -klassifizierung. Im Anhang ist eine Zusammenstellung der Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen sowie ein chronologisches Namenverzeichnis der Bürger von Dirschau von 1580–1811 nach den Erwähnungen im Grundbuch. Ein Orts-, Personen- und Sachregister ermöglicht eine rasche Erschließung des Materials. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Stuart Jenks* und *Louis Sicking*)

NIEDERLANDE. *Geschiedenis van Holland*, T. I: tot 1572, T. II: 1572 tot 1795, hg. von Thimo de Nijs und Eelco Beukers (Hilversum 2002, Uitgeverij Verloren, T. I: 323 S., T. II: 527 S.). – Ganz in Übereinstimmung mit dem schwachen provinziellen Selbstbewußtsein der Einwohner der niederländischen Provinzen Noord- und Zuid-Holland ist erst jetzt eine Geschichte der Grafschaft Holland erschienen, nachdem für alle niederländischen Provinzen, mit Ausnahme Zeelands und Flevolands, bereits eigene Darstellungen vorliegen. Die „*Geschiedenis van Holland*“ füllt damit eine wichtige Lücke, wobei die Unterscheidung zwischen der holländischen und der nationalen niederländischen Geschichte eine große Herausforderung war, weil in der traditionellen niederländischen Geschichtsschreibung die holländische und die niederländische Geschichte häufig zusammenfielen. Das vierteilige Werk sollte sich an dem neuesten Trend in der Geschichtsschreibung, nämlich der Identitätsgeschichte, orientieren, obwohl die verschiedenen Autoren des ersten Teils sich von dieser Thematik nicht angesprochen fühlten. Den Abbildungen, die etwa ein Drittel des Umfangs ausmachen, und den zugehörigen Texten ist sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt worden. – Für die Wirtschafts- und Stadtgeschichte ist der Beitrag von P.C.M. Hoppenbrouwers, *Van waterland tot stedenland. De Hollandse economie ca. 975 – ca. 1570* (103–148), von besonderem Interesse. Vf. beschreibt, wie sich Holland im Laufe eines halben Jahrtausends von einem dünn besiedelten Land von „Pionieren der Urbarmachung“ zu einem der städtereichsten Gebiete in Europa entwickelte, mit einem enormen Wachstumspotential. Ein wichtiger Faktor in diesem Transformationsprozeß war die Entstehung des Städtewesens im 13. Jh. Dordrecht profitierte von dem lebhaften Flußhandel im Mündungsgebiet von Rhein und Maas und wurde ein wichtiger Umschlagplatz für Waren wie Salz, Holz, Naturstein und Wein. Holländische Schiffer und Kaufleute waren dank der günstigen Lage der Grafschaft schon früh am internationalen Handelsverkehr beteiligt, so daß es relativ leicht war, große ausländische Märkte für holländische Produkte zu finden – wie Flandern und das Rheinland. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. wurde Holland infolge des Aufschwungs des Handwerks, der Fischerei, des Schiffbaus und des kommerziellen Landbaus mehr als nur ein internationales Durchgangsgebiet und brachte immer mehr eigene Produkte in den internationalen Handel ein. Als im Laufe des 14. und 15. Jhs. die Bedeutung des Nord-Süd-Handels zwischen dem Baltikum und Skandinavien auf der einen und der atlantischen Küste auf der anderen Seite wuchs, spielten die Holländer eine immer bedeutendere Rolle in Handel und Schifffahrt. Vor allem zwischen etwa 1375 und 1425 hatte sich die holländische Wirtschaft kräftig entfaltet, wobei mehr als zuvor das Handwerk den Handel förderte. Leidener und Haarlemer Tuch, Bier aus Gouda und Delft, holländische Butter und „veenweide“-Käse fanden auch außerhalb Hollands großen Absatz. Die Eröffnung von Absatzmärkten und der wachsende Bedarf an Brotgetreide und Bauholz in Holland gingen überein mit der zunehmenden Beherrschung von Seerouten und einer dominanten Position im Transportsektor. Aufgrund der

wachsenden Bedeutung des Ostseehandels entwickelte sich Amsterdam im Laufe des 15. Jhs. nach Dordrecht zu einem zweiten „main port“, wo sich der Handel mit Roggen, die sogenannte „Mutter allen Handels“, konzentrierte. Unter dem Einfluß politischer Faktoren überstieg im 15. Jh. die Einfuhr von Roggen aus dem Ostseeraum die aus Frankreich, und Amsterdam überflügelte Dordrecht im Handelsvolumen. Nach dem städtischen Sektor, in dem sich einige kräftige, aber konjunkturabhängige Handwerkszweige entwickelt hatten und städtisches Kapital den starken holländischen Beitrag zum internationalen Handel und zur Schifffahrt unterstützte, war durch die Urbarmachung und die fortschrittliche Wasserwirtschaft ein hoch entwickeltes ländliches Wirtschaftsleben entstanden, in dem eine marktorientierte und sehr spezialisierte Bodenbewirtschaftung kombiniert war mit nicht-agrarischer Lohnarbeit, vor allem bei der Torfgewinnung, der Fischerei und beim Deichbau. – Der zweite Teil ist deutlich umfangreicher als der erste und spiegelt die zentrale Rolle wider, die Holland innerhalb der Republik der Vereinigten Niederlande einnahm. Die Kapitel sind zahlreicher und länger, so daß mehr Themen bearbeitet werden konnten und Platz für forschungsgeschichtliche Betrachtungen verfügbar war. Milja van Tielhof, *Een open economie, in voor- en tegenspoed. De economische ontwikkeling van Holland (135–180)*, fragt nach den Gründen, die für den wirtschaftlichen Erfolg Hollands ausschlaggebend waren, und untersucht in diesem Zusammenhang technische Innovationen, die verschiedenen Wirtschaftssektoren und die Wirtschaftspolitik. Die Fleute, die Heringsbüse und die gewerblich genutzten Windmühlen lieferten einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum, indem sie für eine Zunahme der Arbeitsproduktivität sorgten und in großem Maßstab eingesetzt werden konnten. Die besonders charakteristischen holländischen Wirtschaftszweige waren erstens die Einfuhr von Nahrungsmitteln (Getreide), Brennmaterial (Torf, Steinkohle) und Rohstoffen (Holz, Pech, Teer, Asche), zweitens die Ausfuhr von agrarischen Produkten (Butter und Käse), Erträgen der Fischerei (Hering) und gewerblichen Gütern (Textilien, Jenever, Zucker, Schiffe, Schmuckgegenstände, Pfeifen) und drittens der interkontinentale Handel mit exotischen Waren. Die umfangreichen Importe waren möglich wegen der bequemen Zugänglichkeit der Seehäfen und eines hervorragenden Netzwerkes von binnenländischen Wasserwegen, die den Zugang zum holländischen Hinterland erleichterten. Die massenhafte Zufuhr von schweren und sperrigen Gütern versetzten die Bevölkerung in die Lage sich auf bestimmte exportorientierte Gewerbezweige zu spezialisieren, was dazu führte, daß 1670 nur noch 20 % der berufstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt war – ein Prozentsatz, der in England erst 1860 erreicht wurde. Für das wirtschaftliche Wachstum Hollands war der europäische Handel bei weitem am wichtigsten. Der außereuropäische Handel mit Asien, Afrika und Amerika und seine wichtigsten Organisationen, die Vereinigte Ostindische Kompanie und die Westindische Kompanie, bei denen der holländische Anteil überwog, waren für die gesamte holländische Wirtschaft von geringer Bedeutung, auch wenn dieser Handel für den ungeahnten Reichtum einer kleinen Gruppe von Kaufleuten verantwortlich war; sie schufen die entscheidenden finanziellen Voraussetzungen für kulturelle Entwicklungen, die für das „Goldene Zeitalter“ (1580–1670) kennzeichnend waren. Erst nach dem „Goldenen Zeitalter“ stiegen die absolute und die relative Bedeutung des interkontinentalen Handels an.

L. S.

Jacques Paviot, *Bruges 1300–1500* (Paris 2002, Éditions Autrement, 120 S.). – In dem schmalen, ansprechend herausgegebenen Bändchen behandelt der Autor die dynamischste Phase in der Geschichte der Handelsmetropole Brügge, wo sich Kaufleute aus ganz Europa mit ihren Waren einfanden. Nacheinander werden das politische Leben, die fremden Kaufleutegruppen und ihre Organisationen, die einheimische Bevölkerung Brügges und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten sowie das reiche kulturelle Leben in Brügge beschrieben. Zwei kleine Übersichtskarten, auf denen die Stadt resp. das Zwin dargestellt ist, und eine kurze Bibliographie beschließen das Bändchen. L. S.

Milja van Tielhof, *The „Mother of all Trades“. The Baltic Grain Trade in Amsterdam from the Late 16th to the Early 19th Century* (The Northern World. North Europe and the Baltic c. 400–1700 AD. Peoples, Economies and Cultures, Bd. 3, Leiden 2002, Brill, 370 S.). – Dieses Buch bietet eine allgemeine Geschichte des frühmodernen holländischen Getreidehandels, der im 17. Jh. als „moedernegotie“ bezeichnet wird, weil die Schifffahrt und fast der gesamte sonstige Handel der Republik auf dem Getreidehandel basierte. Um die Entwicklung des Getreidehandels zu erklären, konzentriert sich Vf.in auf die Geschäftskosten, zu denen alle Kosten gehören, die einem Händler im Zusammenhang des Kaufens und Verkaufens seiner Handelsware entstehen, wie Transport-, Versicherungs- und Schutzkosten sowie Kosten für die Beschaffung von Informationen über die Marktsituation. Bei den Geschäftskosten fallen die niedrigen Transportkosten auf, die wegen des Vorteils der großen holländischen Handelsflotte und des günstigen Verhältnisses zwischen dem Ladevermögen und den relativ kleinen Schiffsbesatzungen möglich waren. Dank der Verbreitung der Partenreederei, bei der das Risiko der Schiffseigentümer breit gestreut war, war das Versichern von Schiffen überflüssig, was sich ebenfalls günstig auf die Geschäftskosten auswirkte. Aufgrund bestimmter Einrichtungen, die gegen Ende des 16. und im Laufe des 17. Jhs. geschaffen wurden, konnten Getreidehändler relativ bequem an entscheidende Informationen gelangen. Der Zusammenschluß der Makler zu einer Gilde im Jahre 1578, die 1611 eröffnete Börse in Amsterdam und die Amsterdamer Kornbörse (1617) erleichterten den Nachrichtenfluß und reduzierten so die Kosten für die Suche nach relevanten Informationen. In diesem Punkt fällt die Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Untersuchung von C. Lesger (vgl. HGBll. 120, 2002, 327 f.) auf, der ebenfalls die Bedeutung Amsterdams als Zentrum der Informationsbeschaffung als Voraussetzung für den Aufschwung des Handels hervorhebt. Auch hier erwiesen sich die Größenordnungen – es gab rund 100 verschiedene niederländische Händler und Betriebe, die briefliche Informationen über den Markt in den baltischen Städten erhielten – als Vorteil. Die große Flexibilität der häufig kleinen Unternehmen, die eigene Mitarbeiter aussandten, um in den baltischen Städten als Handelsagenten aufzutreten, trug zu dem Erfolg des holländischen Getreidehandels ebenso bei wie die flexible Politik Amsterdams, die nur für die strikte Einhaltung der Vorschriften der Gilde der Kornmesser sorgte, nach 1610 aber zugestand, daß die Löhne der Kornträger durch den Markt geregelt wurden, wie auch die Mietpreise für die Binnenschiffe, die das Korn auf den Amsterdamer Grachten transportierten. Schließlich wirkten sich auch die niedrigen Im- und Exportsteuern vorteilhaft für den Amsterdamer Getreidehandel aus. Die Regierung war davon überzeugt, daß

die Niederlande bezüglich der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln vom baltischen Getreide abhängig waren und daß Behinderungen der Getreideimporte nach Möglichkeit vermieden werden mußten. Außerdem gelang es Holland bereits in der ersten Hälfte des 16. Jhs., im Gegensatz zu Zeeland und Brabant, von den Exportsteuern freigestellt zu werden, was einen Vorteil gegenüber der binnenländischen Konkurrenz bedeutete. L. S.

Leiden. De geschiedenis van een Hollandse stad, Bd. 1: *Leiden tot 1574*, hg. von R. C. J. van Maanen und J. W. Marsilje (Leiden 2002, Stichting Geschiedschrijving Leiden, 259 S.). – Der Titel der neuen Stadtgeschichte erinnert an die 1910–1918 erschienene, vierbändige Stadtgeschichte von P. J. Blok, der Leiden als Beispiel für alle anderen holländischen Städte angesehen hatte. Die neue Stadtgeschichte will dagegen die Besonderheit der Leidener Geschichte betonen und ist in der Absicht geschrieben, die Hauptlinien der Entwicklung aus dem Blickwinkel moderner Fragestellungen aufzuzeigen. Namentlich die Kapitel über den städtischen Raum von Ed van der Vlist sowie über die sozialen und karitativen Verhältnisse von Hanno Brand sind gelungene Synthesen, die auch die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigen. Die einzelnen Kapitel sind in viele Paragraphen unterteilt, was die Benutzbarkeit sicherlich erhöht, die Zusammenhänge aber gelegentlich zerreißt. Auffallend ist die ziemlich ungleiche Behandlung der verschiedenen Themen, wobei die Wirtschaftsgeschichte besonders stiefmütterlich behandelt wird; so wird z. B. das Tuchgewerbe, der Kern des städtischen Wirtschaftslebens, auf gerade einmal drei Druckseiten abgehandelt. Ihren Erfolg verdankten die Leidener Tuche der Verwendung der hochwertigen englischen Wolle sowie der Sorgfalt, die beim Färben der Tuche aufgewandt wurde. Die Leidener Tuche, deren Qualität nur wenig hinter der der flandrischen zurückstand, fanden im Ostseeraum, in Deutschland und in den Niederlanden großen Absatz. Politische Auseinandersetzungen zwischen Burgund und England führten jedoch regelmäßig zu Problemen bei der Versorgung mit Wolle. Seit dem Ende des 15. Jhs. gerieten verschiedene Leidener Tucher durch den zunehmenden fiskalischen Druck und die steigenden Löhne der Walker in Schwierigkeiten, wengleich bis 1530 von einem Niedergang des Tuchgewerbes noch nicht gesprochen werden kann. Ein 1474 mit der Hanse abgeschlossener Vertrag über den freien Handel begünstigte den Absatz der Leidener Tuche. Aber die wachsende englische Konkurrenz führte in Verbindung mit einem veränderten Geschmack der Konsumenten, die leichtere und preiswertere Stoffe bevorzugten, nach 1520 zu einem Rückgang des Absatzes und der Produktion. Anders als andernorts nahmen weder die städtischen Behörden noch die Tucher das veränderte Konsumverhalten zur Kenntnis. Die Frage, warum sich in Leiden diese Erkenntnis nicht durchsetzte, bleibt freilich unbeantwortet. Eine Erklärung könnte in der Oligarchisierung der Stadtverwaltung in Form einer kleinen Gruppe von Bürgermeistern und „Altgedienten“, dem sog. heimlichen Magistrat, der neuerdings durch Jaco Zuijderdijjn gründlich untersucht worden ist, zu finden sein. Weitere Untersuchungen wären jedoch wünschenswert. Ein Vergleich mit den Entwicklungen im flandrischen und im englischen Tuchgewerbe könnte vielleicht zu neuen Einsichten führen. So regt die neue Leidener Stadtgeschichte neue Forschungen an, und das ist genau das, was Hgg. erhofften. L. S.

Duizend jaar Gouda. Een stadsgeschiedenis, hg. von P. H. A. M. Abels, K. Goudriaan, N. D. B. Habermehl und J. H. Kompagnie (Hilversum 2002, Verloren, 815 S.). – Die „Historische Vereniging Die Goude“ hat anlässlich ihres 70jährigen Bestehens eine umfassende und gründlich vorbereitete neue Stadtgeschichte vorgelegt, die erste seit 200 Jahren. Ziel der beteiligten 25 Autoren war es, die großen Entwicklungslinien herauszuarbeiten und zu zeigen, worin sich die Geschichte Goudas von der anderer holländischer Städte unterscheidet. Entstanden am Zusammenfluß der Hollandsche IJssel und der Gouwe, sollte Gouda ein wichtiger Binnenhafen werden. Die natürlichen Bodenverhältnisse boten günstige Voraussetzungen für den Handel mit Torf, die Ziegelherstellung, die Verarbeitung von Hanf und die Fischerei. Daneben bekam auch der Markt überregionale Bedeutung. Die größte mittelalterliche Blütezeit der Stadt, das dritte Viertel des 15. Jhs., fiel zusammen mit einer Hochkonjunktur des wichtigsten städtischen Gewerbes, der Bierbrauerei, die auch andere Gewerbebezüge, darunter die Tuch- und Leinenweberei sowie die Gerberei, stimulierte. Auch die Schifffahrt war von Bedeutung, weil Gouda mit seiner Schleuse eine Schlüsselposition innerhalb des holländischen Wasserwegenetzes einnahm. Die wirtschaftliche Krise, in die die Stadt im letzten Viertel des 15. Jhs. geriet, führte dazu, daß sie die internationale Ausrichtung der Schifffahrt einbüßte. Im 16. Jh. profitierte Gouda von der Ausweitung der Torfproduktion im Umland; die Stadt wurde zum wichtigsten Exporthafen für Torf. Zur selben Zeit entwickelte sich Gouda auch zu einem Zentrum des Käsehandels. Die große Abhängigkeit der städtischen Wirtschaft von bestimmten „Monokulturen“ – der Bierbrauerei bis 1500, dem Torfhandel im 16. und der Pfeifenherstellung im 17. Jh. – trugen zu einer starken Identifizierung Goudas mit diesen Produkten bei. Mit dem vorliegenden Buch wollten Hgg. einen Beitrag zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt leisten; es verdient aber auch die Beachtung der Historiker, die sich für die Geschichte der holländischen Städte interessieren. L. S.

Der neue, von Bas van Bavel und Leo Lucassen hg. Band der „Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis“ (28, 2002) ist dem Thema „Lange lijnen, fraaie vergezichten. Middeleeuwse perspectieven voor de sociale en economische geschiedenis“ gewidmet. In ihrem einleitenden Artikel *Een differentiële grens. Over de integratie van de Middeleeuwen in de economische en sociale geschiedenis van Lage Landen* (129–146) gehen Hgg. ausführlich auf die Folgen der „Parzellierung“ der Geschichte für das Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ein. Dabei behandeln sie besonders die Grenze zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit und fragen, inwiefern diese Zäsur Rückwirkungen auf die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung gehabt hat. Obwohl es verschiedene Langzeitanalysen über Entwicklungen gibt, die sich der Zäsur um 1500 etwas annähern, hat dieser Ansatz bis vor kurzem in den Niederlanden nicht wirklich Schule gemacht. In jüngster Zeit hat die Gründung besonderer Institute für Mediävistik und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu einer weiteren Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte geführt. Nur wenige Artikel in der „Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis“ beziehen sich auf das Mittelalter; Historiker, die nicht zu dem kleinen Kreis von Mediävisten gehören, ziehen die Zeit vor 1500 selten in Betracht. Vff. plädieren dafür, die traditionelle Grenze um 1500 zu relativieren und sie nicht als absolute Periodisierungsgrenze anzusehen, sondern die

Grenze zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit vom jeweiligen Forschungsgegenstand abhängig zu machen. Mit der Periodisierungsproblematik beschäftigen sich auch: Eric Thoen, *Transitie en economische ontwikkeling in de Nederlanden met de nadruk op de agrarische maatschappij* (147–174), Petra van Dam, *Het onderaardse bos. Chronologische afbakeningen in de ecologische geschiedenis* (175–202), Marco Mostert, *Lezen, schrijven en geletterdheid. Communicatie, verschriftelijking en de sociale geschiedenis van de Middeleeuwen* (203–221) und Robert Stein, *Nationale identiteiten in de Late Middeleeuwen. Een verkenning* (222–246). L. S.

G. M. de Meyer und C. F. M. Koch, *De herkomst van het zilver uit de vroege middeleeuwse Friese munten* (JMG 5, 2002, 7–26), machen wahrscheinlich, daß die Friesen, die zu Beginn des 8. Jhs. ungewöhnlich große Mengen an silbernen „sceattas“ prägen ließen, das Silber aus dem Handel mit Skandinavien bezogen; dieses Silber stammte aus den reichen Minen im asiatischen Transoxanien (im südl. Usbekistan) und gelangte auf den russischen Handelsrouten nach Norden. Als der friesische Handel und die friesische Münzprägung nach wiederholten Zerstörungen Dorestads ihr Ende fanden, blieb den skandinavischen Machthabern und Händlern nicht anderes übrig, als das Silber zu horten, was die Münzschätze erklären soll, die von Archäologen in Skandinavien gefunden werden. Das Ausbleiben der Silberlieferungen gab der Silbergewinnung in Westeuropa neue Impulse. L. S.

Ungeachtet der derzeit als „soziale Repräsentation“ und „Identität“ bezeichneten modischen Betrachtungsweisen bricht Jan Dumolyn, *Dominante klassen en elites in verandering in het laatmiddeleeuwse Vlaanderen* (JMG 5, 2002, 69–07), eine Lanze für das alte Konzept der „sozialen Klasse“, das s.E. bei der historischen Untersuchung der feudalen Gesellschaft besonders geeignet sei. Die Umwandlung der herrschenden Klassen im spätmittelalterlichen Flandern werde durch zwei wichtige und miteinander verbundene Prozesse bestimmt: die Krise des späten Mittelalters und das Aufkommen des frühmodernen Staates. Während die Einkünfte der grundbesitzenden Klasse im 13. Jh. zurückgingen, verstärkten die städtischen Eliten und die Fürsten ihre Machtpositionen. Städtische Patrizier und die Inhaber von Regierungsämtern nutzten ihre wachsende ökonomische und politische Macht, um einen adligen Status zu erwerben. Gleichzeitig fand eine allmähliche Verschmelzung der ländlichen und der städtischen Eliten statt. L. S.

J. H. Munro, *Gold, Guilds and Government. The Impact of Monetary and Labour Policies on the Flemish Cloth Industry, 1390–1435* (JMG 5, 2002, 153–205), untersucht die Auswirkungen der monetären Politik des burgundischen Herzogs Philipps des Kühnen auf die Arbeitsverhältnisse im Tuchgewerbe, vor allem auf das Verhältnis zwischen den Unternehmern und den im Lohndienst arbeitenden Walkern. Die Münzreform von 1390 machte eine Lohnkürzung um 25 % erforderlich, die große Unruhen hervorrief. In den 1420er Jahren nahm Philipp der Gute drastische Münzverschlechterungen vor, was zu einem relativen Anstieg des Wertes der Goldmünzen führte. Als die Unternehmer sich weigerten, der Forderung der Walker nach Ausbezahlung ihres

Lohnes in Gold nachzukommen, und die Lebenshaltungskosten stiegen, kam es in Kortrijk und in Gent zu Streiks bei den Walkern. Die wichtigste Folge der Münzpolitik Philipps war aber die Reaktion der Engländer, die in Calais, wo sich der englische Wollstapel befand und wo die flandrischen Tucher die meiste Wolle einkauften, die Bezahlung in ungemünztem Gold oder Silber verlangten. Die daraus sich ergebenden Konflikte richteten letztlich sowohl den englischen Wollhandel als auch das flandrische Tuchgewerbe zugrunde. L. S.

Marjan de Smet und Paul Trio, *De verhouding tussen Kerk en stad in de Nederlanden in de late Middeleeuwen* (JMG 5, 2002, 247–274), zeigen, daß das Interdikt im späten Mittelalter noch immer eine mächtige Waffe der Kirche zur Verteidigung eigener Rechte und Vorrechte war. L. S.

BRITISCHE INSELN. R. H. Britnell, Steve Hindle, R. C. Nash und Roger Middleton, *Review of periodical literature published in 2000* (EcHistRev. N.S. 55, 2002, 128–185), legen auch in diesem Jahr ihre äußerst nützliche Bibliographie raisonnée vor. Führende Themen im Berichtsjahr waren: Regionalhandel; Stadtentwicklung; Fluß- und Seeverkehr (u.a. Holk); Grundherrschaften und Grundholden; Verwaltung und Entstehung des Territorialstaats; Lehnsrecht (1100–1350) – Pest und Demographie; städtische Unruhen; Handel und Kommerzialisierung des Adels; Migration (1350–1500) – Armutsbekämpfung und -gesetzgebung; Aufsässigkeit und Konfliktverlauf vor Ort und im Parlament; der entstehende Mittelstand in seiner Selbstcharakterisierung und sozialer Verortung; Rechtsstruktur der Grundherrschaft und ländlicher Immobilienmarkt; die Gestaltung des ‚Landes‘ (z.B. Allmende) durch die Grundherrschaft; demographische Entwicklung des sich industrialisierenden Landes (1500–1700). – Auffallend ist die Tendenz von Teilen der Forschung, bei fast jeder früher eigenständigen Fragestellung die Sozialgeschichte einzubinden, so daß z.B. die puritanische bzw. calvinistische Theologie nicht mehr als ein von allem anderen isoliertes, allein seiner Eigengesetzlichkeit unterworfenen und sich autonom entfaltendes Gebiet betrachtet wird, sondern als Ergebnis eines Dialogs (‚negotiation‘) zwischen Predigern und Zuhörern. Die Gegenströmung der Forschung, die weniger die Beeinflussung von unten als vielmehr die Manipulation von oben im Blickfeld hat, macht sich Habermas’ Konzept des öffentlichen Raums zu Eigen. S. J.

Auch in diesem Jahr legen Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge eine *List of publications on the economic and social history of Great Britain and Ireland published in 2001* (EcHistRev. N.S. 55, 2002, 721–759) vor. Bei dieser nützlichen, gut gegliederten bibliographischen Übersicht fehlen immer noch (mit wenigen Ausnahmen) ausländische Veröffentlichungen. Für die Hanseforschung dürfte der Abschnitt „Overseas trade and overseas relations“ von größtem Interesse sein, auch wenn die hier aufgeführten Publikationen lediglich der Hintergrundinformation dienen können. S. J.

Credit and Debt in Medieval England c. 1180–c. 1350, hg. von P. R. Schofield und N. J. Mayhew (Oxford, Oxbow Books, 2002, X, 164 S., 3 Ktn., 14 Graphiken, 18 Tab.), vereinigt sechs auf einer Oxforder Tagung i.J. 2000

gehaltenen Vorträge in überarbeiteter Form. Phillip R. Schofield, *Credit and debt in medieval England: Introduction* (1–18) legt die Methodik der neueren englischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte dar. Die frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschichte fragt nämlich, inwieweit Kreditbeziehungen (besonders auf dem flachen Lande) – synchron untersucht – soziale Strukturen (lokale, regionale Netzwerke) widerspiegeln bzw. – diachron betrachtet – soziale Änderungen anzeigen. Gefragt wird zunächst, ob die Kreditbeziehungen in sozialer Hinsicht eher vertikal oder horizontal zu charakterisieren sind. Im ersten Fall konstatiert man die Schuldenakkumulation bei schwächeren Bauern, die sich Konsumdarlehen von Großbauern gewähren lassen und deswegen immer tiefer in Abhängigkeit geraten, bis sie schließlich ihr Land verkaufen müssen. So wirkt sich die Kreditgewährung in sozialer Hinsicht polarisierend aus, was einen Anstieg der Kriminal- und Rügeklagen vor dem grundherrlichen Gericht zur Folge hat. Im zweiten Fall konstatiert man, daß die meisten Bauern sowohl Darlehen gewähren als auch annehmen, so daß sich die Kreditgewährung sozial ausgleichend auswirkt. Sodann wird nach den Folgen des auswärtigen Krediterwerbs gefragt: Sind es die ärmeren Klein- oder die reicheren Großbauern, die Kredite von Ortsfremden erwerben? Stellen diese Darlehen eine alternative Quelle der Kreditversorgung für ärmere Bauern oder eine Kapitalverstärkung für dominierende Großbauern? – Paul Brand, *Aspects of the Law of Debt, 1189–1307* (19–41), liefert einen ersten Beitrag zu der (noch nicht geschriebenen) Geschichte des englischen Schuldenrechts, indem er den rechtlichen Zustand z.Z. Glanvills unter verschiedenen Rubriken (Zustandekommen einer einklagbaren Schuld, Verteidigungsmöglichkeiten des beklagten Schuldners, Sicherheiten für die Darlehensrückzahlung u.a.m.) gewohnt meisterhaft charakterisiert und die Entwicklungen bis Ende der Regierungszeit Edwards I. schildert. Wichtig für die Hansegeschichte sind hier die Verdrängung der Schuldklagen aus den grundherrlichen und Hundertschaftsgerichten, die seit den 1270er Jahren sichtbare Tendenz, Prinzipal und Bürgen gleichzeitig zu verklagen, und die wachsende Rolle der Testamentsvollstrecker als Schuldenverwalter der Testatoren. – Die anderen Aufsätze sind rasch charakterisiert. Robin R. Mundill, *Christian and Jewish lending patterns and financial dealings during the twelfth and thirteenth centuries* (42–67), kommt in einem methodisch naiven Beitrag zu dem wenig überraschenden Schluß, daß christliche und jüdische Hochfinanziers durchaus miteinander vergleichbar waren und daß die Finanztechniken des Exchequers der Juden den Bestimmungen der Statuten von Acton Burnell (1283) und *De mercatoribus* (1285) Pate standen. M. übersieht die Möglichkeit, daß die (auch in England) zunehmend auf das flache Land verdrängten jüdischen Geldleiher die Bauern von Aussaat bis Ernte zwischenfinanziert haben. Christopher McNall, *The business of statutory debt registers, 1283–1307* (68–88), untersucht die Londoner Recognizance Rolls 1–5 (1283–99 mit Lücken), die einzigen auf der Grundlage der Gesetze von 1283/85 entstandenen Schuldenregister, die überliefert sind, und kommt zu dem Schluß, daß die neuen Schuldversicherungsmechanismen als Ergänzung statt Ersatz zur Schuldeintragung in den Letter Books angesehen wurden, daß die Kaufleute jedoch keinen besonders häufigen Gebrauch davon machten und daß regionale Kreditmärkte sichtbar werden. Pamela Nightingale, *The English parochial clergy as investors and creditors in the first half of the fourteenth century* (89–105), schließlich greift

die bekannte These Max Webers über die protestantische Ethik auf, indem sie sich besonders auf die Gft. Norfolk konzentriert und aufzeigt, daß der Pfarrer keine religiösen Skrupel vor „turpe lucrum“ hatte, sondern sich (gerade in bezug auf die ländliche Tuchindustrie) wie „venture-capitalists“ (100) aufführte. Der Aufsatz ist jedoch methodisch ausgesprochen problematisch. N. arbeitet auf der Grundlage der Bescheinigungen an den Kanzler, daß eine unter der Gesetzgebung von 1283/5 eingetragene Schuld nicht bezahlt worden war (PRO, C241), woraufhin der Sheriff angewiesen wurde, die Mobilien des Schuldners einzuziehen, behandelt jedoch diese nicht bezahlten Schulden konsequent so, als ob sie die Gesamtheit aller gewährten Kredite wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Die einzige Kontrolle allerdings, daß diese Bescheinigungen tatsächlich für die fehlenden vier Fünftel des Bildes Aussagekraft besitzen, sind die Londoner Recognizance Rolls, die lediglich knapp fünf Jahre des ausgehenden 13. Jhs. abdecken, und das in der einzigen Großstadt Englands, was die Frage der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Rest des Landes aufwirft. Dennoch wird das überlieferte Fünftel als „sample“ bezeichnet und seine Aussagefähigkeit für alle Schuldenverhältnisse angenommen statt belegt. Dies führt zu grotesken Fehlern. – Eine nützliche Gesamtbibliographie (149–59) und ein Sachverzeichnis (160–64) runden den Band ab. S. J.

C. M. B a r r o n, *The Government of London: the formative phase, 1300–1500* (The London Journal 26, 2001, 9–18) befaßt sich mit der Genese von zentralen Aspekten der Stadtverfassung – dem Bürgerrecht, den Stadträten des Common Council (erweiterter Rat) und dem der Aldermänner sowie dem Amt des Bürgermeisters. Vf.in., die gegenwärtig eine Monographie zur Londoner Stadtregierung vorbereitet, weist auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Privilegien hin, die das Bürgerrecht der Stadt mit sich brachte, verfolgt die Veränderungen im Wahlmodus für den erweiterten Rat und diskutiert die Pflichten und Amtskompetenzen der Aldermänner und des Bürgermeisters, wobei sie auf die Kontinuität der im Spätmittelalter entstandenen Verfassungsstrukturen hinweist. Die sich in der gleichen Phase entwickelnde Rechts-, Finanz-, und Gesundheitsverwaltung ließ die städtischen Ausgaben für Gehälter im späten 15. Jh. bereits auf £ 200 im Jahr ansteigen. J. Röhrkasten

Die noch von H. Stoob betreute Doktorarbeit von B ä r b e l B r o d t, *Städte ohne Mauern. Stadtentwicklung in East Anglia im 14. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 44, Paderborn, Schöningh, 1997, 400 S., 30 Tab.), prüft aus der Perspektive der dt. Stadtgeschichtsforschung 19 Städte in den Gftn. Norfolk und Suffolk auf ihren urbanen Charakter. Vf.in sichtet die engl. stadtgeschichtliche Forschung seit Stow (1598) und erarbeitet einen Kriterienkatalog für die Beurteilung der städtischen Eigenschaft. Die Beweisführung erfolgt in drei großen Schritten. Zunächst untersucht Vf.in die königlichen Steuerunterlagen (Domesday, Borough Aids, parlamentarische Steuern) auf ihre Aussage zur Bevölkerung sowie zum städtischen Charakter der 19 Siedlungen. Dann analysiert sie ihre rechtliche Stellung auf der Grundlage der frühesten Stadterhebungsurkunden für Dunwich, Yarmouth, Ipswich, Lynn und Norwich und ordnet die anderen Siedlungen den in der engl. Forschung geläufigen Borough-Kategorien zu. Schließlich zeigt sie die Ent-

stehung der Ratsverfassung sowie der städtischen Ämter auf. Im Gesamtergebnis will sie fünf Thesen bewiesen haben: 1) Im 14. Jh. ist keine einheitliche Tendenz der Stadtentwicklung erkennbar. 2) Die Informationen aus dem Domesday Book bezüglich Einwohnerzahl und pfarrkirchlicher Organisation der Städte lassen sich mit minimalen Abstrichen auf das späte 14. Jh. übertragen. 3) Entgegen der Literatur ist eine beachtliche Kontinuität der städtischen Verwaltung trotz der Pestzüge des späten 14. Jhs. festzustellen. 4) Ausschlaggebendes Element der Stadtentwicklung war die königliche Steuerpolitik. 5) Das „Stadtrecht“ (gemeint: Stadterhebungsurkunden) ist keine Grundvoraussetzung für die Prosperität einer Siedlung. Eine nach Themen und Ortschaften gegliederte Bibliographie, ein nach den Kriterien eingeteilter Katalog der 19 Orte, ein Glossar, Regesten der Stadterhebungsurkunden, mehrere prosopographische Tabellen zur Ratsentwicklung in Lynn und ein Register runden den Band ab. – Das Buch zeigt deutliche konzeptionelle und methodische Schwächen und erstaunliche Kenntnislücken hinsichtlich der Zustände im mittelalterlichen England, was zu gravierenden sachlichen Fehlern führt. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Einwände einzugehen, geschweige denn, sie ausführlich zu begründen (dies unter: <http://www.HansischerGeschichtsverein.de/hgv/hu/2003/brödt.html>). Aber einige Bedenken seien doch wenigstens genannt: Zunächst ist die Auswahl der zu untersuchenden Boroughs nicht ausreichend begründet. Ausgesucht wurden solche Siedlungen Norfolks und Suffolks, „die von britischen Stadthistorikern entweder übereinstimmend oder singulär als Boroughs bezeichnet werden“ (12), was einen Verzicht auf so bedeutende Nicht-Boroughs wie Hadleigh und Lavenham nach sich zog. Allerdings ist sich die englische Forschung nicht darüber einig (wie Vf.in konstatiert), was ein Borough ist, und keine der herangezogenen Quellengattungen verwendet „civitas“, „burgus“ und „villa“ so konsequent, daß sie zur Bestimmung des städtischen Charakters herangezogen werden kann. Vf.in neigt dazu, aus der Tatsache der Überlieferung die Notwendigkeit einer schriftlichen Fixierung zum Zeitpunkt der Ausstellung zu erschließen, so z.B. bei den frühen königlichen Stadterhebungsurkunden. Allerdings hat sie übersehen, daß diese zeitliche Häufung aus der Überlieferung in den gerade in dieser Zeit entstandenen „Rotuli chartorum“ resultiert, womit sich die Überlieferungschance einer Königscharta mit einem Schlage deutlich verbesserte. Das Argument ist also m.E. falsch. – Methodisch fragwürdig sind auch die Berechnungen der Vf.in zur Bevölkerungsentwicklung in allen im Domesday Book als „burgus“ bezeichneten Ortschaften, die den Eindruck erwecken, als sei demographisch zwischen 1086 und 1377 nichts Wesentliches passiert. – Stellenweise hat Vf.in die Literatur falsch verstanden, z.B. bei der Diskussion der parlamentarischen Subsidien (Anzahl der zwischen 1296 und 1332 erhobenen Laiensubsidien, Art der steuerpflichtigen Güter, Frage der Steuereinnahmer u.a.m.); auch die Bedeutung der Erhebung von 1334 wird falsch eingeschätzt, was die vierte These der Vf.in gegenstandslos macht. – Allerdings enthält das Buch auch brauchbare Ergebnisse. So ist der Beweis, daß die Bedeutung der „Gilda mercatoria“ für die Konstituierung und Entwicklung der Ratsverfassung überschätzt worden ist, ebenso wichtig wie die prosopographische Untersuchung der Stadträte Ostangiens, aus der sich ergibt, daß es höchstens in Lynn gewisse oligarchische Tendenzen gab, daß jedoch die personelle und institutionelle Kontinuität der Rats Herrschaft trotz der Seuchen des 14. Jhs. gewahrt blieben. Allerdings zeigen sich selbst in diesen grundsätzlich richtigen Diskussionen

punktuelle Fehler. So ist der englische Coronor nicht Richter bei Strafklagen oder primär mit städtischer Rechtsprechung befaßt, und Norwich wurde mitnichten infolge der Erhebung zu einer eigenständigen Grafschaft (1404) „vollends aus der königlichen Herrschaft gelöst“ (214). Trotz aller brauchbaren Einzelergebnisse bleibt leider ein negativer Gesamteindruck. S. J.

Herausgegeben hat Maryanne Kowaleski *The Haveners' Accounts of the Earldom & Duchy of Cornwall 1287–1356* (Devon and Cornwall Record Society, N.S., Bd. 44, Exeter 2001, XI, 361 S., 1 Kte., 5 Tab.), also die Abrechnungen desjenigen Amtsträgers, der die maritimen Einkünfte des Earl (ab 1337: Herzogs) von Cornwall in der südwestenglischen Grafschaft verwaltete. Die Einleitung skizziert die Entstehung dieses seit den 1270er Jahren nachweisbaren Amtes, schildert die Aufgaben des Haveners und erörtert die zu verwaltenden Einkünfte (aus Verpachtung von Hafenabgaben, Strandrecht, Abgaben der Fischgroß- und -zwischenhändler, Gerichtsgefällen, Weinvorkaufsrecht). Auf eine knappe Diskussion des Außenhandels der Gft. Cornwall im Mittelalter folgen die in englischer Übersetzung wiedergegebenen Abrechnungen des Haveners zur Zeit des Earldom und des Herzogtums sowie der Zollakten (Particulars of Customs Accounts: E122), die aus dem Berichtszeitraum überliefert sind. Drei Anhänge (andere, hier nicht edierte Quellen zu den maritimen Einkünften von Cornwall; Listen von Amtsträgern; Glossar) und ein Index runden den Band ab. – Obwohl der hansische Handel mit Cornwall nach unseren bisherigen Kenntnissen kaum nennenswert war, sind dem Band immerhin Belege über Tideman Limberg zu entnehmen. S. J.

J. und M. Stopford, *Monastic Industry at Wether Cote, Bilsdale West Side* (Yorkshire Archaeological Journal 72, 2000, 41–57). Diese Studie geht auf eine 1994 durchgeführte Grabung 8 Kilometer nördl. von Rievaulx zurück, bei der Keramikfunde sowie umfangreiche Rückstände von Schlacke u.a. Materialien, die bei der Herstellung von Töpferwaren und Keramik entstanden, auf eine industrielle Fertigungsstätte schließen lassen. Dabei kamen auch Bodenkacheln zum Vorschein, wie sie in Rievaulx und auch an anderen Orten in Nordengland Verwendung fanden. Die Töpferei- und Bodenfliesenproduktion setzte spätestens in der Mitte des 13. Jhs. ein und erstreckte sich bis ins 14. Jh. Reste von Mörsern und anderen Werkzeugen geben Anhaltspunkte zur Lage der vermutlich in Holzbaracken untergebrachten Werkstätten. J. Röhrkasten

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von Jürgen Hartwig Ibs)

In dem Sammelband *Norden og Europa i middelalderen. Rapporter til det 24. nordiske Historikermøde, Århus 9.–13. august 2001*, Bd. 1, Red. Per Ingemann und Thomas Lindkvist (Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie, Nr. 47, Århus 2001, 239 S.), steht die europäische Integration Skandinaviens in der Zeit zwischen dem 12. und 16. Jh. v.a. in kirchlich-religiöser und kultureller Hinsicht im Mittelpunkt. Sverrir Jacobson stellt in *Skandi-*

naviernes verdensbillede i middelalderen (21–45) fest, daß Skandinavien im Mittelalter selbstverständlich christlich geprägt war und als Teil der Kirche in Berührung mit dem antiken Kulturerbe kam, was als eine Europäisierung des Nordens verstanden werden könne. Er betont aber auch, daß im Spätmittelalter die drei nordischen Königreiche und die Zugehörigkeit zu einem gesellschaftlichen Stand eine größere identitätsstiftende Bedeutung erlangten, was die ideologische Dominanz der Kirche geschwächt habe. Für Thomas Lindkvist, *Politikens former* (46–64), vollzog sich die politische Europäisierung Skandinaviens in den drei Prozessen der Reichs-, Staats- und Nationsbildung: Die drei nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen bildeten sich zusammen mit der Christianisierung Skandinaviens in der endenden Wirkingerzeit aus; vom 11. bis zum 13. Jh. verfestigte sich das Königtum institutionell und ideologisch, und im Spätmittelalter zeigten sich insbesondere im Hochadel Ansätze zu einem Protonationalismus. Ar n v e d N e d k v i t n e untersucht in seinem hervorragenden Aufsatz *Literary. A precondition for the Europeanisation of the Scandinavian Countries?* (65–92) die Rolle der Schriftlichkeit und ihr Verhältnis zur mündlichen Kommunikation innerhalb der skandinavischen Kirchen. Vf. betont, daß der kirchliche Schriftgebrauch die Europäisierung in verschiedenen Bereichen förderte: Skandinavien erhielt eine schriftkundige und des Lateinischen mächtige Elite, die Teil eines internationalen Netzwerkes war; die skandinavischen Kirchen wurden Glieder der internationalen katholischen Kirche, die mit ihrer schriftlichen Kommunikation ein einigendes Band Westeuropas darstellte. Die Studie ist aus der Arbeit an einem größeren Forschungsprojekt zur Schriftlichkeit im mittelalterlichen Skandinavien hervorgegangen, deren Ergebnisse nach diesem Zwischenbericht mit großer Spannung erwartet werden können. O l e F e r m gibt in *Universitet och högskolor* (93–129) einen nützlichen Überblick über die Universitäten und die Hochschulen der Bettelorden im mittelalterlichen Nord-europa einerseits und das Studium von Skandinaviern an ausländischen Universitäten andererseits. P e r I n g e s m a n, *Nådens og retfærdighedens kilde. Brugen af pavemagten i nordisk senmiddelalder* (130–143), untersucht die von Skandinavien ausgehenden Beziehungen zum Papsttum in der Zeit vom 14. bis zum 16. Jh., denn anders als im Hochmittelalter wurde die Kurie im Spätmittelalter von sich aus kaum noch im Norden Europas aktiv. A g n e s S. A r n o r d o t t i r kommt in ihrem Artikel *Canon Law and Nordic Family Relations* (174–202) zu dem Ergebnis, daß die Kirche großen Einfluß auf Ehe und Familie nahm, daß aber die skandinavischen Gesellschaften das Kanonische Recht nicht einfach nur rezipierten, sondern seine Umsetzung aktiv mitgestalteten. C h r i s t a i n K r ö t z l, *Ad sanctos. Religion and Everyday Life in Scandinavian Later Middle Ages* (203–215), gibt einen Forschungsüberblick über Heilige und Pilgerfahrten in Skandinavien und verweist darauf, daß mit der Zunahme von Dankpilgerfahrten seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. eine „Veralltäglicdung“ („more everyday-like“) der Heiligen zu beobachten sei. Damit sei aber auch die Individualisierung der Menschen gefördert worden, die selbständiger und selbstbewußter geworden seien. J a n v o n B o n s d o r f f plädiert in *Kyorkokunsten under nordisk senmedeltid. Europeisering, spridning och recetion i ljuset av nyare forskning* (216–230) mit guten Argumenten und unter Rückgriff auf eigene Arbeiten für eine Erforschung des spätmittelalterlichen Ostseegebietes als kunsthistorischen Großraum mit Hilfe der Wirtschafts- und Handelsgeschichte. In ihrem Schluß-

wort *Norden och Europa under medeltiden. Europeisering eller självuropeisering* (231–236) betonen Hgg., daß die Europäisierung Nordeuropas v.a. als eine „Selbsteuropäisierung“ durch Kirche, Königtum und Adel zu verstehen sei. – Der Band liefert einen guten Überblick und einige sehr anregende neue Forschungsergebnisse v.a. zur Europäisierung der skandinavischen Kirche, Kultur und Kunst im Mittelalter. Kaum zur Sprache kommen leider die wirtschaftlichen Beziehungen des Nordens mit Europa, die v.a. die Kaufleute der norddeutschen Städte und der Hanse getragen haben. Diesen Mangel räumen Hgg. aber auch selbstkritisch ein. Das Buch bestätigt somit das gegenwärtige Desinteresse unserer nördlichen Nachbarn an der Hanse. Aber die skandinavischen Historiker und insbesondere auch die Mediävisten widmen sich seit einiger Zeit verstärkt Europa und den skandinavisch-europäischen Beziehungen (vgl. HGBll. 119, 2001, 307 ff. und 120, 2002, 336 ff.). Diesen Eindruck bestätigt auch der vorliegende Sammelband. Dies gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß auch die Hanse bald wieder eine größere Aufmerksamkeit in der Geschichtswissenschaft der nordischen Länder finden wird

Th. Hill

Klaus von See, *Königtum und Staat im skandinavischen Mittelalter* (Heidelberg 2002, Universitätsverlag C. Winter, 162 S.) – Bei dem Buch handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung der bisher ungedruckten Dissertation des Vfs. aus dem Jahre 1953. Aus zwei Gründen ist die Publikation der Arbeit noch 50 Jahre nach ihrem Entstehen zu begrüßen: Zum einen ist die Doktorarbeit von forschungsgeschichtlichem Interesse. In seiner Studie setzte sich Vf. bewußt von den Arbeiten Höflers, Schlesingers, Brunners und Schmitts aus den 1930er und 1940er Jahren ab, in denen in einer zeittypischen, stark ideologisch geprägten Sicht die These vertreten wurde, der Staat sei für die germanischen Völker eigentlich eine fremde Form der Organisation des öffentlich-politischen Lebens. Zum zweiten – und das ist wichtiger – macht die Veröffentlichung der Untersuchung auch heute noch Sinn, weil die Geschichte des hochmittelalterlichen Königtums in Dänemark, Norwegen und Schweden zutreffend dargestellt wird. Die Begrifflichkeit ist mitunter sicherlich zu modern; so spricht Vf. davon, daß seit dem Ende des 12. Jhs. das skandinavische Königtum ein Staatswesen mit einem „Beamtenapparat“ und einem „zentralen Steuersystem“ aufbaute. Der Gebrauch der modernen Termini ist wohl darauf zurückzuführen, daß Vf. sich von den oben genannten Autoren absetzen wollte, stellt aber auch kein Problem dar. Denn Vf. macht von vornherein deutlich, daß mit „Staat“ Königtum gemeint ist, es also um den Auf- und Ausbau königlicher Herrschaft geht. Die Arbeit fußt auf einer sehr gründlichen Interpretation der relevanten Quellen, die häufig in deutscher Übersetzung zitiert und alle belegt werden. Hingegen wird leider auf jegliche Literaturhinweise verzichtet. – Die Gliederung überzeugt: Zunächst zeigt Vf., daß bis ins 12. Jh. das Königtum innerhalb der von der „Bauernaristokratie“ geprägten Gesellschaft nur aufgrund seines umfangreichen Grundbesitzes und seiner großen Gefolgschaft eine besonders machtvolle Stellung besaß, ohne über institutionelle Vorrechte zu verfügen. Für die Verfestigung der königlichen Herrschaft seien der Aufbau einer königlichen Lokalverwaltung und die Organisation der Kirche von entscheidender Bedeutung gewesen. Die Lokalverwaltung sei „das notwendige Substrat einer jeden geordneten Regierungsausübung“ (22), und die christliche Lehre führte im Laufe des 12. und 13. Jhs. zur

Ausbildung einer Staatsrechtslehre, der zufolge das Königtum ein von Gott verliehenes Amt sei und daher von der Bevölkerung Gehorsam verlangen dürfe. Mit der Neuorganisation des Kriegswesens sei es zudem im 13. Jh. der Monarchie gelungen, einen rechtlich definierten Adelstand zu schaffen, der für seinen Militärdienst im Dienst des Königtums mit Steuerprivilegien entschädigt wurde. Und schließlich zeigt Vf. ausführlich, wie das Königtum im Rechtswesen Fuß faßte und seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. sogar gesetzgeberische Kompetenzen erlangte. – Selbstverständlich sieht die heutige Forschung im Detail einiges anders, z.B. beim Heerbann, dem Ledingswesen, aber die Arbeit läßt sich trotzdem als sehr gute Einführung in die skandinavische Verfassungsgeschichte des 12. und 13. Jhs. benutzen und empfehlen. Th. Hill

Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500–1660, hg. von Matthias Asche und Anton Schindling unter Mitarbeit von Simone Giese (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 62, Münster 2003, Aschendorff). – Mit dem vorliegenden Sammelband wird an das in den 1990er Jahren durchgeführte, verdienstvolle Unternehmen angeknüpft, die wichtigeren Territorien des römisch-deutschen Reiches unter dem Thema Reformation und Konfessionalisierung in insgesamt sieben Bänden zu erschließen. Nun liegt in derselben Reihe ein entsprechender Band mit vier Beiträgen zu den skandinavischen Reichen von 1500 bis 1660 vor. Den einleitenden Artikel stellt Matthias Asche unter die Überschrift *Zentrum und Peripherie in der Geschichte Nordeuropas im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Versuch eines Problemaufrisses* (13–22). Er betont, daß die Impulse zur skandinavischen Reformation und Konfessionsbildung wesentlich aus Mitteleuropa kamen – namentlich über die deutschen Universitäten, die Rezeption aber zeitverschoben und mit unterschiedlichen Ausprägungen stattfand. Danach schildert Jens E. Olesen die Entwicklung in Dänemark-Norwegen samt Island (27–106). Als ein wichtiger Strang der dänischen Reformation werden dabei die bereits vorreformatorischen Bemühungen der dänischen Könige erkennbar, das Kirchenwesen unter Kontrolle zu bekommen. Christian III. konnte hier anknüpfen, als er 1536/1537 nach den Anfängen der evangelischen Bewegung in den Sundstädten und dem Ende der Grafenfehde die Bischöfe ihrer weltlichen Macht entkleidete, das Kirchengut einzog und ein lutherisches Kirchenwesen unter königlicher Aufsicht einrichtete. Bemühungen um das Bildungs- und Fürsorgewesen schlossen sich an. Paßte sich Dänemark soweit dem nord- und mitteldeutschen Muster der lutherischen Reformation landesherrlicher Prägung an, so vermied es Christians Nachfolger Friedrich II. mit der Ablehnung des Konkordienbuches doch, in den sich zuspitzenden innerlutherischen Lehrkontroversen Partei zu ergreifen; stattdessen verfolgte man in der Tradition Melanchthons einen humanistisch-lebenspraktisch orientierten Kurs. Erst unter Christian IV. und wohl nicht zufällig unter diesem auf Stärkung der königlichen Zentralgewalt dringenden Herrscher setzte sich 1614 ein kämpferisch-lutherischer Zug durch. Olesen bezeichnet die nun folgende Zeit bis 1660 als „Epoche der strikten lutherischen Konfessionalisierung“ (92); diese erfaßte auch Norwegen und Island, wo sich reformatorische Kirchenbräuche und Überzeugungen jedoch sehr viel langsamer durchsetzten als im Hauptland der Olden-

burgermonarchie. In Werner Buchholz' Beitrag zu Schweden-Finnland (107–237) liegt nach einem einleitenden Abschnitt über die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Schweden vor dem Stockholmer Blutbad von 1520 der quantitative Schwerpunkt der Darstellung auf den 1520er bis 1540er Jahren. Wie in Dänemark war die reformatorische Bewegung weitgehend ein städtisches, hier sogar wesentlich auf Stockholm beschränktes Phänomen. Nicht zuletzt deshalb tritt hervor, wie sehr das machtpolitische Kalkül Gustav Vasas den Gang der schwedischen Reformation prägte, bis hin zu der durchaus zögerlichen Reform von Liturgie und Ritus. So ist es nicht erstaunlich, daß – soweit erkennbar – der neue Glaube namentlich auf dem Lande jahrzehntelang wenig Wurzeln schlug. Erst mit der Auseinandersetzung um die Liturgiereform Johanns III. und dann vor allem mit dem konfessionell aufgeladenen innerdynastischen Konflikt zwischen dem katholischen König Sigismund und seinem Onkel, (dem nachmaligen) Karl IX., kam es 1593 zur eindeutigen Festlegung auf die Confessio Augustana. Die spektakuläre Abdankung und Konversion Königin Christines bestätigte im Grunde indirekt, daß das inzwischen zur Großmacht avancierte Schweden sich eindeutig zum Luthertum bekannte. Am Rande sei vermerkt, daß Buchholz' Schlüsse und Bewertungen, etwa zur lutherischen Orthodoxie, für Rez. nicht immer nachvollziehbar sind. Im letzten Beitrag leistet Tore Nyberg unter der Überschrift *Das religiöse Profil des Nordens. Die Entwicklung von Kirchlichkeit und Frömmigkeit in den skandinavischen Ländern vom späten Mittelalter bis zum konfessionellen Zeitalter* (245–310) eine auf das kirchliche Leben konzentrierte Ergänzung zu den vorhergehenden Artikeln. Er widmet sich zunächst vornehmlich der geistlichen wie weltlichen Bedeutung der Bischöfe vor der Reformation. Nicht nur in der politischen Entmachtung der Bischöfe im Zuge der königlich initiierten Kirchenreform, sondern auch in anderer Hinsicht (Städte als Zentren; deutscher Einfluß) betont Nyberg die Gemeinsamkeiten der Reformation in den beiden skandinavischen Reichen. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Klöster vom Hochmittelalter bis zum Ende des 16. Jhs. liegt auf den letzten 20 Seiten der Schwerpunkt auf der Entwicklung Schwedens vom Tode Gustav Vasas bis zur Durchsetzung der lutherischen Orthodoxie um 1600. Ein Orts- und Personenregister stehen am Ende des Bandes, der ferner drei Stammtafeln zu den Dynastien und elf Karten zum Thema enthält; letztere werden dem Benutzer ebenso gute Dienste leisten wie die lexikonartigen Angaben zu territorialer Entwicklung, Dynastie und Kirchenorganisation jeweils zu Beginn der drei längeren Beiträge. Nur wenige Faktenfehler sind zu notieren: Herzog Magnus von Holstein starb 1583, war also nicht bis 1586 Administrator des Bistums Kurland (10); Sirach zählt nicht zu den alttestamentlichen Propheten (179); der Friede von Speyer wurde 1544, nicht 1545, geschlossen (186); mit „Friedrichshafen an der Nordspitze Jütland“ (226) ist wohl Frederikshavn gemeint. – Deutschsprachige Gesamtdarstellungen zur Geschichte Nordeuropas in der fraglichen Zeit und erst recht zum religiösen und geistigen Leben sind rar. So ist das Erscheinen eines solchen Bandes ebenso erfreulich wie einige vermeidbare Mängel darin bedauerlich erscheinen müssen. Die Stringenz und Lesbarkeit der Artikel zu Dänemark-Norwegen und vor allem zu Schweden-Finnland leidet unter Brüchen in der Darstellung und überflüssigen Wiederholungen innerhalb des jeweiligen Beitrags. Die häufigen Überschneidungen zwischen den einzelnen Beiträgen wiederum lassen sich bei einem solchen Thema gewiß nicht völlig ver-

meiden. Doch warum wird der Leser z.B. gleich doppelt und in ähnlichem Umfang (195–201; 292–296) über die Kirchenpolitik Johanns III. informiert? Nicht auf die Redaktion des Bandes, sondern eher auf die Forschungslage ist zurückzuführen, daß die Information über die i.e.S. kirchliche Entwicklung während der ersten Hälfte des 17. Jhs., also nach der definitiven Festlegung der skandinavischen Reiche auf das orthodoxe Luthertum, insgesamt spärlich ausfällt; der im Untertitel des Bandes genannte Zeitraum wird also durch die Beiträge nicht ganz abgedeckt. Schließlich ist anzumerken: Trotz des Haupttitels spielt der von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling geprägte und mittlerweile sehr ausdifferenziert verwendete Begriff der Konfessionalisierung für keinen der Beiträge eine wesentliche, d.h. verständnisfördernde Rolle, am ehesten noch bei Olesen. Nyberg scheint ihn mehr oder weniger mit „lutherische Orthodoxie“ in eins zu setzen. Buchholz verwendet ihn eher unbestimmt und ziemlich sorglos: Einmal werden die „Anfänge der lutherischen Konfessionalisierung“ (215) für die 1540er Jahre angesetzt, zwei Seiten später auf den Beginn auf die 1590er Jahre verlegt. Was das Konfessionalisierungsmodell für das Verständnis der skandinavischen Geschichte tatsächlich erbringen kann, bleibt also vorerst offen. V. Seresse

DÄNEMARK. *Dansk udenrigspolitik historie*, Bd. 1: *Konger og krige, 700–1648* (Danmarks Nationalleksikon A/S, Kopenhagen 2001, zahlreiche Abb. und Ktn., 519 S.); Bd. 2: *Revanche og Neutralitet, 1648–1814* (Danmarks Nationalleksikon A/S, Kopenhagen 2002, zahlreiche Abb. und Ktn., 551 S.) – Nach Schweden und Norwegen bekommt jetzt auch Dänemark seine mehrbändige Geschichte der Außenpolitik, deren ersten beiden Bände in schneller Folge erschienen sind. Die reine Diplomatiegeschichte wird dabei straff wiedergegeben, mit ihren innenpolitischen, ökonomischen, militärhistorischen sowie kulturhistorischen Bedingungen in Zusammenhang gesehen und auf dem neuesten Forschungsstand wiedergegeben. Die beiden vorliegenden Bände wurden von mehreren Autoren verfaßt, die jeweils einen Zeitabschnitt behandeln. Im ersten Band: Esben Albrechtsen: 700–1523, Karl Erik Frandsen: 1523–1588, Gunner Lind: 1588–1648. Im zweiten Band: Knud J. V. Jespersen: 1648–1720, und Ole Feldbæk: 1720–1814. Den Darstellungen kommt sehr zugute, daß die Abschnitte nach Epochen gegliedert sind. Einleitend werden jeweils die Voraussetzungen der Außenpolitik im weiteren Sinne erläutert, d.h. auch die jeweiligen Hintergründe der anderen Staaten, der außenpolitischen Partner und Gegenspieler, ehe die einzelnen Vorgänge erläutert werden. Zusammenfassende Betrachtungen am Ende der Kapitel schaffen ein klares Bild der dargestellten Zeitabschnitte und der damit zusammenhängenden Probleme. Rez. vermißt an dieser Stelle kurze Chroniken der Ereignisse, die durchaus hilfreich wären. Das Verhältnis zu Hansestädten wie Lübeck und ggf. zur hansischen Politik kommt in den Darstellungen voll zum Tragen, wobei der Schwerpunkt im ersten Band liegt. Aber auch in der Zeit nach 1648 wird das besondere Verhältnis zu Hamburg in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, dann aber auch zu Lübeck und Bremen nicht aus dem Blick gelassen. Schließlich lagen zwei der drei Hansestädte am südlichen Ende des Herrschaftsbereichs der dänischen Könige, und Bremen wurde öfter zum Objekt ihres außenpolitischen Handelns. Wenn nötig werden in den Texten einzelne Literaturhinweise gegeben. Umfassendere Literatur- und Quellenhinweise finden sich kapitelweise geordnet in

den Anhängen. Ergänzt werden die Texte durch sehr klar gestaltete, auf das wesentliche reduzierte Stammbäume der dänischen Herrscher und ebensolche Karten. Zahlreiche, als außenpolitische Quellen sehr gut erläuterte Abbildungen runden die beiden vorbildlichen Bände ab.

J. H. I.

Holger Munchaus Petersen, Jan Berggren und Rickard Bengtsson, *Øresunds Told. Tull i Æresund. I krig och fred – på godt og ondt* (Told- og Skattestyrelsen og Tullverket, Tullverkets och Tullmuseets skriftserie som nr. 6, 252 S., zahlreiche Abb.; engl. und dt. Zusammenfassungen.). – Der Band gibt einen allgemeinverständlichen Überblick über die Geschichte des Zolls in der Öresundregion. Rickard Bengtsson, *Skånemarknaden* (10–38), beschreibt die schonischen Messen und Zollgepflogenheiten in der Öresundregion vor der Einführung des Sundzolls durch Erich von Pommern im Jahre 1429. Jan Berggren, *Makt och Tull i Öresund* (39–77), widmet sich dem Sundzoll von der Einführung bis zur Abschaffung im Jahre 1857. Der Zoll wurde an der engsten Stelle des Öresunds zwischen Helsingör und Helsingborg erhoben. Er war seit seiner Einführung lange Zeit eine der wichtigsten Einnahmequellen des Königs. Für die Kaufleute nicht zuletzt der Hansestädte, die durch den Sund Handel trieben, bedeutete er eine finanzielle Belastung. Zudem gehörte der Zoll zu den ständigen Machtmitteln des dänischen Königs. Seine Bedeutung war 1658 bzw. 1660 immer noch so groß, daß er auch weiterhin erhoben wurde, als Dänemark die östlich des Sundes liegenden Provinzen (außer Bornholm) an Schweden abgeben mußte. Seine Bedeutung wurde jedoch durch weitere Staatseinnahmen relativiert. Alle Angriffe der handelführenden Mächte, die unter ihm litten, überstand er, wobei aber einige Zugeständnisse etwa an Großbritannien gemacht werden mußten. Erst einem Angriff der USA, die Dänemark wegen des Sundzolls auf eine Stufe mit den Piraten der Barbareskenstaaten stellte, erlag er und wurde gegen erhebliche Ausgleichszahlungen der handeltreibenden Staaten abgeschafft. Rickard Bengtsson, *Lokala tullar i Öresundsstäderna* (79–118), gibt einen interessanten Überblick über die lokalen Zölle und Akzisen vom Mittelalter bis zu ihrer Aufhebung. Insbesondere seit der Urbanisierung ab dem 14. Jh., die die Vielzahl an Städten in der Öresundregion begründete, entfaltete sich das Zoll- und Abgabewesen. B. hebt die Bestrebungen hervor, die den Einfluß der Hanse zurückdrängen sollten und die auch die rechtliche Ausstattung der Städte beeinflussten. Holger Munchaus Petersen, *Øresund på tværs* (120–205), und *Smuglere, lurendrejere og andre illegale i Øresund* (208–230), schildert die Geschichte der Zollregion bis heute und geht auf die Schattenseiten der Grenze ein (Schmuggel, illegale Flüchtlinge). Dadurch, daß Hgg. den Band in dänischer und schwedischer Sprache gestalteten und ausführliche Zusammenfassungen in Englisch und Deutsch beifügen, werden sie dem internationalen Charakter dieser Region gerecht. Ein Namen- und Schiffsregister sowie jeweils an die Kapitel angefügte Literaturhinweise lassen den Band als ersten Überblick bzw. einführende Lektüre in das Thema Sundzoll geeignet erscheinen.

J. H. I.

Nils Hybel, *Klima og hungersnød i middelalderen* (Historisk Tidsskrift 102, 2002, 265–281), versucht, die Bedeutung des Klimas für das alltägliche Leben und die Gesellschaft Dänemarks im Mittelalter zu klären. Um die wenigen,

lückenhaften und unsicheren Angaben der Chroniken und Annalen, die er als Quellen heranzieht, zu überprüfen, vergleicht er sie mit historischen Forschungsergebnissen aus den umliegenden Ländern sowie mit geographisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Er betont, daß nicht davon gesprochen werden kann, daß die Wärmeperiode im Mittelalter bis ca. 1300 und die folgende die sog. kleine Eiszeit allgemein unter den gleichen Bedingungen stattfanden. Vielmehr waren die Phänomene, ohnehin auf die Region begrenzt, deren Klima unter Einfluß des Nordatlantiks stand, unterschiedlich ausgeprägt. So erlebten England und Island den Übergang zur kleinen Eiszeit weniger drastisch als die südlichen Gebiete Europas, andere Gebiete wie Nordskandinavien erfuhren die Perioden zeitversetzt. H. geht davon aus, daß die geringe Temperaturdifferenz von durchschnittlich $0,2^{\circ}\text{C}$ zwischen Wärme- und Kälteperiode nur geringe Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte. Die Hungersnöte, Epidemien und demographischen Einbrüche des Mittelalters seien dagegen von kurzzeitigen, heftigen und regional umfassenden klimatischen Schwankungen ausgelöst worden, wobei auch andere Ursachen politischer, militärischer oder ökonomischer Art aufgetreten sind. Nach H. traten im 12. und 13. Jh. sowie in den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jhs. die meisten klimabedingten Hungerkrisen in Dänemark und den Nachbarländern auf. Nordeuropa wurde im Spätmittelalter jedoch nach H. weitgehend von solchen Katastrophen verschont. J. H. I.

Carsten Selch Jensen, *Valdemar Sejrs korstogsbevægelsen og den pavelig reformpolitik i 1200-tallets første Halvdel* (Historisk Tidsskrift 2002, 23–54), stellt heraus daß die Kreuzfahrten, die das Baltikum zum Ziel hatten, in der ersten Hälfte des 13. Jhs. als gleichwertig mit den anderen Kreuzfahrten angesehen wurden, auch wenn die Fahrten in das Heilige Land eine Sonderstellung innehatten. Die Bewertung seit Papst Innozenz III., die Kreuzfahrten mit innerer Umkehr und Buße in Verbindung zu sehen, werteten auch die Kreuzfahrerversprechen für das Baltikum auf. J. hebt im Gegensatz zur älteren Forschung hervor, daß die religiösen Motive der Kreuzfahrer auch bei allen materiellen Vorteilen, die mit dem Versprechen verbunden sein konnten, im Vordergrund standen. Insofern bekamen damit auch Konflikte, die etwa Heinrich von Schwerin hatte, als er den dänischen König Valdemar, der kurz vorher ein Kreuzfahrerversprechen abgegeben hatte, gefangen nahm, ein neues Gewicht. Gleiches gelte für Valdemar selbst, als er zweimal Lübeck belagerte und so die Kreuzfahrer bzw. deren Ausschiffungs- und Versorgungshafen blockierte. J. H. I.

Keld Grønder-Hansen, *Kongemagtens krise. Det danske møntvæsen 1241–1340* (Nationalmuseet. Museum Tusulanums Forlag, Kopenhagen 2000, zahlreiche Diagramme und Abb., 311 S.). G.-H. untersucht auf der Basis der Münzfunde und der schriftlichen Quellen das dänische Münzwesen dieser Zeit. Zugleich versucht er die Funktion des Münzwesens für das Königtum von Erich IV. Plogpennig bis Valdemar IV. Atterdag zu klären, einer Zeit, in der die Königsmacht zunehmend zerfiel. Auseinandersetzungen mit der Kirche und dem immer selbstbewußter auftretenden Adel kennzeichnen die Feudalisierung des Landes. Das wirtschaftliche Interesse der Könige richtete sich dabei auf höhere Einnahmen. Städte, von denen einige in Nachbarschaft zu den Reichsburgern in Vordingborg, Kalundborg, Helsingborg, Nyborg und Tårnborg, das später wüst

fiel, lagen, brachten Zoll- und Steuereinnahmen. Eine bedeutende Rolle spielten die schonischen Messen. Über sie gelangte ausländisches Geld in die königlichen Kassen. Sie sorgten dafür, daß Dänemark in die nord- und westeuropäischen Märkte integriert und kommerzialisiert wurde. Dies war die Ursache dafür, daß die Wirtschaft des Landes im 13. Jh. in wesentlich stärkerem Maße als Norwegen oder Schweden monetarisiert war. Im untersuchten Zeitraum gaben die Könige aber immer mehr Einnahmequellen aus der Hand, um sich politische Vorteile oder kurzfristige finanzielle Einnahmen zu sichern. Die Einnahmen aus der Landwirtschaft versiegten, weil sich der Adel Steuerprivilegien sicherte und sich die Bauern mit Eigenbesitz in abhängige Pachtverhältnisse zum Adel begaben, um dem königlichen Abgabendruck zu entgehen. Trotz einer Reihe von neuen Steuern und Abgaben wie dem sog. Pflugpfennig konnte der wachsende Geldbedarf der Könige nicht gedeckt werden. Am Ende der Epoche waren große Teile des Landes z.T. an ausländische Adlige wie den Holsteiner Grafen verpfändet, die mit harter Hand herrschten. Die Könige achteten aber während der ganzen Epoche darauf, daß das Münzwesen in ihrer Hand blieb. Nicht zuletzt deswegen mag G.-H. auch nicht den Begriff des feudalen Münzwesens anwenden. Die Könige führten die Pflicht zu jährlichen Zwangsumwechslungen ein, was durch stetige Münzverschlechterungen und Kursverfall begleitet war. Durch die Untersuchung ergaben sich drei voneinander getrennte Zirkulationsgebiete, Jütland mit Schleswig, Schonen mit Bornholm und Seeland. Nur Fünen stand als Mischgebiet zwischen Seeland und Jütland. Westlich vom Öresund läßt sich ein Anwachsen der Münzmenge feststellen, das mit der steigenden Inflation korrespondiert. Besonders unter Christopher II. „explodierte“ die Münzproduktion. Die schonischen Münzfunde dagegen lassen stabile Verhältnisse bis ca. 1310 erkennen, ehe danach ein allerdings moderater Anstieg der Münzmenge festzustellen ist. Ausländische Münzen sind mit kurzen Ausnahmekzeiten nur wenig im inländischen Umlauf gewesen. Die Analyse der dänischen Münzfunde erforderte eine teilweise Neuklassifizierung, die dem Band beigelegt ist. G.-H. schließt mit dieser Untersuchung eine empfindliche Forschungslücke, die für den Untersuchungszeitraum bestand. Er erschließt nicht nur neue Aspekte für das Bild der Könige und ihr Finanzgebaren, sondern beschreibt erstmals, in welcher Intensität und in welchem Tempo die verschiedenen Regionen Dänemarks monetarisiert wurden, sich ihr Wirtschaftsleben intensivierte und sie Anschluß an die europäische Wirtschaft gewannen. Nicht zuletzt konkretisiert er das Bild der schonischen Messen und die Rolle der Hansestädte, allen voran Lübecks, und beschreibt ihren großen Einfluß auf die Reichsspitze sowie auf die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Dänemarks in dieser Zeit.

J. H. I.

Jørgen H. Barfod, *Glückstadt. En forpost og et mislykket projekt* (Hilsen fra søens folk. Festschrift til Anders Monrad Møller, Kopenhagen 2002, Kontaktudvalget for dansk maritim historie- og samfundsforskning, 33–43), betrachtet Aspekte der Geschichte Glückstadts von der Gründung 1615 bis 1814. Der dänische König Christian IV. wollte mit der Festungs- und Handelsstadt einerseits den Handel der aufblühenden Stadt Hamburg schwächen und sich andererseits eine Machtbasis im Süden seines Reiches schaffen. B. untersucht den Zusammenhang zwischen den Bemühungen, den Fernhandel in Glückstadt zu etablieren (z.B. mit Island und Guinea), und dem Schutz durch eine Flotten-

präsenz an der Elbe. Gestützt auf Archivalien aus dem dänischen Reichsarchiv stellt er eine Liste der stationierten Kriegsschiffe, ihrer Kommandeure sowie Daten zur Geschichte der Garnison zusammen. Insbesondere im häufig spannungsgeladenen Verhältnis zum reichen Hamburg spielte dies eine Rolle und erhält Bedeutung über eine reine Schifffahrtsgeschichte hinaus. *J. H. I.*

NORWEGEN. In dem von Hans-Heinrich Hillegeist und Wilfried Ließmann herausgegebenen Sammelband *Technologietransfer und Auswanderungen im Umfeld des Harzer Montanwesens. Tagungsband der 8. montanhistorischen Arbeitstagung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. am 7. Oktober 2000 in Sankt Andreasberg/Harz* (Harz-Forschungen. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes, Bd. 13, Berlin 2001, Lukas Verlag, 166 S., zahlreiche Abb.) beschäftigen sich zwei Beiträge mit Einwanderungen deutscher Berg- und Hüttenleute nach Norwegen im 17./18. Jh. Hans-Heinrich Hillegeist hat die Archive in Wolfenbüttel und Oslo und alle einschlägige Literatur benutzt sowie die Stätten des Bergbaus besucht, um die *Auswanderungen Oberharzer Bergleute nach Kongsberg/Norwegen im 17. und 18. Jahrhundert* zu untersuchen (9–48). Waren deutsche Bergleute vereinzelt schon im 16. Jh. an Bergbauprojekten in Norwegen beteiligt, so führte die Entdeckung einer Silberader 80 km westlich von Oslo im Jahre 1623 zur Anwerbung deutscher Fachkräfte aus dem Harz, teilweise auch aus dem Erzgebirge, und 1624 zur Gründung der Bergbaustadt Kongsberg („Königsberg“). Der Silberbergbau blühte auf, Kongsberg wuchs an und war im 18. Jh. die zweitgrößte Stadt Norwegens (nach Bergen). 1686 wurde dort eine Münzpräganstalt eingerichtet. Der starke deutsche Einfluß – personell, technologisch und rechtlich – währte etwa 130 Jahre. Die erste Einwanderungswelle aus dem Harz wurde durch die Not des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland begünstigt. Die Deutschen bildeten in den Spitzenpositionen (Berghauptleute, Bergoffiziere, Steiger, Facharbeiter) die Mehrheit. Vf. bietet einen lebendigen, quellennahen Einblick in die Art der deutschen Kontakte zum norwegischen Bergbau. – Ein Pendant hierzu liefert Volker Seresse mit seinem Beitrag über *Die Einwanderung deutscher Berg- und Hüttenleute nach Norwegen im 17. Jahrhundert und ihre Bedeutung am Beispiel des Kupferbergwerks Røros* (49–70). Er kann sich dabei teilweise auf seine Kieler Magisterarbeit „Deutsche Bergbautradition am Kupferbergwerk Røros 1671–1685: Zur Einwanderung und Tätigkeit von Bergleuten aus Sachsen und aus dem Harzraum in Norwegen im 17. Jahrhundert“ von 1989 stützen, die in verkürzter Fassung 1992 auf Norwegisch erschienen ist. Die Stadt Røros ist ein Ergebnis des kurz vor der Mitte des 17. Jhs. einsetzenden Kupferbergbaus 160 km südöstlich von Trondheim, von wo aus das gewonnene Kupfer über See nach Amsterdam ausgeführt wurde. Nach anfänglicher günstiger Entwicklung, an der der Holsteiner Joachim Irgens als Unternehmer maßgeblich beteiligt war, unterlag der Bergbau von Røros Krisen, die erst zu Beginn des 18. Jhs. überwunden wurden. Immerhin war Røros das wichtigste Kupferbergwerk von Norwegen und erbrachte am Ende des 17. Jhs. etwa die Hälfte der Landesproduktion an Kupfer. Was den Anteil deutscher Berg- und Hüttenleute in Røros betrifft, kann Vf. auf Grund vorsichtiger Berechnungen insgesamt eine geringe deutsche Beteiligung – knapp 5 % – feststellen, unter den Bergoffizieren machten die Deutschen allerdings ein

Drittel bis die Hälfte aus. Auf jeden Fall handelte es sich hier nicht um so große Einwandererzahlen wie in Kongsberg, außerdem waren die Deutschen teilweise nicht direkt Zugewanderte, sondern Nachkommen bereits früher eingewanderter Bergleute. S. hat das für seine Feststellungen relevante Zahlen- und Namenmaterial aus den Jahren 1671–1685 übersichtlich in Tabellen vorgelegt. H. W.

SCHWEDEN *Staden på vattnet*, Teil I: 1252–1850; Teil II: 1850–2002, Hauptred. Lars Nilsson (Stockholms stads monografiserie 159, Stockholm 2002, Stockholmia Förlag, Teil I: 307 S.; Teil II: 339 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). – 2002 feierte Stockholm sein 750jähriges Jubiläum. Dieses Datum wurde nach zwei Urkunden festgelegt, die im Sommer 1252 von Birger Jarl in Stockholm ausgestellt wurden. Die Erikschronik aus dem 14. Jh. bezeichnet Birger Jarl als Gründer Stockholms. Archäologische Funde unterstützen diese Sichtweise. Sie deuten darauf hin, daß Stockholm als städtische Siedlung kaum älter sein kann. Anlässlich dieses Jubiläums wurde vom Komittén för stockholmsforskning die zweibändige Stadtgeschichte vorgelegt. Hgg. haben sich das Ziel gesetzt, mit ihr einen Überblick über die stadsgeschichtliche Forschung zu geben. Der Schwerpunkt liegt dabei, wie heute schon in Überblickswerken durchweg üblich, auf der Neuzeit, der der 2. Band gewidmet ist. Göran Dahlbäck, *Stockholm blir stad, 1250–1560* (17–72), Robert Sandberg, *Huvudstad i ett stormaktsväldede, 1560–1720* (75–184), und Eva Eggeby zusammen mit Klas Nyberg, *Stad i stagnation, 1720–1850*, (187–276), gestalten den 1. Band. Dahlbäck stellt das Werden der mittelalterlichen Stadt bis zur Vasa-Zeit dar. Den Schwerpunkt legt er auf das städtische Leben mit seinen schwedischen, deutschen und finnischen Bevölkerungsteilen, sowie auf Wirtschaft und Stadtführung. Das Stockholmer Blutbad, das der Unionskönig Christian II. anrichtete, und die Zeit unter Gustav Vasa beschließen das Kapitel. Sandberg stellt das Werden der Großstadt in der Zeit Schwedens als Großmacht dar. Eggeby und Nyberg sehen die Zeit nach 1720 als Epoche der Stagnation. Die Einwohnerzahl wuchs im Verhältnis zu anderen schwedischen Städten langsam, und die Zeit war durch schwere wirtschaftliche, soziale und politische Krisen geprägt. Erst nach 1810 setzte ein eher verhaltener Ausschwing ein. Im Gegensatz zum chronologisch gegliederten 1. Band ist der 2. systematisch nach den Themen Lebensweise, Stadtverwaltung und Stadtplanung untergliedert. Lars Nilsson, *Stockholmarna bor och arbetar* (15–104), Ylva Waldemarsum, Kjell Östberg, *Att styra en stad* (107–192), und Thomas Hall, *Stockholm planerar och bygger* (195–297), stellen jeweils den Zeitraum von 1850 bis 2002 dar. Eine Zusammenfassung der Stadtgeschichte von 1252–2002 beschließt den Band. Den Anhang bilden eine kommentierte Bibliographie, die Literaturliste und ein Orts- und Namenregister. Den Autoren und Hgg. ist es gelungen, nicht nur eine durch ihre reiche Ausstattung ansprechende Stadtgeschichte vorzulegen, sondern auch ein Werk, daß als Überblick über die Geschichte Stockholms und Einführung in die Forschung noch lange zur Grundlage weiterer Arbeit dienen wird. J. H. I.

Britt Hedberg, *Stadens minne. Stockholms stadarkiv till år 2000* (Stockholms stads monografiserie 160, Stockholm 2002, Stockholmia Förlag, 395 S.) – Einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte des Stockholmer Stadtarchivs legt die frühere Stadtarchivarin H. mit diesem Band anlässlich des Stockholmer

Stadtjubiläums vor. H. geht nicht nur auf die Geschichte der einzelnen Bestände durch die Jahrhunderte ein, was für die stadtgeschichtliche Forschung sehr hilfreich sein kann, sondern verdeutlicht auch, daß die Geschichte dieses überregional bedeutenden Archivs ein Spiegel der Kulturgeschichte ist. Die Autorin schildert zudem die gegenwärtigen Aufgaben und Struktur des Archivs, das sich in sehr umfangreichen Maße der EDV bedient, um der modernen Flut der Informationen und der vielfältigen Nachfragen gerecht zu werden. Ein umfangreiches Quellen- und Bilderverzeichnis sowie ein Personenregister beschließen den Band.

J. H. I.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann,
Elisabeth Harder-Gersdorff und Hugo Weczerka)

Baltische Bibliographie. Schrifttum über Estland, Lettland, Litauen 1999. Mit Nachträgen, zusammengestellt von Paul Kaegbein (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 28, Marburg 2002, Verlag Herder-Institut, XVIII, 364 S.). In diesem Jahr kann wieder eine Ausgabe der bekannten und viel genutzten Baltischen Bibliographie angezeigt werden. Der Band verzeichnet in seiner jüngsten Ausgabe 2789 Einträge zum Schrifttum über die Baltischen Länder. Die Titel können wie gewohnt über fünf nochmals verfeinerte Register (Autoren-, Titel-, Personen-, Sach- und geographisches Register) und ein nach Sachgruppen gut geordnetes Titelverzeichnis vorzüglich erschlossen werden. Die Aktualität der Einträge konnte trotz Beibehaltung des Prinzips der Autopsie durch intensive Nutzung von Online-Katalogen erhöht werden, Nachträge werden aber auch in absehbarer Zukunft unumgänglich bleiben.

R. Zühlke

Christian Lübke, *Fremde im östlichen Europa. Von Gesellschaften ohne Staat zu verstaatlichten Gesellschaften (9.–11. Jahrhundert)* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 23, Köln 2001, Böhlau, 416 S., 1 Kte.). Die vorliegende Habilitationsschrift betrachtet das östliche Europa bewusst nicht als fest umrissene Größe; berücksichtigt werden namentlich die Ost- und Westslaven sowie die Ungarn, aber auch die Südslaven, Balten und Finno-Ugrier. Zu Beginn des 9. Jhs. waren die slavischen Wanderungsbewegungen weitgehend abgeschlossen und hatten sich die Stämme konsolidiert; in der damit einsetzenden Untersuchungszeit erfolgte im östlichen Europa ein sozialer und politischer Wandel, der die Ausbildung fürstlicher Herrschaft und landeskirchlicher Organisation in Polen, Böhmen, Ungarn und der Kiever Ruß beinhaltete. L. stellt sich die Aufgabe, die Rolle von Fremden bei diesem Wandel und den Charakter der Fremdenkontakte zu untersuchen. Das Ergebnis ist sehr eindrucksvoll: In jener Zeit der Staats- und Nationenbildung gab es im östlichen Europa in starkem Maße Offenheit gegenüber den „Anderen“, Austauschbeziehungen vielfältiger Art mit benachbarten Regionen, die Indienstnahme von zugezogenen Handwerkern und Kriegern, eine Integration von im Fürstendienst stehenden Fremden

in die Oberschicht und eine entscheidende Mitwirkung von ausländischen Geistlichen am Aufbau der Landeskirchen und an deren Verselbständigung. All dies wird von L. unter umfassender Berücksichtigung der internationalen Literatur mit größter Sorgfalt herausgearbeitet. Vom hohen Anspruch des Buches zeugen schon das einleitende Kapitel über Fremde als Forschungsgegenstand aus der Sicht verschiedener Disziplinen sowie ein umfangreicher Teil über die schriftlichen, archäologischen und sonstigen Quellen und die Probleme ihrer Auswertung. Wird in letzterem bereits viel Material gesichtet, das den Handel betrifft, so findet dies in einem ebenfalls umfangreichen Teil über „Fremde im Handel“ seine Fortsetzung. Unter anderem sind hier der rechtlichen Stellung der fremden Händler im östlichen Europa, ihrem Zusammenschluß in Gruppen und den frühstädtischen Handelsplätzen eigene Abschnitte gewidmet. In das Blickfeld gelangen dabei vor allem Skandinavier und Juden. Als Beispiele für überzeugende Stellungnahmen von L. zu strittigen Problemen seien seine Vorbehalte gegenüber der These von Haussig über einen skandinavischen Handel in Südrußland bereits im 6. Jh. und seine Argumentation zugunsten der Unterscheidung von Handels- und Raubfahrten der Wikinger angeführt. Namentlich durch die erzielte Verfeinerung des Bildes vom europäischen Ost-West-Handel der im weiteren Sinne vorhansischen Zeit besitzt dieses imponierende Werk auch für uns besonderes Interesse.

N. A.

N. V. Eniosova, R. A. Mitojan und T. G. Saračeva stellen *Das Informationssystem „Buntmetalle und ihre Legierungen in Osteuropa im Mittelalter“* vor (Informacionnaja sistema „Cvetnye metally i ich splavi na territorii Vostočnoj Evropy“, in: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija 8. Istorija 2003, 1, 88–103). Die an der Moskauer Universität geschaffene Datenbank, deren Anwendungsmöglichkeiten hier aufgezeigt werden, umfasst bereits Angaben über 4556 Gegenstände aus dem 8.–15. Jh. (davon 872 aus Novgorod). Genutzt werden kann sie u.a. bei der Ermittlung der Herkunft der Metalle oder von Traditionen der Verwendung bestimmter Legierungen in verschiedenen Gebieten. Hauptziel des Projekts ist die Erstellung eines elektronischen Atlanten zur Verbreitung der Buntmetalle und ihrer Legierungen im mittelalterlichen Europa.

N. A.

Die baltischen Staaten im Schnittpunkt der Entwicklungen. Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Carsten Goehrke und Jürgen von Ungern-Sternberg (Texte und Studien, Bd. 4, Basel 2002, Schwabe Verlag, 196 S.). In diesem Band sind Beiträge hervorragender Gelehrter zu einer sorgfältig geplanten Tagung vereinigt, die insgesamt eine besonders anspruchsvolle Einführung in die Hauptprobleme der baltischen Geschichte bieten. Carsten Goehrke widmet sich dem Thema *Das Baltikum um 1200 im Spannungsfeld der umgebenden Mächte: ein Bild unserer Gegenwart?* (9–24). Zur Erklärung der Tatsache, dass der ostbaltische Raum erst sehr spät und langsam christianisiert und in die europäische Staatenwelt eingegliedert wurde, zieht G. naturräumliche Gegebenheiten heran. Noch im späten Mittelalter trennten urwaldähnliche Waldgürtel das Baltikum vom osteuropäischen Tiefland, und namentlich war das litauische Gebiet durch die „Große Wildnis“ und weiteren Urwald vor Unterwerfung von außen her geschützt. Als Schwachstelle erwies sich die baltische

Küste, als staatliche und kirchliche Machtpolitik sowie kaufmännisches Interesse seit dem späten 12. Jh. beim Kampf um das Baltikum zur Geltung kamen (nur Litauen blieb vom Meer aus unzugänglich). Auch die weiteren Ausführungen dieses Beitrages sind beachtenswert. Alvydas Nikžentaitis behandelt *Das Großfürstentum Litauen: eine Großmacht zwischen Byzanz und Rom* (25–33). Souverän kennzeichnet er an Beispielen die Sonderstellung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Litauen zwischen Ost und West, die es nicht nur wegen der verschiedenen Einflüsse, sondern auch als Objekt der Komparatistik für die heutige Forschung besonders interessant erscheinen lässt. Ilgvars Mišāns widmet sich dem Thema, über das er in letzter Zeit so intensiv wie kein anderer gearbeitet hat: *Alt-Livland und die Hanse* (35–45). Sein Bemühen ordnet er in die aktuellen Tendenzen der Hanseforschung ein, die den hansischen Teilräumen besondere Beachtung widmet. Die aspektreiche Darstellung beruht vielfach auf eigenen Ergebnissen des Vfs. Christoph Schmidt, *Ursachen und Bedeutung der Reformation in Livland* (47–58), versteht es, den Verlauf des Geschehens und die Zusammenhänge genau erkennbar zu machen. Infolge des Impulses der Reformation für das Bildungswesen sieht er die Kluft zwischen Livland und Russland langfristig vertieft. Von Inge Lukšaitė werden *Reformation und Gegenreformation in ihrer historischen Bedeutung für Litauen, Lettgallen und Kurland* charakterisiert (59–73). Dabei zeigt sich leider, dass L. zwar eine hervorragende Kennerin der Entwicklung in Litauen ist, hinsichtlich des lettischen Gebiets ihre Angaben aber mitunter ungenau sind. Für Litauen wird vor Augen geführt, dass die später als in Polen wieder ob-siegende katholische Kirche einige kulturelle Anregungen der Reformation übernahm, das Dominantwerden des Katholizismus im 17. Jh. aber die Modernisierung zunehmend verlangsamte. Immerhin hat das konkurrierende Nebeneinander der Konfessionen in Litauen und auch in Lettland die kulturelle Entwicklung zeitweilig gefördert. Aleksander Loit mustert *Die „alte gute Schwedenzeit“ und ihre historische Bedeutung für das Baltikum* (75–90). Das Bild der Esten und Letten von der „guten“ Schwedenzeit (17. Jh.) entstand höchstwahrscheinlich in der nachfolgenden Epoche der russischen Herrschaft, als die Lage der Bauern am ungünstigsten war. Gleichwohl entspricht es auch dem Befund der Forschung, dass die schwedische Regierung eine konsequent bauernfreundliche Politik betrieb. Vf. weist viele Erscheinungen meist fortschrittlicher Art nach, die von der Schwedenzeit her fortgewirkt haben. Erwähnt sei hier nur der Gedanke, dass der damals einsetzende und recht erfolgreiche Kampf der baltischen Ritterschaften um regionale Autonomie eine Tradition schuf, die auch für die Nationalbewegungen und Staatsgründungen der Esten und Letten ein wichtiger Faktor war. Auch die anderen Beiträge des Sammelwerkes berücksichtigen außer ihrer Epoche jeweils ausführlich deren Nachwirkungen. Am Schluß des Bandes fasst Carsten Goehrke seinen Ertrag anregend zusammen (179–193).
N. A.

Die Promotionsschrift von Anti Selart, *Livland und Russland im 13. Jahrhundert. Eine Untersuchung über die politische Geschichte* (Liivimaa ja Vene 13. sajandil. Uurimus poliitilisest ajaloost, Tartu 2002, 315 S., 2 Ktn.), stellt eine umfangreiche wissenschaftliche Abhandlung auf der Grundlage der publizierten Quellen dar. Vf. gibt einerseits eine Beschreibung der politischen Ereignisse und

charakterisiert auf Grund derselben die Beziehungen zwischen Livland und Russland im 13. Jh., andererseits diskutiert er die vielen verschiedenen Auffassungen der vorhandenen Historiographie. Deshalb ist der Text sehr komplex und reich an Informationen; besonders die Orientierung hinsichtlich der genealogischen Einzelheiten der russischen Fürstengeschlechter fordert vom Leser starke Konzentration. Es handelt sich keineswegs um eine bloße Beschreibung der politischen Ereignisse, sondern um eine ausführliche Darstellung der politischen Aktivitäten und Kommunikation jener Zeit. S. versucht, die Existenz der Feindschaft zwischen dem katholischen Europa und dem orthodoxen Russland im 13. Jh. zu überprüfen. Er interessiert sich für den Entstehungsmechanismus dieser Feindschaft und fragt, wie sie zum Ausdruck kam und wie sie damals benutzt wurde. Dem Vf. zufolge entwickelten sich der Katholizismus, die Orthodoxie und das Heidentum während des 13. Jhs. sowohl zu konfessionellen als auch politischen Begriffen. Die konfessionellen Unterschiede wurden zum politischen Symbol. Doch kommt Vf. zum Schluss, dass das Feind- oder Feindschaftsbild als solches bloß als politisches Instrument diente. In Wirklichkeit hielten alle livländischen Mächte es für möglich, politische Zusammenarbeit mit den Russen zu entwickeln.

I. Põltsam

Eine wichtige Quelle zur Erforschung der dänisch-russischen Handelsbeziehung im allgemeinen sowie der wirtschaftlichen Lage in Rußland und Livland in der Spätzeit des Livländischen Krieges im besonderen sind die Aufzeichnungen des dänischen Diplomaten Jacob Knudsen Ulfeldt. Als Gesandter des dänischen Königs Friedrich II. reiste er 1578 an den Hof Ivans IV. in der Aleksandrovskaja sloboda nordöstlich von Moskau, wo der Zar seit 1568 residierte. Dadurch ist Ulfeldt nicht nur der einzige Ausländer, der die Hauptstadt der Opričnina-Regierung besuchte, sondern er konnte auch detailliert die wirtschaftlichen Folgen des verheerenden Krieges um Livland beschreiben. Der von Komplikationen geprägte Reiseweg führte die Gesandtschaft durch die verwüsteten Handelsstädte Novgorod und Pskov, die in Ulfeldts Bericht ausführlich beschrieben werden. Die ausländischen Beobachter registrierten unter anderem das Aufblühen des Pskover Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der den Novgoroder Warenverkehr merklich zurückdrängte, sowie auch die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik in den von russischen Truppen eingenommenen livländischen Gebieten. Der in der Art eines Tagebuchs verfaßte Reisebericht erhält seine Bedeutung nicht zuletzt dadurch, daß die potentiell wichtigste russische Komplementärquelle, die diplomatische Überlieferung (Posol'skaja kniga) zu den dänisch-russischen Beziehungen jener Zeit, nicht überliefert ist. In vorbildlicher Kommentierung ist der Bericht von Jacob Ulfeldt, *Reise nach Rußland*, nun dank einer Kooperation des Instituts für Slawistik der Rußländischen Akademie der Wissenschaften (Institut slavjano-vedenija RAN), des Rußländischen Staatsarchivs für altes Schrifttum (Rossijskij gosudarstvennyj archiv drevnich aktov, RGADA) und des Staatlichen Geschichts- und Kunst-Museums und Schutzgebietes „Aleksandrova sloboda“ (Gosudarstvennyj istoriko-chudožestvennyj muzej-zapovednik „Aleksandrova sloboda“) unter der Herausgeberschaft von A. Košele v in der Reihe *Studia historica* erschienen (Jakob Ul'fel'dt, *Putešestvie v Rossiju*, Moskva 2002, Izdatel'stvo „Jazyki slavjanskoj kul'tury“, 616 S., Ktn., zahlreiche Abb.). Der Reise-

bericht wird in drei Varianten präsentiert: in seiner lateinischen Originalversion aus dem Dänischen Königlichen Archiv, in der dänischen Übersetzung von 1678 und in einer von Lidija Nikolaevna Godovikova vorgenommenen russischen Übersetzung. Neben zahlreichen einleitenden Aufsätzen, die den Reisebericht aus verschiedenen Perspektiven beleuchten, bieten die verantwortlichen Redakteure Anna Leonidovna Choroškevič und John Lind ergänzendes russisches und dänisches Quellenmaterial, ein Register der Personennamen und der geographischen Bezeichnungen sowie eine Bibliographie der einschlägigen Überlieferung und Fachliteratur zu Ulfeldts Werk. Damit legt die Edition, bei deren Kommentierung den Redakteuren zahlreiche Mitstreiter zur Seite standen, ein verlässliches Fundament zur weiteren Erforschung der dänisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen. Als einziger Mangel ist zu nennen, daß zusätzlich ein Sachregister hilfreich gewesen wäre. *S. Dumschat*

ESTLAND/LETTLAND. In seinem Aufsatz *Zur Historiographie der Wirtschaftsgeschichte Estlands. Handel im Mittelalter* (Eesti majandusajaloo historiograafia. Kaubandus keskajal, in: Ajalooline Ajakiri 2001, 1/2 (112/113), 25–46) beobachtet Ivar Leimus die Historiographie der Handelsgeschichte Livlands vom Anfang des 13. Jhs. bis zum Livländischen Krieg (1558). Vf. gibt eine Übersicht über die wichtigsten Quellenveröffentlichungen, die schon seit der Mitte des 19. Jhs. erschienen sind. Ferner betrachtet er wissenschaftliche Abhandlungen der deutschen und deutschbaltischen Historiker, die dieses Forschungsgebiet im 19. Jh. und am Anfang des 20. Jhs. am stärksten geprägt haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Kreis der Historiker, die sich mit der Handelsgeschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Livland beschäftigten, immer mehr zu, indem finnische (J. Ahvenainen, V. Niitemaa) und russische (A. Choroškevič, J. Rybina) Geschichtsforscher dazu einen bedeutenden Beitrag leisteten. Vf. macht auf die Tatsache aufmerksam, dass in der Historiographie nicht nur Einzelfragen, sondern auch allgemeine grundsätzliche Probleme der Handelsgeschichte behandelt worden sind, u.a. die Handelsstruktur der Hanse im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (J. Kivimäe), Preissteigerungen und Gewinn im Handel (V. Dorošenko, M. Lesnikov) sowie der ökonomische Hintergrund der russisch-hansischen politischen Beziehungen (N. A. Kazakova). Als besonders wichtig gelten dem Vf. zufolge die sog. programmatischen Darstellungen von P. Johansen und N. Angermann über die Bedeutung der Hanse für Russland und Livland. In diesem Zusammenhang vergisst Vf. leider den Beitrag von Leonid Arbusow jun. „Die Frage nach der Bedeutung der Hanse für Livland“ aus dem Jahre 1944. Die Übersicht von L. ist keineswegs vollständig: Einige wichtige Quellenpublikationen (die neue Folge der Hansezesse (Abt. 4, Bd. 1–2), Revaler Kämmereibücher) und Untersuchungen (von R. Hausmann, D. Kattinger usw.) bleiben unerwähnt. Trotzdem kann sie als ein wesentlicher Beitrag zur bisher sehr wenig erforschten Historiographie der Handelsgeschichte Livlands im Mittelalter und in der frühen Neuzeit angesehen werden. *I. Pöltsum*

Es sei ein kurzer Hinweis gestattet auf die wunderschöne, von Tõnu Raid besorgte Edition *Tabula Livonia* (Tallinn 2002, Tõnu Raid, 146 S., dt. Vorwort: Livland auf den alten Landkarten, 14–17). Hier sind 59 Reproduktionen von

Landkarten versammelt, auf denen Livland bzw. der Ostseeraum dargestellt sind. Angefangen von Ptolemaios und Pirrus de Noha über Olaus Magnus und Abraham Ortelius bis hin zum Grafen Mellin kann sich der Betrachter ein Bild von der Entwicklung der Kartographie Livlands bis zum Ende des 18. Jhs. machen. Als Hilfestellung wurde den späteren Karten in einem Extrakästchen ein Vergleich der Küstenlinien, die die jeweilige Karte zeigt, mit ihrer Entsprechung in der Realität beigegeben. Kurze Kommentare zu den einzelnen Karten in Estnisch, Lettisch, Englisch, Deutsch und Russisch vervollständigen diese wertvolle und drucktechnisch hochwertige Publikation. – Durch ihre hohe Qualität besticht auch eine Mappe mit Reproduktionen von 24 Livlandkarten, die unter dem Titel *Livonia. Alte Livlandkarten aus der Kartensammlung der Estnischen Nationalbibliothek* von Margit Tohver herausgegeben worden ist (Livonia. Vanu Liivimaa kaarte Eesti Rahvusraamatukogu kaardikogust, Tallinn 2001, Eesti Raamatukogu).
K. Brüggemann

Der vielsprachige Band *Studia numismatica II. Festschrift Mihhail Nemirovits-Dantsenko 80*, hg. von Ivar Leimus (Eesti Ajaloomuseum. Tõid ajaloo alalt 3, Tallinn 2001, 218 S., Abb.), enthält zahlreiche Beiträge zur mittelalterlichen Münzgeschichte Livlands. Kārlis Aizsils und Tatjana Berga thematisieren *Die während der Ausgrabungen von A. Buchholtz (19. Jh.) in Mārtiņšala gefundenen Münzen* (7–14). Es handelt sich hauptsächlich um livländische Prägungen aus dem 13.–15. Jh. Susanne Carlsson und Kenneth Jonsson fassen die in Schweden gefundenen 97 livländischen Münzen aus dem 13.–16. Jh. zusammen: *Swedish Finds of Medieval Coins Struck in the Baltic Countries* (15–29). Ivar Leimus behauptet, daß den im 14. Jh. in Reval geprägten Seestlingen die pommerschen sog. Vinkeaugen als Vorbild dienten (Seestlingid – tõend Tallinna sidemetest Pommeriga 14. sajandil?, 75–83, dt. Zusammenfassung). Antti Vuori befasst sich mit der *Fälschung eines Tallinner Artigs aus der Wende des XIV.–XV. Jahrhunderts* (213–218). Ebenfalls werden im Band zwei mittelalterliche Münzfunde veröffentlicht: Mauri Kiudsoo macht den aus dem 14. Jh. stammenden zweiten Schatzfund von Parivere bekannt (Parivere teine aardeleid, 66–74, dt. Zusammenfassung) und Arkadi Molvõgin revidiert die Angaben über die Münzen aus dem Fund von Padiküla, der nach 1170 versteckt worden sein soll (Padiküla [a]arde mündid, 173–185, dt. Zusammenfassung).
A. Selart

Als Ehrengabe zu seinem 70. Geburtstag erhielt der in Schweden lebende exil-estnische Historiker Aleksander Loit vom Department of Baltic Studies der Universität Stockholm einen von Anu Mai Kõll redigierten Sammelband, der weitgehend als Spiegelbild seines wissenschaftlichen Wirkens gelten darf. Diachron vom Mittelalter bis ins 20. Jh. thematisiert die Mehrzahl der in *Time of Change in the Baltic Countries (Essays in Honour of Aleksander Loit)* (Stockholm 2000, 222 S.) zusammengetragenen Beiträge die vielfältigen Verbindungen zwischen Schweden und dem Baltikum. Stellan Dahlgren gibt einen Überblick über *The Baltic Provinces in Swedish Economic Policy During the Latter Part of the Seventeenth Century* (13–30), wobei er die politischen Überlegungen zur wirtschaftlichen Anbindung des Baltikums aus dem allgemeinen Kontext der schwedischen Ökonomielehre herleitet. Anhand der Rechnungs-

bücher des Schwedischen Reiches zeichnet Helmut Piirimäe *Die finanziellen Beziehungen Livlands und Estlands zum schwedischen Staat im 17. Jahrhundert* nach (31–56). Detailliert belegt er die bereits während der Zwischenkriegszeit von Otto Liiv aufgestellte These, daß die baltischen Provinzen für das Schwedische Reich erst gegen Ende seiner Herrschaft in den 1680er und 1690er Jahren lukrativ wurden. Erst ab dieser Zeit übertrafen die Lieferungen aus dem Baltikum dessen Bezüge aus Schweden. U. Plath

Andres Tvauri veröffentlichte einen Aufsatz über *Die slawische Keramik nordwestrussischer Herkunft in Estland im 11.–16. Jahrhundert* (Loode-Vene päritolu slaavi keraamika Eestis 11.–16. sajandil, in: Eesti Arheologia Ajakiri 4, 2000, 91–119, 11 Abb., engl. Zusammenfassung). Er stellt fest, daß die russische, vor allem aus Pleskau stammende, auf Töpferscheiben hergestellte Keramik im Mittelalter und wieder in der Zeit des Livländischen Krieges in Ost- und Südostland verbreitet war. Vermutlich handelte es sich meistens um Importe, die auch in den Städten (Dorpat, Fellin) bis zum 14.–15. Jh. als billige Töpferware zu Aufbewahrungszwecken und zum Kochen dienten. Die einfache Keramik in Nord- und Westestland stand dagegen völlig in der westlichen Tradition A. Selart

Ivar Leimus hat einen Aufsatz veröffentlicht zu der Frage *Wann und woher kam der deutsche Kaufmann nach Livland?* (Millal ja kust tuli Saksa kaupmees Liivimaale?, in: Akadeemia 2002, 8 (161), 1588–1604, engl. Zusammenfassung). Er stellt aufgrund der Münzfunde aus der Wende des 12. zum 13. Jh. aus Estland und Lettland (insgesamt sind 266 Exemplare bekannt) fest, daß die deutschen Münzen sich in Livland um 1190 rasch verbreiteten. Die Mehrzahl der bekannten Münzen sind in Westfalen geprägt, vor allem in Münster. Aus Lübeck stammt nur eine Münze. Aus dem Vergleich der Münzfunde in Norddeutschland und Livland schließt L., daß die Münzen direkt aus Westfalen nach Livland gelangten. Deswegen behauptet er, daß Lübeck für die westfälischen Kaufleute in dieser Zeit nur als Hafen diente. Folglich hatte die Expansion der westfälischen Kaufleute sich gerade um 1190 intensiviert, wofür nach Vf. ein um 1180 zwischen den Dünaliven und den deutschen Kaufleuten geschlossener Vertrag die Grundlage gebildet haben könnte. Neben dem Unterlauf der Düna konzentrieren sich die damaligen deutschen Münzfunde auf Ösel. Die Insel betrachtet Vf. deswegen als einen weiteren Stützpunkt des deutschen Ostseehandels, wo auch die bekannte Überwinterung der deutschen Kaufleute in Estland um 1195–1196, die in der Chronik Heinrichs von Lettland erwähnt wird, stattfinden konnte. A. Selart

Ein großes Thema greift Heinz von zur Mühlen auf: *Die mittelalterliche Agrarstruktur Alt-Livlands im ostmitteleuropäischen Vergleich* (in: Muinasaja loojangust omariikluse läveni. Pähendusteos Sulev Vahre 75. sünnipäevaks, hg. von Andres Andresen, Tartu 2001, 123–145). Die Lage der estnischen und lettischen Bauern, die Interessen ihrer Grundherren und ihr mit der Entfaltung der Gutswirtschaft verbundener Weg in die Erbuntertänigkeit werden mit den Verhältnissen in Preußen, Ostdeutschland, Polen und Schlesien sowie Böhmen und Mähren verglichen. In einem besonderen Abschnitt fragt Vf. speziell nach dem ostbaltischen Getreide- und Holzexport des 15. und 16. Jhs. und seinem Zusammenhang mit Wandlungen in der Agrarstruktur. Der anregende Beitrag

verdeutlicht u.a., dass nirgendwo sonst eine so scharfe ethnisch-soziale Grenze entstanden war, wie es sie zwischen deutschen Gutsherren und estnischen bzw. lettischen Erbuntertanen gab. N. A.

Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bd. 2, hg. von Erwin Oberländer (Lüneburg 2001, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 307 S., 13 Abb.). Mit der Herausgabe des 1993 erschienenen ersten Bandes über die 234jährige Geschichte des Herzogtums Kurland (vgl. HGBll. 113, 1995, 272 f.) war der Wunsch verbunden gewesen, wieder verstärkt jüngere Historiker für dieses Themenfeld zu gewinnen. Der hier anzuzeigende Bd. zeigt, daß dieses Ziel erreicht wurde. Auch in diesem Sammelband wird der Versuch unternommen, den nordosteuropäischen Kleinstaat einem breiteren Fachpublikum näher zu bringen. Vom Hg. wurde dafür das Vorwort (1–9) so konzipiert, daß es bereits eine einem Lexikonartikel vergleichbare, kurze Charakterisierung der kurländischen Geschichte vornimmt. Im Sammelband folgen dann acht teilweise sehr umfangreiche historische Beiträge in Aufsatzform und eine kurze kunsthistorische Miszelle sowie eine von Volker Keller bearbeitete *Bibliographie der Forschungen zur Geschichte des Herzogtums Kurland 1990–2000* (295–301). – Sebastian Plüer widmet sich dem Thema *Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland – eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung* (11–53). Vf. zeigt, wie das Bild Kettlers sich von der zeitgenössischen Chronistik bis zur Nachkriegshistoriographie einem mannigfaltigen Wandel unterzogen hat. Daß dabei das Urteil zwischen „Verräter des Ordens“ und „vorbildlichem evangelischen Herrscher“ je nach Zeitkontext und Blickwinkel der Autoren hin- und hergeschwungen ist, erscheint fast zwangsläufig. Bedauerlich an dem informativen Beitrag ist die mangelnde Sorgfalt bei der redaktionellen Betreuung, die u.a. dazu führte, daß Kettler in den Kopfzeilen permanent als Kletter auftaucht. Ebenso ist der teilweise recht harsche Ton des Vfs. gegenüber der älteren Forschung zu kritisieren. Volker Keller ... *certis legibus convenisse* ...“ *Zum Vertragswerk der Herzöge Friedrich und Wilhelm von 1595* (55–68), befaßt sich mit verschiedenen Versionen von Vertragsentwürfen, die Aufschluß hinsichtlich des Superioritätsanspruchs, des Absolutismusverständnisses und der Teilungspläne der herzoglichen Brüder zulassen. Dabei ist die Arbeit insofern sehr spannend, als sie sich noch im Stadium der Werkstattforschung befindet und Vf. dazu aufruft, mit ihm hinsichtlich seiner Hypothesen in den Diskurs zu treten. Mārīte Jakovļeva, *Territorium und Grenzen des Herzogtums Kurland und Semgallen im 16. und 17. Jahrhundert* (69–104), stellt die vertraglichen Vereinbarungen bei der Entstehung des Herzogtums bezüglich der Grenzziehung ebenso wie die später auftauchenden Probleme anschaulich und zum ersten Mal umfassend dar. Vf. hebt hervor, daß besonders mit Riga und hier verstärkt in der Schwedenzeit Vorfälle zu registrieren sind, zeigt aber, daß es darüber hinaus auch Probleme mit Polen bzw. Litauen gab. Die Grenzziehung war insgesamt stark durch die Ordenszeit beeinflusst und orientierte sich nicht an der ethnischen Zugehörigkeit der ansässigen Bevölkerung. Größere Veränderungen brachten in erster Linie die schwedischen und russischen Eroberungen bzw. Annexionen. Bedauerlich ist auch hier der überzogene scharfe Ton gegenüber der älteren Forschung, welcher teilweise geradezu unredliches Verhalten vorgeworfen wird. Dieser Tonfall be-

fördert sicherlich nicht die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Kurlands. B o g u s ł a w D y b a ś, *Die Union zwischen Kurland und Pilten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (105–146), beschreibt eines der zentralen Probleme eines frühneuzeitlichen Kleinstaates und den Einfluß der Interessen größerer Mächte, in diesem Fall der polnischen Rzeczpospolita. M a r k u s L u x, *Ein „kurländisches Genua“? Der Handelsplatz Libau unter den Kettler-Herzögen* (147–196) und K e r s t i n S i e g l e r, *Aufstieg und Niedergang des Handelsplatzes Windau im 17. Jahrhundert* (197–238), widmen sich in ihren Aufsätzen zwei für Kurland bedeutenden Städten, die mit ihrer – im überregionalen Vergleich – erbärmlichen Entwicklung zeigen, wie nachrangig der Einfluß städtischer Elemente in Kurland war. Libau litt besonders unter dem Konflikt zwischen Ritterschaft und Herzog, während das in diesen Konflikt nicht so stark involvierte Windau völlig vom Engagement des Herzogs abhängig war. T a t j a n a A l e k s e j e v a, *Jüdisches Schicksal im Herzogtum Kurland im 17. und 18. Jahrhundert* (239–276), macht deutlich, daß es auch schon im 17. Jh. in begrenztem Umfang jüdisches Leben in Kurland gab, ein Faktum, das lange Zeit geleugnet wurde. Es liegt laut Vf.in für das 17. Jh. der „Schluß nahe, daß das zahlenmäßig kleine, aber sehr aktive jüdische Element eine bestimmte Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Herzogtums gespielt hat“ (246). Erst im 18. Jh. gab es dann eine von zahlreichen antijüdischen Erlassen geprägte Stimmung im Land. Die judenfeindliche Politik war dabei aber zumeist nicht durch grundsätzliche Überlegungen motiviert, sondern eine kurzfristige, durch innen- wie außenpolitische Einflüsse gelenkte Interessenpolitik. E r w i n O b e r l ä n d e r, *Zur Einstellung der Letten gegenüber den Deutschen im Herzogtum Kurland* (277–288), unternimmt einen anregenden Ausflug in die Mentalitätsforschung, selbst wohl wissend, daß die Rekonstruktion dieser Mentalität nur mühsam und unter Vorbehalt vorgenommen werden kann und nicht mehr als ein sehr allgemeines Stimmungsbild vermittelt. Sein Vorgehen ist dreistufig: zunächst betrachtet er historische Ereignisse von besonderer Auswirkung auf die Ausbildung einer spezifischen Mentalität. Anschließend untersucht er Verhaltensweisen, die Rückschlüsse zulassen, und schließlich beschäftigt er sich mit Volksüberlieferungen. Als Ergebnis kommt Vf. zu der Ansicht, daß eine mißtrauische bis feindliche und insbesondere das Fremde reflektierende Grundeinstellung der Letten gegenüber den Deutschen zu konstatieren ist. Den Abschluß des Bandes bildet eine Miszelle von R u d o l f - A l e x a n d e r S c h ü t t e über *Das silberne Tafelfaß aus Libau im Hessischen Landesmuseum Kassel. Ein Huldigungsgeschenk der Stadt Libau an Herzog Jakob von Kurland und seine Gemahlin Luise Charlotte von Brandenburg* (289–293). R. Zühlke

I e v a O s e erörtert das Verhältnis zwischen *Burg und Stadt im mittelalterlichen Lettland während des 13.–15. Jahrhunderts* (in: *Castrum bene* 6, Praha 1999, 213–231, 8 Abb.). Die mittelalterlichen Städte des lettischen Gebiets entstanden fast ausschließlich bei Burgen des Deutschen Ordens oder des Rigaer Erzbischofs; nur im Falle Rigas ist die Stadt früher als ihre Burgen gegründet worden. Vf.in betrachtet die Grundrisse der Städte und ihre räumlichen Zusammenhänge mit den Burgen, wobei sie Kokenhusen, Wolmar und Bauske als Gründungen „auf dem Schilde“ vor der Burg kennzeichnet. Der größere Teil der Städte entstand aus Hakelwerken, ohne dass der Orden oder die Erzbischöfe eine wesentliche Rolle als Stadtplaner gespielt haben dürften. N. A.

Irēna Bākule, *Die Rathäuser in den Städten Lettlands* (Rātsnami Latvijas pilsētās, Riga 2001, Zinātne, 225 S., 196 Abb., engl., dt. und poln. Zusammenfassungen und Abbildungsverzeichnisse). In diesem Werk sind zum Vergleich auch Bilder der Rathäuser und Stadtpläne von Städten außerhalb Lettlands – so von deutschen Hansestädten – publiziert und erläutert. Die Erklärungen zu dem reichen Abbildungsmaterial aus verschiedenen Zeiten sind knapp, aber seriös. N. A.

Der 15. Band der *Baltisch-slavischen Forschungen* (Balto-slavjanskie issledovanija XV. Sbornik naučnych trudov, Moskau 2002) ist dem 800. Jubiläum Rigas 2001 gewidmet. Den zum größten Teil sprach- und literaturwissenschaftlichen Beiträgen sind einige Texte vorangestellt, die historische Themen behandeln. Andris Caune informiert über *Erklärungen der Herkunft der Bezeichnung Rigas und ihre Entsprechung in archäologischen Quellen* (Objasnenija proischoždenija nazvanija Rigi i ich sootvetstvie archeologičeskim svidetel'stvam, 15–28). Nach einer knappen Zusammenfassung der bisher vorgeschlagenen lateinischen, keltischen, skandinavischen, deutschen, slavischen, livischen oder baltischen Ableitungen schließt C. methodisch überzeugend eine nach der anderen aus und bestätigt eine bereits von A. Bielenstein Ende des 19. Jhs. vorgetragene Deutung: Damit haben nach heutigem Kenntnisstand die Sengaller den in die Düna mündenden Fluss, an dessen Ufer das heutige Riga liegt, vor dem 10. Jh. als Ringā (die Gewundene, Schlingernde) bezeichnet; diesen Namen erhielt auch die im 11. Jh. entstandene Siedlung, von der er auf deren Nachfolgerin, die Stadt Riga, übertragen wurde. Nützlich ist auch die dem Artikel angeschlossene Bibliographie der wichtigsten Veröffentlichungen zum Thema. – Evgenija L. Nazarova untersucht *Das Datum der Gründung Rigas im Kontext der Geschichte der Kreuzzüge* (Data osnovanija Rigi v kontekste istorii krestovych pochodov, 29–41). Dabei ist der Titel irreführend, denn es geht N. nicht um die tatsächliche Gründung der Düna-Metropole. Es geht ihr um Fragen der Geschichtspolitik des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens, die sie diskutiert, indem sie den von der Chronik Heinrichs eklatant abweichenden Datierungen in der Älteren Reimchronik nachgeht. Deren anonymen, dem Orden angehöriger Verfasser strebte keine historische Genauigkeit in unserem Sinne an; ihm ging es um die heilsgeschichtliche Bedeutung seiner geistlichen Organisation. Um diese im historischen Gedächtnis seiner Zeitgenossen zu verankern, wurden die Gründung des Bistums Livland und die Inauguration Meinhards um knappe vierzig Jahre ins Jahr 1143 vorverlegt sowie schließlich Rigas Gründung nicht Bischof Albert, sondern dessen Vorgänger Bertold zugeschrieben, der dieser Quelle zufolge bereits Mitte der 1160er Jahre auf Meinhard folgte. Mit klugen Argumenten weist N. nach, dass es im Interesse des Autors lag, dem Heidenkampf im Marienland eine ältere Geschichte zuzuschreiben, indem seine Wurzeln mit dem von Bernhard von Clairvaux initiierten Zweiten Kreuzzug in Verbindung gebracht wurden. Da der Orden Ende des 13. Jhs., als die Reimchronik entstand, unter akuten personellen Nachschubproblemen litt und die Prussenzüge unter diesem Aspekt eine erhebliche Konkurrenz darstellten, sollte die angeblich ältere Geschichte des Kreuzzugs in Livland diesen als prestigeträchtiger herausstellen und für ihn werben. Der Schwertbrüderorden, als dessen Nachfolger sich der livländische Zweig des Deutschen Ordens ja betrachtete, wäre dann sogar älter

gewesen als der Deutsche Orden selbst. Und Riga? Da die Stadt ihr typologisches Vorbild in Jerusalem besaß, musste sie folgerichtig bereits existiert haben, als Albert bzw. die Schwertbrüder livländischen Boden betraten. Nebenbei verfolgt diese Quelle natürlich auch die Legitimation der höheren Ordensmacht gegenüber den Bischöfen; N.s Verdienst liegt jedoch vor allem darin, die einzige in der Reimchronik explizit genannte Jahreszahl 1143 endlich „lesbar“ gemacht zu haben. – V. N. Т о р о р о в, „*Der Ruhmgesang auf Riga*“ von *Basilius Plinius* (1595) („*Odičeskaja pesn gorodu Rige*“ [1595], 42–76), beschränkt sich auf eine ausführliche Wiedergabe des Textes mit eingestreuten Kommentaren. Erstaunlich sind die schon im ebenfalls von T. verfassten Vorwort zu dieser Publikation (11–14) zu findenden moralisierenden Äußerungen über die Brutalität der Russen gegenüber den Völkern des Baltikums und die Klage über fehlende Reue angesichts der eigenen „asiatischen Fresse“, wie es T. mit Aleksandr Bloks Worten am Schluss ausdrückt. Demgegenüber wird die zivilisatorische Mission der Deutschen, die Plinius besingt, unkritisch hervorgehoben, wie überhaupt, grob gesagt, das untersuchte Werk für bare Münze genommen wird. Leider findet sich hier kein Wort über den literarischen Topos der „Aufsegelung“ Livlands durch Bremer Kaufleute und seine mythenträchtige Geschichte oder über andere Quellen der tradierten Bilder von Livland, die von Plinius reproduziert wurden.

K. Brüggemann

Andris Caune berichtet über *Mittelalterliche Glasspiegelfunde in Riga*, die bei archäologischen Grabungen in den 70er Jahren zutage gefördert wurden (in: *Iš baltų kultūros istorijos. Skiriama Adolfo Tautavičiaus 75-mečini*, Hauptred. Vytautas Kazakevičius, Vilnius 2000, 49–56, Abb., lett. und engl. Zusammenfassungen). Es handelt sich um einen Glasspiegel in viereckiger Einfassung, zwei Fragmente runder hölzerner Spiegeleinfassungen und ein Fragment einer metallenen Klappspiegelhälfte, die mit einer Darstellung eines Löwen und eines Greifen verziert ist, die um einen Menschenkopf kämpfen; alle stammen aus dem 13./14. Jh. Vf. schließt aus Fundort und schlichterer Ausführung, dass die runden Holzgerahmten Spiegel zu den Alltagsgegenständen der Einwohner Rigas gehörten. Ob die Spiegel importiert oder in Riga hergestellt wurden, will C. nicht entscheiden, er macht aber auf einen Zusammenhang der Spiegelfunde mit Überresten aus einer rigischen Glashütte aufmerksam

J. Henning

Ulrich Müller, *Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Warhaftig Histori“*. *Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Werkes* (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 10, Lüneburg 2001, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 352 S.). In diesem Buch werden das Leben und die Schriften des Rigaer Stadtsekretärs und Syndikus Lohmüller (ca. 1483–1560) behandelt und die „Warhaftig Histori“, sein umfangreichstes Werk, kommentiert und veröffentlicht. Der Editionsteil bietet außerdem zwei Schriftstücke aus der Feder von Lohmüller über den Verlauf der Reformation in Livland bis 1525 und über die Rechtsstellung Rigas. Im Dienste des letzteren stand der aus Danzig stammende Jurist von 1520 bis 1535. Er beeinflusste maßgeblich die Politik der Stadt und trug wesentlich zur Verbreitung der lutherischen Glaubensform bei. Sein politisches Ziel war die Umwandlung Livlands in ein Fürstentum nach preußischem Vorbild. Um 1525 erhoffte er die Realisierung eines

solchen Planes durch den Deutschordensmeister Wolter von Plettenberg, in der Folgezeit unterstützte er aber mit gleicher Zielsetzung Wilhelm von Brandenburg, den evangelisch gesonnenen Erzbischof von Riga. Ab 1536 war Lohmüller Rat des Herzogs Albrecht – des Bruders und Inspirators Wilhelms von Brandenburg – in Preußen, wo er zwischen 1546 und 1551 die „Warhaftig Histori“ niederschrieb. In dieser bisher ungedruckten Chronik aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (253–304) schildert Lohmüller die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen dem livländischen Deutschordenszweig und den Erzbischöfen von Riga um die Vorherrschaft in Livland. Der Autor ergreift dabei für die erzbischöfliche Seite Partei, schont aber Wolter von Plettenberg. Besonderen Quellenwert besitzt die Chronik für die Epoche, für welche der Autor Zeitzeuge war. Im biographischen Teil der Darstellung, der neue Quellen einbezieht, beurteilt Vf. Lohmüller in begründeter Weise positiv, anders als L. Arbusow (Vater und Sohn) oder R. Wittram. Bei der umfangreichen Interpretation und bei der Veröffentlichung der Texte verfährt M. ebenfalls mit großer Sorgfalt. Somit liegt ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Rigas, zur Entfaltung der Reformation in Livland, zu dessen innenpolitischer Entwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jhs. und zu den damaligen livländisch-preußischen Beziehungen vor.

N. A.

Lore Poelchau, *Bernhards zur Lippe Lebensende (1224) und seine Darstellung im „Lippiflorium“* (ZfO 51, 2002, 253–258), bekräftigt durch überzeugende Deutung der Schilderung im „Lippiflorium“ (um 1260) die Annahme, daß Bernhard zur Lippe an seinem derzeitigen Sitz als Bischof von Semgallen und Selonien, in der Burg Mesothan an der Semgaller Aa, verstorben (30. April 1224) und nach Überführung der Leiche über See nach einem Schiffsunglück im Zisterzienserkloster Dünamünde bei Riga, dessen Abt er vorher gewesen war, beigesetzt worden ist.

H. W.

Von Irina Buša wird *Der Wandel der Konzeptionen hinsichtlich des archäologischen Komplexes von Grobin im 20. Jahrhundert* vor Augen geführt (Priekšstatu maiņa 20. gadsimtā par Grobiņas archeoloģisko kompleksu, in: Latvijas Vēsture 2002, 2 (46), 78–89, engl. Zusammenfassung). Bei uns wenig bekannt sind hier referierte neuere Grabungsbefunde und Interpretationen, nach denen Grobin, dessen Fundmaterial aus dem 7.–9. Jh. stammt, ein von Kuren und Skandinavien gemeinsam besiedeltes Handelszentrum in der Art Birkas und Alt-Ladogas war.

N. A.

Auch für die Hanseforschung wichtige Fragen werden von Autoren des Bandes *Zentrum – Hinterland – Peripherie. Studien zur Herausbildung der Siedlungshierarchie und der Machtzentren in Estland* (Keskus – tagamaa – ääreala. Uurimusi asustushierarhia ja võimukeskuste kujunemisest Eestis, hg. von V a l t e r L a n g, Muinasaja teadus, Bd. 11, Tallinn 2002, 432 S., Abb., Ktn., engl. Zusammenfassungen) thematisiert. Bei der Behandlung der altestnischen Gesellschaft am Vorabend der Kreuzzüge wird, einem Trend der letzten Jahre folgend, die Kontinuität der Zeit vor und nach der Eroberung am Anfang des 13. Jhs. betont. V a l t e r L a n g spricht über *Wacke und Burggebiet in Estland. Beiträge zur Erforschung der vorzeitlichen Siedlungsstruktur, vor allem in Harrien*

(125–168). Er ist der Meinung, daß die Wacke ein alter, vorzeitlicher Besteuerungs- und Machtbezirk war, der von den Eroberern im 13. Jh. übernommen wurde; ein vorzeitliches Burggebiet bestand aus mehreren Wacken, die von einem Herrn oder einer Herrengruppe beherrscht wurden. *M a r i k a M ä g i* untersucht *Gebiete und Zentren. Die Siedlung Ösels am Ende der Vorzeit und im Frühmittelalter aufgrund der archäologischen, humangeographischen und historischen Quellen* (169–232). Sie vermutet, daß im 13. Jh. die alten Machthaber auf Ösel schnell das Christentum akzeptierten und in die neue Feudalstruktur integriert wurden. *A n t o n P ä r n* behandelt *Die Stadtentstehung in Estland – einige historiographische Aspekte* (351–390). Nach einer Überprüfung der historischen und vor allem archäologischen Literatur des letzten Jahrzehnts hebt er hervor, daß die archäologischen Befunde in Estland bisher die Existenz keiner stadtartigen Siedlung vor den mittelalterlichen deutschen Stadtgründungen beweisen. Der Fundstoff örtlicher Art aus der Wende des 12. zum 13. Jh. beweise eher die Teilnahme der Esten am städtischen Leben schon in der Gründungszeit und nicht das Vorhandensein einer frühstädtischen Siedlung vor den Kreuzzügen. *T i i n a K a l a* schreibt über *Die Reflexion der Entstehungsgeschichte Revals in den schriftlichen Quellen* (391–408). Nach ihren Schlußfolgerungen gab es in Reval spätestens 1234 ständige Einwohner, spätestens 1248 hatte die Revaler Bürgerschaft sich rechtlich formiert und vom landesherrlichen Domberg abgesondert. Etwas Genaueres über die Stadtentstehung bzw. -gründung lassen die Quellen aber nicht erkennen. Die Hypothese *P. Johansens* über die Herbeirufung von 200 gotländischen Kaufleuten 1230 wird von *Vf.in* in Frage gestellt. *V i l l u K a d a k a s* und *J a a k M ä l l* behandeln in ihren *Bemerkungen zur älteren Topographie Revals* (409–430) den Verlauf der Revaler Stadtmauer am Anfang des 14. Jhs. U.a. schlagen sie vor, daß die Umgebung der Olaikirche erst während einer Erweiterung des früheren kleineren Stadtgebietes am Ende des 13. oder in der ersten Hälfte des 14. Jhs. ummauert wurde. *A. Selart*

Erschienen ist eine Festschrift für den Tallinner Stadthistoriker *R a i m o P u l l a t* zum 65. Geburtstag, die im Rahmen der Reihe *Vana Tallinn* (10 [14], Tallinn 2000, Estopol) herausgegeben wurde (vgl. bereits HGBll. 120, 2002, 359 f.). *R a s m u s K a n g r o p o l* informiert darin *Über das Rote Kloster und das Siechenhaus zu St. Rochus* (Punasest kloostrist ja Püha Rochuse haiglast, 17–26, dt. Zusammenfassung 25 f.) an der Müürivahestraße. Seit 1474 wurde der im ganzen Hansegebiet verbreitete Name „Rotes Kloster“ für ein Bordell auf dieses Gebäude bezogen, das, nachdem der Besitzer sich verschuldet hatte, dem Rat gehörte. Unklar bleibt, warum das Etablissement nach etwa fünfzig Jahren geschlossen wurde. 1522 übergab die Stadt die Immobile der St. Rochus Bruderschaft, die hier ein Siechenhaus errichtete, das bis in den Livländischen Krieg hinein tätig war. – *J. T. K o t i l a i n e* beschäftigt sich mit *Revals Handelsbeziehungen mit dem Moskauer Staat am Anfang des 17. Jahrhunderts* (Tallinna kaubandussidemed Moskva riigiga 17. sajandi alguses, 27–44, dt. Zusammenfassung 43 f.). Fußend auf den Revaler Pfundzollbüchern der ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jhs., analysiert *K.* die intensiven Beziehungen Revals zu seinem russischen Hinterland. Zuweilen fanden sich 60 bis 70 russische Händler in der Stadt ein, die ein beinahe exklusives Stapelrecht für den Handel mit Moskau besaß. Dieser florierende Handel mit Flachs als wichtigstem Gut brach im Zu-

sammenhang mit den „Wirren“ in Russland ab. – Schließlich veröffentlicht Tiina Kala ein Dokument über *Die Predigerbrüder Tallinns am Vorabend der Reformation* (Tallinna jutlustajad vennad reformatsiooni eelõhtul, 115–123), eine aus dem Tallinner Stadtarchiv stammende lateinische Liste, in der zum einen die in den Jahren 1514–1518 an die Brüder des Dominikanerklosters ausgeteilten Kleidungsstücke und zum anderen die 1516–1520 in den Orden aufgenommenen Mönche aufgezählt sind.

K. Brüggemann

Heinz von zur Mühlen, der sich schon seit Jahrzehnten mit der Bevölkerungsgeschichte von Reval beschäftigt, hat eine neue, umfangreiche Untersuchung – verbunden mit einer Edition – vorgelegt: *Schoßlisten der Stadt Reval 1369–1372. Ein Querschnitt durch die Bevölkerungsentwicklung Revals von der Frühzeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts* (JbGMOst. 48, 2002, 117–218, 2 Stadtpläne, 2 Ktn., 6 Tab., 1 Graphik). Im Mittelpunkt stehen die im Stadtarchiv Reval befindlichen ältesten Schoßlisten der bürgerlichen Unterstadt: vom St. Nikolai-Kirchspiel aus den Jahren 1369, 1371 und 1372 und vom St. Olai-Kirchspiel von 1371 und 1372. Vf. ediert (nach kurzer Einführung in die Geschichte Revals) in zuverlässiger Weise die Quelle. Diese nennt Namen und Berufe der Hauswirte und ihrer Hausgenossen in einer bestimmten, einigermaßen erschließbaren Reihenfolge der Straßen und Häuser (132–160). Es folgt die größtmögliche Erschließung des Quellenmaterials durch ein mehrteiliges Personenregister: Zunächst ist es nach den „Familiennamen“ (wozu auch die Herkunftsangaben zählen) zusammengestellt, unter Berücksichtigung weiterer Fundstellen für die bestimmte Person. Danach wird eine Auflistung der in den Schoßlisten zu den Namen erwähnten Gewerbe geboten, untergliedert nach Grob- und Feineinteilung der vorkommenden Berufe. Eine weitere Namenaufstellung erfaßt die altestnischen (vorchristlichen) Namen und andere Esten, ferner nordische, slawische und baltische Namen. Für die Herkunft der Revaler Bürger und Einwohner bzw. ihrer Ahnen ist die Zusammenstellung der aus den Schoßlisten sich ergebenden Orts- und Ländernamen bedeutsam. Hierzu werden eine Karte für Estland und eine für Deutschland nördlich des Mains geboten; auf letzterer tritt Westfalen mit der Hellweg-Region neben Mecklenburg deutlich hervor. Die Identifizierung der Herkunftsnamen könnte in einigen Fällen auch zu anderen Ergebnissen führen, was jedoch irrelevant ist. In einem abschließenden Kapitel bietet Vf. unter Hinzuziehung jüngerer Quellen eine überzeugende Darstellung der „Struktur der Revaler Bevölkerung“ vom 14. bis zum Ende des 17. Jhs. Die Schoßlisten erlauben zwar keine Rückschlüsse auf die Einwohnerzahlen, dafür zeigen sie Entwicklungstendenzen in der Zahl der schoßpflichtigen Personen; diese nahm im Laufe der Zeit zu, vor allem durch die Besiedlung der Vorstadt. Auch die Zahl der Vertreter bestimmter Berufe kann erfaßt werden, ebenso die Stärke der verschiedenen sozialen Gruppen: Um 1370 bildeten die Oberschicht, die Mittelschicht und die Unterschicht etwa je ein Viertel der Schoßpflichtigen; der Rest waren Unbestimmte. Den Anteil der deutschen Schoßpflichtigen schätzt Vf. auf 80 % und mehr, den der insbesondere in der Unterschicht auftretenden Esten, in geringer Zahl auch Skandinavier (Schweden, Finnen) und Russen auf 15–17 %. Vf. stellt fest, daß zur Zeit der vorgelegten Schoßlisten die Spaltung der städtischen Gesellschaft in soziale und ethnische Gruppierungen und rechtlich geschiedene Schichten bereits eingesetzt hatte; sie verstärkte sich in späterer Zeit. Der Beitrag ist in vielerlei Hinsicht höchst aufschlußreich.

H. W.

In seiner Promotionsschrift *The Town and its Lord. Reval and the Teutonic Order (in the Fifteenth Century)* (Tallinn 2002, Tallinna Linnaarhiivi Toimetised, Nr. 6, 213 S., 1 Kte.) behandelt J u h a n K r e e m das Verhältnis der Stadt Reval zum Deutschen Orden im 15. Jh. Vf. unterscheidet bei seiner Betrachtung zwischen vier seiner Meinung nach wichtigen Teilbereichen dieser Beziehungen. Erstens geht er auf die rechtliche Basis ein, die den Beziehungen des Ordens zur Stadt und zum lokalen Verwaltungssystem zugrunde lag. Er stellt fest, dass nur während der sog. Plettenbergzeit (1494–1535) in der Verwaltungspraxis des Ordens in Livland einige bemerkenswerte Änderungen, u.a. die schriftliche Bestätigung der Privilegien Revals durch den Ordensmeister und die Huldigung aller Stadtbewohner gegenüber demselben, stattgefunden haben. Ferner behandelt K. die militärischen Pflichten der Stadt gegenüber dem Landesherrn. Er kommt zu dem Schluss, dass Reval im 15. Jh. dem Orden ein verhältnismäßig guter und treuer Partner war. Er untersucht auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Reval und dem Orden. K. macht auf die Tatsache aufmerksam, dass meistens nur die Ordensherren und Revaler Kaufleute als Handelspartner galten, nicht die Stadt und der Orden als Institutionen. Bei Handelssperren ist Reval niemals gegen den Landesherrn aufgetreten; nur einige wenige Kaufleute brachen auf eigenes Risiko das Handelsverbot des Ordensmeisters. Vf. betrachtet noch die Rolle des Ordens während der Konflikte der Stadt mit anderen Machthabern sowie die Loyalität der Stadt dem Orden gegenüber während des Streites desselben mit Riga oder in der Zeit des Konfliktes zwischen der rheinländischen und der westfälischen Partei innerhalb des Ordens. Es handelt sich jedoch keineswegs um eine Darstellung der Beziehungen Revals und des Ordens in allen Nuancen oder in ihrer Gesamtheit. K. hat sich zum Hauptziel gesetzt, zu zeigen, welche Möglichkeiten es für eine friedliche Koexistenz der Stadt und des Ordens gab, sowie der Frage nachzugehen, inwieweit der Deutsche Orden in Livland zu einer „friedlichen Staatlichkeit“ fähig war. I. Pölt sam

Der Bestand und die Entwicklungsgeschichte der Bibliothek der Revaler Domschule ist das Thema einer umfangreichen Arbeit von K a j a T i i s e l (Tallinna Toomkooli raamatukogu arengulugu ja koostis, in: Vana Tallinn 11 (15), Tallinn 2001, Estopol, 9–144, dt. Zusammenfassung). Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Schule bereits im 13. Jh. begründet worden ist, lässt sich wenig über ihre Bibliothek in der Zeit vor dem Nordischen Krieg aussagen, da das Schulgebäude 1684 bei einem Brand vollständig vernichtet worden ist. – In derselben Ausgabe publiziert T i i n a K a l a einen Textauszug aus dem letzten Viertel des 15. Jhs. unter dem Titel *Über den Ort des Heiligen Landes* (Püha Maa auspaigast, 147–150), der eine Fülle an Informationen nicht nur über die Geographie des Mittelmeerraums enthält, sondern Pilgern auch praktische Hinweise für ihre weite Reise gab. K.s Ansicht nach könnte dieser Traktat aus dem Tallinner Dominikanerkloster stammen. K. Brüggemann

I n n a P ö l t s a m thematisiert *Die Kleidung der Stadtbewohner des estländischen Gebietes von der zweiten Hälfte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (Eesti ala linnaelanike rõivastus 14. sajandi teisest poolest 16. sajandi keskpaigani, in: Tuna. Ajalookultuuri ajakiri 2002, 2 (15), 22–43, engl. Zusammenfassung 158). Vf.in betont, dass die Archivquellen wie Rechnungsbücher,

Stadtbücher, Testamente, Briefwechsel usw. für die Fragestellung, wie die Leute eigentlich gekleidet waren, auch in Livland wichtiger sind als die normativen Quellen wie Kleiderordnungen. Der Aufsatz verwertet hauptsächlich unpublizierte Materialien aus dem Revaler Stadtarchiv, vor allem solche des 16. Jhs. P. versucht, die in den Quellen erwähnten Kleidungsstücke und ihr Zubehör zu identifizieren und zu beschreiben. Hervorgehoben wird, daß die öffentliche Gewalt die Kleidung der Stadtbewohner mehr durch Versorgung mit standesmäßiger Bekleidung der Stadtdiener, Ratssendeboten, Stadtprediger usw. als durch legislative Akte beeinflusste. Obwohl die Kleidung der Revalenser einen Teil der gesamthansischen Modetradition bildete und die billigeren Importstoffe auch für die Bauern und städtischen Unterschichten zugänglich waren, gab es auch eine lokale gegenseitige Beeinflussung zwischen den Deutschen und den Undeutschen.

A. Selart

Inna Põltsam legt ein Buch über *Essen und Trinken im mittelalterlichen Tallinn* (Sööminejoomine keskaegses Tallinnas, Tallinn 2002, Argo, 157 S., 9 Tab., Abb.) vor, dessen Text bereits in Aufsatzform erschienen war (Vana Tallinn 9 (13), Tallinn 1999, Estopol, 9–124, dt. und engl. Zusammenfassungen). P. behandelt darin sowohl die Welt des mittelalterlichen Schlemmens der Oberschicht als auch das tägliche Brot der gemeinen Stadtbevölkerung. Deren Grundversorgung mit Essen und Trinken, die sogenannte „Borgernaringe“, war eine Aufgabe, die im Mittelalter die Stadt im Rahmen ihrer Fürsorgepflichten zu erfüllen hatte. Deutlich wird dabei die Abhängigkeit der Stadt von den landwirtschaftlichen Erträgen ihres nahen Umlands, wie umfangreich auch immer ihre Handelsverbindungen mit Nah und Fern gewesen sein mochten. Essen und Trinken waren gleichzeitig kulturelle und soziale Kriterien, anhand derer sich Arm und Reich, Bauer und Kaufmann, Einheimischer und Fremder voneinander schieden. Zwar war Fleisch im mittelalterlichen Reval nicht einmal für Bettler eine Seltenheit, doch gab es gravierende Unterschiede in der Qualität. Wichtig ist zudem P.s Hinweis, dass die deutsche Oberschicht eine eigene Ess- und Trinkkultur mitbrachte, die von den vorhandenen Quellen vornehmlich gespiegelt wird; zweifellos hatte dies gerade in der Stadt erheblichen Einfluss auf die Gewohnheiten der Stadtesten. Getrunken wurde erwartungsgemäß am meisten auf den Festen, so flossen ca. 1700 Liter alkoholischer Getränke in die gierigen Kehlen der Gäste des Maigraf-Fests der Großen Gilde 1543. Aufgrund ähnlicher Gelage, bei denen die Zahl der Gäste zu ermitteln war, kommt P. zu dem Schluss, dass ein Gast wohl bis zu sieben Liter trank, was immerhin, nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund spärlicher Angaben in den Quellen, dem Doppelten einer üblichen Tagesration entsprach. Insgesamt kann P. die von Fernand Braudel vertretene Auffassung, dass die Menschen im Mittelalter keineswegs schlecht gelebt hätten, auch für Reval und Livland bestätigen. Abgesehen von Krisenzeiten infolge von Naturkatastrophen war das Überleben der Stadtbevölkerung zumindest gesichert. Das schöne Buch, das auch eine Reihe von typischen Kochrezepten enthält, besitzt leider keinen Anmerkungsapparat (nur Schlussteile über die Literatur und die Quellen weisen Anmerkungen auf) und bietet auch keine Zusammenfassung in einer anderen Sprache; wer darauf nicht verzichten kann, findet beides in der nüchterneren Publikation in „Vana Tallinn“.

K. Brüggemann

Im Bd. 12 (16) des Jahrbuchs *Vana Tallinn* (Tallinn 2002, Estopol) berichten Helle Perens und Elmar Kala *Vom Gebrauch des Kalksteins in Reval* (Paekivi kasutamisest Tallinnast, 13–40, dt. Zusammenfassung 40). Bereits beim Bau der Domkirche wurde 1229 Kalkstein aus Lasnamäe verwendet, der in den Revaler Bauten dominiert. Im 14. Jh. kommt die bis heute anerkannt beste Kalksteinart Estlands aus Orgita hinzu. Seit dem 17. Jh. verwandte man auch Steine von der Insel Saaremaa. – *Warum ist Leal nie eine Stadt geworden?* Mit dieser Frage beschäftigt sich Mati Mandel (Miks ei saanud Lihulast linna, 41–50, dt. Zusammenfassung 49 f.). Zwar wurde Leal schon 1211 zum Bischofssitz bestimmt, doch blieb im Zuge der Kolonialisierung Estlands der jeweilige Bischof des 1228 gegründeten Bistums Ösel-Wieck vom Orden abhängig. Mit ihm schloss man 1238 und 1242 Verträge, die eine gemeinsame Verwaltung und den gemeinsamen Ausbau der Burg vorsahen. Nachdem letztere 1263 durch die Litauer zerstört worden war, wurde die Residenz des Bischofs nicht zuletzt der ständigen Reibereien mit dem Orden wegen nach Hapsal (Haapsalu) verlegt. Schließlich wurde die Burg Leal im Livländischen Krieg zerstört. M. sieht den Grund für die Vernachlässigung der Burg in den Verträgen mit dem Orden, aber auch in ihrer geographischen Lage, fern jeglicher Verbindung zum Meer. – J. T. Kotilaine greift anhand der Revaler Zollbücher aus den 1620er und 1630er Jahren ein altes Thema auf: *Noch mal über die Revaler Zollarende: der fiktive Aufschwung?* (51–72). Der Zollpachtvertrag von 1623 belebte den Revaler Russlandhandel zwar nachhaltig, doch brachte er insgesamt nicht die erhofften Ergebnisse aus der Zeit der Jahrhundertwende. Immerhin stieg die Flachs- und Hanfausfuhr auf das höchste Niveau des ganzen Jahrhunderts, der Umfang des Lederhandels jedoch sank. War dies nun ein Misserfolg der schwedischen Zollpolitik? K. argumentiert, dass die Erwartungen schlicht zu hoch waren, da der russische Nordwesten sich nur langsam von den Kriegsfolgen erholt habe. Die reinen Zolleinnahmen für Reval waren unmittelbar vor und kurz nach der Zollpacht zudem deutlich höher als während ihrer Geltungszeit 1623–1629. Daher habe die Stadt der Zollpacht kaum nachgetrauert. K. Brüggemann

Der Dorpater Archäologe Andres Tvauri schlägt in seiner Dissertation *Das vorzeitliche Dorpat. Eine Studie über die Siedlungsgeschichte der vorzeitlichen Burg und Siedlung Dorpat* (Muinas – Tartu. Uurimus Tartu muinaslinnuse ja asula asustusloost, Muinasaja Teadus, Bd. 10, Tartu, Tallinn 2001, 372 S., 101 Abb., engl. Zusammenfassung) eine kontroverse Konzeption zur Stadtentwicklung am Embach vor. Während in den letzten Jahrzehnten in der Forschung fast allgemein anerkannt wurde, daß Dorpat schon vor dem 13. Jh. ein Handelsplatz war, überprüft Tvauri das ganze Dorpater archäologische Material erneut und datiert es anders, wobei frühere Fehler korrigiert werden. Er behauptet, daß die Burg und die Siedlung von Dorpat vom 11. bis 13. Jh. nicht ständig besiedelt waren. Die „vordeutschen“ archäologischen Funde gehören drei verschiedenen Gruppen an, welche aus dem Ende des 1. Jahrtausends, aus dem 11. Jh. und aus dem Anfang des 13. Jhs. stammen. Das vorzeitliche Material der Siedlung stammt hauptsächlich aus dem 11. Jh. und steht der zeitgenössischen archäologischen Kultur in der Ruß nahe. Die bisher bekannten Funde geben keinen Anlaß zu vermuten, daß Dorpat im 12. Jh., also vor der Stadtgründung im zweiten Viertel des 13. Jhs., ein bedeutendes frühstädtisches Zentrum war; die wichtigste Burg in der

Landschaft Ugaunia war Odenpäh. Weiter vergleicht Vf. seine Behauptung mit den Angaben der schriftlichen Quellen (russische Letopisi, Chronik Heinrichs von Lettland) und findet hier keinen Widerspruch. Bekanntlich eroberte der Kiewer Fürst Jaroslav Vladimirovič um 1030 (Vf. schlägt nach Sergej Beleckij eigentlich das „verbesserte“ Datum 1036 vor) Dorpat (altrussisch Jur'ev), und dort blieb ein russischer Stützpunkt bis 1061, als die Burg von „sosoly“ (Leute aus Nordestland?) vernichtet wurde. Die Nachrichten über die russischen Kriegszüge gegen Dorpat im 12. Jh. sprechen nur über die Burg, welche nach Vf. damals siedlungsgeschichtlich nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die sehr ausführliche 72seitige englische Zusammenfassung macht es auch dem internationalen Publikum möglich, der Argumentation zu folgen. Vermutlich werden die Behauptungen von T. nicht rasch allgemein akzeptiert werden. Doch das Buch stellt für die Archäologen und Historiker in Nordosteuropa eine Herausforderung dar. Man kann in der Forschung eine Tendenz beobachten, die frühstädtischen Siedlungen im Ostbaltikum möglichst früh zu datieren. Das vorliegende Werk läßt fragen, wie begründet solche Hypothesen auch im Falle der anderen „Frühstädte“ sind.

A. Selart

WEISSRUSSLAND. Ein *Handbuch der Geschichte Weißrusslands*, hg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner (Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 543 S., Ktn.), muss auch uns interessieren, zumal das Handelszentrum Polozk zwischen der zerfallenen Kiever Ruś und dem aufsteigenden Litauischen Großfürstentum gemeinhin als Keimzelle weißrussischer Entwicklung gilt. Paweł Lojka gibt in zwei Aufsätzen einen knappen, an den bekannten Chronikpassagen orientierten Überblick über die mittelalterliche Frühgeschichte des weißrussischen Gebiets. Während es im ersten Beitrag über das von dynastischen Fehden geprägte Verhältnis zwischen den Fürsten der Ruś und Polozk geht, gilt L.s Aufmerksamkeit im zweiten Text dem weißrussischen Anteil am litauischen Großfürstentum, den er in der entwickelten Stadtverfassung von Polozk und den personellen Ressourcen des orthodoxen Adels erblickt. Henads Sahanowitsch wiederum behandelt die weißrussischen Gebiete als Teil der polnischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jh. Stanisław Alexandrowicz beschäftigt sich mit der Stadtentwicklung im 15.–18. Jh., ohne diesem Thema jedoch Konturen zu geben. Immer wieder kommt er auf die Verleihung der Stadtrechte in der Region zu sprechen, ohne die institutionellen Konsequenzen für die jeweilige Gemeinde zu schildern. Warum die Entwicklung Podlachiens, wo das Magdeburger Recht zu Beginn des 16. Jhs. verliehen wurde, derjenigen im „Großfürstentum um 150 Jahre vauseilte“ (281), in dem einzelnen Städten bereits am Ende des 14. Jhs. Stadtrechte verliehen wurden, bleibt das Geheimnis des Autors. Seine Tendenz zu wertenden Urteilen, denen zufolge die Verleihung der Stadtrechte mal gut (Freiheit) und mal schlecht (äußerer Einfluss) war, verhindert eine tiefergehende Analyse des Phänomens. – Während diese vier Beiträge nur selten über eine nicht immer zwingend durchdachte, zum Teil redundante und durch die nationalen Historiographien gefärbte Aufzählung von Fakten hinausgehen, bietet Stefan Rohdewald einen konzisen, problemorientierten Aufriss der Stadtgeschichte von Polozk zwischen Wilna und Moskau bis zur Eroberung durch Ivan IV. 1563: *Der Wandel eines städtischen Regionalzentrums von der Teilfürstenzeit bis zur Adelsrepublik (1563): Das*

Beispiel Polozk (291–307). Die Stadt verlor erst Ende des 14. Jhs. unter dem litauischen Großfürsten Witold ihre Funktion als selbständige Residenz. Im Gegensatz zur Ruß schwächte der Herrscher die regionalen Eliten, indem er die Macht des Wojewoden beschränkte und der Bevölkerung damit Spielraum ließ, den sie zu nutzen verstand. Bis zum Ende des 15. Jhs. entwickelte sich eine verrechtlichte Ständegesellschaft, in der es weder Adel noch Klerus gelang, sich ganz zwischen den Großfürsten und die Bevölkerung zu stellen. Die Städter entwarfen z.B. ihre Handelsverträge, die der Großfürst dann mit Riga abschloss. Gerade diese Verträge trugen dazu bei, dass sich in Polozk Institutionen herausbildeten, die etwa den juristischen Schutz der eigenen Kaufleute übernahmen. Innerhalb der Stadt entwickelten sich im 15. Jh. allmählich gemeinschaftliche Foren des Interessenaustausches zwischen den einzelnen Gruppen, dem Statthalter, den Bürgern und den sog. Schwarzen Leuten, den Städtern ohne Grundbesitz. Mit der Verleihung des Magdeburger Rechts 1498 durch Großfürst Aleksander wandelte sich die Stadtverwaltung formal, doch setzte der Stadtrat kontinuierlich die Arbeit der früheren Bürgerältesten fort, allerdings ohne Mitwirkung der Schwarzen Leute. Die alten Traditionen verhinderten es zudem, dass die bürgerliche Gerichtsbarkeit diejenigen Städter betraf, die auf adligem Besitz in der Stadt lebten. Die Machtgrundlage der neuen Bürgergemeinde war daher nicht sehr stark. Es gelang wie in ganz Polen-Litauen auch in Polozk nicht, eine autonome Stadtkommune unter Einschluss des Adels zu bilden. Dieser saß in der Burg und versammelte sich dort seit dem zweiten Viertel des 16. Jhs. zu Landtagen, übte also aus der Mitte der Stadt heraus regionale Herrschaft aus. Da er nach polnischem Vorbild das Recht erhielt, mit seinen landwirtschaftlichen Produkten die Stadt zu umgehen, nützte letzterer das 1498 verliehene Stapelrecht nur noch in Bezug auf die Gleichberechtigung mit ihren westlichen Nachbarn. *K. Brüggemann*

I. N. Kolobova und V. N. Rjabcevič, *Die Fälschung von Schillingen des livländischen Deutschordenszweiges in Polozk im späten 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Fa'sifikacija šillingov Livonskogo ordena v Polocke konca XV – pervoj poloviny XVI v., in: Numizmatika na rubeže vekov, Numizmatičeskij sbornik XV, Moskau 2001, 170–187), belegen die Übernahme der deutschen Bezeichnungen Pfennig und Schilling ins Altweißrussische (als penjaž, šeljag und ähnlich) seit dem späten 14. Jh. und beleuchten eine livländische Nachricht von 1493 über gefälschte Schillinge aus Polozk. Außerdem werden kürzlich bekannt gewordene Münzen aus einem Polozker Schatzfund beschrieben, bei denen es sich um Fälschungen von Ordensschillingen handelt, die wahrscheinlich zwischen 1540 und 1550 hergestellt worden waren. Das hier präsentierte Material zeugt in seiner Weise von der Intensität des livländisch-weißrussischen Handels. *X. Ogorodnikova*

RUSSLAND. Die Konzeption des führenden russischen Archäologen V. V. Sedov vom frühen Handel in Osteuropa kommt in einem Kurzbeitrag bündig zum Ausdruck: *Die Anfangsetappe der Kontakte zwischen der Ostseeregion und dem arabischen Osten* (Načal'nyj etap kontaktov meždu baltijskim regionom i arabskim vostokom, in: XIV Konferencija po izučeniju skandinavskich stran i Finljandii. Tezisy dokladov, Moskau 2001, 160–162). Danach gelangten die ersten Dirhems um die Wende vom 8. zum 9. Jh. über die Pässe des

Kaukasus nach Osteuropa. Die Händler waren Ostslaven, deren nördliche Stämme damals u.a. nach Ausweis der Dirhemfunde engere Handelskontakte zu den Ostseeslaven als zu den Skandinaviern besaßen. Erst nachdem die Skandinavier in den 60er Jahren des 9. Jhs. im russischen Norden die Macht usurpiert hatten, erschlossen sie zusammen mit ihrem slavischen Krieger- und Händlergefolge den Dnjepr-Weg nach Byzanz und den Wolgaweg zum Orient. N. A.

Unter dem Titel *Eine Norne am Schicksalsquell* ist der Kennerin der älteren russisch-skandinavischen Beziehungen Elena Mel'nikova eine gehaltvolle Festschrift gewidmet worden (Norna u istočnika Sud'by. Sbornik statej v čest' Eleny Aleksandrovny Mel'nikovoj, Moskau 2001, 480 S.). Darin beleuchten einige Beiträge die Aktivitäten der Skandinavier im Osten. Besonders erwähnt sei eine kurze statistische Aufgliederung der nordischen Runeninschriften solchen Inhalts von Ju. M. L e s m a n. Im Vergleich zu anderen Landschaften ist ihr Anteil an den Runensteinen Gotlands im 11.–12. Jh. am höchsten. In dieser spätwikin-gischen und unmittelbar vorhansischen Zeit unternahmen die Gotländer auch nach dieser Quellengruppe vor allem Handelsreisen in die Ruś, ferner solche ins Baltikum und nach Finnland. V. V. S e d o v, der Leiter der Grabungen in Izborsk, kennzeichnet die internationalen Kontakte dieser „Protostadt“ im 9. und frühen 10. Jh. Dabei weist er u.a. auf einzelne Fundstücke aus Skandinavien, Estland und Friesland hin. Eine weitere Gruppe von Aufsätzen des thematisch vielfältigen Bandes fördert die Kenntnis Novgorods. Dazu gehört ein Beitrag von B. N. F l o r j a, in dem u.a. über die Kaufmannschaft der Stadt gesprochen wird. Danach gehörten zur „Ivan-Hundertschaft“ der Novgoroder Kaufherren entgegen bisheriger Kenntnis nicht nur Wachshändler, sondern auch Kaufleute, die sich auf andere Waren spezialisiert hatten. N. A.

V. V. S e d o v befaßt sich in einer kleinen Monographie mit *Izborsk als Protostadt* (Izborsk – protogorod, Moskau 2002, Institut archeologii RAN, 96 S., 47 Abb.). Auf der Grundlage umfangreicher archäologischer Grabungen in den 70er und 80er Jahren, an denen er selbst maßgeblich beteiligt war, schildert Vf. das erstmals 862 erwähnte Izborsk als eine jener nichtagrarischen, ökonomisch auf Handel und Handwerk basierenden Siedlungen auf dem Territorium der Ruś, die schon an der Wende vom 9. zum 10. Jh. den Transformationsprozeß zu frühmittelalterlichen Städten mit politisch-administrativer Funktion durchlaufen hätten, und beschreibt ausführlich das vielfältige Fundmaterial. Als wesentlichen Indikator für den protostädtischen Charakter Izborsks nennt Vf. das Vorhandensein von Plätzen, die ganz offenkundig für Volksversammlungen und kultische Feierlichkeiten genutzt worden seien. Zwar sei auch Izborsk regelmäßig von Kaufleuten aus dem finnisch-skandinavischen Raum bzw. aus den südlicheren Territorien der Ruś aufgesucht worden, doch hätten die ortsansässigen Handwerker und Händler selbst überwiegend der lokalen slavisch-krivičischen Bevölkerung entstammt. R. Gehrke

Novgorod und die Anfänge des russischen Staates (Novgorod i načalo russkogo gosudarstva, Velikij Novgorod 2002, Novgorodskij regional'nyj centr razvitija obrazovanija, 48 S.) ist das Thema eines kleinen Heftes von V. Ja. K o n e c k i j. Zunächst konstatiert Vf., daß wohl keine andere Periode der russischen Ge-

schichte ein derart breites Interesse gefunden habe wie die Anfänge der Ruß, und läßt noch einmal den schon auf das 18. Jh. zurückgehenden Streit zwischen „Normannisten“ und „Antinormannisten“ kritisch Revue passieren. Letztlich hätten sich beide Lager dabei nahezu ausschließlich auf das Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit der Waräger fixiert und andere wichtige Fragen ausgeblendet. Auf der Basis archäologischer Forschungen stelle sich die russische Staatswerdung heute jedenfalls als langwieriger und multikausaler Prozeß dar. Ausgehend von der gleich eingangs gestellten Frage, warum das bekannte Denkmal „Tausendjähriges Rußland“ in Novgorod errichtet wurde und nicht etwa in Kiev, kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß besonders im Nordwesten, in Ladoga und Novgorod, wesentliche Anstöße zur russischen Staatsbildung gegeben worden seien und sich die Grenzen der Ruß von hier aus nach Süden in Richtung Kiev ausgedehnt hätten. Auch im späten 10. und frühen 11. Jh., als die Hauptrolle in diesem Prozeß längst an Kiev übergegangen war, sei Novgorod ein wesentlicher Garant der politischen Einheit der Ruß geblieben. R. Gehrke

Der bekannte russische Novgorod-Forscher V. L. J a n i n stellt in dem Buch *Am Ursprung der Novgoroder Staatlichkeit* (U istokov Novgorodskoj gosudarstvennosti, Velikij Novgorod 2001, Novgorodskij gosudarstvennyj universitet, 151 S., zahlr. Abb.) die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen in Novgorod aus den Jahren 1998/99 vor, mit deren Hilfe Antwort auf einige prinzipielle Fragen aus der Geschichte Novgorods gegeben werden kann. Seine Forschung ist geleitet von dem Interesse, eine genauere Vorstellung über die Etappen und die Dynamik der Entwicklung der besonderen Novgoroder Staatsform – der Večeordnung – zu erhalten und zu erfahren, inwieweit die Beschränkung der fürstlichen Macht bereits auf den Anfang des 11. Jhs. zurückgeht. Als erste sensationelle Entdeckung nennt Vf. die Aufdeckung eines Anwesens, das sich durch seine enorme Größe, die Abwesenheit von Gebrauchsgegenständen und eine Vielzahl von zumeist zerstörten Birkenrindenurkunden auszeichnet. Aus den Funden geht hervor, daß es sich bei dem Gebäude um den Platz des gemischten Gerichts gehandelt haben muß. Außerdem unterstützen die Fundstücke die These des Vfs., daß die Entstehung des Gerichts nicht wie vielfach angenommen auf 1136, sondern bereits auf 1126 zu datieren ist. Über die Zeit vor 1126 geben weitere Funde der Ausgrabungen von 1999 Auskunft: die sog. Steuerzylinder. Diese 1951 zum ersten Mal entdeckten, bis vor kurzem aber nicht zu interpretierenden Holzzylinder dienten – so die Interpretation J.s – dem versiegelten Verschuß von Säcken für Abgaben. Anhand der Inschriften dieser Zylinder und aufgrund der Tatsache, daß viele auf Bojarenhöfen gefunden wurden, schließt Vf. darauf, daß die Bojaren an der Abgabeneinsammlung und -verteilung maßgeblich beteiligt waren. Daß einige der gefundenen Zylinder auf das 11. Jh. zurückgehen, veranlaßt Vf. zu der These, daß die für das 13.–15. Jh. schriftlich bezeugte Beschränkung der fürstlichen Steuerimmunität tiefe Wurzeln hat. Für Vf. schlägt sich hier eine Brücke zu der Frage nach dem Ursprung der Besonderheiten der Novgoroder Staatlichkeit: In der steuerlichen Beschränkung des Fürsten sieht er eine Bestätigung für seine in der Forschung äußerst umstrittene These, daß der Novgoroder Fürst erstmals Mitte des 9. Jhs. auf Grundlage eines Vertrags nach Novgorod berufen wurde, die fürstliche Macht sich also auf einen Vertrag begründe und nicht, wie das u.a. in Kiev der Fall war, auf Eroberung fuße. Die

Steuerzylinder stellen für Vf. ein Zeugnis der von Anbeginn an beschränkten fürstlichen Macht dar. Die Analyse der während der Ausgrabungen 1999 und in den Vorjahren gefundenen Zylinder macht den Hauptteil der vorliegenden Monographie aus. Im Anschluß skizziert Vf., inwieweit die Ausgrabungsergebnisse Rückschlüsse auf die territoriale und administrative Entwicklung Novgorods geben können. Zahlreiche Chronikausschnitte, Birkenrindentexte und Zylinderinschriften unterstützen die Auswertungen von J.; positiv hervorzuheben ist, daß in einem umfangreichen Anhang die Inschriften und Zeichnungen aller 1999 gefundenen Zylinder präsentiert werden.

C. Otto

Novgorod: the Archaeology of a Russian Medieval City and its Hinterland, hg. von Mark Brisbane und David Gaimster (The British Museum Occasional Paper, Bd. 141, London 2001, The British Museum Press, X, 136 S., zahlreiche, teils farbige Abb., Ktn., Graphiken und Statistiken). Der vorliegende Band enthält 18 meist miszellenartig kurze Beiträge zur archäologischen Forschung in Novgorod. In den Artikeln werden jeweils im Kontext bestimmter Kampagnen der letzten rund zehn Jahre Grabungsergebnisse zu den verschiedensten Themenfeldern von der Stadtstruktur über Hausbau, Töpferei und Holzkultur bis hin zur Landwirtschaft und den Ernährungsgewohnheiten präsentiert. Als Autoren der zu über einem Drittel von mehreren Personen gemeinsam verfaßten Arbeiten treten neben den Hgg. mit Evgenij N. Nosov, Valentin L. Janin und Elena A. Rybina auch die bedeutendsten zeitgenössischen russischen Archäologen in Erscheinung. Die Aufsätze sind jeweils mit einer knappen Einleitung, den nötigsten Anmerkungen in Form von Endnoten sowie einer kurzen Auswahlbibliographie versehen. Für die Forschung von Nutzen sind die zahlreichen, nicht nur illustrierenden Abb., Ktn. etc. im Text. Die Auswahl der Darstellungen ist allerdings nicht in jedem Fall glücklich, wie bereits das Titelbild zeigt: eine Darstellung des sog. Novgorodfahrergerüstes aus Stralsund, das – wie Thomas Brück 2001 glaubhaft vermitteln konnte – eine Ansicht Rigas und nicht des Peterhofes in Novgorod zeigt. Insgesamt sind die Beiträge stärker auf die Bedürfnisse des Archäologen als auf die des Historikers ausgerichtet. Der im gleichen Jahr erschienene, sehr viel ausführlichere und insgesamt brillante Sammelband *Novgorod. Das Mittelalterliche Zentrum und sein Umland im Norden Russlands*, hg. von Michael Müller-Wille u.a. (vgl. HGBll. 120, 2002, 372) ist trotz vieler identischer Autoren durch den hier angezeigten Band jedenfalls nicht zu substituieren. Dies gilt insbesondere für die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne, für deren Belange der Band von Müller-Wille bedeutend zweckmäßiger ist.

R. Zühlke

Erwähnt seien einige Beiträge aus einem Band der Folge *Novgorod und das Novgoroder Land. Geschichte und Archäologie* (Novgorod i Novgorodskaja zemlja. Istorija i archeologija [Materialy naučnoj konferencii: Novgorod, 25–27 janvarja 2000], vyp. 14, Velikij Novgorod 2000). N. V. Eniošova, P. A. Mitojan und T. G. Saračeva sprechen über *Messing im mittelalterlichen Novgorod* (Latuni srednevekovogo Novgoroda, 99–111). Entgegen einer älteren Auffassung, nach der sich die Einfuhr von Messing nach Novgorod im 12. und besonders im 13. Jh. stark verminderte, wird hier auf neuer Materialbasis ein Anstieg nachgewiesen, welcher der Handelsexpansion Lübecks zu verdanken sei.

P. G. Gaidukov und Ch. Ėmmerik betrachten *Eine westeuropäische Bleiplombe mit der Darstellung des hl. Wolfgang aus Novgorod* (Zapadnoevropejskaja tovarnaja svinčovaja plomba s izobraženiem svjatogo Vol'fganga iz Novgoroda, 213–218), wobei wir erfahren, dass in Novgorod ca. 200 westliche Warenplomben geborgen wurden. Interesse weckt auch ein Beitrag von G. E. Dubrovin und P. Ju. Černosvitov über *Das Novgoroder Schiff des 13. und 14. Jahrhunderts* (Novgorodskoe sudno XIII–XIV vv., 219–231), in dem Vff. dem älteren Modell von B. Kolčín aufgrund des heutigen Kenntnisstandes der Archäologie ein neues Bild vom Schiffskörper eines Uškuj oder Pauzok entgegenstellen. N. A.

Anika Zeller, *Der Handel deutscher Kaufleute im mittelalterlichen Novgorod* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, H. 9, Hamburg 2002, 78 S.) – Die im Anschluss an ein Hauptseminar entstandene Publikation bietet eine gut lesbare Einführung in die Geschichte des mittelalterlichen Novgorodhandels deutscher Kaufleute. Dabei verbindet Z. einen umfassenden chronologischen Abriss mit überzeugender Analyse. Das erste Aufeinandertreffen deutscher und russischer Kaufleute im 12. Jh. markiert den Beginn der hansischen Ost-West-Beziehungen, die sich infolge der von Novgorod gewährten Privilegien und dank der Gründung des dortigen Hansekontors schnell entwickelten und im 14. Jh. ihre Blütezeit erreichten. Diese Phase des Novgoroder Hansehandels wird ausführlich erläutert und bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Im weiteren Verlauf der Handelsbeziehungen führten ungünstige Rahmenbedingungen zu einer Stagnation und schließlich zum Niedergang des Hansekontors in der Stadt am Volchov gegen Ende des 15. Jhs. Z. bezieht sich in ihrer Darstellung auf die neuesten Forschungsergebnisse und geht genauer auf verschiedene Kontroversen ein. M. Lührs

Für die Interpretationen der ältesten deutschen Handelsverträge mit Novgorod und Smolensk ist ein Beitrag von Ivar Leimus (Leimus) beachtenswert: *Die russische Geldrechnung des 12. Jahrhunderts – eine eigene oder entlehnte* (Russkij deneznyj sčët XII veka – svoj ili zaimstvovannyj, in: Moneta. Meždunarodnyj Numizmatičeskij Al'manach 8, Vologda 2001, 23–30, engl. Zusammenfassung). L. entwickelt die Vermutung, dass die in den Verträgen genannte „Grivna kun“ eine Mark Pfennige gotländischer Prägung bezeichnete. Darüber hinaus bestreitet er die Existenz der von den Numismatikern allgemein angenommenen altrussischen „Grivna“ mit einem Gewicht von 49 g und rechnet stattdessen mit einer solchen von 56 g, die mit dem skandinavischen Geld- und Gewichtssystem kompatibel war. N. A.

Der Aufsatz *Zur Frage der Datierung der ältesten russischen Urkunde* (K voprosu o date drevnejšego russkogo akta, in: Problemy vseмирnoj istorii. Sbornik statej v čest' Aleksandra Aleksandroviča Fursenko, St. Petersburg 2000, Dmitrij Bulanin, 159–162) von V. L. Janin ist dem Datierungsproblem altrussischer Urkunden gewidmet. Mithilfe von drei Beispielquellen – u.a. des Friedens- und Handelsvertrages zwischen Novgorod, Gotland, Lübeck und anderen deutschen Städten aus den 60er Jahren des 13. Jhs. – zeigt Vf. einen Anachronismus in bezug auf den Datierungszeitpunkt auf: Der aus dem Urkundengegen-

stand abzuleitende Ausstellungszeitraum aller drei Urkunden stimmt nicht mit dem Datum ihrer Bestätigung überein. Diese Diskrepanz veranlaßt Vf. zu der Annahme, daß entgegen einer früheren These, derzufolge die Urkunden zu einem späteren Zeitpunkt zwecks Unterstreichung ihrer Relevanz besiegelt wurden, es sich bei den angeführten erhaltenen Urkunden nicht um Originale, sondern um Archivkopien handle. Sollte sich diese Vermutung bestätigen, ergäbe sich als Konsequenz, daß die älteste erhaltene russische Pergamenturkunde nicht, wie ursprünglich angenommen, die ihrem Inhalt zufolge aus dem Jahr 1130 stammende Schenkungsurkunde der Fürsten Mstislav Vladimirovič und seines Sohnes Vsevolod an das Jurij-Kloster ist, sondern das Testament von Varlaam Chutynskij, das auf die Wende vom 12. zum 13. Jh. datiert wird. C. Otto

Die russischen Germanistinnen Ekaterina R. Skvajrs und Svetlana N. Ferdinand thematisieren *Die sprachlichen Aspekte der historischen Kontakte zwischen der Hanse und Novgorod* (Ganza i Novgorod: jazykovye aspekty istoričeskich kontaktov, Moskva 2002, 368 S., 31 Abb., 16 Tafeln). Die Grundlage für die Untersuchung bildet ein aufgrund der historischen Quelleneditionen zusammengestelltes „hansisch-russisches Textkorpus“ der mittelniederdeutschen Dokumente aus dem 13.–15. Jh., welche zum Teil mit den Originaltexten in moskauischen und lübischen Archiven verglichen worden sind. Zunächst werden in gedrängter Kürze die hansisch-russische Geschichte und etwas näher das sprachliche Milieu im Novgoroder Hansehof sowie die russischkundigen Schreiber und Dolmetscher behandelt. Die Kontakte zwischen den Hansen und Russen fanden auf Russisch statt, wodurch die russischen Formeln und Fachausdrücke auch in die niederdeutsche Urkundensprache übernommen wurden. Der russisch-hansische Schriftverkehr wurde vor allem in den livländischen Städten übersetzt. Angaben über Russen als Sprachkenner kommen erst seit dem Ende des 15. Jhs. vor. Weiter werden die altrussischen Beeinflussungen in der mittelniederdeutschen Urkundensprache aufgeführt. Der letzte Teil des Buches thematisiert die russischen Sprachformeln, welche in das Niederdeutsche übernommen wurden. Von Interesse ist z.B. die Vermutung, daß während im Russischen der Ausdruck „krestnoe celovanie“ die Zeremonie bedeutete, auf niederdeutsch mit „kruze-kussinge“ der schriftliche Vertrag bezeichnet wurde, was auf die verschiedenen Rechtstraditionen hinweist. Dem Historiker fällt auf, daß die Vf.innen die russisch-livländische Geschichte vom 13. bis zum 16. oder sogar 17. Jh. als etwas Gleichbleibendes und Statisches behandeln, auch sind einige Beurteilungen (hansische Sprachblockade gegen Russland und geringere Toleranz des Deutschen Ordens hinsichtlich Russlands, die sich in der Übersetzung der Urkunden offenbaren würden) eher ideologisch als quellenmässig begründet. Etwas zufällig ist auch die Literatúrauswahl. Doch handelt es sich auf jeden Fall um einen begrüßenswerten Beitrag zur russischen Hanseforschung. A. Selart

Der Beitrag *Formelvariation in russisch-hansischen Urkunden als soziolinguistisch bedingte Kommunikationsstrategie* der Moskauer Germanistin Ekaterina Skvajrs (Skvajrs) (in: Historische Soziolinguistik des Deutschen IV. Soziefunktionale Gruppe – kommunikative Anforderungen – Sprachgebrauch. Internationale Fachtagung Rostock 13.–16.09.1998, hg. von Gisela Brandt, Stuttgart 1999, Verlag Hans-Dieter Heinz, 81–88) hat den Einfluß des russisch-

mittelniederdeutschen Sprachkontaktes auf hansisch-russische Urkundentexte zum Thema. Ausgangspunkt ihrer soziolinguistischen Untersuchungen ist der sog. Niebur-Frieden zwischen Novgorod und der Hanse aus dem Jahre 1392. Dieser Vertrag liegt in vier Varianten vor – dem russischen Originaltext sowie drei sich z.T. wesentlich voneinander unterscheidenden mittelniederdeutschen Übersetzungen. Vf.in vergleicht diese vier Texte im Hinblick auf die unterschiedliche Wiedergabe juristischer Vertragsformeln mit dem Ziel, sprachgeographische und soziolinguistische Aspekte in der Formelvariation der niederdeutschen Urkunden aufzudecken. Sie kommt zu dem Schluß, daß die Variation der Formeln nicht nur mit der unterschiedlichen Sprachkompetenz der Übersetzer und geographisch korrelierten Interferenzen zusammenhängt, sondern auch von dem Ziel der Übersetzung bestimmt wird: geht es um die Bewahrung und möglichst genaue Wiedergabe des Inhalts, so ist eine wörtliche, informationsorientierte Übersetzung nötig; ist das Ziel die öffentliche Bekanntgabe, so muß die Formulierung des Inhalts der öffentlichen Meinung angepaßt werden. Zu diesem Ergebnis kommt Vf.in auch in dem Aufsatz *Die sprachlichen Besonderheiten der niederdeutschen Übersetzungen der Hanseverträge mit Novgorod (der Niebur-Friede von 1392)* (Osobennosti jazyka nižnenemeckich perevodov dogovorov Ganzy s Novgorodom [Niburov mir 1392 goda], in: Drevnjaja Ruś 2001, 4, 72–81). Untersuchungsgegenstand sind ebenfalls die vier Varianten des Friedensvertrags von 1392. Erneut werden die parallelen Vertragsformeln einander gegenübergestellt und die Unterschiede aufgezeigt. Im Gegensatz zum erstgenannten Aufsatz setzt Vf.in sich hier stärker mit dem konkreten sprachlichen Material auseinander. Das Korpus ist um zwei weitere Beispiele ergänzt. Vf.in kommt zu dem Schluß, daß eine Variation der juristischen Formeln sowohl für die altrussische als auch für die mittelniederdeutsche Urkundensprache charakteristisch ist. Daß sich die Formelvarianten dabei in einem engeren Rahmen bewegen, zeigt ihr Beitrag *Variation im Formelbestand und Identität des Ausstellers: Eine Sprachkontaktstudie zu russisch-deutschen Rechtstexten des 14.–17. Jahrhunderts* (in: Vulpis Adolatio. Festschrift für Hubertus Menke zum 60. Geburtstag, hg. von Robert Peters u.a., Heidelberg 2001, Winter, 809–822). Vf.in geht der Frage nach den Grenzen der Variation von Sprache und Formular in Rechtstexten nach. Neben anerkannter Textform und Form der Sicherung einer Urkunde beruht ihre Gültigkeit auch auf der Beweisbarkeit der Identität des Ausstellers. In diesem Zusammenhang analysiert Vf.in den Formelbestand von Urkunden, die zur Legitimation einer gefälschten Identität angefertigt wurden. Allein der Formelbestand gibt Aufschluß über die Fälschung, da oft unpassende Formeln oder auch Formeln, die weder in der russischen noch in der westlichen Diplomatie gebräuchlich waren, benutzt worden sind. C. Otto

Über *Westliche Entlehnungen in der Architektur der Nikolauskirche auf der Lipna* äußert sich V. A. J a d r y š n i k o v (Inozemnye zaimstvovanija v arhitekture cerkvi Nikoly na Lipne, in: Ežegodnik Novgorodskogo gosudarstvennogo obedinennogo muzeja-zapovednika 2000, Velikij Novgorod 2002, 36–40). Wie Vf. aufgrund der Literatur zeigt, stammen romanische Elemente dieser Kirche hauptsächlich aus Livland. Von diesen Entlehnungen wurde nur eine neue Technik des Mauerwerkes für den nachfolgenden Kirchenbau Novgorods übernommen. Die Kirche wurde von russischen Baumeistern unter Teilnahme von

solchen aus Livland errichtet. J. weist auch auf den größeren Zusammenhang der Rezeption westlicher Motive im Novgoroder Kirchenbau und der dadurch gegebenen Bereicherung der Architektur hin. X. Ogorodnikova

Reisebeschreibungen russischer Reisender des 12.–15. Jahrhunderts untersucht Elena Ivanovna Malet'o (Choženija russkich putešestvennikov XII–XV vv., Moskau 2000, Izdatel'skij centr Instituta rossijskoj istorii RAN, 206 S., zahlreiche Abb.). Berücksichtigt werden dabei die Reisen von Russen sowohl in Länder des Ostens als auch des Westens. Neben dem bekannten Bericht des Kaufmanns Afanasij Nikitin bezieht Vf.in elf weitere Relationen in ihre Studie ein und stützt sich zusätzlich auf sieben zeitgenössische Chroniken. Von besonderer Relevanz für die Handelsgeschichte sind M.s Analysen über Reisewege und Reisedauer, Transport- und Verkehrsmittel sowie über die Beziehungen bzw. Kommunikationsverbindungen zwischen den von Russen bereisten Regionen. Die Untersuchung besticht durch ihre ausführliche Kommentierung und einen umfangreichen Anhang, der nicht nur eine Bibliographie und Register der Personennamen und geographischen Bezeichnungen umfaßt. Karten zeigen die Reiserouten auf und ein Glossar erläutert die in den untersuchten Reiseberichten erwähnten Längen- und Gewichtsmaße sowie Währungseinheiten. S. Dumschat

Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft. Symbiose und Konflikte (1494–1941) thematisiert Victor Dönninghaus (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 18, München 2002, Oldenbourg Verlag, 576 S.). Die anzuzeigende Untersuchung versteht sich als parallele Studie zur 1995 in Essen erschienenen Dissertation von Margarete Busch über „Deutsche in St. Petersburg 1865–1915. Identität und Integration.“ Sie befaßt sich mit der demographischen Entwicklung, dem sozialen, wirtschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und politischen Leben der Deutschen in Moskau und hinterfragt dabei insbesondere die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen. Entsprechend der Breite des Themas und dem Umfang des Untersuchungszeitraums vom ausgehenden 15. bis zur Mitte des 20. Jhs. sind die sich explizit auf die Frühe Neuzeit beziehenden Abschnitte kurz gefaßt. Zur wirtschaftlichen Entwicklung, den Aktivitäten deutscher Kaufleute und der Beschäftigung ausländischer Fachleute im russischen Staatsdienst jener Zeit bietet Vf. daher auch kein neues Quellenmaterial etwa aus dem Rußländischen Staatsarchiv für altes Schrifttum (RGADA), stützt sich jedoch auf die neuesten Erkenntnisse ausgewiesener Fachleute wie Viktor Nikolaevič Zacharov, Vera Aleksandrovna Kovrigina, Klaus Heller oder Anke Martens. Ihren Wert erhält die Untersuchung, die insbesondere für das 19. und 20. Jh. umfassendes Material aus vier Archiven heranzieht, vor allem durch die gekonnte Synthese. S. Dumschat

A. L. Choroškevič hat ein weiteres bedeutendes Buch vorgelegt: *Russland im System der internationalen Beziehungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts* (Rossija v sisteme meždunarodnych otnošenij seređiny XVI veka, Moskau 2003, Drevnechranilišče, 621 S.). Im Gegensatz zum titelmäßig gleichartigen Werk der Vf.in über die Zeit um 1500, in dem auch die wirtschaftlichen und kulturellen Außenbeziehungen Russlands behandelt worden waren (vgl. HGbl 99,

1981, 180), beschränkt sie sich hier auf den politischen Bereich. Dabei ist es das besondere Anliegen von Ch., die Zusammenhänge von innen- und außenpolitischen Entwicklungen zu analysieren. Zeitlich erstreckt sich die Darstellung von 1547 (Krönung Ivans IV. zum ersten Zaren) bis in die 1570er Jahre (Aufhebung der Opričnina). In besonderem Maße geht es in dem Buch um Probleme des Livländischen Krieges

N. A.

Berichte des Johann de Rodes über Russland in der Mitte des 17. Jahrhunderts veröffentlichen N. A. Bondarko, S. V. Lobačeva und G. V. Selezneva (Donesenija Ioganna de Rodesa o Rossii serediny XVII v., in: Russkoe prošloe. Istoriko-dokumental'nyj al'manach, kn. 9, St. Petersburg 2001, 7–52). Die publizierten Berichte des schwedischen Faktors de Rodes aus Moskau von 1653–1655 stammen aus dem Schwedischen Reichsarchiv und waren bisher gar nicht, verkürzt oder nur in russischer Übersetzung veröffentlicht. Hier werden sie nun im deutschen Original und auf russisch geboten. Sie enthalten Informationen über den damaligen russisch-polnischen Krieg, vereinzelt aber auch Nachrichten über den russischen Außenhandel.

N. A.

Stefan Troebst beschäftigt sich in seinem Aufsatz *Russland als „Magazin der Handlung zwischen Asien und Europa“? Die Frage des Orienthandels bei der schwedischen Moskaugesandtschaft 1673/74* mit der im Rahmen der schwedisch-russischen Beziehungen bisher wenig beachteten Zeit zwischen 1672 und 1675, als Schweden-Finnland mit großem diplomatischen Aufwand versuchte, den russischen Westhandel von Archangel'sk in die schwedischen Ostseehäfen umzuleiten, um von den Zöllen zu profitieren, und außerdem die Zustimmung des Zaren zum Transithandel mit persischer Rohseide zu erhalten (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 58, 2001, 287–300). Obwohl die Verhandlungen von 1673/74 scheiterten und für Schweden mehr nachrichtendienstliche Erkenntnisse als politische Ergebnisse brachten, wurde in den 1690er Jahren die Vision des schwedischen Verhandlungsführers Lillienhoff, Russland unter Einbeziehung schwedischer Ostseehäfen zum „Magazin der Handlung zwischen Asien und Europa“ zu machen, doch noch Wirklichkeit. Eine umfassende Untersuchung dieser Gesandtschaft, die die vom Vf. so genannte „Fahlborg-Zernack-Lücke“ schließen würde, benennt er als ein verbleibendes Desiderat in der Forschung.

J. Henning

Da die Zollbücher der großen Handelszentren Rußlands fast vollständig verloren sind, kommt den überlieferten Zollquellen kleinerer russischer Städte für die Erforschung der russischen Handelsgeschichte große Bedeutung zu. L. A. Timošnina stellt *Ein Zollbuch von Cholmogory aus dem Jahre 1658* vor (Cholmogorskaja tamožennaja kniga 1658 goda, in: Očerki feodal'noj Rossii, vyp. 4, Moskau 2000, 186–236). Cholmogory war neben der Hafenstadt Archangel'sk das administrative und politische Zentrum des russischen Nordens. Vf. gibt eine detaillierte und kenntnisreiche Einführung in die Organisation, den Personalbestand und den Aufgabenbereich der lokalen Zolladministration in Cholmogory und Archangel'sk sowie die dort produzierten Zolldokumente. Ein neu aufgefundenes und sorgfältig ediertes Fragment aus den Zollbüchern von Cholmogory, betreffend den Warenverkehr aus dem russischen Binnenland nach

Norden von Mai bis August 1658, enthält Hinweise auf die russischen Handelspartner der westlichen Kaufleute in Archangel'sk und das von ihnen gehandelte Warensortiment. A. Martens

Andrej V. Jurasov, *Entwicklungstendenz und Umfangsdynamik des Handels von Pleskau im 17. Jahrhundert* (Tendencija razvitija i dinamika ob-ema trgovli Pskova v XVII veke, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 58, 2001, 301–310). In Anbetracht des fast völligen Fehlens von Zollbüchern der russischen Außenhandelszentren stützt sich diese sehr wichtige Untersuchung auf die Einnahmen- und Ausgabenbücher der örtlichen Verwaltungsämter, die im Falle Pleskaus aus dem 17. Jh. für 33 Jahre erhalten sind. Die daraus ersichtlichen summarischen Pleskauer Einnahmen aus Zöllen jeder Art vergleicht J. mit demselben Material für Novgorod und Archangel'sk. Für Pleskau zeigt sich in den Jahren 1652–1656 eine erhebliche Zunahme des Handelsumfangs, wonach der Ausbruch des schwedisch-russischen Krieges von 1656–1661 einen vorübergehenden Rückschlag brachte. Den stärksten Aufschwung erlebte sein Handel in den 70er und besonders in den 80er und 90er Jahren. Der Handel Novgorods nahm schneller zu, doch ließ er denjenigen Pleskaus umfangsmäßig erst seit 1684/85 deutlich hinter sich zurück. Die unvergleichlich größere Bedeutung von Archangel'sk für den russischen Handel mit dem westlichen Europa wird daran sichtbar, dass Pleskau und Novgorod zusammen in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. nur mit einem Anteil von 8–18% an den Zolleinnahmen aus den drei Städten beteiligt waren. N. A.

L. N. Makeenko spricht *Über Pleskauer Kaufmannsdynastien in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (O pskovskich kupečeskich dinastijach II poloviny XVII–I poloviny XVIII vv., in: Zemlja Pskovskaja, drevnjaja i sovremennaja. Materialy naučno-praktičeskich konferencij 2000–2002 godov, Pskov 2002, 105–112). Vorgestellt werden die Familien Rusinov und Menšikov, die im 17. Jh. ihre größte Bedeutung erlangten und noch im 18. Jh. am Handel teilnahmen, sowie die Familien Posnikov und Trubinskij, die erst im 18. Jh. zu ihrem besonderen Rang aufstiegen. N. A.

In dem kleinen populärwissenschaftlichen Buch *Landskrona, Nevskoe ust'e, Nyenskans. 700 Jahre Siedlung an der Neva* beleuchtet P. E. Sorokin die Vorgeschichte St. Petersburgs (Landskrona, Nevskoe ust'e, Nienšanc. 700 let poseleniju na Neve, St. Petersburg 2001, Litera, 128 S., engl. Zusammenfassung). Es geht dabei um die Siedlungsreihe an der Mündung des Flusses Ohta in die Neva: die im Jahre 1300 errichtete und schon bald von Novgorodern zerstörte schwedische Festung Landskrona, die Handelssiedlung Nevskoe ust'e (16. Jh.), die später „aus der russischen Siedlung erwachsene“ schwedische Handelsstadt Nyen (1632–1702) sowie die von Karl IX. errichtete und von Peter dem Großen zerstörte schwedische Festung Nyenskans (1611–1703). Dabei wird das Leben der deutschen Diaspora in Nyen mitbehandelt (64–66). Die Darstellung ist durch historische Dokumente, Abbildungen, archäologische Fundstücke, Karten und Pläne illustriert. X. Ogorodnikova

V. N. Zacharov und M. S. Čerkasova, *Ausländische Kaufleute und ihre Höfe in Vologda im 17. und ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Inostrannye kupcy i ich dvory v Vologde v XVII – pervoj četverti XVIII veka), in: Vologda.

Kraevedčeskij al'manach, vyp. 3, Vologda 2000, 97–132). Vologda hatte als Station auf dem Handelsweg von Archangel'sk nach Moskau besondere Bedeutung, da dort der Flussweg endete und der Landtransport begann. In der Blütezeit des Archangel'skhandels, d.h. namentlich im 17. Jh., führte dies zur Ansässigkeit von holländischen, englischen und Hamburger Kaufleuten sowie von „Moskauer handeltreibenden Deutschen“ in der Stadt; die letzteren waren Untertanen des Zaren, aber wohl zumeist livländischer Herkunft. Vff. weisen den Hofbesitz dieser Kaufleute nach und kennzeichnen ihre Handelstätigkeit. Besonders eingehend werden der Holländer Jan Houtmann und sein umfangreicher Geldverleih u.a. an Bauern berücksichtigt; auch ein Anhang mit Quellen von 1692–1723 beleuchtet die Tätigkeit dieses Kaufmanns. N. A.

Das Autoreferat der Arbeit von Viktor Nikolaevič Zacharov, *Westeuropäische Kaufleute im Außen- und Binnenhandel Rußlands im 18. Jahrhundert* (Zapadnoevropejskie kupcy vo vnešnej i vnutrennej torgovle Rossii XVIII veka. Avtoreferat dissertacii na soiskanie učenoj stepeni doktora istoričeskich nauk, Moskau 2001, 44 S.), bietet eine gedrängte Übersicht über die Ergebnisse einer außerordentlichen Forschungsleistung. Das Werk erobert insofern Neuland, als es den russischen Handel mit den Vertretern Mittel- und Westeuropas nicht nur im Außenverkehr über die Häfen (Teil 1), sondern auch im Hinblick auf deren Geschäftstätigkeit auf dem russischen Binnenmarkt (Teil 2) erfaßt. Da sich die Untersuchung über das gesamte 18. Jh. erstreckt, wird es für den Vf. möglich, auf die Frage des Wandels und der Effizienz der Kontakte im Vergleich verschiedener Zeitabschnitte einzugehen. Die beiden Teile der Arbeit gliedern sich in je vier Kapitel. Zum Text gehören außer Einführung und Resümee 41 Tabellen mit statistischen Grunddaten sowie Anlagen, die eine Auswahl von Verzeichnissen und Dokumenten bieten. Die vorliegende Übersicht verdeutlicht lebhaft, daß sich die Frage nach nationalen Prioritäten im Petersburger Außenverkehr, beziffert etwa durch die Anzahl der jeweils registrierten Schiffe, in einem Beziehungsgeflecht von erheblicher Komplexität zu bewegen hat. Schon Kategorien wie Direkthandel, Zwischenhandel, Frachtschiffahrt oder Spedition verweisen samt ihren Varianten für Ein- und Ausfuhr auf Schwierigkeiten der marktmäßigen Zuordnung. Als Charakteristikum der Petersburger Ausfuhr im 18. Jh. behauptete sich die Dominanz der britischen Nachfrage nach Rohstoffen für den Flottenbau und das frühindustrielle Gewerbe durchgehend. Mit besonderem Akzent auf der Einfuhr folgten danach die Niederlande und die deutschen Seestädte. Für die 1760er Jahre kann Z. berechnen, daß die ehemaligen Hansestädte, allen voran Hamburg und Lübeck, drei Viertel der Petersburger Umsätze bewältigten, die auf deutsche Rechnung liefen. Allerdings schwankten die Proportionen der Anteile aller Handelspartner im Verlauf des Jhs. beständig. In auffälliger Form gilt das für den Anteil russischer Kaufleute. Unter Peter I. erreichten ihre Umsätze nur 2–4 %, 1755 beliefen sie sich auf 16, 1774 auf gut 20 %. Am Ende des Jhs. jedoch sanken die Anteile der Russen wieder auf 6,7 (1797) und 5,5 % (1799) der Petersburger Gesamtausfuhr. In dieser Phase, die durch den Untergang Amsterdams (1795) und die konjunkturellen Turbulenzen anlässlich der Koalitionskriege geprägt war, geriet auch das System des Ost-West-Handels in einen Umbruch. In manchem entsprach die Lage den Anfängen des 18. Jhs., der Zeit des Nordischen Krieges (1700–1721). Danach öffnete zwar Peter den

russischen Binnenmarkt auf Großhandelsbasis erstmals allen Ausländern. Da hier diskriminierende Zölle zum Zuge kamen, entschieden sie sich, schließlich zu Hunderten, zu einer Naturalisierung. Der Status einer „ewigen“ Staatsbürgerschaft hatte die uneingeschränkte Gleichstellung mit den russischen Kaufleuten, auch in den Gilden, zur Folge. Auffällig gestaltete sich in dieser Gruppe das Gewicht der Deutschen. Vf. kann ermitteln, daß in der 2. Hälfte des 18. Jhs. zwei Drittel der Fremden, die sich in der Moskauer Kaufmannschaft eingeschrieben hatten, aus deutschen Territorien stammten. Großkaufleute genossen damit den Vorteil, bei engster, nach Z. nahezu ubiquitärer Kenntnis der europäischen Märkte das Hinterland bis in die Ebenen des Einzelhandels durchdringen und simultan am Außenverkehr teilnehmen zu können. Eine für die russischen Partner ungünstige Konkurrenz im Warengeschäft jedoch oder gar Ansätze von Marktherrschaft fördert die Suche des Autors nach Einflußfaktoren dabei nicht zutage. Die ungeheuerliche Ausdehnung des russischen Kontinents stand einer Erschließung durch die naturalisierten Ausländer, „eine der aktivsten Unternehmergruppen im Rußland des 18. Jhs.“ (15), entgegen. Aus dieser Perspektive spricht Z. von einer konstitutiven räumlichen Arbeitsteilung. Angesichts der russischen Zurückhaltung im kommerziellen Überseeverkehr entsprach sie in seiner Sicht den Fähigkeiten und Mentalitäten beider Seiten. Es liegt auf der Hand, daß der Reichtum an nahezu aktuellen Einsichten, denen hochkarätige, massiv angelegte Archivarbeiten zugrundeliegen, hier nur angedeutet werden kann. Um so eindringlicher sei darauf gedrungen, daß die Drucklegung des Werkes baldigst ermöglicht und zum Abschluß gebracht wird. E. H.-G.

Auf eine bemerkenswerte, bislang in der Forschung nicht thematisierte Fortsetzung der deutsch-russischen Handelsgeschichte des 18. Jhs. stoßen wir in einer Studie von Margrit Schulte Beerbühl unter dem Titel *Staatsangehörigkeit und fremdes Knowhow. Die deutschen Kaufleute im britischen Rußlandhandel des 18. Jahrhunderts* (VSWG 89, 2002, 379–399). Sie ermittelt aus den edierten Einbürgerungsurkunden für die Zeit zwischen 1715–1804 unter insgesamt 1335 Ausländern, die eine britische Staatsbürgerschaft erwarben, einen dominierenden deutschen Anteil von 503 Einbürgerungen. Die entsprechenden Namen vergleicht sie mit Angaben über Mitglieder-Neuaufnahmen, die in den Protokollbüchern der Russia Company, der zweitgrößten, monopolmäßig privilegierten Handelsgesellschaft des Landes, verzeichnet sind. Das Ergebnis: Unter 195 eingebürgerten Mitgliedern der Russia Company befanden sich 114 Kaufleute deutscher Herkunft. Überdies handelte es sich bei den hier an zweiter Stelle mit 29 Mitgliedern rangierenden „Russen“ um teilweise ebenfalls deutschstämmige Personen. Die Vermutung, daß sie zuvor eine russische Staatsangehörigkeit und zugleich die für die britischen Interessen unabdingbaren Kenntnisse der russischen Binnenmärkte erworben hatten, liegt nahe. Aufgrund ihrer Kontakte zu russischen Kaufleuten und Instanzen einerseits und ihrer fortgesetzten Verwurzelung in heimischen Handelszentren wie Hamburg oder Bremen andererseits formierten sich diese Deutschen im 18. Jh. „zu Stützfeilern des britischen Rußlandhandels“ (398). E. H.-G.

B. B. Dubencov, *Der Kaviarexport Rußlands im frühen 18. Jahrhundert: die Praxis des staatlichen Handels* (Eksport ikry iz Rossii v načale XVIII v.: praktika kazennoj torgovli, in: Problemy vseмирnoj istorii. Sbornik statej v čest

Aleksandra Aleksandroviča Fursenko, St. Petersburg 2000, 180–186). Im Falle des Kaviars behielt der russische Staat vom Fischfang bis zur Lieferung der Ware an ausländische Pächter des Exportmonopols lange Zeit alles unter seiner Kontrolle. Der Beitrag zeigt, welche Misswirtschaft und welche Verluste damit verbunden waren. N. A.

Auf erfrischend differenzierte Weise setzt sich S. P. O r l e n k o mit den Vorstellungen auseinander, die sich Durchschnittsrussen des 17. Jhs. von Ausländern aus dem westlichen Europa machten. Sein kurzer Beitrag *Zuzügler aus dem westlichen Europa und russische Stadtbewohner im 17. Jahrhundert (nach unveröffentlichten Quellen des RGADA)* (Vychodcy iz Zapadnoj Evropy i russkie gorozane v XVII veke [Po neopublikovannym istočnikam RGADA], in: Slavjanovedenie 2002, 2, 69–81) räumt gründlich mit gängigen, vielfach über mehrere Jahrhunderte tradierten Stereotypen auf, z.B. mit der Vorstellung, Russen hätten Ausländer „gehaßt“ und seien aus xenophobischen Motiven heraus aggressiv gegen diese aufgetreten. Dabei zeigt Vf. den hohen Quellenwert behördlicher Überlieferung, insbesondere der zentralen Prikaze des Moskauer Staats aus dem Rußländischen Staatsarchiv für altes Schrifttum (RGADA), für die Stereotypenforschung auf. Sie bildet eine komplementäre Überlieferung zu den Reiseberichten westlicher Rußlandbesucher, indem sie die russische Sicht auf diese und andere in Rußland tätige „Fremde“ dokumentiert. Unter anderem stellt Vf. fest, wie schwierig es sich für einen an zentralistische Staatsführung und religiöse Homogenität gewöhnten Russen gestaltete, zwischen den aus den unterschiedlichsten europäischen Regionen stammenden und verschiedenen Konfessionen angehörenden Ausländern zu differenzieren. Diese gleichermaßen als „Muselmänner“ bzw. „Heiden“ wahrgenommenen Fremden waren nach O.s Befund jedoch als Arbeitgeber bei den Russen beliebter als gemeinhin angenommen. Über von der Regierung erlassene Beschäftigungsverbote setzten sich russische Dienstleute des öfteren hinweg. Gewaltsame Übergriffe von Russen gegen Ausländer, die durchaus belegt sind, interpretiert Vf. als kriminelle Handlungen, die keinesfalls als Begleiterscheinungen allgemeiner Xenophobie oder religiöser Intoleranz mißzuverstehen seien. S. Dumschat

Welche Rolle Bilder, die sich in den Köpfen deutscher Zeitungs- und Zeitschriftenleser vom petrinischen Rußland (1689–1725) und vom revolutionären Nordamerika der Jahre 1763–1789 bildeten, bei der Genese der deutschen Aufklärung spielten, führen Astrid Blome und Volker Depkat in einer brillanten Analyse vor: *Von der „Civilisirung“ Rußlands und dem „Aufblühen“ Nordamerikas im 18. Jahrhundert. Leitmotive der Aufklärung am Beispiel deutscher Rußland- und Amerikabilder* (Presse und Geschichte, Bd. 2, Bremen 2002, Edition Lumiere, 266 S., Abb.). Die Untersuchung bietet im ersten Teil eine vergleichende Analyse und im Anschluß daran „Leseerfrüchte“, eine umfangreiche, die Ausführungen plastisch illustrierende Auswahl an Quellentexten. Vff. zeigen, daß die Rußland- und Amerikabilder der deutschen Zeitungsleser nicht nur die Ideenwelt der Aufklärung widerspiegeln, sondern diese in bedeutendem Maße mitprägten. Damit gehen Vf. weit über die bloße Rekonstruktion von Bildern hinaus und hinterfragen zugleich deren Eigendynamik. Thematisiert werden dabei auch ökonomische Denkmodelle. Diese waren denselben Wechselwirkungen

unterworfen, und Vff. stellen einen deutlichen Paradigmenwechsel fest: Galten zur Zeit der Reformpolitik Peters des Großen noch merkantilistische Prinzipien im Sinne staatlichen Erstarkens als fortschrittlich, so favorisierte das deutsche Lesepublikum in Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in Nordamerika in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. zunehmend den freien Handel. Bezüglich Rußlands fanden insbesondere das im Zuge der Reformpolitik florierende Manufakturwesen, der Flottenbau, der Fernhandel sowie der Einsatz ausländischer Handwerker und anderer Fachleute Beachtung.

S. Dumschat

Gegendarstellung zur Rezension des Buches von Hans G. Trüper, *Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen* (hg. vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade 2000, XII, 1176 S.), durch Herbert Schwarzwälder, in: HGBll. 120, 2002, S. 288–289.

Von Rezensionen wissenschaftlicher Werke erwartet man objektive Information über deren Inhalt und Qualität. Der Rezensent sollte bei seiner Aufgabe durchaus kritisch sein, dabei aber sachlich bleiben, ohne polemisch zu werden. Die Rezension des auf meiner historischen Dissertation beruhenden o.a. Buches durch den Bremer Historiker Schwarzwälder entspricht nicht diesen Anforderungen. Sie beweist, daß S. das Buch keineswegs sorgfältig gelesen hat. Genau genommen bespricht er lediglich etwa 40 der fast 1200 Seiten des Buches, nämlich denjenigen Abschnitt, der sich mit der Frage der Herkunft der städtsässigen Ministerialen in Bremen befaßt. Die von mir in diesem Abschnitt für Bremen neu erarbeiteten Thesen passen S. nicht in sein Bild, das sich auf die traditionelle – vom freien Kaufmann als Leitfigur bestimmte – Stadtgeschichtsschreibung stützt. Und so greift er z.T. zu falschen Behauptungen, Verallgemeinerungen und schließlich zu der provokativen Bemerkung (S. 289): „... daß ein mit Vermutungen vollgestopfter Zettelkasten keine gesicherten Erkenntnisse gibt, wenn man ihn ausschüttet. Das hätte dem Doktoranden T. vor dem Druck klargemacht werden müssen“. Hiermit attackiert er nicht nur mich, sondern auch meine universitären Betreuer, die Professoren Dr. G. Droege (†), Bonn, und Dr. B. U. Hucker, Vechta, den Korreferenten der Dissertation, Professor Dr. G. Althoff, Münster, die für das Lektorat zuständigen Herausgeber der Schriftenreihe des Landschaftsverbandes, Dr. B. Kappelhoff und Dr. H. E. Dannenberg, sowie den Landschaftsverband und die Ritterschaft des Herzogtums Bremen insgesamt, die sich beide für die Veröffentlichung und die Finanzierung der Drucklegung eingesetzt haben. Seiner Informationspflicht über Inhalte und Ergebnisse von ca. 90% des Buches kommt S. nicht nach. So erfährt man von ihm nicht, daß eine (erweiterte) Edition des Wappenbuchs des stadtbremischen Chronisten Johann Renncr hier erstmals dargeboten, das Ministerialenrecht rekonstruiert ist und weitere wichtige Quellen (z.B. das Bremer Nequamsbuch) gründlich neuerschlossen sind. Wer sich auf S. verläßt, wird nicht erwarten, daß das Buch eine Prosopographie aller Amtsträger (Hofämter, Stadt- u.a. Vögte) enthält – keine Aneinanderreihung, sondern eine systematische sozialhistorische Untersuchung. Er wird weder das Kapitel über den Bremer Anteil an der Ostexpansion noch

einen chronologischen Katalog der Ministerialen darin vermuten. Auch verliert S. kein Wort über die verschiedenen genealogischen Ergebnisse, die u.a. die Herkunft wichtiger Familien, ihre Konnubien und ihren Verschmelzungsprozeß mit edelfreien Geschlechtern erhellen. – Zu Schwarzwälders Bemerkungen nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung: (1) „*Gliederung unübersichtlich*“ (S. 288). Eine einseitige Feststellung, da die Gliederung von keinem anderen Rezensenten beanstandet worden ist. (2) „... *vieles [wird] durch Adverbien wie vielleicht, möglicherweise, sowie durch Verwendung des Konjunktivs als Vermutung gekennzeichnet*“ (S. 288). Das ist offenbar negativ gemeint. Wie sonst soll man nicht voll gesicherte, sich aus den Indizien der Quellen ergebende Sachverhalte darstellen, ohne als Behaupter falscher Thesen abgestempelt zu werden? Die hier von S. monierten Ausdrucksweisen sind in historischen Publikationen durchaus üblich und deshalb legitim. (3) „... *jetzt müssen sie mit ‚dem Trüper‘ leben*“ (S. 288), bezogen auf die an der Geschichte der bremischen Ritterschaft Interessierten, wie sie Jahrhunderte lang mit „dem Mushard“ (erschieden 1708!) hätten leben müssen, also einem aus heutiger Sicht naturgemäß sehr unzulänglichem Buch. Diese Bemerkung kann ich angesichts meines nachweislich umfassenden Quellenstudiums und meiner langjährigen Beschäftigung mit dem Thema nicht als Beurteilung akzeptieren, sondern lediglich als Verunglimpfung ansehen. (4) „*Es ist unmöglich, die verschlungenen genealogischen Konstruktionen auf den Wahrheitsgehalt zu überprüfen*“ (S. 288). Dies ist nicht so, wenn man sich die Zeit nimmt, die zitierten Quellen anzusehen und sich in Materie und Methodik der spätmittelalterlichen Genealogie eingearbeitet hat. (5) „*Er spricht von einer Stadtministerialität ...*“ (S. 288). Gerade diesen umstrittenen Terminus habe ich überall bewußt vermieden und habe das am rechten Ort eingehend erläutert. Stattdessen spreche ich durchgehend von stadtsässigen im Gegensatz zu landsässigen Ministerialen. (6) „*Nachweise [für Reichsministeriale in Bremen] (meint S. Stadt oder Erzstift?) gibt es nicht*“ (S. 288). Diese Behauptung ist falsch.. Ich habe auf S. 743 unter Nr. 19 eine solche Familie mit Nachweis aufgeführt. Ferner gibt es für stadtsässige Familien Indizienhinweise (z.B. S. 109). (7) „... *die neuere Quellendiskussion außer acht läßt*“ (S. 288). Diese Behauptung ist falsch. Ich habe diese auf S. 515 in Anmerkung 53 zitiert. (8) „... *die Sparenberg-Chronik ist übrigens von etwa 1550, nicht von 1492*“ (S. 289). Hier hat S. recht: auf S. 514/15 ist mir hier ein Fehler unterlaufen. Ich zitiere allerdings in den Quellen (S. 1038) die Chronik mit „vor 1585“ wohl nicht inkorrekt. (9) „... *datiert die Liste (‚eindeutig‘!) auf das Ende des 12. Jhs., obwohl die Personen Familien des 15. Jhs. angehörten*“ (S. 289). Während ich die Personen der besagten Liste in der Tat auf Ende 12. Jahrhundert datiert habe, kommen die Familiennamen – nicht die gleichen Personen – ab dem 13. (nicht 15.!) Jahrhundert (nämlich sobald die Ratsüberlieferung sich verdichtet) bei den Ratsfamilien regelmäßig vor. Der zweite Teil dieser kritischen Bemerkung ist daher in zweifacher Hinsicht falsch! (10) „... *erklärt Vf. [die ‚consules‘] kurzerhand zu Ministerialen*“ (S. 289). Das ist falsch! An keiner Stelle enthält die Arbeit einen von mir formulierten kategorischen oder verallgemeinernden Satz dieses Inhalts. (11) „*Ein Beweis [dafür, daß ‚burgenses‘ Ministeriale sind] fehlt*“ (S.289). In der Tat fehlt hierfür in der Bremer Quellenüberlieferung ein direkter urkundlicher Beweis. Gäbe es ihn, so wäre meine diesbezügliche These für Bremen auch nicht neu, sondern längst als Tatsache akzeptiert. Ich bin auf Grund zahlreicher und nicht widersprüchlicher Indizien

(alle zitiert!) und in Analogie zu anderen Bischofsstädten zu dieser Feststellung gelangt. Im übrigen war ich nicht der erste, der hierauf hingewiesen hat. Bremen war eben nicht nur eine Hanse-, sondern schon für lange Zeit vorher eine Bischofsstadt mit der typischen Infrastruktur von Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters. (12) „Die Fernhändler ... hält Vf. durchweg für Ministeriale“ (S. 289). Dies habe ich in der Arbeit an keiner Stelle behauptet, sondern darauf verwiesen, daß zu den Fernhändlern durchaus auch solche im Ministerialenverhältnis zum Erzbischof gehörten. Das ist nicht nur urkundlich belegbar, sondern deckt sich mit analogen Verhältnissen in anderen Bischofsstädten. (13) Auf S. 289 wirft S. mir ferner mangelnde prosopographische Untersuchungen vor, stellt aber im gleichen Zusammenhang fest, daß Quellen dafür fehlen (!). Damit dürfte sich diese Kritik wohl eo ipso ad absurdum führen. Ich kann nur wiederholen, daß ich die Bremer Quellen gründlich abgeklopft habe und mir keiner Unterlassung bewußt bin, was auch S. nicht nachzuweisen versucht. Mein ganzes Buch stand unter dem Motto prosopographischer Forschung, was einem sorgfältigen Leser und Kritiker (besonders S. 175–458 und S. 721–1022) unmöglich entgehen kann.

Hans G. Trüper (em. o. Prof., Dr. rer. nat., Dr. phil., Dr. h.c.)

MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (185–187, 199 f., 245, 280–282, 286–292, 298 f., 301 f., 305–309; N.A.); Böcker, PD Dr. Heidlore, Berlin (189–191); Brüggemann, Dr. Karsten, Narva/Estland (284 f., 289 f., 292–298); Czaja, Prof. Dr. Roman, Toruń/Polen (256 f.; R.Cz.); Deeters, Dr. Joachim, Köln (185 f.); Dumschat, Dr. Sabine, Berlin (283 f., 305, 310 f.); Eiden, Dr. Herbert, Trier (175–179); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (207–228; D.E.); Fahlbusch, Dr. Friedrich Bernward, Warendorf (183–185); Gehrke, Dr. Roland, Stuttgart (299 f.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (191–194, 228–231; R.H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (204 f., 308 f.; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (182 f., 187–189, 194–198, 234–239; V.H.); Henning, Judith, Hamburg (290, 306); Hill, PD Dr. Thomas, Kiel (269–272); Ibs, Dr. Jürgen Hartwig, Kiel (274–280; J.H.I.); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (202, 265–269; S.J.); Jörn, Dr. Nils, Greifswald (181 f., 196, 198–203, 205 f.); Krüger, PD Dr. Klaus, Jena (242–244); Lührs, Meike, Hamburg (302); Martens, Anke, M.A., Hamburg (306 f.); Meyer, Günter, Malente (244–249; G.M.); Ogorodnikova, Xenia, Hamburg (298, 304 f., 307); Otto, Christina, Hamburg (300–304); Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (179 f., 253–255; O.P.); Plath, Ulrike, M.A., Greifswald (196 f., 285 f.); Postel, Prof. Dr. Rainer, Hamburg (203 f.); Pöltsam, Inna, M.A., Tartu/Estland (282–284, 294); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/UK (267, 269); Schmid, Prof. Dr. Wolfgang, Trier (234, 238); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (221 f.); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (233 f., 239–242, 249–253; H.Schw.); Selart, Dr. Anti, Tartu/Estland (285 f., 291 f., 294–297, 303); Seresse, Dr. Volker, Kiel (272–274); Sicking, Dr. Louis, Leiden/Niederlande (259–265; L.S.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (231–233, 255–258, 278 f., 291, 293; H.W.); Zühlke, Dr. Raoul, Münster (280, 287 f., 301).

AUTORENVERZEICHNIS für die Umschau

Abels 263, Abraham-Thisse 177, Ahlström 208, Aizsils 285, Albrechtsen 274, Aleksejeva 288, Alexandrowicz 297, Altenberend 188, Ambrosiani 229, Andrzejewski 258, Angermann 179 f., Armbruster 229, Arnold, B. 212, Arnold, P. 193, Arnordottir 270, Arrhenius 229, Asche 272, Asmussen 187, 244, Auer 208, Barfod 277, Barreveld 223, Barron 267, Barrow 225, Bauermeister 254, van Bavel 263, Bäkule 289, Beerbühl 309, Behrmann 176, Bei der Wieden 248, Bengtsson 275, Berga 285, Berggren, J. 275, Berggren, L. 194 f., Beukers 259, Beyrau 297, Bielefeld 242, Bill 210, 215 f., Bischof 212, v. Blanckenburg 183, Blome 310, Bogucka 255, 257, Bondarko 306, v. Bonsdorff 270, Borowka-Clausberg 222, Brand 266, Brandt 228, Brisbane 301, Britnell 265, Brodt 267, Buchholz 273, Bues 191, Bulst 188, Buša 291, Busmann 224, le Cain 210, Campbell 194, Capelle 214, Carlsson 285, Carmiggelt 218, Caune 186, 289 f., Cederlund 207 f., Childs 195, 219, Choroškevič 180, 284, 305, Christensen, A. E. 216, Christensen, B. 225, Christensen, M. 248, Christmann 193, Cnotliwy 186, Cordingly 224, Crumlin-Pedersen 210, 214, 228, Cunliffe 211, Cunz 191, 193, Czacharowski 256, Czaja 178, Čerkasova 307, Černosvitov 302, Dahlbäck 177, 279, Dahlgren 285, Daly 210, van Dam 264, Deckel 210, Deggim 218, Depkat 310, Dietmar 227, Dobat 215, Döninghaus 305, Dohms, P. 232, Dohms, W. 232, Drews 212, Dubencov 309, Dubrovin 302, Dumolyn 264, Dybaś 288, Eggeby 279, Ellmers 209, 226, Englert 207, Eniosova 281, 301, Erlenkeuser 228, van Es 229, Ewert 187, Êmmerek 302, Fahlbusch 176, Falk 187, Feldbæk 274, Felten 189, Fenrych 224, Ferdinand 303, Ferm 270, Florja 299, Förster 208, Frandsen 274, Freckmann 232, Freitag, T. 203, Freitag, W. 242, Frenz 197, Freytag 247, Fricke 237, Friedland 179, Frischmann 175, Fuhrmann 243, Gaidt 239, Gaidukov 302, Gaimster 301, Gassert 200, Gebühr 212, Gerhard 193, Giese 272, Gläser 186, 197, Glauert 258, Godovikova 284, Goehrke 281 f., Goldenberg 228, Goudriaan 263, Gould 208, Graßmann 179, 190, Greve 178, 188, Grimm 210, 215, Grinder-Hansen 276, Gröbner 220, Gropp 238, Guiran 218, Gupieniec 186, Gurk 236, Habermehl 263, Hägg 229, Haggrén 196, Hahn-Pedersen 218, Hale 265, Hall 279, Hammel-Kiesow 175, 180, 194, 248, Hansen, N. 212, Hansen, R. 190, Harder-Gersdorff 180, Hasberg 234, Haug-Moritz 204, Hawkins 265, Hedberg 279, Henn 176, Herrmann 229, Herteig 229, Herzog 207, Hiekkanen 186, Hillegeist 278, Hindle 265, Höckmann 211, Höhl 241, Hoffmann-Wieck 208, van Holk 217, Holm 219, Holmquist Olausson 210, Hoppenbrouwers 259, Hybel 194 f., 202, 275, Ingeman 269 f., Irrgang 189, 253, Irsigler 177, 231, Jacobson 269, Jadryšnokov 304, Jaeger 223, Jakovleva 287, Janin 180, 300–302, Janssen 232, Jaster 253, Jeannin 204, Jenks, Stuart 179, 205, Jenks, Susanne 179, Jesch 210, Jespersen 274, Jöns 207, 231, Jörn 203, Jonsson 285, Józwiak 255, Jurasov 307, Kadakas 292, Kaegbein 280, Kala, E. 296, Kala, T. 292 f., Kammler 208, 220, Kangropol 292, Kannowski 198, Karting 226, Kaufmann 212, Kaul 209, Kazakevičius 290, Keller 287, Kersken 254, Kirchhoff 239, Kiudsoo 285, Kloß 258, Koch 264, Könenkamp 213, Koksvedgaard Zeitzen 215, Kolobova 298, Kompagnie 263, Koneckij 299, Kosche 233, Koselleck 188, Koševlev 283, Kotilaine 292, 296, Kowaleski 269, Köll 285, Kreem 294, Krienbrink 239, Kreißler 242, Krötzel 270, Krüger, J. 208, Krüger, Kersten 207, Krüger, Klaus 187, Kruse 247, Kühn 213, Kupčik 221, Kuster-

Wendenburg 225, Lachs 254, Landen 194, Lang 291, Lehmann, E. 220, Lehmann, S. 225, Leimus 284–286, 302, Lesman 299, Letkemann 258, Lichtenberger 196, Ließmann 278, Lillehammer 219, Lind, G. 274, Lind, J. 284, Lindblom 208, Lindkvist 269 f., Lindner 297, Litwin 221, Lobačeva 306, Löffler 233, Loew 257 f., Lohmeier 247, Loit 282, Lojka 297, Lucassen 263, Lübke 231, 280, Lüdecke 187, Lukšaitė 282, Lund 210, Lund Hansen 210, Lutterbeck 245, Lux 288, van Maanen 262, Mäesalu 196, Mägi 292, Mäll 292, Makeenko 307, Maletto 305, Malmer 228, Malmros 210, Mandel 296, Marra 205, Marsilje 262, Mayhew 265, McDermott 222, McNall 266, Mehl 212 f., Meyer 188, de Meyer 264, Middleton 265, Mikulski 256 f., Misāns 282, Mitojan 281, 301, Molvögin 285, Moraw 176, Moree 223, Mortensen 211, Mostert 264, von zur Mühlen 286, 293, Mührenberg 197, Müller 231, 290, Müller-Wille 187, 228–230, Münch 231, Mugurēvičs 186, Munchaus Petersen 275, Mundill 266, Munro 264, Nakoinz 208, Nash 265, Nazarova 289, Nedkvitne 270, Neitzert 241, Nevéus 185, Niehoff 250, Nielsen 210, Niemöller 233, Nightingale 266, de Nijs 259, Nikulina 185, 245, Nikžentaitis 282, Nilsson 279, Nippert 234, North 177, 203, Nosov 301, Nowacki 211, Nørgård Jørgensen 210, Nyberg, K. 279, Nyberg, T. 273, Oberländer 287 f., Östberg 279, Ohm 240, O’Keefe 207, Olesen 272, Orlenko 310, Ose 186, 288, Ossowski 208, Otto 236, Pärn 292, Pätzold 242, Paravicini 178, 182, Partridge 265, Paviot 261, Pelc 249, Perens 296, Petry 191, Pettke 239, Pflüger 225, Piirimäe 286, Plüer 287, Podaljak 185, Poeck 176, Poelchau 291, Postel 250, Poulsen 194, Pöltsam 294 f., Priegnitz 254, Pullat 292, Radtke 210, 213, 228, 230, Raid 284, Rains 208, Rakoczy 227, Randla 197, Randsborg 209, Rębkowski 186, Reichstein 229, Reinhardt 196, Reitemeier 180, Reyer 241, Rieck 210, Riis 177, Rjabcevič 298, Robinson 219, Röhrkasten 179, Roesdahl 228, Rößner 182, Rogge 243, Rohdewald 297, Rühmann 225, Rybina 178, 180, 301, Sahanowitsch 297, Sandberg 279, Saračeva 281, 301, Sauer 218, Schäfer 231, Schelzel 214, Schich 189, Schilp 238, Schindling 272, Schlytschkow 224, Schmidt, C. 282, Schmidt, V. 231, Schnall 208 f., Schofield 265 f., Scholl 225, Scholz 243, Schreiber 254, Schubert, B. 180, Schubert, E. 181, Schütte 288, Schulz 251, Schwarz 242, Schwedt 233, Schwerhoff 189, Sedov 298 f., v. See 271, Selart 282, Selch Jensen 276, Selezneva 306, Selzer 187, Seresse 278, Siegler 288, Sikorski 255, Simon 178, 244, Skvajrs 303, de Smet 265, Smirnov 216, Söderlind 208, Sorokin 208, 307, Spies 247, Spirgis 197, Springmann 208, 222, Spufford 177, Stark 180, Starkey 218 f., Stecher 211, Stefke 191, Stehkämper 235, Stein 264, Stern 228, Stettner 227, Steuer 228, Steusloff 226, Stopford 269, Storjohann 178, Stubbe da Luz 250, Stüdemann 254, Sundevall 208, Svarāne 186, Syska 255, Tandecki 256 f., Techen 251, Tegeder 239, Thoen 264, Thomas 242, van Tielhof 260 f., Tiisel 294, Tikkanen 208, Timošnina 306, Tohver 285, Toporov 290, Trier 213, Trio 265, Troebst 306, Tvauri 286, 296, Ulfeldt 283, Unger 194, v. Ungern-Sternberg 281, Ungers 210, Unverhau 228, Urtans 208, Valbjørn 209, Valk 197, Varenius 210, Verwers 229, Vince 195, Vissak 196, Vogel 229, Vogel-sang 188, Vogler 247, Vogtherr 248, Vollmuth-Lindenthal 243 f., Vuori 285, Waldemarsum 279, Walz 227, Wamers 210, Weber 249, Weczerka 179, Wehlmann 227, Weidinger 222, Weisenstein 192, Weiss, E. 235, Weiss, L. 233, Weiss, S. 233, Wensky 235, Werner 227, Weski 208, Wesoly 189, Westerdahl 207, 210, Westholm 197, Wiehmann 244, Wiese 213, Williams 210, Wilson 228, Winzen 203, Wittek 243, Witthöft 180, 213, Wynands 232, Zaborska 254, Zacharov 307 f., Zaunstöck 244, Zeller 302, Ziwes 232, Zühlke 199, Zulkus 208, Zupancic 238.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 2002

A. Geschäftsbericht

Die gut besuchte Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung des Jahres 2002 fand in Berlin statt, dessen Hansezugehörigkeit immerhin für mehr als anderthalb Jahrhunderte nachweisbar, aber heute kaum noch erinnerlich ist. Die Tagung stand unter dem Hauptthema „Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie“ und führte wiederum Vertreter und Vertreterinnen der Hanseforschung und der niederdeutschen Sprachforschung zusammen. Insgesamt waren über 170 Personen erschienen. Die inhaltliche Konzeption der Tagung war dem Triumvirat Prof. Dr. Müller-Mertens, Prof. Dr. Pitz und Priv. Doz. Dr. Böcker zu verdanken, wobei die Letztgenannte auch die große Last der Vorbereitung im Einzelnen übernommen hatte. Die Tagung wurde ein großer Erfolg und versammelte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in reicher Zahl zu den Vorträgen. Dies waren im einzelnen:

Prof. Dr. Eckhard Müller-Mertens, Berlin (Die Hanse in europäischer Sicht. Zu Neuansätzen der Nachkriegszeit). Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle, Göttingen (Die Hanse vor der Hanse), Prof. Dr. Heinz Duchhardt, Mainz („System“ im „System“? Die „späte“ Hanse und die internationale Politik), Prof. Dr. Werner Paravicini, Paris (Jenseits von Brügge. Norddeutsche Schiffe und Kaufleute an der Atlantikküste und im Mittelmeer in Mittelalter und Früher Neuzeit), Prof. Dr. Winfried Schich, Berlin (Die Bildung der Städte im nordwestslawischen Raum in der Sicht der älteren und der jüngeren Forschung), Prof. Dr. Dietrich Poeck, Münster (Hansische Politiker. Zur Prosopographie hansischer Führungsgruppen), Prof. Dr. Johannes Helmrath, Berlin (Reichstagsakten und Hanserezesse als Editionsunternehmungen und die Wahrnehmung von „Nord“ und „Süd“ im spätmittelalterlichen Deutschen Reich), Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin (Verfassungsgeschichtliche Forschungen) – verlesen wurde der Vortrag von Frau Dr. Böcker – und Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel (Die Kaufmannsstadt. Rechtsnormen der Frühphase). Die Zusammenfassung der Vorträge besorgte Prof. Dr. Wernicke, Greifswald.

Während einerseits die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich dem sehr abwechslungsreichen und vielfältigen kulturellen Angebot der Hauptstadt widmeten, wandte sich ein Teil der Interessierten der Führung durch Prof. Dr. Laurenz Demps zu, der durch das „Berlin des 18. Jahrhunderts“ geleitete. Die Exkursion unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Schich und Frau Priv. Doz. Dr. Böcker hatte Brandenburg an der Havel zum Ziel.

Vorstandssitzungen fanden am 20. Mai und am 8. Nov. 2002 statt, die Jahresmitgliederversammlung am 21. Mai. Sie wählte Herrn Prof. Dr. Loose, Herrn Prof. Dr. Jenks und die Vorsitzende Frau Prof. Dr. A. Graßmann, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum in den Vorstand.

An Drucksachen erschienen im Berichtszeitraum:

- Norbert Angermann/Klaus Friedland (Hg.): Novgorod, Markt und Kontor der Hanse (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 53 (2002))

- Rolf Hammel-Kiesow (Hg.): Vergleichende Ansätze in der Hansischen Geschichtsforschung (= Hansische Studien 13 (2002))
- Hansische Geschichtsblätter 120/2003.

Der Verein geht mit 514 Mitgliedern ins Jahr 2003.

Lübeck, den 11.6.2003

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 2002

B. Rechnungsbericht für 2002

Durch Verzögerungen bei der Herstellung der Hansischen Geschichtsblätter 2002 und zweier Einzelveröffentlichungen wurden bzw. werden die vom Hansischen Geschichtsverein für 2002 eingegangenen Verpflichtungen zu einem erheblichen Teil erst 2003 fällig. Deshalb mussten Mittel in Höhe von 14 800,- EUR als Rückstellung für diese Verpflichtungen auf 2003 übertragen werden. Es ist dies der Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben des Vereins am Jahresende überstiegen hatten.

Die Einnahmen des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 2002 beliefen sich auf 26 950,01 EUR. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 12 096,76 EUR gegenüber. Die Differenz beinhaltet, wie einleitend erläutert, leider keinen Überschuss, sondern resultiert aus nicht termingerecht abrechenbaren Verpflichtungen des Vereins.

Die Einnahmen des Vorjahres setzten sich folgendermaßen zusammen: An Mitgliedsbeiträgen wurden 15 770,24 EUR verbucht; hiervon zahlten Städte und Gebietskörperschaften ein knappes Viertel, während Einzelpersonen und Institutionen gut drei Viertel aufbrachten. Zuschüsse und Spenden summierten sich auf 4 103,40 EUR. Sonstige Einnahmen – vor allem Tagungsbeiträge und Zinsen – beliefen sich auf 7 076,37 EUR. Zusammen ergibt das die erwähnten 26 950,01 EUR.

Ausgaben für die Hansischen Geschichtsblätter – sonst in der Regel der größte Ausgabeposten – fielen nur in Höhe von 2 429,92 EUR als Restschuld für Band 119 an, weil der Jahresband 2002 erst 2003 abgerechnet werden konnte. Ebenso blieben die Ausgaben für sonstige Publikationen mit 353,07 EUR weit unter dem Durchschnitt, weil auch hier ein Übertrag nötig war. Für Vorbereitung und Durchführung der Pfingsttagung in Berlin waren 7 498,63 EUR zu zahlen. Die Verwaltung schlug mit 1 815,14 EUR zu Buch. Insgesamt waren das die erwähnten Ausgaben in Höhe von 12 096,76 EUR.

Gern unterzieht sich der Schatzmeister bei Gelegenheit der Erstattung des Rechnungsberichtes auch diesmal vor der Mitgliederversammlung der angenehmen Pflicht, zahlreichen Förderern für finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit im vorigen Geschäftsjahr zu danken. Wiederum gilt an erster Stelle unser besonderer Dank der Possehl-Stiftung in Lübeck, die uns auch 2002 einen namhaften Betrag für Band 120 der Hansischen Geschichtsblätter bewilligt hat. Zu danken haben wir weiterhin der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, sowie der Stadt Braunschweig für erhöhte Jahresbeiträge, außerdem der Hansestadt Lübeck dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie unserem Mitglied Dr. Margarete Schindler für Druckkostenzuschüsse zu den Hansischen Geschichtsblättern. Ohne die nachhaltige Förderung der Genannten könnte der Hansische Geschichtsverein seine wissenschaftliche Arbeit nicht auf dem ge-

wohnten Niveau halten. Mit unserem Dank dafür verbindet sich deshalb die Hoffnung, dass wir mit den bisherigen kontinuierlichen Zuwendungen unserer Förderer auch in Zukunft rechnen dürfen und dass wir immer einmal wieder auch für einzelne Projekte Sponsoren finden.

Die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer, haben am 15. Mai 2003 die Kassenprüfung vorgenommen. Sie haben sich die Jahresrechnung für 2002 ausführlich erläutern lassen und Buchführung sowie Belege durch Stichproben geprüft. Die Kassenführung haben sie auf Grund dessen für richtig befunden. Das Ergebnis ihrer Prüfung haben sie schriftlich niedergelegt und damit den Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung auf Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002 verbunden.

Prof. Dr. Loose
Schatzmeister

Der Ordentlichen Mitgliederversammlung in Hameln am 11. Juni 2003 vorge-
tragen.

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Ordentliche Mitglieder

Vorsitzende

G r a ß m a n n , Prof. Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck
E-Post: archiv@luebeck.de

Vorstandsmitglieder

B ö c k e r , PD Dr. Heide Lore
Institut für Geschichtswissenschaften
der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

C o r d e s , Prof. Dr. Albrecht,
Rechtshistorisches Seminar
der Universität Frankfurt/M.,
Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt/M.

E l l m e r s , Prof. Dr. Detlev
Deutsches Schifffahrtsmuseum
Hans Scharoun-Platz, 27568 Bremerhaven

H a m m e l - K i e s o w , Dr. Rolf
Forschungsstelle für Geschichte
der Hanse und des Ostseeraums
Burgkloster
Hinter der Burg 2–6, 23552 Lübeck
E-Post: Forschungsstelle.hanse@t-online.de

H e n n , Dr. Volker, Universität Trier,
Geschichtliche Landeskunde
54286 Trier, Postfach 3825
E-Post: henn@uni-trier.de

H o l b a c h , Prof. Dr. Rudolf
Historisches Seminar der
Universität Oldenburg, Fachbereich 3
Postfach, 26111 Oldenburg

J e n k s , Prof. Dr. Stuart
Historisches Institut der Universität
Kochstr. 4, 91054 Erlangen
E-Post: stjenks@phil.uni-erlangen.de

L o o s e , Prof. Dr. Hans-Dieter
Hassel 6, 21261 Kampen

S a r n o w s k y , Prof. Dr. Jürgen
Historisches Seminar
der Universität Hamburg
Von Melle-Park 6,
20146 Hamburg

W e r n i c k e , Prof. Dr. Horst
Historisches Institut
der Universität Greifswald
Domstr. 8 a, 17487 Greifswald

Altmitglieder

F r i e d l a n d , Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

K n ü p p e l , Dr. Robert
Bürgermeister a. D.
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

M ü l l e r - M e r t e n s ,
Prof. Dr. Eckhard
Dammsmühler Str. 6,
13158 Berlin

P i t z , Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Str. 73,
14195 Berlin

S t e h k ä m p e r , Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.
Am Hang 12
51429 Bergisch-Gladbach

W e c z e r k a , Dr. Hugo
Lahnbergstraße 12
35043 Marburg

Korrespondierende Vorstandsmitglieder

J e a n n i n , Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

S a m s o n o w i c z ,
Prof. Dr. Henryk
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22–5

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau (Warszawa).
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Koblenz.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Essen.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.
HTF	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.

JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JMG	Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis. Hilversum.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
KMW	Komunikaty Mazursko-Warmińskie. Allenstein (Olsztyn).
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau (Warszawa).
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau (Warszawa).
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBll.	Lüneburger Blätter.
LVIŽ	Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin (Szczecin).
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quaterly. Gdingen-Warschau-Stettin (Szczecin).
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.

NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OIst	Otečestvennaja istorija. Moskau.
OldbJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau (Warszawa).
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen (Poznań).
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd.	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig (Gdańsk).
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
VIst.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.

WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa sociālās un humanitārās zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn (Torún).
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

BÖHLAU BEI UTB

Richard van Dülmen:
Historische Anthropologie.
Entwicklung – Probleme –
Aufgaben.
2. durchges. Aufl. 2001. VI, 150
S. Br. ISBN 3-8252-2254-3
UTB 2254

Stuart Jenks/
Stephanie Marra (Hg.):
**Internet-Handbuch
Geschichte.** 2001. X, 294 S. Br.
ISBN-8252-2255-1
UTB 2255

Michael Kunczik:
Public Relations.
Konzepte und Theorien.
4., völlig überarb. Aufl. 2002.
473 S. Br. ISBN 3-8252-2277-2
UTB 2277

Michael Kunczik/Astrid Zipfel:
Publizistik. Ein Studien-
handbuch. 2001. 549 S. Br.
ISBN 3-8252-2256-X
UTB 2256

Wolfgang Kunkel/
Martin Schermaier:
**Römische Rechts-
geschichte.**
13. Aufl. 2001. XIV, 335 S. Br.
ISBN 3-8252-2225-X
UTB 2225

Stephan Meder:
Rechtsgeschichte
Eine Einführung.
2002. XIV, 370 S. Br.
ISBN 3-8252-2299-3
UTB 2299

Margot Berghaus:
Luhmann leicht gemacht.
Eine Einführung in die
Systemtheorie.
2003. 283 S. 153 s/w-Abb. Br.
ISBN 3-8252-2360-4
UTB 2360

Thomas Vogtherr:
Kirche im Mittelalter.
(Das Mittelalter. Grundrisse einer
Epoche, Band 1)
2003. Ca. 300 S. Br.
ISBN 3-8252-2361-2
UTB 2361

Martin Krieger:
Geschichte Asiens.
Eine Einführung.
(Geschichte der Kontinente,
Band 1) 2003. Ca. 320 S. Ca. 5
Karten. Br. ISBN 3-8252-2382-5
UTB 2382

Ulrich Hufeld (Hg.):
**Der Reichsdeputations-
hauptschluss von 1803.**
Eine Dokumentation zum
Untergang des Alten Rei-
ches. 2003. VI, 144 S. Br.
ISBN 3-8252-2387-6
UTB 2387

Olaf Hildebrand (Hg.):
Poetologische Lyrik.
Texte und Interpretationen.
2003. VII, 354 S. Br.
ISBN 3-8252-2383-3
UTB 2383

**Potsdamer Studien
zur Geschichte der
ländlichen Gesell-
schaft**

Herausgegeben von
Jan Peters

Die Reihe wird aus insgesamt 5
Bänden bestehen.

**Bd. 1: Thomas Rudert,
Hartmut Zückert (Hg.)
Gemeindeleben.
Dörfer und kleine Städte
im östlichen Deutschland
(16.–18. Jahrhundert).**

2001. XVI, 453 S. Gb.
ISBN 3-412-04601-9

**Bd. 2: Magnus Eriksson,
Barbara Krug-Richter (Hg.)
Streitkulturen.
Gewalt, Konflikt und
Kommunikation in der
ländlichen Gesellschaft
der frühen Neuzeit.**

2003. VI, 422 S. Gb.
ISBN 3-412-04901-8

**Bd. 3: Jan Klußmann (Hg.)
Leibeigenschaft.
Bäuerliche Unfreiheit in
der frühen Neuzeit.**

2002. XV, 274 S. Gb.
ISBN 3-412-05601-4

**Bd. 4: Heinrich Kaak, Mar-
tina Schattkowsky (Hg.)
Herrschaft.
Machtentfaltung über
adligen und fürstlichen
Grundbesitz in der frühen
Neuzeit.**

2003. XX, 298 S. Gb.
ISBN 3-412-05701-0

**Bd. 5: Silke Lesemann,
Axel Lubinski (Hg.)**

**Ländliche
Ökonomien**

ISBN 3-412-05801-7
In Vorbereitung



Siegfried Epperlein
Bäuerliches Leben
im Mittelalter
Schriftquellen und
Bildzeugnisse

2003. VIII, 360 Seiten mit 104
s/w Abbildungen. Gebunden
mit Schutzumschlag.
ISBN 3-412-13602-6

Dieses Buch über die mittelalterliche Lebenswelt der Bauern ist Quellenwerk und Darstellung zugleich. Der Leser erfährt, wie die Bauern mit Naturkatastrophen, Hungersnöten und Seuchen umgingen. Die Bestellung des Feldes, Ernte und Weinanbau sowie die Leistung von Abgaben und Frondiensten prägten den Rhythmus des Jahres. Schädlinge galt es zu bekämpfen und Tierkrankheiten zu verhindern. Auch Trinken, Raufen, Beleidigen und Tanzen gehörten zum Lebensalltag. Die Quellentexte dokumentieren, wie eine Bauernhochzeit gefeiert wurde und worin die Werte bäuerlicher Ehe und Familie bestanden. Im Alltag spielten auch Sorgen um die Gesundheit eine Rolle.

Neben Annalen, Chroniken oder Urkunden läßt Epperlein auch Fabeln, Sprüche, Schwänke und Volkslieder sprechen. Aus Bußbüchern und Segenssprüchen leitet er ab, wie die Bauern sich selbst sowie Natur und Gesellschaft wahrnahmen. Ergänzend zu den Schriftquellen, die alle übersetzt sind, wird eine Vielzahl zeitgenössischer Bildzeugnisse präsentiert und kommentiert.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hg.: Hansischer Geschichtsverein
– Eine Auswahl –

Bd. 43: Dieter Seifert:
Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter. 1997. IX, 467 S. Br.
3-412-14996-9

Bd. 44: Antjekathrin Graßmann: **Niedergang oder Übergang?** Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert. 1998. 180 S. Br. 3-412-10297-0

Bd. 45: Albrecht Cordes:
Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum. 1998. XXXIV, 333 S. Br.
3-412-03698-6

Bd. 46: Nils Jörn, Ralf-Gunnar Werlich, Horst Wernicke (Hg.):
Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien. 1998. XII, 405 S. Br.
3-412-07798-4

Bd. 47: Detlef Kattinger:
Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. 1999. X, 530 S. Br. 3-412-10698-4

Bd. 48: Nils Jörn, Detlef Kattinger, Horst Wernicke (Hg.):
Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse. 1999. X, 306 S. Broschur.
ISBN 3-412-10798-0

Bd. 49: Carsten Jahnke:
Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16.Jh.). 2000. XII, 452 S. Br.
3-412-10599-6

Bd. 50: Nils Jörn:
»With money and bloode«. Der Lononder Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert. 2000. X, 628 S. Br.
3-412-09900-7

Bd. 51: Christine von Blanckenburg:
Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet. 2001. XIV, 400 S. Br.
3-412-11400-6

Bd. 52: Ernst Pitz:
Bürgerreinigung und Städteeinigung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse. 2001. XXVIII, 444 S. Br.
3-412-11500-2

Bd.53: Norbert Angermann und Klaus Friedland (Hg.)
Novgorod. Markt und Kontor der Hanse. 2002. 246 Seiten. 7 s/w-Abbildungen. Broschur.
ISBN 3-412-13701-4

Bd.54: Albrecht Cordes, Klaus Friedland, Rolf Sprandel (Hg.)
Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadt-buch 1311-1361. 2003. XI, 122 S., 4 s/w.-Abb. Br.
ISBN 3-412-08303-8



Die »Hansischen Geschichtsblätter« erscheinen seit 1871 und gehören zu den traditionsreichsten geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften in Deutschland.

Der Aufsatzteil enthält Forschungsbeiträge zur hansischen Geschichte, die sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere der Handelsgeschichte, der politischen Geschichte und der Geschichte des Städtewesens im hansischen Wirtschaftsraum befassen. Der Besprechungsteil informiert umfassend über einschlägige Neuerscheinungen für den Zeitraum von der ersten Jahrtausendwende bis in die hanseatische Zeit des 19. Jahrhunderts aus diesem Raum, der sich von Weißrussland bis Lissabon und von Bergen bis nach Venedig erstreckte.

